

Biblioteka

U. M. F.

Lorun

89608

Ex 102.

G e s c h i c h t e
des
dreißigjährigen Krieges
i n D e u t s c h l a n d.

Von
Karl Adolf Menzel.



Zweiter Band.

B r e s l a u,
Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.
1 8 3 7.


Neuere
Geschichte der Deutschen
von 
der Reformation
bis
zur Bundes Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,
Königlich Preussischem Consistorial- und Schul-Rath.

Siebenter Band.

Von der Schlacht auf dem weißen Berge bis zum
Prager Frieden. 1620—1635.



Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1837.



6351



89606

II

Inhaltsverzeichnis des siebenten Bandes.

Erstes Kapitel.

Der kirchliche Confectionsgeist bei den Deutschen als Stellvertreter des Nationalgeistes. S. 1. — Die Oberlausitzischen Stände halten dem Kurfürsten von Sachsen sein feindseliges Betragen gegen die evangelische Sache vor. S. 2-5. — Der Kurfürst bemächtigt sich dessenungeachtet der Lausitz. S. 6-7. — Rüstungen in Schlesien. S. 8-9. — König Friedrich kommt als Flüchtling nach Breslau. S. 10. — Proposition desselben an den Fürstentag und Eifer der Schlesiſchen Stände für Friedrich. S. 12. — Veranstaltungen zur allgemeinen Landesvertheidigung. S. 13-14. — Abmahnende Botschaft des Kurfürsten von Sachsen an die Schlesiſer. S. 15. — Drohendes Commissoriale Ferdinands. S. 16-17. — Die Stände bringen Friedensmittel in Vorschlag. S. 18. — Friedrich verläßt Schlesien und zieht seiner Gemahlin nach. S. 19-20. — Schlechte Aufnahme in Küstrin. S. 21. — Weitere Flucht der unglücklichen Familie nach Holland.

Zweites Kapitel.

Die Spanier erobern die Rheinpfalz. S. 24. — Der Kaiser spricht die Acht über Friedrich, über den Markgrafen Johann Georg und über den Grafen von Hohenlohe aus. S. 25. — Die Union löst sich auf. S. 26. — Die Mährischen Stände suchen des Kaisers Gnade. S. 27. — Untersuchung wider diese Stände. S. 28. — Die Schlesiſer nehmen die Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen in Anspruch. S. 29-30. — Abweisung des Grafen von Hohenlohe in Dresden. S. 31. — Eröffnung des Kurfürsten an die Schlesiſer. S. 32. — Artikel, die er denselben behufs ihrer Ausöhnung mit dem Kaiser vorlegen läßt. S. 33. — Annahme derselben mit Aus-

schließung des Markgrafen Johann Georg. S. 34 35. — Abschluß des Sächsischen Accordes. S. 36. — Losagung der Schlesier vom Könige Friedrich. S. 37. — Herzog Johann Christian von Brieg legt die Oberlandeshauptmannschaft nieder, und Herzog George Rudolf von Liegnitz übernimmt dieselbe. S. 38. — Der Markgraf von Jägerndorf setzt als General-Commissarius des vertriebenen Königs den Krieg in Schlessien fort. S. 39. — Daraus entstehende Verlegenheiten der Schlessischen Stände. S. 40-41.

Drittes Kapitel.

Silly eröffnet den Böhmischen Directoren vergeblich den Weg zur Flucht. S. 42. — Verhaftung, Prozeß und Verurtheilung derselben. S. 43 46. — Ferdinands Unruhe bei Bestätigung der Urtheile. S. 47. — Benehmen und Vorbereitung der Verurtheilten. S. 48-51. — Hinrichtung derselben. S. 52 53. — Gründe zur Rechtfertigung der angewandten Strenge. S. 45-55. — Anderseitige Mißbilligung derselben. S. 56. — Bestrafung der Theilnehmer des Mährischen und des Oesterreichischen Abfalles. S. 67.

Viertes Kapitel.

Patente des Markgrafen von Jägerndorf zur neuen Aufreizung der Schlesier. S. 58. — Gegenerklärung des Kaisers. S. 59 60. — Gesandtschaft der Schlesier an den Kaiser und Abbitte. S. 61. — Günstiger Bescheid. S. 62. — Der Kurfürst von Sachsen kommt als kaiserlicher Commissarius zum Empfange der neuen Huldigung nach Breslau. S. 62. — Hoe's Huldigungspredigt. S. 63. — Hohe Geldforderungen des Kaisers. S. 64. — Fortsetzung und Ende des Markgräflichen und Ungerschen Krieges. S. 65. — Tod des Markgrafen. S. 66. — Der junge Graf Thurn übergiebt Glas. Gegenreformation daselbst. S. 66 67. — In Schlessien bleibt das evangelische Kirchenwesen ungestört. S. 67 69. — Gegenreformation in Böhmen. S. 69. — Absetzung und Vertreibung der calvinischen und pikardischen Geistlichen. S. 70-71. — General-Pardon für die zur Begnabigung sich Meldenden. Confiscation der Güter der ausgebliebenen Rebellen. S. 72-73.

Fünftes Kapitel.

Unterhandlungen wegen Wiebereinsetzung Friedrichs in die Pfalzlande. S. 74. — Spaniens Verwendung für denselben. S. 75. — Mansfeld erneuert den Pfälzischen Krieg im westlichen Deutschland.

§. 76. — Sein Grundsatz, daß der Krieg den Krieg ernähre, und traurige Folgen desselben. S. 76-77. — Greuelthaten der Mansfelder am Oberrhein. S. 78. — Markgraf George Friedrich von Baden und Herzog Christian von Braunschweig gefellen sich zu ihm. S. 79. — Christians geistliche Aemter und ungeistliche Sinnesart. S. 80. — Friedrich erscheint im Lager Mansfelds. S. 81. — Niederlage des Markgrafen von Baden bei Wimpfen und des Herzogs Christian bei Höchst. S. 81. — Friedrich kehrt nach Holland zurück. S. 82. — Begnadigung der Fürsten Christian (Vater und Sohn) von Anhalt. S. 83-84. — Tilly erobert Heidelberg und schenkt die dasige Bibliothek dem Papste. S. 85. — Der Nuncius Caraffa bestimmet den Kaiser, auch die lutherischen Geistlichen aus Böhmen zu vertreiben. S. 85-86. — Vergebliche Verwendung des Kurfürsten von Sachsen. S. 87. — Hoe's Schreiben an den Fürsten Lichtenstein. S. 88. — Schriftwechsel zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten. S. 89-90. — Der Kurfürst bleibt deshalb von der Regensburger Versammlung aus. S. 92. — Belehnung des Herzogs Maximilian von Baiern mit der Pfälzischen Kurwürde. S. 93. — Endliche Zustimmung Sachsens nach Einräumung der Lausitz. S. 93. — Vorbehalt für die Kinder des Pfalzgrafen.

Sechstes Kapitel.

Reise des Kaisers nach Böhmen. S. 94. — Gründe seines Entschlusses, die Gegenreformation durchzusetzen. S. 95. — Zerstörung der Denkmale des Hussitenthums und Aufhebung der nach dem Concil zu Trident bewilligten Kelch-Communion. S. 95. — Weitere Verordnungen gegen die nichtkatholischen Bewohner Böhmens. S. 96. — Reformations-Commission und Aufstand in mehrern Kreisen. S. 97. — Edict wegen Verweisung des nichtkatholischen Adels aus dem Königreiche. S. 98. — Bestätigung aller Böhmischn Privilegien mit Ausnahme des Majestätsbriefes. S. 99. — Beurtheilung des Verfahrens des Kaisers nach dem Grundsatz des Reformationsrechtes der Fürsten. S. 100-102. — Die Böhmischn Geistlichkeit wird zu einem eigenen Stande erklärt. S. 103. — Auswanderung des Böhmischn Adels und vieler Bürger und Bauern. S. 104. — Auflösung der Mährischn Brüder-Unität in Fulnek. S. 105. — Der Mährischn Bischof Amos Comenius zieht nach Polen. S. 106. — Er läßt die Mährischn Kirchenordnung drucken und vermachet sie mit einer glaubensvollen Schlußbetrachtung der Englischn Kirche. S. 107. — Wiederaufleben der Mährischn Brüder in der Brüdergemeinde zu Herrnhut. S. 108 in der Anmerkung. — Die Jesuiten machen die Verehrung des heiligen Nepomuk zur Volksache. S. 109. — Standrede, die ein Böhmischn Geschichtschreiber der Nationalität seines Vaterlandes hält. S. 110. — Bedauernde Theilnahme der Deutschen an dem Untergange der Selbständigkeit Böhmens. S. 111.

Siebentes Kapitel.

Befchränkung des protestantischen Gottesdienstes in Oesterreich auf die Patronatskirchen und Schlösser der evangelischen Stände. S. 112. — Ausdehnung des landesherrlichen Reformationsrechtes auf eingezogene oder verkaufte evangelische Güter. S. 113. — Kirchengebet gegen den Kaiser und Verweisung aller evangelischen Prediger aus dem Lande ob der Ens. S. 114. — Reformations-Commission zu Linz und wiederholte Aufstände des Landvolkes. S. 115. — Der Bairische Statthalter Herbersdorf beruft die Landbewohner zu einer Versammlung auf das Hammerfeld und läßt achtunddreißig Personen mit einander um ihr Leben losen. S. 116. — Strenge Verordnungen der Reformations-Commission S. 117. — Vorstellung der Stände bei dem Kaiser, und erster Bescheid, den sie erhalten. S. 118-119. — Aufstand der Bauern in Oberösterreich im Jahre 1626. S. 119. — Der Bairische Statthalter zieht mit Hengern und Ketten wider sie aus und wird geschlagen. S. 120. — Der Hutmacher Stephan Fadinger operirt als Oberhauptmann der christlich-evangelischen Armada und erobert Wels. S. 121. — Kaiserliche Commissarien unterhandeln mit ihm ohne Erfolg. — Fadinger belagert Linz und wird tödtlich verwundet. S. 122. — Sein Nachfolger Wiellinger knüpft Verbindungen mit dem Könige von Dänemark an, muß aber die Belagerung von Linz aufheben. S. 123. — Stillstand zu Ens. S. 123. — Bruch desselben. Niederlage der Bauern bei Wolfseck und Böcklabrunn, und Hinrichtung ihrer Anführer zu Linz. S. 124. — Edict, daß auch der Adel in Oesterreich ob der Ens entweder katholisch werden oder auswandern soll. S. 125.

Achtes Kapitel.

König Christian IV. in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kreise erhebt für die evangelische Partei die Waffen. S. 126. — Wallenstein wirbt auf eigene Rechnung ein Heer für den Kaiser. S. 127. — Unglücklicher Anfang und Verlauf des Krieges für die Evangelischen. — Unfall des Königs Christian bei Hameln, und Niederlage bei Lutter am Barenberge. S. 128. — Mansfeld und der Herzog Johann Ernst von Weimar wenden sich nach Schlessien. — Zerstreuung ihrer Truppen und Tod dieser Heerführer, auch des Herzogs Christian von Braunschweig. S. 129. — Der Kaiser läßt bei großer Macht die protestantischen Fürsten im Reiche und in Schlessien ungestört im Besitze ihrer kirchlichen Rechte. S. 130. — In Oesterreich unter der Ens wird der evangelische Gottesdienst in den landesherrlichen Städten und Märkten abgeschafft. S. 131. — Der päpstliche Nuncius Caraffa verlangt die Ausdehnung der Gegenreformation auf die Standesherrn. S. 131. — Berathung im kaiserlichen Staatsrathe über die Haltung der den Standesherrn bei der Huldbigung geleisteten Zusage des Kaisers. S. 132. — Entschei-

bung des Kaisers und General-Mandat vom 14ten September 1627 zur Ausschaffung der evangelischen Geistlichen und Schullehrer. S. 133. — Dieses Verfahren wird auf das Verlassen der Augsbургischen Confession bei der stattgefundenen Verschmelzung der Lutherischen mit den Calvinisten und auf die Verbindung beider Parteien mit den Feinden des Kaisers begründet. S. 134. — Ueberzeugung Ferdinands, daß er den Protestanten durch Verfolgung seine Liebe erweise, S. 135-136. Der protestantische Adel in Oesterreich unter der Enns wird nicht zum Auswandern gezwungen. S. 136. — Der Bischof Klesel tadelt die Härte gegen die Protestanten. S. 137. — Freiwilliger Uebertritt des einst eifrig protestantischen Freiherrn von Kuffstein. S. 138. — Caraffa's Urtheil über das Verhältniß der eifrigen und der lauen Protestanten zur katholischen Kirche. S. 139. in der Anmerkung.

Neuntes Kapitel.

Das Landeshoheitrecht der protestantischen Fürsten in Schlessien als Grundlage des evangelischen Kirchenwesens in der Hauptstadt und in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Dels. S. 140. — Ausdehnung der Religionsfreiheit auf die unmittelbaren Fürstenthümer vermittelst des Majestätsbriefes. S. 141. — Streit über die fortdauernde Gültigkeit desselben. S. 142. — Der Bischof von Breslau, Erzherzog Karl, stirbt auf einer Reise nach Spanien. S. 143. — Sein Nachfolger Karl Ferdinand aus der Polnischen Linie des Hauses Wasa läßt die Gegenreformation im Keisfischen durchsetzen. S. 144. — Der Kaiser bestimmt die Gültigkeit des Majestätsbriefes nach der Rechtmäßigkeit des von den Protestanten erworbenen Besizes katholischer Kirchen und Kirchengüter. S. 145. — Vergleichung seines Verfahrens mit dem, welches bei der Reformation eingeschlagen worden. S. 146. — Herrschaft der Ausschließungstheorie bei beiden Parteien. S. 147. — Fromme Gesinnung des Kaisers und Dienstkeifer des Kammerpräsidenten Grafen von Dohna. S. 148. — Derselbe bringt die Gegenreformation in Oberschlessien zur Ausführung. — Statute zur Ausschließung der unkatholischen Bürger. S. 149. — Es werden Executions-Truppen in die Häuser gelegt und Weichtzettel gefordert. S. 150. — Audienz des Bürgermeisters Treptau von Neustadt bei den Söhnen des Kaisers. S. 151. — Commissorium an den protestantischen Herzog von Liegnitz, die Restitution der Nikolaikirche in Glogau zu vollziehen. S. 152. — Bedenken des Herzogs, durch seinen Bruder Johann Christian erregt. S. 153. Der Kaiser nimmt ihm die Oberlandeshauptmannschaft und überträgt die Verwaltung derselben in beschränkter Form an den Herzog Heinrich Wenzeslaus von Dels-Bernstadt. S. 154. — Verwandlung der Oberlandeshauptmannschaft in ein aus katholischen Råthen bestehendes Collegium. S. 155. — Der Landeshauptmann George von Oppersdorf erfährt Widerstand von den evangelischen Glogauern. S. 156. — Er führt das Regiment Lichtenstein in die Stadt. S. 157. — Wegnahme der Kirche und

Bestrafung des Aufstandes. S. 158. — Gegenreformation in den Fürstenthümern Glogau, Zauer und Schweidnig. S. 159. — Auftritte in Zauer und Edwenberg. S. 160. — Begünstigung des Adels und Verbindung desselben mit dem Hofe, dem Priestertum und dem Soldatenwesen zur Unterdrückung der Bürger. S. 161 - 162. — Gegensatz des kirchlichen Zustandes der mittelbaren und der unmittelbaren Fürstenthümer in Schlesien. S. 163. — Gunst des protestantischen Dichters Martin Opiz bei dem Grafen Dohna und am Kaiserhofe. S. 164 165.

Behntes Kapitel.

Der Kaiser will im Reich den Zustand der Dinge, wie er durch den Religionsfrieden festgesetzt worden ist, wiederherstellen. S. 166. Einzelne dahin zielende Maaßregeln. S. 167. — Kurfürstentag zu Mühlhausen im October 1627. S. 168. — Gutachten der sämtlichen Kurfürsten über die Bedingungen der Beznadigung des Pfalzgrafen, und Gutachten der katholischen Kurfürsten über die Restitution der von den Protestanten nach dem Religionsfrieden eingezogenen Bisthümer und Kirchengüter. S. 169 - 170. — Des Kaisers Sohn Leopold erhält das Bisthum Halberstadt und die Abtei Hirschfeld. S. 171. — Politischer Plan des Kaisers, die Hochstifter und reichen Abteien an Prinzen seines Hauses und der ihm ergebenden reichsfürstlichen Familien zu bringen, um dem Reichsoberhaupt die zur Führung des Regiments erforderliche Stimmenmehrheit auf dem Reichstage zu sichern. S. 172 - 174. — Das Restitutions-Edict vom 6ten März 1629 nach seinem wesentlichen Inhalte. S. 175 - 182. — Beurtheilung desselben von der streng rechtlichen Seite, in Beziehung auf den in den Religionsfrieden aufgenommenen Vorbehalt, auf das Ferdinandsche Decret von der Religionsfreiheit protestantischer Unterthanen katholischer geistlicher Fürsten und auf die Einziehung katholischer Kirchengüter. S. 172 184. — Praktischer Standpunkt der Beurtheilung. S. 185.

Filftes Kapitel.

Dem Erzherzoge Leopold werden die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg zugebacht. S. 186. — Das Magdeburger Domkapitel erwählt den vierzehnjährigen Sohn des Kurfürsten von Sachsen zum Erzbischof. S. 187. — Der Kaiser verwirft diese Wahl und schickt einen Commissarius nach Magdeburg, Wallenstein kann jedoch diese Stadt nicht zur Aufnahme seiner Truppen bewegen. S. 188. — Durchsetzung des Restitutions-Edictes in Augsburg und Kaufbeuern. S. 189. — Bedrängniß Württembergs mit Zurückforderung der eingezogenen geistlichen Güter. S. 190. — Die protestantischen Domherren in Halberstadt müssen ihre Stellen niederlegen. S. 190. —

Besorgnisse des Kurfürsten von Sachsen und Vorstellung desselben an den Kaiser. S. 191-192. — Zurückweisender Bescheid des Kaisers. S. 193. — Der Kurfürst nimmt seine Zuflucht zur Theologie und läßt von seinem Hofprediger eine Streitschrift gegen die katholische Kirche, unter dem Titel: Evangelischer Auggapfel, verassen. S. 194-195. — Die katholischen Gegenschriften rücken den Evangelischen ihre Trennung in zwei einander feindliche Parteien vor. S. 196. — Die Lutherischen beharren nichts desto weniger dabei, die Calvinisten des Religionsfriedens unfähig zu erklären. S. 197 bis 198. — Das Jubiläum der Augsburgischen Confession dient zur Anschürung des Sectenhasses. S. 198-200.

Zwölftes Kapitel.

Vertreibung des Königs von Dänemark aus Deutschland und Unterwürfigkeit der protestantischen Fürsten unter die Befehle des Kaisers. S. 201. — Kurfürst George Wilhelm von Brandenburg wird in der Ergebenheit für den Kaiser durch den Grafen Schwarzenberg und durch seinen Verdruß über das Auftreten seines Schwagers Gustav Adolf in Preußen bestärkt. S. 202. — Schwarzenberg will eine Brandenburgische Kriegsmacht unterhalten, aber die Stände verweigern die Geldmittel. S. 203-204. — Absetzung der Herzoge von Mecklenburg und Uebertragung ihres Landes an Wallenstein. S. 205. — Plan, den König von Dänemark zu entthronen. S. 206. — Wallenstein unterhandelt durch Arnim mit dem Könige von Schweden über ein Bündniß mit dem Kaiser. S. 207. — Er wird zum Admiral des Baltischen und Oceanischen Meeres ernannt. S. 207. — Der Kaiser beabsichtigt die Herstellung der Hanse und die Befreiung der deutschen Meere von den Fesseln, welche die nordischen Mächte denselben angelegt haben. S. 208. — Absendung des Grafen von Schwarzenberg nach Lübeck und Entwurf einer Handelsverbindung Deutschlands mit Spanien. S. 209-211.

Dreizehntes Kapitel.

Wallensteins Handel mit der Stadt Stralsund wegen Einnahme kaiserlicher Truppen. S. 212. — Die Belagerung wird durch die Ankunft Dänischer und Schwedischer Hülfsvölker vereitelt. S. 213 bis 217. — Die Stadt verträgt sich mit Wallenstein auf gute Bedingungen und erklärt ihre Unterwerfung an den Kaiser, ohne kaiserliche Truppen einzunehmen. S. 217. — Wallenstein und Tilly rathen zum Frieden mit Dänemark. S. 218-219. — Congress zu Lübeck und Ausschließung der Schwedischen Gesandten. S. 220. — Abschluß des Friedens am 22sten Mai 1629. S. 221. — Wallensteins Bemühen, die Absetzung des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig im Wege eines fiskalischen Processes zu bewirken und

dessen Land an Lilly und Pappenheim zu bringen. S. 222 223. — Der Reichshofrath erklärt sich zu Gunsten des Herzogs, nachdem sich der Kurfürst von Baiern für denselben kräftig verwendet hat. S. 224. — Derbe Zurechtweisung, welche der Kurfürst an seinen General Pappenheim ergehen läßt. S. 225. — Das Kammergericht verurtheilt den Herzog von Braunschweig, die eingezogenen Hildesheimischen Stiftslande dem bischöflichen Stuhle zurück zu geben. S. 226.

Vierzehntes Kapitel.

Großer Schicksalsmoment zur Wiederherstellung der Kaisergerwalt und Vereinigung Deutschlands zu einem wirklichen Reiche. S. 228-230. — Wie Kaiser Ferdinand denselben verfehlt. S. 231. — Wallenstein sendet kaiserliche Truppen unter Arnim den Polen gegen den König von Schweden zu Hülfe. S. 231. — Er sucht diese Absendung bei dem Schwedischen Geschäftsträger in Stralsund zu entschuldigen. S. 232. — Vorwand, den hierdurch der König von Schweden erhält, den Kaiser als seinen Feind zu betrachten. S. 232. — Wallensteins Eigensinn vereitelt das hanseatische Project. S. 233. — Die Priesterpartei am Hofe arbeitet auf Wallensteins Sturz hin. S. 234. — Sie findet eine Stütze an dem Kurfürsten von Baiern, der im Interesse der alten reichsfürstlichen Häuser Wallensteins Feind ist. S. 235. — Einmischung Frankreichs in die nordischen Angelegenheiten. S. 236. — Der französische Gesandte Charnacé bringt einen Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden zu Stande. S. 237. — Bündniß zwischen Schweden und Frankreich. S. 238. — Friedensunterhandlung zwischen dem Kaiser und Schweden zu Danzig, durch Drenskierna's hohe Forderungen vereitelt. S. 239. — Landung Gustav Adolfs an der Pommerschen Küste am 24sten Juny 1620. — Mildere Ansichten dieses Königs über die kirchlichen Gesensätze und liebenswürdiger Charakter desselben. S. 241 243. — Seine deutsche Abkunft und Geistesbildung. S. 244. — Manifest desselben gegen den Kaiser. S. 245. — Wallensteins Abwesenheit von der Seeküste bei dem Anrücken dieses neuen Feindes. S. 246.

Fünfzehntes Kapitel.

Ferdinand beruft einen Kurfürstentag nach Regensburg, um die Maafregeln zur Ausführung des Restitutions-Edictes zu beschleunigen und die Erwählung seines Sohnes zum Römischen Könige zu erlangen. S. 247-248. — Ausbleiben der beiden protestantischen Kurfürsten und Beitritt ihrer Gesandten zu der Opposition, welche die katholischen Kurfürsten gegen Wallenstein bilden. S. 249. — Eröffnung der Versammlung durch den Kaiser, am 23. Juny 1630.

§. 250. — Operationsplan der Opposition gegen Wallenstein, und heftige Erklärungen über die Regierungsweise des Kaisers und die Lage des Reichs. §. 251-255. — Der Kaiser wird bestürmt, seinen Generalissimus zu entlassen. §. 256. — Die Freunde Wallensteins sehen die Thörheit dieser Forderung auseinander. §. 257 bis 258. — Wallenstein unterläßt es, selbst nach Regensburg zu kommen, und der Kaiser bleibt den Einwirkungen Baierns und den Intriguen Frankreichs überlassen. §. 258-259. — Entlassung Wallensteins. §. 260-261. — Sein Anerbieten, Mecklenburg und die Ostseeküste gegen die Schweden zu vertheidigen, wird nicht beachtet, und er geht auf seine Güter in Böhmen. §. 262. — Das kaiserliche Heer wird um 60000 Mann vermindert, und Lilly zum Oberbefehlshaber ernannt. §. 263. — Die auf die Römische Königswahl gesetzte Hoffnung schlägt fehl. §. 263. — Friebe des Kaisers mit Frankreich wegen der Mantuanischen Erbfolgehändel. §. 264 bis 265. — Anberaumung eines Reichsdeputationstages in Frankfurt zur Beilegung der Beschwerden über das Restitutions-Edict. §. 266.

Sechzehntes Kapitel.

Abmahnungsschreiben des Kaisers und der Kurfürsten an den König von Schweden. §. 267. — Antwort des Königs. §. 268 bis 269. — Neue Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Sachsen wegen des Restitutions-Edictes. §. 270-271. — Der Kurfürst verwendet sich nachdrücklich für Augsburg. §. 272. — Er beruft die evangelischen Reichsstände zu einer Versammlung nach Leipzig. §. 273. — Polemische Eröffnung derselben am 29sten December 1629. §. 274-275. — Beschluß der Evangelischen, die Kriegsbedrückungen abzuwehren und sich in einige Verfassung zu setzen. §. 276 bis 277. — Verhandlung der lutherischen und calvinischen Theologen über Bewerkstelligung einer Union. §. 278-279. — Der Kaiser sucht den Kurfürsten zu begütigen, und beklagt selbst die Unglückseligkeit seiner Regierung. §. 280-281. — Die Liga entsagt ihrer Opposition und schließt von Neuem an den Kaiser sich an. §. 283. — Verschiedene Stellung der Liga und des protestantischen Bundes zum Reichsoberhaupte. §. 284. — Abgeneigte Stimmung des norddeutschen Volkes gegen den Kaiser, durch die schlechte Kriegszucht der kaiserlichen Truppen vermehrt. §. 285-288. — Besseres Betragen und religiöse Haltung der Schweden. §. 287-288. — Nachmaliger Verfall der Disciplin auch bei den Schweden. §. 289.

Siebzehntes Kapitel.

Schwankende Politik des Kurfürsten George Wilhelm von Brandenburg. §. 290. — Die Schweden erstürmen und plündern Frank-

furt an der Ober. S. 291. — Schwarzenberg widerräth das Schwedische Bündniß. S. 282. — Tilly setzt sich vor Magdeburg. S. 292. Begebenheiten in dieser Stadt seit der Abkunft mit Wallenstein. Demokratisches Stadtre Regiment und Wieberaufnahme des vom Kaiser entsetzten Administrators Christian Wilhelm von Brandenburg. S. 293-294. — Hoffnung auf die Ankunft des Königs von Schweden. S. 295. — Einschließung der Stadt und Unterhandlung derselben mit Tilly. S. 296-298. — Erstürmung und Zerstörung von Magdeburg. S. 299-303. — Rechtfertigung Tilly's gegen die Angabe neuerer Geschichtsbücher, daß er die Greuel befohlen und daran Gefallen getragen. S. 304-306. — Der kriegsgefangene Administrator wird in Desterreich katholisch, und macht die Gründe seines Uebertrettes der Welt bekannt. *Speculum veritatis Brandenburgicum.* S. 306-309.

Achtzehntes Kapitel.

König Gustav siegt über den Einfluß des Grafen Schwarzenberg und bewegt den Kurfürsten George Wilhelm zu dem Vertrage von Spandau — zu spät für Magdeburgs Rettung. S. 310. — Er schiebt die Schuld seiner Zögerung auf die beiden Kurfürsten. S. 311. — Neuer Vertrag mit George Wilhelm, der sich deshalb beim Kaiser entschuldigt. S. 312-313. — Tilly geräth mit dem Kurfürsten von Sachsen in Streit. S. 314. — Johann Georg verbindet sich mit Schweden. S. 315. — Schlacht bei Leipzig. S. 316. — Drenskierna tabelt den darauf befolgten Operationsplan. S. 317. — Gründe für denselben. S. 318. — Gustav wendet sich nach Oberdeutschland. S. 319. — Sein Plan eines protestantischen Kaiserthums. S. 320-321. — Gustav in Erfurt. S. 322. — Er ermächtigt die Bürger, sich gegen die Ungebühr seiner Soldaten zur Wehre zu setzen. S. 323-324. — Er erobert das Franken- und Rheinland. S. 325. — Die meisten protestantischen Fürsten schließen sich an ihn an, besonders Sachsen-Weimar, Hessen-Cassel, Württemberg und Baden. S. 326-327. — Herzog Georg von Lüneburg übernimmt für ihn die Führung des Krieges im nördlichen Deutschland. S. 327. — Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig lehnt es ab, sich in die Lehnenschaft der Krone Schweden zu begeben.

Neunzehntes Kapitel.

Die Sachsen unter Arnim besetzen Böhmen und dessen Hauptstadt. S. 329. — Das weitere Vordringen nach Mähren unterbleibt. S. 330. — Der Kaiser läßt mit Wallenstein wegen Uebernahme des Oberbefehls unterhandeln. S. 331-332. — Capitulation der Bedingungen, unter welchen sich Wallenstein dazu versteht. S. 333-334.

— Gustav wendet sich nach Baiern. — Uebergang über den Lech und tödtliche Verwundung Tilly's. S. 335. — Gustav in Augsburg. S. 336. — Belagerung von Ingolstadt und Tod Tilly's daselbst. S. 337. — Gustav in München freundlich gegen die Jesuiten und Kapuziner, erregt die Eifersucht der Protestanten. S. 338. — Zusammenkunft des Kurfürsten von Baiern mit Wallenstein in Eger. S. 339. — Lager bei Nürnberg. S. 340. — Schlacht bei Lützen, Gustavs und Pappenheims Tod. Wallensteins Rückzug nach Böhmen. S. 340-341. — Rechtfertigung der Plane Gustavs gegen die Beurtheilung Schillers. S. 343. — Letzte Schicksale des Pfalzgrafen Friedrich. S. 344. — Bedingungen, unter welchen ihm Gustav die wiedereroberten Pfalzlande zurückgeben wollte. S. 345-346. — Unterhandlungen zwischen ihm und Gustav darüber. S. 347-349. Schmidts harte Beurtheilung der Forberungen Gustavs wird gemildert. S. 350. — Friedrich stirbt zu Mainz am 29sten November 1632. S. 351.

Zwanzigstes Kapitel.

Frankreich ermuntert den Kurfürsten von Sachsen, die Vorstandtschaft der protestantischen Partei an sich zu nehmen. S. 352. — Arnim in Schlessien. S. 353. — Die Sachsen und Schweden vor Breslau. S. 354. — Tumult daselbst gegen den Burggrafen von Dohna und Auszug des Leßtern. S. 355. — Unterhandlungen der Stadt mit den Verbündeten. S. 356. — Breslau erlangt Neutralität. S. 367. — Das Land von den Schweden und Sachsen besetzt. S. 348. — Herstellung des evangelischen Gottesdienstes. S. 359. — Der Kurfürst von Sachsen versäumt den günstigen Moment, sich der Leitung des protestantischen Bundes zu bemächtigen. S. 360. — Drenstierna behauptet dieselbe für Schweden. S. 361. — Reise desselben nach Dresden und Berlin. S. 362. — Convent zu Heilbronn. S. 363. — Propositionen des Schwedischen Kanzlers an die Bundesstände. S. 364. — Seine Unzufriedenheit über die Langsamkeit der deutschen Berathungsweise. S. 364-365. — Vergleichung seiner Ungebuld mit der Geduld der Kaiser. S. 366. — Bündniß der vier obern Reichskreise mit der Krone Schweden. **Consilium formatum** zu Frankfurt am Main. S. 367. — Deutsche Gesinnung Drenstierna's im Verhältniß zu Frankreich. S. 368. — Vorschlag des Fränkischen Kreisdirektors Agricola, dem Kanzler das Erzstift Mainz zu übertragen, gegen Schiller gerechtfertigt. S. 369. — Mißgunst Sachsens gegen den Heilbronner Convent. S. 370. — Aufstand der Schwedischen Offiziere gegen den Kanzler. S. 372. — Uebertragung der Bisthümer Bamberg und Würzburg, als Herzogthum Franken, an den Herzog Bernhard von Weimar, und Vertheilung vieler Herrschaften und Güter an die Offiziere. S. 373. — Bernhard erobert Regensburg. S. 374. — Harte Behandlung der dasigen Geistlichkeit. S. 375. — Mißstimmung der Deutschen Fürsten in Schwedischen Diensten gegen den Kanzler. S. 376.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Wallensteins Verhältnisse zum kaiserlichen Hofe und der an demselben mächtigen geistlichen Partei. S. 377-378. — Terroristisches Kriegsgericht in Prag nach der Schlacht bei Lützen. S. 379. — Er zieht im Mai 1633 nach Schlesien gegen Arnim und schließt, anstatt zu schlagen, Stillstände. S. 380. — Seine seltsamen Friedensvorschläge an die Feldherren der Verbündeten. S. 381-382. — Zweifelhafter Character derselben. S. 383. — Mißtrauen des Schwedischen Kanzlers gegen dieselben. S. 384. — Belagerung von Schweidnitz. Pest daselbst und in Breslau. S. 385. — Arnim versammelt die Abgeordneten der Schlesiſchen Stände auf dem Dome zu Breslau. S. 386. — Beschlüsse dieser Versammlung. S. 387. — Neuer Waffenstillstand zwischen Wallenstein und Arnim. S. 388. — Arnims Reise zu Drenstierna nach Gelnhausen. S. 389. — Drenstierna lehnt die Wallensteinschen Vorschläge ab. S. 390. — Wallenstein setzt sein zweideutiges Betragen fort. S. 391. — Er kündigt den Waffenstillstand. S. 392. — Er nimmt ein Sächsisches Corps unter Thurn bei Steinau gefangen (am 13ten October 1633). S. 393. — Thurns Freilassung. S. 394. — Wallensteins Zug in die Lausitz. S. 395. — Rückzug nach Böhmen und Verlegung des Heeres in die Winterquartiere. S. 396. — Ungünstige Aufnahme dieser Maßregel in Wien. S. 396. — Mißmuth und leidender Gesundheitszustand Wallensteins in Pilsen. S. 397. — Er erklärt, das Commando niederlegen zu wollen. Illo's Gegenanstalten. S. 398. — Die Obersten der Regimenter unterzeichnen am 12ten Januar 1634 ein an ihn gerichtetes Gesuch, das Commando zu behalten. S. 399-400. — Patent des Kaisers wegen Wallensteins Absetzung vom 24ten Jan. 1634. S. 401. — Wallensteins Protestation dagegen. S. 402. — Er erbieht sich zu freiwilliger Abdankung. S. 403. — Er flieht nach Eger und beschickt den Herzog Bernhard. S. 404. — Er wird mit seinen Vertrauten ermordet. S. 405. — Zweifel der Zeitgenossen an seiner Schuld. S. 406. — Vertheidigung und Beurtheilung seiner Handlungsweise. S. 407-410. — Der Oberst Schafgotsch wird als Wallensteins Mitschuldiger in Dhlau verhaftet. S. 411. — Aufstand des Oberstlieutenant Freiburger in Troppau. S. 412. — Vereitelung desselben. S. 413. — Anklage gegen Schafgotsch und verdächtiges Schreiben desselben an Lerzka. S. 414-415. — Er sucht sich zu rechtfertigen. S. 416. — Er wird zu Regensburg enthauptet. S. 417.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

König Ferdinand von Ungarn wird Generalissimus des kaiserlichen Heeres. S. 418. — Drenstierna hält einen Bundestag zu Frankfurt. S. 419. — Kühne Anträge Würtembergs und Einwendungen Sachsens. S. 420-421. — Fortschritte der Sächsischen Waf-

fen in Schlessen. Schlacht bei Kiegnitz am 13ten Mai 1634. S. 422. — Die Schlessischen Stände vereinigen sich zu einem Evangelischen Religionswesen und Conjunctionsschutz. S. 423. — Abmahnungsschreiben des Kaisers. S. 424. — Strafpredigt der Schlessischen Stände an den Kaiser. S. 425-428. — Sie schicken Gesandte nach Frankfurt, um sich an das Heilbronner Bündniß anzuschließen. S. 429. — Große Niederlage der Schweden bei Nördlingen am 4ten Sept. 1634. S. 431. — Flucht der verbündeten Fürsten. König Ferdinand als Sieger in Stuttgart. S. 432. — Besolds Religionsveränderung. S. 433.

Dreißundzwanzigstes Kapitel.

Abschied des Frankfurter Bundestages nach der Schlacht bei Nördlingen. S. 433. — Friedensanträge Spaniens und des Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen. S. 434. — Zug des Kurfürsten mit dem Schwedischen General Banner nach Böhmen und frühzeitige Umkehr. S. 435. — Drenstierna und die Heilbronner Bundesverwandten werfen sich in die Arme Frankreichs. S. 437. — Uebergabe der Elsassischen Städte und der Festung Philippsburg an die Franzosen. S. 437. — Vertrag mit Frankreich vom 1sten Nov. 1634. S. 437-438. — Drenstierna's Unwille über diesen Vertrag. Er reist selbst nach Frankreich. Vertrag zu Compiègne. S. 439. — Herzog Bernhard von Weimar, Generalissimus des Bundes. Augsburg muß sich den Kaiserlichen ergeben. S. 440. — Schlechter Zustand des französischen Kriegswesens. Die Kaiserlichen überrumpeln Philippsburg. S. 441. — Die Spanier erobern Trier und führen den Kurfürsten gefangen hinweg. S. 442. — Frankreich erklärt deshalb an den Spanischen Infanten zu Brüssel den Krieg. S. 442.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Meinungsverschiedenheit im kaiserlichen Staatsrathe über die Zweckmäßigkeit des Friedens mit Sachsen. S. 443. — Banner zieht auf die Nachricht von der Schlacht bei Nördlingen aus Böhmen nach Thüringen. S. 444. — Zusammenkunft mit dem Kurfürsten in Sandersleben und Streit über die Quartiere. S. 444. — Der Kurfürst entscheidet sich für den Frieden aus Verdruß über die Schweden und in der Meinung, den Greueln des Krieges ein Ziel zu setzen. Würdigung dieses Verfahrens. S. 445-447. — Friedensentwurf zu Pirna. S. 448. — Bestimmung wegen des Verbleibens der geistlichen Güter in den Händen der Protestanten. S. 448-449. — Bestimmungen wegen Magdeburg und Halberstadt. S. 450. — Der Kurfürst verpflichtet sich, nebst den andern protestantischen Fürsten dem Kaiser und den Katholischen zur Restitution mit gewaffneter Hand zu helfen. S. 451. — Bedenken der Sächsischen Landstände

gegen den Frieden, S. 452. — Drenstierna's Schreiben an den Kurfürsten, S. 452. — Abschluß und Inhalt des Definitiv-Friedens vom 30sten Mai 1635, S. 453-454. — Ausschließung der Pfälzischen Erben und der Böhmischn Protestanten, S. 455. — Förmliche Abtretung der Lausitz an Sachsen, S. 456.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Resolution des Kaisers wegen Schlessien, S. 457-458. — Begnadigung der evangelischen Herzoge und der Stadt Breslau, S. 485. — Der Kurfürst macht den Schlessiern den Inhalt derselben bekannt, S. 459. — Protestationschreiben der Schlessier an den Kurfürsten und an Arnim, S. 460. — Arnim's Antwort, S. 461. — Ankunft der kaiserlichen Uebernahme-Commissarien und Submissionsschreiben der Stände, S. 462. — Auswanderung des Herzogs Johann Christian von Brieg nach Preußen, S. 463. — Er muß sein Submissionsschreiben umfertigen, S. 463. — Schreiben des Kaisers an den Herzog, S. 464. — Tod desselben in Preußen, S. 465. — Freundliches Bezeigen des Kaisers gegen die Schlessischen Abgeordneten, S. 466. — Die Stadt Breslau muß die Hauptmannschaft des Fürstenthums abtreten, S. 467. — Neue Eidesleistung, S. 468. — Aufruhr des städtischen Kriegsvolkes, S. 469-470. — Hinrichtung mehrerer Theilnehmer, S. 471. — Bedrückung der Evangelischen in einigen Städten der Erbfürstenthümer, S. 472. — Der Herzog von Brieg behauptet das Recht, die Auswanderer in seinem Fürstenthum aufzunehmen, S. 472. — Fortbestand der evangelischen Kirchen in den Dörfern der Erbfürstenthümer und Aufrechthaltung der Vorrechte der Evangelischen in der Stadt Breslau und in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz und Dels, S. 474.

Verbesserungen.

§. 126. §. 4. v. o. anstatt 1626 ist zu lesen 1625.

§. 158. §. 8. v. o. anstatt zwei ist zu lesen einer.

Einem der zwei zur Enthauptung verurtheilten Glogauischen Bürger, dem Kirchvater Wappensucker, wurde nämlich wegen seines hohen Alters die Todesstrafe gegen Gefängniß bis an den Tod erlassen. Der mit dem Strange Hingerichtete hieß Jakob Schmitz, ein Tuchmacher, welcher aus der Vorstadt über die Mauer in die Stadt geschrien: Er wolle Leib und Leben, Gut und Blut bei der Kirche zusehen; der Enthauptete hieß Martin Umlauff, ein Schmitz vom polnischen Thore, der beim Todtengräber eine Art geholt und die Pforte eröffnen wollen. Nach dem Verzeichnisse der Verurtheilten in einer zu spät aufgefundenen Handschrift mit dem Titel: Tumultuarium sive notitia desultoria de statu Silesiae majorem in partem collecta Glogoviae ab N. N. anno 1629.

§. 333. §. 2. v. o. ist noch beizufügen: und San Sebastian, und §. 8. noch: Wellington.

§. 409. §. 2. in der Anmerkung, und §. 3. 6. v. u. im Texte: Daß in den Wallensteinischen Briefen von Förster angegebene Tageszeichen der kaiserlichen Instruction vom 20ten Februar 1634, wornach Ferdinand schon zwei Tage vor Wallensteins Flucht von derselben als von einer geschehenen Thatsache gesprochen haben soll, beruht vielleicht auf einer unrichtigen Lesung der Zahl 26, welche auf einem zwei Jahrhunderte alten Blatte sich leicht zur 20 umgestaltet haben kann.

§. 419. §. 15. v. o. ist Westfalen zu streichen, da Westfalen zu den beiden Rheinischen, mit Schweden verbündeten Reichskreisen gehörte.

Erstes Kapitel.

Nationaler Gemeingeist war bei den Deutschen von jeher, auch in den glänzendsten Zeiten des Reiches, in einem weit geringern Maaße vorhanden gewesen, als bei den Völkern romanischen Ursprungs. Die Kirchentrennung hatte denselben vollends verdrängt, indem sie den kirchlichen Parteigeist mit allen eigenthümlichen Gefühlen und Neigungen der Vaterlandsliebe in die Seelen des Volkes pflanzte. Was den Römer bei dem Namen der ewigen Stadt bewegte, was in der Brust des Franzosen und Briten für die Ehre und den Ruhm Frankreichs und Britanniens schlägt, — das regte sich bei dem Deutschen nur dann, wenn das Interesse seiner Kirchenpartei berührt wurde. Und noch jetzt behauptet dieses Gefühl seine dreihundertjährigen Rechte: denn auch bei denen, welchen die Streitpunkte der reformatorischen Zeit verhaßt oder gleichgültig geworden sind, wird ein lebhafter Eifer in Betreff der kirchlichen Gegensätze durch die Meinung erhalten, daß die Wirksamkeit des Religionsglaubens in der schwächeren Form des Kirchenthums der bürgerlichen Gesellschaft zuträglicher sey, als in der stärkeren.

Im siebzehnten Jahrhunderte hingegen wurde der Confectionsgeist als Stellvertreter des Nationalgeistes

von der Ueberzeugung getragen, daß in demjenigen Kirchenwesen, auf welches er sich stützte, der Religionsglaube seine sicherste Begründung habe, und in demselben nicht nur seinen besten Nahrungsstoff, sondern auch den einzigen Weg zur ewigen Glückseligkeit finde. In Folge dieser Ueberzeugung entstand bei den protestantischen Deutschen die äußerste Betrübniß, als der Kurfürst von Sachsen, den sie als ihren Vorstand und immerwährenden Beschützer anzusehen gewohnt waren, in dem Streite um die Böhmisches Krone auf die Seite des Kaisers, in welchem sie das Haupt ihrer kirchlichen Gegner erblickten, sich stellte, und anstatt zur Vertheidigung der evangelischen Kirche die Waffen zu ergreifen, ins Feld zog, um dem Protestantismus in Böhmen den Todesstoß versetzen zu helfen.

In dieser Stimmung schrieben die Oberlausitzischen Stände, auf die Kunde von den Sächsischen Rüstungen, unter dem 1sten August 1620 aus Zittau an den Kurfürsten: *) „Als König Ferdinand im Jahre 1547 den Ständen in Böhmen und unsern Vorfahren auflegte, ihm und seinem Bruder, dem Kaiser Karl, wider den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu Hülfe zu ziehen, haben sie sich durch keine Gewalt, Gefahr und Bedrohung dahin bringen lassen, sondern beständig dafür gehalten, wenn sie sich wider das Haus Sachsen feindlich auflehnen sollten, daß sie dadurch Glimpf und Ehre, ja Heil und Seligkeit in die äußerste Gefahr setzen würden. Auf das Unliegen des Königs haben sie erwidert: Ehe sie unschuldiges christliches Blut vergossen und wider die Verträge, auch wider ihre Privilegien handelten, wollten sie Leib und Leben verlieren. Es

*) Londorp. contin. et supplet. II. 288.

sey ihnen zwar leid, daß sie ihren König und Herrn erzürnen sollten, und sie wollten es gern vermeiden; jedoch sey es leidlicher, in der Menschen, als in Gottes des Allmächtigen Zorn und Hände fallen. Denn, wenn sie wider den Kurfürsten von Sachsen, welcher mit seinen Unterthanen, wie sie, den Leib Jesu Christi unter beiderlei Gestalt empfahe, und diese und andre christliche Lehren beschütze, ausziehen sollten; so würden sie einer erschrecklichen Rache von Gott, um solches ihrer lieben Brüder Blutvergießens willen, nicht entgehen. Diese herzbrechenden Worte, so Ew. Kurfürstlichen Gnaden hochlöblichem Hause und dessen Unterthanen zum Besten vorgeschützt worden sind, sollten jetzt billig zu gleichmäßiger Beherzigung bewegen. Wenn Ew. Kurfürstl. Gnaden in diesem ganzen Werke allein auf der Kaiserl. Majestät und auf die von derselben erhaltene Commission ihr Absehen gerichtet und die Meinung gefaßt haben, daß Thro nicht gebühren wolle, der anbefohlenen Execution sich zu entschütten; so will uns in unserm schlechten und einfältigen Verstande bedünken, daß bei dieser Sache nicht allein ein schädlicher Mißbrauch des kaiserlichen Namens, sondern auch noch andere widerrechtliche Anmaßungen, ja nicht geringe Nichtigkeiten, hervorscheinen wollen. Der Streit um die Böhmishe Krone berührt nicht den Kaiser als solchen, sondern nur den Erzherzog von Oesterreich. Als einfältige Thioten möchten wir gern gründliche Information haben, wie es in den Rechten und in der Vernunft selbst Bestand haben kann, daß der Kaiser in einer fremden und solchen Sache, worin er selbst Partei, den Ständen des Reichs, die außerhalb des kaiserlichen Amtes in andern Fällen ihm nicht unterworfen, aus kaiserlicher Macht Befehle und Aufträge zu blutiger Execu-

tion ertheilen kann. Das frühere Reichsherkommen ist dem gänzlich entgegen. Will aber Seine Majestät nicht als Kaiser, sondern als angemessener König von Böhmen, diese Lande, unter dem Vorwande der Rebellion, executorisch angreifen lassen, so gebührt ihm abermals nicht, Ew. K. Gnaden, als einem hohen Stande und einer Säule des Reiches, unter dem kaiserlichen Namen diese Execution zu überbinden. Daß selbst einen Untergebenen und wirklichen Unterthan obrigkeitliche Befehle nicht ohne Unterschied binden, wenn sie wider Gewissen, Religion, christliche Liebe, Erbverträge und Bündnisse sind, bezeugt das Beispiel Sonthans, der den Befehl seines Königs und Vaters, den David zu greifen, nicht befolgte; die Weigerung der Diener des Königs, die Priester des Herrn zu tödten; der Abfall der zehn Stämme von Rehabeam, dem Sohne Salomo's, seiner abgöttischen und unziemlichen Regierung wegen; endlich die Erklärung, welche die aus Christen bestehende Thebaische Legion dem Kaiser Maximian gab, als sie zum Kriege wider andere Christen gebraucht werden sollte. „„Da sie Christen seyen, wolle ihnen nicht gebühren, wider ihre Brüder, so Eines Glaubens wären, zu ziehen und sie zu beschädigen.““

Kurfürst Moriz ist dem Kaiser Karl mit Leib, Gut und Blut beigetreten, hat seine Lande und Leute, insonderheit seine Reputation und guten Namen bei allen evangelischen Religionsgenossen nicht in geringe Gefahr gesetzt, und wider dieselben das Schwerdt geführt. Wir sind gänzlich berebt, daß Ew. K. Gnaden eben zu dieser vorhabenden Expedition solches Exempel nicht wenig antreibe. Aber was hat endlich die Sache für einen Ausgang gewonnen, und wie sind dem Kurfürsten Moriz zuletzt die Augen geöffnet worden! Und ob:

wohl durch einen süßen Sirenen=Gefang ein und der andre evangelische Stand eingeschlüfert werden will, als ob es nur um die Calvinisten, nicht um die Lutherischen zu thun sey, und die letztern unter dem Schilde des Religionsfriedens unbeschädigt verbleiben sollen, so stellen doch die jesuitischen Dogmata das klare Widerspiel an den Tag. Wer kann sich doch nur einbilden, daß die Lutherischen in besserem Stande seyn werden, als die Calvinianer, wenn das Gegentheil das Heft in die Hand kriegt? Sind nicht beide Religionen bei demselben in Einem Prädicament, und werden nicht alle für Keger gehalten? Ist nicht das bei den Romanisten eine unfehlbare Regel, alle Keger bis auf den letzten Athem zu verfolgen? Ist nicht bei denselben eine unwidersprechliche Maxime: daß allen Kegern kein Glaube zu halten, ja auch besonders der Religionsfriede allein so lange zu observiren, als es der Römischen Kirche nützlich, verträglich und bequem seyn möge? Daher Kaiser Maximilian im Jahre 1566 den Evangelisch=Lutherischen Ständen, so die Ausschließung der Calvinisten begehrt, wohl und recht geantwortet: Ihr wißt selbst nicht, was ihr begehret. Wir gedenken uns zwar der Calvinischen Religions=Irrthümer nicht theilhaftig zu machen, wollen auch dieselben nicht gut heißen. Wir sind aber dessen bei uns gänzlich versichert, daß in dem politischen Wesen zwischen denselben und den Päpstischen ein merklicher Unterschied sey; ja wir können nicht in Abrede stellen, daß sie, die Zwinglianer und Calvinisten, in Frankreich, Engelland, Niederland, Schweiz, ja auch in Deutschland, bei Reinigung und Eröffnung des Evangeliums großen und an etlichen Orten stattlichen und zierlichen Nutzen geschafft, als die Unsrigen selbst. Dessen sollten wir sie billig noch so weit genie-

ßen lassen, daß wir sie nicht für ärgere Feinde achten, als diejenigen, die uns auf Leib und Leben, Hab und Gut, ja wenn es möglich wäre, die Seele selbst feindlich abgesagt und mit solchen Anschlägen umgehen, die zu gänzlicher Vertilgung aller evangelischen Stände und Veränderung der ganzen Reichsverfassung, zur Entziehung der unschätzbaren Freiheit und zur Anstreifung eines hochmüthigen, unerträglichen, tyrannischen spanischen Joches angesehen und gerichtet sind. Da auch ermeldeten unsern wüthenden Widersachern bei diesen gefährlichen Trennungen die Schanz einmal geräth, so sehe man über hundert Jahr zu, wo ein geistlicher und weltlicher Kurfürst, Fürst, Graf, Prälat und andre freie Stände im Reich, ja eine Lutherische oder Calvinische Kirche mehr übrig seyn werde, und ob nicht eine jämmerliche Dienstbarkeit in Gewissens- und Profan-Sachen unsere unschuldigen Nachkommen wird ergreifen und in den Fesseln halten.“

Aber diese Vorstellungen fanden im Gemüthe Johann Georgs keinen Eingang, weil dieser Fürst, nach seiner nähern und persönlichen Kenntniß des kaiserlichen Hofes, für sein und seines Sachsenlandes Lutherthum von demselben keine unmittelbare Beeinträchtigung fürchtete, und etwaige Besorgnisse wegen entfernter Verhältnisse hinter dem nahen, auf Erwerbung einer wohlgelegenen Provinz gerichteten Interesse weit zurücktraten: denn bereits unter dem 6ten Juny 1620 hatte ihm Ferdinand für die Kriegskosten, die er über sein Reichscontingent aufwenden würde, die beiden Markgrasthümer Ober- und Niederlausitz zum Unterpfande ausgefekt, unter der Bedingung, daß er die katholische Geistlichkeit bei ihrem damaligen Stande beschütze, und den Augsburgischen Confessions-Verwandten keine wei-

teren Neuerungen gestatte. *) Weder das Eine noch das Andere war den eigenen Neigungen des Kurfürsten entgegen. Er trug daher kein Bedenken, die dem Kaiser geleistete Zusage zu erfüllen, und setzte sich um dieselbe Zeit, wo der Herzog von Baiern in Oesterreich eindrang, gegen die Oberlausitz in Marsch, indem er einen Obersten, Jakob von Grünthal, in Begleitung eines kaiserlichen Beamten nach Bauken vorausschickte, um die dort versammelten Landstände zu freiwilliger Unterwerfung zu bestimmen. Zwar eilte Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, der die Truppen der Schlesiſchen Stände befehligte, mit 6000 Mann herbei, und nahm die Unterhändler gefangen, zog sich aber, als der Kurfürst bald darauf mit überlegener Macht vor Bauken rückte, gegen Görlitz zurück. Die von ihm zurückgelassene Schlesiſche Besatzung vertheidigte sich bis zum 5ten October, wo die Hauptleute, nach dreiwöchentlicher heftiger Beschießung, die Stadt übergaben. Der Markgraf zog sich hierauf ganz nach Schlesien zurück, da die Görlitzer, durch das Brandunglück von Bauken geschreckt, keine Lust bezeigten, ihre von benachbarten Höhen beherrschte Stadt zu einem Waffenplatze machen zu lassen. Die Niederlausitzer hatten sich sogleich ohne Weigerung unterworfen und gehuldigt.

Größern Eifer bezeigten die Schlesiſier für die Böhmiſche Sache. Am 22sten October 1620 erschien die Baukenener Besatzung, welche mit der Verpflichtung, drei Monate nicht gegen den Kurfürsten zu dienen,

*) Abriß der Oberlausitzischen Geschichte von Christ. Gottl. Käufer (Diaconus in Reichenbach) IV. 1. Das Schreiben selbst ist gedruckt im Oberlausitzischen Collectaneen-Werke II. 1387 und Corp. Jur. Lus. S. 497.

freien Abzug erhalten hatte, sieben Fähnlein stark, mit fliegenden Fahnen vor Breslau, nahm auf den benachbarten Dörfern Quartier, und forderte gebieterrisch von den Fürsten und Ständen den Rückstand des Soldes und Entlassung, mit heftiger Beschwerde, daß die Hauptleute ohne Vorbewußt und Einwilligung der Truppen, dem Kriegsgebrauche zuwider, die Stadt übergeben hätten, wodurch ihre Artikelbriefe aufgehoben worden seyen. Das Letztere wurde aber von den ständischen Defensoren bestritten, und weder die Zusage der Bezahlung, noch sonstige Verheißung gespart, diese Truppen, die man gerade jetzt am wenigsten entbehren mochte, zum Verbleiben im Dienst zu bewegen. Als sie aber trotzig auf ihrem Kopfe beharrten, und sogar ohne Bezahlung davon zu gehen drohten, mit der Aeußerung: „sie würden schon einen Herrn finden“, ließ man fünf Fähnlein Fußvolk und sieben Cornet Reiter mit vier Feldschlangen und zwei kleinen Geschützen aus den benachbarten Garnisonen herbeiholen und wider sie auf dem Schweidnitzer Ager in Schlachtordnung stellen, worauf sie sich fügten, nach gehaltener Abrechnung ihren Sold nahmen, und sich nach den Städten, denen sie zur Besatzung dienen sollten, abführen ließen *) Zu derselben Zeit wurde in Breslau eine General-Musterung der Bürgerschaft gehalten, und von den Defensoren auch für Bewaffnung des Landvolkes, für Herbeischaffung des erforderlichen Geschüzes, Schanzzeuges, Proviantes und anderer Nothdurft gesorgt. Da die Kosten dieser Rüstung mit dem verstärkten Aufwande auf Besoldungen, Absendungen und Lieferungsgelder die gewöhnlichen Einnahmen und die vorhandenen Geldmittel bei Wei-

*) Pol's Breslauische Jahrbücher V. S. 214 u. f.

tem überstiegen, und zur Erhaltung des Credits nicht nur die Fortzahlung der Zinsen zu sechs Procent für die Landesschulden, sondern auch Erhöhung der Zinsen um ein halbes Procent für neu aufzunehmende Capitalien und Rückzahlung der gekündigten Capitalien für nöthig erachtet ward, so schrieb der Oberlandeshauptmann am 8ten November (am Tage der Prager Schlacht) eine neue Schatzung aus, die jeder des Schutzes bedürftige Einwohner, ohne Unterschied des Standes, auf sein Gewissen erlegen sollte. *)

Mitten unter diesen Vorbereitungen lief die Nachricht von der Prager Schlacht ein, und wenige Tage darauf, am 17ten November, kam der flüchtige König selbst mit seiner Gemahlin und seinen Kindern nach Breslau. Da kurz zuvor, am 9ten October 1620, Ferdinands General Dampierre bei einem Versuche auf das von Bethlen Gabor's Anhängern besetzte Preßburg erschlagen worden war, und auch die Mährer Vortheile über die kaiserlichen Truppen erkämpft, ja sogar einen neuen Einfall in Oesterreich unternommen hatten, **) so würde Friedrich besser gethan haben, sich nach Mähren zu wenden, um mit jenem Bundesgenossen in unmittelbarer Verbindung zu bleiben. Die Stadt Glaz

*) Für alles baare Geld in und außer dem Handel, so wie für Gold, Silberwerk und Kleinobien sollten 9 Groschen vom Hundert des Werthes (von den Faktoren, welche mit fremdem Gelde Gewerbe treiben, das Doppelte), für Sammt-, Seiden- und köstliche Rauchwaaren 18 Groschen (von den Juden das Doppelte), für jeden Eimer fremden Weines 1 Thaler, für Ungarischen, Oesterreichischen oder Landwein 9 Groschen, für jedes Quart Brantwein 18 Heller erlegt werden. Nachher ward diese Schatzung doppelt gefordert, freilich bei Vielen ohne Erfolg, bei Allen aber zu großer Beschwer und Klage. Pol's Bresl. Jahrbücher V. S. 21.

**) Bell's Oesterreichischer Lorbeerkranz, Buch IV. S. 350.

mit ihrem festen Schlosse und das ganze, einer großen Festung gleichende Bergland hätte einem entschlossenen, mit den Talenten der Heerbildung und Heerführung begabten Fürsten sicherlich zu einem vortrefflichen Stützpunkte gedient, ein neues Heer in diesen Gegenden zu versammeln. Friedrich aber sah in der Stadt und Festung Glatz nur eine Reifestation, und eilte durch die Graffschaft, um so schnell als möglich die Schlesiſche Hauptstadt zu erreichen. Mit und nach ihm zogen eben dahin der Fürst Christian von Anhalt, der Herzog Johann Ernst von Weimar, der Graf von Hohenlohe, der Böhmiſche Kanzler Wilhelm von Ruppä, der Pfälzische Geheimerath Ludwig Camerarius, der Hofprediger Scultetus und mehrere andere Böhmiſche, Deſterreichiſche und Mähriſche Herren und Hauptleute nebst vielem Hof- und Kriegsvolke, welches zum Theil auf den Landstraßen großen Unſug verübte. Die Schlesiſer dachten aber noch an keinen Abfall, vielmehr wurde der flüchtige König in Breslau von der bewaffneten Bürgerschaft eben so feierlich, wie neun Monate vorher bei seiner Ankunft zur Huldigung, empfangen. Er berief sogleich einen Fürstentag mittelst Ausschreibens vom 20sten November, in welchem er den Ständen bemerkbar machte, daß er selbst für die Wohlfahrt und Freiheit des Königreichs Böhmen und der einverleibten Länder als ein Vater geforgt und nicht nur seine eigenen Länder in die Schanze geſchlagen, sondern auch eine gute Zeit über mit nicht weniger Gefahr persönlich im Lager gewesen und seines Leibes und Lebens nicht geſchont, weshalb er erwarte, daß auch die Stände bei der so hoch und theuer beschworenen Conſöderation standhaft zu verharren und der Nachwelt eine lobenswürdiges Exempel zu hinterlassen beſſen ſeyn würden. Um

die Bürgerschaft zu beruhigen, deren Junftälteste, wegen des reformirten Gottesdienstes in der Burg, am 26sten November eine Vorstellung beim Magistrat eingereicht hatten, wurde dieser Gottesdienst abgestellt, und Friedrich sowohl als der Herzog von Brieg besuchten nunmehr die Predigt in der Elisabethkirche.

Auch die Proposition des Königs an den bereits am 2ten December eröffneten Fürstentag verrieth noch einigen Muth. „Die Sache sey, auch nach der durch den Ungehorsam des Kriegsvolkes und durch die Verrätherei einiger untreuer Patrioten erlittenen Niederlage und Auflösung des Kriegsheeres, keineswegs verloren. Man habe noch einen starken Fuß im Königreiche, und das Land und die Prager Städte seyen, nach aller Kriegsverständigen Urtheile, von solcher Beschaffenheit, daß ein Kriegsvolk, welches Meister im Felde wäre, sie leichter wieder einnehmen, als der Feind sie behaupten werde.“ Dann erinnerte er an die der Religion und Freiheit bevorstehenden Gefahren, welche andre Beispiele des spanischen Dominats genugsam an die Hand gäben; an die ihm und der Conföderation geleistete Eidespflicht; führte an, welche Schande es den Ländern vor der ganzen Welt machen, und welches Nachdenken es selbst bei dem Erbfeinde der Christenheit erwecken würde, wenn das so hoch und theuer beschworne Verbündniß so leicht gelöst werden sollte, und forderte zuletzt hinreichende Geldmittel, um das vorhandene Kriegsvolk zu bezahlen, neues zu werben, in Mähren, in der Lausitz und besonders in Ungarn die zur Erreichung des Zieles führenden Wege einzuschlagen, und bei auswärtigen Fürsten und Republiken weitere Hülfe zu suchen. *)

*) Buzisch a. a. D. IV. Kap. 25. membr. 3.

Die am 13ten December hierauf ertheilte Antwort des Fürstentages war in demselben Geiste abgefaßt. Die Stände sprachen darin die Erklärung aus: „Kein ehrlich Gemüth solle und könne in die Gedanken kommen, von einem Könige, welcher für die Erhaltung ihrer Religion und Freiheit so treuherzig Alles zugesetzt habe und noch für dieselbe streite, abzusehen oder auf vergeblichen Accord und zweifelhafte Mittel die Erhaltung der Religion und Privilegien zu gründen, und sonach dem zu widersprechen, worüber die Stände mit reiflichem Rathe so viele Zeit zugebracht, so stattliche schriftliche Ausführung gemacht, und was von so vielen Potentaten gut geheißen worden; sie sprachen von Neuem und ein für allemal ihren festen Entschluß aus, bei ihrem christlichen und frommen Könige standhaft treu und aufrichtig zu verbleiben, bei ihm und dem Vaterlande Leib und Gut bis auf den letzten Blutstropfen zuzusehen und das Uebrige dem gerechten Gott zu befehlen, der zwar oft dergleichen Prozeß mit den Seinigen zu halten pflege, daß sie zuvor um ihrer Sünden willen büßen und vom Vertrauen auf menschliche Mittel ab und zu ihm gezogen werden sollen, am Ende aber doch dem Gerechten seine Hand reiche, wie die Israeliten nach einer zweimaligen Niederlage in einer gerechten Sache, zum drittenmal über die Benjaminiten gesiegt, wie David wieder mit Ehren in sein Königreich eingesetzt worden, und wie den Evangelischen in Frankreich und in den Niederlanden mehrfach widerfahren sey. Dabei schlugen sie, mit starkem Donner gegen die Verräther und Feinde des Vaterlandes, vor, daß der gemeine Mann, welcher oft zur Verhinderung guter Absichten viel ungereimter Sachen beredet werde, von den Kanzeln und bei den Zusammenkünften

der Zechen und Zünfte über den Grund der vorgenommenen Regimentsveränderung und den Anlaß des hieraus entstandenen Krieges, besonders aber darüber belehrt werden solle, daß Alles lediglich auf Erhaltung und Beschützung der reinen evangelischen Religion, gar nicht aber auf Verhinderung oder Unterdrückung der Augsburgerischen Confession oder der Evangelisch-Lutherischen Religion abgesehen sey, sondern daß vielmehr ein Jeder bei seinem Bekenntniß erhalten werden solle, und daß diese Länder ohne den Schutz des frommen Königs in die allerelendeste Dienstbarkeit unter das spanische Joch einsinken, der Evangelisch-Lutherischen Religion beraubt, der spanischen Inquisition unterworfen und aller Freiheit, Privilegien, sammt Hab und Gut verlustig werden, auch gewiß keine Gnade bei dem Feinde und spanischen Dominat zu erwarten haben würden. Darum solle sich Niemand gelüsten lassen, mit gefährlichen, weitaussehenden Discursen und verdächtigen Reden sich hervorzuthun und von der Conföderation und dem Beschlusse der Länder unzeitige und ungleiche Urtheile zu fällen, sondern jede Ortsobrigkeit ein ernstes Einsehen vorwenden und mit schwerer Strafe dagegen verfahren. Alle, welche den Conföderations-Eid noch nicht geleistet, sollten mit den vorgeschriebenen Mitteln dazu angehalten, und das Fürstenthum Teschen, dessen abwesender Herzog in diesem Falle sey, mit Abschaffung der von ihm eingesetzten Administration sofort an den König und den Landeshauptmann überwiesen werden. Wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel wurde, außer Verwirklichung der angelegten Besteuerung, noch eine gezwungene Anleihe zu Beträgen von tausend Thalern gegen $6\frac{1}{2}$ Procent von allen vermögenden Personen, auf dem Lande und in den Städ-

ten, nach Angabe der Landeshauptleute, Landesältesten und Stadtmagistrate, ferner die Beschlagnahme aller Einkünfte der katholischen Stifter und Klöster, mit Ausnahme des Bedarfs zur Bestreitung ihres nothdürftigen Haushaltes, in Vorschlag gebracht, wogegen die Fürsten und Stände sich erboten, der Ausübung ihres Münzrechtes auf ein Jahr zu entsagen, eine allgemeine Landesmünze schlagen zu lassen und den Ertrag dieser Nutzung zum Besten des Landes zusammenzulegen. Durch Verwirklichung aller dieser Mittel hofften die Stände nicht weniger als eine Summe von zwei Millionen Thalern aufzubringen. Endlich schlugen sie vor, zur Behandlung der Militär-Angelegenheiten einen engeren Kriegsrath zu errichten, dessen Rathschläge und Beschlüsse, soweit es der Kriegsgelegenheit nach thunlich und verantwortlich, den andern Fürsten und Ständen vorzulegen seyn würden.

Auf diesen Beschluß des Fürstentages ertheilte Friedrich, am 19ten December 1620 eine höchst freudige, durchaus beistimmende Antwort. Er zweifelte nicht, daß mit solchen Mitteln das Schlesiſche Heer auf 10,000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter gebracht und die nöthige Artillerie und Munition beschafft werden würde, und verhiess, die Stände in Mähren, wenn nicht zu größerer, doch zu gleichmäßiger Kriegsrüstung, so wie den König von Ungarn und Siebenbürgen zur Gewährung der versprochenen Hülfe, und vielleicht in noch stärkerem Maaße als sie versprochen worden, zu bewegen. Dabei erwähnte er der Nothwendigkeit, auf eine völlige Reform des Heerwesens vorzudenken. „Die ganze Miliz sey mehrfältig verderbt und in solche Unordnung gerathen, daß man derselben weder mit der Justiz für den täglichen Verlauf, noch mit dem Com-

mando bei vorkommender Kriegsgelegenheit wider den Feind, recht mächtig werden könne. Bei den Häuptern und Befehlshabern liefen allerhand starke, unerträgliche Mängel mit unter, indem sie entweder des Krieges ganz unerfahren, oder aus Gunst eingeschoben, ihre untergebene Soldateska mit keiner Geschicklichkeit zu regieren und in Ordnung zu halten wüßten, allerhand unbillige Vortheile und Erorbitanzen entweder selbst gebrauchten, oder Andern zu verüben gestatteten, wodurch das gemeine Wesen ganz übel bedienet, und das Land mehr als vom Feinde selbst verderbt und ausgeplündert werde. Seine Majestät sey im Werke begriffen, alle dienliche Mittel zu möglichster Abhülfe dieser Uebelstände zu untersuchen, und fordere die Fürsten und Stände zur Anzeige auf, ob dergleichen Unordnungen auch bei ihrer Soldateska eingeschlichen, oder ob sie solche sonst bei dem allgemeinen Kriegswesen bemerkt hätten und verbessert zu haben wünschten.“ *)

Über während diese aussichtsreichen Verhandlungen gepflogen und niedergeschrieben wurden, meldete sich (am 20sten December 1620) ein Sächsischer Trompeter mit einem an die Fürsten und Stände gerichteten Schreiben des Kurfürsten, d. d. Baugen vom 10ten December **), in welchem er ihnen in einem äußerst freundlichen und wahrhaft väterlichen Tone den ganzen Verlauf und unglückseligen Stand der Böhmischen Sache

*) Bukisch a. a. D. IV. Kap. 25.

**) Die Abschrift bei Bukisch a. a. D. und ein gleichzeitiger Abdruck führt das Datum vom 26sten November alten Styls, dessen der Kurfürst als protestantischer Reichsfürst sich bediente. Dies würde der 6te December n. St. gewesen seyn. Der 10te December n. St., unter welchem dasselbe bei Rhevenhüller (IX. 1130) und Pondorp (II. 238) steht, stimmt aber mehr mit dem Tage der Ankunft des Ueberbringers überein.

vorhielt, und ihnen seinen Auftrag bekannt machte, sie mit dem Anerbieten, daß alle ihre Privilegien und die Ausübung der wahren, reinen, unverfälschten Religion erhalten und sicher gestellt werden sollten, zur Rückkehr unter den Gehorsam des Kaisers, als ihres rechtmäßigen Herrn, aufzufordern. Würden sie diesem freundlichen Gesuch und Bitten Raum geben, so würden sie nichts Anderes als rühmliche Nachsage bei der Nachwelt zu erwarten haben, ein fröhliches Gewissen erlangen und großes Unglück von dem geliebten Vaterlande abwenden. „Sollten aber Ew. Liebden und Ihr, unserer treuen Erinnerungen und Ermahnungen ungeachtet, bei den vorigen Meinungen verharren, so müssen Wir es geschehen lassen, Gott und der Zeit befehlen, werden Uns auch jedesmal über angeheudes Unheil und ferneren Verderb des Vaterlandes mehr betrüben als erfreuen, bitten aber dabei freundlichst, Ew. Liebden und Ihr wollen alsdann unserer gutherzigen Ermahnungen eingedenk seyn, und daß wir es gern besser gesehen, sich erinnern. Unsers Theils werden Wir standhaft bei der Kaiserlichen und Königl. Majestät verbleiben und auf alle Mittel und Wege denken helfen, wie aller der höchsten Obrigkeit zugesügte Despect abgewendet, der von dem Allmächtigen gebotene Gehorsam gegen die Obrigkeit erhalten, das heil. Römische Reich an seinem Behn und Kurfürstenthum nicht benachtheiligt und dem Kurfürstlichen Collegio kein Präjudiz zugezogen werde.“

Beigefügt war das kaiserliche Commissoriale, an alle Einwohner Schlesiens jedweden Standes gerichtet, welches freilich in einem härteren Tone sprach. Ferdinand hielt ihnen darin vor, wie er nach der ihm geleisteten Huldigung, und nachdem er ihnen beim Ableben

des Kaisers Matthias die Confirmation aller ihrer Privilegien durch einen eigenen Commissarius zugesandt habe, sich keines andern versehen, als daß sie Gottes und der höchsten Obrigkeit Rechte und Strafen vor Augen nehmen und ihm die angelobte Treue halten würden, da ihre eigenen Vorfahren Diejenigen, die sich wider König Ferdinand I. als ihren Erbherrn gesetzt, an Leib, Ehre und Gut verurtheilen geholfen. *) Er habe jedoch das Gegenspiel erfahren müssen, daß sie sich, ungeachtet der obigen Vollziehung, unterstanden, ihm neue Bedingungen vorzuschreiben, seine angebotene Gerechtigkeit an das Königreich Böhmen und an die Erbfürstenthümer in Zweifel und Disputat zu ziehen, die Pflicht, die ihre Vorfahren an R. Ferdinand geleistet, zu brechen, die Privilegien und Freiheiten, die sie guten Theils bei seinem Hause erworben, in den Wind zu schlagen, und sich endlich zu einem öffentlichen Abfall, zu Rebellion und Beleidigung der Majestät bewegen zu lassen. Obwohl nun der Kaiser längst wider so beharrliches rebellisches Wesen hätte verfahren können, so habe er doch auf die Nachricht, daß nur die Wenigsten der Stände das Hauptwerk und die rebellische, fried- und eidbrüchige Erklärung wider ihn, ohne einzige Vollmacht, zu Prag geschlossen, bisher inne gehalten. Da aber ihm, als dem gerechtesten Kaiser, nicht weniger obliege, solche hochschädliche Empörung, Gewalt, Rebellion und Aufstand der Unterthanen wider ihre von Gott verordnete Obrigkeit zu

*) Dies bezog sich auf den Prozeß gegen die Böhmisches Stände, die sich im Schmalkalbischen Kriege mit dem Kurfürsten Johann Friedrich eingelassen hatten, und nachher von einem Gericht, an welchem auch Schlesiische Stände Theil nahmen, verurtheilt wurden. Siehe Band III. S. 116.



strafen, als die angebohrne Oesterreichische Milde in Acht zu nehmen, und er gemeint sey, einen Unterschied zu machen zwischen denen, die sich jetzt ohne andere Weitläufigkeit in Gehorsam erkennen, und denen, die in Ungehorsam verharren würden; so habe er den Kurfürsten von Sachsen zum Commissarius verordnet und demselben Gewalt und Macht, sowohl zur Handhabung der Justiz, als auch zur Vorwendung der Milde und Gnade, wo solche statthaft, ertheilt. Hiernach gebiete er allen Einwohnern der Erbfürstenthümer Ober- und Niederschlesien *), auf des Kurfürsten Erfordern, wenn, wo und welcher Gestalt es geschehen möchte, zu erscheinen, dessen Befehlen und Anordnungen Folge zu leisten, ihr eigenes Heil zu beherzigen, interessirte Leute sich nicht ferner verführen zu lassen, sondern auf sich selbst zu sehen und zu bedenken, daß bei diesem unverantwortlichen Aufstande der Vortheil einiger Weniger zur Unterdrückung der Andern gesucht worden, und doch der Geringste wie der Höchste darunter leiden müsse, mit dem Anhange, daß Diejenigen, die jetzt ihren Gehorsam erweisen und gegen den Kurfürsten der Gebühr nach sich erzeigen würden, nach dessen Vollmacht zu Gnaden aufgenommen und bei ihren Privilegien, Rechten, Ehren und Würden geschützt, die Andern aber mit allen Zwangsmitteln zum Gehorsam gebracht und nach der Schärfe der Gesetze behandelt werden sollten.“ **)

Schon unter dem 21sten December überreichten die Stände die Urschriften dieser Eröffnungen ihrem unglücklichen Könige. „Wenn ihnen ihrer Pflicht nach nichts Anderes obliegen und geziemen wolle, als die Beant-

*) Sorgfältig zu unterscheiden von den Erbfürstenthümern in Ober- und Niederschlesien.

**) Bulisch a. a. D. IV. Kap. 26. membr. 2 u. 3.

wortung nur unter Vorbewußt Seiner Majestät fortzustellen, so bäten sie, ihnen Ihren Willen zu eröffnen und Bescheid ertheilen zu wollen, ob es nicht gut seyn möchte, in Erwägung der von friedhässigen Leuten wider sie ausgebrachten Beschuldigungen, einige Personen aus ihrer Mitte an den Kurfürsten abzusenden, damit derselbe als ein christlich=evangelischer Kurfürst diese Sache wohl beherzige und wider diese unschuldigen Lande zur Kriegs=Expedition und Execution sich nicht bewegen lasse. Dabei solle ein Versuch gemacht werden, ob nicht gewisse, Sr. Majestät und dem Lande annehmlische Friedensmittel ergriffen werden könnten.“

Diese Mittheilung stimmte Friedrichs Muth auf einmal herunter. Er faßte die Ueberzeugung, daß er bei dem besten Willen der Schlesiſchen Stände, mit den Kräften dieses Landes allein seinen Gegnern nicht zu widerstehen vermöge, und daß er die Fürsten, die ihm so große Anhänglichkeit bezeigt, ohne Nutzen in größeres Unglück stürzen werde, wenn er sie abhalte, die angebotene Sächſische Vermittelung anzunehmen. Die aus Mähren verlautende Kunde, die bald nachher durch ein Schreiben des Grafen Thurn bestätigt wurde, daß die Stände dieses Markgrathums, auf dem Landtage zu Brünn versammelt, Anstalt zur Unterwerfung unter den Gehorsam des Kaisers trafen, beschleunigte seinen Entschluß, Breslau und Schlesien auf das schnellste zu verlassen. Unter dem 31sten December erwiederte er daher den Ständen: „Da sie bei der jetzigen Beschaffenheit ihres Kriegsvolkes gegen einen so mächtigen Feind doch nicht gefaßt seyn würden und sie ohnedies mit Kursachsen in friedliche Traktate sich einzulassen befunden, wolle er, um letztere nicht zu hindern und zugleich seine Person besser zu sichern, sich

an einen sichern Ort in der Nähe begeben, was sie nicht ungleich vermerken, sondern der unvermeidlichen Nothwendigkeit zumessen möchten. Er sey daher mit ihrer Erklärung, wegen der Traktaten mit Sachsen, wohl zufrieden, versehe sich, daß sie seine königliche Person darin begreifen würden, und sey des Berichtes über den weitem Verlauf gewärtig. Er gedenke die Stände mit der ihnen versprochenen, sowohl eigener als fremder Mächte Hülfe keineswegs zu verlassen, und ermahne sie, beisammen zu bleiben und sich nicht etwa einzeln auf Unterhandlungen einzulassen, besonders aber die Conföderation mit der Krone Ungarn in guter Obacht zu halten.“ Ohne hierauf den weitem Bericht der Stände zu erwarten, verließ Friedrich am 3ten Januar 1621 die Schlesiſche Hauptstadt und begab sich nach der Mark, wohin er schon am 27sten November seine Gemahlin vorausgeschickt hatte. *)

*) In welcher Stimmung er abreiste, giebt am besten das Schreiben zu erkennen, womit er die Meldung des alten Grafen Thurn aus Mähren beantwortete. „Lieber Graf! Wir haben Euer Schreiben vom 14ten dieses stylo veteri empfangen, daraus ungern vernommen der Disobediens der Mährischen Soldaten und daß sie mehr auf den Geiz als auf ihre Ehre sehen. Alhier ließen sich die Sachen wohl an, und schickte man sich zur Defension mit ansehnlichen Mitteln. So kommt der Bericht, daß mehrentheils die Mährischen Stände wider ihre Pflicht und theuer geschworne Conföderation sich nicht allein in Traktate mit dem Kaiser eingelassen, sondern auch gänzlich demselben ergeben und Gnade suchen wollen. Wie nun uns solch unverantwortliches Vornehmen unverhofft vorkommen, als werden sie die Frucht solcher Präcipitanz zu seiner Zeit finden. Wir befehlen es dem Allmächtigen und nehmen in Geduld an die Straf, so er uns zugeschiekt. Er wolle Alles zu seiner Ehr und seiner Gläubigen Gnade ausschlagen lassen. Was sonst Eure Gemahlin und Euren Sohn anlanget, mißgönnen Wir ihnen ihr Glück nicht, lassen's son-

Dieser Fürstin hatten anfangs die Brandenburgischen Rätthe, in Abwesenheit des in Preußen befindlichen Kurfürsten George Wilhelm, Aufnahme versagen wollen, und auf das Bittschreiben Friedrichs, ihr einige Zimmer im Schlosse zu Küstrin oder zu Spandau einzuräumen, damit sie ihrer weiblichen Bürde sich entledigen könne, geantwortet: „Es seyen keine Tapeten in den Zimmern der Schlösser; es fehle an Geld zur Aufwartung; und wenn bei dem harten Winter die Oder zufriere, sey der Aufenthalt in Küstrin wegen der Polen, welche als Verbündete des Kaisers der königlichen Familie nachsehen würden und dann ungehindert über den Strom kommen könnten, gefährlich.“ Indes kam die unglückliche Königin dennoch nach Frankfurth an der Oder, und bat aufs Neue um einen ruhigen Winkel, wo sie ohne Jemandes Beschwerde auf eigene Kosten nur so lange wohnen könne, bis sie von ihrer nahen Niederkunft genesen seyn werde. Es sey ihr nicht möglich, bei ihrer Leibesbeschaffenheit und der rauhen Witterung weiter zu flüchten. Zum Glück lief

sten zur Böhmen Verantwortung gestellet seyn, dasjenige, so vorgegangen. Wir haben uns zu Böhmen und Mähren nicht gedrungen, hätten uns wohl mit unsern Erbländern contentiren können, haben aber solches auf ihr Ersuchen hintan gesetzt, und uns ihrer nach all unserm Vermögen treulich angenommen. Nun empfangen wir den Dank, daß sie sich absonderlich in Traktaten einlassen, und nachdem wir das Unsrige ihretwegen aufgesetzt, uns verlassen und sich einem Andern ergeben. Ob nun solches rühmlich oder ehrlich, lassen wir die ganze Welt urtheilen. Kein Geiz noch Ehrgeiz hat uns in Böhmen gebracht, kein Armuth noch Elend soll uns von unserm lieben Gott abtrünnig machen, noch etwas wider Ehr und Gewissen thun lassen. Befehlen uns hiermit in des Allmächtigen Schutz und verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Breslau den 2ten Januar 1621.“

um dieselbe Zeit ein Schreiben des Kurfürsten aus Preußen (vom 15ten December 1620) ein, daß er zwar sehr gewünscht hätte, mit diesem Besuche verschont zu bleiben, indem er Bedenken trage, ob ihm nicht durch solche Ausnahme bei dem Kaiser, dem Könige von Polen und bei Andern allerhand Verweiss, Ungelegenheit und Widerwärtigkeit verursacht werden möchte, besonders zu jehiger Zeit, da ihm die Erbfolge in Preußen schwierig gemacht werde, zu geschweigen, daß ihm diese Ausrichtung ganz kostbar fallen würde. *) Doch aus Menschenliebe, welche ein Christ dem andern schuldig sey, sollte man seiner Schwägerin einige Zimmer im Schlosse zu Küstrin über der Küche einräumen, etliches Holz liefern und einiges Wildpret besorgen. So wurde die Königstochter und Königin nothdürftig untergebracht, der Verdruß der Rätthe über die schweren Kosten aber bald darauf durch die Ankunft des flüchtigen Königs vermehrt. **) In solcher Bedrängniß gebahr Elisabet am 6ten Januar 1621 einen Sohn, den Prinzen Moriz, den auch der Unstern seines Hauses durchs Leben begleitet hat, ***) und zog dann, als sie

*) Vermuthlich waren die Finanzen durch die Kosten bei Vermählung der Schwester des Kurfürsten, Marie Eleonore, an den König Gustav Adolf von Schweden, die im November 1620 stattgefunden hatte, erschöpft worden.

**) Gallus Handbuch der Brandenburgischen Geschichte IV. S. 146. aus handschriftlichen Nachrichten, welche überhaupt von diesem Schriftsteller häufig (jedoch ohne Angabe) benützt sind. Gallus ist in den Ansichten des achtzehnten Jahrhunderts über das Verhältniß der Kirchenparteien ganz befangen und strömt oft von einem wahrhaft wüthenden Hass gegen die Katholischen über; in anderer Beziehung aber ist sein Buch mit Geist und Freimüthigkeit geschrieben und verdient noch immer Beachtung.

***) Nach wechselndem Herumtreiben in Schwedischen Kriegs- und

sich erholt hatte, nach kurzem Aufenthalte in Berlin, mit ihrem Gemahl weiter nach Holland, wo sie in dem Städtchen Rhene ihren Aufenthalt nahm. Daß im Wechsel der menschlichen Dinge eine glänzendere Krone, als die Böhmishe je hätte werden können, durch sie vererbt werden, und ein Deutscher Fürst bloß deshalb, weil er ein Enkel dieser flüchtigen Königin war, auf den Thron Britanniens gelangen sollte, gehört zu den Ereignissen, welche der größte Geschichtschreiber der Römer: *ludibria rerum mortalium* nennt. *)

Englischen Seebiensten ist derselbe ums Jahr 1654 verschollen, ungewiß, ob er in einem Schiffbruch in den Amerikanischen Gewässern, oder als Sklave in Algier sein Ende gefunden hat.

*) Tacit. Ann. III. 18.

Zweites Kapitel.

In seine Heimath konnte Friedrich nicht zurückkehren: denn noch ehe er seine Wahlkrone durch die Schlacht auf dem weißen Berge verlor, war im August 1620 der Spanische Feldherr Spinola mit einem Heere von 25000 Mann in Deutschland eingerückt und hatte sich, im September und October, der ganzen Kurpfalz, mit Ausnahme der Städte Lautern, Mannheim, Heidelberg und Frankenthal, bemächtigt. Die Unirten und die Holländer sahen mit ihren Heeren dieser Eroberung zu. Auf die ersteren äußerte die Furcht vor dem Kaiser, als dessen Verbündete Spanien und der Erzherzog Albrecht den Spinola ins Reich gesendet hatten, ihre gewöhnliche lähmende Einwirkung. Der Holländische General, Prinz Heinrich Friedrich von Nassau, Bruder des Statthalters Moriz, kam zwar nach langem Zögern mit seinem Hülfsheere, bei dem sich an 2500 Engländer befanden, im October bis Worms, that aber nichts, und zog, da es anfang kalt zu werden, ohne die Unirten nur zu benachrichtigen, wieder nach Hause, zum Spotte des Volkes, welches den Werth Holländischer Freundschaft zu würdigen verstand. *) Ferdinand

*) Nach Caroli Memorab. cccles. saeculi XVII. p. 321. hat dieser thatenlose Feldzug und schimpfliche Abzug des Holländi-

selbst vollendete den Ruin des Pfalzgrafen dadurch, daß er, ungroßmüthig gegen den überwundenen Feind, am 23sten Januar 1621 die Acht über ihn und den Fürsten Christian von Anhalt, den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg und den Grafen George Friedrich von Hohenlohe, als über Landfriedensbrecher und Majestätsverbrecher, verhing. Dieser Spruch, von den Juristen des Reichshofraths gefertigt, vom Kaiser selbst unter den schreckbaren Formen der Reichsjustizordnung gefällt *) und durch Herolde mit Trompetenschall in den Straßen der Kaiserstadt ausgerufen, brachte die Mitglieder der Union dergestalt außer Fassung, daß zuerst die Reichsstädte, Straßburg und Worms an der Spitze, dann der Landgraf Moriz von Hessen, durch förmliche Verträge mit dem Spinola, von der Union auschieden, und allem dem Pfalzgrafen zu leistenden Beistande entsagten, worauf die übrigen: Würtemberg, Baden, Anspach und Pfalz-Zweibrück, im Mai 1621 das lehtemal zu Heilbronn zusammenkamen und den Bund, der ohnehin an dieser Frist zu Ende lief, zu Grabe trugen. Der lehte Act war, daß sie eine Gesandtschaft an den Kaiser schickten und um Einhalt der Achtsvollstreckung gegen ihr ehemaliges Bundeshaupt flehen ließen, für das ihnen bei den Unterhandlungen von dem Spanischen Feldherrn nicht einmal der Titel: Kurfürst, gestattet worden war. **) Kaum

schon Anführers zu dem Sprichworte Anlaß gegeben: Er geht davon wie ein Holländer.

*) Ferdinand ließ, im Rittersaale auf dem Throne sitzend, in Gegenwart des Hofes die Achtsklärung sich vortragen, und dabei die alten herkömmlichen symbolischen Gebräuche, z. B. Fußsetzen auf die ihm vorgelegten Papiere, Zerreißung und Auswerfung derselben durch die Fenster, beobachten.

**) Senkenberg IV. S. 35. in der Anmerkung.

wagten sie es, die kaiserlichen Achtbriefe in ihren Ländern nicht anschlagen zu lassen. Dieses klägliche Ende nahm eine Verbindung, die bei ihrem Entstehen das Reich umzuformen beabsichtigt hatte. Das Volk meinte, es sey Verrath und Bestechung im Spiel, und die auf die Union gemachten Spottverse flogen von Mund zu Mund :

Der Unirten Treu ging ganz verlor'n,
Kroch endlich in ein Jägerhorn,
Der Jäger bließ sie in den Wind,
Das macht, daß man sie nirgend find't. *)

Es war aber nicht nöthig, Verrath zu erkaufen, wenn Verzagtheit den Feldherrn der Union an den Landgrafen von Hessen schreiben ließ: „Er wolle lieber in des Kaisers Dienste selbst die Pike tragen, als andrer Orten commandiren **), und wenn der Herzog von Würtemberg, um von dem Kaiser die Belehnung zu erlangen, durch seinen Gesandten erklären ließ, daß er, nach Gott und seinem Wort, nichts höher als die kaiserliche Gnade achte, wofern er derselben nur gewürdiget werde.“ ***)

Von gleicher Verzagtheit ergriffen, hatten die Stände des Markgrasthums Mähren schon unter dem 18ten December 1620, als Friedrich in Breslau die Schlesier auf die aus Mähren zu erwartende Hülfe vertröstete, Abgeordnete nach Wien gesendet, um die Gnade des Kaisers zu ersuchen. Am 18ten Januar 1621 gelangten dieselben zur Audienz, ohne daß Ferdinand den Fußfall, den sie thun wollten, gestattete. „Lange hätten sie, lautete ihr Vortrag, des Beitritts

*) Aufbewahrt von Struve in der Geschichte der Religionsbeschwerden I. S. 616.

***) Senkenberg IV. S. 22.

****) Senkenberg a. a. D. S. 52.

zur Conföderation sich geweigert, so daß sie auch unter allen conföderirten Ländern die letzten gewesen; sie seyen aber endlich von den Böhmen mit Kriegsgewalt überzogen, und mehr gezwungen als verführt worden. Die Stifter und Anfänger dieser Sache hätten sich, sobald sie die Gewalt in die Hände bekommen, nach Böhmen bevollmächtigen lassen. Was dort habe gehandelt werden sollen, davon sey in Mähren nicht allein nichts geredet, sondern auch nichts gedacht worden. Zwei oder drei Personen hätten im Grunde Alles gewaltsamer und verdeckter Weise gehandelt; habe Jemand dawider reden und seine treue und aufrichtige Meinung an den Tag geben wollen, so sey er Betrüger, Verräther des Vaterlandes und untreues Landskind gescholten worden. Sie hätten damals unter einer so unerträglichen Knechtschaft gestanden, daß kein Einwohner ohne Erlaubniß Derjenigen, die sich zu ihren Gebietern aufgeworfen und einen großen Theil ihres Einkommens als Schakung erhoben hätten, einen Fuß aus der Stadt habe setzen dürfen. Was hätte gegen solche Gewalt vorgenommen werden sollen, und wie hätte das kleine Markgrafthum den großen und mächtigen Ländern, von denen es umgeben sey, Widerstand thun können?“ *)

Ferdinand erwiederte auf diesen, in Mährischer Sprache gehaltenen Vortrag, den ihm der Böhmishe Oberst-Kanzler verdeutschte, mit ernstem Angesicht wenige an den Kanzler gerichtete Worte, und ließ den Abgeordneten dann zum Bescheide ertheilen, daß sie durch die Theilnahme an der Rebellion sich schwer vergangen, daß er indeß ihre Reue und ihr Bekenntniß über ihr höchst strafwürdiges Thun nicht ungerne ver-

*) Rhevenhüller IX. S. 1140.

nommen, und rücksichtlich der Angabe, daß sie durch wenige Häupter verführt und gezwungen worden, den Cardinal Dietrichstein zum Commissarius ernannt habe, um Alles, was zur Zeit des Aufbruchs im Lande vorgegangen, zu untersuchen, und daß er sich hiernach vorbehalte, nach seiner angebohrnen Clemenzz neben der Billigkeit sich zu erzeigen. *)

Die Begnadigung wurde demnach abgeschlagen, und eine weitaussehende Untersuchung begann. Die Commission drang auf Entlassung und Bezahlung des Mährischen Kriegsvolks, auf Auslieferung der Conföderationsschriften, auf Erlegung einer Beihülfe oder Geldstrafe von 120000 Thalern und auf Namhaftmachung der obersten Rebellen. Allen diesen Forderungen geschah ungesäumt Genüge. Der Fortgang der Unterstützung wurde aber durch den Umstand verzögert, daß sich der Cardinal Dietrichstein zur Theilnahme an der Papstwahl, nach dem am 28sten Januar 1621 erfolgten Ableben Pauls V., nach Rom begeben mußte.

Bessere Fassung als in Mähren zeigte sich in Schlesiens. Noch am 31sten Januar 1621, nachdem am 22sten die kaiserliche Acht wider Friedrich ergangen war, und die Fürsten der Union ihr unglückliches Bundeshaupt schon um die Wette verleugneten, wurde in den Breslauischen Kirchen wegen erfolgter Niederkunft der Königin Dankagung gehalten. **) Dennoch versäumten die Fürsten und Stände nicht, nach der von Friedrich selbst ihnen ertheilten Erlaubniß, mit dem Kurfürsten von Sachsen in Unterhandlung zu treten, und schickten zu diesem Behuf den Herzog Karl Friedrich

*) Rhevenhüller IX. S. 1287 u. f.

**) Pots Brest. Jahrbücher V. S. 221.

von Münsterberg-Dels als Prinzipal-Gesandten nach Dresden. Die ganze Gesandtschaft war über vierzig Personen stark und zog mit eben so vielen Pferden. Am 25sten Januar 1621 gelangten sie zur Audienz bei dem Kurfürsten, der, von vier seiner Geheimenrätthe umgeben, sie freundlich empfing und den sehr langen mündlichen Vortrag des Breslauischen Stadtsyndikus Rosa, in welchem derselbe den ganzen Verlauf der Böhmischn Sache wiederholte, stehend mit anhörte. Der Redner sprach zuerst von den Aufstellungen, nach welchen friedhässige Leute in und außer Böhmen die Gültigkeit des Majestätsbriefes angefochten, von den Bedrängnissen, welche nicht wenige Evangelische von den Katholischen zu erleiden gehabt hätten, wie nach und nach Alles auf Vernichtung des Majestätsbriefes angelegt worden und darauf der Prager Fensterauswurf erfolgt sey. Obwohl Fürsten und Stände in Schlesien dieses Procedirens sich niemals angenommen, sondern dasselbe den Böhmen zu ihrer Verantwortung jederzeit gelassen, so hätten sie doch darum in der Hauptsache, wegen Vertheidigung und Aufrechthaltung des so viele Jahre hindurch nothleidenden Majestätsbriefes, die beschworene Union nicht ganz verlassen können. Es sey dem Kurfürsten aus den Einleitungen zu der Egerischen Interpositions-Handlung bekannt, wie hierauf die Schlesier den Böhmen bei dem Ausbruche der Thätlichkeiten die bundesmäßige Hülfe gesendet, und wie die Interpositions-Handlung kurz vor dem Ableben des Kaisers Matthias, durch unerwartete Verfügungen nach den Absichten derer, die diesen Todesfall vorausgesehen, ins Weite geschoben worden. Alsdann habe man ihnen Verheißungen und Verbal-Confirmation ihrer Privilegien, anstatt der nöthigen Real-Affecu-

ration und Satisfaction, angeboten. Was für Gründe das Land Schlesien bei der hierauf vorgenommenen Conföderation und Regimentsveränderung gehabt, würde zur wahrhaften Genüge leicht erzählt werden können. Weil aber darüber Apologiceen und Deductionen im Druck schon vorhanden, wolle man die Geduld des Kurfürsten nicht mißbrauchen. Das Gesagte werde hinreichen, darzuthun, in welcher Weise die Fürsten und Stände in Schlesien dem zeitherigen Böhmischem Unwesen verwandt und zugethan worden, wie sie aus unvermeidlicher Noth und wider ihren Willen hineingezogen, und wie ihre Absicht nie auf den Umsturz des Hauses Oesterreich oder auf irgend Jemandes Unterdrückung, sondern nur auf Erhaltung ihrer Privilegien und des Majestätsbriefes gerichtet gewesen und noch sey. Sie hofften, der Kurfürst, als ein christlich evangelischer Potentat, unter dessen Vorfahren das seligmachende Licht des Evangeliums aus der dicken Finsterniß des Papstthums vor mehr als hundert Jahren hervorgebrochen sey, werde bei der von Kaiserlicher Majestät übernommenen Commission diese Absicht nicht mißbilligen, sondern befördern. Sie bäten ihn daher, sich dieser schweren Sache zuvörderst zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Christenheit, dann auch wegen seiner nahen Verwandtniß mit den fürstlichen Häusern in Schlesien, anzunehmen, und mit seiner vielgeltenden Autorität dahin zu wirken, wie die Königliche Majestät zu Böhmen, ihr gnädigster König und Herr, sie selbst und das ganze Land Schlesien, auf christliche und erträgliche Mittel, so zum Friedstande gelange, daß dabei die beschworene Treupflicht bewahrt und das Gewissen unverletzt erhalten werde. Da die Königliche Majestät von Böhmen inzwischen selbst einen Gesandten mit

Friedensanträgen an den Kurfürsten abgefertigt haben werde, so hofften sie um so mehr, daß während dieser Unterhandlungen alle Feindseligkeiten eingestellt werden würden. *)

In der That war der Graf von Hohenlohe als Gesandter Friedrichs schon zu Anfange des Januar in Dresden erschienen, und hatte an den Kurfürsten den Antrag gerichtet, mit der Böhmischen Wahlfreiheit die evangelische Religion im Reich und die freie Kaiserwahl, die sonst unausbleiblich mit der Böhmischen Kurwürde an Spanien übergehen würde, aufrecht erhalten zu helfen; er war aber bereits unter dem 5ten Januar mit dem Bescheide entlassen worden, daß Kurpfalz des ihm nicht zustehenden Königreichs Böhmen sich schleunigst zu begeben und den Kaiser um Verzeihung zu bitten habe, widrigenfalls Etwas erfolgen werde, was Kurpfalz vielleicht nicht vermeinen und (als Hinweisung auf die nun auch von Kursachsen schon genehmigte Acht) seiner Person, Land und Leuten höchst nachtheilig seyn werde. **)

*) Bülisch Religionsakten V. Kap. 1. membr. 5.

**) Ein Jahr darauf ließ der Hofprediger Hoe eine Flugschrift drucken, deren Titel schon: Augenscheinliche Prob, wie die Calvinisten in neun und neunzig Punkten mit den Arianern und Türken übereinstimmen (Leipzig 1822. 4.) hinreichend bezeugt, daß an ein kirchliches Interesse für den Calvinisten Friedrich bei dem Lutherischen Johann Georg nicht im Entferntesten zu denken war. Unter den Artikeln, rückfichtlich deren der Lutherische Hofprediger in Dresden den Calvinisten Uebereinstimmung mit den Türken zum Vorwurfe macht, kommt S. 46 auch der vor: „Den Türken ist's unglaublich, daß die Jungfrau Maria Gottes Sohn sollte gebahren haben. Die Calvinisten glauben auch nicht, daß Gottes Sohn von der Jungfrau Maria sollte gebahren worden seyn, sondern allein seine menschliche Natur.“ Nach der Dogmatik der damaligen

Eine weit freundlichere Antwort des Kurfürsten empfangen die Schlesier, zuerst mündlich auf ihre dem Vortrage vorangeschickten Begrüßungen, dann in schriftlicher ausführlicher Erwiederung. Im Wesentlichen aber blieb er doch dabei stehen, daß er sich auf die Geschichtserzählung der Böhmischn Handel so wenig einlassen könne, als auf die in Antrag gestellten Mittel, die geleistete Eidespflicht aufrecht zu erhalten und ihr Gewissen zu bewahren. Er wisse kein anderes Mittel, als sich dem Kaiser zu fügen und Bestätigung der Privilegien zu erwarten. Dieses sollten die Fürsten und Stände mit beiden Händen ergreifen und sich erinnern, daß sie den König Ferdinand einhellig als ihren obersten Herzog angenommen und eingeholt, ihm für den eintretenden Todesfall des Kaisers Matthias die Treupflicht geleistet, und daß derselbe von dem Kurfürsten wie von allen Staaten Europa's als König von Böhmen anerkannt worden sey. Dann wurden ihnen die Gründe, aus welchen das bei Ferdinands Absetzung eingeschlagene Verfahren für nichtig erachtet werden müsse, weitläufig auseinandergesetzt. „Der Tag bei Prag habe durch den Beistand Gottes bewiesen, welche Sache die gerechte sey.“ Als die Gesandten hiegegen mancherlei Einwendungen erhoben, und ein weitläufiger Streit darüber, ob Böhmen ein Erb- oder ein

Lutheraner war nämlich auch die göttliche Natur Christi von der Jungfrau Maria geboren worden, und letztere sonach als Mutter Gottes im eigentlichen Sinne des Wortes zu betrachten. Gegen diese Lehre hatte sich, in Uebereinstimmung mit dem Calvinismus, (dessen geistige Auffassung vieler Dogmen überhaupt sehr oft mit der katholischen Ansicht zusammentrifft) auch der große Verfechter der Römischen Kirche und Theologie, der Kardinal Robert Bellarmin erklärt. (S. Bd. V. S. 312 in der Anmerkung.)

Wahlreich sey, zu entstehen drohte, ließ der Kurfürst am 31sten Januar die Gesandten vor seinen geheimen Rath einladen, und ihnen eröffnen: „Er habe aus den zeitherigen Mittheilungen ersehen, daß man durch dieselben nur weiter auseinander komme und das Hauptwerk nicht gefördert, sondern Alles aufs Disputiren gesetzt werden solle. Da seine Commission nicht hierauf, sondern dahin laute, daß der Kaiser in den vorigen Stand der Herrschaft, in welcher er vorher in Breslau wie in Prag gewesen, gesetzt werde, so wolle er allen Disputat abschneiden und den Gesandten kurz und gut die Artikel vorlegen lassen, welche sie anzunehmen hätten.

1. Fürsten und Stände werden sich erklären, daß sie zu viel gethan, indem sie sich wider ihren rechtmäßigen Oberherrn aufgelehnt. 2. Sie werden um Verzeihung, Gnade und Pardon bitten; 3. sich erbieten, den Kaiser von Neuem für ihren rechten König und Herrn zu erkennen; 4. solches durch Erneuerung voriger Pflicht bestätigen; 5. die Katholischen bei dem Ihrigen ruhig bleiben lassen; 6. dem Kaiser zur Bezahlung seines Kriegsvolkes fünf Tonnen Goldes bewilligen; 7. allen Conföderationen mit Ungarn, Desterreich und Siebenbürgen entsagen. Dagegen verspreche ihnen der Kurfürst:

1. Sie anstatt und von wegen des Kaisers, nach Inhalt der Commission zu Gnaden auf- und anzunehmen; 2. Ihnen Verzeihung und Pardon bei dem Kaiser, und 3. Erneuerung der bereits ertheilten Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten zu verschaffen; 3. zu Wege zu bringen, daß sie nach Abdankung ihres Kriegsvolkes mit keinem kaiserlichen Kriegsvolke belegt und bedrängt werden. 4. Wenn sie

wegen der wahren, reinen und unverfälschten Religion, wie dieselbe in den prophetischen und apostolischen Büchern und in der Augsburgerischen Confession von 1530 enthalten sey, feindselig bekriegt werden sollten, wolle der Kurfürst diese Religion schützen und vertheidigen helfen.

Die wiederholte Berufung des Gesandten auf die Eidspflicht, mit welcher die Fürsten und Stände noch immer dem Könige Friedrich verbunden seyen, wurde Sächsischer Seits mit der Erklärung abgewiesen, daß man durchaus von keinem andern Böhmischen Könige, als von dem Kaiser Ferdinand wisse, und daß Alles, was mit Kurpfalz vorgegangen, auf lauter Nulitäten beruhe, wie auch schon dem Grafen Hohenlohe eröffnet worden sey. Durch die inzwischen erfolgte Ackerklärung des Pfalzgrafen wurde, nach der Ansicht des Kurfürsten, dieser Punkt völlig erledigt, indem gegen einen Aechter alle Gehorsamspflichten der Unterthanen aufgelöst wurden. Es entstand aber nun eine neue Schwierigkeit, da der gegen den Markgrafen von Jägerndorf gerichtete Aechterbrief es unmöglich machte, in die von den Gesandten geforderte und von dem Kurfürsten verheißene allgemeine Verzeihung und Begnadigung auch den bereits geächteten Markgrafen einzuschließen. Auch als die am 13ten Februar auf einer zu Liegnitz gehaltenen Zusammenkunft der Fürsten und Stände ausgestellte Genehmigung zur Annahme der Sächsischen Vorschläge mit der Vollmacht für die Gesandten zum Abschlusse einging, fehlte Instruction über diesen Punkt, an den der Kurfürst seinerseits die Bedingung anknüpfen mußte, daß die Stände dem Markgrafen sogleich das ihm übertragene Generalat über ihre Truppen abzunehmen hätten. Die Gesandten über-

zeugten sich nun wohl, der Nothwendigkeit weichen zu müssen, und räumten diese Schwierigkeit durch die Erklärung hinweg: „Sie seyen zwar über diesen Punkt nicht instruirt, da über denselben bei dem in Liegnitz gehaltenen Fürstentage gar nicht berathschlagt worden sey, zweifelten aber nicht, daß die Fürsten und Stände ihr Generalat nur einem Solchen, der in der Devotion des Kaisers stehe, belassen würden. Unter den Schreiben, die sie von Liegnitz erhalten, stehe weder Unterschrift noch Siegel des Markgrafen; derselbe scheine also bis jezt in dieser Sache nichts gesucht oder begehrt zu haben. Sollte er dies künftig thun, so hofften sie, die Fürsten und Stände würden sich alsdann dermaßen zu bezeigen wissen, daß es gegen die kaiserliche Majestät unverantwortlich und der getroffenen Accomodirung un- nachtheilig seyn werde.“

Nachdem sich in solcher Weise der hohe Ton der Schlesischen Abgeordneten allmählig herabgestimmt hatte, kam am 28sten Februar 1621 die Vereinbarung auf die oben angegebenen Vorschläge völlig zu Stande. Der den Abgesandten bedenkliche Ausdruck: die Fürsten und Stände hätten sich gegen den Kaiser aufgelehnt, ward dahin gemildert: dieselben hätten den Kaiser bei wählender Böhmischer Unruhe nicht wenig offendirt. Die Zusage des Kurfürsten, die Fürsten und Stände in dem Falle, wenn sie wegen der Augsburgerischen Confession feindselig bekriegt werden sollten, beschützen und vertheidigen zu wollen, erhielt den Zusatz, daß er auf andere bedürftige, insonderheit den Majestätsbrief betreffende Fälle, es an fleißigen Intercessionen und Erinnerungen nicht fehlen lassen wolle. Die an den Kaiser zu zahlenden fünf Tonnen Goldes wurden auf drei ermäßigt. Das Kriegsvolk sollte abgedankt, doch bis

zur gänzlichen Stillung des Kriegswesens sollten 1000 Reiter und 3000 Fußknechte zur Defension in Bestallung gehalten werden. Die Verzeihung und Pardonirung ward in der weitesten Ausdehnung auf die Fürsten und Stände sammt allen ihren Beamten, Offizieren, Dienern und Einwohnern, vom Obersten bis zum Niedrigsten und umgekehrt, dahin gefaßt, daß Alles, was wider den Kaiser vorgenommen und begangen worden, aufgehoben und zu allen Zeiten, auf welche Weise es immer geschehen möchte, dessen nicht mehr gedacht, viel weniger dasselbe bestraft werden solle, mit Ausnahme des Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg und des Fürsten Christian zu Anhalt, welche vor Schließung dieses Accords in die Acht und Aberacht erklärt worden. Die Erneuerung der im April 1619 bereits eingeschickten Confirmation des Majestätsbriefes und aller andern Schlesiſchen Privilegien, auch derer, die sich im Schloß Karlstein befunden hätten, versprach der Kurfürst sich angelegen seyn zu lassen. *)

*) Buſiſch Bd. V. Kap. 1. membr. 21. Pondorp II. S. 379. Das Datum der Ausfertigung dieses Vertrages, der in den Geschichtsbüchern den Namen Sächsischer Accord führt, ist Dresden den 18ten Februar (a. St.) 1621. Für den Oberlandeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg, der sich durch eine besondere Anhänglichkeit an den Pfalzgrafen auszeichnete, und bei der Instruction und Vollmacht an die Gesandten Vorbehalte zu Gunsten desselben gemacht haben wollte, welche bei Abschluß des Vertrages unberücksichtigt bleiben mußten, hatten die allzu bedenklichen Gesandten nicht unbedingt unterzeichnet, aus Besorgniß, seinen Widerspruch zu erfahren, ihm aber den Zutritt binnen 6 Wochen offen gehalten. Als sie den Rückweg schon angetreten hatten, begegnete ihnen, einige Meilen von Dresden, ein Eilbote des Herzogs mit einem Schreiben zu sofortiger Erbrechung. Darin stand, daß der Herzog in jedem Fall und unbedingt in den Vertrag aufgenommen seyn wolle,

Was der Doctor Rosa in seiner Dankfagungsbrede, nach Verlesung dieser Acte, dem Kurfürsten versicherte, daß er durch diese Friedensvermittlung ein löbliches Werk verrichtet, sich dadurch bei der Nachwelt einen unsterblichen Ruhm erweckt, und Vergießung vieles unschuldigen Blutes verhütet, muß die Nachwelt dankbar bestätigen, wenn sie auch ohne Mühe erkennt, daß der Sächsische Hof, durch Erhaltung der Schlesiſchen Fürsten und Stände, für sich selbst einen Stützpunkt und Rückhalt seiner Macht gründete, dessen Bedürfniß so nahe lag, daß selbst die beschränkteste Staatskunst fast instinktmäßig ihn herausfühlen mußte. Den König Friedrich hatten bereits unter dem 13ten Februar 1621 die zu Liegnitz versammelten Fürsten von dem Stande der Sache benachrichtigt und ihn gebeten, obwohl sie durch seine Einwilligung in die Traktaten mit Sachsen und durch seine Entfernung aus dem Lande thatsächlich ihrer Pflicht schon entlassen zu seyn erachteten, ihnen doch zu mehrerer Sicherheit ihrer Gewissen die Entlassung förmlich zu ertheilen, und sie, in Erwägung der äußersten Noth und Drangsal, in welchen sie durch den Abfall der Länder gerathen, für entschuldigt zu halten. *) An demselben Tage benachrichtigten

und daß sie, wenn dies unterblieben wäre, umkehren sollten, um diese Aufnahme zu bewerkstelligen. Die Gesandten hielten hierüber unter freiem Himmel Rath, und faßten den Beschluß, weiter zu reisen, da der Herzog die ihm gestellte Bedingung, binnen sechs Wochen beizutreten, ohne Schwierigkeit erfüllen könne, während es für sie äußerst beschwerlich seyn würde, nach schon genommenem Abschiede den Kurfürsten von Neuem zu belästigen. Natürlich beeilte sich Johann Christian, der Bedingung nachzukommen, was am 11ten März geschah.

*) Bulisch V. Kap. 2. membr. 2. Eben daselbst befindet sich ein Schreiben Friedrichs vom 8ten Februar aus Hamburg an

sie hiervon auch den Fürsten Gabor, den sie noch immer König Gabriel von Ungarn nannten, von dem gethanen Schritte, und versicherten, daß sie sich bemühen würden, beständige Freundschaft und gute Nachbarschaft mit dem Königreiche Ungarn zu halten, wobei die Auflösung der auf ewige Zeiten geschlossenen Conföderation sich von selber verstand.

Verdrüsslich über diesen Ausgang einer Sache, der er so eifrig angehangen hatte, legte hierauf der Herzog Johann Christian von Brieg die Oberlandeshauptmannschaft nieder, und war, wie sehr der im April 1621 zu Breslau versammelte Fürstentag in ihn drang, nicht zu bewegen, diesen Entschluß zurück zu nehmen *) „Ohnehin, sagte er, höre die Oberhauptmannschaft mit dem Anfange einer neuen Regierung von selbst auf.“ Sein Bruder George Rudolf von Liegnitz mußte sich daher entschließen, die Verwaltung dieses wichtigen und unter den damaligen Verhältnissen äußerst schwierigen Postens zu übernehmen. **)

Bethlen Gabor, worin er sich auch über den Abfall der Schlesier bitter beklagt und diesen Fürsten auffordert, bei Erneuerung des Krieges Oesterreich, Steyermark und Kärnthén zu verheeren, Mähren zu zerstören und Schlesien in die Asche zu legen. Dieses Schreiben ist aber so widersinnig, daß es schwer hält, an dessen Richtigkeit zu glauben. Indeß hat auch Londorp dasselbe aufgenommen. II. 377.

- *) Die Antwort des Herzogs an den Fürstentag d. d. Brieg den 5ten April 1621 ist ein deutlicher Ausdruck der üblen Stimmung, in welcher er sich befand.
- **) Auch dieser Herzog war reformirter Confession, aber nur so lange, als seine Gemahlin, eine Anhaltische Fürstentochter, lebte. Nach dem Tode derselben führte er in seiner Hofkirche das verstoßene Lutherthum wieder ein. Er machte aber den Lutherischen Predigern viel Mühe durch unaufhörliche Streitdiscurse

Aus der Achterklärung des Markgrafen Johann Georg entwickelte sich nämlich ein für das Land weit aussehender Handel. Da der Markgraf für den Pfalzgrafen nicht mehr als die andern Schlesiſchen Fürſten und namentlich der Herzog Johann Chriſtian gethan, entſprang das Verfahren gegen ihn wohl weniger aus einer beſondern Erbitterung des kaiſerlichen Hofes, als vielmehr aus dem Wunſche deſſelben, einen Fürſten, deſſen Beſitzrecht auf das Fürſtenthum Jägerndorf er beſtritt, bei dieſem Anlaß aus Schleſien zu verdrängen. *) Der Markgraf, der als General an der Spitze der Schleiſiſchen Truppen ſtand, wollte ſich aber nicht verdrängen laſſen. Das Hauptquartier dieſer Truppen war Schweidniß geworden. Dort trat, auf ſeinen Antrieb und unter ſeiner Theilnahme, ein Auſſchuß der hohen und niedern Befehlshaber zuſammen, und richtete unter dem 31ſten März 1621 ein Schreiben an die Fürſten und Stände, in welchem über die Auſſchließung des Markgrafen vom Sächſiſchen Accorde geklagt und vollſtändige Bezahlung des Kriegsvolkes gefordert ward. Dabei beſchwerten ſie ſich bitter, daß der Oberhauptmann ihnen in einem öffentlichen Auſſchreiben beigemeſſen habe, als ſollten ſie unchriſtlich haufen, der Quartiere gewaltſamer Weiſe ſich bemächtigen, und mit Plünderung und Bedrängniß des Landmanns ärger als der Feind gebahren. Es ſey dieſ

und allerhand Objectionen in Religionsſachen und fatiguirte ſie unaußſprechlich. Dabei begünſtigte er auch die Katholiken, wohnte in den benachbarten Klöſtern ihrem Gottesdienſte bei, und las auf der Schloßkapelle zu Parchwitz biſweilen Meſſe im Pontificalhabit, man wußte nicht recht, ob im Ernſt oder um ſich die Zeit zu vertreiben. Lucá Schlef. Chronik I. S. 108,

*) Siehe Bd. VI. S. 246.

von solchen widerwärtigen Leuten fälschlich ausgesprengt worden, um sie verhaßt zu machen und um ihren verdienten Sold zu bringen. Die Forderung lautete auf Zahlung eines zweijährigen Soldes, obwohl manche nur vierzehn Tage gedient hatten, und auf Ueberlassung aller Geschütze und Munition. *) Während der hierüber gepflogenen Unterhandlung zog sich der Markgraf nach Meisse, wo die ständische Besatzung sich ebenfalls für ihn erklärte, und behandelte die bischöflichen Verwaltungsbehörden, wie feindliche Heerführer zu thun pflegen. Mittelft einer unter dem 23ten Mai 1621 im Haag ausgestellten Vollmacht ernannte ihn Friedrich zu seinem General-Commissarius, und übertrug ihm das Commando über alle seine Truppen in Schlesien und Mähren, mit der Anweisung, diese Länder auf das Aeußerste zu behaupten. **) Die Schlesiſchen Fürsten und Stände sahen sich hierdurch in große Verlegenheit gesetzt, indem der Kurfürst unter dem 16ten April mit der Benachrichtigung, daß ihm der Kaiser die Ratification des Dresdener Vertrages und die erneuerte Confirmation ihrer Privilegien zugesandt habe, nun auch an sie die Forderung stellte, ihrerseits die eingegangenen Bedingungen zu erfüllen, das Kriegsvolk bis auf die ausbedungene Anzahl abzubanken, die 300,000 Thaler zu zahlen und die Conföderationsurkunden zur Cassirung einzureichen. Nur den letztern Punkten vermochten sie Genüge zu leisten. Um jedoch allen aus dem Verfahren des Markgrafen zu schöpfenden Verdacht von sich abzuleiten, zeigten sie dem Kurfürsten an, daß sie ein an sie gerichtetes Schreiben des Pfalzgrafen dem Eilboten, der es ihnen überbracht, uner-

*) Pol's Jahrbücher V. S. 928.

**) Bukisch a. a. D. V. Kap. 3. membr. 7 u. 8.

brochen zurückgegeben, und auf ein Schreiben des Fürsten Gabor, welches sie in Abschrift beifügten, dem Abgeordneten desselben, der sich unter dem Titel eines Obristlieutenants bei ihnen gemeldet, bloß mündlich den Bescheid ertheilt hätten, daß sie wegen anderer wichtiger Berathschlagungen, gleichwohl nicht vollständig, versammelt seyen, und der jetzige Zustand des Vaterlandes ihnen nicht gestatte, sich auf dergleichen eingehende Sachen ohne Vorbewußt und Zulaß des Kaisers und Königs zu Ungarn und Böhmen, ihres allergnädigsten Herrn, einzulassen. Bei dem Kaiser würden sie sich wegen der vorgefallenen Verhinderung und Verspätung durch eine besondere Legation entschuldigen. *)

*) Butisch a. a. D. Kap. 3. membr. 6—8.

Drittes Kapitel.

Wie in Schlesien der Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf, so setzte in Böhmen Mansfeld von Pilsen aus eine Zeitlang hoffnungslosen Kampf fort. Zur Beendigung desselben rief der Kaiser noch Sächsische Truppen herbei, worauf Mansfeld nach der Oberpfalz zog, und die in Pilsen zurückgelassene Besatzung die Stadt übergab. Als dieser Kampf sich zu Ende neigte, beschloß Ferdinand, über die Urheber des Aufstandes, der das blühende Königreich allen Greueln einer scheußlichen Soldatenherrschaft Preis gegeben hatte, nunmehr ein scharfes Strafgericht zu verhängen. Gleich nach der Einnahme Prags waren die Directoren der Stände, so viele derselben Friedrichs Flucht nicht getheilt oder nachgeahmt hatten, einzeln unter die Bewachung eines Hauptmanns gestellt worden. Gegen Ende des Februars 1621 wurden diese Wächter plötzlich entfernt. Tilly, der den Böhmen wohlwollte und dem Blutgericht seine Opfer zu entziehen wünschte, ließ ihnen durch einen Vertrauten sagen, sich schleunigst durch die Flucht zu retten. Er hatte Befehl gegeben, ihnen dieselbe zu erleichtern; *) aber in unbegreiflicher Verblendung, vermuthlich aus Furcht vor Güterverlust, ward der

*) Habernfeld de bello Bohemico p. 6.

Wink nicht benutzt. Darauf wurden, in der Nacht zum 28sten Februar, acht und vierzig der am meisten Betheiligten zur Haft gebracht, die Adlichen im Schlosse, die Bürgerlichen auf dem Altstädter Rathhause. Eine vom Kaiser zur Untersuchung und Urteifällung ernannte Commission aus Reichshofrärthen, Niederösterreichischen Regierungsrärthen und Böhmischen Appellationsgerichtsrärthen zusammengesetzt, begann unter dem Vorsitze des Fürsten von Lichtenstein und des Oberlandhofmeisters Adam von Wallenstein, ihr Geschäft mit Vorladung der flüchtig gewordenen Rebellen, an deren Spitze der alte Graf Heinrich Matthias von Thurn gestellt war. Als binnen der gesetzten Frist von sechs Wochen keiner derselben erschien, wurden ihre Personen für vogelfrei und ihre Güter für verfallen erklärt. Das Letztere traf auch die Güter derjenigen Theilnehmer des Aufstandes, welche inzwischen verstorben waren, unter ihnen des Colonna von Fels. Das Loos derer, welche mit lebendigem Leibe vor diesem Gericht stehen mußten, ließ schon vor ihrem Urtheil aus dem Schicksale des Mährischen Obersten Friedrich von Tiefenbach sich erkennen, welcher sich nach der Schweiz geflüchtet hatte, dort in dem Badeorte Pfäfers in der Grafschaft Sargans von den Schweizerbehörden, auf Erfordern des Kaisers, verhaftet, nach Innsbruck gebracht, und nach kurzem Prozeß am 27sten Mai 1621 enthauptet ward. Nach der vom Kaiser ertheilten Instruction wurde der Prozeß der Rebellen ganz summarisch geführt. *) „Obwohl bei so notorischen Verbrechen eine Vertheidigung, den Rechten nach, eigentlich nicht vorzuschützen und den kunden Rebellen eigentlich kein Advokat zu gestatten wäre, hieß es, wolle der Kaiser dennoch, zur Erzeugung seiner

*) Sie ist mitgetheilt bei Rhevenhüller IX. S. 1294 u. f.

Milbe, bewilligen, wenn Jemand derselben einen Advokaten begehren sollte, ihm solchen zuzulassen, jedoch sollten alle dilatorischen Exceptionen und Ränke abgeschnitten seyn. Die Untersuchung sollte Deutsch oder Böhmisch, je nachdem eine der beiden Sprachen den Ungeschuldigten geläufiger wäre, geführt, die Urtheile nach der Stimmenmehrheit gefällt, vor der Vollziehung aber dem Kaiser zur Erklärung und Milderung überschiedt werden.“ Von dem Gange der Untersuchung ist jedoch nichts Ausführliches bekannt geworden. Die Commissarien waren angewiesen, nach allgemeinem göttlichen und menschlichen Rechte, mit Rücksicht auf die, in den Böhmischen Landtagschlüssen von 1609 und 1610 bestimmten Strafen des Majestätsverbrechens, zu erkennen; für die, welche Reue zeigen würden, mochte sich Ferdinand Erlaß der Todesstrafe vorgesezt haben. Die Mehrzahl weigerte sich jedoch, eine Schuld zu bekennen oder eine Spur von Reue blicken zu lassen, sondern blieb bei der Rechtfertigung stehen, welche die Böhmen ihrer Deductionschrift vorangestellt hatten: daß zwar dem gemeinen Volke und den Unterthanen nicht gebühre, noch vor Gott zu verantworten sey, sich der ordentlichen Obrigkeit zu widersezen, viel weniger dieselbe vom Regiment und Stuhle zu stoßen, und daß jeder, der dies thue, als einer, welcher Gottes Ordnung widerstrebe, sein Urtheil von Gott und Menschen zu erwarten habe; daß aber die Stände, als Mitglieder und Theilnehmer des Regimentes und Reiches, nicht in gleichem Gehorsam wie die gemeinen Unterthanen stünden, sondern berechtigt und in ihrem Gewissen verpflichtet seyen, dafür zu sorgen, daß die Verfassung nicht verkehrt, die Religion nicht verfilgt, und die Grundgesetze nicht zur Vernichtung der allgemei-

nen Freiheit und Landeswohlfahrt umgestürzt würden. Die hierbei obwaltende Frage ist von jeher durch den Erfolg entschieden worden, und diese Entscheidung hat der siegenden Partei Kronen oder Ehrenstellen, der besiegten Blutgerüste oder Kerker gebracht. „Zerreiſet diesen Leib in tausend Stücke, sagte der Graf Andreas Schlick, und durchwühlet alle meine Eingeweide, ihr werdet nichts Anderes finden, als was wir in der Apologie bekannt gemacht haben. Die Liebe zur Freiheit und zur Religion hat uns das Schwert in die Hand gegeben. Weil aber Gott dem Kaiser den Sieg verliehen und uns in eure Hände geliefert hat, so geschehe des Herrn Wille.“ In gleicher Weise sprachen Wenzel von Budowa und Otto von Loß, daß ihre Sache durch ihr Unglück nicht schlechter geworden sey. *)

Am 19ten Juny 1621 wurden die Verhafteten in die Kanzlei, wo drei Jahre vorher der Fenstersturz geschehen war, vor die versammelten Commissarien geführt, und hier die Urtheile ihnen vorgelesen. Von denjenigen, welche die unselige That verrichtet, war Thurn entflohen, Colonna von Fels im Felde geblieben, Schmirnski und Kinski in der Zwischenzeit eines natürlichen Todes verblichen, Martin Frühwein, ein reicher Prokurator, einige Tage vorher der ihn zum Verhör führenden Wache entschlüpft und nach einem Sprunge aus dem Dachfenster in demselben Graben, wo die Statthalter herunter gestürzt worden waren, zerschmettert gefunden worden. Nur Wilhelm Poppel von Lobkowitz war übrig, und gerade dieser wurde auf lebenswierige Haft begnadigt, vermuthlich weil er Geständniß und Reue nicht verweigerte, wie er denn schon vor dem Herzoge von Baiern gleich bei dessen

*) *Historia persecutionum* p. 211.

Ankunft in Prag viel geweint hatte. Acht und zwanzig der Andern, meist gewesene Directoren, waren zum Tode verurtheilt. Drei aus dem Herrenstande und der Arzt Jessenius, welcher Rector der Prager Akademie gewesen war, sollten lebendig geviertheilt, die aus dem Ritter- und Bürgerstande enthauptet, drei aus dem letztern gehängt werden. Gegen einige minder strafbare oder untergeordnete Personen war auf Gefängniß, Verbannung oder Ruthenstreich erkannt. Die ursprüngliche Fassung der Erkenntnisse ist jedoch nicht genau anzugeben: denn die Bekanntmachung erfolgte erst, nachdem sie dem Kaiser vorgetragen worden war. Dieser, menschlicher als weiland Kurfürst August von Sachsen gegen die Anhänger seines unglücklichen Stammvetters gewesen, *) hatte die Strafen gemildert und namentlich das Biertheilen der Lebenden bei allen dazu Verurtheilten in Enthauptung verwandelt. **) Nur dem Jessenius sollte vor der Enthauptung die Zunge abgeschnitten, nachher dessen Leichnam am Galgen zerstückt werden. ***) Nach einer, von dem glaubensverwand-

*) Band IV. S. 354 u. 355.

**) Wie beliebt noch damals in Deutschland die gräßliche Strafe des Biertheilens war, bezeugt ein Vorgang in Cassel im Jahre 1615. Ein dasiger Hofjunker, Marschall von Eckartsberg, nahm eines Tages eine fürstliche hohe Person in seine Arme und küßte sie, wurde deshalb bei dem Landgrafen Moriz von dem Hofmarschall von Hertingshausen, der es gesehen hatte, angezeigt, und erhielt seitdem scheele Gesichter, was ihn so verdroß, daß er dem Angeber aufpaßte und ihn erschöß, worauf der Landgraf den Thäter festnehmen ließ, und selbst zusah, wie ihm zuerst die Hand abgehauen, dann der Leib aufgeschnitten, das ausgerissene Herz ihm vorgehalten und der Leib in vier Stücke gelegt ward. Curiositäten 9ter Bd. S. 351.

***) Worin die besondere Härte gegen diesen aus Breslau gebürti-

ten Geschichtsschreiber der Böhmischen Martyrer als glaubwürdig bezeichneten Nachricht verbrachte Ferdinand die ganze Nacht vor Unterzeichnung des Urtheils schlaflos, und legte am Morgen dem Beichtvater Lamormain die Frage vor, ob er ohne Verletzung des Gewissens die Verurtheilten begnadigen könne, oder ob er die Vollziehung gestatten solle. Lamormain soll geantwortet haben, Beides liege in Seiner Majestät Händen, worauf Ferdinand für Einige Erlass, für Andere Milderung der Todesstrafe verfügt habe. *) Die an Einigen noch ausgeübte Härte ist, nach Angabe eines andern Böhmischen Geschichtsschreibers, ohne oder wider Willen des Kaisers, auf Anstiften des Slavata und Martiniß, erfolgt. **)

gen Gelehrten ihren Grund hatte, ist nicht klar. Er war noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias als Redner der Stände nach Ungarn geschickt, auf dem Rückwege aber gefangen und nach Wien gebracht worden. Nach seiner Entlassung fand man in dem Gemache, welches ihm zum Kerker gebient hatte, an die Wand die fünf Buchstaben **I. M. M. M. M.** angeschrieben. Niemand konnte dieselben auslegen, bis Erzherzog Ferdinand sagte: Das soll heißen: **Imperator Matthias Mense Martio Morietur.** Er schrieb aber sogleich eine andere Auslegung dazu: **Iesseni Mentiris, Mala Morte Morieris.** Als Iessenius dies erfuhr, soll er gesagt haben: Die eine Auslegung ist eingetroffen, und Ferdinand wird dafür sorgen, daß auch die andere eintrifft.

*) *Historia Persecutionum Ecclesiae Bohemicae* p. 221. Das entscheidende Moment für die Strenge war aber vermuthlich der Mangel an Reue und die Weigerung, Abbitte zu leisten, was diesem Geschichtsschreiber selbst mit den Worten entschließt: **Cum nemo causa cedere, nemo crimen fateri, nemo deprecari vellet, transitum est ad executionem.**

) **Non imperatore id ipsum iubente, qui nunquam sitibundus humani sanguinis erat, sed istis ipsis qui e fe-

Nachdem die Verlesung der Urtheile von sechs Uhr des Morgens bis Nachmittags um zwei gedauert hatte, wurden die Gefangenen in ihren Gewahrsam zurück geführt, und am Abende benachrichtigt, daß der nächste Montag (jener Tag war ein Sonnabend) zu ihrer Hinrichtung bestimmt sey. Vergebens machten ihre Frauen und Kinder bei dem Fürsten Lichtenstein einen Versuch, durch fußfälliges Bitten Begnadigung oder wenigstens Aufschub zu erlangen. Die Zeit der Gnade, hieß es, sey vorüber, und das Urtheil gefällt.

Sonntags den 20sten Juny wurde Vormittags in allen utraquistischen Kirchen für die Gefangenen gebetet, Nachmittags aber eilten die Geistlichen, ihren heiligen Beruf zu erfüllen. Jedoch wurden, obwohl beinahe die Hälfte der Verurtheilten aus Calvinisten bestand, nur lutherische und katholische Geistliche eingelassen. Die Letzteren, die nur einen Einzigen ihres Glaubens, den Schloßhauptmann Dionysius Czernin, der am 23sten Mai 1618 die Utraquisten ins Schloß gelassen, zum Tode zu bereiten hatten, versuchten es, Einige der Andern, besonders den Grafen Schlick, gewesenen Obristlandrichter des Königreichs und Landvogt der Lausitz, und den eifrig Calvinischen Appellationspräsidenten Budowa zu bearbeiten. Der Erstere, ein strenger Lutheraner, hatte sich nach der Prager Schlacht noch rechtzeitig in die Lausitz geflüchtet, war aber auf Erfordern des Kaisers von dem Kurfürsten von Sachsen, seiner Glaubensverwandtschaft und frühern Verbindungen mit ihm uneingedenk, ausgeliefert worden. *)

nestra volitarant, sententiam dicentibus. Habernfeld bellum bohemicum, p. 61.

*) Nach Angabe des Böhmischen Geschichtschreibers war dies auf Anrathen des Hofpredigers Høe geschehen. (*Suasore nescio*

Von der hieraus entstandenen Stimmung des Grafen mochten die Jesuiten um so mehr auf Erfolg ihrer Bemühungen rechnen, als derselbe schon die gewöhnliche Abneigung seiner Glaubensgenossen gegen katholische Bücher überwunden und ein ihm übersandtes Werkchen für die katholische Lehre im Kerker wirklich gelesen hatte, auch freundlich mit ihnen sprach. Doch sandte er das Buch nachher mit einem eingelegten Zettel, auf welchem Apostelgeschichte 18, 26. (Du überredest mich beinahe, daß ich ein Christ würde) mit Bleistift bezeichnet war, an die Väter zurück, und versagte zuletzt ihrem weiteren Zureden Gehör. Seiner Tochter, die er zu sich kommen ließ, gab er beim Abschiede seinen Ring, um ihn ihrem Bruder mit der Ermahnung zu überbringen, daß er des Schicksals seines Vaters zu seinem Heile eingedenk bleiben solle. Mit größerer Hitze wies Budowa die Aufforderung der Jesuiten zurück. „Ihr habt längst nach meinem Blute gedürstet, trinket es nun, wisset aber, daß es in dem Gotte, für dessen Sache wir leiden, seinen Rächer finden wird. Um meine Seele kümmern euch nicht; ihr ist die Pforte des Paradieses geöffnet, und schon jetzt schlürft sie aus diesem Buche — auf die Bibel zeigend — den Nektar desselben.“ Als zuletzt noch ein Paar Kapuziner kamen, vertrieb er sie mit heftigen Scheltworten auf den Papst als des Teufels Statthalter, den Antichrist, den Sohn des Verderbens, und das Thier, welches vom Blute der Heiligen roth sey. „Wenn sie von ihm den Weg des Heiles erfahren wollten, so sey er bereit, seine letzten Stunden zur Rettung ihrer Seelen zu verwenden.“

quo Antichristi parasito.) Schwerlich aber hätte sich damals der Kurfürst dem Unsinne des Kaisers wegen dieser Auslieferung entziehen können.

Auch aus Lutherischen Händen wollte er und noch ein anderer, ihm Gleichgesinnter, Otto von Loß, mit den andern Calvinisten das Abendmahl nicht empfangen.

Dagegen waren die im Altstädter Rathhause Verhafteten, unter Leitung des ihnen zugewiesenen Lutherischen Geistlichen, einmüthig bei einander in frommen Gesprächen und heißen Gebeten. Als am letzten Abende der Gefangenwärter meldete, daß das Abendessen bereitet sey, fühlten sich Alle von dem Gedanken, daß dies ihre letzte Mahlzeit seyn solle, heftig ergriffen, und Keiner empfand Neigung zu essen, bis der Prediger sie erinnerte, daß auch der Herr, am Vorabende eines viel schmerzlichen Todes, mit den Seinen zu Tische gegessen habe. Da zögerten sie nicht länger, die letzte Mahlzeit zu halten, und sprachen in ihrem Gebete die freudige Zuversicht aus, daß sie morgen um diese Stunde verherrlicht mit Christo in seinem Reiche zu Tische sitzen würden. Nur Einer, der Appellationsrath Doctor Hauenschild, enthielt sich aller Speise. „Dieser Madensack, sagte er, hat genug in sich geschluckt, er kann nun satt seyn.“ Bald darauf wurden auch ihre Todesgenossen aus der Burg in verschlossenen Kutschen herbei geführt, um die letzte Nacht im Rathhause zuzubringen, damit das Geschäft des nächsten Tages keinen Aufschub erleiden dürfe.

In der Frühe des 21sten Juny wurde der Altstädter Marktplatz mit Sächsischer Reiterei und Fußvolk besetzt. Alle Thore blieben geschlossen. Vor dem Rathhause war eine Bühne errichtet mit Stiegen auf zwei Seiten, so daß die Verurtheilten von der einen Seite hinauf geführt, von der andern ihre Körper hinabgetragen werden konnten. Seitwärts war ein anderes Gerüst für die Commissarien erbaut, der Sitz

des Fürsten durch einen Baldachin ausgezeichnet. Die Gefangenen begrüßten die Morgendämmerung mit dem 86sten Psalm. Bei dem letzten Verse desselben: Thue ein Zeichen an mir, daß mir's wohl gehe, daß es sehen, die mich hassen, und sich schämen müssen, daß du mir beistehest, Herr, und tröstest mich; betete Johann Kutt-
nauer, welcher Bürgerhauptmann der Altstadt gewesen, zu Gott um Gewährung eines solchen Zeichens, und verkündigte dann seinen Gefährten, daß ihm hierüber Gewißheit im Geiste geworden. Wirklich erschien mit dem Aufgange der Sonne, am südwestlichen Himmel, wo ein leichtes Gewölk kaum bemerkt ward, ein schöner Regenbogen. *) Bei Erblickung desselben erhoben die dem Tode Geweihten betend ihre Hände, und dankten mit lauter Stimme dem Herrn, der sie in ihrer letzten Noth den Bogen des Friedens als Pfand seiner Gnade schauen lasse. Eine Stunde lang stand derselbe in voller Schönheit, dann verlor er sich unter einem Regenschauer, und beim Schlage fünf Uhr gab ein Kanonenschuß und das einfallende Wirbeln aller Trommeln das Zeichen, daß die blutige Handlung beginnen solle. Diejenigen aber, denen sie galt, fühlten nun ihren Muth bis zu feuriger Sehnsucht gesteigert. Freunde und Brüder, sprachen die, welche abgeführt wurden, ich gehe Euch voran zur Herrlichkeit unsers Herrn Jesu Christi. Folgt mir getrost! Die Andern aber antworteten: Der Herr segne deinen Ausgang und deinen Eingang, und sende dir und uns seine Engel, damit wir zusammen vor sein Angesicht treten!

Zuerst wurde Schließ gerufen, bis zum letzten Augenblicke von dem Bekehrungseifer der Jesuiten bestürmt. Noch beim Fortgehen rief ihm einer zu: Herr

*) Historia Persecutionum p. 324. Rhevenhüller IX. S. 1310.

Graf, bedenken Sie doch! Er aber antwortete: Lasset mich zufrieden, ich gehe zum Tode. Beim Herausreten auf die Blutbühne, auf welche die Sonne ihren Morgenstrahl warf, betete er mit lauter Stimme: Christus, Sonne der Gerechtigkeit, laß durch die Nacht des Todes zu deinem ewigen Lichte mich bringen, nahte sich mit festem Schritte dem durch ein schwarzes Tuch bezeichneten Plaze, kniete betend nieder und empfing den tödtlichen Streich. Der Kumpf wurde, nachdem noch die rechte Hand abgehauen worden, von Vermummten in ein Tuch gewickelt und zur Bestattung in der Familiengruft fortgetragen. Es folgte der vier und siebenzig jährige Widowa, auf diesen der Kammerpräsident Christoph von Harrant; hierauf sieben aus dem Ritter-, und vierzehn aus dem Bürgerstande. Unter den Letztern wurde an dem Professor Jessenius vor der Enthauptung das Ausreißen der Zunge vollzogen, was er geduldig unter der Versicherung litt, daß solche Grausamkeit ein vergebliches Mittel sey, Ferdinands Thron zu befestigen, und daß Friedrich dennoch regieren werde. Einer, Johann Sixt, wurde auf Fürsprache eines ihm anverwandten Kanonikers, als er schon niedergekniet war, begnadigt; Kuttbauer nebst seinem Eidam Sussky wurde an einem Balken am Fenster des Rathhauses, ein dritter Bürger an dem Galgen auf dem Marktplaze gehängt. Um neun Uhr war Alles beendigt. Tags darauf wurden noch zwei Prokuratoren und ein Rathsdienner mit Ruthen gestrichen, Einer aber, ein Bürgermeistersdiener, Nikolaus Diebis, der sich durch Neben gegen den Kaiser besonders vergangen, auf eine Stunde mit der Zunge an den Galgen genagelt, was eine leichte Strafe seyn sollte, dem armen Menschen aber den Tod, und zwar einen viel schmerzvollern, als die Andern

erlitten hatten, zuzog. *) Zwölf Köpfe und vier abgehauene Hände wurden auf den Thürmen und Brücken, die Körpertheile des Jessenius und des Frühwein auf den Landstraßen aufgesteckt. Die Leichen der Andern wurden ihren Familien zum Begraben überlassen, ihre Güter aber für den Fiskus eingezogen. Europa, noch nicht gewöhnt an Hinrichtungen in Masse im Namen der Freiheit und Gleichheit, bezeichnete dieses Blutgericht als beispiellos in den Jahrbüchern der Christenheit. **) Doch hatte hundert Jahre früher König Christian II. von Dänemark den Schwedischen Adel, der die alte Landesfreiheit gegen ihn vertheidigt hatte, ohne alle Rechtsform auf das Blutgerüst geschleppt, ***) und in England war unter Elisabet und Jakob I. das Blut derer, die als Anhänger des alten Glaubens die Thronfolge anfochten, stromweise geflossen. †) Gegen die zahllosen Opfer, welche der religiöse Wahnglaube alljährlich sich darbringen ließ, war das damalige Geschlecht so gleichgültig, wie das heutige gegen die Opfer, welche wissenschaftliche oder unwissenschaftliche Bethörung von einem für erleuchtet geltenden Zeitalter gefordert und erhalten hat. Ferdinand aber beruhigte

*) Er starb am folgenden Tage am Brande.

**) Quelle der vorstehenden Nachrichten ist die Erzählung des Rosfacius, eines utraquistischen Geistlichen auf der Kleinsseite zu Prag, der den zum Tode Verurtheilten Beistand geleistet und sie auf das Blutgerüst begleitet hat. Seine Schrift hat nachher Comenius in der *Historia Persecutionum Ecclesiae Bohem.* benutzt.

***) Am 8ten November 1520.

†) Auch die Hinrichtungen der Anhänger des Hauses Stuart, nach dem verunglückten Einfall des Prätendenten Karl Eduard im Jahre 1745, haben an Zahl und Grausamkeit die Prager bei Weitem übertroffen.

sein Mißgefühl mit dem Gedanken, durch einen nothwendigen Act der strafenden Gerechtigkeit die Blut einer siebenzigjährigen Unruhe für immer gelöscht zu haben, und seinen Vertheidigern war es nicht schwer, den Tadel und die Klagen der Gegenpartei über ein Strafverfahren, das ein so getreuer Ausdruck des ganzen Zeitgeistes war, zurück zu weisen. „Ist vielleicht wider die erequirten Personen nicht *forma juris* gehalten worden? Oder ist die angethane Strafe zu groß und streng gewesen? Oder sind dieselben unschuldiger Weise gestraft worden? Haben nicht Ihre Kaiserliche Majestät, zur Verhütung aller Nachreden, nicht durch ihren Hofrath, sondern durch vollmächtige, rechtmäßige Commissariate die ganze Sache examiniren lassen? Haben Sie nicht die Sentenz und zuerkannten Strafen aus Gnaden weit gelindert? Gefällt's vielleicht den Calvinisten nicht, daß so stattliche Grafen und Herren mit den Andern justifizirt, oder daß eine so große Menge in die Execution gezogen worden? Was würden sie dann gesagt haben, wenn allein arme und schlechte Gesellen dran gemußt hätten, die hohen aber und großen Hansen begnadigt worden wären? Würd's nicht geheißen haben: *Vexat censura columbas*, die kaiserliche Justiz sey gleich den Spinnweben, in welchen allein kleine Mücken hängen bleiben, große Vögel aber unverhindert durchfallen? Würde man nicht weltkündig gemacht haben, daß Ihre Kaiserliche Majestät nicht nach der blinden und unvergreiflichen Gerechtigkeit gehandelt, sondern vielmehr auf die Personen und deren Stamm gesehen hätten? Was aber die Zahl angehet, da ein ganzes Reich rebellirt, und Alle mit einander von ihrem rechtmäßigen Könige abfallen, große Empörungen und Unruh anstellen oder befördern, und hiedurch Alle glei-

hermaßen Leib und Leben verwirken, ist das eine große Zahl, wenn dreißig der fürnehmsten Häupter und die Räubersführer, als durch eine Decimation, mit gebührender Strafe, den Andern zum abscheulichen Exempel, berührt werden? Als die blutige Execution in England wider so viele fürnehme Herren, Grafen, ja des königlichen Geblütes, im Jahre 1606 verrichtet worden, hat man damals geschrien, es wäre eine in Himmel schreiende Execution? Hat nicht ein Jeder dieselbe für billig, für dem Rechte gemäß gehalten? Zu Prag aber sind keine lebendig aufgeschnitten worden, man hat nicht fünfzehn gewiertheilt, nicht so viele Köpfe aufgesteckt, keines Eingeweide mit Feuer verzehrt, keinem die Schaam abgeschnitten zc., wie damals geschehen ist, da doch, beider Theile Missethat zu vergleichen, die Böhmischnen Directoren und ihre Mitgehülffen dieser Engelländischnen Herren Mißhandlung wo nicht übertroffen haben, doch zum wenigsten wohl gleich gekommen sind. Die vor Zeiten zu Paris, zu Antorff (Antwerpen) und im ganzen Niederland von den Calvinisten verübten Massacres der Unschuldigen, Mord und unerhörte unmenschliche Tyrannie sind nicht in Himmel schreiende Laster gewesen. Alles ist ihnen thunlich, nicht aber strafmäßig.“ *)

Die neuern Geschichtschreiber, auch solche, welche keine Parteinigung mit den Urhebern eines revolutionären Unternehmens befreundet, haben das Verfahren des Kaisers einstimmig getadelte. „Wenn die grausenvolle Art, wie Ferdinand die Revolution in Böhmen zu beenden suchte, und wodurch er den Haß der Nation schlechterdings auf sich laden mußte, von seinen Vertheidigern dem Einflusse seines Beichtvaters, des Se-

*) Des Mannsfelders Ritterthaten, S. 108 u. 109.

suiten Lamormain, zugeschrieben wird, und Ferdinand wider seine eigene Stimmung ihm nachgab, so liegt darin eben so wenig Entschuldigung, als die Politik das Benehmen des Kaisers rechtfertigen kann. Nach dem Siege auf dem weißen Berge, welchen die Schwäche des geschlagenen Gegenkönigs über alle Vorstellung entscheidend machte, konnte man sicher seyn, durch die weiter angewandten Mittel die Trügigkeit der Böhmen, oder eigentlich der Utraquisten, auch die Macht der Stände, in so fern es der öffentlichen Ruhe frommte, hinlänglich zu brechen, ohne das Blut vieler, zum Theil tadelloser Männer, die von einem politischen Standpunkte ausgingen, für welchen die Vorzeit Vieles anführte, auf schmäbliche Art zu vergießen. Wäre das aber auch in Hinsicht auf Böhmen eine wohlberechnete Politik gewesen, so lag dem Kaiser ob, zu erwägen, daß er allenthalben, besonders in dem Ungrischen Reich, Stände hatte, die zurückschauderten vor dem Gedanken, was den Böhmischem widerfahren sey, und dadurch wider das Haus Oesterreich feindseliger gesinnt und hartnäckiger wurden, als sie ohnedies gewesen seyn möchten. Die Blutbühne von Prag vergaßen die Ungrischen Großen nicht, bei ihren nachherigen stets wiederholten Kämpfen mit Habsburgs Obergewalt.“ *) Dennoch ist auch in späteren, milderen Zeiten Gnade gegen die Anstifter verunglückter Staatsumwälzungen nicht für den richtigen Weg zur Sicherstellung der öffentlichen Interessen gehalten worden, und noch weniger als selbstmächtige Könige haben republikanische Machthaber der Gnade und Verzeihung Raum gegeben, wie alle Blätter der Revolutionsgeschichten mit blutigen Zügen bezeugen. Möge der Fortschritt wahrhaft menschlicher

*) Woltmanns Geschichte Böhmens, S. 239 u. 240.

Sitte und Bildung künftigen Zeitaltern die blutigen Schauspiele, welche in den Jahrhunderten der Gläubigkeit wie in dem Jahrhundert des Unglaubens so oft den Augen der Menge vorgeführt worden sind, auf immer ersparen!

In Mähren wurden vier und zwanzig Theilnehmer des Abfalls in gleicher Weise, wie in Böhmen, verurtheilt, aber an keinem die Todesstrafe vollzogen, sondern solche in Gefängniß auf längere oder kürzere Zeit, bei einigen auch in Verweisung verwandelt, bei allen mit Verlust ihrer Güter. In Wien wurden am 23sten Juny 1621 sechzehn Bürger verhaftet, die meisten aber bald wieder losgelassen. Nur Einer, Paul Golt, ein angesehenener Mann, ward im September des folgenden Jahres enthauptet. *) Diejenigen aus dem Herren- und Ritterstande, besonders in Oberösterreich, die sich der lebhaftesten Theilnahme an dem Kampfe um die Staatsgewalt bewußt waren, hatten sich, bald nach dem Einrücken des Herzogs von Baiern, aus dem Lande entfernt, unter ihnen besonders der in dieser Geschichte mehrfach genannte Erasmus Tschernembl. Dieser einflußreiche Mann lebte seitdem in Genf von der Unterstützung wohlhabender Freunde, bis zum Jahre 1626, wo ihn der Tod aus so kummerhafter Lage befreite. **)

*) *Theatrum Europaeum* I. 486.

**) Raupachs Evangelisches Oesterreich, dritte Fortsetzung, S. 435.

Viertes Kapitel.

In Schlesien ließ der Markgraf von Jägerndorf, auf die Kunde von dem zu Prag gehaltenen Blutgericht, mehrere Kanoniker in Neisse verhaften, und schrieb, am 29sten Juny, auf die katholischen Einwohner eine Schatzung von zehntausend Dukaten aus. „Obwohl er um solcher Tyrannei willen genugsame Ursache hätte, mit den Päpstischen am Orte eben so zu verfahren, so wolle er doch die Blutrache Gott befehlen und sich für diesmal an ihren Beuteln rächen.“ Die Fürsten und evangelischen Gemeinden Schlesiens ermahnte er durch Patente, in der Treue des Königs Friedrich zu verharren. „Man habe gewisse Nachricht, daß dergleichen tyrannischer Prozeß auch in andern conföderirten Landen ergehen, und weder Pardon noch Accord etwas helfen solle, wie solches etliche gefangene Neapolitaner, die vor Kurzem in Neisse wegen begangener Verrätherei aufgeknüpft worden, ausgesagt hätten. Da solche Tyrannei und spanische Inquisition zu keinem andern Zweck als zu endlicher Ausrottung der evangelischen Religion und ihrer Befenner angesehen sey, so wolle er alle und jede Stände in Schlesien, besonders aber die zwei Städte Breslau und Schweidnitz und deren evangelische Gemeinden, väterlich ermahnt und gewarnt haben, sich

wohl in Acht zu nehmen, denen aus ihrer Mitte, die das Rädel führen und nur ihre heuchlerische Personen verwahren, nicht zu viel zu trauen, und Andrer Unglück sich zum Spiegel dienen zu lassen. *Felix quem faciunt aliena pericula cautum.*“ Einem dieser Patente waren angebliche kaiserliche, dem General Wallenstein und einem Hauptmann Schleif ertheilte Instructionen angehängt, in welchen unter andern Punkten enthalten war, daß überall in Schlesien die Prinzipales eingezogen, die Pfälzisch gesinnten Magisträte abgesetzt, die Unterthanen und Gemeinden durch Zusage des General-Pardons aufgemuntert werden sollten, mit deren Haltung es sich nachher schon schicken werde. *) Sowohl der Kurfürst von Sachsen als der Kaiser selbst setzten diesen Angaben Widerlegungen entgegen. In dem an die Schlesier gerichteten Patente Ferdinands vom 17ten July 1621 wurde dargethan, wie die zu Prag nach Urtheil und Recht vorgenommene Execution nur solche Personen getroffen, welche des verderblichen Aufstandes erste Urheber und Häupter gewesen, und wie unverantwortlich es für den Kaiser, als die höchste Obrigkeit, gewesen seyn würde, gegen solche Frevel keine Strafe vorzuwenden, und so viel unschuldiges Blut vergeblich um Rache schreien zu lassen. Die Ausstreungen des Aechters, wegen noch weiter beabsichtigter Executionen in und außer Böhmen, solle Jedermann für einen Ungrund und öffentlichen Betrug achten. Wenn in Böhmen, wo der Ursprung des Unheils gewesen, und die Bezwingung des Königreichs mit bewaffneter Hand habe erfolgen müssen, anstatt vieler Tausende, nur etliche Wenige bestraft worden, so wisse sich der Kaiser des den gehorsamen Fürsten und

*) Bütisch a. a. D. Vol. V. S. 318.

Ständen in Schlessen ertheilten Pardons wohl zu erinnern, und versichere, daß Alle ohne Unterschied, die in der angelobten Treue und Ergebenheit verharren würden, bei Allem, was der von dem Kurfürsten von Sachsen geschlossene Accord in sich begreife, unverbrüchlich geschützt und gehandhabt werden sollen, auch Niemand irgend einer Strafe, dem Generalpardon zuwider, sich befahren dürfe. Dabei wurde den Fürsten und Ständen die Pflicht ans Herz gelegt, sich nicht ferner verleiten und verführen zu lassen, sondern für treue Erfüllung des geschlossenen Accordes zu sorgen, und darob zu seyn, daß der Uechter, von dem sie selbst so bösslich hintergangen worden, als ein Feind des Vaterlandes mit all seinem Anhange gedämpft, das Land von ihm gereinigt und dereinst wieder in Friede und Wohlstand gesetzt werde. *)

Schon vorher hatten die Stände beschloffen, durch eine Gesandtschaft nach Wien der Verzeihung und wiedererlangten Gnade des Kaisers sich völlig zu versichern. Sie ernannten hierzu am 28sten Mai 1621 den Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, — denselben, den sie einige Monate vorher, wegen seiner Anhänglichkeit

*) Das kaiserliche Ausschreiben äußerte sich auch über die früheren Verhältnisse des Markgrafen im Elsaß und in Schlessen sehr bitter. „Es sey männiglich bekannt, was für Unrath und viel Uebels bemeldter Uechter von gar vielen Jahren her an unterschiedlichen Orten gestiftet und angerichtet, wie er manch Land in großes Unheil geführt, und sonderlich seit er seinen Fuß in Schlessen gesetzt, was für mannigfaltige Zerrüttungen er angesponnen, wie widerwärtig er sich wider beide Kaiser Rudolf und Matthias bei allen Gelegenheiten gezeigt und aufgelehnt, und mit einem Worte, wie von Zeit seiner Ankunft in Schlessen fast keine Ruhe noch recht friedlicher Zustand mehr gewesen.“
Bukisch a. a. D. Vol. V. Kap. 3. membr. 15.

an den Kaiser, seiner Standesherrschaft Wartenberg verlustig erklärt hatten, zwei Rätthe des Bischofs, den Landeshauptmann von Münsterberg, den Breslauschen Stadtsyndikus Bernhard Rosa und den Fauersehen von Reimnitz, mit einer weitläufigen Instruction, deren erster Punkt die Klage enthielt, daß in der ihnen zugesandten kaiserlichen Bestätigung ihrer Privilegien die Worte: Unsern lieben Getreuen, ausgelassen, dagegen einer durch etlicher Friedhässiger und Ungetreuer Anstiften erregten Rebellion und derselben von den Schlesiſchen Unterthanen geleisteten Adhärenz zu unterschiedenen malen, wie auch der ganz nichtigen Verwerfung und neuen Wahl erzählungsweise gedacht, und darauf die Annahme gestellt worden, daß die Schlesiſchen Herzogthümer ihrer Privilegien durch die vorgegangene Rebellion sich verlustig gemacht hätten. Diese Abgeordneten gingen über Dresden, wo sie die nochmalige Verwendung des Kurfürsten in Anspruch nahmen. In Wien trugen sie dem Kaiser die Abbitte des Landes mündlich vor, übergaben sie zugleich schriftlich, und unterstützten ihren Vortrag durch die Zusage, daß die im Sächsiſchen Accord von ihnen übernommenen 300,000 Gulden in drei nahen Terminen gezahlt und 9000 Mann gegen den Markgrafen gestellt werden sollten. *) Der Bescheid lautete überaus gnä-

*) Wahrscheinlich ist derselbe in dem kaiserlichen Bescheide Wort für Wort wiedergegeben. Die Ausdrücke sind sehr sorgfältig abgemogen. „Die Fürsten und Stände er- und bekennen mit unterthänigsten Herzen, daß der Kaiser aus angebohrner Clemenz den üblen Zustand und das Unwesen, in welches sie aus böser Verleitung gerathen und eingesunken, nicht durch ernste, zu Ruin und Verderb gerichtete, sondern durch ganz gelinde Mittel, nemlich durch die dem Kurfürsten von Sachsen erteilte Commission, habe remediren lassen; sie er- und bekennen aber-

dig. *) Es ward darin sowohl ihrer Bitte um Abänderung der anstößigen Ausdrücke im Eingange der Confirmation, als auch der andern, die Erneuerung der Huldigung nur durch Handschlag einem vom Kaiser zu ernennenden Commissarius leisten zu dürfen, Gewährung verheißen, und die vollkommenste Vergessenheit alles Vorgefallenen wiederholt zugesichert. Der Auftrag, die Huldigung des Landes in vorgedachter Weise anstatt des Kaisers anzunehmen, erging unter dem 4ten September an den Kurfürsten von Sachsen, und wurde von demselben am 3ten November 1621 persönlich in Breslau vollzogen. Der kurfürstliche Hofprediger Hoe hielt bei diesem Anlaß in der Elisabethkirche vor dem Kurfürsten und vor den Fürsten und Ständen die Huldigungspredigt über den Text aus dem 85sten Psalm: Ach daß ich hören sollte, daß Gott der Herr redet, daß er Friede zusagte seinem Volke und seinen Heiligen, auf daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen. Er begann mit der Schöpfung des Menschen und ging die ganze Geschichte des jüdischen Volkes durch, um die verderblichen Folgen des Krieges und die Vortheile des Friedens zu zeigen, wovon er den Uebergang zum überschwenglichen Lobe des Kaisers

maß mit herzlicher Bereuung, daß sie den Kaiser durch dasjenige, was bei der leidigen Unruhe vorgegangen, höchlich offenbirt, demüthigst bittend, daß er ihnen solches alles, vermöge des allbereits erlangten Generalpardons, gnädigst verzeihen wolle.“ Daß solch ein Vortrag auf den Knien geschehen mußte, verstand sich nach dem Ceremoniell des kaiserlichen Hofes von selbst, und fiel Niemanden auf. Der Kaiser reichte ihnen aber beim Aufstehen die Hand.

*) Die Ausfertigung desselben ist von Philipp Fabricius, dem aus der Geschichte des Prager Fenstersturzes bekannten Geheimschreiber für die Böhmishe Sache.

und des Kurfürsten, beider mit ihren vollen Titeln, nahm. „Versichert habe der Kurfürst die Herren Fürsten und Stände der Wiedererlangung aller und jeder Privilegien und Freiheiten dieser Länder, insonderheit des stattlichen Kleinodes des Majestätsbriefes und der darin begriffenen Freiheit der unverhinderten Uebung der evangelischen reinen Lehre, nach Laut der vor ein und neunzig Jahren dem Kaiser Karl V. übergebenen Augsburger Confession. Diesen reif berathschlagten Accord habe der Kaiser in allen Punkten und Klauseln bestätigt, seines Theiles steif und fest gehalten, wirklich erfüllt, alle Privilegien aufs beste, als es habe können gewünscht werden, ausfertigen lassen, und demnach kaiser- und königliche Gnade gar reichlich und überflüssig erzeiget, also, daß dieses Land bei Weitem das Unglück nicht erfahren dürfen, das in andern entstanden, da Alles auf die Spitze des Schwerdtes gesetzt und aufs bloße Glück gestellet, viele Freiheiten verloren, Alles in Grund verwüstet und verheeret worden. In wie guter Ruhe diese Länder unter den vorigen Kaisern gewesen, sey in Aller Gedächtniß, und wer die jetzige kaiserliche Majestät recht kenne, der könne mit Grund sagen, daß Ihre Majestät der wahrhaftigsten, frömmsten, treuherzigsten Herren Einer sey, der weit und breit zu finden. Ein solcher Herr, dessen Majestät reiflich bedenke, was sie zusage, und auf gut Deutsch, redlich und aufrichtig halte, was aus ihrem kaiserlichen Munde gegangen und mit ihrer kaiserlichen Hand gesprochen sey. Darum in Ihre Majestät billig kein Mißtrauen zu setzen. *)

*) Schlesiſche Hulbigungspredigt durch Matthiam Hœ von Hohenegg, der h. Schrift Doctorn, Römisch Kaiserl. Majestät Comitum Palatinum u. Churfürstl. Sächſ. Oberhofspredigern in

Nach der dem Lande zugesicherten Begnadigung forderte der Kurfürst, als kaiserlicher Commissarius, von dem Fürstentage, anstatt der siebenzigtausend Reichsthaler, welche Ferdinands Vorgänger erhalten hatten, 1) fünfmal hunderttausend Thaler, 2) einmal hunderttausend Reichsthaler jährlich auf sechs Jahre für das zur Deckung der Grenzen erforderliche kaiserliche Fußvolk; 3) das Biergeld auf zehn Jahre; 4) Unterhaltung und Verwendung eines hinreichenden ständischen Kriegsvolkes zur Verwahrung der andern Pässe. Von dieser Forderung wurden zwar, unter langen Klagen über die Unerschwinglichkeit derselben, einmal hundert und dreißig tausend Thaler abgehandelt; immer blieb jedoch, im Vergleich zu dem, was in vorigen Zeiten an den kaiserlichen Hof gezahlt worden war, die Summe sehr beträchtlich.

Daß Bethlen Gabor den Krieg in Ungarn, und in Verbindung mit ihm der Markgraf Johann Georg den Krieg in Oberschlesien und Mähren fortsetzte, legte dem Kaiser allerdings die Nothwendigkeit auf, beträchtliche Streitkräfte in Ungarn zu unterhalten: denn

Dresden. Breslau 4to (43 Seiten). Die Ernennung Hoe's zum kaiserlichen Pfalzgrafen war, nach seiner eigenen Angabe, zum Gratul und Anfange der kaiserlichen Dankbezeugung erfolgt, daß er Ihrer Majestät zu der von Gott erlangten kaiserlichen Hoheit mit einem Brieflein Glück gewünschet. Gründliche Abweisung fünfzig stattlicher, auserlesener und in alle Ewigkeit unerweislicher Calvinischer Erz- und Hauptlügen. Leipzig 1621. S. 40 u. f. Uebrigens war das Pfalzgrafenamt bekanntlich eine literarische Würde, welche dem Inhaber das Recht, Doctoren und Notarien zu ernennen, verlieh, aber wegen der Beschränkungen, welche die Reichsstaaten dem Gebrauch und Mißbrauch derselben entgegen stellten, nicht viel auf sich hatte, und eigentlich nur noch eine Auszeichnung für Gelehrte war, nach Art der heutigcn Orden.

gegen den Markgrafen in Oberschlesien fochten Sächfische und Schlefische Truppen. Am 10ten July 1621 wurde Graf Bucquoi bei einem Angriffe auf die Fefung Neuhäufel erfchlagen, und in Folge der hierüber unter den Kaiſerlichen entſtandenen Beſtürzung erlangten die Verbündeten mehrere Vortheile. Aber durch einige anderweit erlittene Unfälle entmuthigt, ging der weterwendifche Bethlen plötzlich auf Unterhandlungen ein, und ſchloß gegen Ende des Jahres 1621 zu Niklaſburg einen Frieden, in welchem er dem Königſtitel und dem Befiße von Ungarn entſagte, wogegen ihm der Kaiſer ſieben Geſpannſchaften dieſes Königreichs neſt der Stadt Kaſchau, die Fürſtenthümer Dppeln und Ratibor in Schlefien und eine jährliche Geldrente von fünfzigtauſend Gulden zuſagte. Der Markgraf, der neſt dem Grafen Thurn und andern „declairten Rebellen“ ausdrücklich von dem Frieden und der darin enthaltenen General-Amneſtie ausgenommen ward, *) verlor nun die Hoffnung, ſich mit den Waffen zu behaupten, und ertheilte den Befehlshabern ſeiner Schlefifchen Truppen Anweiſung, ſich ſo gut als möglich mit dem Feinde aus einander zu ſetzen, um die Truppen abdanfen zu können. **) Die Markgräflichen

*) Rhevenhüller IX. S. 1670 u. 1671.

**) Das Schreiben des Markgrafen, unter dem 22ſten Jan. 1622, verräth nicht weniger Unmuth als Muthloſigkeit. „Wann Uns aber unwiſſend, aus welchen Urſachen Ihr Majestät (Bethlen) den Fried ſo ſchleunig beſchloſſen, wie auch ſo wohl Unſer Armee in demſelben fürbeygegangen, weiters warumb hochgedachte Maj. die Verreichung des zugeſagten Monatsſoldes ſich beweigert und ſowohl Unſern als denen nach Ungriſchbrod deputirter Offizieren fleißigen und vielfältigen Bitten, Flehen und Anhalten nicht können ſtatt geben, als müſſen Wir ſolches Gott dem Allmächtigen und der Zeit einſtellen, zu euch aber als verſtän-

Obersten Ortenburg, Spee und Lohausen übergaben hierauf die Städte Troppau, Oderberg und Teschen, welche sie noch besetzt gehalten hatten, an die vereinigten Sächsisch-Schlesischen Truppen, und nur der junge Graf Bernhard von Thurn und der Oberst Leo hielten in Glaz, von der eifrig lutherischen Bürgerschaft unterstützt, eine langwierige Belagerung aus, die jedoch, wie die meisten Belagerungen, mit Uebergabe endigte. Am 28sten October 1622 zog Thurn aus Glaz, mit der Verpflichtung, seine Mannschaft zu Jauernick bei Schweidnitz abzudanken, und alsdann die kaiserlichen Länder zu verlassen. Die Capitulation sicherte den Gläzern Amnestie und einstweilige Fort-

zügen und erfahrenen Cavalliern Uns dessen versehen, daß sie die Schuld dieser so in Eil Uns auf den Hals gefallenen Beschwerniß wie auch Unsers gezwungenen Abwesens nicht Uns zumessen, sondern weil außer den vergeblich versuchten Mitteln wir keine andere erfinden oder an die Hand nehmen können, bei sich und der ganzen Welt aus bewußten beweglichen Ursachen entschuldiget halten. Dann obzwar Unser Affection und Resolution Uns dahin treibt, bei euch bis zum aissersten Blutstropfen zu leben und zu sterben, so befinden Wir bei jegigem Zustand Unsere Beiwohnung demselben nicht allein nicht förderlichen, sondern weil deshalb der Feind, so Uns allermassen auffeglich und mit allem Fleiß nachstellet, auch schärfer und härter würde zusehen und bedängstigen, vielmehr schädlich seyn möchte, werden also für sich eine Resolution fassen, was zu thun und zu lassen, was entweder zu Beförderung der Abbanfung oder zu ihrer Sicherung am nüglichsten befinden werden, bedanken Uns der unterthänigsten zu Ihre Königl. Majestät in Böhmeib treugeleisteten Diensten wie ingleichen des Uns erwiesenen Gehorsams und Affection, und entbieten Uns, wie Wir zu Gott Uns vertrauen, basern Ihr Königl. Maj. in Böhmeib zu Ihren berichtigten Landen wieder gerathen werden, demselben zu ihrer Bezahlung zu helfen.“ Rhevenhüller IX. S. 1666. Der Markgraf starb zwei Jahre nachher, im März 1624, zu Raschau in Ungarn.

dauer des evangelischen Gottesdienstes bis auf die Entscheidung des Kaisers, die, wie sich erwarten ließ, zu Ungunsten dieses Gottesdienstes ausfiel, da Ferdinand gegen ein zu Böhmen gerechnetes Land durch keine Verpflichtungen gebunden zu seyn glaubte. *)

In Schlesien hingegen blieb auch in den kirchlichen Verhältnissen Alles auf dem Fuße, wie es seit Ertheilung des Majestätsbriefes und zuletzt unter dem Kaiser Matthias gewesen war. Nur die während der Zwischenregierung von den Fürsten und Ständen den Protestanten gewährten Vergünstigungen wurden abgestellt. Der Magistrat zu Breslau mußte dem beabsichtigten Erkaufe der Commende Corporis Christi entsagen; der Magistrat zu Schweidnitz das eingezogene Dominikanerkloster zurückgeben; der Ritter Nostitz erhielt die Malteser-Commenden Klein-Dels und Lossen, und bei den Kirchen auf den Commendebörfern, welche der Herzog zu Brieg, nach dem landesherrlichen Reformationrechte, mit evangelischen Geistlichen besetzt hatte, trat das Patronatsrecht der Ortsherrschaft, und mit diesem der katholische Gottesdienst in erneuerte Geltung. **) In Meisse ließ der Bischof, Erzherzog Karl, sobald derselbe aus Polen zurückgekehrt war, die von den evangelischen Einwohnern errichteten Ausschüsse von Bier und Zwanzigern und Zwölfern auflösen und ihren Gottesdienst aus der Stadt verweisen, erlaubte jedoch, daß der letztere, wie früher, auf dem benachbarten Dorfe Sänkwitz gehalten werden durfte. ***) In Dppeln und

*) Das Nähere über diese Begebenheiten enthält das *Theatrum Europaeum* I. S. 544. u. f.

**) Zu vergleichen Bd. VI. Kap. 29. S. 403—404.

***) Die Aufhebung des evangelischen Gottesdienstes in Meisse erfolgte, auf den Antrag des Bischofs, nach Anordnung des Kurfürsten

Ratibor blieben nun die zur Einrichtung eines geregelten evangelischen Gottesdienstes getroffenen, von den Fürsten und Ständen genehmigten Anstalten unausgeführt; in Oberglogau aber, wo zwischen dem katholischen Grundherrn, Georg von Dppersdorf, und der evangelischen Bürgerschaft seit mehreren Jahren Streitigkeiten, nicht bloß über das Patronatrecht der Stadtkirche, sondern auch über die freie Kathskur und andere städtische Rechte und Besizthümer, statt gefunden hatten, setzte der Erstere die, während der Zwischen-Regierung in der Kirchensache an ihn erlassenen Befehlungen der Fürsten und Stände bei Seite, und suchte den Bürgern das Unrecht, welches sie, nach seiner Meinung, durch Beeinträchtigung seiner Rechte begangen hatten, in aller Weise fühlbar zu machen, was, nach dem damaligen Stande der Dinge, von der bedrückten Partei allein auf Rechnung der Kirchen- und Glaubenssache gestellt ward. *) Der Fürst von Lichtenstein gab in Troppau den Katholischen die ihnen gewaltsam abgenommene Stadtpfarrkirche zurück, ließ aber den evangelischen Gottesdienst in den früher von

von Sachsen und der Schlesiſchen Fürsten und Stände, welche es nun dem Sinne des Majestätsbriefes gemäß fanden, daß der Bischof als Landesherr von Meisse nicht gehalten sey, die von der seinigen abweichende Religionsübung daselbst zuzulassen. Fuchs Reformationsgeschichte von Meisse. S. 110 u. f. Bukisch V. Kap. 4. membr. XV. 10. Jedoch sollten die Schulen in der Stadt bleiben, auch Taufen, Trauungen und Begraben mit Glockenklang ungehindert seyn.

- *) In der v. Dppersdorffischen Rechtsausführung: Gründlicher Bericht von der Ober-Glogauischen Rebellion, welche wider Herrn Georg von Dppersdorf im Jahre 1616 vorgenommen, seither continuirt und jetzt zu rechtlichem Entscheid auf Commission gestellt worden. Im Jahre 1625, 4to. — ist die entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht.

ihm selbst überwiesenen Kirchen fortbestehen, und bestätigte im Fürstenthum Jägerndorf, welches der Kaiser, zur Belohnung für seine Treue und zur Entschädigung für die auf seinen Gütern in Mähren erlittenen Verluste, am 15ten März 1622 ihm verlieh, den Städten Jägerndorf und Leobschütz das von dem Brandenburgischen Markgrafen Georg Friedrich im Jahre 1590 ihnen ertheilte Recht, bei der Religion Augsburgischer Confession zu verbleiben. *) In Niederschlesien findet sich von einer Reaction gegen die Evangelischen und einer weiteren Beeinträchtigung des Majestätsbriefes in den ersten Jahren nach dem Sächsischen Accorde keine Spur. Desto mehr hatte das ganze Land von den Plünderungen und Verheerungen der Polnischen Kriegsvölker zu leiden, die unter dem Namen Kosacken dem Kaiser zu Hülfe gezogen waren, und unter diesem Vorwande ihre Einbrüche von Zeit zu Zeit wiederholten.

Anders verfuhr der Kaiser in Böhmen. Schon zu Anfange des Jahres 1621 ward der utraquistische Vorstand des Prager Consistoriums, Georg Dikastus, — derselbe, welcher als Administrator des Erzbisthums die Krönung Friedrichs verrichtet hatte — beauftragt, den sämtlichen protestantischen Geistlichen in Prag, den Böhmischen wie den Deutschen — folgende Punkte vorzulegen: 1) Eine Summe von mehrern tausend Thalern, als Beitrag zur Bezahlung der Truppen, zusammen zu schießen; 2) die Krönung Friedrichs öffentlich zu widerrufen; 3) die alten Gebräuche in den Kirchen wieder einzuführen; 4) die Ordination in ihr Amt von dem zurückgekehrten katholischen Erzbischof wiederholen zu lassen; 5) von ihren Ehefrauen sich zu tren-

*) Fuchs, Materialien zur Religionsgeschichte des Fürstenthums Jägerndorf. S. 32.

nen oder die Duldung ihrer Ehe bei dem Erzbischof nachzusuchen; 6) zu erklären, ob sie ihre Stellen aufgeben und dafür bürgerliche Aemter annehmen wollten, in welchem Falle ihnen besondere Gunst und Beförderung zu Theil werden sollte. Alle aber antworteten mit Einem Munde, daß sie nicht im Stande wären, Etwas gegen ihr Gewissen zu thun. *) Hierauf wurden (am 13ten März 1621) die Calvinischen Geistlichen an drei Kirchen, deren rechtmäßiger Besiß von den Utraquisten streng nachgewiesen werden konnte, auf Befehl des Fürsten Lichtenstein entlassen, und katholische an deren Stelle gesetzt. Der Kaiser billigte dies nicht nur in einem Rescript vom 3ten Juny 1621, **) sondern befahl auch, dieselbe Maaßregel auf mehrere von den Calvinisten und Picarden eingenommene Kirchen, namentlich auf die Kirche im Rhein, zu erstrecken, und dann, wenn dies ausgeführt worden, durch ein öffentliches Edict alle Prediger, Professoren und Schullehrer, welche calvinische oder picardische Irrthümer öffentlich gelehrt, oder verbotenen ruchlosen Secten angehangen und sich irgend einer Theilnahme an den Unruhen im Königreiche mit Worten oder Thaten schuldig gemacht hätten, aus Böhmen und dessen einverleibten Provinzen zu verbannen, mit Verstattung eines kurzen Termins und Androhung harter Strafen, wenn sie nach Ablauf desselben sich noch finden ließen, und zwar nicht um der Religion, sondern um begangenen Hochverraths willen. Die Bekanntmachung dieses Edicts erfolgte jedoch erst am 13ten December 1621. ***) Es hieß

*) *Historia Persecutionum Bohem.* c. 51.

**) Unter den Beilagen zu *Caraffa Germania sacra restaurata* p. 63.

***) *Historia Perscut.* p. 183.

darin, daß die Prediger im Jahre 1618 die Rebellion dadurch veranlaßt, daß sie zunächst am Sonntage vor Auswerfung der Statthalter aufrührerische Predigten und lästerliche Gebete gegen den Kaiser gehalten, solche auch in und außer Prag in Druck gegeben, die Absetzung Ferdinands und die Erwählung Friedrichs mit gefördert und als ein gottgefälliges Werk gepriesen, auch den Pfalzgrafen krönen geholfen, die Conföderationen mit angezettelt, und dadurch Böhmen, ja ganz Deutschland in Gefahr, vom Türken verschlungen zu werden, gesetzt, und daß Viele von ihnen auch jetzt noch nicht aufhörten, in größern und kleinern Gesellschaften die Gemüther vom Kaiser abzuwenden. Hiernach sey es zur Erhaltung der Ruhe für nothwendig befunden worden, diese Aufwiegler und aufrührerischen Personen, sonderlich die Verbreiter der genannten Schriften, aus Böhmen und allen kaiserlichen Erbländern zu verweisen. Prag sollten sie binnen drei, Böhmen binnen acht Tagen verlassen, ihre beweglichen Güter mitnehmen, die unbeweglichen binnen drei Monaten verkaufen dürfen. Auf heimliches Verbleiben oder Zurückkehren ward die Todesstrafe gesetzt. — In Folge dieses Edicts gingen sechzehn Böhmisches Prediger, der Administrator Dikastus an der Spitze, unter großem Wehklagen ihrer Gemeinden, aus Prag. Die Picardischen hatten sich schon früher entfernt, oder hielten sich versteckt. *) Doch erstreckte sich diese Maßregel noch nicht auf das übrige Böhmen, obwohl auf dem Lande und in den kleinen Städten mehrere utraquistische Geistliche von erbitterten katholischen Beamten harte Behandlung erfuhr, einige auch von räuberischen Kriegskleuten geplündert und bis zum Tode gemartert wurden. Der

*) *Historia Persecut.* p. 186.

Kaiser selbst hatte sich damals zur gänzlichen Aufhebung des nichtkatholischen Religionswesens im Königreiche noch nicht entschieden oder noch nicht ausgesprochen, der Fürst Lichtenstein aber war für sich kein Freund kirchlicher Verfolgung. Daher blieben in Prag damals vier lutherische Prediger an den beiden, zur Zeit K. Rudolfs erbauten Deutschen Kirchen in der Altstadt und auf der Kleinseite verschont, und den uträquifischen Böhmen dieser Hauptstadt wurde in drei katholischen Kirchen der Genuß des Kelches, bis auf weitere Entscheidung, gestattet. Der Zudrang, der zu diesen Kirchen am Ofterfeste 1622 statt fand, ließ von dieser versöhnenden Maaßregel, die den Baseler Compactaten und den Bestimmungen des Concils zu Trident gleichmäßig entsprach, einen günstigen Erfolg zur Beruhigung der Gemüther erwarten. Auch noch Anderes deutete auf den Sieg der Milde im Gemüthe des Kaisers. Das Haupt und die Hand des hingerichteten Grafen Schlick wurde abgenommen und der Gruft übergeben, und am 4ten Mai 1622 erschien ein General-Pardon für alle an dem Böhmischem Aufruhr Betheiligte, gegen die noch keine besonderen Erkenntnisse gefällt worden waren, mit der Bestimmung, daß der Erlaß der Strafe sich nur auf das Leben und die Ehre erstrecken, und jeder Schuldige gehalten seyn solle, mit seinen Gütern zum Ersatz der großen Unkosten dieses Aufstandes beizutragen, zu deren Bestreitung der Kaiser seine eigenen Herrschaften und Erbländer habe verpfänden müssen. Deshalb sollten alle Theilnehmer an der Rebellion, die des General-Pardons genießen wollten, binnen sechs Wochen bei dem Fürsten Lichtenstein sich melden, und von demselben eine schriftliche Ausfertigung und gewisse Ausmessung ihres ferneren Verhaltens gewärtigen.

Gegen die Ausbleibenden sollte die Strafe der Rebellion in ihrer Kraft bleiben. In Folge dessen wurden, nach Ablauf des Termins, zuerst zwanzig Ausgebliebene, unter denselben vier aus dem Herrenstande, ihres Lebens, ihrer Ehre und ihrer Güter für verlustig erklärt, dagegen zwei und zwanzig aus dem Herren- und ein hundert und zwei und dreißig aus dem Ritterstande, mit Verlust entweder aller oder eines Theils ihrer Güter, begnadigt. *) Der Kaiser befahl dem Fürsten Eichtenstein, auf die eingezogenen Güter der Rebellen drei Millionen (wahrscheinlich Gulden) aufzunehmen, und eine Million zur Bezahlung der abzudankenden Truppen, eine Million zur Befoldung des beizubehaltenden Kriegsvolkes, und eine Million an Wittwen, Waisen und Gläubiger, welche auf die eingezogenen Güter billige Ansprüche hätten, zu verwenden. Ein großer Theil des Ertrags dieser Confiscation kam der Geistlichkeit zu Gute, deren Entschädigung für die während des Aufstandes erlittenen Verluste Ferdinand für eine seiner ersten Pflichten hielt. Den Jesuiten wurde, zum Lohn für die ausgestandene Verfolgung, die Prager Universität und das Collegium Carolinum zu alleiniger Verwaltung und Aufsicht übergeben. **)

*) Rhevenhüller IX. C. 1642 u. f.

**) Der vom Fürsten Eichtenstein deshalb erlassene Befehl steht bei Bukisch V. Kap. 3. membr. 2. (ohne Datum).

Fünftes Kapitel.

Mit der Bezwingung Böhmens schien der Krieg beendet, welchen die Opposition der Stände in den Erbstaaten des Kaisers, an den lebendigen Eifer des Volkes für das evangelische Kircenthum sich anlehnend, gegen die oberherrliche Gewalt unternommen, und durch die Verbindung mit der langjährigen, von Kurpfalz geleiteten Opposition im Reich und der aus derselben hervorgegangenen Union in Zusammenhang mit den Reichsangelegenheiten gesetzt hatte. Nach Auflösung der Union blieb jedoch als eigentliche Reichs Sache nur die Frage noch übrig, ob die über den Pfalzgrafen verhängte Strafe der Acht gegen ihn und seine Kinder ihre volle Wirkung behalten solle. Die Könige von Dänemark und von England suchten durch ihre Verwendung den Kaiser zur Aufhebung derselben zu bewegen; der Kaiser selbst aber fühlte sich um so weniger geneigt, seinen geschlagenen Gegner, der sich noch immer einen König von Böhmen nannte, wieder aufzurichten, als die Herstellung desselben ihm die Mittel genommen haben würde, den Herzog von Baiern für die geleistete Hülfe zu bezahlen. Er selbst hatte dem Letztern für diese Hülfe Oberösterreich verpfänden müssen, und hielt sich für völlig berechtigt, die Tilgung der Schuld und

die Belohnung des Dienstes aus dem Gute dessen, der ihm die Schuld und den Dienst aufgelastet hatte, zu entnehmen. Zu ersterem Behufe war die zwischen Böhmen und Baiern liegende Oberpfalz bestimmt; zu dem andern die Uebertragung der Pfälzischen Kurwürde von der älteren auf die jüngere Linie des Hauses Wittelsbach in der Person Maximilians — eine Maaßregel, durch welche das zeitherige Uebergewicht der drei weltlichen evangelischen Kurstimmen aufgehoben, und die Besorgniß, dereinst einen protestantischen Fürsten auf den Kaiserthron erhoben zu sehen, für immer beseitigt ward. Unter den Reichsfürsten selbst wurde keine Stimme für Friedrich laut, da das politische und kirchliche Interesse Baierns und der ganzen katholischen Partei entschieden wider ihn war, auch Sachsen in ihm nur den verhaßten Calvinisten erblickte, und die andern protestantischen Reichsstände sich im Zustande völliger Entmuthigung befanden. Dagegen bezeigte gerade der Hof, von dem es am wenigsten zu erwarten war, der Spanische, Theilnahme an Friedrichs Schicksal, und der Gesandte dieser Macht widerrieth in Wien, dasselbe durch Uebertragung der Kurwürde unwiderruflich zu entscheiden. Diese unerwartete Gunst des katholischen Königs für das unglückliche Oberhaupt der Deutschen Calvinisten war eine Folge der Freundschaft, welche damals zwischen Spanien und England bestand, und des von Jakob I. gehegten Wunsches, seinen Erbprinzen Karl mit der Spanischen Infantin Maria, der Schwester Philipps IV., zu vermählen, wodurch Letzterer der Schwager des Pfalzgrafen geworden seyn würde. Die hiernach von Spanien unterstützte Verwendung Englands bewirkte endlich, daß der Kaiser seine Einwilligung zu einer Friedens- oder Vergleichshandlung

gab, welche in Brüssel, unter dem Vorſitze der dort gouvernirenden Infantin Clara Eugenie, angeſtellt werden ſollte.

Aber während zwischen den Höfen über dieſes Alles äußerſt weitschweifig und langweilig hin und hergeſchrieben ward, erſtand der für beendet gehaltene Böhmiſch-Pfälziſche Krieg plötzlich von Neuem im weſtlichen und nördlichen Deutſchland, und zwar in der Geſtalt eines Raubkrieges beutelüſtiger, von unternehmenden Abenteurern geführter Söldnerschaaren, der den Grundſatz, daß der Krieg ſelbſt den Krieg ernähre, zur furchtbarſten Anwendung bringen, den Wohlſtand der Deutſchen Nation in Trümmer ſtürzen, und die ſeit Jahrhunderten gepflegte Cultur in Barbarei und ſchmachvolles Elend umſetzen ſollte. Der Urheber dieſer neuen verderblichen Geſtaltung war Mansfeld. Schon in Böhmen hatte er, als General Friedrichs, das Land, welches er beſchützen ſollte, nach dem obigen Grundſatz behandelt, und denſelben durch die Angabe zu rechtfertigen gemeint, daß die Stände und Landoffiziere es ihm an dem nöthigen Gelde zur Unterhaltung und Bezahlung ſeiner Truppen fehlen ließen, weſhalb dieſe für ſich ſelbſt ſorgen müßten. „Es iſt unwidersprechlich, heißt es in der von ihm ſelbſt ausgegangenen Apologie ſeiner Kriegshandlungen *), daß, wenn den Soldaten der Sold nicht wird, ſie in keiner Kriegsdiſciplin zu halten ſind. Sie

*) Relation derer Geſchichten, Ritterlichen Thaten und Kriegshandlung, ſo Herr Ernſt Graf zu Mansfeld, Markgraf zu Caſtel Novo ꝛc., Ihr Fürſtlichen Durchlaucht zu Savoyen, hernach der Krone Böhmen und deren incorporirten Länder Feldmarschall, nun aber General einer Armada in Teutſchland auf Kurpfalz Seiten, in ſeinen hohen tragenden Kriegsamtern verriichtet und mit ſeinem unterhabenden Kriegsvolke ins Werk geſetzt. 1622. 4. 91 S.

und ihre Pferde können von der Luft nicht leben. Alles, was sie an sich tragen, Waffen oder Kleidung, verzehrt sich und zerbricht. Sollen sie es wieder kaufen oder machen lassen, so gehört Geld dazu. Hält man ihnen damit nicht inne, so nehmen sie, wo man es findet, und zwar nicht auf Rechnung dessen, was man ihnen schuldig. Denn sie zählen und wiegen nicht. Und wenn man ihnen also einmal das Thor öffnet, so rennen sie auf dem Plan ihrer Unbändigkeit immer fort. Sie nehmen Alles, sie zwingen Alles, schlagen und erschlagen Alles, was ihnen Widerstand thun will. In Summa, da ist kein Unwesen zu erdenken, das sie nicht anstiften, denn sie durch unterschiedlicher Nationen Practiken und Gesellschaft in allen Bubenstücken aufs Höchste kommen. Der Deutsche, der Niederländer, der Franzos, der Italiäner, der Hungarer, giebt ein Jeder Etwas von dem Seinigen darzu, daß keine Verschlagenheit noch arge List, Etwas zu überkommen, erfunden werden mag, die ihnen verborgen bliebe, die sie nicht verübten. Da schonen sie keiner Person, sie sey weß Standes und Würden sie wolle. Es ist ihnen kein Ort frei noch heilig. Die Kirchen, die Altäre, die Gräber, ja die todten Körper sind vor ihren dieb- und räuberischen Gewaltthaten nicht sicher. Das Alles wissen wir und gestehens gern, haben dessen auch, mit unserm großen Herzeleid, viel Exempel sehen müssen.' Dagegen ward ihm in der Erwiederung auf jene Apologie *) vorgerückt, daß bei allen Fürsten und Herrschaften, denen er gedient, seine Soldaten stets un-

*) Acta Mansfeldica. Gründlicher Bericht von des Mansfelders Ritterthaten zc. 1623. 4. Eine bittere, aber leider wohl nur zu wahre Kritik der Thaten dieses, auch von neuern Geschichtschreibern bei Weitem überschätzten Abenteurers.

leidlichen Muthwillen, unmenschliche Excesse, Brennen, Morden und Stehlen verübt hätten, und daß ihm die Tugend, die bei allen Völkern für die nothwendigste eines Kriegsobersten gegolten, bei seinen Soldaten Autorität zu haben und sie in Zucht und Ordnung zu halten, von jeher gänzlich gefehlt habe. Gewiß ist es, daß seine Dienste dem Könige Friedrich mehr Schaden als Nutzen gebracht hatten, indem er zwar für sein in Pilsen versammeltes Kriegsvolk unaufhörlich Geld, wie für sich höhere Posten gefordert, für die gemeine Sache aber nichts gethan, und den Oesterreichischen Ständen, die auf ihn vornehmlich gerechnet, die erwartete Hülfe nicht geleistet hatte. Nach dem Einbruche der Kaiserlichen und Baiern war er mit ihren Anführern in Unterhandlungen getreten, und obwohl dieselben sich zerschlugen, ließ er, im Augenblicke der größten Gefahr, als ihn Friedrich und Anhalt aus dem Lager zu Rakonitz zu dem bevorstehenden Treffen entboten, erwiedern: Er wolle erst wissen, ob er auch in der Schlacht sein Feldmarschallamt vertreten werde, und könne anders nicht erscheinen. Ehe der Bote mit der Antwort zurück kam, war die Schlacht bei Prag verloren. Hierauf verließ er mit dem besten Theile seines Kriegsvolkes Pilsen, (die zurückbleibenden Obersten übergaben es nachher, im März 1622, gegen eine Geldabfindung an Tilly), verstärkte sich in der Oberpfalz durch neue Werbungen und Zulauf von den Truppen der aufgelösten Union, und nahm seinen Weg nach dem Oberrhein, um als Friedrichs General die Ligisten und Spanier zu bekriegen. Die fürchterlichsten Verheerungen bezeichneten seine Bahn, *) und schwer mußten die Unterthanen

*) Sie (die Mansfelder) haben die armen unbewehrten Bauern haufenweise in die brennenden Häuser mitten in die Flammen

der Fränkischen und Rheinischen Bischöfe büßen, was ihre Herren zum Vortheile der Liga und des Kaisers beigetragen hatten.

Ganz unerwartet gesellte sich zu ihm ein Deutscher Fürst, der Markgraf George Friedrich von Baden, ehemaliges Mitglied der Union, der ein ansehnliches Kriegsheer in seinem Lande geworben und ausgerüstet hatte, dann aber, um im Fall des unglücklichen Ausgangs der Rache des Kaisers zu entgehen, die Regierung seinem Sohne übergab.

Gleichzeitig trat ein dritter Abenteurer im nördlichen Deutschland als Vertheidiger der verlorenen Sache des Pfalzgrafen auf. Herzog Christian von Braunschweig, jüngerer Sohn des Herzogs Heinrich Julius, war im Jahre 1616, als sechzehnjähriger Jüngling, von dem protestantischen, unter dem Einflusse seines Hauses stehenden Domkapitel in Halberstadt zum Bischofe daselbst erwählt worden, ohne in seiner Gemüthsart und Erziehung den mindesten Beruf zum geistlichen Stande zu besitzen. Seine Neigung gehörte dem Kriege und der demselben verwandten Lebensweise; gleichwohl

geworfen, diejenigen, so sich salviren wollen, wie die Hunde niedergeschossen, die Kirchen aufgebrochen, beraubt, die Altäre abgerissen, das hochwürdige Sacrament mit Füßen getreten, einander ihre blutrünstige Schuh mit dem heiligen Del und Chrysam angestrichen, alle Weibspersonen öffentlich geschändet und nach verübtem Muthwillen dieselben ins Feuer geworfen, junge Kinder von neun bis zehn Jahren mit unaussprechlicher teuflischer Unzucht verderbt, so lang rottenweise geschändt, bis sie unter ihnen gestorben, wie ihrer denn junger und alter Weibsbilder eine gute Anzahl drei Tage darnach in offenen Wegen, in den alten verbrannten Scheuern noch unehrlich unbedeckt todt gefunden worden, andre aber dermaßen verderbt, daß sie kaum athmen können und nach wenig Tagen ebenfalls weggestorben. Des Mansfelders Ritterthaten S. 118.

wurden so viele Pfünden, als immer zu haben waren, auf dem Haupte des jungen Wüßlings zusammengehäuft, nicht eben zur Empfehlung des Gebrauches, welchen die Protestanten von den zu ihrer Verfügung gestellten hohen Kirchenämtern machten, und dem sie durch die geforderte Aufhebung des Vorbehaltes eine noch weitere Ausdehnung zu geben verlangten. Erbittert gegen den Kaiser, der ihm die Belehnung mit dem zum Bisthum gehörigen Lande verweigerte, und für die vertriebene Böhmenkönigin Elisabeth leidenschaftlich entbrannt, steckte Herzog Christian den Handschuh dieser Fürstin auf seinen Hut, und gelobte mit einem Eidschwur, dieses Pfandstück nicht eher abzunehmen, als bis er die, von welcher er es empfangen, auf ihren Thron zurückgeführt haben werde. Dem Namen nach General in Friedrichs Diensten, durchzog er seit dem Herbst 1621 mit einem bedeutenden Heerhaufen, den er aus den Einkünften seiner Pfünden und mit Unterstützung seiner Anverwandten geworben hatte, Niedersachsen und Westfalen. Als er im Dome zu Paderborn bei dem Schatze des heiligen Liborius silberne Bildsäulen der Apostel fand, rief er aus: „Was macht ihr hier, da geschrieben steht: Gehet hin in alle Welt? Ich will euch hinaus schicken“ — und ließ daraus Thaler prägen mit der Umschrift: Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Bei seinem Heere waren Brandmeister, die das Anzünden der Städte und Dörfer kunstmäßig betrieben. Er selbst sprach an offener Tafel davon, was er in katholischen Ländern Weibern und Jungfrauen angethan; *) wenn ihm aber katholische Geistliche in die Hände fielen, ließ er sie, als Rachengel der Keuschheit, grausam verstümmeln.

*) Senkenberg IV. S. 138. Anmerkung 1.

Durch das Auftreten dieser drei Kriegshäupter zu neuen Hoffnungen ermuntert, verließ Friedrich selbst seine Zufluchtstätte im Haag, und erschien bei dem Heere Mansfelds, eben als derselbe in Unterhandlung mit den Spaniern stand, in ihre Dienste über zu treten. Diese Unterhandlungen wurden abgebrochen, und durch rasche Angriffe mehrere Vortheile über die Feinde erkämpft. Aber der Sonnenblick des Glückes verdunkelte sich schnell, indem Lilly am 26sten Mai (1622) dem Markgrafen von Baden bei Wimpfen eine gänzliche Niederlage beibrachte. Der besiegte Fürst wurde nur durch die heldenmüthige Aufopferung einer Schaar von dreihundert Pforzheimer Bürgern, die unter Anführung des Bürgermeisters Berthold Deimling um ihn fochten, bis sie alle todt auf dem Platze lagen, der Gefangenschaft entzogen. *) Einige Wochen später (am 6ten Juny) verlor auch Herzog Christian bei Höchst den besten Theil seines Heeres. Mit dem Ueberreste zog er nebst Mansfeld in den Elsaß. Hierdurch entmuthigt, ließ sich Friedrich von seinem Schwiegervater, dem Könige Jakob, bereden, daß die Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe am schnellsten zum Ziele kommen würden, wenn er die Waffen niederlegte und der Verbindung mit dem Mansfelder und dem Braunschweiger entsagte. Der Kaiser hatte nämlich auf die wiederholten Gesuche um Friedrichs Lossprechung von der Acht und dessen Wiederherstellung, geantwortet, daß er an

*) In den gleichzeitigen Berichten von der Schlacht bei Wimpfen, ist dieser merkwürdigen Heldenthat, bei welcher wohl Jedermann an Thermopylä denken wird, nicht erwähnt; sie hat sich nur im Gedächtniß des Volkes in Baden lebendig erhalten, bis Markgraf Karl Friedrich ihr Andenken erneuerte. Es wurde zu diesem Behufe ein Volksfest gefeiert und vom Professor Posselt eine Rede gehalten. Senkenberg 25. S. 21. Anm. d.

dieselbe um so weniger denken könne, als der Aechter im Verein mit seinen Genossen fortfähre, ihm Troß zu bieten und das Reich zu beschädigen. Um diesem Einwande zu begegnen, entließ Friedrich am 23ten July 1622, ehe der Kaiser eine bestimmte Zusage ertheilt hatte, auf die bloße Hoffnung hin, daß die von der Infantin-Regentin der Niederlande in Vorschlag gebrachte Friedenshandlung zu Brüssel seiner Sache einen günstigen Ausgang verschaffen werde, den Mansfeld und den Herzog Christian seiner Dienste, *) dankte seine eigenen Truppen, mit Ausnahme der Besatzungen in den Städten Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, ab, und ging selbst, um Alles recht nach dem Wunsche der Spanier zu machen, aus seinem Lande und dem Reiche nach Sedan zu seinem Oheim, dem Herzoge von Bouillon, und von da wieder nach Holland.

Fürst Christian von Anhalt, der eigentliche Urheber seines Unglücks, hatte schon am 2ten Juny 1621 von Flensburg aus in einem kläglichen Schreiben den Kaiser um Gnade gebeten. „Derjenige soll noch geböhren werden, der nicht Etwas in seinem Leben begeht. Gott allein ist ohne Fehl, uns Menschen ist nichts gegeben.“ **) Der Kaiser ertheilte nun zwar die erslehetete Begnadigung nicht sogleich, erklärte aber doch den fürbittenden Verwandten, daß er die Vollziehung der Acht gegen Fürst Christians Landesantheil nicht fortzustellen beschlossen habe. Der in der Schlacht bei Prag gefangene Erbprinz Christian wurde, nachdem er sich zur persönlichen Abbitte mit Kniefall verstanden hatte, seines Arrestes entlassen und zwar am kaiserlichen Hoflager zu bleiben verpflichtet, jedoch bei Jagd- und Schiffpartieen an

*) Londorp II. S. 626.

**) Londorp II. S. 481.

denen er Theil nehmen durfte, gnädiger Ansprache gewürdigt. *)

Friedrich hingegen fand in seinen Hoffnungen auf die Friedenshandlung in Brüssel sich gänzlich getäuscht.

*) Wie dieser Prinz am 12ten December 1621 vor dem Kaiser Abbitte leistete, ist ausführlich erzählt in Beckmanns Historie von Anhalt, Th. V. Buch III. S. 356. Vor der Einführung in den Thronsaal stritt er sich lange mit dem kaiserlichen Vice-Kanzler von Ulm über den Kniefall. Er wollte sich nur mit einem tiefen Reverenz dermaßen submittiren, daß Ihre K. Majestät damit zufrieden seyn sollten. Der Kanzler ging hinein zum Kaiser und kam mit der Antwort heraus, daß der Prinz nicht zur Audienz gelangen könne, wenn er nicht verspreche, die Abbitte auf den Knien leisten zu wollen. Als der Prinz endlich sagte, er wolle es thun, weil Ihre Majestät es befehle, wurde ihm erwidert: Er müsse es freiwillig thun. Erst auf die Erklärung, daß er auch dies zufrieden sey, wurde er von dem Oberkammerherrn eingeführt, „da er denn, sobald er den Kaiser zu Gesicht bekam, zwei tiefe Reverenze, mitten im Zimmer wiederum zwei, und zwei Schritte vor ihm noch einen so tiefen Reverenz mit dem linken Schenkel gemacht, daß er auf dem Knie zu sitzen gekommen, worauf aber Ihre Majestät alsofort gewinket aufzustehen, der Fürst aber zu reden angefangen: Allergnädigster Kaiser und Herr, womit er sich aufgerichtet, und stehend fortgefahren. Nach Beendigung seines ausführlichen Vortrages, in welchen er zugleich eine Fürbitte für seinen Vater einflocht, gab ihm der Vice-Kanzler, nachdem der Kaiser ihm Etwas gesagt, im Namen des letztern die freundliche Zusicherung, daß Ihre Majestät die geleistete Abbitte zu Gnaden auf- und annehme und sich in Allem dermaßen bezeigen werde, daß er mehr Ursach haben würde, sich zu freuen als zu betrüben. Worauf Ihre Majestät dem Fürsten selbst gewinket, ihm die Hand geboten mit Abziehung des Hutes, und dabei gesagt, Sie sähen ihn ganz gerne, und möchte er Ihnen sowohl zu Hofe als zu Felde aufwarten. Nach erhaltener Entlassung wartete der Prinz im Vorzimmer mit den andern Herren, bis der Kaiser zur Tafel gegangen war, und den ersten Trunk gethan hatte, worauf er, nach gemachten ordinairn Ceremonien,

Nachdem er voreilig seine Vortheile aus den Händen gegeben, benachrichtigte die Regentin der Niederlande den Englischen Gesandten, daß der Kaiser erklärt habe, in dieser Sache, die das ganze Reich angehe, nicht

mit dem Herzoge Heinrich Julius von Sachsen, Julius von Württemberg, Grafen von Solms, Polheim u. a. sich retirirte, und von dem erstern tractirt wurde. Da er aber weggegangen, habe Ihre Majestät den Herzog von Sachsen zu sich an die Tafel gerufen und gesagt: „Warum Fürst Anhalt denn so lange sich geweigert, eine Abbitte und Fußfall zu thun? Ob er nicht gedacht hätte, daß Sie ihn alsbald würden aufgeholfen haben? Hätte sonst wohl geredet, und müsse ein herrliches Ingenium haben.“ Er mußte jedoch noch immer am Hofe bleiben, und den Kaiser nach Regensburg begleiten. Hier erst erfolgte seine gänzliche Entlebigung in Gegenwart mehrerer Kurfürsten und Reichsfürsten, indem ihm der Kaiser mit eigenem Munde seine Wiedereinsetzung in den freien reichsfürstlichen Stand erklärte, und ihn mit den andern Fürsten zur Tafel zog. „Und haben Ihre Majestät, wie auch die Kaiserin, einem jeden der anwesenden Fürsten zugetrunken, welchem jedoch der Prinz in einem dem Weine ähnlichen Wasser mit Vorbewußt Bescheid gethan, weil er ein Gelübde gethan, in zwei Jahren keinen Wein zu trinken. Nach der Mahlzeit ist eine Bärenbeze gehalten und also der Nachmittag hingebracht worden.“

Fürst Christian der Vater erhielt seine Begnadigung im Jahre 1624, nachdem er am 16ten Juny vor dem Kaiser in Wien fußfällige Abbitte geleistet hatte, und empfing am 19ten desselben Monats die Lehnen für sich und im Namen seines ganzen Hauses, ward zu Tische gebeten, saß dem Kaiser mit bedecktem Haupte zur rechten Hand an der langen Seite; es ward ihm auch von Ihrer Majestät wie von der Kaiserin zugetrunken, auch allerlei von beiden Majestäten mit ihm über der Tafel geredet. Nach der Tafel begehrt Ihr Majestät, daß er mit Ihnen in Dero Gemach gehen sollte, allwo er eine starke halbe Stunde bei Ihnen geblieben, allerhand Discurse geführt, und ward nachher von Ihr Majestät allergnädigst entlassen. Beckmann a. a. D. S. 332 u. f. Er bezeigte seitdem stete Ergebenheit gegen den Kaiser, bis an seinen am 17ten April 1680 erfolgten Tod.

andere als unter Zuziehung der Kurfürsten und mehrerer Reichsfürsten entscheiden zu wollen, und daß zu diesem Behufe ein Fürstentag in Regensburg gehalten werden solle. Bevor diese Versammlung zu Stande kam, eroberte Lilly, am 17ten September 1622, Heidelberg, und am 19ten October Mannheim. Die kostbare, von den Pfälzischen Kurfürsten gesammelte Bibliothek in Heidelberg schenkte Herzog Maximilian dem Papste, auf Bitte des Nuncius Caraffa in Wien, da er in frommer Ergebenheit den Wunsch des Oberhauptes der Kirche erfüllen zu müssen meinte. Vielleicht war diese Willfährigkeit Maximilians Aeußerung des Dankes dafür, daß es diesem Nuncius eben damals gelungen war, der von den Jesuiten seit fünfzig Jahren aufgestellten Behauptung, daß die Protestanten in gleicher Weise aus den Ländern katholischer Fürsten ausgeschlossen werden müßten, wie die Katholischen aus den Ländern der protestantischen Fürsten ausgeschlossen worden waren, *) für die Erbstaaten des Kaisers Gültigkeit zu verschaffen.

Als nämlich K. Ferdinand im Anfange des Octobers 1622 Anstalten zur Reise nach Regensburg traf, kam im kaiserlichen Staatsrath die Frage über fernere Duldung der Lutherischen in Böhmen zur Sprache. Mehrere Stimmen waren der Meinung, daß die dem Kurfürsten von Sachsen deshalb ertheilte Zusage gehalten werden müsse. Da führte der Nuncius an, daß die lutherischen Fürsten, und unter ihnen vornehmlich Sachsen, keinen katholischen Priester duldeten, keinen katholischen Gottesdienst gestatteten, und kein Ansehen des Kaisers, keine Fürbitten der Freunde, keine Rücksicht auf politische Verhältnisse zur Milderung

*) S. Band V. Kap. 20. S. 240—243.

solcher Strenge für einen falschen Glauben gelten ließen. „Und wir Katholische, schloß er, sollten so niederträchtig seyn, im Besitze weit größerer Macht, nach so herrlichen von Gott uns verliehenen Siegen über die Keger, in unsern Gebieten und Erbstaaten den Gehorsam Gottes bei Seite zu sehen, und bald von diesem, bald von jenem Fürsten, oder auch nur vom Pöbel, uns Gesetze vorschreiben zu lassen, welche den katholischen Königen mit der ewigen Seligkeit zugleich ihre Kronen gefährden, wie solches das neueste Beispiel Böhmens gezeigt hat.“ *) Diese Rede entschied den Entschluß Ferdinands, nach seiner längst gehegten Ueberzeugung zu handeln. In Folge dessen erließ bereits am 24sten October 1622 der Fürst Lichtenstein an den Hauptmann der Altstadt Prag Befehl, die der Augsburgerischen Confession zugehörigen Deutschen Prediger zu sich zu erfordern und ihnen zu eröffnen, daß der Kaiser beschloffen habe, da ihm durch die weltkundige Rebellion neben Andern alle Kirchen=Collaturen in den Prager Städten verwirkt und heimgefallen seyen, dieselben in andrer Weise zu

*) Carol. Carasac Commentaria de Germania restaurata p. 135. Der Verfasser der Mansfeldischen Ritterthaten sagt in gleicher Weise: daß man auf die Freiheit der Religion dringen will, kommt allen Verständigen seltsam und lächerlich vor, warum man von den katholischen Fürsten begehrt, daß sie in ihren Fürstenthümern und Landen Freiheit der Religion gestatten, da doch auf der andern Seiten nicht Einer ist, der solches thue oder thun wolle, sondern ein jeder Edelmann, der nur drei Bauern hat, der zwinget sie nach seiner Pfeife zu tanzen. Ist er lutherisch, so müssen die Bauern auch also seyn; wird er nachmals calvinisch, müssen die Bauern abermals fort, wie dann in der Pfalz, in Hessen und andern Fürstenthümern geschehen, in welchen noch Bauern zu finden, die viermal ihre Religion nach ihrer Fürsten Willen verändern müssen. Mansfelders Ritterthaten S. 111.

versehen, weshalb sie, die Predigee, ihrer bis dahin geleisteten Dienste gnädigst entlassen würden und ins Künftige aller Religionsübung in und außer den Prager Kirchen sich zu enthalten hätten. *) Der Hauptmann machte ihnen dies mit dem Auserlegen bekannt, Prag binnen vier Tagen zu verlassen. Gleiches Schicksal widerfuhr den andern im Königreiche noch befindlichen lutherischen Geistlichen. Der Abzug der vier Prager Geistlichen geschah am 29sten October unter großem Wehklagen des sie begleitenden Volkes. Eine halbe Meile von der Stadt hielten sie Abschiedsreden, in welchen sie zur Beständigkeit in der evangelischen Religion ermahnten, worauf ihnen jeder, nach seinem Vermögen, einen Scherpfennig reichte. Die Böhmishe Kammer hatte ihnen vierhundert Gulden zahlen lassen, die sie jedoch nur für die ihnen zum Geleit gegebenen Soldaten und zur Bestreitung der Reisekosten annahmen. Ihr Weg ging nach Dresden, wo durch ihre Ankunft der Kurfürst und dessen Hofprediger in große Bestürzung gesetzt wurden. Das Verfahren des Kaisers erschien ihnen als Bruch aller von demselben eingegangenen Verpflichtungen. Schon auf das Gerücht von der beabsichtigten Sperrung der Kirchen hatte Johann Georg an den Fürsten Lichtenstein geschrieben, falls Etwas an dem ausgesprengten Geschrei seyn sollte, die Ausführung gehörigen Orts zu verhindern, und dadurch neue Empörungen und Weitläufigkeiten, welche daraus entstehen könnten, zu verhüten. Der Fürst antwortete, daß er das Schreiben an eben dem Tage, wo er auf Befehl des Kaisers die Sperrung der Kirchen vollzogen, empfangen habe, und daß der Kaiser des

*) Das Decret des Fürsten Lichtenstein steht bei Lenbory II. S. 630. Theatrum Europaeum I. S. 652.

unzweifelhaften Gedankens sey, der Kurfürst würde ihm nicht verdenken, wenn er in seinem Lande, welches durch die Rebellion alle Privilegien verloren, seines Gefallens verfare. *) Hierauf schrieb der Hofprediger an den Fürsten, und führte ihm besonders zu Gemüthe, wie er stets widersprochen, wenn die Calvinisten in Schriften und Discursen den Evangelischen vorgeworfen, sie würden erfahren, wenn der Kaiser die Oberhand behielte, daß es ihrer Religion weit übler als unter dem Regiment der Calvinisten ergehen würde. Jetzt müsse er mit Schmerz erfahren, daß diese Leute allzu wahr prophezeiet, und daß es nicht allein der im Reich und Religionsfrieden begriffenen Religion nicht besser gehe als den Calvinisten, sondern auch noch ärger als den Juden, welche Synagogen unter Kaiserlicher Majestät Protection haben dürften, obwohl sie den gekreuzigten Christum schrecklich lästerten und die hochgebenedeiete Gottesgebährerin und Jungfrau Maria heftig schmäheten, während die Evangelischen, welche die drei Haupt symbole der christlichen Kirche annähmen, von allen Kanzeln geschafft würden. Der Fürst solle um Gotteswillen erwägen, welch' ein Frohlocken nun darüber bei den Calvinisten entstehen werde, daß dergleichen denen widerfare, die über Kaiserlicher Majestät Hoheit und Reputation so eifrig gehalten. **)

*) Rhevenhüller IX. S. 1654.

**) *Theatrum Europaeum* I. S. 657. Gegen Hoe's Schreiben erschien im folgenden Jahre 1623 eine beißende: kurze Erläuterung, in welcher im Calvinischen Sinne die Thorheit der Sächsischen Politik dargethan wird. Da Hoe sich auch darauf berufen hatte, daß es des Kaisers eignes Interesse sey, zum Stabilimente seines Erzhauses die Verbindung mit Sachsen und den Lutherischen aufrecht zu erhalten, bemerkte diese Gegenschrift sehr treffend: „Viel gewisser ist es, daß Kaiserliche Majestät

Der Kurfürst selbst ließ die schon getroffenen Anstalten zur Reise nach Regensburg einstellen, und richtete unter dem 9ten November eine ausführliche Vorstellung an den Kaiser, in welcher er bat, daß hierbei für ihn (den Kurfürsten) versirende große Interesse — er meinte das Vertrauen des ganzen evangelischen Reichstheiles auf den Schutz des Kurhauses Sachsen — zu erwägen, und die Zusagen zu Gunsten seiner Religionsverwandten in Erinnerung brachte, welche ihm der Kaiser vor dem böhmischen Feldzuge ertheilt hatte. Er berief sich zunächst auf eine damals erhaltene mündliche Aufforderung, den Rebellen und ihrem Anhang nicht zu lange zuzusehen, indem sonst seinen Religionsverwandten eben dasjenige, nach erlangter Oberhand, widerfahren werde, was den Katholischen begegne, dessen er sich aber, wenn er dem Kaiser und den Katholischen Beistand leiste, nicht zu befahren habe; er legte zugleich Abschrift eines von dem Kaiser an ihn gerichteten Schreibens vom 6ten Juny 1620 bei, in welchem es hieß: „obwohl der Kaiser in dem ihm ertheilten Executions-Commissorio in Betreff des Königreichs Böhmen und der einverleibten Länder wegen derjenigen, die sich zu dem gebührenden Gehorsam ergeben würden, der Pri-

ihr Privathaus, unter dem kaiserlichen Namen, mit unserm, der Evangelischen, zugesetzten Gut und Blut so weit stabiliret und fest gemacht, daß sie nach Hoeschen Bedräuungen und Prophezeiungen nicht viel fragen, sondern die Feigen (wie man saget) zeigen und weisen, und das **Compelle intrare** mit uns fortspielen werden: dann man Kursachsen, so weit als man seiner bedurft, nun fast genug gebrauchet, und wird fürders heißen: **Nisi hoc quod nunc volumus feceris, non eris amicus Caesaris.** Das Uebrige, wie die Herren Jesuiten geschrieben und geurtheilt haben, mag anderer Orten gelesen und das Beste von Verständigen daraus geklautet werden.“

vilegien halben sich nur im Allgemeinen erklärt, und also des Majestätsbriefes und der Religion einige Meldung nicht geschehen; so sey doch solches allein dahin abgesehen, damit den Feinden nicht ferner Ursach gegeben werde, ihre calvinische blutigierige gefährliche Anschläge, unter dem Scheine und Deckmantel des Majestätsbriefes, zur Veränderung aller Polizei, ja des Religionsfriedens selbst, wieder auf die Bahn zu bringen. Der Kaiser versichere aber den Kurfürsten kaiserlich, deutsch und aufrichtig, daß nichts desto weniger alles Dasjenige, was er ihm versprochen, und was dem Religionsfrieden einverleibt sey, worauf das übrige Alles gerichtet, darunter verstanden und demselben nachgekommen werden solle, wobei auch die alten Hussiten in Böhmen, vermöge der ältern Vergleichung, nicht ausgeschlossen werden sollten.“ *)

Der Kaiser erwiederte auf diese Vorstellung unter dem 28sten Januar aus Regensburg: „Die von ihm ertheilte Zusage der Bestätigung des Majestätsbriefes sey nur bedingungsweise für diejenigen gegeben worden, welche sich auf Eröffnung der ihm und dem Herzoge von Baiern aufgetragenen Commission ohne Schwerdtstreich von den Rebellen sondern und zum gebührenden Gehorsam ergeben würden; er habe auch denjenigen incorporirten Landen (den Schlesiern und Lausitzern), welche der Aufforderung zur Unterwerfung bei Zeiten Gehör gegeben, ohngeachtet der großen Weiterungen, durch welche auch diese die Friedenshandlung des Kurfürsten erschwert, sein Versprechen gehalten. Auf die Böhmen hingegen, welche mit Gewalt der Waffen hüt-

*) *Theatrum Europaeum* I. S. 658. *Rhevenhüller* IX. S. 1658. u. f. theilt nur das Schreiben des Kurfürsten, nicht das des Kaisers mit.

ten unterworfen werden müssen, leide jene Verheißung keine Anwendung.“ Der Kurfürst beantwortete dieses, am 29sten spät durch einen Eilboten ihm behändigte Schreiben schon am folgenden Tage. „Er sey der Meinung, daß man den Unschuldigen nicht mit dem Schuldigen strafen dürfe. Viele tausend und abermal tausend Bekenner der ungeänderten Augsburgischen Confession hätten an der Rebellion keine Beliebung getragen, und sich willig und gern in des Kaisers Gehorsam begeben, wenn sie nur durch harte Bedrohung, Gewalt, falsche Einbildungen und Veredungen, (die auch wohl verständige, zu geschweigen einfältige und übel informirte Leute verführet) nicht wären abgehalten worden. Die an die Böhmen ergangenen Bermahnungen und Warnungen seyen von denen, die das Directorium geführt, vertuscht, und nicht einmal vor die allgemeinen Stände, viel weniger vor den gemeinen Mann gebracht worden. Den Deutschen, als Fremdlingen, habe man davon keine Nachricht gegeben, sie auch zu der von den Böhmen vorgenommenen Rejection und Election nicht zugezogen, weshalb sie das böse Vorhaben nicht hätten hindern können. Die Excesse, die auch in den deutschen Predigten vorgegangen seyn sollten, seyen ihm unbewußt; der Kaiser habe auch leichtlich zu ermessen, daß deshalb nicht die Gemeinden, sondern die, welche das Maaß überschritten hätten, zu bestrafen seyen. Der Kurfürst könne sich daher durch die angeführten Umstände der gegen seine Religionsverwandten übernommenen Versicherung und Verpflichtung nicht für entledigt halten, und bitte den Kaiser dringend, bei der abschlägigen Antwort nicht zu verharren, und dies um desto mehr, als er nicht absehen könne, wie im h. Römischen Reich und den benachbarten Ländern be-

ständiger Friede und Sicherheit zu beschaffen sey, wenn den vorgenommenen Reformationen und deren Folgen nicht abhelfliche Maaß gegeben werde.“ Die Antwort des Kaisers war aber nicht befriedigend, weshalb der Kurfürst (unter dem 19ten Februar 1623) die darin enthaltene Aufforderung, den Niedersächsischen Kreis zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, in einem ziemlich empfindlichen Tone ablehnte. „Er habe seinen Glaubensgenossen im Reich bei Entstehung der böhmischen Rebellion mit großer Mühe die Einbildung, daß der Krieg kein Regions- sondern ein Religionskrieg sey, benommen und sie im Gehorsam des Kaisers erhalten; jetzt aber befinde er solches zu schwer, da es nicht um die bloße Einbildung zu thun, sondern um dasjenige, was sich im Grunde der Wahrheit also verhalte und Jedermann kundbar in die Augen laufe.“ Der persönlichen Theilnahme an der Versammlung in Regensburg entzog sich Johann Georg nunmehr ohne weitere Entschuldigung. *) Der päpstliche Legat Caraffa beruhigte aber den Kaiser, der auf Sachsen immer noch ein großes Gewicht legte, durch Vorzeigung eines Briefes, den ein Sächsischer Minister an seinen am kaiserlichen Hofe befindlichen Bruder geschrieben hatte. „Der Kurfürst nehme sich die Vertreibung der Böhmischn Geistlichen gar nicht so sehr zu Herzen, und werde deshalb gewiß keine Unruhe anfangen; er habe aber seinen Glaubensgenossen zu Liebe, und um ihr Vertrauen nicht zu verlieren, sich mit Worten der Sache annehmen müssen, und diesen Vorwand recht gern ergriffen, um die Regensburger Versammlung,

*) Wenn nicht etwa die zu Anfange des ersten Schreibens stehende Erwähnung, daß er so eben von dem Begräbniß seiner Mutter komme, dafür gelten sollte.

auf welcher die vom Kaiser beschlossene Uebertragung der Pfälzischen Kurwürde an Baiern stattfinden sollte, nicht besuchen zu dürfen. Seine Abgesandten seyen übrigens angewiesen, trotz aller zu erhebenden Klagen, dem Kaiser nachzugeben, wenn nur keiner Gegenreformation in Schlesien und keiner Zurückforderung der Lausitz Erwähnung geschehe.“ *) Diese Charakteristik der Sächsischen Politik wurde durch den Erfolg vollkommen bestätigt. Aller Einsprüche der Gesandten Sachsens und Brandenburgs ungeachtet, belehnte der Kaiser am 6ten März 1623 den Herzog von Baiern zu Regensburg mit der Pfälzischen Kur und dem Erztuchsesenamt, dessen Geschäft, die Schlüssel auf die kaiserliche Tafel zu tragen, der stolze Maximilian persönlich verrichtete, und ein Jahr darauf, im Juny 1624, erkannte Johann Georg, nachdem ihm im November 1623 die Ober- und Niederlausitz als Pfand für die auf sieben Millionen berechneten Kriegskosten förmlich eingeräumt worden war, die Baiersche Kurwürde an, freilich mit dem bei der Belehnung offen gelassenen Vorbehalte, daß sie nach dem Tode des neuen Kurfürsten den Kindern des geächteten Pfalzgrafen wieder zufallen sollte, wenn dies auf künftigen Reichsversammlungen bestimmt würde. **)

*) Caraffae Commentar. de Germ. rest. p. 138.

**) Der bei der Belehnung angehängte Vorbehalt lautete: „Unpräjudiciallich was den Kindern oder Verwandten gebühren möge, welche prätendirte Rechte und Gerechtsame mit allerhefester Möglichkeit in Güte oder vor uns mit Zuziehung des kurfürstlichen Collegii vermittelst eines schleunigen Prozesses rechtlich erörtert und ausgetragen werden sollen.“ Ausführlich in Belli Oesterreichischem Lorbeerkranz S. 370.

Sechstes Kapitel.

Von Regensburg aus begab sich der Kaiser nach Prag, der päpstliche Nuncius Caraffa immer um eine Tagesreise voran. Der Weg führte durch Pilsen, wo die Spuren der von den Mansfeldern ausgehaltenen Belagerung in einer großen Menge beschädigter Häuser sich zeigten, wo aber auch die Wahrnehmung erfreute, daß in dieser Stadt, ohngeachtet dieselbe über zwei Jahre in den Händen der Feinde gewesen und in der Hauptkirche lutherisch gepredigt worden war, auch nicht ein einziger Keger sich befand, sondern alle Einwohner vom größten Eifer für den katholischen Glauben beseelt waren. Dagegen gab es in dem benachbarten Rokizan, der Vaterstadt des Mannes, der zur Zeit Georg Podiebrads viele Jahre lang Hussitischer Erzbischof von Prag gewesen war, außer dem neu eingesetzten Pfarrer, dem Gegenstande des allgemeinen Hasses der Einwohner, keinen einzigen Katholischen. Diese Vergleichung bestärkte den Kaiser in der Meinung, daß die Abwendung des Volkes von der katholischen Kirche nichts als Wirkung des weltlichen Parteigeistes sey, und daß die unverständige Menge, die ihren Glauben nicht nach eigener Einsicht von dem Werthe und der Wahrheit desselben bestimmen könne, von äußern Stößen hier-

oder dorthin geworfen, nur durch die Macht der Gewohnheit und Erziehung auf der einen oder auf der andern Seite festgehalten werde. Alles komme jetzt darauf an, das dormalige Geschlecht, dessen Vorfahren durch den Sturm des Hussitenwesens der Ketzerei zugeführt worden, durch einen Stoß von gleicher Stärke der katholischen Kirche wieder zu geben, und, wenn hierdurch auch kein Eifer für letztere erzeugt werden sollte, der Gewohnheit und Erziehung den Weg zur Gewinnung der Nachkommen zu bahnen.

Demnach wurde nun in Böhmen mit den entschiedensten Maaßregeln zur Ausrottung des unkatholischen Sinnes und Wesens vorgeschritten. Der Eifer des neuen Erzbischofs von Prag, Ernst von Harrach, kam hierbei den Absichten des Kaisers entgegen, und sorgte dafür, daß die zu Wien erlassnen Verordnungen kräftige Vollziehung erhielten. Um dem Volke dasjenige, was an die vormalige böhmische Herrlichkeit erinnern konnte, aus den Augen zu rücken, wurde das Grabmal Ziska's in Czaslau zerstört, in Prag der steinerne, mit Goldplatten belegte Kelch, der unter dem Könige Georg Podiebrad auf der Kirche zum Thein aufgestellt worden war, abgenommen, die in der Kirche beerdigten Gebeine des Rokyzana und des utraquistischen Bischofs Augustin Lucian ausgegraben und auf dem Kirchhofe verbrannt. Auch der von Papst Pius IV. im Jahre 1564 nach dem Concil zu Trident, auf das Verlangen der Kaiser Ferdinand und Maximilian, den Oesterreichischen Erbländern gestattete Gebrauch des Kelches *) wurde aufgehoben, obwohl Caraffa, von dem diese Maaßregel ausging, hierbei vielen Widerspruch bei dem Fürsten Pichtenstein fand. Begründet wurde

*) S. Bd. IV. Kap. 10. S. 263.

diese Aufhebung auf die Angabe, daß die damalige Vollmacht nur den damaligen Bischöfen ertheilt und mit dem Tode derselben erloschen sey; Überdieß seyen die Bedingungen, unter welchen der Kelchgebrauch gestattet gewesen, selten oder nie erfüllt worden. Ein kaiserlicher Befehl gab den katholischen Kirchen und Klöstern alles in den unruhigen Zeiten ihnen entzogene Eigenthum zurück; es fanden sich aber nicht Geistliche genug zur neuen Besetzung der erledigten Pfarren, und man sah sich genöthigt, Mönche aus Polen kommen zu lassen. Nachdem nun im Jahre 1625 das Bürgerrecht in den Städten und das Recht, gültige Ehen zu schließen, den Nichtkatholischen entzogen worden war, wurden im Jahre 1626 folgende Verordnungen durch die Kreishauptleute in allen Städten, Flecken und Märkten bekannt gemacht: Allen denjenigen, welche sich auf keinerlei Weise bequemen wollen, die katholische Religion anzunehmen, wird der Betrieb der Gewerbe, Handwerke und des Handels verboten. Wer in seinem Hause predigen, taufen oder trauen läßt, wird um hundert Gulden oder mit halbjährigem Gefängniß gestraft; wer einem evangelischen Prediger Aufenthalt gewährt, soll an Gut und Leben gestraft werden. Der ordentliche Pfarrer soll keinen unkatholisch Verstorbenen zum Begräbniß begleiten, die Gebühren aber müssen bezahlt werden. Arbeit und Verkehr an katholischen Festtagen, Besuch eines Wirthshauses während des Hochamtes, unerlaubtes Fleisshessen an Fasttagen, Verschämung des sonntäglichen Gottesdienstes wurde mit harten Geld- oder Gefängnißstrafen, üble Reden von katholischen Geistlichen mit Verbannung und Güterverlust, Lästerung Gottes, der heiligen Jungfrau, der Heiligen und des Hauses Oesterreich mit Leib- und

Lebensstrafe bedroht. Alle Gemälde und Bildwerke zum Nachtheil der katholischen Religion sollten vertilgt und an deren Stelle Kreuzes- oder Heiligenbilder gesetzt werden. Nur Katholische sollten Testamente machen dürfen, öffentliche Wohlthaten und milde Stiftungen nur Katholischen zu Theil werden.

Zur Ausführung dieser Verordnungen wurde eine Reformations-Commission ernannt, welche von Haus zu Haus ging, und allen Bewohnern die Fragen vorlegte, ob sie katholisch geboren, oder es geworden, ob sie es werden, oder ob sie es nicht werden wollten. Wo die Zahl der Nichtkatholischen zu groß war, wurde dieselbe durch allmähliche Verbannungen so lange vermindert, bis der Widerstand gegen militärische Gewaltmittel nicht mehr furchtbar erschien. Trotz dieser Vorsicht ging die Anwendung der letztern an mehreren Orten nicht ohne Blutvergießen ab. Mit Prachatiz, wo die Bürger vor den anrückenden Soldaten die Stadthore verschlossen, und sich erst nach mehreren Tagen ergaben, wurde wie mit einer erstürmten Stadt gebahrt. Dafür zündeten die Bürger von Pissa selbst ihre Häuser an, und gingen mit dem beweglichen Theile ihrer Habe davon. Im Kaurzimer Kreise versammelten sich einige Tausend utraquistische Bauern, und überfielen und plünderten die Kreisstadt. Mit der gemachten Beute zogen sie in den Königgräzer Kreis, nahmen mehrere Schlösser ein, und wütheten, wie einst die Taboriten, gegen katholische Grundherren und Priester. Ein Herr von Wartenberg wurde mit seiner Gemahlin auf seinem Schlosse Markesdorf jämmerlich ermordet. Über die Zeit, wo das Böhmisches Volkswesen dem Kaiser, dem Reich und der Kirche widerstanden hatte, war vorüber, und einige Truppen, die der Fürst Eich-

tenstein von Prag aus wider sie schickte, trieben die Aufrührer zu Paaren. Einen Theil der Gefangenen ließ er rädern, hängen oder köpfen, die übrigen mit abgeschnittenen Nasen und Ohren oder gebrandmarkter Stirne nach Hause laufen.

Ehe noch dieser Aufstand gestillt war, erließ der Kaiser am 31sten July 1627, am Tage des h. Ignatius, ein Edict, in welchem, nach eindringlicher Ermahnung an alle Einwohner des Königreichs, zur katholischen Religion, unter deren Alleinherrschaft Böhmen in den Zeiten Karls IV. in der höchsten Blüthe gestanden, binnen sechs Monaten zurückzukehren, allen Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes, welche dieser Ermahnung keine Folge leisten würden, aus dem Königreiche zu ziehen geboten und zum Verkauf ihrer Güter eine zweite Frist von sechs Monaten gesetzt ward. *) Damit aber Niemand glauben möge, der Kaiser thue dies aus Geldbegier, und nicht zur Ehre Gottes und zum Heile seiner Unterthanen, so wurde die Auswanderung ohne allen Abzug vom Vermögen gestattet, auch den Auswanderern erlaubt, zum Verkauf ihrer Güter und zur Einziehung ihrer Schuldforderungen Verwandte oder andere Katholische zu bevollmächtigen, „wiewohl Uns nichts lieber und angenehmer seyn würde, als wenn jene uralten und berühmten Geschlechter, deren Vorfahren in diesem Unserm Erbkingreiche Böhmen so lange Zeit vor Entstehung der Ketzerei in der katholischen Religion einträchtig, wohl und löblich gelebt haben, auch in der Zukunft in solcher Einigkeit im Königreiche verbleiben könnten. Es soll daher ein Jeder seine

*) In Caraffae Commentario inter diplomata p. 96. mit einer langen Reihe späterer Verordnungen, welche theils verlängerte Fristen, theils weitere Bestimmungen enthalten.

Wohlfahrt bedenken, in sein Gewissen gehen, und wohl beherzigen, damit er nicht aus gerechter Strafe Gottes neben dem Zeitlichen auch das Ewige, welches Wir Niemanden gern mißgönnen wollen, lieberlicher Weise verliere.“

Einige Wochen vorher, am 29sten Mai 1627, hatte Ferdinand zu Wien einen Bestätigungsbrief für alle Privilegien des Königreichs Böhmen, mit Ausnahme der zur Zeit Kaiser Rudolfs von den Utraquisten erzwungenen Majestätsbriefe, ausfertigen lassen, in welchem er das Königreich wieder zu Gnaden aufnahm, und „obgleich er wohl befugt gewesen, alle demselben zuständigen Privilegien, so weit sie dessen Verfassung und die Gesamtheit der Stände betreffen, wegen der Rebellion, in welcher sich das ganze Königreich in forma universitatis wider ihn erhoben, zu cassiren“, allen Freiheiten und Begnadigungen desselben, die der erneuerten Landesordnung nicht zuwider liefen, fortdauernde Gültigkeit ertheilte. Demnach verpflichtete er sich und alle künftigen Könige von Böhmen, jeden Stand bei seinen Rechten, Gerechtigkeiten und der Landesordnung zu schützen und zu erhalten, und erklärte: „Wir wollen auch keine Contributionen oder Steuern anders von Unsern gehorsamen Ständen, als auf den Landtagen, vermöge des in der Landesordnung sub Litt. A. 5. gesetzten Artikels begehren, und über dies, was sie selbst bewilligen, ihnen keine Contributionen auflegen. Auch wollen Wir wider Niemandes Person aus den Ständen des Königreichs oder derselben Güter de facto procediren, sondern Jedweden zuvor bei seinem Rechte hören, und nach Erkenntniß der Sache, vermöge der Rechte verfahren. Und die weil der Unterschied des Glaubens meist die vorübergegangene Rebellion verur-

sacht, wollen und sollen Wir alle Stände Unsers Erb-
königreichs Böhme in der Einigkeit der heiligen Rö-
mischen Kirche erhalten, keinen andern Glauben, Reli-
gion oder Exercitium in bemeltem Königreich nicht ge-
statten, sondern diejenigen, welche noch nicht den hei-
ligen katholischen Glauben angenommen, durch gebühr-
liche Mittel dazu bringen, damit in Einigkeit des Glau-
bens und der Gemüther Gott dem Allmächtigen und
Uns desto besser gebient, und des gemeinen Wesens
Nuß und Aufnehmen gefördert werde.“ *)

Daß Ferdinand, der von seiner, durch den Sieg
erlangten Alleingewalt keinen Gebrauch zum Umsturze
der weltlichen Landesverfassung machte, mit solcher
Härte gegen den Glauben und die kirchlichen Rechte
des nichtkatholischen Theiles der Böhmen verfuhr, kann
um so auffallender scheinen, als er sich bei Lebzeiten
seines Vorgängers und nach dessen Tode so bereitwillig
gezeigt hatte, der Nation alle ihre kirchlichen Rechte zu
bestätigen. Daher haben Viele ihm schon bei dem Eid-
schwure, den er bei seiner Krönung im Jahr 1617
geleistet, und bei den Auerbietungen, die er im Jahre
1619 den Böhmischn Ständen gemacht, die Absicht

*) In Balbini Mtscell. decad. I. libr. VIII. epistol. N.
XCIX. Die Erzählung der Histor. Persec. Eccles. Bohem.
p. 294, daß Ferdinand die Böhmischn Freibriefe sich habe vor-
legen lassen, und nachdem er gefragt, ob dies die Papiere seyen,
welche seinen Vorfahren so viele Sorge gemacht, die Unter-
schriften zerschnitten und die abgerissnen Siegel ins Feuer ge-
worfen, mag daher nur in Beziehung auf den Rudolfsinischen
Majestätsbrief gegründet seyn, dessen Unterschrift wirklich durch-
schnitten und das Siegel abgerissen ist. Die Originale der an-
dern Urkunden im Archive zu Wien sind unversehrt, auch die-
jenigen, die sich auf die Böhmischn Wahlfreiheit beziehen. (Nach
dem Zeugnisse des Geschichtschreibers M. J. Schmidt, welcher
Director dieses Archivs war.)

beigemessen, zu gelegener Zeit alle seine Zusagen zu brechen, und wenn er Macht haben werde, die Protestanten mit Gewalt in den Schooß seiner Kirche zurück zu führen. Indes hat er, auch im Besitze der Uebermacht, den protestantischen Fürsten und Ständen in Schlesien, welche seine Zusicherung ihrer kirchlichen Rechte angenommen hatten, dieselbe gehalten, und in seinem Verkehr mit denselben wie mit den andern, ihm ergebenen Reichsfürsten ist nicht wahrzunehmen, daß er gegen solche, die sich außerhalb der Römischen Kirche befanden, eine persönliche Abneigung gehegt habe: als er am 23sten November 1627 seiner Gemahlin, und zwei Tage darauf seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand die Böhmishe Krone aufsetzen ließ, waren die protestantischen Herzoge von Brieg, Liegnitz und Dels bei den Krönungsfeierlichkeiten nicht bloß zugegen, sondern auch mit Verrichtung der herkömmlichen Ehrendienste thätig. Seine Verfolgung der Protestanten in Böhmen und — wie wir bald sehen werden, auch in Oesterreich — war daher nur folgerechte Anwendung des Grundsatzes, der mit der Reformation ins Leben getreten war, daß den Landesherren das Recht zustehet, den Glauben und den Gottesdienst der Unterthanen zu bestimmen. Dieses Recht, welches die protestantischen Fürsten in seiner vollen Ausdehnung ausgeübt hatten, und noch immer für unveräußerlich erklärten, war seit sechzig Jahren von den Jesuiten auch für die katholischen Fürsten in Anspruch genommen worden, und Ferdinand hatte dasselbe bei Antritt seiner Regierung in Steiermark, wie vorher schon die Herzoge von Baiern, in gleicher Weise, wie die protestantischen Kurfürsten und Fürsten in ihren Ländern, gehandhabt. Da aber der Kaiser, nach seiner ganzen

Sinnesart, einen großen Werth auf Rechtsformen legte, und sich nicht leicht entschloß, den letztern entgegen zu handeln, so hielt er sich auch nur da für befugt, das Reformationsrecht zu Gunsten seiner Kirche auszuüben, wo es ihm rechtsgültig zukam. In Steiermark hatte er den Ständen gleich anfangs erklärt, daß er die seinem Vater abgedrungenen Zugeständnisse nicht als rechtgültig anerkenne, und die verlangte Versicherung der Religionsfreiheit unbedingt zurückgewiesen. In Böhmen aber trat die von ihm beschworene Verpflichtung gegen die protestantische Kirchenverfassung außer Kraft, als die utraquistischen Stände Alles auf das Glück der Waffen gestellt und durch ihre Niederlage verloren hatten. Ferdinand hielt sich durch seinen Sieg für berechtigt, alle Freibriefe der Stände, auch die politischen, aufzuheben; er that es aber nicht, sondern beschränkte seinen Machtgebrauch auf Zurücknahme der kirchlichen, in der Meinung, daß nach dem Erlöschen der vorher geltend gewesenen Verbindlichkeit der freie Entschluß, die Religionsverfassung und Uebung der Protestanten bestehen zu lassen, ihm allein gegen die Kirche zur Verantwortung fallen würde. In der That hätte er mit einem solchen Entschlusse mehr zu Gunsten der Protestanten gethan, als irgend ein protestantischer Fürst seiner Zeit geneigt gewesen seyn würde, zu Gunsten der Katholischen zu thun. Wenn daher nicht etwa die Unhänglichkeit des Kaisers an die Glaubenslehre seiner Kirche ihm zum Vorwurf gemacht werden soll, so muß sich der Tadel gegen ihn darauf beschränken, daß er nicht größer als seine Zeitgenossenschaft dachte, um sich über die engherzigen Grundsätze des damaligen kirchlichen Staatsrechtes zu erheben.

Auf dem Landtage, welchen Ferdinand bei seiner Anwesenheit zu Prag behufs der Krönung seines Sohnes im Winter 1627 hielt, wurde in die erweiterte Landesordnung auch die Bestimmung aufgenommen, daß die Bischöfe, Aebte und Prälaten, welche in Böhmen Güter besaßen, einen eigenen Stand bilden, und unter dem Vorstehe des Erzbischofs den Rang vor den andern Ständen haben sollten. *) Darauf wurde die Ausführung der Edicte gegen die Protestanten, nach dem Ablauf der gesetzten Fristen, einem Reformationsgericht übertragen, welches aus dem Erzbischof, zwei Prälaten und drei weltlichen Mitgliedern bestand. In Folge der getroffenen Maaßregeln wanderten über dreißigtausend Familien aus, unter ihnen einhundert fünf und achtzig Geschlechter des Herren- und Ritterstandes, von denen nachher viele tüchtige Offiziere in Schwedische, Sächsische, Brandenburgische, Dänische und Holländische Kriegsdienste traten. An ihre Stelle kamen Deutsche Familien, welche die eingezogenen Güter der Ausgewanderten oder Vertriebenen kauften, die Auerzberge, Altringe, Dietrichsteine, Fürstenberge, Rhevenhüller, Lamberge, Mansfelde, Schwarzenberge, Althane, Hazfelde, Herbersteine, Paare, Palme, Roggendorfe, Zinzendorfe, Thune, Trautmannsdorfe und Andere. Den Bürgern und Landleuten wurde zwar, in Gemäßheit des in jenem Jahrhundert geltenden Grundsatzes, daß nur die Fürsten und Standesherrn den Glauben zu bestimmen und zu wählen, gemeine Unterthanen aber die gebotene Religion anzunehmen

*) Dieser kaiserliche Segnabigungsbrief ist abgedruckt in **Balbini Miscell. Historicis Decad. I. lib. VIII. vol. I. p. 140.**
Nach dem Datum: Wien den 27sten Mai, war er schon vor dem Landtage ausgefertigt worden.

hätten, die Auswanderung nicht in gleicher Weise wie dem Adel frei gestellt; doch zogen die Künstler und Handwerker, welche ihr Geld und ihre Geräthschaften leicht fortbringen konnten, zu Tausenden in nahe und ferne Länder, nach Sachsen, Preußen, Holland und Siebenbürgen. Schwieriger war es den an die Scholle gefesselten Bauern, das Land zu verlassen und in der Fremde eine neue Heimath zu gründen. Das Interesse der Gutsherren kam hierbei dem Auswanderungsverbote der Regierung zu Hülfe. Doch gelang es auch vielen Böhmischn Landleuten, denen glaubensverwandte Fürsten und Grundherren im Auslande Aufnahme und Boden verhießen, über die Grenze zu entkommen; Andere fanden in entlegenen Wald- und Gebirgsgegenden Zufluchtstätten, wo sie von den Befehrsmaafregeln nicht erreicht werden konnten. Diese pflanzten in der Verborgenheit ihren Glauben auf Söhne und Enkel, und als nach hundert und fünfzig Jahren Kaiser Joseph die Religionsfreiheit wieder verkündigen ließ, erregte es große Verwunderung, daß so viele Bauern in Böhmen als Protestanten sich meldeten.

Im Nebenlande Mähren wurde in ganz gleicher Weise wie in Böhmen verfahren. Karl von Bierotin, einer der vornehmsten des Herrenstandes, der dem Kaiser vorzügliche Dienste geleistet und unausgesetzte Treue bewahrt hatte, war der Einzige des Adels, welcher die Erlaubniß erhielt, ruhig auf seinen Gütern bleiben zu dürfen. Weil er aber durch Vertreibung der Brüder-Unität, deren Mitglied er war, im Vaterlande von allen Geistlichen seines Bekenntnisses sich getrennt sah, zog er es vor, nach Schlessien auszuwandern. Diese Brüder-Unität schloß die Reste der strengen Hussiten-

partei in sich, welche einst unter dem Namen: Taborniten, so furchtbare Waffen geführt, nachdem sie aber bei Böhmischembrod von den Calirtinern besiegt worden war, allen ihren Eifer auf die Glaubenslehre und die Kirchenzucht gerichtet, und die letztere durch eine engere Gesellschaftsverfassung mit eigenen Bischöfen und Vorftehern befestiget hatte. Wie sie früher von ihren utraquistischen Glaubensverwandten viele Verfolgungen erlitten hatten, so wurden diese Brüder von Ferdinand I., nach dem Schmalkaldischen Kriege, als Hauptanstifter des damals gegen das Haus Oesterreich gerichteten Aufstandes, aus Böhmen vertrieben, und zogen theils nach Polen, theils nach Preußen. Die letztern kehrten im Jahre 1574, als sie in Preußen genöthigt werden sollten, der lutherischen Kirche beizutreten, in ihr Vaterland zurück, wo die Duldsamkeit Maximilians II. ihnen gestattete, ihr Gesellschaftsband wieder anzuknüpfen. Der Sitz ihrer Bischöfe wurde Fulnek in Mähren. In der Lehre vom Abendmahl folgten sie der Ansicht Calvins; sie nahmen aber Theil, als im Jahre 1575 die Calvinisten und Lutheraner dem Kaiser ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß übergaben, *) welches eine Union beider Glaubensparteien in Böhmen begründen sollte, und gewiß begründet haben würde, hätten nicht die kryptocalvinistischen Händel in Sachsen und die unduldsame Alleinherrschaft des strengen Lutherthums, welche aus denselben hervorging, auch nach Böhmen hin die verderbliche Wirkung geäußert, daß die Utraquisten, obwohl ihnen Einigkeit dringend nöthig gewesen wäre, trotz jener Union fortfuhren, als Lutheraner und als Calvinisten einander entgegen zu seyn. Als die Niederlage bei Prag beide ihrem gemeinsamen

*) Band V. Kap. 31. S. 405.

Feinde in die Hand gab, traf die Verfolgung in ihrer ganzen Schärfe auch die Brüder, die wegen ihrer eigenthümlichen Kirchenverfassung von den Inhabern der Staatsgewalt immer am unfreundlichsten angesehen worden waren. Unter ihren Lehrern, welche damals aus Böhmen und Mähren vertrieben wurden, befand sich Johann Amos Comenius, Prediger und Schullehrer in Fulnek, dem seine Bemühungen um eine leichtere Weise des Unterrichts, vornehmlich sein Versuch, beim Erlernen der lateinischen Sprache mit den Wörtern die Darstellung von Sachen zu verbinden und letztere durch Bilder anschaulich zu machen, *) einen großen Namen in der Geschichte der Unterrichtskunde bereitet haben. Mehrere Jahre hindurch hielt er sich auf dem Schlosse eines seiner Glaubensbrüder im Böhmischem Gebirge versteckt. Als endlich im Jahre 1627 auch der Adel das Land räumen mußte, zog er mit dem bei ihm gebliebenen Theil seiner Gemeinde durch Schlesien nach Polen, um sich an die Nachkommen der im Jahre 1548 dorthin ausgewanderten Brüder anzuschließen. Auf der Höhe des Gränzgebirges sah er noch einmal sich um, fiel mit seinen Begleitern auf die Knie und betete zu Gott unter vielen Thränen, daß er doch mit seinem Worte nicht ganz aus Mähren und Böhmen weichen, sondern sich noch einen Samen erhalten wolle. Zu Lissa in Polen, dem Sitze der in Polen angesiedelten Brüder-Unität, wurde er auf einer im Jahre 1632 dort gehaltenen Synode zum Bischofe der zerstreuten Brüder aus Böhmen und Mähren geweiht. Als aber die im Laufe des dreißigjährigen Krieges auf Wiederherstellung der Böhmischem-Mährischen Kirche gestellten

*) Sein *Orbis pictus seu Janua linguarum reserata* erschien zuerst 1651 in Lissa, und wurde nachmals öfter gedruckt.

Hoffnungen scheiterten, und Comenius endlich selbst glaubte, daß diese Kirche mit ihm, dem letzten Bischöfe, aussterben werde, gab er die Kirchenzucht und Ordnung der Brüder, wie sie im Jahre 1616 auf einer Synode zu Scherawitz in Mähren abgefaßt und 1632 auf der Synode zu Bissa gedruckt worden war, von Neuem heraus, fügte eine Kirchengeschichte der Brüder und Vorschläge zu manchen Verbesserungen hinzu, und widmete dieses Alles, wie in einem Testament, der Englischen Kirche, um dieses Erbgut für die Nachkommen aufzuheben, wenn etwa Gott aus den zeitherigen Trübsalen etwas Besseres, als Alle denken könnten, herausziehen sollte, daß nämlich das Evangelium, wie er verheißt, von den gezüchtigten Christen zu den übrigen Völkern der Welt übergehe, und so wie vormals der Fall und Schade der Einen der Reichtum der Andern werde. „Diese Betrachtung, setzte er hinzu, erleichtert meinen Schmerz über die Zerstörung der Kirche meines Volks. Ich, als der letzte Vorsteher, schliesse vor euren Augen, ihr Gemeinden, die Thür. Ich will aber dies nicht so verstanden wissen, als wenn ich der Kirche meines Volks ihr Ende verkündigte. Ich weiß, daß die auf den Felsen der Ewigkeit gegründete allgemeine Kirche nicht untergeht, sondern daß nur einzelne Gemeinden zuweilen durch die Hand Gottes zerstört, und dadurch andre, oder eben dieselben anderswohin gepflanzt werden. Ich erwarte dies von der ewigen Güte mit voller Zuversicht, und wenn mich Gott ohne gegenwärtigen Trost sollte aus der Welt gehen heißen, so will ich doch mit dem letzten Märtyrer der sieben

*) *Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in Unitate Fratrum Bohemorum.* S. Alte und neue Brüderhistorie von David Kranz. S. 86 u. 87.

Maccabäischen Brüder sagen: An mir und meinen Brüdern wird sich der Zorn des Allmächtigen wenden, welcher um unserer Sünden willen über unser Volk ergangen ist.“ *)

Wie groß aber auch die Zahl der Auswanderer war, dennoch blieb am Ende der größere Theil der Einwohner zurück, und fügte sich, nach dem Nachtgebote des Kaisers, der herrschenden Kirche. Die Jesuiten aber fanden einen ganz eigenthümlichen Weg zu dem Herzen des Böhmisches Volkes. Aus der geschichtlichen Thatsache, daß Kaiser Wenzeslaus im Jahre 1393 einen erzbischöflichen Vikarius, Johann von Pomuk, der in die Streitigkeiten seines Erzbischofs mit dem Kaiser verwickelt war, in die Moldau stürzen ließ, hatte sich die Sage gebildet, daß dieser fromme Priester deshalb den Martyrertod erlitten habe, weil er sich geweigert, das Beichtgeheimniß der Kaiserin Sophie ihrem argwöhnischen Gemahl zu offenbaren. In dieser Darstel-

*) Comenius starb im Jahre 1671 zu Amsterdam im achtzigsten Jahre seines Alters. Da sein Eidam Peter Jablonski, auf den er die bischöfliche Weihe übertragen hatte, vor ihm gestorben war, übernahm dessen Sohn Daniel Ernst Jablonski die bischöfliche Aufsicht über die Böhmisches Brüder außer Polen. Einige Nachkommen der letztern in Mähren, bei denen sich eine dürftige Kunde von der Kirchenverfassung und den Schicksalen ihrer Vorfahren erhalten hatte, wurden im Jahre 1722 durch einen Mann aus ihrer Mitte, Christian David, der auf Reisen im Auslande Verbindungen mit Freunden des damaligen Pietismus angeknüpft hatte, in Bewegung gesetzt, und zum Auswandern veranlaßt. Der Sächsisches Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf nahm diese Auswanderer auf seinem Gute Bertholdsdorf in der Oberlausitz auf, in dessen Nähe sie die Kolonie Herrnhut errichteten, die fortan Mutterstätte einer erneuerten Böhmisches-Mährisches Brüdergemeinde ward, und von dem Enkel des Comenius auch die bischöfliche Weihe auf ihre Vorfächer verpflanzen ließ.

lung wurde eine schauervolle That auf einen dem Volke leicht faßlichen Anlaß zurückgeführt, und der Kämpfer für die kirchlichen Rechte zum Martyrer für das volksverständliche Kirchengesetz von der Unverletzbarkeit des Beichtsiegels und zugleich zum Nationalhelden erhoben. In der Verehrung desselben erhielt das Nationalgefühl einen Mittelpunkt, und der alte Freiheitsinn der Böhmen gestaltete sich zum Brennstoffe für den kirchlichen Eifer; denn in demselben Maaße, wie bei dem neuen Geschlechte die Kunde der Vergangenheit dunkler, und die Theilnahme an dem Schutzpatrone des Landes gesteigert wurde, wuchs auch Haß und Abscheu gegen den Tyrannen, auf dessen Geheiß er den Tod erlitten hatte, und dieser Tyrann war derselbe, dessen Gunst oder sträfliche Sorglosigkeit den Ursprung und das Wachsthum der Hussitischen Kezerei verschuldet haben sollte. *) Die Enkel derer, welche im Eifer für Hus den Fahnen Ziska's gefolgt waren, und ihre Seligkeit an Luthers oder Calvins Lehrsätze geknüpft hatten, nährten nun ihre Andacht an den Standbildern des Heiligen, mit welchen die Wiederhersteller des katholischen Cultus in Böhmen alle öffentlichen Plätze, vornehmlich die Brücken, verzierten. **) Doch wurde die wirkliche Heiligsprechung Nepomuks zu Rom erst im Jahre 1729 vollzogen.

*) In dem Reformationsebdicte Ferdinands, d. d. Wien am Tage St. Ignatii 1627, heißt es: *nec minus notum est, cum post obitum Imperatoris Caroli, imperante Wenceslao, oscitante forte ex nimia securitate, omnis generis errores atque haereses in haereditarium nostrum Regnum Bohemiae irrepsissent etc.*

**) Balbini Miscell. Bohem. I. 4. Hagiograph. decas. I. Zu vergleichen Pelzel's Lebensbeschreibung des Kaisers Wenceslaus Bb. I. Urkundenbuch N. CXVI.

Mit verbissnem Schmerze hält der nationale Geschichtschreiber Böhmens an diesem Zeitpunkte seinem Vaterlande die Standrede: „Die ganze Böhmische Nation, sagt er, wurde umgeändert und umgeschmolzen. Kaum findet man in der ganzen Geschichte ein Beispiel, daß ein ganzes Volk in einer Zeit von etwa fünfzehn Jahren so sehr verändert und umgekehrt worden wäre. Im Jahre 1620 war noch ganz Böhmen protestantisch, einige vom Adel und die Mönche ausgenommen. Beim Tode Ferdinands (1687) war es, wenigstens dem Scheine nach, ganz katholisch. Die Stände in Böhmen waren bis zu der Schlacht auf dem weißen Berge fast mehr, als was jetzt die Parlamente in England sind. Sie machten Gesetze, schlossen mit ihren Nachbarn Bündnisse, setzten die Steuern und Abgaben fest, ertheilten verdienstvollen Männern den Adelsstand, hielten ihre eigenen Truppen, wählten sich Könige, oder wurden wenigstens um ihre Einwilligung gefragt und ersucht, wenn der Vater dem Sohne die Krone hinterlassen wollte. Alle diese Vorrechte verloren sie in diesem Zeitraum. Bis zu dieser Zeit waren die Böhmen als ein Volk für sich auf dem Schlachtfelde erschienen, und hatten sich oft Nationalruhm erworben. Jetzt wurden sie unter andere Nationen geschoben, und ihr Name erscholl auf dem Schlachtfelde nicht mehr. Sonst hieß es: „„Die Böhmen sind ins Feld gezogen. Die Böhmen haben ein Lager geschlagen. Die Böhmen haben gesiegt.““ Diese ruhmvollen Ausdrücke hat kein Mund mehr ausgesprochen, kein Geschichtschreiber für die Nachwelt hingeschrieben. Bisher waren die Böhmen zusammengenommen kühn, unerschrocken, ruhmbegierig, unternehmend; aber jetzt hatten sie allen Muth, den Nationalstolz, den Unter-

nehmungsgeist verloren. Sie flohen vor den Schweden in die Wälder, wie Schafe, oder ließen sich von ihnen mit Füßen treten. Ihre Tapferkeit lag auf dem weißen Berge begraben. Einzelne Böhmen besitzen noch immer persönliche Tapferkeit, kriegerisches Feuer und Ruhmbegierde, aber mit verschiedenen andern Völkern vermengt gleichen sie den Fluthen der Moldau, die sich mit den Fluthen der Elbe vereinigt haben.“ *)

Die Deutschen, für die nationale Größe anderer Völker eben so feurig als für die eigene gleichgültig, haben diese Klage in ihren Geschichtsbüchern wiederhallen lassen. Aber wenn es wirklich ein so großes Unglück wäre, daß die Staatsgewalt von den Ständen an die Könige übergegangen ist, so müßte nicht bloß über das Schicksal Böhmens, sondern auch über das Schicksal vieler anderer Länder geklagt werden, deren Bewohner ehemals von ständischen Körperschaften beherrscht und in den Strudel politischer und kirchlicher Händel, eigentlich in die Kämpfe der Aristokratie mit der Monarchie, hineingezogen wurden, heut aber, nachdem diese Kämpfe längst ausgestritten sind, als Unterthanen großer Monarchen die geräuschlose Bahn bürgerlicher Beschränkung und Gesittung wandeln, auf welcher an die Stelle geschichtlicher Leidenschaften und Thaten friedliches Bürgerglück getreten ist.

*) Franz Martin Pelzel's Geschichte der Böhmen. Zweiter Theil. Prag 1817. S. 788 u. 789.

Siebentes Kapitel.

Die Protestanten in Oesterreich theilten das Schicksal ihrer Böhmischen Glaubensgenossen, wie sie deren politische Bestrebungen getheilt hatten. Anfangs zwar begnügte sich die Regierung, sogar in Oesterreich ob der Ens, obwohl diese Landschaft durch die Gewalt der ligistischen Waffen bezwungen worden war, nach dem Buchstaben der von den Kaisern Maximilian II. und Matthias ertheilten Freibriefe, die protestantische Religionsübung auf die Patronatskirchen und die Schlösser der evangelische Stände zu beschränken, und dieselbe in gleicher Art, wie solches unter Rudolf II. geschehen war, in den landesherrlichen Städten zu untersagen.

Zu härteren Maaßregeln brach die Bahn, daß in Linz der Prediger Hitzler, derselbe, welcher einige Jahre vorher den Astronomen Kepler als einen Irrgläubigen von der Communion ausgeschlossen hatte, *) als Beförderer der mit den Böhmen geschlossenen Conföderation verhaftet ward. Nachdem derselbe, um seine Freiheit wieder zu erhalten, auf sein Amt verzichtet hatte, erlosch der evangelische Gottesdienst im ständischen Landhause zu Linz. In andern Orten behielten die Prote-

*) S. Band VI. Kap. 1.

stanten zwar ihre Religionsübung noch; es ward aber mit Strenge darauf gehalten, daß nicht mehr, wie bis dahin geschehen war, Unterthanen katholischer Herrschaften zu den evangelischen Kirchen in den Städten sich wenden durften. Was in den Gebieten der Reformation überall galt, daß der Glaube der Unterthanen nach dem Glauben der Obrigkeit oder Herrschaft sich zu richten habe, das nahm sich Ferdinand für sein Verfahren in Religionsangelegenheiten zur Norm; diese Norm aber gestaltete sich um so nachtheiliger für die protestantischen Bewohner seiner Erbländer, je mehr der Kaiser dahin gelangte, den standesherrlichen Rechten, unter deren Schutze das protestantische Religionswesen in den Erbländern sich festgestellt hatte, ihre in den letzten Jahrzehnden sehr erweiterte Ausdehnung zu kürzen, und das denselben Entzogene der landesherrlichen Gewalt zuzueignen. Auf die letztere wurde nun allmählig das kirchliche Schutz- und Reformationsrecht übertragen, welches, nach den Bestimmungen des Religionsfriedens, den Glauben der Unterthanen von dem Willen ihrer Landesobrigkeit abhängig machte.

Zunächst wurde für alle, evangelischen Patronatsherren abgenommene und zur kaiserlichen Kammer eingezogene, oder an katholische Herren verkaufte oder verschenkte Güter verordnet, daß auf denselben zu ewigen Zeiten keine unkatholische Religionsübung mehr gehalten werden dürfe. *) Daß die Evangelischen dies als eine Bedrückung empfanden, war ihnen wohl nicht zu verdenken; aber eben so begreiflich war es auch, daß der eifrige Kaiser sich höchlich erzürnte,

*) Darunter gehörte das berühmte Schloß des Herrn von Zörger: Herrenalb.

wenn man ihm hinterbrachte, daß in den evangelischen Kirchen gebetet ward: „Du siehest, allmächtiger Gott, wie deine und unsere Feinde allermeist damit umgehen, daß sie uns, unsere Kinder und Nachkommen, deines heiligen Wortes berauben, und ihre Abgötterei und Menschentand wieder einführen mögen. Aber schone unser um deines heiligen Namens Ehre willen, laß deinen Feinden nicht Gewalt über uns. Weiche nicht von uns und unserm verachteten kleinen Häuflein. Schaffe eine Hülfe, daß man wiederum getrost lehren möge, und alle Menschen, die es sehen, erkennen und sagen: das hat der Herr gethan!“ *) Die Folge des hierdurch erregten kaiserlichen Zornes war ein unter dem 4ten October 1624 erlassnes Edict: „Da die hin und wieder im Lande ob der Ens zerstreuten Prädikanten mit ihren lästerlichen Pärmpredigten, Aufwiegelung des gemeinen Mannes und Erbitterung der Gemüther wider die Obrigkeit, nicht eben die kleinste Ursache zur Rebellion gegeben, und von diesen bösen Thaten auch noch nicht aussetzten, sondern ganz freventlich wider die Römisch=katholische Religion immerdar öffentlich lästern, schreien und predigen thäten, was wegen zu besorgenden Unheils nicht länger geduldet werden könne, so habe der Kaiser, zur Befestigung eines ruhigen und beständigen Regiments, alle Prädikanten aus dem Lande auszuschaffen und ihr Exercitium gänzlich abzustellen und zu verbieten beschlossen.“ Der zum Abzuge gesetzte Termin war nicht länger als acht Tage. *) In Gemäßheit dieses Edicts schifften die

*) Daß einer Oesterreichischen Agende beige-schriebene Kirchengebet, aus welchem diese Stellen entlehnt sind, steht ganz in Raupachs evangel. Oesterreich, dritte Fortsetzung, S. 423, Anm. e.

**) Rhevenhüller X. S. 496 u. f.

evangelischen Geistlichen und Schullehrer mit Weib und Kind, unter großem Wehklagen der Einwohner, auf der Donau sich ein, und fuhren stromaufwärts nach Schwaben, durch die Freigebigkeit ihrer zeitherigen Patrone mit Reisegeld und zweijähriger Besoldung unterstützt.

Der Kaiser ernannte hierauf eine Reformations-Commission, an deren Spitze der Graf Adam von Herbersdorf, Baierscher Statthalter in Linz, stand. Aber noch war der Muth des Volkes nicht gebrochen. An mehreren Orten, wo die Commissarien katholische Pfarrer einsetzen wollten, wurden die Sturmglocken gezogen, und die Geistlichen mit ihren Beschützern zur Flucht genöthigt. Nach dem ersten Vorfalle dieser Art erließ Herbersdorf den Urhebern und Theilnehmern Untersuchung und Strafe. Als aber die Auftritte sich wiederholten, und am 14ten Mai 1625 bei Einsetzung des Pfarrers zu Zwiespalten über fünftausend Menschen zusammenströmten, die Handlung verhinderten, und der Pfleger, der dieselbe geleitet hatte, kaum in das Schloß zu Frankenburg sich zu retten vermochte, beschloß der Statthalter, durch ein strenges Strafgericht die Lust zum Widerstande für immer nieder zu schmettern. Er erschien mit zwölfhundert Mann Soldaten und drei großen Stücken, vom Scharfrichter und Profosß begleitet, zu Frankenburg, wo das Landvolk sich bereits verlaufen hatte, und sandte Boten in die unruhigen Pfarren mit dem Befehl, daß alle Unterthanen, auch Kohlen- und Hausknechte, sich an einem bestimmten Tage und zu gesetzter Stunde auf dem Haushammerfelde, zwischen Böcklamarkt und Pfaffing, bei der großen Linde einfänden sollten, doch ohne Wehr und Waffen, bei Strafe, Leib und Leben, Hab und Gut zu

verlieren. Mehr als fünftausend der Entbotenen kamen. Herbersdorf ließ die Menge von seinen Soldaten umringen, die Richter von Frankenburg und Böcklabrunn aber sammt den Rathspersonen und Aichtern aus den Gemeinden, hervortreten. Es waren acht und dreißig Männer. Dann sprach er: „Sie Alle hätten das Leben verwirkt; doch wolle er die Hälfte begnadigen. Deshalb sollten je zwei mit einander um das Leben würfeln. Derjenige, welcher verspiele, müsse hängen.“ Alsogleich wurde vor den Augen des betroffenen Volkes ein schwarzer Mantel auf der Erde ausgebreitet und je von zwei mit einander gewürfelt, der Verlierende aber vom Henker gebunden. Als die Zahl voll war, schenkte Herbersdorf zweien, auf Fürbitte des Pflegers, das Leben; die übrigen siebzehn wurden, vier an der Linde im Hammerfelde, sieben auf dem Kirchthurm in Zwiespalten, oben unter dem Dache heraus, drei auf dem Thurme zu Böcklamarkt und drei auf dem Thurme zu Neukirch, gehängt. Zwei Tage darauf wurden die Körper abgenommen und auf der Landstraße an siebzehn Spieße gesteckt. Darauf ging Herbersdorf nach Einz zurück, ließ jedoch in jedem der unruhigen Marktflecken und Dörfer hundert Mann Besatzung stehen.

Die Commission hielt sich nun für so sicher, daß sie am 10ten October 1625 eine weitläufige Verordnung über die weitere Ausführung der Reformations-Maafregeln erließ. Alle Einwohner sollten den katholischen Gottesdienst besuchen, die Fastengebote halten, und ihre Kinder in der katholischen Religion taufen und unterrichten lassen. Alle im Auslande befindliche Bürgerkinder sollten, bei Verlust des Erbrechtes, binnen sechs Monaten zurückgefordert, und künftig Nie-

mand mehr, ohne Erlaubniß des Kaisers, zum Studiren in unkatholische oder andere Länder geschickt werden. Ueberhaupt wurde allen Einwohnern ein schließlicher Termin bis Ostern 1626. gesetzt, sich für die katholische Religion zu erklären. Gleichwohl hieß es, der Kaiser wolle Niemand zwingen, sondern wer eine vermeintliche Beschwer seines Gewissens anregen und deshalb seiner Obrigkeit sich nicht fügen wolle, dem werde das Auswanderungsrecht bis zum genannten Termine ganz frei gestellt. Wer den Termin verstreichen lasse, ohne entweder auszuwandern oder anzuzeigen, daß er sich bekehren wolle, der solle das Land räumen und von all' seinem Vermögen den zehnten Pfennig Nachsteuer (außer dem altherkömmlichen Abzugsgelbe) an den Fiskus erlegen. Jeder, der sich zur Bekehrung melde, solle von dem ordentlichen Priester mit der Absolution einen Schein empfangen, und denselben den Reformations-Commissarien behändigen. Die Pfarrer wurden angewiesen, jedes Jahr nach Ostern Verzeichnisse der Communicanten an die Dekane, die Dekane aber, diese Verzeichnisse an die Commissarien einzureichen, denen dann oblag, gegen diejenigen, die sich der Communion entzogen hatten, angemessne Strafen anzuordnen. Nur die alten Standesherrn und Landleute (Gutbesitzer), deren Voreltern schon vor fünfzig Jahren wirkliche Landleute gewesen, sollten für ihre Personen in der zeither genossnen Connivenz oder Toleranz verbleiben, unter der Bedingung, ihre Kinder nicht außer Landes zu schicken, weder heimliche noch öffentliche Conventikel und Exercitien in ihren Häusern oder auswärtig zu veranstalten, ihre unkatholischen Beamten, Bedienten und Hauslehrer zu entlassen, anstatt derselben binnen sechs Monaten lauter

katholische anzunehmen, und durch Singen, Disputiren und öffentliches Fleischessen an verbotenen Tagen durchaus kein Aergerniß zu geben. Den Landoffizieren (ständischen Beamten), welche alle der widrigen Religion zugethan, wurde eine jährige Frist gesetzt, dem Willen des Kaisers Genüge zu leisten. Alle sectischen Bücher sollten binnen Monatsfrist an die Reformations-Commissarien abgeliefert werden, die Buchhändler aber bei schwerer Strafe, zunächst bei Confiscation der Waare, keine an unkatholischen Orten gedruckten Bücher ferner einführen, die schon eingeführt wieder aus dem Lande schicken, mit Ausnahme derjenigen Bücher und Traktate, welche bloß von juristischen, medizinischen, historischen und philosophischen Gegenständen handelten und nichts wider die katholische Religion enthielten. Endlich sollten die Mitglieder der drei weltlichen Stände die Urkunden und Besitztitel über die geistlichen Vogteien, Lehnschaften und Güter, in deren Besitz oder Nutzung sie sich befänden, desgleichen die Städte, Märkte und etliche vornehme Stände, welche Stipendien für Studierende und sonstige Stiftungen zu verleihen hätten, Abschriften der Stiftungsbriefe an die Commissarien einreichen. *)

Gegen diese harte Verordnung erhoben die Stände Beschwerde bei dem Kaiser. „Seine Majestät möge sich selbst zu Gemüthe führen, wie schwer es einem jeden Christenmenschen fallen müsse, wenn er von seiner Religion abstehen solle, worin er und seine Eltern aus Gottes Worte gründlich unterrichtet worden, und

*) Dieses Reformations-Patent steht im Auszuge bei Rhevenhüller X. S. 499 u. f., ganz in Londorpio continuato et suppleto, S. 568 u. f. Auch unter den Beilagen zu Raupach's Evangelischem Oesterreich IV. N. 45.

durch welche sie christlich zu leben und zu sterben, am jüngsten Gericht vor dem Angesichte Gottes zu stehen und durch das Verdienst Christi die ewige Seligkeit zu erlangen gewiß seyen. Die Uebung ihrer Religion hätten sie von den vorigen Kaisern bestätigt erhalten. Da die sündliche Handlung der Menschen der rechten Lehre nichts benehmen könne, der Statthalter und die Commissarien auch nicht befinden würden, daß in ihrer Confession Etwas wider Gottes Wort und die im Reiche zugelassene Religion gelehrt worden, so könnten sie dieselbe nicht ändern. Ihre Unterwerfung habe allein das Zeitliche betroffen.“ Der ihnen ertheilte Bescheid lautete aber dahin, daß es bei der gefaßten Resolution sein Verbleiben behalte. „Nicht ohne Bewunderung und Empfindlichkeit habe der Kaiser angehört, wie sie ihre vermeinte Religion hervorgestrichen. Sie hätten Seine Majestät in der Folge mit dergleichen unverantwortlichen Begehren und Schriften zu verschonen, und binnen drei Tagen den Verfasser ihrer Vorstellung namhaft zu machen.“ *)

Der Adel verstummte auf diesen Bescheid. Plötzlich aber, am 17ten Mai 1626, gerade ein Jahr nach der Execution auf dem Hammerfelde, erhob sich auf geringfügigen Anlaß das Landvolk gegen seine Bedrücker. Ein Baierscher Soldat begehrte von einem Bauer ein Pferd, welches dieser versagte. Hieraus entstand ein Streit, und als von beiden Seiten Helfer hinzukamen, ein Handgemenge, in welchem acht Soldaten getödtet wurden. Nun versammelten sich die Bauern zu großen Haufen, gewannen einige Ortschaften, in denen sie sich mit Waffen versehen, und sandten Boten aus, die Unterthanen bei Brand und Todtschlag in die Waffen zu

*) Rhevenhüller X. S. 509.

nehmen. Die Güter derer, die es nicht mit ihnen halten wollten, wurden ausgeplündert, die Schlösser in Brand gesteckt, die Pfleger mit Weib, Kind und Gesinde verjagt, die katholischen Geistlichen erschlagen. Die zerstreuten Baierschen Truppen konnten nicht widerstehen, und zogen sich nach Linz. Die Schnelligkeit, mit welcher der Aufstand binnen wenigen Tagen durch das ganze Land sich verbreitete, und daß die Bauern alsbald mit Waffen und sogar mit Geschützen versehen waren, gab Stoff zu der Vermuthung, daß sie im Einverständniß mit dem Adel stünden. Doch ist dieselbe nachmals nicht erwiesen worden.

Auf die Kunde des Vorgefallenen eilte der gerade abwesende Statthalter Herbersdorf nach Linz, und zog mit Fußvolk, Reiterei und Geschütz aus, die Bauern zu bezwingen, des Erfolges so sicher, daß auch ein Scharfrichter mit Ketten und Stricken ihn begleiten mußte. Er war aber noch nicht weit vorgerückt, als die Leute, welche das Gespann der Kanonen führten, die Stränge abschnitten, und mit den Pferden davon jagten. Bald darauf, nachdem auf einige Bauern, die sich am Eingange eines Waldes zeigten, Feuer gegeben worden war, brach ein starker Haufe aus dem Walde hervor und stürzte sich mit solcher Wuth auf die Truppen, daß diese nicht mehr zum Schuß kommen konnten. Kaum mit der Hälfte seiner Mannschaft rettete sich der Statthalter in eiliger Flucht nach Linz, indem er seine Munitionswagen und Geschütze in den Händen der Bauern zurückließ. Die letztern erhoben seitdem Einen aus ihrer Mitte, Stephan Fadinger, welcher zu dem Siege das Meiste gethan hatte, zu ihrem Anführer.

Dieser Mann, ein Hutmacher, welcher ein erkauf-
tes Bauergut bewirthschaftete, zeigte sich, als Ober-
hauptmann der christlich = evangelischen Armada der
Bauerschaft in Oberösterreich, in den Künsten der Ver-
waltung und Heerführung so geschickt, als ob er dieselben
von Jugend auf gelernt und geübt hätte. Er machte
eine allgemeine Defensionsordnung bekannt, setzte über
jedes Biertheil des Landes einen Hauptmann, ernannte
Ausschüsse, Kriegsbräthe, Proviantmeister und Feld-
schreiber, theilte das Volk in abgesonderte Haufen, und
bezog Läger. Seine Fahnen führten den Spruch:

Weil's gilt die Seel' und auch Blut,
So geb' uns Gott ein'n Heldenmuth!
Es muß seyn! *)

In Wels, welches sie am 24sten Mai eroberten,
nahm ihr Ausschuß seinen Sitz. Dort, wo sie mehrere
der gefangenen Soldaten auf dem Markte mit einem
großen Schlachtschwertde zerhauen und die Stücke in
den Fluß geworfen hatten, kamen kaiserliche Commis-
sarien mit einem gnädigen Anschreiben des Kaisers an
die Bauern, welches ihnen gebot, sich ruhig zu ver-
halten, und ihre Beschwerden und Forderungen vor-
zutragen. Die letzteren lauteten auf Religionsfreiheit,
Abschaffung des Baierschen Statthalters und seiner
Beamten, Entfernung der Jesuiten, Wiedereinsetzung

*) Rhevenhüller IX. S. 1122 u. f. Eine gleichzeitige Handschrift
liefert den Spruch ausführlicher so:

Vom Bairischen Joch und Tyrannie,
Und seiner großen Schinderei,
Mach uns, o lieber Herr Gott, frei!
Weil es dann gilt die Seel' und Gut,
So gelt's auch unser Leib und Blut,
Gott geb' uns einen Heldenmuth!
Es muß seyn!

aller seit sechs Jahren Vertriebenen, und Gewährung einer General-Amnestie. Um hierüber zu unterhandeln, gingen Abgeordnete Fadingers, unter Versicherung unverhinderter Heimkehr, nach Wien. Als aber unterdeß der Statthalter Ens und Linz stärker befestigte, und den Bauern die Kunde zukam, daß ihre Abgeordneten nicht beim Kaiser, sondern nur bei dem Hofkanzler vorgelassen worden waren, ergrimmete ihr Feldhauptmann, rief die Deputirten zurück, und erschien mit seinem Heere vor Linz. Hier hatte der Statthalter die Landstände um sich versammelt, die nun mehrfache Mahnungen an die Bauern, von ihrem Vorhaben abzustehen, erließen. Fadinger gab diesen, vielleicht nicht ganz aufrichtigen Mahnungen kein Gehör, sondern traf Anstalten, die Stadt zu belagern, wurde aber am 28sten Juny 1626, als er in der Vorstadt, von seinen Leibschützen umgeben, eine Wastei in Augenschein nahm, von den Kugeln der Besatzung erreicht, und stürzte mit zerschmettertem Schenkel vom Pferde. Acht Tage darauf starb er im Lager zu Ebelsberg, wohin ihn die Seinen gebracht hatten.

Mit dem Falle dieses Führers verlor der Aufstand seine Hauptstütze. Zwar gerieth, noch ehe Fadinger an seiner Verwundung starb, das befestigte Freistadt durch Verständniß mit dem protestantischen Theile der Einwohner in die Hände der Bauern, die nicht unterließen, das Blut ihres Hauptmanns durch Plünderung der katholischen Häuser und des Schlosses, in welchem besonders ein bei dem Grafen von Meggau befindlicher Kapuziner schwer gemißhandelt wurde, zu rächen; zwar forderte der an Fadingers Stelle zum Oberhauptmann der Bauern erhobene Achatius Wiellinger, ein Landmann aus dem Ritterstande, Linz zur Uebergabe auf,

und setzte durch hinzugefügte Drohungen die Bewohner in solches Schrecken, daß viele derselben sogleich die Stadt verließen; aber die wiederholten Stürme, mit welchen Biellinger der zurückgewiesenen Aufforderung Nachdruck geben wollte, wurden abgeschlagen, und bald darauf, zu Anfang des Augustmonats 1626, rückten kaiserliche Truppen unter den Obersten Löbel, Auersberg und Preuner von mehreren Seiten ins Land. Vergebens hofften die Bauern, die unterdeß mit dem Könige von Dänemark eine Verbindung angeknüpft hatten, auf auswärtige Hülfe. Nach mehreren Verlusten mußten sie die Belagerung von Linz aufgeben, Wels und Freistadt übergeben, und sich am 7ten September 1626 in Ens zu einem Stillstande verstehen, welcher der Vorläufer eines völligen Unterwerfungsvertrages zu seyn schien.

Der Kaiser hielt die Sache für beendet, und war im Begriff, dem Kurfürsten von Baiern das Land als Unterpfind wieder einzuräumen, als ganz unerwartet der Herzog Adolf von Holstein, der mit einem in Schwaben angeworbenen Baierschen Regimente bei Passau lag, aufbrach, um diese Truppen den Kaiserlichen zuzuführen, und durch diesen Bruch des Stillstandes und die dabei verübten Plünderungen die Bauern dergestalt reizte, daß sie von Neuem zu den Waffen griffen. Mehr als tausend der Holsteinschen wurden erschlagen. Der Herzog selbst entfloh mit dem Verlust seines Gepäcks und seiner Geschütze. Um diese Schmach zu rächen, sandte der Kurfürst einen Heerhaufen von 6000 Mann zu Roß und zu Fuß, unter der Anführung des Obersten Lindlo, gegen das Innviertel. Aber auch dieser wurde von den Bauern bei Zuckerberg (welcher Ort heut Schulterzucker heißt)

überfallen und über die Hälfte aufgerieben. Nun entbrannte der Krieg von Neuem, indem die Bauern der Versicherung der kaiserlichen Commissarien, daß der Einbruch der Baiern ohne ihr Zuthun geschehen sey, keinen Glauben beimaßen, und ihre Vortheile verfolgten, bis der Kurfürst gegen Ende des Octobers den General Heinrich Gottfried von Pappenheim mit 8000 Mann nach Oberösterreich sandte. Diesem gelang es, sich mit den kaiserlichen Truppen zu vereinigen und, nachdem er am 19ten und 30sten November die Bauern in zwei Haupttreffen, bei Böcklabrunn und Wolfsseeß, geschlagen, den Aufruhr zu beendigen. Die Ueberreste ergaben sich und lieferten ihre Anführer aus. Der Kaiser ordnete hierauf eine Untersuchung an, und in Folge derselben wurden am 26sten März und am 23sten April 1627 zu Einz achtzehn der gefangenen Führer und Rathgeber der Bauern, Achatius Biellinger an der Spitze, theils enthauptet, theils gehängt. Nach dem Zeugniß des Cardinals Caraffa, erlitt auch ein Prädikant, der das Volk zur Empörung ermuntert hatte, die Todesstrafe. Einige andere Theilnehmer wurden theils nach den Gränzhäusern, theils in den Stadtgraben zu Wien, theils zu Geldstrafen verurtheilt. Allen andern Bauern ob der Ens, welche um Verzeihung gebeten, ertheilte der Kaiser Pardon, doch unter der Bedingung, sich zur katholischen Religion zu bequemen. Sieben der Verurtheilten hatten das Letztere vor ihrem Tode freiwillig gethan, und am Morgen der Hinrichtung bei den Jesuiten gebeichtet und communicirt, ungewiß, ob in der Hoffnung, Segnadigung zu erlangen, oder weil ihnen der unglückliche Ausgang die Wahrheit ihres Bekenntnisses zweifelhaft gemacht hatte. *) Dem

*) Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges in Oberösterreich u.

gegen den Adel gefaßten Verdacht, bei der Sache die Hand im Spiele gehabt zu haben, wurde nicht weiter nachgegangen, jedoch die früher gewährte Vergünstigung, daß denjenigen Ständen aus dem Adel, deren Vorfahren schon seit fünfzig Jahren die evangelische Religion geübt, für ihre Person die Wahl zwischen Uebertritt und Auswanderung erlassen seyn sollte, zurückgenommen, und auch diesen wie allen Andern geboten, entweder katholisch zu werden oder das Land zu verlassen.

von Franz Kurz. Leipzig 1805. (Auch als erster Band der Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enz.)

A ch t e s K a p i t e l.

Um diese Zeit begünstigte das Glück überall die Sache des Kaisers. König Jakob von England starb im Jahre 1626, und sein Sohn und Nachfolger Karl I., der für seinen unglücklichen Schwager, den vertriebenen Pfalzgrafen, mehr als weiland der Schwiegervater thun wollte, brachte es durch Geldunterstützungen dahin, daß König Christian IV. von Dänemark, im Verein mit den Fürsten und Ständen des fast ganz protestantischen Niedersächsischen Kreises, die Waffen ergriff, um der Uebergewalt des Kaisers Schranken zu setzen und die evangelische Kirche von der drohenden Gefahr des Unterganges zu retten. Auch Holland trat dem Dänisch-Englischen Bündnisse bei, und Mansfeld entwarf den Plan, mit einem neu geworbenen Heer in die kaiserlichen Erbländer zu dringen, und die dort noch vorhandenen Trümmer der geschlagenen Opposition und Ständepartei wieder zu sammeln und aufzurichten.

Aber gerade in diesen Anstalten zur Erregung eines neuen Krieges fand Wallenstein, den Ferdinand für seine während des böhmischen Abfalles an den Tag gelegte Anhänglichkeit mit der Herrschaft Friedland und dem Herzogstitel belohnt hatte, Anlaß zu dem Anerbieten, ein Heer von vierzigtausend Mann auf eigene

Kosten für den Dienst des Kaisers zu werben. Den Grundsatz, daß ein dergleichen Heer sich nicht bloß selbst erhalten, sondern auch durch Schatzung und Ausplünderung der Länder, außer seinem Solde, dem Führer noch beträchtliche Summen verdienen müsse, hatten Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig schon geübt. Wallenstein, der von Haus aus mit reichen Mitteln an das Geschäft ging, und in dem Namen und der Autorität des Kaisers ein anlockenderes Werbezeichen und eine festere Stütze besaß, als seine Vorgänger in der Vollmacht des geschlagenen Friedrich, trieb das Verfahren sogleich mehr ins Große. Mit 32000 Mann zog er im July 1625 aus Böhmen nach Franken, und als er in Niedersachsen ankam, war die Zahl seiner Schaaren auf 38000 gestiegen. Das Wort Wallensteins, welches dem Hofkriegsrath anfangs als ein Räthsel gelungen haben soll, daß er zehntausend Mann auf eigene Kosten nicht erhalten könne, wohl aber vierzigtausend, ist einem Kinde verständlich.

Den überlegenen Streitkräften Tilly's und Wallensteins setzte der protestantische Bund einen fehlerhaften Kriegsplan und Mißgeschick der Ausführung entgegen. Das Oberhaupt desselben, König Christian, fiel am 20sten July (1625), als er mit Sonnenuntergange zu Pferde auf den Wällen von Hameln die Wachen visitirte, in eine zwei und zwanzig Fuß tiefe, im Walle befindliche und nur mit Brettern überlegte Grube, deren Bedeckung sein Pferd beim Ueberreiten auseinander stieß. Das Pferd war auf der Stelle todt; der König ward durch die nachstürzende Erde so gänzlich verschüttet, daß eine geraume Zeit verging, ehe er herausgezogen werden konnte. Drei Tage lag er sprachlos und ohne Besinnung, und schon ward an seinem

Aufleben verzagt, als ein Arzt, den die Herzogin von Braunschweig aus Wolfenbüttel geschickt hatte, ein anschlagentes Mittel traf, und Sprache und Bewußtseyn wieder hergestellt wurden; doch blieb ihm lang dauernde Schwäche, die sich nicht selten als Geistesabwesenheit zeigte. Dieser Vorfall enthielt die Vorbedeutung des ganzen Krieges. Die nächste Folge war ein Rückzug und verfehlter Ausgang des ersten Feldzugs, nach welchem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, anstatt für die evangelische Sache weiter zu fechten, dem Könige von Dänemark seine Dienste kündigte und bei Wallensteins Heere in den Dienst des Kaisers trat. *) Der weitere Verlauf war noch unglücklicher. Im folgenden Jahre wurde König Christian, am 27sten August 1626, bei Lutter am Barenberge im Braunschweigischen, von Tilly geschlagen, und Mansfeld, nach einer bei Dessau erlittenen Niederlage, von Wallenstein durch Schlessien nach Ungarn getrieben, wo er sein Heer dem Herzoge Johann Ernst von Weimar übergab, und sich auf den Weg machte, über Venedig nach England zu reisen, aber auf türkischem Gebiete am 20sten November 1626 zu Urahowitz starb. Der Herzog von Weimar, durch Dänische Hülfsvölker verstärkt, welche der Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg ihm zugeführt hatte, behauptete sich mit den Mansfeldischen Schaaren noch einige Zeit in Oberschlessien gegen Wallenstein und dessen Hauptleute, mußte jedoch endlich nach Ungarn entweichen, und starb daselbst zu St. Martin am 4ten December 1627. Seine Truppen

*) Ueber das Nähere dieser Verhältnisse und den ganzen Dänischen Krieg muß hier auf das Werk des Herrn von der Decken: Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, Hannover 1833, 4 Bände, verwiesen werden.

zerstreuten sich nach Uebergabe der festen Plätze, deren sie sich bemächtigt hatten, wie einige Jahre vorher die Truppen des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. Christian Wilhelm, der Bruder des letztern, führte den Rest der Dänischen Hülfsvölker in ihre Heimath zurück. Auch Mansfelds Kriegsgenosse, Herzog Christian von Braunschweig, war um diese Zeit (am 6ten Mai 1626) am Bandwurm gestorben. Die Botschaften von dem unerwarteten Hinscheiden so vieler Gegner wechselten mit den Siegesnachrichten, welche dem Kaiser die Flucht des Dänenkönigs und die Unterwerfung des nördlichen Deutschlands bis zu den Gestaden der Ost- und Nordsee verkündigten.

Auf so hohem Gipfel der Macht und des Glücks hatte seit vielen Jahrhunderten kein Kaiser gestanden. Der Sieg der katholischen Kirche in Deutschland schien durch die Triumphe ihres eben so eifrigen als gewaltigen Gönners gesichert, der Untergang des protestantischen Religionswesens durch den Zorn des Himmels gegen seine Beschützer und Verfechter beschleunigt, und bei Ferdinands Mitteln und Grundsätzen unvermeidlich. In letzterer Beziehung war jedoch der Schein bedrohlicher als die Wirklichkeit. Wie groß der Religions-eifer des Kaisers seyn mochte, so muß bezweifelt werden, ob er den Gedanken, die evangelischen Reichsstände und ihre Unterthanen zur katholischen Kirche zurück führen zu wollen, jemals gefaßt hat; vielmehr setzte die Ueberzeugung, daß er die Verträge zu Passau und Augsburg in ihrem wahren Sinne geltend zu machen verpflichtet sey, jenem Religions-eifer andererseits eine Schranke, an welcher sich sein kirchliches Gewissen damit beruhigte, daß der durch jene Verträge bestimmte Zustand ein vollkommen rechtsgültiger sey. Durch den mit den prote-

stantischen Kur- und Reichsfürsten einmal bestehenden Religionsfrieden glaubte er sich in gleicher Art der Verantwortlichkeit, für das Seelenheil der Unkatholischen zu sorgen, enthoben, wie die Kirche selbst sich längst der Sorge für das Heil der Juden entschlagen hatte und denselben Duldung zu Theil werden ließ. Dem Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen, den Herzogen von Württemberg und Braunschweig die Augsburgische Kirchenform streitig zu machen, fiel dem Kaiser um so weniger ein, als er es nicht einmal innerhalb eines seiner Erbländer, in Schlessien, unternahm, den Protestantismus auf den Gebieten der alten Erbfürsten in Liegnitz, Brieg und Dels und in der Stadt Breslau, wo er demselben die in dem landesfürstlichen Reformationsrechte enthaltene Rechtsgrundlage zuerkannte, aus oberherrlicher Macht abschaffen zu wollen.

Zu anderem Verfahren hielt sich Ferdinand da für befugt, wo das protestantische Kirchenwesen nicht durch die von ihm als gültig anerkannten Territorialrechte protestantischer weltlicher Fürsten und Stände wider seine Abneigung geschützt ward. Sogar durch Verpflichtungen, die er selbst zur Duldung desselben übernommen hatte, glaubte er in diesem Falle sich nicht gebunden, indem er der Meinung zu seyn schien, daß dem ursprünglichen Rechte des Landesherrn, die Religion der Unterthanen zu bestimmen, durch keine anderweite Zusage Etwas vergeben werden könne, und daß dem katholischen Landesherrn in seinen Erbländern die Gegenreformation für seinen Glauben eben so zustehende, wie die protestantischen Fürsten in ihren Erbländern die Reformation für ihren Glauben eingeführt hatten. Dies war der eigentliche Kern und Mittelpunkt der kirchenrechtlichen Theorie, auf welchen die Jesuiten unausgesetzt hinwiesen.

Nach dieser Grundsatz entschied sich auch das Schicksal der Protestanten in Oesterreich unter der Enz, wo der Kaiser bei der Huldigung (im November 1621) den Standesherrn ihre politischen und Religionsfreiheiten beschworen hatte. *) Die Gegenreformation daselbst erstreckte sich daher anfangs nur auf die landesherrlichen Städte und Märkte, wie auf die Beamten des Kaisers. Welcher der letztern nicht katholisch werden wollte, verlor ohne Barmherzigkeit seine Stelle. An der Universität zu Wien waren noch acht und zwanzig Doctoren, theils der Rechte, theils der Arzneikunde, protestantisch. Diesen Allen ward die Wahl gestellt, entweder nach vorgängiger Unterredung mit den hierzu beauftragten Jesuiten, den alten Glauben wieder anzunehmen, oder die kaiserlichen Erblande zu verlassen. Nur eilf wählten das Letztere. **) Dagegen blieben die Standesherrn in der Religionsübung, welche Maximilians Assurance ihnen verliehen und Ferdinand ihnen bestätigt hatte, bis zum Jahre 1627 ungestört. Da gelang es dem Einflusse Caraffa's und der Beichtväter, das Gewissen Ferdinands durch die Vorstellung zu beunruhigen, daß er durch die Reichsrechte nicht verbunden sey, als katholischer Landesherr Protestanten in einem seiner Erblande zu dulden, wo den Standesherrn nicht, wie in Schlesien, mit der Landeshoheit auch das Schutz- und Reformationsrecht der Kirchen zuständig sey. Wenn er demnach diesen Standesherrn protestantische Religionsübung gestatte, so thue er solches aus eigener Macht und auf eigene Verantwortung, wider das reichsherkömmliche Recht. Zur Behebung des hierüber in

*) C. Band VI. Kap. 34. S. 474.

**) Raupach IV. S. 430.

seiner Seele entstandenen Zweifels ließ Ferdinand die Sache einer Versammlung von einigen Geheimen- und zwei Regimentäräthen, an welcher auch der Beichtvater Lamormain und zwei Jesuiten Theil nahmen, vorlegen. Die Meinungen waren getheilt. Die eine ging dahin, daß der Kaiser vermöge des von ihm geleisteten Eidschwures die Reformation nicht vornehmen könne. „Daß der Bruch eines Eides Strafe von Gott nach sich ziehe, hätten viele Könige und Fürsten, welche deshalb von Heiden und Türken überwunden worden, erfahren. Die Stände würden sich widersetzen und die Ungarn zu Hülfe rufen; im Reich aber würde großes Geschrei entstehen und eine Religionsverfolgung daraus gemacht werden, was schon deshalb sehr bedenklich, weil mehr als der halbe Theil der kaiserlichen Armee protestantisch sey. Der Kaiser solle daher die Reformation in Unterösterreich, wenigstens bis auf bessere Gelegenheit, einstellen. Mit der Zeit würden die Prädikanten sich von selbst verlieren, viele der Gutsherren zur katholischen Religion treten, wie in Ungarn, wo man nie reformirt habe, viele Magnaten gethan, die Alten absterben und die Jungen unvermerkt katholisch werden.“

Auch die Andern waren der Meinung, daß man freilich wider Eid und Zusage nicht handeln dürfe und die der Augsburgerischen Confession zugethanen Landstände in Ruhe lassen müsse. Da aber die zugesagte Concession auf diejenigen sich gründe, welche die Kaiser Maximilian und Matthias den Anhängern der Augsburgerischen Confession ertheilt hätten, und zur Zeit kein einziger Prädikant in Unterösterreich sey, welcher dieser Confession nachlebe, sondern überall der Calvinismus eingeführt werde, so sey der Kaiser nicht verpflichtet, solche Prädikanten zu leiden, sondern vielmehr, sie von

seinen gehorsamen Unterthanen abzuschaffen, und den Reichsständen ein gutes Exempel zu geben schuldig, neben der katholischen und der Augsburgischen keine neue Religion im Reiche zu leiden. Sollten sich unerwartete Schwierigkeiten entgegenstellen, so könne man ja noch nachgeben, und so weit mit den Ständen der Augsburgischen Confession handeln, daß sie nur solche Prediger bestellten, welche an die zur Zeit Maximilians II. verfaßte Agende sich hielten, und die andern Calvinischen und Aufrührerischen wegschaffen.“

Als diese Gutachten dem Kaiser vorgetragen wurden, erwiederte er: Ich bin bereits mit Gott zu Rathe gegangen, und zu dem Entschlusse gekommen, daß die Prädikanten auch aus Unterösterreich fort müssen. Ich zweifle auch gar nicht, daß die göttliche Allmacht es ohne Gefahr und Rumor zu dem gewünschten Ende bringen wird. *) Caraffa hatte nämlich den Umstand, daß gerade am 10ten July 1627, an einem Tage, an welchem Ferdinand ein strenges Reformations-Decret erlassen hatte, die von Dänen besetzte Festung Cosel in Oberschlesien von seinen Truppen wider alles Erwarten genommen worden war, benützt, ihm das göttliche Wohlgefallen an strengen Reformationsverordnungen recht einleuchtend zu machen. **)

Demnach wurde am 14ten September 1627 ein General-Mandat wegen Aus- und Abschaffung der un-katholischen und sectischen Prädikanten und Schulmeister aus dem Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens bekannt gemacht. ***) Bis zum 28sten desselben Monats sollten sie Alle das Land räumen, und ferner we-

*) Rhevenhüller XI. S. 303 u. f.

**) Caraffae Germ. sacr. p. 295.

***) Raupach IV. N. 46 der Beilagen.

der die ausgeschafften, noch auch künftig irgend andere Prädikanten und Schulmeister im Erzherzogthum Oesterreich, bei Vermeidung der Einziehung ihrer Personen und weiterer Strafe, sich jemals wieder betreten lassen. Als Grund dieser harten Verfügung war angegeben, daß die Prediger in ihren Vorträgen und auch in den Ceremonien die verdamnte calvinische Secte dermaßen eingemengt, und den Anhängern derselben einen solchen Zugang geöffnet hätten, daß die, welche sich sonst rund und ungescheut zum Calvinismus bekannten, gern in ihre Predigten gingen, dieselben öffentlich hörten, ihre vermeinten Sacramente bei und von ihnen empfangen und damit ganz wohl zufrieden wären. Dadurch würden die Unterthanen aus den mancherlei Verwirrungen im Glauben, die unter dem Scheine der Augsburgerischen Confession mit eingeführt worden, gleichsam unwissend in noch mehrern Irrthum geleitet und unter einander vermischt, ja wohl endlich gar von Gott und ihrer natürlich vorgesezten Obrigkeit und ihrem Erblandesfürsten abgezogen und in ewiges Unheil der Seelen gestürzt. Von den Prädikanten würden in ihren Vorträgen, Schriften, gedruckten Büchern und Traktätlein wider die katholische allein selig machende Religion, auch gegen den Kaiser und andere hohe Personen geistlichen und weltlichen Standes ganz ungescheute, freventliche Lästerungen, ehrenrührige Calumnien und böse schimpfliche Reden gebraucht, die Unterthanen verleitet, daß sie den gottseligen, rechtmäßigen Satzungen ihres Erbherren keinen Gehorsam zu leisten schuldig seyen, zu widerwärtigen Bündnissen, Conföderationen, verbotenen Conventikeln, bösen Correspondenzen, Aufzuehren und Rebellionen Ursach und Anlaß gegeben, dergleichen so viel als möglich angestiftet oder befördert,

mit ausländischer Feinde und des Reiches offenkundiger Aechter und Rebellen Macht freventlich gedrohet, die Glaubensgenossen angetrieben, bei den Feinden des Kaisers Hülfe zu suchen, der Kaiser selbst als Abgötter und daß er allein Augen für Abgötter habe, gescholten, von der Augsburgischen Confession mehr nicht gehalten, als was ihrem Schwärmergeist gefällig, den Katholischen an allen Orten großes Unrecht, Eintrag und Unbilligkeit zugefügt, überhaupt aber allerlei Unwillen und Erbitterung der Gemüther gegen den Kaiser als Erb- und Landesherrn angerichtet.

Gewiß war hierbei Vieles zu sehr ins Schwarze gemalt. Es muß wohl zugegeben werden, daß die Stellung eines damaligen Landesfürsten gegen die Anhänger einer andern Confession nicht nach den geordneten Verhältnissen solcher Zeiten, wo die Confessionen friedlich neben einander stehen, zu beurtheilen ist, und daß Ferdinand Ursache hatte, den Protestanten seiner Erblande keine besondere Anhänglichkeit zuzutrauen. Wie die Sache lag, kann aber hieraus kein Vorwurf wider die Protestanten erwachsen: wann und wo haben Besiegte und Bedrückte einen Bedrücker geliebt? Die Gefahr für den Thron war durch Bezwingung des oberösterreichischen Bauernaufstandes und durch Befiegung des Böhmenkönigs behoben, und offenbar diente das vorausgesetzte, obwohl durch Nichts erwiesene Einverständnis der protestantischen Prediger mit den Feinden des Kaisers nur zum Vorwande, das Verfahren gegen die Protestanten in Unterösterreich vor den Glaubensgenossen derselben im Reich einigermaßen zu rechtfertigen. Der wahre Grund war die Abneigung Ferdinands gegen das unkatholische Kirchenthum, und die in seiner Seele fest gewurzelte Ueberzeugung, daß dasselbe eine Secte sey,

die er in einem seiner unmittelbaren Erbherrschaft unterworfenen Lande nicht dulden dürfe, ohne sein und seiner Unterthanen ewiges Wohl zu beeinträchtigen. „Die Unkatholischen, sagte er einst, irren sich gar sehr, wenn sie meinen, daß ich ihnen feind sey, wenn ich ihnen ihren Irrthum verbiete. Ich hasse sie gar nicht, sondern ich liebe sie treulich. Denn wenn ich sie nicht also liebte, so wäre ich ihrenthalb ohne alle Sorge, und ließe sie irren. Gott ist mein Zeuge, daß ich ihr Heil auch mit Verlust meines Lebens befördern wollte. Wenn ich wüßte, daß sie mit meinem Tode zu dem wahren Glauben wiedergebracht werden könnten, wollte ich in dieser Stunde willig dem Nachrichter meinen Hals darbieten.“ *) Als er zehn Jahre später zum Kurfürstentage nach Regensburg reiste, und sein Aufenthalt zu Linz mit dem Frohnleichnamsfeste zusammentraf, sagte er zu einem ihm vertrauten Geistlichen mit Thränen: „Was vermeint der Vater, welche große und herzliche Freude ich empfinde, daß ich vor meinem Tode an diesem Orte, wo man nicht gar längst wider das hochheiligste Sacrament gepredigt, jetzt mit meinen Augen eine so große Anzahl Volkes dieser Prozession beiwohnen sehe, und daß sowohl der Adel als die Bürgerschaft in meiner Gegenwart Gott in dem Sacrament des Altars die gebührende Ehrerbietung leistet? Gewiß ist mir dieses eine solche Freud über alle Freud, daß ich mich der Thränen nicht habe enthalten können.“ **)

Nur auf den Adel in Oesterreich unter der Ens erhielten die Mandate des Kaisers keine so strenge Anwendung, wie sie auf den Adel in Oesterreich ob der Ens und in Krain, Kärnthén und Steiermark erhalten

*) Lamormain's Tugenden R. Ferdinand's II. p. 246.

**) Ebenda selbst S. 30.

hatten. In jener Provinz wurden diejenigen vom Abel und von der Ritterschaft, welche den evangelischen Gottesdienst entbehren wollten, nicht zum Auswandern gezwungen. Sie fanden unerwartet einen Fürsprecher an dem Cardinal Klesel, welcher damals (im Jahre 1627) aus Rom zurückkehrte, und in seine Aemter als Bischof zu Wien und Neustadt wieder eingesetzt ward. Dieser mißbilligte das harte Verfahren gegen die Protestanten. „Man raube dem Landesfürsten die Liebe, bringe das Geld aus dem Lande und verliere viele Seelen. Denn wenn die Unkatholischen mit ihren Kindern aus dem Lande ziehen müßten, blieben sie mit ihren Kindern und Kindeskindern für immer im Irrthum. Wenn man dagegen die Leute ohne Uebung ihrer Religion im Lande bleiben ließe, so würden wenigstens die Kinder katholisch werden und die ganze Nachkommenschaft es bleiben, das Geld nicht aus dem Lande geführt werden, der Handel sich nicht verlieren, und der Landesherr nicht an allen Orten so verhaßt seyn.“ *) Vielleicht war diesem Einflusse die obige Schonung zuzuschreiben. In Folge derselben befanden sich noch im Jahre 1652 drei und vierzig evangelische Familien des Herren- und dreißig des Ritterstandes, zusammen 235 Personen stark, im Lande Oesterreich unter der Ens. **) Die Söhne und Enkel rechtfertigten allmählig die Meinung Klesel's; auch machten einige der vormal's eifrig evangelischen Familienhäupter, wie schon unter Rudolf und Matthias geschehen war, dem Kaiser selbst die

*) Rhevenhüller X. S. 1481.

**) Raupach IV. S. 464. Darunter waren welche von Auersberg, Hardegg, Herberstein, Hofkirchen, Jörger, Landau, Polheim, Singendorf, Stahrenberg, Trautmännsdorf, Thonräd, Zinzendorf.

Freude, daß sie zu seinem Glauben sich bekantten. *) Unter denselben war einer der Ersten jener Freiherr Ludwig von Ruffstein, der im Jahre 1620 als Abgesandter der zu Horn versammelten Stände Ferdinanden so schmäbliche Bedingungen überbracht hatte, daß ihm dieser antworten ließ, er solle sich noch bei scheinender Sonne aus der Stadt machen. **) Daß er nun zum katholischen Glauben übertrat, war, nach seiner Versicherung, Wirkung des Nachdenkens, welches eine von der Universität zu Wittenberg in Druck gegebene treue Ermahnung zum festen Beharren in der evangelischen Kirche in ihm erregt hatte. Es kam nämlich darin die Aeußerung vor, da die katholischen Priester von den Bischöfen ordinirt würden, so wolle man ihre Berufung nicht für ganz unrechtmäßig erklären, und deshalb auch die von ihnen ertheilte Laufe, Absolution und ähnliche Handlung nicht in Zweifel ziehen. Ruffstein wurde durch diese Stelle auf die Folgerung geführt, daß, wenn nach der eigenen Meinung der protestantischen Theologen bei den Katholischen das Wesentlichste, was die christliche Kirche zu spenden vermöge, Vergebung der Sünden, ebenfalls zu erlangen sey, es sich nicht der Mühe verlohne, um geringer Nebensachen willen mit schweren Opfern in der Trennung zu verharren. Er kam seitdem hoch in Ferdinands Gunst, und wurde Landeshauptmann und Graf. Bei der Geburt seines ältesten Sohnes hatte er oft geseufzt, daß Gott der

*) Wie Ferdinand solche Bekehrungen aufnahm, bezeugt, was er an den Obersten Rudolf von Tiefenbach aus Prag schrieb, als ihm dieser seinen Uebertritt gemeldet hatte: Ich wollte Euch den Kopf küssen, wenn ich bei Euch wäre. Rhevenhüller IX. 1274.

**) S. Bb. VI. Kap. 34. S. 473.

bedrängten evangelischen Kirche helfen möge, und ihm deshalb in der Taufe den Namen Gotthelf beigelegt. Als siebenzigjähriger Greis ministrirte er bei der ersten Messe, welche dieser Sohn als Priester des Jesuitenordens las. *)

*) Raupach IV. S. 440 u. f. Der obige Fall gehört in die Reihe derjenigen, bei welchen Garaffa in der *Germania sacra restaurata* (p. 368) die Erscheinung anführt, daß strenge Lutheraner und Calvinisten weit leichter für die katholische Kirche gewonnen würden, als die lauen und weichen, die zwar immer Schönes versprächen, aber niemals ernsthaft an die Wahrheit dächten, und um die Religion sich wenig kümmerten. Der von ihm angegebene Grund dieser Erscheinung, daß der Uebergang von einem Extrem zum andern leichter als aus der Mitte sey, ist aber wohl nicht triftig. Die strengen Lutheraner und Calvinisten standen mit ihrem unbedingten Glauben an die Kirchenlehre weit näher an der katholischen Kirche, als sie dachten, und der Schritt von der Dogmatik der Concordienformel zur Tridentinischen war kein Schritt von einem Extrem zum andern. Die *lepidi et molles* aber maßen beiderlei Töche nach dem stärkeren Drucke, und zogen den leichteren vor.

Neuntes Kapitel.

Wenn Kaiser Ferdinand nach dem Grundsatz, daß das landesherrliche Reformationsrecht, als mit dem Territorialrechte untrennbar verbunden, katholischen Fürsten in gleichem Maaße zu Gute komme, wie sich die protestantischen desselben zur Einführung eines veränderten Kirchenwesens bedient hatten, in Böhmen und Oesterreich zur Wiedereinführung des alten Kirchenwesens reformirte, so stand in einem Theile Schlesiens derselbe Grundsatz seinem Eifer für Herstellung der katholischen Kirche hindernd entgegen. Die protestantischen Herzoge zu Liegnitz, Brieg, Dels und Bernstadt besaßen nämlich ihre Fürstenthümer noch mit den landeshoheitlichen Rechten, mit deren Vorbehalt ihre Vorfahren sich der Krone Böhmen lehnsweise unterworfen hatten; sie erkannten den Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Böhmen für ihren Oberherrn, dem sie die gewöhnlichen Vasallenpflichten zu leisten schuldig waren, und trugen zu den Steuern, welche alljährlich auf den Fürstentagen gefordert und bewilligt wurden, ihren Antheil bei; im Uebrigen aber war ihnen die ganze Verwaltung ihrer Fürstenthümer uneingeschränkt verblieben, und weder in die Kirchensachen, noch in das Justiz= Polizei= Finanz= und

Militairwesen dieser Landestheile stand dem Hofe irgend eine Einmischung zu. Mittelft der aus dieser Territorialhoheit abgeleiteten Gewalt hatten diese Fürsten kurz vor und bald nach dem Eintritte der Oesterreichischen Oberherrschaft das Kirchenwesen in ihren Gebieten nach protestantischem Fuße geformt. Hierbei aber war die Sache nicht stehen geblieben, sondern auch in denjenigen Fürstenthümern, in welchen der Kaiser und Lehnherr zugleich Landesherr war, in Glogau, Tauer, Schweidnitz, Oppeln und Ratibor, war ein großer Theil der Ritterschaft und der Städte dem Beispiele der altfürstlichen Häuser und der Hauptstadt gefolgt, so daß in ganz Niederschlesien die Protestanten das entschiedenste Uebergewicht besaßen, in Oberschlesien aber den Katholischen das Gleichgewicht hielten.

Rudolf II. hatte im Jahre 1604 den Fürsten und Ständen zu erkennen gegeben, daß dieser Zustand ein ungeseklicher sey; daß der König von Böhmen, nach Inhalt des Religionsfriedens und nach dem üblichen Brauche anderer Fürsten und Stände, in Schlesien und in andern seiner Erblände eben so zu thun befugt sey, wie andere Kur- und Reichsfürsten in den ihrigen, und daß, da gleichwohl die Uebung der Augsburgerischen Confession in Schlesien nachgesehen worden, der Kaiser gemeint habe, daß Fürsten und Stände ihm dafür mehr mit gehorsamster Dankbarkeit zu begegnen schuldig wären, als etwa hieraus ein besonderes Recht und Befreiung zu erzwingen, und das Land Schlesien als ein Glied des Reichs und anderen Reichsständen gleich zu achten. *) Durch Ertheilung des Majestätsbriefes schien die hierin liegende Unsicherheit behoben, indem derselbe für beide Confessionen die Gültigkeit des Besiz-

*) Band V. Kap. 24. S. 307 u. 309.

standes anerkannte, und nicht bloß den Fürsten und Ständen, sondern auch den Unterthanen beider Confessionen das Recht, neue Kirchen und Schulen zu errichten, ganz unbedingt und in einer Ausdehnung zusprach, in welcher es allerdings mit der damaligen Verfassung unverträglich war, und auch von den evangelischen Landes- und Grundherren kaum den Unterthanen ihrer eigenen Confession, um wie viel weniger den Bekennern des andern Glaubens, gestattet worden seyn würde. Im Verlaufe der Böhmischeschlesischen Begebenheiten wurde jedoch der Schlesische Majestätsbrief von Kaiser Ferdinand II. im Sächsischen Accorde unbedingt bestätigt, und in den nachmaligen Patenten gegen den Markgrafen von Jägerndorf auf diese Bestätigung wiederholt zurückgewiesen, um die Bewohner des Landes gegen die Behauptung des Markgrafen und seiner Anhänger, daß der Majestätsbrief doch nicht gehalten werden würde, zu beruhigen.

Über nachdem der Dänische Krieg den Waffen des Kaisers neue Triumphe verschafft hatte, fing Ferdinand an, seine gegen den Kurfürsten von Sachsen zu Gunsten der evangelischen Schlesier eingegangenen Verpflichtungen, so weit dieselben allein auf dem Boden des Majestätsbriefes beruhten, als unverbindlich zu betrachten. Caraffa sagte ihm geradezu, es sey die beste Politik, ohne irgend eine menschliche Rücksicht die Ausrottung der Ketzer zu betreiben. *) Andere minder Entschiedene meinten, die protestantischen Schlesier

*) Caraffae Germania restaurata p. 295. Miraculi loco rem habuit Imperator. Nam ut mihi postea retulit, attribuit sua Majestas hanc gratiam cuidam decreto circa reformationem religionis Austriae et Stiriae, facto a Sua Majestate in secreto consilio, illo eodem die, quo arx se

hätten durch die Theilnahme, welche sie den Mansfeldischen, Dänischen und Weimarschen Truppen bezeigt, die ihnen ertheilte Zusicherung der Vortheile des Majestätsbriefes verwirkt, und die Fürsten und Stände könnten froh seyn, wenn man ihnen ihre älteren Privilegien lasse. Noch Andere waren der Meinung, daß der Majestätsbrief, als an sich die Rechte der Katholischen verletzend und ohne deren Gehör und Einwilligung ausgebracht, niemals Gültigkeit gehabt, dieselbe also auch durch den Sächsischen Accord nicht habe erlangen können.

Die letztere Ansicht hatte der Fürstbischöf von Breslau, Erzherzog Karl, des Kaisers Bruder, gehegt, dieselbe jedoch nur in Beziehung auf seine Residenzreise geltend gemacht, und in dem übrigen Theile seines Fürstenthumes den Gottesdienst der Protestanten noch geduldet. Als aber der Erzherzog zu Anfang des Jahres 1625 auf einer Reise, die er zur Bewirkung eines völligen Einverständnisses zwischen den Höfen zu Wien und Madrid unternommen hatte, in Spanien starb, wiederholte sich die oft gemachte Erfahrung, daß auf einen Mann, über dessen Härte sich Viele beklagen, wenn derselbe endlich stirbt, ein noch härterer folgt. Das Bisthum Breslau wurde dem Polnischen Prinzen Karl Ferdinand für die vom Könige Siegmund dem Kaiserhause erwiesenen Dienste, zum Lohne, und dieser Fürst oder vielmehr dessen Stellvertreter — denn er selbst zog größtentheils den Aufenthalt in Polen der

dedit, ex quo mihi non defuit tunc occasio suggerendi, esse bonam politicam Imperii extirpationem haeresum, non habito quocunq; humano respectu, prout multoties S. M. experta fuerat, et quia semen cecidit in terram bonam, statim fixit radices.

Residenz in Schlesien vor — setzte die Gegenreformation im ganzen Fürstenthum Meisse und Grottkau mit großer Strenge durch. Den evangelischen Bürgern in den Städten wurde aufgegeben, nachdem durch eine vorgenommene Zählung derselben ermittelt worden, daß ihre Menge nicht allzu beträchtlich war, *) entweder in einer festgesetzten Frist katholisch zu werden, oder nach Verkauf ihrer Habe das Fürstenthum zu meiden. Die evangelischen Geistlichen wurden vorgeschrieben und Reverse zu unterschreiben genöthigt, daß sie die Pfarrhöfe binnen vierzehn Tagen räumen und aller Ministerialhandlungen sich enthalten wollten; die Ritterschaft aber mußte, aller Protestation und Berufung auf ihre Patronatsrechte ungeachtet, die Kirchenschlüssel abliefern und den von dem Administrator zugesandten katholischen Pfarrern die Kirchen übergeben.

Um in den andern, unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers stehenden Fürstenthümern in gleicher Weise verfahren zu können, hätte der Kaiser, nach den Wünschen der Eiferer, die ihn umgaben, den Entschluß aussprechen müssen, daß er den Majestätsbrief aufhebe und den Evangelischen die zeither genossene Religionsfreiheit entziehe. Dies geschah jedoch nicht, sondern die beschlossene Gegenreformation sollte sich, nach Ferdinands Absicht, auf Geltendmachung des Grundsatzes beschränken, daß nur der rechtmäßige Besitz durch den Majestätsbrief habe bestätigt werden können, und daß Alles, was die Protestanten unrechtmäßig besäßen, den Katholischen restituirt werden müsse. Der Begriff des Rechtmäßigen aber beruhte in Ferdinands Denkweise theils auf dem Territorialrechte der Fürsten, theils auf

*) In der Stadt Meisse befanden sich noch 363. Fuchs Reformationsgeschichte von Meisse S. 115.

dem Umstande, ob ein kirchlicher Besitzstand vor dem Passauer Vertrage oder höchstens vor dem Augsburger Religionsfrieden stattgefunden hatte. Was nach diesem Zeitpunkte in seinen Erbsürstenthümern in die Hände der Protestanten gekommen war, hielt er sich für befugt und verpflichtet, den rechtmäßigen Eigenthümern zurück zu stellen. Der Glaube der Unterthanen selbst kam hierbei noch gar nicht in Betracht.

Nach der Bestimmung des Religionsfriedens waren dieselben freilich nicht berechtigt, von ihren andersgläubigen Landesfürsten Freiheit des Gottesdienstes zu fordern; jedoch war ihnen freigestellt, nach Verkauf ihrer Habe aus dem Lande zu ziehen, und dies schien andererseits die Freiheit in sich zu schließen, im Lande zu bleiben, wenn sie sich die Entziehung des Gottesdienstes gefallen lassen wollten. *) Aber der dem Wortsinne angemessensten Auslegung dieser Festsetzung stand die Consequenz des Grundsatzes, daß Uebung des kirchlichen Gottesdienstes wesentlich nothwendige Bedingung der bürgerlichen Existenz sey, unerbittlich entgegen. Nach demselben erschien es frommgläubigen Fürsten ebenso unzulässig, ihren Unterthanen zu gestatten, sich alles Kirchenthums zu entschlagen, weil sie den vom Landesherrn verordneten Gottesdienst nicht gebrauchen wollten, als ihnen die Uebung des eigenen, für irrgläubig gehaltenen nachzugeben. Gerade die protestantischen Lan-

*) Die Bestimmung im Religionsfrieden lautete: „Wo aber die Unterthanen, der alten Religion oder der Augsburgischen Confession anhängig, mit ihren Weib und Kindern an andere Orte ziehen oder sich niederthun wollten, denen soll solcher Ab- und Zugang, auch Verkaufung ihrer Habe und Güter, gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, unvorhinderlich zugelassen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten aller Ding unentgolten seyn.“

des Herrn hatten bei Einführung der Reformation in ihren Ländern diesen Grundsatz am strengsten gehandhabt. Wie die erste Instruction für die Wittenbergische Kirchenvisitation im Jahre 1527 den landesherrlichen Commissarien vorgeschrieben hatte, jedem Geistlichen und Laien, der auf gethane Vorstellung von der Verbreitung und dem Festhalten der für irrig erklärten Kirchenlehren nicht abstehen wollte, eine Frist zu setzen, um seine liegenden Güter zu verkaufen und außer Landes zu gehen, *) so wurde in der Regel überall, wo die Fürsten sich für die Reformation erklärten, und auch von den Schlesiſchen Herzogen verfahren. **) Ohne diese Ausschließungstheorie würde die Reformation in der Weise, wie es geschehen war, nicht ins Leben getreten seyn. Wenn es unbillig wäre, das aus dieser Theorie hervorgegangene Verfahren der ersten begeisterten Bekenner und Anhänger des Protestantismus mit dem Maßstabe der heutigen An- und Einsichten zu messen, so darf auch nicht außer Betracht gelassen werden, daß eifrige katholische Fürsten in gleich gutem Glauben standen, wenn sie sich für verpflichtet und berechtigt hielten, für die Erhaltung und Herstellung der alten Kirche zu thun, was die Protestanten für die Gründung und Ausbreitung der neuen gethan hatten. ***)

*) Seckendorf *Historia Lutheranismi* lib. II. pag. 100.

**) Am 22sten April 1547 befahl Herzog Friedrich von Liegnitz, daß zwei Bürger und eine Wittfrau, welche Gottes Wort und die Sacramente verachtet, d. h. die evangelischen Pfarrkirchen nicht besucht hatten, binnen vier Wochen das Ihrige verkaufen und das Land räumen mußten. *Bukisch* Vol. I. Kap. 12. N. 7.

***) Diese Ansicht wurde bald darauf in dem Restitutions-Edicte vom Kaiser förmlich ausgesprochen. „Wenn die Protestanten vermeinen wollten, das Reformatiönsrecht der katholischen Stände

So lange den Protestanten die Wahrheit der reformatorischen Glaubenslehren für unzweifelhaft galt, und so lange sie den Grundsatz der Ausschließung mit den Katholischen theilten, konnte ihre Klage über Verfolgung sich immer nur darauf beziehen, daß die einleuchtende, unzweifelhafte Wahrheit der neuen Lehre von den Anhängern der alten böswillig verkannt werde. Diese Klage betraf den Gegenstand des Verfahrens, nicht das Verfahren selbst, das die Protestanten ihrerseits, wo sie die Mächtigen waren, durch das eigne Thun gegen die Anhänger der für unwahr gehaltenen Lehre für ganz rechtmäßig erklärten. Nachdem aber die Ueberzeugung von der ausschließenden und einleuchtenden Wahrheit der reformatorischen Dogmen sich verändert hat, und eingeräumt wird, daß die in der katholischen Kirche Geborenen und Erzogenen Grund haben können, sich der Annahme dieser Dogmen zu weigern, ist es unvereinbar mit der geschichtlichen Unparteilichkeit, die Klage über Verfolgungssucht nur wider die eine Partei zu richten, um die letztere in den Augen eines ununterrichteten Geschlechtes gehässig zu machen; vielmehr liegt der Geschichtschreibung ob, das Verfahren beider Parteien aus dem Gesichtspunkte des gleichmäßigen Irrthums der Ausschließungstheorie gleichmäßig zu tadeln, und aus dem Gesichtspunkte der gleichmäßigen frommen Gesinnung, wo dieselbe vorhanden war, gleichmäßig zu entschuldigen.

gegen ihre Unterthanen zu bestreiten, so müßten sie auch glauben, daß die Katholischen mit ihnen nicht in gleichem Rechte begriffen seyen, und daß zwar den Protestanten erlaubt sey, ihre Unterthanen zu reformiren und die widerpenstigen auszuscheiden, auch dies im Werke öffentlich zu zeigen, solches aber den Katholischen nicht auch gut seyn dürfe.“

Fromme Gefinnung, aber war bei dem Kaiser Ferdinand in dem stärksten Maaße vorhanden. Der Gedanke, daß durch die Trennung von der wahren Kirche so viele Seelen verloren gehen sollten, erfüllte ihn mit tiefem Schmerze, und jeder fand den Weg zu seiner Gunst, der ihn mit der Kunde erfreuen konnte, daß er einen Theil dieser Seelen dem Verderben entrissen und der katholischen Kirche zugeführt habe. Hatte der Kaiser doch mehrmals betheuert: „Er wolle lieber Land und Leute verlieren, als wissentlich die Gelegenheit verabsäumen, die Lehre der katholischen Kirche auszubreiten; lieber den Bettelstab in der einen und Weib und Kind an der andern Hand ins Elend wandern, sein Brot von Thür zu Thür betteln, ja lieber den schmachlichsten Tod leiden, als die Gott und der Kirche in seinen Landen zugefügte Schmach länger mit ansehen.“ *) Hingegen wurde der Burggraf Karl Hannibal von Dohna, Präsident der kaiserlichen Kammer in Breslau, der nach Wallensteins Abzuge aus Schlessien als General-Obriester der kaiserlichen Truppen zuerst in Oberschlesien waltete, schwerlich von einem gleichen religiösen Eifer beseelt; wenigstens zeugt es nicht für einen solchen, daß er den protestantischen Dichter Martin Opitz als Geheimschreiber in seine Dienste nahm und zu den wichtigsten Geschäften gebrauchte. Dafür betrieb er die Gegenreformation in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor, auf die er selbst eine Anwartschaft erlangt hatte, mit dem Nachdrucke des Dienst-eifers, der dem Gebieter zu gefallen trachtet, und gegen dessen als Gesetz geltenden Willen jeden andern Willen durch Gewaltmittel zu brechen für Pflicht hält.

*) Lamormain de virtutibus Ferdinandi (bei Rhevenhüller XII. S. 2383.

In den Städten Dypeln und Ratibor, wo die evangelischen Bürger die kleinere Partei bildeten, aber während der ständischen Zwischenherrschaft, dem Widerspruche der Katholischen zum Troß, Religionsfreiheit erlangt und Kirchen eingenommen oder zu bauen unternommen hatten, war es leicht, die Unterdrückung der Minderzahl mit dem Wunsche der Mehrzahl zu rechtfertigen. Die Bitte um Erneuerung der alten Statuten, welche jeden Unkatholischen vom Rathe und vom Bürgerrecht ausschlossen, wurde von den Magisträten und den Gemeinden an den Kaiser gerichtet und blieb begreiflicher Weise nicht unerhört. Aber auch in Städten, wo die Protestanten die Mehrzahl ausmachten, wie in Oberglogau und Neustadt, wurden von Magisträten, welche die kaiserlichen Commissarien ernannten oder durch die ihrem Winke gehorsamen katholischen Bürger erwählen ließen, Statute zur Ausschließung der Unkatholischen entworfen und dem Kaiser mit der Versicherung überreicht, daß die Bürgerschaft durch Erleuchtung der heiligen Dreifaltigkeit ihren Irrthum, darin sie bisher gesteckt, erkannt, den wahren, allein seligmachenden, uralten, römisch-katholischen und apostolischen Glauben freiwillig angenommen, und dabei nicht allein die Zeit ihres Lebens standhaft zu verbleiben, sondern auch denselben auf ihre Nachkommenschaft zu bringen eifrig bedacht sey. In dem Texte solcher Statute fehlte es nicht an den heftigsten Ausfällen auf die unterdrückte Partei. *) Zu andern Zeiten haben die Par-

*) Das Oberglogauische, welches unter dem 9ten April 1629 die kaiserliche Bestätigung erhielt, beginnt mit dem Preise Gottes, für die der Stadt geschenkte Erleuchtung, indem vor kurzer verwichener Zeit, fast und wenig ausgenommen, die Inwohner in der äußersten Finsterniß und tiefsten Kezerei gesteckt, jetzt durch

teien in andern Ausdrücken, aber stets in demselben Sinne geredet, und mehrmals ist von Wenigen, die gerade der Gewalt sich bemächtigt, hier dieses, dort jenes politische Evangelium im Namen ganzer Städte und Landschaften verkündigt worden. Um die in den Statuten enthaltene Angabe, daß die ganze Einwohnerschaft sich bekehrt habe, zur Wahrheit zu machen, ließ Dohna Soldaten in die Städte rücken und den evangelischen Bürgern eine große Anzahl derselben zur Beköstigung auf so lange ins Haus legen, bis der Wirth mit seiner Familie zur Beichte und Communion in die katholische Kirche gegangen seyn würde. Diese im zehnjährigen Kriege verwilderten Gäste machten unerschwingliche Forderungen und verübten nebenher die rohsten Gewaltthatigkeiten; auf die deshalb geführten Klagen antworteten die Hauptleute mit der Frage nach dem Beichtzettel, durch dessen Vorzeigung sich Jedermann von der lästigen Einquartierung befreien könne. Vom Kaiser selbst waren diese Verfahrensweisen freilich nicht angeordnet, und wahrscheinlich erhielt er von denselben nicht einmal Kenntniß, denn die Sorge der beteiligten Rathgeber und die an Höfen gewöhnliche Furcht, dem Gebieter durch Vorlegung unangenehmer Sachen oder Anmeldung klagbarer Personen zu mißfallen, versperrte schriftlichen und mündlichen Beschwerden den Zugang. Der Bürgermeister von Neustadt, Treptau, ein sehr thätiger und wohlhabender Mann, der in Wien bedeutende Verbindungen hatte, ging in der Hoffnung, seiner bedrückten Stadt Befreiung von den Dohnaischen

seine Milbigkeit und Gabe (denn der Glaube sey eine Gabe Gottes) wiederum meistens alle aus solcher Finsterniß und Kegerie herausgerissen worden, und die Wahrheit zu erkennen, seine göttliche Gnade und Segen erlangt haben.

Bekehrern zu verschaffen, selbst nach der Hauptstadt und fand Gelegenheit, den jungen König und den Erzherzog Leopold Wilhelm, die Söhne des Kaisers, als sie zur Messe gingen, im Vorzimmer anzutreten. Kniefällig, unter einer thränenvollen Anrede, überreichte er dem Erstern seine Bittschrift. Beide Prinzen waren hierüber sehr bestürzt, hießen ihn aufstehen und gaben die gnädigsten Vertröstungen; der schriftliche Bescheid aber lautete: „Es sey Thro Majestät nie in den Sinn gekommen, weder ihre Länder, noch einige Menschen zur Religion zu zwingen, wie denn auch Ihre Majestät um jezt geklagte Reformation keine Verantwortung trage, auch mit keinem Buchstaben oder Worte zu erweisen seyn würde, daß sie damit Etwas zu thun habe oder haben wolle, sondern es Andern zu verantworten anheim stelle. Bei so unvollkommner Regierung Ihrer Majestät wolle es ihr nicht gebühren, dem Kaiser, dafern solches von dessen Wissenschaft herrühren sollte, sich in diesem Werke zu widersetzen, sondern der König müsse wünschen, daß alle seine getreuen Unterthanen sich gutwillig zur katholischen Religion wenden möchten.“ *)

Schwerer als in den Oberschlesischen Fürstenthümern war die Gegenreformation in den Niederschlesischen zur Ausführung zu bringen, weil in den letztern die Bürger der Städte, die Ritterschaft und das Landvolk sich noch

*) Fuchs Materialien zur Religionsgeschichte von Neustadt in Oberschlesien, S. 29 u. f. Dabei ist erzählt: Als der Rath und die Bürgerschaft dieser Stadt sich endlich zur Beichte und Communion in der katholischen Pfarrkirche verstanden, habe der Hauptmann Lamorbi im Kriegesrocke den Spülkelch ausgetheilt, und der Jesuit Cygnäus aus Glas, da der Wein nicht gereicht, gesagt, die Andern sollten zu Hause einen Trunk Bier oder Milch darauf trinken, was eben so gut sey. Leider entspricht dieser Zug ganz der Manier des Jahrhunderts.

ungetheilter als in Oberschlesien für das protestantische Kirchenthum erklärt hatten, und mit Gewißheit voraus zu sehen war, daß ein bloßer Befehl nirgends Gehorsam finden werde. Die Staatsgewalt aber lag noch immer in den Händen eines protestantischen Oberlandeshauptmanns, des Herzogs George Rudolf von Liegnitz. Indeß war, nach der Ansicht des Kaisers, in derjenigen Sache, mit welcher der Anfang gemacht werden sollte, das Recht so entschieden auf der katholischen Seite, daß auch ein protestantischer Commissarius dabei keinen andern Weg, als zu dem von ihm gewünschten Ziele einzuschlagen konnte.

Die evangelischen Einwohner von Glogau in Niederschlesien hatten sich bereits im Jahre 1579, unter der Regierung Rudolfs II., der Pfarrkirche St. Nikolai gewaltsam bemächtigt, und sich, trotz aller Mandate des kaiserlichen Hofes und wiederholter in dieser Sache abgehaltener Commissionen im Besiß derselben behauptet. *) Nachdem hierüber beinahe fünfzig Jahre verflossen waren, und der Majestätsbrief den Besißstand bestätigt hatte, hielten sich die Glogauischen Protestanten für völlig gesichert. Plötzlich aber erging, unter dem 26sten April 1628, ein kaiserliches Commissorium an den Oberlandeshauptmann, Herzog von Liegnitz, in Gemeinschaft mit dem Burggrafen Karl Hannibal von Dohna und dem Landeshauptmann George von Dppersdorf sich an einem zu verabredenden Tage nach Glogau zu begeben, und daselbst dem Domkapitel die zu Unrecht entzogene Kirche wieder einräumen zu lassen. „Obwohl das Gegentheil neben andern ungültigen Fundamenten auch anzieht, daß sie eine ziemlich lange Zeit die Kirche inne gehabt, auch ihr Exercitium darin fort-

*) Das Nähere ist Band V. S. 247 u. f. erzählt.

gestellt, so ist doch Jedermann kund und offenbar, daß denselben zu keinen Zeiten rechtmäßige Possession zugestanden, sondern bei den vorigen, in dieser Sache ergangenen ansehnlichen Commissionen in alle Wege viel ein Anderes und das Widerspiel genugsam und ausführlich vor Augen gestellet und erwiesen worden. Derowegen nun, und damit dieser so lange zeithero geschwebten beschwerlichen Sache dermaleinst zum Grunde abgeholfen und wir dießfalls weiterer Behelligung entübrigt verbleiben mögen, so haben wir in Gnaden für gut angesehen, das Domkapitel zu Großglogau, als welches die Possession von undenklichen Jahren inne gehabt, vermittelst einer ansehnlichen Commission wiederum in integrum restituiren zu lassen.“ *) Restitution war der Gedanke, welcher eben damals Ferdinands ganze Seele erfüllte; von Verfolgung oder gewaltsamer Befehrung der Protestanten ist in dem Commissorio keine Rede, und es konnte auch vom Kaiser an solche nicht füglich gedacht seyn, da das Commissorium an einen Fürsten, der selbst Protestant war, gerichtet ward.

Die Stellung des Herzogs bei dem Empfange dieses Auftrages war von der peinlichsten Art. Gehorsam gegen den Befehl des Kaisers legte ihm die Nothwendigkeit auf, seinen Glaubensgenossen auf der empfindlichsten Seite wehe zu thun, und selbst die Einleitung zu einem unübersehbaren Restitutionsverfahren zu übernehmen: denn wer mochte die Grenzen desselben feststellen? Sein Bruder, der Herzog Johann Christian von Brieg, mit dem er deshalb in Berathung trat, entwickelte ihm die unangenehmen Folgen, deren er sich in beiden Fällen zu befahren habe, und schloß

*) Buzisch Religionsakten V. S. 637 u. f.

mit dem Rathe, wenn er Gewissens halben Bedenken trage, solle er sich mit einer vorzunehmenden Cur oder andern glimpflichen Mitteln entschuldigen. Er übersah, daß hierdurch die Sache ganz allein in die Hände der katholischen Commissarien gespielt und dadurch für die Blogauer nicht besser gestellt ward. Diese richteten nun ein Hülfsgesuch an die Fürsten und Stände, welches der Herzog als Oberlandeshauptmann annahm und mit einer Umfrage, ob ein Intercessions schreiben an den Kaiser zu richten sey, umherschickte. Auch wurde die Absendung eines solchen Schreibens beschlossen. Ehe aber dasselbe zum Abgange gelangte, empfing der Herzog eine Weisung vom Hofe, sich mit dergleichen Verwendungen nicht zu befassen, worauf er seine Mitstände benachrichtigte, daß er seine Unterschrift zurücknehmen und ihnen überlassen müsse, ob das Schreiben ausgefertigt werden und ohne seine Mitunterschrift abgehen solle. Beides unterblieb, und bald darauf wurde der Weg für die Einwirkung der Stände auf die allgemeinen Religionsangelegenheiten gänzlich gesperrt. Der Kaiser nahm dem Herzoge George Rudolf von Liegnitz die Oberhauptmannschaft, und hob diese wichtige Stelle dem Wesen nach auf, indem er dieselbe unter dem Titel: Oberamtsverwalter, zwar noch einmal einem protestantischen Fürsten, dem Herzoge Heinrich Wenzeslaus von Sels-Bernstadt, übertrug, ihm aber einen Oberamtskanzler und mehrere Rätthe zur Seite setzte, seine Thätigkeit von der Zustimmung dieses Collegiums abhängig machte, und in der Instruction für dasselbe die wichtigen Bestimmungen ertheilte, daß Seine Majestät die Direction der Waffen und deren freie Disposition sich selbst vorbehalten, und das Oberamt nur Achtung zu geben habe, daß ohne kaiserliches Patent keine Werbung

zugelassen werde; wenn aber künftig in Seiner Majestät Herzogthum Ober- und Niederschlesien Zusammenkünfte zu halten nothwendig seyn würde, solle es der Oberamtsverwalter nebst dem ihm zugeordneten Kanzler und Rätthen mit Gutachten berichten, damit das gemeine Wesen zu Ihro Majestät und des Landes Besten gefördert werde. *) Durch diesen wohl ausgedachten Act der Staatsklugheit, welcher den als Statthalter des Kaisers und als Haupt der Stände mit so großer Macht bekleideten Oberlandeshauptmann in den Präsidenten einer vom Kaiser ernannten Behörde verwandelte, wurde die Stärke der ständischen Körperschaft gebrochen, und die Landesverfassung wesentlich, obwohl in einer für den großen Haufen kaum bemerklichen Weise umgestaltet. Die Aristokratie, die um des protestantischen Glaubens willen vom Volke als seine Beschützerin angesehen ward, verlor in dem Oberlandeshauptmann ihr selbstständiges Organ, und das Volk den Vertreter seiner kirchlichen Interessen, welche sich mit den bürgerlichen vergestalt verschmolzen hatten, daß sie eigentlich ganz statt der letzteren galten. Der neue Oberamtsverwalter war überdies ein schwacher, furchtsamer Mann, der zwar Gefallen daran fand, beim Gottesdienst in seiner evangelischen Hofkirche die Geige zu spielen, aber nichts so sehr scheute, als durch irgend einen Schritt zu Gunsten seiner Glaubensgenossen bei Hofe Anstoß zu geben. Diese Eigenschaften hatten ihn empfohlen. Die andern Stellen wurden mit katholischen Mitgliedern besetzt. Daß diese sich beeiferten, dem Willen des Kaisers nachzukommen, und daß demnach die evangelischen Schlesier in dem Oberamte keine Stütze mehr fanden, kann bei

*) Diese Instruktion, d. d. Wien vom 1sten Februar 1629, steht bei Bulisch Vol. V. S. 714—716.

der damaligen Stellung und Stimmung der Parteien nicht befremden. Auch noch in spätern, für aufgeklärt und human geltenden Zeiten ist von den Genossen des einen oder des andern Glaubens, der bei den Inhabern der Gewalt in Ungunst stand, über Bedrückungsmaassregeln der Staatsbehörden geklagt worden.

Unterdeß hatte der Glogauische Landeshauptmann George von Dppersdorf den Versuch gemacht, den Auftrag des Kaisers zu vollziehen und die im Besiß der Evangelischen befindliche Pfarrkirche wieder in die Hände der katholischen Geistlichkeit zu liefern. Er hatte aber unverrichteter Sache abziehen müssen: denn während die Einen mit Weibern und Kindern an der Kirche sich versammelten, wehrten ihm die Andern durch Sperrung des Thores und drohenden Zusammenlauf den Eintritt in die Stadt. *) Dppersdorf war schon längst, in Folge vieljähriger Händel, die er als Besißer der Herrschaft Dberglogau mit den Bürgern wegen seiner gutsherrlichen Rechte über diese Stadt gehabt hatte, gegen alles Bürgerwesen, in so fern sich solches auf die evangelische Kirchenfreiheit stützte, sehr erbittert. In einer auf seine Veranstaltung im Jahre 1625 gedruckten Schrift **) wird behauptet: „der Eifer derjenigen Leute, die sich zu politischen Regierungen drängen und die Rechte der höhern Obrigkeit an sich reißen wollen, bediene sich gemeiniglich der giftigen List, den edlen Frie-

*) Christian Treulichs (Kaspar Zitschord's) *loci communes* Schlesischer *Gravaminum*.

**) Gründlicher Bericht von der Ober-Glogauischen Rebellion, welche wider den Wohlgebohrnen Herrn Georg von Dppersdorf im Jahre 1616 vorgenommen, seitdem *continuirt* und *igo* zu rechtlichem Entscheid auf eine unparteiliche Commission gestellet, auch hiermit zu Jedermännliches *unpassionirtem* *Judicio publicirt* worden. 1615. 4.

den aus seinem klaren Flusse in den trüben und betrübten Religionswahn hinüber zu leiten, um in dem vermengten und trüben Wasser gut fischen zu können. Weil der alberne einfältige Mann nicht eher und heftiger, denn aus seiner vorgefaßten Meinung von Gewissenssachen bethört, vom Respect und Gehorsam gegen seine Obrigkeit abgeführt und an solche böse Buben gehängt werde, suchen sie ihren schnöden und schändlichen Vorsatz mit gefärbtem Scheine der höchsten Heiligkeit, Frömmigkeit und Gerechtigkeit ins Werk zu setzen, damit, wenn ja das Glück mit dem Anschläge nicht gleich gehen wolle, dennoch ein solcher Bösewicht nicht als ein Dieb leiden, sondern mit dem Deckmantel der Religion die rechtmäßige Strafe der Obrigkeit unter dem heiligen Namen und Schein der christlichen Verfolgung, Kreuz und Marter als ein unfehlbares Kennzeichen auf seines Gleichen Nachkommenschaft bringen, und wosfern ja nicht der weltlichen Obrigkeit das Ihrige, doch zum wenigsten dem Allerhöchsten die Marterkrone abdringen möge.“ Diese Herzenserleichterung wird erkennen lassen, in welche Stimmung der Freiherr von Oppersdorf durch den Widerstand, den er nun auch von den evangelischen Bürgern zu Glogau erfuhr, versetzt ward, und wie es diesen Bürgern erging, als in der Nacht zum 26sten October 1628 das unter dem Befehl des Obersten von Goes stehende Regiment Lichtenstein, welches auf Dohna's Veranstaltung in die Umgegend gezogen worden war, mittelst genommenen Einverständnisses durch Oeffnung einer in der Nähe des Schlosses befindlichen Pforte in die Stadt gebracht ward. Außer der Wegnahme der streitigen Kirche und dem gewöhnlichen Befehrsverfahren durch Einlegung starker Einquartierung in die Häuser der evangelischen Bürger fand auch wegen der

dem Landeshauptmann geleisteten Gegenwehr eine Untersuchung statt, und in Folge derselben wurde ein Bürger gehängt, zwei enthauptet, einige gestäubt und verwiesen.

Da die evangelische Bevölkerung des Landes ohnehin durch das Unglück aller zeitherigen Vorkämpfer oder Beschützer der evangelischen Sache entmuthigt war, so brachte die jetzt geübte Strenge solches Schrecken, daß die kleineren Städte des Fürstenthums sich ohne Widerstand in ihr Schicksal ergaben, und die Einwohner, nach dem Befehl des Burggrafen, in die Messe gingen. *) Doch wanderten Viele nach den benachbarten Polnischen Grenzstädten Lissa, Frauastadt, Meseritz und Rawitsch in dem Lande an der Odra, das, früher zum Fürstenthum Glogau gehörig, zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von einem Niederschlesischen Herzoge an Polen abgetreten worden war, und nun eine Freistätte für die bedrängten Schlesier ward. Aus dem Glogauischen zog sich das Lichtensteinsche Regiment nach den Fürstenthümern Sauer und Schweidnitz, deren Landeshauptmann, ein Freiherr von Bibran auf Modlau, die Gesinnungen des von Oppersdorf über und wider das Bürgerthum theilte. Die noch vor Kurzem so muthigen Bürger der Städte, die vor und während der Pfälzischen Herrschaft

*) Nach einer sehr allgemein gewordenen, in vielen Schlesischen Geschichtbüchern wiederholten Sage, soll Dohna spottend gerühmt haben: „Er vermöge mehr als der Apostel Petrus, denn dieser habe an Einem Tage drei tausend Seelen durch seine Predigt bekehrt, er hingegen bekehre weit mehrere ohne Predigt.“ Die Wahrheit solcher, von keinem glaubhaften Zeugen verbürgter, im Munde des Volkes sich umtreibender Anekdoten muß begreiflicher Weise dahin gestellt bleiben; sie bezeugen aber, was denjenigen, auf deren Rechnung sie stehen, von der öffentlichen Meinung zugetraut wird.

förmliche Bündnisse mit einander geschlossen und früher dem Adel oft genug ihre Macht, zuweilen wohl auch ihre Obergerichtsbarkheit fühlbar gemacht hatten, *) zeigten sich auf einmal ganz kleinlaut und kraftlos. Nirgends findet sich eine Spur von Widerstand; selbst Schweidnitz, damals nach Breslau die bedeutendste Stadt des Landes und wohl befestigt, öffnete am 17ten December 1629, nachdem das Lichtensteinsche Befehlswesen schon über ein Jahr gedauert hatte, und der Rath endlich wissen konnte, womit ein angeblicher Durchmarsch endigen werde, auf eine wahrhaft einfältige Art dem Obersten Goes mit einer Truppe von sieben Fähnlein die Thore, um die halb erfrorenen Leute ein Frühstück einnehmen zu lassen, worauf die Bürger überwältigt, und durch die gewöhnlichen Mißhandlungen zur Unterschrift des Reverses und Religionsstatuts gezwungen wurden. Nur in Sauer zeigte sich ein Funke des alten kräftigen Geistes. Als der Landeshauptmann den Bürgerschaftsausschuß bereits zum Unterschreiben des Reverses gebracht hatte, begehrte er vorher noch einen körperlichen Eid, daß sie ungezwungen unterschrieben. Da durchhallte lautes Murren den Saal, und ein Reichfrämer trat mit der freiwilligen Erklärung hervor: „Gestrenger Herr, wir wollen schwören, wenn

*) Die tragische Geschichte des jungen Ritters von Tausdorf, der im Jahre 1572 den Sohn des Schweidnitzer Bürgermeisters Freund in einer Nothwehr erschlug, und aller Verwendungen seiner Standesgenossen ungeachtet, gleich am folgenden Morgen enthauptet ward, ist in neuern Zeiten von dem schlesischen Dichter Van der Welde zu einem Romane ausgesponnen worden, der wenigstens das Verdienst hat, vielen deutschen Männern und Frauen, die nie nach einem Geschichtswerke greifen, ein vaterländisches Geschichtsverhältniß zur Anschauung gebracht zu haben.

Euer Gnaden zuerst schwören, daß Sie uns nicht gezwungen haben.“ Bibran war gewissenhaft genug, diese Zumuthung abzulehnen; er stellte vielmehr den Bürgern den Revers zur Abänderung des Ausdruckes zurück, worüber nachher im Drange anderer Begebenheiten die Sache in Vergessenheit kam. In Löwenberg, welches damals eine der wohlhabendsten Städte Schlesiens war, und gegen 16000 Einwohner zählte, nöthigten zwar die Bürger denselben Landeshauptmann, nebst einem ihn begleitenden Jesuiten, durch Tumult und Drohungen zur Flucht; als aber einige Tage darauf die Nachricht kam, daß die Seligmacher (mit diesem Namen wurden die Lichtensteiner bezeichnet) im Anmarsche wären, lief fast die ganze Bürgerschaft davon, so daß Dohna und Oppersdorf, welche als kaiserliche Commissarien mit einem Franziskanermönche erschienen und 1500 Mann Soldaten mitbrachten, nicht mehr als zwei Rathsherrn und zwei und zwanzig Bürger vorfanden. Die Häuser der Entflohenen wurden in Beschlag genommen, die zurück gelassene Habe vertheilt oder vergeudet, die Verwaltung der Stadt anfangs dem Franziskaner übergeben, nach einigen Wochen aber das Rathhaus und der Schöppenstuhl mit Leuten besetzt, die zum Theil weder schreiben noch lesen konnten, und eine Creatur des Landeshauptmanns zum Bürgermeister ernannt. Das erste Geschäft dieses neuen Rathes war, die Entwichenen vorzuladen, sich binnen drei Wochen wieder in ihre Wohnungen zu stellen, oder alles ihres Eigenthums verlustig zu werden. Die Wohlhabendern waren längst über die Grenze nach der Lausitz und nach Sachsen gegangen; die Aermern aber, die sich auf den benachbarten Dörfern zerstreut hatten, und sich bei hereinbrechendem Winter in so großer Noth befanden, daß

sie Heu und Baumrinde dörreten und daraus Pulver zum Brodtbacken rieben, leisteten gegen Ertheilung sichern Geleites der Aufforderung Genüge, und bekann- ten sich, um die Einquartierung los zu werden, zur katholischen Kirche. Der junge König Ferdinand III. bestätigte hierauf, als Herzog von Sauer, das vom neuen Rathe gemachte Statut, daß, nachdem die ge- sammtte Bürgerschaft durch sonderliche Schickung Gottes ungezwungen und ungedrungen die katholische Religion angenommen habe, auch künftighin keiner in die Stadt, viel weniger zum Bürger- und Meisterrecht angenommen werden solle, der nicht dieser Religion zugethan sey. Löwenbergs Volksmenge und Wohlstand war seitdem dahin; es wuchs langes Gras auf dem Markte, der Landeshauptmann schaltete über die Stadt als Despot, benachbarte Edelleute setzten nach Gutbefinden Rathsh- herren ein, und diese machten mit den Stadteinkünften was sie wollten. Der frommen Einbildung, an wel- cher der Kaiser im fernen Wien sich erquickte, daß dem Himmel Seelen gewonnen würden, gaben in Schlessien die Herren von Dohna, von Dppersdorf, von Bibran die ihrer Sinnesart entsprechende Anwendung, das bis- herige Ansehen der Städte zu vernichten und den Troß der Bürger zu brechen. Der Adelsgeist verbündete sich zu diesem Behufe mit dem Soldatenwesen, der katho- lischen Priesterschaft und der Hofgunst. Diesem vier- fachen Bunde hatten die armen Städter nichts entgegen- zusehen, als ihren in guten Zeiten freilich trohigen, durch Widerwärtigkeiten und Unglück aber leicht zu beu- genden Muth, und den Zuspruch ihrer Geistlichkeit, die selbst über das Unglück der evangelischen Waffen betroffen und von der Sorge um Weib und Kind zu Boden ge- drückt war. Auch wurde dieser Zweck vollständig erreicht.

Der Wohlstand der Städte sank, theils durch Auswanderung und Einquartierungslasten, theils durch die schlechte Verwaltung der neuen geschäftsunkundigen Magistrate, in Trümmer, und der einst so hochfahrende Sinn des Bürgers gestaltete sich im Laufe dieser traurigen Zeiten zu einer fast knechtischen Verehrung und Ueberschätzung der Standesvorzüge des Adels, die später wiederum bei vielen Genossen des Bürgerstandes zu einer leidenschaftlichen Erbitterung gegen diese Standesvorzüge umgeschlagen ist.

Selbst am Hofe kam in der Religionsache eine gewisse Begünstigung des Adels zum Vorschein: denn als die Ritterschaft der Fürstenthümer Glogau, Schweidnitz und Jauer Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Wien sandte, um für Erhaltung der evangelischen Kirchen in den Städten und auf dem Lande zu bitten, erhielten sie den Bescheid: „Was der Kaiser mit den Städten vornehme, das gehe das Land und die Dörfer nichts an. Die Niederschlesische Ritterschaft solle nicht bedrängt werden. Was aber Oberschlesien anbetreffe, so werde daselbst gegen Rebellen verfahren, die es auch nach erhaltenem Pardon mit den Anhängern des flüchtigen Pfalzgrafen und zuletzt mit den Mansfeldern und Dänen gehalten hätten.“ *) Dagegen war das eingeschlagene Verfahren auf die Bekehrung des Volkes ohne Wirkung. Mit Ausnahme derjenigen, die sich durch die Uebertragung der Stadtkämter gewinnen ließen, blieb die große Mehrheit der Bewohner der Erbfürstenthümer dem evangelischen Bekenntniß getreu, und wurde wohl durch die Verfolgung noch mehr in der Anhänglichkeit an dasselbe befestigt. Wenn der Abzug der Lichtensteiner durch eine scheinbare Erklärung für den katholischen

*) Hensels Schlesische Kirchengeschichte S. 282.

Glauben bewirkt war, besuchte an vielen Orten, außer den Rathspersonen und öffentlichen Beamten, Niemand die Messe weiter. Einen besonderen Eifer für den evangelischen Gottesdienst bewies das weibliche Geschlecht. In Tauer zogen die Frauen jeden Morgen in die Pfarrkirche, hielten das Frühgebet und verlasen Collecten. In Löwenberg weigerten sich fast alle Weiber der zurückgekehrten Bürger und selbst die Frauen der neuen Rathsherrn, die dem katholischen Glauben Titel und Einkünfte verdankten, dem Beispiele der Männer zu folgen, erregten, als sie gezwungen werden sollten, einen Aufstand, und nöthigten durch ihre Beharrlichkeit den katholischen Stadtpfarrer, seine Bemühungen für ihre Bekehrung aufzugeben.

Der sonderbare Gegensatz, der in einem und demselben Lande zwischen den Gebieten, in welchen die evangelische Religionspartei ihrer Kirchen beraubt und sogar förmlich verfolgt ward, und zwischen der Hauptstadt und den Fürstenthümern Breslau, Liegnitz, Brieg, Dels und Wohlau bestand, in welchen sie fortwährend die herrschende war, mochte beitragen, die Standhaftigkeit der Bedrückten aufrecht zu erhalten. *) Doch

*) Die Auswanderung aus den Erbfürstenthümern war nicht eigentlich verboten, obwohl freilich der Hof nicht gern sah, daß die protestantischen Mediatsfürsten Auswanderer um der Religion willen bei sich aufnahmen, wie aus nachstehendem, sehr charakteristischem Rescript des Kaisers an den Herzog von Brieg d. d. Wien den 21sten Mai 1629 erhellt. „Hochgebohrner Dheim, Fürst, Lieber Getreuer! Wir haben in kaiserlichen und königlichen Gnaden verstanden, was gestalten Du in Untertänigkeit Unsere günstige Resolution suchen und begehren thust, ob nämlich wenn eine oder die andere Person, so in unsern Erbfürstenthümern angeessen gewesen, und wegen der allein seligmachenden katholischen Religion sich von bannen hinweg und unter Deine Jurisdiction begeben wollten, Du dieselben an-

erschieden in den höhern Klassen der Gesellschaft auch schon die Vorzeichen der Gleichgültigkeit gegen den Cultus, welcher der Masse der Nation so große Opfer kostete. Ein Mann, auf den das ganze protestantische Schlesien stolz war, der Dichter Martin Opitz, Sohn eines evangelischen Bürgers in Bunzlau, trat, wie schon erwähnt ist, ohne seinen väterlichen Glauben abzusagen, als Geheimschreiber in die Dienste des Burggrafen von Dohna, und empfing, nach Abfassung eines Trauergedichtes auf den Tod des Fürstbischofs Erzherzogs Karl, aus den Händen des Kaisers den poetischen Lorbeerkrantz, einige Zeit darauf sogar den Adel. Da Dohna's Bekehrungseifer nur aus politischen oder amtlichen Gründen entsprang, und Ferdinand seinen Widerwillen gegen den Protestantismus als gegen ein in seinen Erbländern unberechtigter Weise bestehendes Kirchenthum, auf die Personen nicht übertrug, wie er denn mit mehrern protestantischen Fürsten stets befreundet blieb, und Protestanten, die in seinen Diensten sich auszeichneten, nicht zurücksetzte, wenn er gleich bedauerte, daß so treuen Dienern der Zugang zur ewigen Seligkeit verschlossen sey; so ist die Gunst, welche dem

nehmen sollest oder nit. Wie Du nun dießfalls gar recht und wohl gethan, also haben Wir Uns gnädigst gegen Dir zu resolviren nit unterlassen wollen, daß Du auf solchen begebenden Fall Dich derjenigen Leute, so Unsere gnädigste väterliche Vorsorge und Liebe, welche wir zu denselben und ihrer Seelen Heil und Seligkeit tragen, lieberlich in Wind schlagen wollen, in keinerlei Wege, wie das geschehen möchte, nicht annehmest, maassen Uns dann auch gnädigst wohlgefallen würde, wenn Du in andere fremde Händel Dich nicht mischen thätest, so Wir Dir hiermit in Gnaden, damit Wir Dir wohlgezogen bleiben, nicht unverhalten lassen wollen. Daran wird vollbracht Unser gnädigster Wille und Meinung. Bukisch Vol. V. S. 733.

protestantischen Dichter bei jenem Burggrafen und selbst am Kaiserhofe zu Theil ward, weniger auffallend, als daß der gefeierte Mann durch seine Verbindung mit dem Urheber oder Antreiber der Schlesiſchen Religionsverfolgungen ſeine Glaubensgenossen nicht wider ſich ſtimnte, zumal ſeine Thätigkeit auch auf religiöſe Gegenstände ſich erſtreckte, indem er Kirchenlieder dichtete und mit poetiſchen Ueberſetzungen der Pſalmen, der Evangelien und Episteln ſich befaßte. Er war ſeit den Zeiten des Minnegeſangs, in Deutschland der erſte Schriftſteller in der Muttersprache, dem es gelang, ohne daß er in das kirchliche und theologische Parteiwesen ſich miſchte, für ſich und ſeine Arbeiten eine allgemeinere — freilich noch keine nationale — Theilnahme zu erwecken, gleichſam als erſtes Vorſpiel der ſchöngeistigen Richtung, welche im achtzehnten Jahrhundert der Herrſchaft über die Gemüther der Deutſchen auf Jahrzehnde, wie im ſechzehnten die theologische auf Jahrhunderte gethan hatte, ſich bemächtigen ſollte.

Zehntes Kapitel.

Wie Ferdinand zur Gegenreformation in Böhmen, in Oesterreich und in den Schlesiſchen Erbfürſtenthümern durch ſein landesherrliches Territorialrecht ſich für völlig befugt hielt, ſo glaubte er ſich für das Reich als Kaiſer verpflichtet, das proteſtantiſche Religionsweſen in diejenigen Grenzen zurück zu weiſen, welche der Paſſauer Vertrag und der Augſburger Religionsfriede für daſſelbe beſtimmt hatte. Die Ueberſchreitung dieſer Reichsgefeße zum Nachtheil der ihm glaubensverwandten Stände ferner zu dulden, nachdem er die Macht in die Hände bekommen, dieſelben geltend zu machen, erſchien ihm als eine Nachſicht, die er vor Gott und ſeinem Gewiſſen nicht zu verantworten im Stande ſeyn würde. Demgemäß wurden ſchon nach den erſten Erfolgen des Böhmiſch-Pfälziſchen Krieges den Katholiſchen einige derjenigen Kirchen und Klöſter zurückgegeben, welche ihnen erſt nach der Zeit jener Verträge entzogen worden waren, diejenigen aber, welche ſich der Unterdrückung Seitens ihrer proteſtantiſchen Fürſten und Biſchöfe durch den Widerſtand beherzter Obern erwehrt, und ihr Daſeyn, wenn auch nur ein kümmerliches, behauptet hatten, in ihre vollen Rechte und Beſiſthümer wieder eingefekt. *)

*) So reſtituirte Tilly ſchon 1624 in Halberſtadt die Katholiſchen

Der Reichshofrath beschleunigte seine Erkenntnisse, wenn Sachen dieser Art bei ihm anhängig waren, oder wenn es galt, einem katholischen Herrn den Besitz eines Landes zu verschaffen, wo er eine Gegenreformation schützen oder durchführen sollte, um die günstige Gelegenheit der Execution durch das ligistisch-kaiserliche Heer nicht zu versäumen; *) die Jesuiten, welche mit diesem zogen,

Domherren und die Franziskaner; im Erzstifte Magdeburg die Nonnen des Klosters Althalbdenleben. Siehe Senkenberg IV. S. 558. Bei der Unentschiedenheit, mit welcher anfangs die protestantischen Bischöfe oder Administratoren zu Werke gegangen waren, hatten sich in dergleichen halbgeistlichen Hochstiftern nicht selten neben denjenigen Klöstern, in welchen die landesherrlichen Vorschriften über die neue Einrichtung der Kirchenlehre und des Gottesdienstes befolgt wurden, auch solche erhalten, deren Äbte und Äbtissinnen diese Vorschriften nicht annahmen. So waren im Erzstifte Magdeburg die Klöster Unserer lieben Frauen, St. Agnes und Meyendorf noch eifrig katholisch, Kloster Berge, Marienborn, Hillersleben und Wolmirstädt ganz evangelisch; im Kloster Marienstuhl zu Egeln hatten drei Jungfrauen die Reformation angenommen, waren aber deshalb von den übrigen verfolgt; in Althalbdenleben war der Convent getheilt und Zank und Uneinigkeit zwischen beiden Parteien. Aber auch den ganz katholischen wurden lutherische Prediger geschickt, um wöchentlich einmal im Kloster zu predigen. Urkundliche Geschichte des Nonnenklosters St. Agnes in der Neustadt Magdeburg von H. Beyer (in Lebeburgs Archiv zur Geschichte des Preussischen Staates XVII. 4. S. 347). Daß katholische Heerführer, wie Tilly, wenn sie an solche Orte kamen, ihren Glaubensgenossen beistanden und der Kaiser sich für berechtigt und verpflichtet hielt, der Bebrückung derselben ein Ende zu machen, erscheint leicht begreiflich. Protestantische Fürsten und Heerführer thaten dasselbe für ihre Glaubensgenossen.

*) Die Söhne des katholischen Markgrafen von Baden-Baden erhielten in einem Prozeß, der über zwanzig Jahre gedauert hatte, im Jahre 1622 ein Urtheil des Reichskammergerichts gegen den

wirkten durch ihre Missionsanstalten. *) In der von den Baiern eroberten Oberpfalz, welche der Kaiser dem neuen Kurfürsten zur Entschädigung für die Kosten des Böhmischen Feldzuges, gegen Zurückgabe des verpfändeten Oberösterreichs, im Jahre 1628 förmlich abtrat, und in der theils von den Eigisten theils von den Spaniern besetzten Rheinpfalz, wurde nach dem Grundsatz des Territorialrechtes, daß der jedesmalige Herr des Landes die Religion zu bestimmen habe, in gleicher Art verfahren, wie einst von den Schmalkaldischen Bundesfürsten im Braunschweigischen Lande, als sie dasselbe nach Verjagung des Herzogs Heinrich in Besitz genommen hatten. **)

Über bei vereinzeltten Maaßregeln wollte der Kaiser nicht stehen bleiben. Nachdem auch Brandenburg, nach dem Beispiele Sachsens, dem anfänglichen Widerspruche gegen die Baiersche Kurwürde entsagt und den Herzog Maximilian als Mit-Kurfürsten anerkannt hatte, wurde im October 1627, nach dem Wunsche des Kaisers ein Kurfürstentag zu Mühlhausen gehalten, um über die Mittel zur Herstellung des Friedens mit Dänemark und mit dem Pfalzgrafen, oder, wenn diese nicht bezweckt werden könne, zur erfolgreichen Fortsetzung des Krieges

evangelischen Markgrafen von Baden=Durlach, gerade zu einer Zeit, wo der Ausgang des Pfälzischen Krieges die Execution durch den Erzherzog Leopold Wilhelm thunlich machte. Senkenberg IV. S. 175. Der kaiserliche Spruch, in welchem das Recht des Kurfürsten von Mainz anerkannt wurde, die Bergstraße wieder einzulösen, erfolgte 1623 ohne vorhergegangenen Prozeß. Ebendaselbst S. 311.

*) Näheres über die damalige Wirksamkeit der Jesuiten im südlichen Deutschland liefert Lang's Geschichte der Jesuiten in Baiern S. 128 u. f.

**) S. Band II. S. 284.

zu rathschlagen. Damals war die Furcht vor dem Kaiser, dem Wallenstein mit seinem Heere zu Gebote stand, so groß, daß Sachsen und Brandenburg ihre Zustimmung zu einem Gutachten gaben, nach welchem der Pfalzgraf gehalten seyn sollte, sich auf eine dem Kaiser gefällige und im Reich herkömmliche Art zu unterwerfen und Abbitte zu thun, nicht bloß dem Königreich Böhmen und seiner nichtigen Wahl, sondern auch der verwirkten Kurpfalz für immer zu entsagen, und sich zur Erstattung der Kriegskosten schuldig zu erkennen, um für dies Alles aus kaiserlicher Gnade der Acht entbunden zu werden und sammt seinen Kindern so viel von seinen Erbländern wieder zu erhalten, als dem Kaiser belieben würde, ihm wieder zu geben.

Außer diesem von den sämtlichen Kurfürsten erstatteten Gutachten hatte jedoch der Kaiser noch ein anderes von den katholischen Kurfürsten (den drei geistlichen und Baiern) über die Frage erfordert, ob und wie die Restitution der von den Protestanten seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter ausgeführt werden könne. Dieses Gutachten fiel dahin aus: *) „Der Kaiser wisse wohl, wie viele Stifter und geistliche Güter den Katholischen seit dem Religionsfrieden entzogen worden, und wie die Protestanten zuletzt auf der im November 1619 zu Nürnberg gehaltenen Versammlung jeden gütlichen Vergleich und Handel darüber zurückgewiesen, unter dem Vorgeben, daß der geistliche Vorbehalt kein wesentliches Stück des Religionsfriedens sey. Es sey aber bekannt, daß auf Erhaltung der geistlichen Stände die Reichsverfassung nicht weniger als auf die weltlichen fundirt sey, und daß nur unter der Bedingung dieses Vorbehaltes der Religions-

*) Dasselbe steht bei Rhevenhüller X. S. 1450.

friede geschlossen worden. In demselben sey den Protestanten nicht die mindeste Gewalt über die Stifter und Klöster im Reiche eingeräumt; denn nimmermehr würden die katholischen Stände der ihnen vor dem Passauischen Vertrage entriessenen Güter so leicht sich begeben haben, wenn sie nicht der Meinung gewesen wären, sich hierdurch die übrigen sicher zu stellen. Schon nach dem gemeinen Rechte und dem Landfrieden dürfe Niemanden das Seinige genommen werden: wie hätte den Protestanten dieses als Recht gegen die katholische Geistlichkeit zugestanden werden können? Wenn dieser Punkt im Religionsfrieden zweifelhaft wäre, so müßte es doch bei dem gemeinen geistlichen Recht so lange verbleiben, bis solcher Zweifel in gebührender Weise mit des Kaisers und der katholischen Stände Bewilligung gehoben wäre. Und gesetzt sogar, daß die protestantischen Fürsten das Recht, die in ihren Fürstenthümern gelegenen Klöster und Stifter zu reformiren, unstreitig besäßen, so könne sich dies doch nicht weiter als auf die Religion selbst, nicht aber auf die Güter erstrecken, und es müsse den Geistlichen nicht weniger als den weltlichen Unterthanen das Recht frei gelassen werden, auszuwandern, ihre Güter zu verkaufen, und die Kaufgelder mit sich zu nehmen. Demnach sey der Kaiser vollkommen befugt, als Schutzherr der katholischen Kirche und oberster Richter im Reich die Wiedererstattung dieser entriessenen Güter zu befehlen. Die Umstände, welche dies vormals verhindert, seyen behoben, von dem Erbfeinde für jetzt nichts zu fürchten, des Kaisers Autorität und der Sache Befugniß aber also beschaffen, daß sich wohl Niemand unterstehen oder gelüsten lassen werde, sich den gerechten Verordnungen des Kaisers zu widersetzen, oder Ursache finden werde, sich darüber zu beschweren.“

Nach dem Versprechen, welches bei einer früheren Versammlung zu Mühlhausen gegeben worden war, sollten auf die Sächsischen Bisthümer die Restitutionsforderungen der Katholischen keine Anwendung leiden. *) Daher konnte der Kurfürst Johann Georg, der weder die Macht noch den Muth besaß, für sich allein den Restitutionsplan des Kaisers zu hemmen, damit sich trösten, daß die Verluste der andern Genossen seiner Glaubenspartei ihn noch nicht trafen, und antwortete auf die Klagen des Herzogs von Württemberg: „Er könne dem Kaiser die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen nicht nehmen, da sie demselben von allen Kurfürsten eingeräumt worden, und der Religionsfriede klar sey.“ **)

Bei dieser Lage der Dinge stand dem Vorschritte Ferdinands zur Verwirklichung seines Lieblingsgedankens nichts Erhebliches mehr im Wege. Sobald daher die Dänen aus Niedersachsen vertrieben waren, kamen die Hochstifter an die Reihe, die sich in den Händen der größeren protestantischen Fürstenhäuser befanden. Mit Halberstadt machte sich, nach dem Tode des Administrators, Herzogs Christian von Braunschweig, die Sache sehr leicht. Der Kaiser ließ den Domherren, welche vor seiner Ungnade zitterten, weil sie ungeachtet der an sie ergangenen Abmahnungen dem Herzoge angehangen hatten, Vergessenheit des Vergangenen und Bestätigung ihrer Pfründen anbieten, wenn sie seinen Sohn Leopold Wilhelm, der schon Bischof von Straßburg und Passau, auch Deutschmeister und Abt von Murbach war, zum Bischofe von Halberstadt postuliren wollten. Sie beeilten sich, diesem Verlangen Genüge zu leisten, und

*) S. Band VI. S. 345.

**) Sattler's Geschichte Württembergs Bd. VI. S. 222.

wurden darauf in einer besondern Urkunde zu Gnaden angenommen mit der (wie der Erfolg zeigte, zweideutigen) Zusicherung, daß Niemand gegen den Religions- und Profanfrieden beschwert werden solle: *) denn der Religionsfriede konnte, nach der Ansicht des Kaisers, einem protestantischen Domkapitel, welches zur Zeit dieses Friedens noch katholisch gewesen war, nicht zu Gute kommen. Die Abtei Hirschfeld, welche sich in den Händen des Landgrafen von Hessen-Cassel befand, wurde für denselben kaiserlichen Prinzen, der im unmündigen Alter schon so viele Bisthümer besaß, in Besiß genommen, nachdem ihn der Papst, mit Beiseitsetzung der Rechte des Benedictinerordens, auch zu dieser Abtei ernannt hatte. **)

Ferdinand war nämlich nur den neuen Mönchsorden, Jesuiten und Kapuzinern, günstig, von deren Thätigkeit er die Wiedererweckung des kirchlichen Sinnes im Volke erwartete. Die alten, mit Reichsgut ausgestatteten Hochstifter und Abteien hingegen, denen er keine geistliche Betriebsamkeit in seinem Sinne zutraute, wollte er zwar reichsverfassungsmäßig beibehalten, sie aber allmählig an Prinzen seines Hauses oder anderer demselben ergebener Familien bringen, um durch diesen Besiß und die damit verknüpften Stimmen im Reichsfürstenrathe dem Kaiserthron von Neuem eine zuverlässige Unterlage zu bereiten. So lange der Kaiser das Reich als einen Staat und sich als das Haupt desselben betrachtete, war sein Bemühen, die widerstrebenden Kräfte zu entfernen und andre mit ihm stimmende an deren Stelle zu setzen, eben so natürlich, als es in den heutigen constitutionellen Staaten Europas den Inhabern

*) Königs Reichsarchiv, Pars spec. I. S. 798.

**) Senkenberg IV. S. 679.

der Staatsgewalt natürlich ist, die opponirenden Elemente in den Parlamenten und Kammern kein Uebergewicht gewinnen zu lassen, ja, wo möglich, denselben von vorn herein den Zugang zu sperren. Für das Deutsche Volk und Reich war der kirchliche Zwiespalt zu einem neuen Lebenselemente geworden, welches in der Richtung auf das Volk mit Gedanken und Gefühlen sich verschmolz, in der Richtung auf den Staat zu einem Triebwerk politisch-materieller Kräfte und Gegenkräfte erwuchs. Das letztere zu handhaben, verstanden die Fürsten und Staatsmänner des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts praktisch gar wohl, obgleich sie den politischen Begriff der religiösen Idee und kirchlichen Form, um welche die Theologen sich stritten und das Volk sein Märtyrerthum erlitt, theoretisch sich nicht immer vollkommen klar gemacht hatten. Aber während der anderthalb hundertjährigen Ruhe, in welcher nach dem dreißigjährigen Kriege das Deutsche Reich dem Tode entgegenschlummerte, und das Deutsche Volk seinen Anlauf zur neuen Bahn höherer Geistesbildung nahm, trat die politische Bedeutung des kirchlichen Zwiespalts für den größten Theil der Nation so tief in den Hintergrund, daß die frische Theilnahme an der vaterländischen Geschichte, die im neunzehnten Jahrhundert in Deutschland erwachte, wie die Geschichtschreibung selbst, nur an die religiöse Seite des Glaubenszwistes sich hielt, und von derselben den einzigen Maasstab der Beurtheilung für Verhältnisse entnahm, auf welche die Staatskunst immer einen sehr großen Einfluß ausgeübt hat, wenn auch die Fäden des Gewandes, in welchem sie auftrat, auf dem Gebiete der Religion gesponnen waren.

Wie aufrichtig daher auch die Anhänglichkeit an das alte Kirchenthum war, mit welcher sich Ferdinand die

Herstellung der demselben entriffenen Besitzungen zur Hauptaufgabe seines Lebens gesetzt hatte, so fand sich bei Lösung derselben doch auch das Streben nach Machtvergrößerung befriedigt, und der Gedanke, Gott und der Kirche einen Dienst erwiesen zu haben, wurde unmittelbar durch die Vortheile belohnt, welche dieser Dienst dem Reichsoberhaupte in die Hände gab. Längst waren die geistlichen Fürsten des katholischen Reichstheiles die einzigen, auf deren Ergebenheit und Beistimmen der Kaiser mit Zuversicht rechnen konnte, mehrmals die einzigen, die auf den Reichstagen erschienen, während die weltlichen, trotz aller an sie erlassenen Bitten und Einladungen, daheim blieben. Daß es dem Kaiserthume erspriesslich sey, die Zahl solcher gehorsamen Reichsstände auf Kosten der opponirenden Partei zu vermehren, war demnach eine Politik, die sich jedem Herrscherverstande, auch dem beschränktesten, unter den damaligen Verhältnissen empfohlen hätte. Die versuchte Durchführung derselben erhielt aber dadurch eine widerwärtige Farbe, daß sie gegen einen kirchlichen Glauben sich richtete, in welchem die damalige Zeitgenossenschaft die Grundbedingungen ihres geistigen Lebens erblickte, und die Nachwelt jedenfalls einen großen Act der geschichtlichen Entwicklung der germanischen Nationen erkennt. Der Act, die Güter der Kirche, nachdem sie sich sieben und siebenzig Jahre in protestantischen Händen befunden, ihrer frühern Bestimmung zurück zu geben, war freilich nicht gewaltsamer, als derjenige, der sie derselben entriffen hatte; aber denen, die es unternommen haben, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen und ältere, einst dagewesene Zustände wieder herzustellen, ist das Gottesurtheil des Ausganges minder günstig gewesen, als denen, welche sich den neuen Richtungen

des Weltgeistes überlassen haben. Und dieser Geist war nicht mehr, wie in frühern Jahrhunderten, mit der katholischen Kirche im Bunde.

Nach den zu Mühlhausen gepflogenen Berathungen mit den katholischen Kurfürsten, und nachdem der Kaiser nicht bloß von seinen geistlichen und weltlichen Rätthen, sondern auch von einigen Kriegshauptleuten Gutachten erfordert hatte, *) erließ er am 6ten März 1629 das Edict über etliche erledigte Reichs-Gravamina, welches unter dem Namen: Restitutions-Edict, einen so großen Ruf in der Geschichte erlangt hat, weil es der vornehmste Anlaß geworden, daß der bereits eilfjährige Krieg von Neuem entbrannte, noch neunzehn Jahre dauerte und durch Einmischung fremder Völker eine für das Volk und Reich der Deutschen eben so schmäbliche als verderbliche Wendung erhielt. Es ist unumgänglich erforderlich, ein so verhängnißvolles Actenstück, seinem wesentlichen Inhalte nach, näher kennen zu lernen. „Es sey Jedermann mehr denn zu viel bekannt, hieß es im Eingange, in welcher schädlicher Mißhelligkeit und Zerrüttung das geliebte Vaterland seit langer Zeit geschwebt. Anfang und Brunnquell der hochschädlichen Trennung sey der leidige Zwiespalt in der Religion gewesen, nach demselben aber vornehmlich dieses, daß gegen den Religions- und Landfrieden nicht nur unterschiedliche Gewaltthätigkeiten verübt, sondern daß auch der Inhalt des gedachten Friedens in Disputation gezogen und zur Rechtfertigung eben derjenigen, welche gegen denselben gehandelt, gemißbraucht worden. Nach-

*) Das des Generals Colalto bei Rhevenhüller XI. S. 183. fiel dahin aus: ein Edict, wie der Kaiser beabsichtige, könne gar leicht eine große Widerwärtigkeit und am Ende gar einen Religionskrieg erzeugen.

dem die Unruhstifter etliche Urtheile verloren, und wegen ihrer unrechtmäßigen Eingriffe noch weitere Verluste besorgt, hätten sie, gegen den klaren Inhalt des Religionsfriedens und anderer Reichsabschiede, keinen Richter mehr leiden, sondern den andern Theil zu einem neuen Vertrage zwingen wollen, und behufs dessen zuerst allerhand heimliche Verständnisse, Verbündnisse, Correspondenzen, zuletzt eine öffentliche Union, dann, als dieselbe durch die Böhmisches Rebellion einen erwünschten Vortheil erlangt zu haben vermeint, noch weitere Conföderationen und Bündnisse mit in- und ausländischen Herrschaften und Communen, selbst Einflechtung des Erbfeindes des christlichen Namens, angestellt, bis endlich durch solche Machinationen das ganze Vaterland in Flammen und in solchen Zustand, darin es mit höchstem Seufzen und Wehklagen der armen Unterthanen sich befinde, gebracht worden. Die vorigen Kaiser und auch viele friedliebende Stände, vornehmlich die Kurfürsten, hätten dieses Unheil zeitig genug voraus gesehen und dasselbe gern verhüten wollen. Die Protestirenden hätten aber im Jahre 1559, als Kaiser Ferdinand I. die von ihnen selbst erhobenen Beschwerden über den Religionsfrieden an das Kammergericht gewiesen habe, dieses Gericht geflohen, und die Entscheidung vom Kaiser selbst begehrt, mit dem Andeuten, daß einige ihrer Beschwerden so lauter und klar, daß sie einer weitem Ausführung nicht bedürftig, sondern allein aus den schlichten Worten des Religionsfriedens zu entscheiden seyen. Es sey auch eine solche Entscheidung auf mehreren Reichstagen gesucht und vorgeschlagen, wegen der Türkenkriege und anderer Angelegenheiten aber stets verschoben worden. Hierbei hätten die Protestirenden selbst mehrfach erklärt, daß es unnöthig sey, auf des einen

oder des andern Theiles Bewilligung zu sehen oder zu warten, sondern der Kaiserlichen Majestät, als dem Oberhaupte und Handhaber aller Ordnung und Geseze, auch Beschüzer und Beschirmer aller Bedrängten, stehe volle Gewalt zu, ihr kaiserliches Amt einzulegen, und was zur Fortsetzung gemeiner Wohlfahrt und Abschaffung alles schädlichen Mißverständes und Unheils im Römischen Reich erspriesslich seyn möge, und was vorigen Reichsaktionen gemäß sey, zu verordnen. Nachdem nun der Kaiser zulezt von der Kurfürsten-Versammlung zu Mühlhausen angegangen worden, Verfügung zu treffen, daß die Beschwerden, nach Inhalt der Reichs-Constitutionen, erörtert, das gute und beständige Vertrauen wieder hergestellt und kein Stand weiter beleidigt und beschwert werde; so habe er die nachstehende Erklärung derjenigen Punkte, die aus dem Buchstaben des Religionsfriedens und nach Inhalt der Reichsabschiede am leichtesten entschieden werden könnten, und an denen für Herstellung des allgemeinen Friedens das Meiste gelegen sey, nicht länger wollen anstehen lassen, obwohl er nichts lieber gesehen, als allen Beschwerden auf einmal abhelfen zu können, er auch deshalb noch weiter nachdenken wolle.“ Hiernach wurde erstlich hinsichtlich der Frage, ob die mittelbaren Gestifte in dem Religionsfrieden begriffen seyen, oder ob den Landesherren die Macht zugestanden und noch zustehe, dieselben zu reformiren, oder zu andern Zwecken zu verwenden, die protestantische Auslegung und Praxis verworfen. Da im Religionsfrieden den protestantischen Reichsständen eingeräumt worden, die in ihren Ländern befindlichen geistlichen Güter, welche schon vor dem Passauer Vertrage reformirt oder eingezogen gewesen, zu behalten, so folge aus dieser Einräumung unwidersprechlich, daß alle an-

bere in ihrem alten Stande hätten verbleiben sollen, und den Protestanten auf alle dergleichen Gestifte, welche erst nach jenem Vertrage und seit dem Religionsfrieden eingezogen worden, gar kein Recht zustehet. *)

Zweitens sey es reichskundig, daß gegen den Punkt des Religionsfriedens, in welchem der geistliche Vorbehalt festgesetzt worden, mehrere Erz- und Bisthümer von solchen Inhabern, die von der katholischen Religion abgetreten, behalten oder nachmals von unkatholischen Personen eingenommen worden. **) Die Protestanten behaupteten zwar, an diese Bestimmung des Religionsfriedens nicht gebunden zu seyn, weil dieser Punkt freitig geblieben sey; es besinde sich aber aus den Acten, daß dem Könige Ferdinand damals die Entscheidung über diesen Gegenstand von beiden Theilen, die sich darüber nicht hätten vereinigen können, anheimgestellt worden, und daß die Protestanten, obwohl sie sich lange dagegen gesetzt, dennoch zuletzt es dabei verbleiben gelassen, auch

*) Außerdem wurde für die Auslegung des Kaisers, welche auf einmal dem Territorialrechte der Fürsten über die Güter der Kirche, durch welches die Reformation so sehr gefördert worden war, den Zeitpunkt des Passauer Vertrages zur Grenze setzte, die Stelle angezogen: „Dagegen sollen die Stände, so der Augsburgischen Confession verwandt, die Römisch-Kaiserliche Majestät, Uns und Churfürsten, Fürsten und andere des h. Reiches Stände der alten Religion anhängig, Geistliche oder Weltliche, samt und mit ihren Capiteln und andern geistlichen Standes, auch ungeachtet, ob und wohin sie ihre Residenzen verrückt oder gewendet hätten, gleichergestalt bei ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen zc. bleiben lassen.“

**) Diese Erz- und Bisthümer waren: Magdeburg, Bremen, Minden, Verden, Halberstadt, Lübeck, Rastenburg, Meissen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Camin.

selbst noch Eines und das Andere, namentlich, daß die Abtretung der Gestifte bei einer stattfindenden Religionsveränderung Niemanden an seiner Ehre schädlich seyn solle, einzurücken gebeten hätten, worauf der Religionsfriede von allen Ständen angenommen, unterschrieben und besiegelt worden.

Drittens sey wiederholt auf die Bahn gebracht worden, daß auch die Unterthanen der (katholischen) Reichsstände des Religionsfriedens theilhaftig seyen und der Religion wegen von ihren Obrigkeiten nicht vertrieben werden könnten, zu welchem Behufe auf ein vom Könige Ferdinand ertheiltes Decret Beziehung genommen werde. Es erhelle aber aus den Verhandlungen über den Religionsfrieden, daß der König Ferdinand und die katholischen Stände die ihnen gemachte Zumuthung, ihren Unterthanen die Religion frei zu geben, standhaft zurückgewiesen und durchaus nichts weiter als den freien Abzug zugestanden hätten, wie solcher auch in den Religionsfrieden aufgenommen worden sey. Wenn die Protestanten vermeinen wollten, das Reformationrecht der katholischen Reichsstände bestreiten zu können, so müßten sie auch glauben, daß die Katholischen mit ihnen nicht in gleichem Rechte begriffen seyen, sondern daß zwar den Protestanten erlaubt sey, ihre Unterthanen zu reformiren und die Widerspenstigen auszuschaffen, auch dies im Werke öffentlich zu erzeigen, solches aber den Katholischen nicht auch gut seyn dürfe. Was das angezogene Decret K. Ferdinands zu Gunsten der protestantischen Unterthanen der geistlichen Stände betreffe, so müsse dasselbe auf sich beruhen, da nichts davon im Religionsfrieden stehe, ein solches Decret niemals dem Kammergericht insinuirt, auch nicht zur Berathung des katholischen Theiles gezogen worden sey,

und ohne Einwilligung des letztern keine Kraft habe erlangen können. *)

Hiernach entschied der Kaiser alle drei angeführte Streitpunkte gegen die Meinung der protestantischen Stände und für die der katholischen dahin:

1) daß die Katholischen die mittelbaren Klöster und geistlichen Güter, welche zur Zeit der Passauer Vertrages oder später noch in ihrem Besiß gewesen, da solche nur gegen den klaren Buchstaben des Religionsfriedens ihnen entrissen worden, mit Fug und Recht zurück zu fordern hätten;

2) daß die Augsburgischen Confessionsverwandten, welche geistliche Stifter, Bisthümer und unmittelbare Reichsprälaturen inne hätten oder denselben nachtrachteten, nicht für Bischöfe und Prälaten zu halten seyen, denselben keine Session und Stimme auf den Reichstagen gebühre, auch die Regalien und Lehen ihnen nicht verliehen werden könnten, vielmehr die Beschwerde der Katholischen gegründet sey, daß dergleichen von der katholischen Religion abgewichene Bischöfe und Prälaten bei ihren Bisthümern und Prälaturen beharren und dasjenige behalten wollten, was sie um der katholischen Religion willen gehabt hätten;

3) daß auch den katholischen Ständen nicht verweigert werden könne, in ihren Gebieten ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten, diejenigen aber, die hierin sich nicht fügen wollten, gegen das gebührlige Abzugsgeld auszuschaffen, oder, wenn sie von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen wollten, ihnen das Auslaufen an fremde Orte, um der Religionsübung

*) Die nähere Bewandtniß dieser Declaration R. Ferdinands zu Gunsten der protestantischen Unterthanen katholischer geistlicher Stände ist nachzusehen Band III. S. 572.

willen, zu verbieten, indem die Augsburgischen Con-
fessionsverwandten das Recht, ihre Unterthanen zu re-
formiren und die Widerspenstigen auszuschaffen, gleich-
mäßig im Werke öffentlich erzeigt hätten. *)

Der Kaiser befahl dem Kammergericht, auf diese
Erklärung künftig, ohne alles weitere Disputiren, in
vorkommenden Fällen Recht zu sprechen. Weil aber
sowohl die Spolia und Turbationes als auch die Occu-
pation der Stifter und Prälaturen gegen den Inhalt
des Religionsfriedens an vielen Orten ganz notorisch,
und das Recht nach den Worten des Religionsfriedens
und der Reichsabschiede so indisputirlich, daß in solchen
Fällen nichts von Nöthen sey, als durch wirkliche Exe-
cution dem bedrängten Theile beizustehen und zu dem
Seinigen zu verhelfen, so habe der Kaiser beschlossen,
zur Handhabung des Religions- und Profanfriedens
Commissarien in das Reich abzuordnen, um solche ab-
gewichene, mit Gewalt oder in andre Wege eingezogene
Erz- und Bisthümer, Prälaturen, Klöster und andere
geistliche Güter, Hospitäler und Stiftungen, von den
unrechtmäßigen Inhabern abzufordern, und mit taug-
lichen, ordentlich berufenen und befähigten Personen,
den Stiftungen gemäß, zu besetzen. Zugleich erklärte
der Kaiser, daß der Religionsfriede, nach Inhalt des-
selben und der auf denselben sich beziehenden Reichs-

*) Dergestalt wurde das Reformatiöns- und Austreibungsrecht
der katholischen Reichsstände gegen ihre evangelischen Untertha-
ner eigentlich aus dem von den Protestanten gemachten Ge-
brauche desselben gegen ihre katholischen Unterthanen gefolgert,
und letzterer *implicite* für rechtsgültig erkannt, nur daß die
Protestanten die ihnen zustehenden Reformatiöns- und Aus-
treibungsrechte gegen die Klöster und Kirchengüter, die bis zum
Passauer Vertrage noch in katholischen Händen gewesen, nicht
anwenden sollten.

abschiede, vornehmlich des von 1566, nur allein die Verwandten der uralten katholischen Religion und der dem Kaiser Karl V. im Jahre 1530 übergebenen Augsburger Confession angehe, alle andere widrige Lehren und Secten aber, wie dieselben auch genannt werden, und entweder bereits aufgekommen seyn oder noch aufkommen möchten, als unzulässig davon ausgeschlossen und verboten, auch nicht geduldet oder gelitten werden sollten. Endlich wurde allen Reichsständen und Reichsunterthanen bei Pöen des Religions- und Landfriedens geboten, sich der Vollziehung dieses Edicts nicht zu widersetzen, sondern behufs derselben den Commissarien hülfreiche Hand zu bieten, denjenigen aber, welche dergleichen Gestifte inne hätten, sich von Insinuation des Edictes ab zur Abtretung und Räumung derselben gefaßt zu halten, und auf Anhalten der Commissarien dieselben ungesäumt zu räumen und zu restituiren, widrigenfalls sie nicht allein in der Strafe der Acht und Aberacht ohne weiteres Urtheil verfallen würden, sondern auch zur wirklichen Vollstreckung derselben sogleich geschritten werden solle.

Von der streng rechtlichen Seite angesehen, möchte das Restitutions-Edict schwerlich anzufechten seyn; denn was noch in einem der neuesten protestantischen Geschichtsbücher dagegen eingewendet wird, *) daß nach der Reichsverfassung die große, über ein halbes Jahrhundert auf so vielen Reichstagen und Conventen verhandelte Streitfrage wohl nicht anders, als wieder auf einem vollzähligen Reichstage, hätte zur Entscheidung gebracht werden können, mußte einem Kaiser wohl anders erscheinen, welcher sich erinnerte, daß diejenigen protestantischen Stände, von welchen auf den Reichstagen

*) Pfisters Geschichte der Deutschen B. IV. S. 481 u. 483.

die Opposition gegen die Mehrheit der übrigen und selbst gegen Sachsen und andere protestantische, dem Kaiser anhangende Fürstenhäuser gebildet ward, die verfassungsmäßige Entscheidung dieser Streitsache durch ihren Widerspruch gegen die Gültigkeit der Stimmenmehrheit immer gehindert, und auf dem letzten, vom K. Matthias im Jahre 1613 gehaltenen Reichstage, anstatt auf die Abstimmung sich einzulassen, vom Kaiser verlangt hatten, er solle diese Angelegenheit aus eigener Machtvollkommenheit, freilich ihnen zu Gunsten, entscheiden. *) Wenn bei der Handlung des Religionsfriedens im Jahre 1555 dem Könige Ferdinand der Streitpunkt wegen des geistlichen Vorbehaltes einmal anheimgestellt und seine Entscheidung in den Reichsabschied aufgenommen worden war, so konnte der vorangestellten Erwähnung, daß beide Parteien sich hierüber nicht hätten vergleichen können, der Sinn und die Kraft nicht beigelegt werden, jene Entscheidung ungültig zu machen. **)

Dagegen hatte das Ferdinandsche Decret wegen der Religionsfreiheit protestantischer Unterthanen geistlicher Fürsten, in den Religionsfrieden selbst keine Aufnahme gefunden, und die Folgerung des Edictes, daß ein solches Decret mit dem Territorialrechte und dem darauf basirten Reformationrechte der Reichsstände, wie die

*) S. Band VI. S. 45.

**) Auch die Meinung Senkenbergs (V. S. 11. Anmerk. m.), daß zwar in Gemäßheit des Vorbehaltes kein katholischer Bischof und Prälat befugt gewesen sey, wenn er zur evangelischen Kirche übergetreten, sein Amt zu behalten, wohl aber ein katholisches Domkapitel, sich evangelische Bischöfe zu erwählen, ist unhaltbar. Was würden die Protestanten gesagt haben, wenn evangelische geistliche Corporationen einen katholischen Geistlichen zum Superintendenten oder Pastor erwählt und behauptet hätten, daß dieß den Erwählten berechtige, die Stelle katholisch zu machen?

Protestanten selbst solches ausgeübt hatten, im Widerspruch stehen würde, war nur allzu treffend. In den Worten des Religionsfriedens, daß die geistliche Jurisdiction der katholischen Bischöfe wider der Augsburgischen Confession Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet und noch aufrichten möchten, bis zu endlicher Vergleichung der Religion nicht geübt werden dürfe, war, freilich die Befugniß der Reichsstände, die Augsburgische Confession einzuführen, deutlich enthalten; eben so deutlich aber auch die Beschränkung, daß solches Reformiren die Renten, Gülten, Zinsen, Zehenden, weltlichen Lehenschaften und andere Rechte und Gerechtigkeiten der geistlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände, Collegien, Klöster und Ordensleute nicht beeinträchtigen solle. War das Letztere dennoch geschehen, so ließ sich, vom rechtlichen Gesichtspunkte aus, nichts dagegen einwenden, wenn die beeinträchtigte Partei dies dem Frieden für entgegen hielt, und wenn der als Richter auftretende Kaiser ihre Restitutionsforderung für gültig erklärte. Um den hieraus hervorgehenden Widersinn, daß die protestantischen Fürsten zwar befugt seyn sollten, ihre katholischen Unterthanen, nicht aber die katholischen Kircheninstitute zu reformiren, und daß hiernach die Letztern ganz zwecklos geworden seyn würden, kümmerte der Richter sich nicht.

Anders jedoch stellt sich die Sache auf dem praktischen Standpunkte der Beurtheilung, auf welchen der Erfolg des Ferdinandschen Verfahrens und nach ihm zwei Jahrhunderte fortgeschrittener Bildung hingeführt haben. Auf diesem wird es freilich katholischen Fürsten und Staatslenkern so wenig, als evangelischen, mehr

einfallen, ihren in ruhigen und geregelten Zuständen überkommenen andersgläubigen Unterthanen die Uebung ihres Gottesdienstes zu versagen, oder sie gar aus dem Lande zu treiben. Kaiser Ferdinand II. aber stand nicht auf diesem Standpunkte. Er hätte entweder von einem geringern Glaubenseifer beseelt, oder mit seinem Glaubenseifer die geläuterten Einsichten eines spätern Zeitalters verbinden müssen, wenn er als Kaiser denen, die er zugleich als Gegner seiner Kirche und als eine ihm und seinem Hause feindselige Staatspartei betrachtete, aus freier Ueberzeugung mehr hätte zugestehen sollen, als wozu er sich durch den Buchstaben des Rechtes für verpflichtet hielt. Auch die evangelischen Fürsten gestanden seinen Glaubensgenossen nicht mehr zu, und blieben immer die Antwort schuldig, wenn auf ihre Verwendungen für die Evangelischen in katholischen Ländern vom kaiserlichen Hofe auf das Verfahren gegen die Katholischen in den evangelischen Ländern zurückgewiesen ward.

Fünftes Kapitel.

Die Commissarien, welche zur Execution des Restitutions-Edictes in die Reichskreise verordnet wurden, erhielten die Anweisung, im Fall der Widersetzlichkeit die nächst gelegene Armee, entweder des Kaisers oder der Liga, zur Hülfleistung aufzufordern, mit den Cathedral- und Collegiatkirchen aber einstweilige Verfügung bis zu des Papstes fernerer Verordnung vorzunehmen. Die beiden Erzbisthümer Bremen und Magdeburg waren unter den ersten, welche von dem Verfahren getroffen wurden. Bremen erhielt, nachdem die Wahl des Herzogs Johann Adolf von Holstein für ungültig erklärt worden war, der Erzherzog Leopold Wilhelm, auf dessen Haupte sich schon so viele Bischofsmützen gehäuft hatten. Magdeburg sollte demselben Prinzen zu Theil werden, ohne Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen, welcher bei diesem Anlasse zum erstenmal in seinem Familieninteresse verletzt ward, was er weit schmerzlicher empfand, als da er früher durch die Vertreibung der lutherischen Prediger aus Böhmen gekränkt worden war.

Vor Kurzem hatte nämlich Sachsen der Erfüllung des vieljährigen Wunsches, zum Besitze Magdeburgs zu gelangen, sich endlich genähert. Der Brandenburgische Prinz Christian Wilhelm, der das Erzstift im Jahre

1598 aus den Händen seines Vaters Joachim Friedrich, als dieser Kurfürst wurde, überkommen hatte, fiel als Verbündeter des Dänenkönigs und Theilnehmer des Krieges in Schlesien, gleich seinem unglücklichen Bruder Johann Georg von Jägerndorf, in des Kaisers Ungnade und Acht, worauf das Domkapitel, um dem Zorne des Kaisers ein Opfer zu bringen und dennoch wieder einen protestantischen Prinzen auf diesen erzbischöflichen Stuhl zu setzen, den Herzog August von Sachsen, vierzehnjährigen Sohn des Kurfürsten, zum Erzbischofe postulirte. Johann Georg, dem diese Wahl nicht unerwartet kommen mochte, beeilte sich, dieselbe im Namen seines Sohnes anzunehmen, und als bald darauf ein kaiserliches Abmahnungsschreiben einlief, entschuldigte er sich damit, daß die Sache schon abgemacht sey. Aber der Kaiser gab weder der Entschuldigung des Kurfürsten, noch der des Domkapitels Gehör, sondern ließ seinen eigenen Sohn vom Papste zum Erzbischofe von Magdeburg ernennen. Zugleich sandte er einen Commissarius in das Erzstift, um die Verwaltung zu übernehmen und die Domherren wegen ihres Ungehorsams zur Verantwortung zu ziehen. Doch konnte in der Stadt Magdeburg keine Gegenreformation zur Ausführung gebracht werden. Die Bürgerschaft, die am Lutherthum, als am Wahrzeichen und Schilde ihrer bürgerlichen Freiheit, hing, seitdem sie dasselbe mit so großem Muthe und Glücke gegen das von Karl dem Fünften wider sie ausgesandte, vom Kurfürsten Moriz geführte Reichsheer verfochten hatte, *) erwies auch gegen Wallenstein sich standhaft, und theils durch ihre Gegenwehr, theils durch Verwendung der Hanseatischen Städte und durch rechtzeitig gespendete Geldsummen wurde der ge-

*) Siehe Band III. S. 403 – 405.

fürchtete Herzog von Friedland bewogen, von der Forderung abzulassen, daß Magdeburg dem kaiserlichen Heere die Thore öffnen solle. Auch die Stadt Straßburg leistete den kaiserlichen Commissarien, welche Zurückgabe mehrerer der dortigen Kirchen an die Katholischen verlangten, keine Folge, und der Kaiser trug Bedenken, vielleicht wegen der Nachbarschaft Frankreichs, den Erzherzog Leopold im Elsaß zur Anwendung militärischer Gewaltmittel zu veranlassen.

Dagegen wurde in Augsburg die Gegenreformation ohne Widerstand durchgesetzt. Diese Reichsstadt, eine der ersten, die sich zur evangelischen Lehre bekannten, war im Jahre 1548 von Karl V. genöthigt worden, das Interim anzunehmen. In Folge des vom Kurfürsten Moriz unternommenen Krieges gegen den Kaiser wurde aber auch in Augsburg das Interim bei Seite gestellt, und der Rath nebst dem größern Theile der Bürger hielt sich zu der Kirchenform, die von dieser Stadt den Namen führte. Der Religionsfriede schien dieselbe durch die Festsetzung, daß es in denjenigen Reichsstädten, wo beide Religionen zeither in Gebrauch gewesen, dabei verbleiben solle, für immer sicher zu stellen. Ein Vertrag, der im Jahre 1584 geschlossen wurde und im folgenden Jahre vom Kaiser Rudolf Bestätigung erhielt, bestimmte die kirchlichen Verhältnisse der Stadt noch näher. Die Augsburger hielten sich daher für völlig sicher, als der Reichshofrath von Senftenau als kaiserlicher Commissarius eintraf, und am 8ten August (1629) dem versammelten Rathe und den dazu berufenen Kirchenpflegern und evangelischen Predigern eröffnete, daß der Kaiser auf die Bitte des Bischofs von Augsburg und das eingeholte Gutachten der Kurfürsten, nach reiflicher Untersuchung der Sache, be-

schlossen habe, dem Bischof die geistliche Gerichtsbarkeit wieder einzuräumen, in deren Besitz er sich im Jahre 1548, wo die Stadt das Interim angenommen, befunden habe. Dieser Besitzstand habe durch den Vertrag von 1584, auf welchem die dormalige protestantische Kirchenverfassung der Stadt beruhe, nicht aufgehoben werden können; folglich dürfe diese Kirchenverfassung und Religionsübung nicht länger bestehen, und der Rath habe die Abschaffung derselben zu bewirken, widrigenfalls der Kaiser Andre mit der Vollziehung seines Befehls beauftragen werde. Der bestürzte Rath faßte nach einigem Ueberlegen den Beschluß, zu gehorchen, und verkündigte den Kirchenpflegern und Predigern ihre Entlassung, wobei jedoch auch den Lehern gestattet wurde, gegen das Handgelöbniß, daß sie aller Amtsverrichtungen sich enthalten wollten, in der Stadt zu bleiben. Um den evangelischen Bürgern Furcht einzujagen und sie vom Ausflusse abzuhalten, wurde ein Galgen am Rathhause aufgerichtet, und Leib- und Lebensstrafe gegen jeden Anstifter und Theilnehmer von Unruhen ausgerufen. Der Katechismus nebst den evangelischen Gebeten und Gesängen in den Schulen, Waisenhäusern und Hospitälern wurde abgeschafft; die Schullehrer, welche darein nicht willigen wollten, wurden entlassen, und die katholischen Feiertage und gottesdienstlichen Uebungen wieder eingeführt. *)

Noch strenger wurde in der Reichsstadt Kaufbeuern verfahren, und den Bürgern, die bis zu einem bestimmten Tage über abgelegte Beichte und gehörte Messe sich nicht ausweisen würden, aus der Stadt zu gehen auferlegt.

Auch der Administrator von Württemberg, Herzog Friedrich Ludwig, erhielt die Weisung, alle Klostergüter,

*) Rhevenhüller XI. S. 505 u. f.

welche zur Zeit des Passauer Vertrages in katholischen Händen gewesen waren, zu restituiren. Da im ganzen Herzogthum lange vorher die Reformation eingeführt worden war, würden dergleichen Güter nicht vorhanden gewesen seyn, wenn nicht Herzog Ulrich sich 1548 zur Annahme des Interims verstanden gehabt hätte, so daß nunmehr die Rechtsfrage aufgestellt werden konnte, ob die damaligen Theilnehmer des Interims als katholische Inhaber jener Kirchengüter zu betrachten seyen — eine Frage, welche die Universitäten Freiburg, Marburg und Tübingen zu Gunsten des Herzogs verneinten, ohne daß der Kaiser und dessen Råthe zur Aenderung ihrer entgegengesetzten Meinung sich bestimmen ließen. *)

In Halberstadt hatten ein Jahr vorher die protestantischen Domherren für die Erwählung des kaiserlichen Prinzen zum Bischof einen Schutzbrief erhalten, in welchem ihnen der Kaiser versprach, sie unter die Flügel seines Adlers zu nehmen und vor jeder Gewalt gegen den Religions- und Profanfrieden zu bewahren. Nichts desto weniger erschienen auch hier kaiserliche Commissarien, und eröffneten diesen Domherren (am 18ten December 1629) den Befehl, ihre Stellen nieder zu legen. Die Berufung auf den Schutzbrief wiesen sie durch die Erklärung ab, daß die gegenwärtige Execution keine gegen den Religions- und Profanfrieden, sondern Ausführung dessen sey, was der Religions- und Profanfriede festsetze, indem bei dem Abschlusse desselben das Hochstift noch einen katholischen Bischof und katholische Domherren gehabt habe, folglich als zu Unrecht refor-

*) Das zu Gunsten der Protestanten lautende Gutachten der Universität Tübingen, und ein entgegengesetztes von Theodor von Reinking, ist abgedruckt bei Condorp III. S. 1067 u. f.

mirt den Katholischen zurückgegeben werden müsse. *) Auch die Hinterlassenschaft des letzten Administrators von Halberstadt, Herzogs Christian von Braunschweig, nahm der Kaiser in Anspruch, und forderte dafür von dem Bruder des Verstorbenen, dem Herzoge Friedrich Ulrich, eine beträchtliche Geldsumme; außerdem aber, was für diesen Fürsten viel schmerzlicher war, die Zurrückerstattung aller geistlichen Güter, welche seine Vorfahren bei der erst nach dem Passauer Vertrage bewerkstelligten Reformation des Braunschweiger Landes eingezogen hatten.

Diese Vorgänge machten den Kurfürsten von Sachsen besorgt, daß die Reihe des Restituirens auch an ihn kommen könne: denn auch er besaß in den drei Bisthümern Meissen, Merseburg und Naumburg geistliches Gut, welches erst nach dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden eingezogen worden war. Aus dieser Besorgniß entsprang eine ausführliche Sächsische Vorstellung an den Kaiser (vom 28sten April 1629). **) „Die Durchführung des Edicts werde dem Kaiser weit größeren Schaden als den Geistlichen Nutzen bringen. Die Art zu verfahren sey dem Herkommen ganz zuwider, der Kaiser zur Auslegung des Religionsfriedens ohne Zuthun der sämtlichen Kurfürsten und Stände nicht berechtigt, und zur Gültigkeit dessen, was im Edict über die drei Beschwerdepunkte entschieden worden, erforderlich, daß die protestantischen Stände dieselben dem Kaiser anheim gegeben, was noch nicht geschehen. Es möchte rathsamer seyn, durch einen allgemeinen Frieden das in den letzten Zügen liegende Römische Reich zu erquicken, und unterdeß, bis man

*) Siehe Band V. S. 288—289.

**) Rhevenhüller XI. S. 450.

in besserem Vertrauen zur Herstellung der Ordnung zusammenkommen könne, die Beschwerden auf sich beruhen zu lassen. Es möchten wohl Etliche der Meinung seyn, daß bei noch fortbauenden Kriegswirbeln und Empörungen mit der angedroheten Achtsvollziehung am besten fortzukommen seyn möchte; es sey aber dies nicht der ordentliche Weg. Es seyen dies eitel *Extrema*, die bei den Evangelischen das Ansehen gewinnen würden, daß hierdurch eine gänzliche Ausrottung derselben gesucht werde, woraus noch größere Erbitterung, *Widerwille*, Zerrüttung und endlich Verheerung des Reichs mit großem Frohlocken der Auswärtigen, die darauf ihre Augen gerichtet und aus Ehrgeiz nach fremden Kronen und Sceptern streben, erfolgen werde. Der Kurfürst sey zwar versichert, daß Seine Majestät keine andere Absicht hege, als dem Gemeinwesen zu helfen; er würde auch, wenn dies das rechte Mittel wäre, sich enthalten, Seine Majestät zu behelligen und ihr die Sache schwerer zu machen. Indem er aber dem Werke mehr und länger nachdenke, stehe er in Furcht, es möchte sich umkehren, und anstatt der gewünschten Einigkeit mehr Zwietracht, anstatt des Friedens eitel Unfrieden und Unsicherheit, anstatt verhoffter Conservation des Reichs eine erbärmliche Desolation erfolgen, weil nach allen Umständen und Anzeigen erscheine, daß das Mittel, mit welchem man helfen wolle, viel schädlicher und gefährlicher sey, als die Krankheit, an welcher Deutschland leide. Die Zeit vertrage solche Strenge nicht, und der Kaiser werde einst inne werden, wie übel es die mit ihm und dem Hause Oesterreich gemeint, die zu solchen Extremitäten Rath, That, Anlaß und Vorschub gegeben. Der Kurfürst selbst bitte gegen Gewalt um den Schutz, welchen der Kaiser ihm und allen evangelischen Ständen zu lei-

sten verpflichtet sey, ihn auch für entschuldigt zu halten, daß er zu dem Edict sich nicht verstehen noch bequemen könne, sondern mit Vorbehalt seines vielfach bezeugten und durch die That bewiesenen Respects und Gehorsams, dem Kaiser seinen Dissens dagegen nothgedrungen zu erkennen gebe, und darauf antragen müsse, die Entscheidung auf einen allgemeinen Versammlungstag zu verschieben.“

Diese Vorstellung hatte jedoch keinen andern Erfolg, als daß der Kaiser, nach einem deshalb eingeholten Gutachten des Reichshofraths, alle aus dem Recht, der Geschichte und der Verfassung des Reiches hergenommenen Gründe des Kurfürsten als unstatthaft widerlegte, und die politischen Besorgnisse mit der Erklärung zurückwies, es sey ihm niemals ins Herz gestiegen, die Evangelischen ausrotten zu wollen, und ihm und seinem Hause hoch an Kursachsen gelegen. Darum aber dürfe die Gerechtigkeit, zu welcher er geschworen, und für die ihm Gott Krone und Scepter verliehen, nicht zurückgestellt und der Ungerechtigkeit ihr Lauf nicht gelassen werden. Was die Stifter anbelange, welche der Kurfürst von Alters inne habe, so wolle es der Kaiser bei der im Jahre 1620 zu Mühlhausen ertheilten Zusicherung *) verbleiben lassen und dieselbe kaiserlich halten, wogegen er sich versichere, daß der Kurfürst, wie derselbe gleich seinen Vorfahren über dem Religionsfrieden jederzeit fest gehalten, und dessen Verletzungen niemals gut heißen, im Uebrigen die Vollziehung des Edicts, seiner deutschen Aufrichtigkeit nach, befördern helfen, und bei der bevorstehenden Zusammenkunft der Kurfürsten, welcher der Kaiser in Person beiwohnen wolle, sich persönlich einstellen werde, um

*) S. Band VI. Kap. 32. S. 445.

daß Gemeinwesen wieder zum gewünschten Zustande bringen zu helfen.

Die Politik des Sächsischen Hofes, als Vorstand des Lutherthums, es mit dem Kaiser und dem Hause Oesterreich zu halten, um das Emporkommen des Calvinismus und der auf denselben sich stützenden Macht des Kurpfälzischen Hauses zu verhindern, erndtete dergestalt die Früchte, welche ihr von so vielen Stimmen vorher verkündigt worden waren. Voll Verdruß über die Gegenwart und voll Besorgniß um die Zukunft, suchte nunmehr der Kurfürst das durch jene Politik verlorene Vertrauen der protestantischen Gesamtpartei wieder zu gewinnen, und ließ zu diesem Behuf von seinem Oberhofprediger Hoe und mehreren dabei zugezogenen Theologen eine theologische Staatschrift verfassen, welche zu Anfang des Jahres 1629 unter dem Titel: Vertheidigung des evangelischen Augapfels, erschien. *) Angeblich hatte dieselbe den Zweck, die älteren Angriffe der Jesuiten auf die Gültigkeit des Religionsfriedens zurück zu weisen; zugleich enthielt sie eine ausführliche Apologie der Augsburgischen Confession und die Beweisführung, daß die Lutherischen noch immer mit derselben in vollkommener Uebereinstimmung stünden. Einige je-

*) Der lange Titel heißt: Nothwendige Vertheidigung des h. R. Reichs evangelischen Churfürsten und Stände Augapfels, nämlich der wahren, reinen, ungeänderten, Kayser Carln V. An. 1530 übergebenen Augspurgischen Confession und des auf dieselbe gerichteten hochverpöndten Religionsfrieds, auf sonderbaren gnädigsten Befehl des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Johann Georgen, Churfürsten 2c. verfasset und zur Ableitung der Jesuitischen hin und wieder ausgesprengten Lasterungen und Beschmutzungen in Druck gegeben durch Höchstgedachte Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht hierzu verordnete Theologen. Proverb. 7, 3. Behalte mein Geseß, wie deinen Augapfel, Leipzig 1629. 4to.

suitische Schriftsteller hatten nämlich die Behauptung aufgestellt, daß die Protestanten jetzt eine andere Lehre führten, als die, auf welche jener Friede geschlossen worden sey. In einer diesem Augapfel vorgesehnen Erklärung (bedeutungsvoll vom Tage Martini 1628 datirt) ließ der Kurfürst versichern, „daß man auf solche Weise seinen und seiner Glaubensgenossen Augapfel antaste und an dem Orte sie angreife, wo keine Geduld Platz haben könne und solle. Wie der Kurfürst im Eifer für die reine evangelische, in der festen ungewandelten Augsburgerischen Confession begriffene Lehre bisher Niemanden Etwas zuvorgegeben, sondern mit vielfachen Handlungen und Erklärungen öffentlich bezeugt habe, wie keine Ader noch Blutstropfen in seinem Leibe sey, der Beliebung und Lust zu der sogenannten katholischen oder päpstlichen Lehre trage, so bekenne er sich hingegen rund, öffentlich und beständig zu der allein wahren evangelischen, lutherischen, in Gottes Wort gegründeten und in der Augsburgerischen Confession begriffenen Lehre, gedenke auch durch Verleihung göttlicher Gnade dabei zu leben und zu sterben.“

Dieser amtliche Charakter gab der Streitschrift eine größere Bedeutung, als die so oft aufgestellten Widerlegungen und Behauptungen, welche den Inhalt derselben ausmachten, an sich haben konnten. Daß die Lehre der Protestanten ganz aus der Bibel geschöpft, die Lehre der Römischen Kirche und ihres Oberhauptes aber in vielen Stücken derselben entgegen, folglich widerchristlich und der Papst selbst der Antichrist sey, war nun wohl endlich zur Genüge gesagt und gehört worden; daß aber der zeitherige Verbündete des Kaisers ohne besondere Veranlassung eine Schrift dieses Tons in den Druck geben und darin den Beweis führen ließ:

es sey den Protestanten kraft des Religionsfriedens erlaubt, den Papst für den Antichrist zu erklären, war unter den obwaltenden Umständen ein Zeichen, daß dieser Verbündete damit umgehe, eine andere Bahn der Politik zu beschreiten.

Katholischer Seits wurden zahlreiche Erwiederungen entgegengestellt, und darin den Protestanten ihre Vorwürfe reichlich zurückgegeben. *) „Verzeihe ihnen, ließ der Jesuit Forer sich in der Form des Gebets nehmen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Sie berühmen sich der h. Schrift und sagen, man soll nichts glauben, als was darin geschrieben steht, und glauben doch dieses und jenes, so in der Schrift nicht geschrieben steht. Sie sagen, der Glaube allein macht selig, wenn er glaube, wie es Gott geboten hat, und sagen doch daneben, man könne die Gebote Gottes nicht halten; so können sie auch nicht glauben, wie recht ist, und also auch nicht selig werden. Du hast vor Zeiten gewollt, daß der Babylonischen Gefängniß nach siebenzig Jahren sollte ein Ende gemacht werden. Siehe, es sind jetzt wohl mehr als siebenzig Jahre, daß dein liebes Deutschland in die schwere Gefängniß allerlei Kezerei und Irrthum gerathen und viel härter gehalten wird, als das Israelitische Volk. Derowegen stehe auf, o Herr, stehe auf und hilf denjenigen, die deiner Hülfe so hoch bedürftig! Stille ihre Uneinigkeit, lehre ihre

*) Scharfes rundes Auge auf den Römischen Papst und die allein seligmachende Kirche gerichtet, wider der Sächsischen Theologen Augapfel, von Georg Landherrn. — Ueberschlag über den starrensichtigen und von den Sächsischen Prädicanten übel gehaltenen Augapfel derer, die sich Evangelisch nennen, durch Laurentium Forer. — Katholischer Oculist ober Starenstecher zc. Zungenschlitzer zc. Brill auf den evangelischen Augapfel, von Andreas Fabricius zc.

Unwissenheit, leite sie von dem Irrthum zu dem wahren, alten, apostolischen Glauben, und bringe sie wiederum zu ihrer rechten Mutter, der christlichen Kirche!“ Auch das wurde den Protestanten vorgehalten, daß sie in ihren Religionsstreitigkeiten einander selbst der größten Ketzereien und des Abfalls von der Augsburgischen Confession bezüchtigt hätten. „Ist dieses also, wie Ihr beide für gewiß fürgebt, so hat es auch einen schnurgeraden, ungezweifelten Weg: der Religionsfriede hat für sich selbst ein Loch, denn die Augsburgische Confession hat bei Euch ein Loch, und der Disput, ob man ihn halten solle, ist durch Euch selber entschieden.“ *) Die Lutherischen ließen sich aber hierdurch von ihrem widersinnigen Hasse gegen die Calvinisten nicht abbringen. Indem sie der Brille auf den evangelischen Augapfel einen neuen Abdruck der Schrift Luthers: das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet, mit einem neuen Beweise aus den Schriften der alten Vorfahren, daß der Papst zu Rom und sonst kein Anderer der Antichrist sey, entgegensezten, **) äußerten sie in der Vorrede: „Außer den vielen frommen und gutherzigen evangelischen Christen, welche den Augapfel mit großer Freude gesehen, und Gott und dem Kurfürsten dafür gedankt, daß noch hohe Häupter und herzhafte Theologen wären, die um den Schaden Josephs sich kümmerten und die rechte göttliche Wahrheit zu vertheidigen Muth besäßen, hätten sich noch Andere gefunden, zwar auch des evangelischen Namens, aber nicht der ersten, alten, ungeänderten Augsburgischen Confession, welche sich in ihrem Gewissen überzeugt gefunden, daß sie der rechten Augsburgischen Confession nicht angehörig, und demnach des Religionsfriedens

*) Deulist S. 130.

**) Die rechten Gläser in die alte Brille, 1630.

folgerichtig anders nicht fähig und theilhaftig, als was ihnen aus gnädiger Zulassung der Römisch-Kaiserlichen Majestät und des gesammten Reichs Kurfürsten und Stände möchte vergönnet werden.“ Nicht leicht dürfte irgendwo ein gleiches Beispiel von Bethörung des Parteigeistes zu finden seyn, als in dieser von den Lutherischen gemachten Aufstellung, durch welche die Calvinisten für rechtlos erklärt wurden, und die Existenz der ganzen Partei von der Gnade des Kaisers abhängig gemacht ward, wosern die Ueberzeugungen ihrer Wortführer von einer vor hundert Jahren verfaßten theologischen Gelegenheitschrift sich jemals entfernen sollten.

Da am 25sten Juny des nächsten Jahres 1630 hundert Jahre seit Uebergabe der Augsburgischen Confession verfloßen waren, so wurde die Feier dieses Jahrestages benützt, die Gemüther der protestantischen Fürsten und Völker für die Sache des Religionsbekenntnisses, um welches sie sich zuerst gesammelt hatten, mit neuem Eifer zu erfüllen. Eine Kursächsische Verordnung befahl, daß dieses Jubelfest drei Tage hindurch begangen, und der vorausgehende Johannistag als Vorbereitungsfest gefeiert werden sollte. Demnach entstand für Sachsen und alle andere, nach dem Beispiele Sachsens sich richtende Länder ein viertägiges Fest, an welchem die Kanzel- und Katheder-Beredsamkeit Alles aufbot, die Segnungen der Reformation dadurch recht einleuchtend zu machen, daß sie das Bild des Papstthums und der päpstlichen Zeiten, mit den schwärzesten Farben gemalt, ihnen gegenüberstellte. Doch ließen es die Lutheraner auch bei diesem Anlaß an den heftigsten Ausfällen auf die Anhänger des ihnen verwandten Schweizerischen Bekenntnisses nicht fehlen, und der lateinische Jubelgesang des Rectors Fabricius

in Frankfurt am Main, welcher den Schmerz und den Kummer, die traurige Stirn und die ängstliche Sorge, und das Entsetzen und den Krieg aufforderte, nach Rom zu eilen und dort den Papst zu quälen, *) ließ auch den Zwingli, des Sacramentes Verderber, den Feind der Person und des Testaments Christi, von der Göttin Zwietracht angereizt werden, als Erbe des höllischen Vaters nach Marburg zu ziehen und dort die Brandfackel in das Gebäude der wahren und bis dahin einträchtigen Lehre zu werfen. Nur gegen den Kaiser wurden Verbeugungen gemacht, und die Universität Wittenberg versicherte in dem Zurufe an alle evangelische Kirchen Europas, mit welchem sie das Fest ankündigte: „Gott habe die Umtriebe des Satans vereitelt, und die Confession inner- und außerhalb des Reiches erhalten und verbreitet, auch die Kaiser, mit Einschluß des gegenwärtig regierenden unüberwindlichsten Ferdinand des Zweiten, geleitet, daß, obwohl von böswilligen und müßigen Menschen Alles gegen diese Confession versucht worden sey, die geheiligten Majestäten auf die deutsche Treue mehr Gewicht gelegt hätten, als auf die Umtriebe unruhiger Köpfe.“ Auch in den oben erwähnten Sächsischen Streitschriften, welche dem Jubelfeste vorausgeschickt wurden, behauptete die knechtische Furcht vor den Waffen des Kaisers die Oberhand über den Unwillen, den sein Restitutionsgesetz erregte. „Etliche Evangelische hätten freilich lieber gesehen, daß der Kurfürst anstatt der Schreibfeder die Klinge ergriffen und sich zu Felde gelegt hätte, als ob dies der rechte Weg wäre, dem

*) *Si qua fas est adfligere quemquam,
Vos dolor et moeror, frons tristis et anxia cura
Et pavor et bellum, Romam ite, adfligite Papam!*

armen, bedrängten, evangelischen Deutschland aufzuhelfen, da man des Gegenspiels bisher sehr viele Exempel gesehen, was für einen schlechten Ausgang es nimmt, wenn man unter dem Prätext der Religionsfreiheit wider die hohe Obrigkeit sich einläßt, oder den katholischen Ständen Ursache zur Gegenwehr an die Hand giebt.“ Solch klägliche Unkraft versprach allerdings für den Protestantismus in Deutschland wenig Tröstliches.

Zwölftes Kapitel.

Inzwischen hatten Tilly und Wallenstein den König von Dänemark gänzlich aus Deutschland vertrieben und zum fluchtartigen Rückzuge nach seinen Inseln genöthigt. Ganz Norddeutschland war theils von kaiserlichen, theils von ligistischen Truppen besetzt. Herzog Georg von Lüneburg stand als Oberst in kaiserlichen Diensten und nahm an dem Kriege gegen Dänemark thätigen Antheil; Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig hatte seiner früheren Verbindung mit dem Könige von Dänemark, wenige Tage vor der Schlacht bei Lutter, entsagt, *) und der Kurfürst George Wilhelm von Brandenburg hegte die unbedingteste Ergebenheit für den Kaiser, so sehr ihm auch dieselbe durch seine häusliche Lage erschwert wurde. Seine Gemahlin Elisabeth Charlotte (die Schwester des Böhmenkönigs Friedrich) und deren Mutter Luise Juliane mißbilligten die Theilnahmlosigkeit an der evangelischen Sache, und hätten ihn gern zur Verbindung mit dem Dänenkönige beredet. Die reformirten Geheimenräthe, der Kanzler Pruckmann an der Spitze, waren gleicher Meinung. Dagegen rieth der Graf Schwarzenberg, in der pflichtmäßigen Treue ge-

*) Das Ausführliche über diese Verhältnisse in: von der Decken Herzog George von Lüneburg, 1ster Band.

gen den Kaiser zu beharren. Dieser Rath fand in der eigenen Ueberzeugung George Wilhelms um so stärkeren Anklang, je weniger er aus der Behandlung, die er von Dänemark und Schweden erfuhr, Wirkungen einer evangelischen Glaubensverwandtschaft zu erkennen vermochte. Die Dänen und Mansfelder hatten auf ihren Zügen durch die Mark wie die ärgsten Feinde gehaust, und gleichzeitig (am 8ten Mai 1627) war sein Schwager, König Gustav Adolf von Schweden, zur Ausführung seines Krieges mit Polen in Preußen gelandet, hatte Pillau eingenommen, und gegen die Abgeordneten Königsbergs Aeußerungen ausgesprochen, welche die Absicht verriethen, das ganze Land von dem Kurfürsten abwendig zu machen. *) Was helfen mir Freunde,

- *) Er äußerte Mißfallen, als die Königsberger sich nach den Befehlen der Regierung richten zu müssen erklärten, und fragte: Ob sie keine freie Stadt wären? Er wolle ihnen dies aus ihren Privilegien erweisen. Da sie viele tausend Mann aufzubringen im Stande seyen, so könnten sie sich wohl resolviren und zu ihm treten, er wolle ihr Capitain seyn. „Ich merke wohl, fuhr er fort, ihr wollt *mediam viam* halten, aber *media via* wird Euch den Hals brechen. Wollet Ihr Euch recht rathen, so müßt Ihr *extrema* ergreifen, entweder Euch an mich oder an die Krone Polen halten. Ich bin Euer Religionsverwandter, habe ein Fräulein aus Preußen in meinem Bette, will für Euch sechten, will die Stadt besfestigen, will sie wider die Krone, auch den Teufel selbst defendiren. Haltet es nur mit mir.“ Auf die Vorstellung, daß man nichts wider den Kurfürsten und die *Pacta* beschließen könne, erwiederte er: Die *Pacta* habt Ihr selbst gebacken und meinen Schwiegervater (den Kurfürsten Johann Siegmund) mit eingemischt. Sie werden Euch noch im Halse stecken bleiben. *Pacta non sunt pacta*. Man hat jetzt keinen Prozeß. *Inter arma silent leges*. Als er endlich drohete, er wolle mit seinen Schiffen nach Königsberg kommen und sie lehren Ja oder Nein sagen, bemerkte ein Rathsverwandter: Ew. Majestät wissen ja *legem naturae*:

klagte George Wilhelm bei dieser Nachricht, wenn sie mir das thun, was ich nur von meinen ärgsten Feinden erwarten sollte. Ich glaube nicht, daß es der Kaiser mit mir werde ärger machen, als dieser. Und weil er bis dato gegen mich nichts gethan, so muß ich Gnade und alles Gute hoffen, wenn ich mich zu ihm schlage. Hiobs Geduld wird gepriesen, weil er von Gott heimgesucht worden; die sich aber von Menschen veriren, braviren und mit Stillschweigen das Ihrige nehmen lassen, die wird kein Historienschreiber loben können. Besser mit Ehren gestorben, als mit Schande gelebt. Ich habe nur einen Sohn. Bleibt der Kaiser Kaiser, so bleibe ich und mein Sohn wohl auch Kurfürst, wenn ich mich zum Kaiser halte.“ *) Auch die Märkischen Landstände waren für den Kaiser gestimmt, und der Kriegspartei am Hofe, schon aus Haß gegen den Calvinismus, entgegen. Was aber das Beste gewesen wäre, eine Kriegsmacht, wie Sachsen, zu unterhalten, und das Land gegen den Durchzug und das Einlagern fremder Heere zu schützen — eine Maaßregel, deren Unterlassung George Wilhelms großer Ur-Urenkel dem Ahnherrn und dessen Minister zum Vorwurf gemacht

Was du nicht willst daß dir geschieht &c. Wenn Ihre Unterthanen in dem Stande wären, darin wir stecken, und ohne Ihre Bewilligung in ein Bündniß sich einlassen wollten, Sie würden es ihnen wahrlich nicht zu Gute halten. Gustav bestritt dies, brach jedoch die Unterredung auf diesem eiglichen Punkte ab, von dem alle Auswärtige, die sich in die Händel der Deutschen gemischt haben oder noch mischen wollen, niemals gern gehört haben, bis auf den heutigen Tag. Cosmars Schwarzenberg. Beilage II. S. 7. Auch Geijer (Geschichte Schwedens III. S. 120. Anm. 2.) liefert diese Unterredung mit einigen Variationen.

*) Cosmar's Schwarzenberg S. 51. 52.

hat — das unterblieb, nicht durch Schuld des Kurfürsten und seines Ministers, sondern weil die kleinliche Selbstsucht der Landstände, vielleicht auch die Besorgniß, dem Kurfürsten zu große Macht in die Hände zu geben, die erforderlichen Mittel versagte. Bergens betrieb der Graf Schwarzenberg die Ausrüstung eines ordentlichen Kriegsheeres nach dem Beispiele Sachsens, und legte einen Plan vor, die Kosten durch eine Steuer von Getränken und Lebensmitteln aufzubringen; die Landstände liebten dergleichen Neuerungen nicht, sondern blieben bei der alten Einrichtung, nach welcher der Bedarf unmittelbar auf die Steuerpflichtigen ausgeschrieben und im Falle des Unvermögens durch Auspändung beigetrieben wurde. Sie bewilligten dergestalt im Jahre 1626 hunderttausend Thaler zur Unterhaltung von 3000 Mann auf sechs Monate, nach deren Ablauf diese Truppen zuerst auf 2000, dann auf 1500, zuletzt auf 900 Mann vermindert wurden. Auch nur für diese das Geld von den Ständen zu erlangen, kostete dem Minister große Mühe; denn nach Verjagung der Dänen waren die Stände der Meinung, der Kurfürst habe gar nicht nöthig, Truppen zu halten, da man sich in der Devotion des Kaisers befinde, und derselbe es übel nehmen könne, worauf Schwarzenberg erwiederte: „Der Däne könne wiederkommen und dem Schweden sey nicht zu trauen. Ob es für das Land besser seyn werde, Fremde in den Festungen zu ernähren? Weit entfernt, daß der Kaiser die Heeresrüstung übel nehmen werde, habe Tilly den Kurfürsten ermahnt, die Pässe und Festungen zu sichern, weil er es sonst selbst thun müsse.“ *) Bei dieser Wehrlosigkeit war Brandenburg freilich von keinem großen Ge-

*) Cosmar's Schwarzenberg. 341. 344.

wicht in der Waagschale des Krieges. Das Land wurde von den kriegführenden Parteien ohne weitere Umstände durchzogen und mit den gewöhnlichen Kriegslasten belegt. Indes war die persönliche Neigung George Wilhelms, wie die des Grafen Schwarzenberg, für die Sache des Kaisers, und was zur Förderung derselben geschehen konnte, geschah. Die Forderungen der kaiserlichen Feldherren wurden bereitwillig erfüllt, die Festungen und Plätze zum Durchzuge geöffnet, und die Behörden angewiesen, den Truppen Lebensmittel und Munition unentgeltlich zu liefern, da man vom Kaiser keine Bezahlung verlangen könne, nachdem man von den Feinden desselben nichts bekommen habe. Wallenstein nahm diese Bereitwilligkeit wohl auf und dankte dem Kurfürsten mit der Versicherung, daß er seine durch die That erwiesene treue Devotion dem Kaiser zu rühmen wissen werde. Vielleicht war es eine Folge dieses Verhaltens, daß der Kurfürst auf keine Weise mit dem Restitutions-Edict beunruhigt wurde, ungeachtet die drei Brandenburgischen Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus auf dem Verzeichnisse derjenigen standen, die nach dem Buchstaben des Religionsfriedens zurückgefordert werden sollten. *)

Desto härter verfuhr der Kaiser mit den beiden gemeinschaftlich regierenden herzoglichen Brüdern von Mecklenburg, Adolf Friedrich und Johann Albrecht, die den Dänenkönig zum Obersten des Niedersächsischen Kreises mit erwählt und unter den Fahnen desselben den Kaiser bekriegt hatten. Bei der unglücklichen Wendung des Krieges wurde ihr Land im Jahre 1627 von den Wallensteinschen Truppen besetzt, im folgenden Jahre aber vom Kaiser den zeitherigen Beherrschern,

*) Rhevenhüller XI. S. 434 u. f.

zur Strafe für die ihm und dem Reich gebrochene Treue, abgesprochen und, anfangs als Pfandstück für die gemachten Auslagen, an Wallenstein verliehen, der kurz vorher das Fürstenthum Sagan in Schlessien vom Kaiser erkaufte hatte, und nunmehr den Titel: Herzog von Mecklenburg, dem Titel eines Herzogs von Friedland und Sagan vorsetzte. *) Bitten und Vorstellungen der Herzoge und ihrer Landstände halfen nichts. Sene mußten auswandern, und wer von diesen nicht zur Huldigung vor dem neuen Gebieter erschien, wurde für einen Ungehorsamen erklärt, und seiner Güter verlustig.

Noch größere Dinge waren damals im Werke, zu denen die Besitznahme Mecklenburgs nur den Weg bahnen sollte. Der König von Dänemark sollte entthront und der Kaiser von den Dänischen Reichsständen zum Könige von Dänemark erwählt werden. **) Wallenstein hatte Fäden zu diesem Gewebe angesponnen und

*) Das kaiserliche Patent ist vom 1sten Februar 1628. *Theatrum Europ.* I. 1054.

**) Die betreffenden Stellen stehen in den Schreiben Wallensteins an Arnim vom 13ten und 20sten December 1627 und vom 3ten und 6ten Januar 1628 (Wallensteins Briefe von Förster I. S. 162 u. 168.) „Die Dänischen Stände seyndt resolvirt, einen andern König zu wählen. Bitt der Herr thue was möglich ist dabei, daß sie den Kaiser zum König wählen. Ich versprech ihnen bei meiner Ehren die Freiheit der Religion und stabilirung ihrer Privilegien. Wollen sie aber den Kaiser nicht wählen, und wir sie mit Gewalt bezwingen werden, so seyndt sie unser leibeigen.“ — Der letztere Ausdruck ist wohl nicht wörtlich zu nehmen. Nach einer Aeußerung Wallensteins vom 3ten Januar 1628 war der Kaiser der Meinung, Wallenstein selbst solle suchen, König von Dänemark zu werden. Er fügt noch hinzu: Ich hab' mich schön bedankt, denn ich könnte mich nicht manutenairen; will unterdeß mit dem Andern fürlieb nehmen, denn dieß ist sicherer.

mit der Fortsetzung derselben den General Arnim beauftragt. Dabei rechnete er auf den Beistand des Königs von Schweden, welcher damals in Preußen Krieg gegen Polen führte, und, wie es scheint, Schritte gethan hatte, mit dem Kaiser in Verbindung gegen Dänemark zu treten, deren Gewinn für Schweden, nach Wallensteins Aeußerung, Schoonen und Norwegen seyn sollte. *)

Wallenstein ließ dem Könige durch Arnim eröffnen, daß er hoffe, der Kaiser werde keine Schwierigkeit machen, und auch Frieden zwischen Polen und Schweden vermitteln, weil derselbe als höchstes Haupt der Christenheit nicht leiden dürfe, daß in einem benachbarten Reiche ein Krieg geführt werde, zu welchem man Türken, Tartaren, Moskowiter und andere die Christenheit turbirende Leute herbeirufe.“ **) Freilich hatte der Herzog von Friedland kein rechtes Herz zu dieser Verbindung mit Schweden; denn geleitet von einer geheimen Ahnung, die vielleicht eben durch das Mißtrauen, welches ihr zum Grunde lag, ihre Erfüllung herbeiführte, sah er gleich anfangs in dem Könige von Schweden den künftigen gefährlichen Feind, und befahl seinem Unterhändler, auf dessen Absichten wohl Achtung zu geben, weil derselbe nur eine Zwickmühle haben wolle und die Freundschaft des Kaisers nicht aus Neigung, sondern aus Noth suche. ***) Indesß hoffte er, sich

*) Die Schwedischen Geschichtschreiber schweigen über diese, erst durch Wallensteins Briefe bekannt gewordene Unterhandlung Gustav Adolfs mit Wallenstein.

**) Förster I. S. 143.

***) Den Schweden will ich gern zum Freund haben, aber daß er nicht gar zu mächtig ist, denn *amor et dominium non paritur socium*, schreibt Wallenstein am 23sten November 1627

vorläufig der Schwedischen Schiffe zur Bezwingung der Dänischen Inseln und zur Befreiung der Deutschen Meere zu bedienen, um, wenn der Stärkere der beiden Nachbarn mit Hülfe des andern überwältigt wäre, zu seiner Zeit auch mit dem für schwächer geachteten fertig zu werden. Voll dieses Gedankens, ließ er sich vom Kaiser zum General des Oceanischen und Baltischen Meeres ernennen, *) wie vor einigen Jahren zum General einer Armee, die noch nicht da war, sondern erst aus seinen Mitteln ins Feld gestellt werden sollte, und betrieb die Vorbereitungen zum Bau einer Flotte, wobei ihm freilich gar bald die Erfahrung sich aufdrang, daß eine Seemacht schwerer als ein Kriegsheer zu Stande zu bringen ist.

Damals gedachte der Kaiser des alten Ruhmes der einst seemächtigen Hansa, welche noch im sechzehnten Jahrhundert die Herrschaft über die Deutschen Meere besaßen und über die Kronen der Nordischen Königreiche verfügt hatte, bis (im Jahre 1537) spießbürgerliche Dummheit und aristokratischer Neid den großartigen Entwurf des Lübeckischen Bürgermeisters George Wollenweber, die Herrschaft des Bundes über den Norden fester zu begründen, vereitelte, und den Urheber desselben seinen Feinden zum schmachvollen Henkertode in die Hände lieferte. **) Seitdem war die Hanse, wie zur gerechten Strafe des Himmels, schnell von ihrer vor-

an Arnim (Förster I. S. 152.) und am 2ten Decembér an denselben: Der Schwed sucht unsere Freundschaft nicht *virtutis amore*, sondern *coactus necessitate*, daher wir ihn müssen mit Worten *nutriven*.

*) Die Bestallung d. d. Prag den 21sten April 1628 (bei Förster II. S. 10. in der Anmerkung.)

**) Siehe von Raumers Geschichte Europa's II. S. 150 u. f.

maligen Größe heruntergesunken, so daß sie sich gefallen lassen mußte, ihre Handelsrechte in England von der Königin Elisabeth aufgehoben, ihre Schiffe von den Holländern, Dänen und Schweden vom Meere verdrängt zu sehen. Die Deutschen Kaiser waren mit kirchlichen und türkischen Händeln zu sehr beschäftigt, als daß sie Zeit gehabt hätten, sich um Deutschen Handel, Deutsche Schiffahrt, Deutsche Meere zu bekümmern. Ferdinand II. richtete zuerst seine Gedanken auf diesen Punkt, und sandte zu Anfang des Jahres 1628 den Grafen George Ludwig von Schwarzenberg an den Convent der Hansestädte nach Lübeck, mit Anträgen, welche auf nichts weniger abzielten, als die Deutsche Nation von dem Handelsdrucke der glaubensverwandten Nachbarn frei zu machen. „Nachdem der Allmächtige dem Kaiser wunderbaren Sieg über alle seine Feinde verliehen, und ihm so weit Ruhe geschafft, daß er an Wiederherstellung dessen, was hin und wieder im Reich in Unordnung gerathen, denken könne, wolle er auch die nothwendige Wiederbringung dessen, was zur Beeinträchtigung der Reichsrechte von benachbarten und andern Nationen gehandelt worden, nicht länger feiern lassen, sondern die geeigneten Mittel mit solchem Nachdruck ergreifen, daß das Werk mit Gottes Hülfe sobald nicht werde zu Grunde fallen können. Niemand, der die Verhältnisse zu beurtheilen wisse, werde dies dem Kaiser verdenken. Denn was könnte einer so ansehnlichen, volkreichen, streitbaren, mächtigen Nation, als die Deutsche ist, verkleinerlicher, schimpflicher, spöttlicher seyn, als daß sie sich von andern, mit ihr nicht zu vergleichenden Völkern, auf ihren eigenen Meeren und Flüssen Rechte und Gesetze vorschreiben lassen, und denselben nolens volens ge-

hören müßte. *) Was sey der Zoll im Grunde anders, als ein schädlicher und schändlicher Tribut über ganz Germanien, so daß sich wohl Leute öffentlich hätten verlauten lassen, es sey dies ein rechter Zaum, wodurch man die Deutschen Hansestädte zum Zoll bringen und sie dabei, es sey ihnen lieb oder leid, behalten könne. England habe die Hansestädte ihrer uralten, mit Gut und Blut theuer erworbenen Privilegien und Freiheiten ohne Weiteres beraubt, und obendrein die Deutsche Redlichkeit und Ehre durch den dafür gebrauchten Vorwand höchlich beschimpft. Dasselbe sey aber hierbei nicht stehen geblieben, sondern nachdem es die Monopolen und Propolen in seinem Lande verbannt und verdammt habe, sich mit eben solchen den Deutschen mitten ins Nest gesetzt, den ganzen Tuch- und andern Handel an sich gezogen, den Deutschen das Zusehen dabei gelassen, und dadurch viele Millionen aus den Säcken der Leßtern heimgeführt.“ Daran wurde ein Vorschlag geknüpft, nach welchem Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg zu Märkten des Handels mit Spanien für das ganze nördliche Europa erklärt werden sollten, dergestalt, daß, wenn Schweden, Dänemark, Frankreich, England und Holland Waaren hätten, deren man in Spanien bedürftig sey, diese Waaren nur in den genannten Städten gekauft und von da nach Spanien gebracht werden sollten, und eben so Alles, was aus Spanien komme, nur in diese Städte geführt und aus denselben in die erwähnten Königreiche und Län-

*) Unverkennbar geht dies auch mit auf die Holländer, welche Wallenstein in einem Schreiben an Arnim vom 21. November 1627 (bei Förster I. S. 144.) *destructores regum et principum* nennt.

ber geschickt werden dürfe. „Weil Gott der Allmächtige es also zu seinem Lobe geschickt, daß der Kaiser mit dem Könige von Spanien wegen der nahen Verwandtschaft in einem Vornehmen begriffen sey, durch welches allen Ungelegenheiten leicht abgeholfen werden könne, so habe Seine Majestät die Gelegenheit nicht aus den Händen lassen, sondern dieselbe, ihren getreuen Reichsunterthanen zum Besten, in alle Wege ergreifen wollen.“ *)

*) Rhevenhüller XI. S. 134 u. f.

Dreizehntes Kapitel.

Über während der Kaiser die Hansestädte zu gewinnen und durch die Aussicht auf Handelsvortheile das Nationalgefühl in der Brust ihrer Bürger zu erwecken bemüht war, verwickelten sich seine Feldherren mit einer derselben — Stralsund — in einen weitaussehenden, verhängnißvollen Zwist. Im Herbst 1627 wurde Pommern, von Mecklenburg aus, von kaiserlichen Truppen besetzt, dem Herzoge Bogislaus jedoch, da derselbe an dem Dänischen Kriege keinen Theil genommen hatte und dem Kaiser sich gefügig bezeigte, die Regierung gelassen, auch wegen der zeitherigen Religionsverfassung Zusicherung ertheilt, und sogar das Quartierwesen der Truppen unter seine Aufsicht gestellt. Die Städte Stettin, Wolgast, Cöslin und Damm sollten gar nicht mit Kriegsvolk belegt werden. Der Umstand, daß diese Vergünstigung nicht auch der Stadt Stralsund, die zwar keine Residenz, dafür aber, mit einer Einwohnerschaft von fünfzehn bis zwanzigtausend Menschen, die bedeutendste unter den Pommerschen Städten war, zugestanden ward, führte zunächst die Weigerung dieser Stadt, Besatzung einzunehmen, dann eine Unterhandlung derselben mit dem Wallensteinschen Obersten Arnim über die für Ablösung der Quartierlast ge-

forderte Geldsumme herbei. Arnim verlangte hundert fünfzigtausend Reichsthaler, die Stadt wollte nur dreißigtausend zahlen. Als sich jener hiermit nicht begnügte, sondern nach Empfang der Zahlung fortfuhr, die Stadt zu bedrängen, weil sein Oberfeldherr nicht nur den Besitz dieses festen Plazes zur Behauptung Mecklenburgs und zur Durchführung seiner weitem Plane auf die Herrschaft der Ostsee für unentbehrlich erachtete, sondern auch den erfolgreichen Widerstand einer einzigen Stadt als ein gefährliches Beispiel ansah, welches Andere zur Nachfolge reizen könne, *) so schickte die Stadt einen Abgesandten nach Böhmen, wo damals der Kaiser und Wallenstein sich aufhielten, um durch Vorstellungen den Befehl zur Aufhebung der ihr zugebachten Unbill zu bewirken. Wallenstein ertheilte zu Prag (im April 1629) dem Abgesandten, Protonotarius Bahl, die Antwort: „Er habe Befehl gegeben, daß noch fünfzehn Regimenter vor die Stadt geführt werden sollten; er selbst werde hinkommen, und nicht von dannen weichen, bis Stralsund kaiserliche Besatzung eingenommen habe, oder von

*) Am 27sten Februar 1628 schrieb er deshalb an Arnim: Aus des Herrn Schreiben vernehm ich, wie sich die von Stralsund widerwärtig und rebellisch bezeigen. Die schlimme Kerls werden Ursache geben, daß kein Friede erfolgen, und ich, wie ich willens bin, den Krieg wider die Türken nicht werde transferiren können. Der Herr muß sehen, die von St. mit Ernst anzugreifen und nicht eher wegziehen, bis sie eine starke Garnison angenommen haben. Denn ich will nicht dazu kommen lassen, daß sie etwas wider uns erhalten, und dadurch sie und andere ihres Gleichen Herz fassen und Ungebührlichkeiten anfangen. Wenn der Herr jetzt abziehen thäte, so werden alle andern Städte ihnen nachfolgen und vermeinen, ist es diesen hingegangen, daß diese auch recht daran thun, wenn sie sich zur Wehre stellen; daher denn ich bitt, der Herr sehe, daß sie wohl wie sie denn meritiren gestraft werden. Förster I. S. 243.

der Stadt solle nichts übrig bleiben, sollten auch hunderttausend Menschen und er selbst sein Leben davor einbüßen.“ *) Vom Kaiser hingegen erhielt der Abgesandte unter dem 14ten Juny den Bescheid, daß Niemanden gestattet werden solle, die Stadt wider Willigkeit zu beschweren und unverhörter Sache zu bedrängen, weshalb durch die Kriegs-Expedition an den General-Feldhauptmann der Befehl ergangen sey, alle Thätlichkeiten einzustellen, den Streit mit der Stadt gütlich beizulegen, und sie zur Verhütung aller zu besorgenden Inconvenienzen mit Einlegung der Truppen zu verschonen. **) Wallenstein aber erwiederte, als ihm Bahl auf der Heimreise zu Prenzlau den kaiserlichen Bescheid zeigte: „Und wäre Stralsund mit Ketten an den Himmel gebunden, so müßte es dennoch herunter.“ In der That war unterdeß die Lage der Dinge dadurch verändert worden, daß die Stadt Dänische Truppen eingenommen und auch mit dem Könige von Schweden Verbindungen angeknüpft hatte. Ein Zufall hatte die letztern herbeigeführt. Ein Schiff, welches der Rath, um Pulver zu holen, nach Danzig schickte, wurde daselbst wegen eines vom Könige von Polen erlassnen Verbots der Pulverausfuhr zurückgewiesen; der Kapitain machte aber auf der Rhebe von Danzig Bekanntschaft mit dem Admiral der daselbst liegenden Schwedischen Flotte, und dieser benachrichtigte seinen König von der Sache, worauf Gustav Befehl gab, eine Last Pulver als Geschenk für die Stadt an Bord des Stralsunder Schiffes zu bringen, und einen seiner Hofjunker mit einem freundlichen Schreiben mitschickte, in

*) Sells Geschichte Pommerns III. S. 264. aus Dähner's Sammlungen zur Pommerschen Geschichte.

**) Rhevenhüller IX. S. 196 u. f.

welchem er den Rath und die Bürgerschaft ob ihres Eifers und Muthes für die evangelische Religion und ihre Freiheit höchlich belobte, aber auch seine Bewunderung zu erkennen gab, daß sie in ihrer Bedrängniß sich noch an keinen ihrer glaubensverwandten Nachbarn gewendet habe, und seinen weitem Beistand anbot. Die Stadt nahm das Geschenk und das Anerbieten freudig an, und schickte einen Abgeordneten an den König, Zusendung Schwedischer Hülfsvölker zu bewirken. Aber noch früher als diese, kam ein Dänischer Oberst, Holk, mit Schottischen und Deutschen Truppen, und wurde bereitwillig eingelassen: denn kurz vorher hatte Arnim, an einem Sonntage, als die meisten Bürger in der Kirche waren, einen Sturm angeordnet, und würde seinen Zweck erreicht haben, hätte nicht eine muthige Bürgerfrau, welche den Anmarsch der Feinde gewahr ward, eine Trommel ergriffen und Lärm in den Straßen geschlagen. Wallenstein erhielt dadurch Grund oder Vorwand, die vom Kaiser an Arnim erlassnen Befehle nicht gelten zu lassen. Er selbst begab sich (gegen Ende des Juny 1628) zu den Belagerungstruppen, und ließ, da seine Aufforderung zur Ergebung nicht wirkte, mit verstärkter Hestigkeit schießen und stürmen. Die Wirkung des Geschüßes war zwar, bei der unvollkommenen Einrichtung desselben, nicht groß, und von der See- seite konnten die Belagerer, da ihnen Schiffe fehlten, der Stadt gar nicht beikommen; doch bat der Rath, durch die wiederholten Stürme geschreckt, und wahrscheinlich von dem nahen Entsatz benachrichtigt, am 9ten July um Stillstand, und sandte auf erhaltenes sicheres Geleit den Bürgermeister mit mehrern Deputirten zum Unterhandeln ins Lager. Wallenstein empfang diese Abgeordneten in Gegenwart Brandenburgi-

scher und Pommerscher Gesandten sehr freundlich, ließ ihnen Stühle setzen, und bot ihnen ganz vortheilhafte Bedingungen an. „Sie sollten Generalpardon haben, den Dänholm — eine Schanze, um die viel gekämpft worden war — behalten, keine kaiserlichen Truppen einnehmen dürfen, sondern Kriegsvolk zu des Kaisers, des Kurfürsten von Brandenburg, des Herzogs von Pommern und der Stadt Befehl, auch versichert werden, daß man sie mit Aenderung der Religion nicht beschweren wolle.“ Seine Ermahnung, die Gelegenheit zum Frieden nicht fahren zu lassen, begleitete er mit dem lateinischen Verse:

*Fronte capillata est, post haec occasio calva. **

Würde man dies nicht annehmen, so habe er schon beschlossen, was weiter gegen die Stadt geschehen solle.“**) Auf Grund dieses Anerbietens kam am 14ten July eine Punctation zu Stande, nach welcher die Stadt allen Verbindungen, die dem Kaiser und dem Reich zumider seyn möchten, entsagte, und eine Anzahl Soldaten, zunächst 2000 Mann, einzunehmen versprach, die nach Befinden der Umstände vermehrt oder vermindert wer-

*) Lockig ist vorn an der Stirn die Gelegenheit, hinten ein Kahlkopf.

**) Relation des Bürgermeisters Steinwig an die versammelte Bürgerschaft von dem, was am 30sten Juny (10ten July) bei der Conferenz mit dem Herzoge von Friedland vorgefallen. Förster: Wallensteins Briefe I. S. 363. Die aus einer Stralsundischen Belagerungsgeschichte (Gründlicher Bericht von Stralsund) stammende, sehr verbreitete Nachricht, daß Wallenstein bei dieser Zusammenkunft die Abgeordneten hart angelassen, und die heftigsten Drohworte ausgesprochen habe, z. B. „Er wolle hinein, und sollte er dafür geschunden werden; er wolle des Kindes im Mutterleibe nicht verschonen; er wolle sie wie Ochsen peitschen 2c. finden in dieser Relation keine Bestätigung, wie sie denn auch einem Manne von Bildung und fürstlicher Haltung ganz und gar nicht ähnlich sehen.

den, und deren Offiziere dem Kaiser, dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzoge von Pommern und der Stadt Stralsund schwören sollten. Die streitig gebliebene Geldzahlung ward auf 50,000 Reichsthaler festgestellt. Ehe jedoch der Magistrat die Zustimmung der Bürgerschaft erlangte, erschien die Dänische Flotte in der Nähe von Rügen, und gleichzeitig gelangte ein Haufe Schwedischer Hülfsstruppen in die Stadt. Der Rath konnte oder wollte nun die eingegangenen Bedingungen in ihrem ganzen Umfange nicht erfüllen, sondern anstatt kaiserliche Truppen einzulassen, die Offiziere der eigenen Söldner in vorgedachter Art mit für den Kaiser in Pflicht nehmen. Wallenstein war über diese Wortbrüchigkeit sehr ungehalten, und ließ die Feindseligkeiten wieder anfangen. *) Da er sich aber bald überzeugte, daß er unter den eingetretenen Umständen nicht zum Ziele kommen werde, reiste er selbst am 19ten July nach Mecklenburg zurück, nachdem er seinen Unterfeldherrn angewiesen hatte, die Sache durch Vermittelung des Herzogs von Pommern zu beendigen. Er wollte nun auf Einlaß des Kriegsvolkes nicht mehr bestehen, und mit der Bürgerschaft des Herzogs und der Stände sich begnügen. Als bei der hiernach von diesen übernommenen Unterhandlung die Stadt erklärte, daß sie mit Vorbehalt der Ehre und des Gewissens dem Kaiser Abbitte leisten, über ihre Devotion, Treue und Gehorsam Reversalien ausstellen, und an Gelde so viel als möglich und was aus bewußten Ursachen ihres Un-

*) Aus des Herrn Schreiben vernehme ich, daß mit den Stralsundern alles zur Richtigkeit ist gebracht worden. Nun sieht der Herr, was die Bösewichter mir schreiben. (Wallensteins Schreiben an Arnim vom 18ten July 1628. Bei Förster I. S. 365.)

vermögens ihr nicht erlassen werden sollte, aufbringen werde, gab sich Wallenstein hiermit zufrieden, und Arnim hob (am 3ten August 1628) die Belagerung auf.

Dieser erste Unfall der kaiserlichen Waffen wurde jedoch dadurch wieder gut gemacht, daß Wallenstein den König von Dänemark zwang, das eroberte Wolgast in eiliger Flucht zu verlassen, und während des Winters, im Verein mit Tilly, den Dänen fast ganz Holstein und Schleswig entriß. Dennoch, als Ferdinand und Maximilian, auf das allgemeine Geschrei über die Verheerungen des Krieges, den Leiden der Nation ein Ziel zu setzen wünschten, und die Frage, ob mit Dänemark Frieden zu schließen sey, den beiden Feldherren zur Begutachtung stellten, riethen beide zum Frieden. In ihrem Gutachten machten sie darauf aufmerksam, daß Frankreich, England, Schweden und Holland die Absicht hege, dem Könige Beistand zu leisten, und ihn wenigstens durch Versprechungen ermutliche. „Die Stimmung, welche das Restitutions-Edict in Deutschland hervorgebracht habe, sey äußerst bedenklich und lasse Schlimmes fürchten. Auch der Polnisch-Schwedische Krieg erfordere Rücksichten: denn wenn die Schweden dort siegreich bleiben sollten, könnten, während die Heere des Kaisers und der Liga im Norden beschäftigt wären, Türken, Tartaren, Moskowiter, Siebenbürger und andre Feinde des Kaisers die Gelegenheit benutzen, und in dessen Erblande brechen. Um die 250 Meilen lange Küste von Preußen bis zur Elbe, mit allen Häfen, Städten, Schanzen und Standquartieren, besetzt zu halten, würde ein unzählbares Heer, vornehmlich aber eine Flotte erforderlich seyn. Das Erstere würde, auch wenn es vorhanden wäre, bei der Armuth der

Küstenländer nicht unterhalten werden können; die Flotte fehle gänzlich; man habe nicht einmal Schiffe, könne zur See nichts unternehmen, und die Mannschaft sterbe nutzlos in den Seeplätzen Hungers. Die Dänen dagegen besäßen eine große Flotte, welche täglich durch Britische, Holländische und Schwedische Schiffe vermehrt werden könne; sie seyen im Stande, jeden Seeplatz anzugreifen und vor dem Eintreffen der herbeigerufenen Truppen zu erobern, da bei günstigem Winde Schiffe in wenigen Stunden einen größern Weg zurücklegen, als jene zu Lande in mehrern Tagen. Daher habe der König auch im schlimmsten Falle für seine Inseln und durchs Meer getrennten Staaten nichts zu fürchten; die verlorenen Provinzen aber könne er, wenn das Glück sich wende, wieder gewinnen, und vielleicht noch neue Eroberungen machen. Deshalb riethen sie, den Frieden der Gefahr des Krieges vorzuziehen, und die Ruhe Deutschlands höher zu veranschlagen, als die dem Könige abgenommenen Provinzen.“ *)

Wallensteins Neigung zum Frieden mit Dänemark wurde vornehmlich durch den doppelten Wunsch erzeugt, sich im Besitze des ihm verliehenen Herzogthums Mecklenburg, der bei Fortdauer jenes Krieges immer unsicher blieb, zu befestigen, und freie Hand gegen den König von Schweden zu gewinnen, dessen unberufene Einmischung in die Stralsundische Angelegenheit seinen schon früher vorhandenen Widerwillen gegen denselben noch vermehrt hatte, weshalb auch von dem Bündnisse mit Schweden seitdem keine Rede mehr war. Der Kaiser selbst wünschte den Frieden im Norden um so aufrichtiger, als der im December 1627 erfolgte Tod seines Schwagers, des Herzogs von Mantua, einen

*) Adlzreiter III. lib. XIV. p. 192.

Streit über die Erbfolge herbeigeführt hatte, aus welchem für ihn, in Gemeinschaft mit Spanien, ein Krieg gegen Frankreich in Italien entsprang. Wallenstein und Tilly erhielten daher sehr ausgedehnte Vollmachten für einen Friedenscongrèß, zu welchem im Januar des Jahres 1629 sechs Dänische, drei Kaiserliche und zwei Pöligische Gesandte in Lübeck zusammentraten. Der Secretair des Schwedischen Gesandten in Kopenhagen, der zur Theilnahme an diesen Unterhandlungen nach Lübeck kam, wurde zurückgewiesen, und dem Rath zu Lübeck befohlen, auch wenn der Gesandte selbst käme, ihn nicht einzulassen. Wallenstein, von dem dieser Befehl ausging, *) fürchtete, durch Einmischung der Schweden den Gang der Unterhandlung aufgehalten zu sehen. Als hierauf der Schwedische Gesandte Salvius in Kopenhagen selbst um sicheres Geleit schrieb, und für seinen Antrag, an dem Congresse Theil zu nehmen, anführte, daß so viele der Blutsfreunde seines Königs bei diesem Kriege theilhaftig seyen, und daß, wenn über die Stadt Stralsund Etwas beschlossen werden sollte, dies nicht füglich ohne Schweden, mit welchem dieselbe im Bunde stehe, geschehen könne, erhielt er zur Antwort, daß keine Unterhandlung wegen Stralsund angefangen werden könne, bevor nicht der König seine Befehlung von dem Boden des Reichs entfernt haben werde. Bei jeder andern Nation würde diese Antwort des kaiserlichen Feldherrn an einen fremden Fürsten, der sich einer Stadt des Reichs bemächtigt hatte, für angemessen und würdig gegolten haben; die Eigenthümlichkeit ihrer Staats- und Kirchenverhältnisse aber hat den Deutschen für solche Verhältnisse einen ganz andern Maaßstab in die Hand gegeben.

*) Adlzreiter III. lib. XIV. p. 194.

Am 22sten Mai 1629 kam der Friede zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark zum Abschluß. Die Bedingungen waren sehr einfach. Der König erhielt seine verlorenen Landschaften und Städte zurück, und verpflichtete sich dagegen, der Angelegenheiten Deutschlands sich künftig nicht anders, als einem Herzoge von Holstein gebühre, anzunehmen, auch der Erz- und Hochstifter für sich und seine Söhne in keiner Weise sich anzumaßen. Der Friede sollte auf Seiten des Kaisers zugleich für die Kronen Spanien und Polen, die Infantin zu Brüssel, das Haus Oesterreich, Kurbaiern und alle andere assistirende gehorsame Kurfürsten und Reichsstände gelten; auf Seiten Dänemarks zugleich für die Kronen Frankreich, Großbritannien, Schweden und die Staaten der vereinigten Niederlande, da sie alle mit eingeschlossen seyn wollten. Der Deutschen Fürsten, die dem Könige angehangen hatten, wurde mit keinem Worte gedacht, ja nicht einmal auf der anfangs von ihm geforderten Klausel bestanden, daß der Kaiser die Fürsten und Stände des Reichs gegen die ordentlichen Rechte nicht beschweren wolle, indem die kaiserlichen Bevollmächtigten behaupteten, daß ihr Herr ohnehin nicht geneigt sey, Jemanden wider die Billigkeit zu beschweren. Dergestalt wurden der Pfalzgraf, Mecklenburg, Stralsund, Magdeburg und Alle, die sich mit dem Dänenkönige eingelassen hatten, ihrem Schicksale Preis gegeben. *)

Die erste Folge des Friedens war, daß Mecklenburg (am 16ten Juny 1629) als erbliches Reichslehn an Wallenstein übertragen wurde. Gegen die vertriebenen Herzoge erging ein kaiserliches Manifest, welches die

*) Der Lübecker Friedenstraktat steht bei Kondorp III. Buch VIII. S. 1082.

Ursachen ihrer Entsetzung bekannt machte, und wenn sie diesem gnädigsten Willen sich nicht unterwerfen würden, die Acht gegen sie vorbehielt. *) In den folgenden Jahrhunderten haben die Sieger sich kürzer gefaßt, und den Erwerbstitel des Eroberungsrechtes für ausreichend erachtet. Wallenstein hielt sich jedoch den Besitz Mecklenburgs durch die kaiserliche Verleihung allein nicht genügend versichert. Er fürchtete den Widerspruch der Kur- und Reichsfürsten, besonders Maximilians, von dem er wußte, daß derselbe, trotz seines Eifers für den katholischen Glauben, die Gerechtsame protestantischer Standesgenossen nicht fallen lassen würde. Um diesen gefährlichen Gegner zu beschwichtigen und sich kräftige Gehülfen zur Vertheidigung kaiserlicher Verleihungen beizugesellen, entwarf er mit vieler Feinheit den Plan, auch die Baierschen Generale Tilly und Pappenheim mit dem Raube altfürstlicher Häuser auszustatten. Hierzu gelangte er auf folgendem Wege. Bei den Friedenshandlungen zu Lübeck hatte er in Erfahrung gebracht, daß der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig dem Könige von Dänemark drei Tonnen Goldes schuldig war. Er bewog den König noch vor dem Abschluß des Friedens, diese Forderung an den Kaiser abzutreten; den Kaiser aber wußte er dahin zu bringen, daß er nicht nur den Betrag der Forderung an Tilly schenkte, sondern auch dem Herzoge Friedrich Ulrich auflegte, zu den drei Tonnen Goldes noch eine vierte für die Erbschaft seines Bruders, des verstorbenen Administrators Christian von Halberstadt, an den General zu zahlen. **) Vergebens behauptete der Her-

*) *Theatrum Europ.* II. 67. *Khevenhüller* XI. 683. Die Herzoge unterließen nicht, diesem Manifeste eine Apologie entgegenzusetzen.

**) *Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover* I. 457. Da-

zog, die drei Tonnen Goldes seyen längst berichtet, nur daß Briefe und Siegel zum Unglück in den Händen des Königs geblieben, und anstatt einer Erbschaft von seinem Bruder habe er nichts als Schulden überkommen; er mußte zur Sicherstellung der Zahlung drei der schönsten Aemter der Grafschaft Hoya dem Grafen Tilly einräumen. Hiermit aber begnügte sich Wallenstein nicht. Um dem Herzoge Friedrich Ulrich ganz das Schicksal der Herzoge von Mecklenburg zu bereiten, setzte er eine Commission unter dem Vorfize Pappenheims nieder, die über das Betragen des Herzogs seit dem Ausbruche der Böhmischn Unruhen eine strenge Untersuchung anstellen sollte. Zwei der vertrautesten Rätthe des Herzogs, Rautenberg und Elk, die ihm vornehmlich zum Bündnisse mit Dänemark gerathen hatten, wurden von Pappenheim ins Wallensteinsche Hauptquartier nach Güstrow geschickt, und dort mit der Bedeutung, daß nur offnes Bekenntniß ihnen den Weg zur Gnade bahnen könne, über die Gefinnungen und Handlungen ihres Gebieters vernommen. Die Aussagen lauteten äußerst nachtheilig für Friedrich Ulrich. „Er habe den Pfalzgrafen in Wolfenbüttel aufgenommen und weiter begleitet; seinen Bruder, den Administrator von Halberstadt, zu dessen landfriedensbrüchigen Unternehmungen ermuntert, ihm Bestallung gegeben und Länder abgetreten; mit dem Mansfeld in Verbindung gestanden und mit dem Kaiser und dessen Generalen immer nur zum Scheine gehandelt. Ueberhaupt sey er der Niedersächsischen Kriegsunruhe und Empörung Hauptstifter gewesen.“ Es waren keine schwerere Bergehun-

selbst ist aber irrthümlich angegeben, daß die Gession der alten Schuld im Frieden geschehen sey, da doch mehrere Monate vor Abschluß desselben gegen den Herzog procedirt wurde.

gen, wegen welcher den Herzogen von Mecklenburg Land und Leute abgesprochen worden waren.

Aber Wallensteins und Pappenheims Absehen schlug fehl. Der Kaiser legte die Sache dem Reichshofrathe zur Begutachtung vor, und diese fiel dahin aus, daß der Kaiser sich zwar von Rechtswegen an den vom Herzoge mit Lilly eingegangenen Vertrag und an sein Versprechen nicht halten dürfe, daß es aber bei der geschehenen Einziehung einiger Herrschaften und deren Ueberweisung an den Grafen Lilly verbleiben möge, in der Zuversicht, der Herzog werde dies als kaiserliche Gnade erkennen und darauf sehen, sich mit dem Kaiser auszuföhnen. Ohne Zweifel hatte bei diesem Gutachten Rücksicht auf die gewichtige Verwendung des Kurfürsten von Baiern vorgewaltet: denn unter dem 12ten April 1629 schrieb Maximilian an den Kaiser: „Herzog Friedrich Ulrich habe sich bei ihm klagend zu vernehmen gegeben, daß allerhand sehr weit aussehende Inquisitionen und Prozesse wider ihn in Gang gebracht worden, und daß hierzu sich Leute fänden, welche ihm in die landesfürstliche Regierung greifen, Andere an die Seite setzen wollten, und sich hierzu der Aussage eben derjenigen Rätthe bedienten, welche selbst dem Herzoge zu Allem, was etwa vor der Zeit vorgegangen, Rath und That gegeben, nun aber um ihre bösen Machinationen und Anschläge herumkommen wollten. Der Herzog habe ihn, den Kurfürsten, gebeten, Verwendung bei dem Kaiser einzulegen, daß solcher Leute Aussage zuvörderst dem Herzoge zur Verantwortung zugestellt, und derselbe mit seiner Vertheidigung gehört werde. Obwohl der Kurfürst die zuversichtliche Hoffnung hege, daß Seine Kaiserliche Majestät von selbst nicht gemeint seyn und verstaten werde, dergleichen

nachdrückliche und gefährliche Exquisitionen und Prozesse wider vornehme, aus deutschem fürstlichen Geblüt entsprossene Stände des Reichs anstellen zu lassen, so halte er sich doch, wegen der zwischen den Häusern Baiern und Braunschweig bestehenden Verwandtschaft, für verpflichtet, bei gegenwärtiger Bekümmerniß des Herzogs an Seine Majestät die Bitte besonders gelangen zu lassen, die beschwerliche Inquisition wider den Herzog einzustellen, und zu verordnen, daß derselbe bei Land und Leuten geschützt werde und seiner landesfürstlichen Regierung kein Eintrag geschehe.“ An den General Pappenheim aber verfügte er an demselben Tage im Sinne und Tone eines erzürnten Gebieters: „Er habe sein Gebahren gegen den Herzog erst jetzt anderweitig und dabei auch dies vernehmen müssen, daß er (Pappenheim) sich mit fremder Commission, wider einen solchen vornehmen Fürsten des Reichs und dessen Dienerschaft zu inquiriren, habe beladen lassen. Wie der Kurfürst erwartet hätte, daß der General eine solche Commission ohne sein Vorwissen und seine Erlaubniß nie angenommen haben würde, so befehle er ihm jetzt, dieses Wesens müßig zu stehen, den Herzog und dessen Rätthe und Diener weder mit Prozessen noch in andern Wegen mit Drohungen im Geringsten zu beschweren, und sich überhaupt mit irgend einer Commission, es sey woher es wolle, ohne sein (des Kurfürsten) Vorwissen und Befehl nicht beladen zu lassen. Insonderheit aber solle er weder vom kaiserlichen Hofe oder sonst anderswo, weder von selbst noch durch Andere, sich unterstehen, den Herzog Friedrich Ulrich und seine Diener in einige Wege zu verkleinern oder in Schaden oder Ungnade zu bringen, auch diesem Herzoge jederzeit den gebührenden Respect bezeigen.“ *)

*) Von der Decken Herzog Georg I. Beilage N. 71. 72.

Diese Schreiben Maximilians waren Vorboten der Kriegserklärung gegen Wallenstein, die ein Jahr später erfolgte. Der Baiersfürst wollte nicht bloße Edelknechte auf die Stühle der alten Fürstengeschlechter sich setzen lassen. So mußten Wallenstein und Pappenheim ihrem weit angelegten Plane entsagen. Tilly, der jede Theilnahme an demselben abgelehnt, und sich auf Beitreibung der ihm geschenkten Forderung beschränkt hatte, *) verglich sich nachher mit dem Herzoge und dessen Stammvettern dahin, daß ihm 20,000 Gulden baar von den Landschaften in Calenberg und Wolfenbüttel bezahlt werden sollten, und für den Rückstand die drei Ämter verpfändet blieben. **) Die Bedrängniß des Braunschweigischen Hauses erreichte aber damit noch nicht ihre Endschaft; vielmehr wurde nun ein großes, seit länger als hundert Jahren mit ihrem Erbe verschmolzenes geistliches Fürstenthum zurück gefordert. In den ersten Jahren der Regierung Karls des Fünften hatten die Braunschweigischen Herzoge von Calenberg und Wolfenbüttel im Auftrage des Kaisers einen Executionskrieg gegen den mit ihren Stammvettern von Lüneburg verbündeten Bischof von Hildesheim geführt, und kraft eines im Jahre 1523 zu Quedlinburg mit dem Hildesheimischen Domkapitel geschlossenen Vertrages, den größten Theil der eroberten Stiftslande für die Kriegskosten inne behalten. Der Kaiser hatte den Vertrag genehmigt und den Herzogen die Belehnung über die erworbenen Länder ertheilt; aber der Bischof hatte nicht eingewilligt, sondern war in Rom klagbar geworden, und nach achtzehn Jahren (im Jahre 1540) eine päpstliche Sentenz zum Vorschein gekommen, welche den Herzogen befahl, alles

(*) Von der Decken Herzog Georg. Band I. 291.

**) Eben daselbst 293.

Eroberte mit Erstattung der gezogenen Einkünfte dem Bisthum zurück zu geben. Karl der Fünfte aber hatte diesen Act der päpstlichen Gerichtsbarkeit im Reiche nicht anerkannt, sondern beide Parteien an das Kammergericht gewiesen. Der Prozeß war neun und achtzig Jahre alt, als, sieben Monate nach Unterzeichnung des Restitutions-Edictes, am 17ten December 1629, die kammergerichtliche Sentenz erfolgte, daß der Herzog von Braunschweig dem Stuhle zu Hildesheim das zu Unrecht Entzogene wieder zu geben und die Nutzungen zu erstatten habe. Eilig schickte Friedrich Ulrich einen seiner Rätthe nach Wien, die Ungerechtigkeit dieses Spruches vorzustellen. Aber diesmal hatte er an dem Kurfürsten von Baiern, dessen Bruder Ferdinand von Eöln auch Bischof von Hildesheim war, keinen Fürsprecher. So bestand der Kaiser auf Zurückgabe der Stiftslande, und trug dem Herzoge von Friedland auf, die Sentenz zu vollstrecken. *)

*) Spittler's Geschichte von Hannover I. 462. Von der Decken I. 295.

Bierzehntes Kapitel.

Wäre Kaiser Ferdinand II. wirklich einer der Großgeister gewesen, welche die Vorsehung beruft und mit dem Genius ausrüstet, veraltete Formen des Staatsthumus zu zerbrechen und andre, von dem Bedürfniß der Nationen geheischte, an deren Stelle zu setzen, so möchte er — scheint es — in dem damaligen Stande seiner Macht die Mittel gefunden haben, seinem Kaisertitel Wesenheit zu geben, und die oberste Staatsgewalt über Deutschland bis zu dem Punkte zu steigern, daß Deutschland nicht nur dem Namen, sondern der That nach, gleich den andern Hauptländern Europa's, zu Einem Reiche sich gestaltet hätte. Wallenstein hatte solche Gedanken gehegt, und wenn es auch seine Feinde waren, die von ihm berichteten, daß er sich habe verlauten lassen: „Man bedürfe keiner Kurfürsten und Fürsten; man müsse ihnen das Gasthütel abziehen, und wie in Frankreich und Spanien ein König allein, also sollte auch in Deutschland ein Kaiser allein seyn;“ — so war dies jedenfalls der Ausdruck einer Meinung, die sich aus der damaligen Lage der Dinge für einen Mann seiner Stellung und Denkungsart von selber hervorthat. Zur Verwirklichung derselben würde es auch keineswegs erforderlich gewesen seyn, auffallende Gewaltthaten zu

verüben, etwa die Kur- und Reichsfürsten ohne Weiteres abzusehen und ihre Länder zum Eigenthum des Kaisers zu erklären. — Immerhin hätten alle diese Fürsten im Besiz ihrer Länder und der von dem Hohenstaufischen Friedrich II. ihnen verliehenen Territorialrechte verbleiben können, wie darin ja auch in Schlesien, obwohl dasselbe ein Erbland des Kaisers war, die Fürsten von Liegniz, Brieg und Dels verblieben; immerhin hätten die Deutschen Reichsstände auf den vom Kaiser berufenen Versammlungen über allgemeine Reichsangelegenheiten berathschlagen und dem Reichsoberhaupte die beantragten Steuern für die Bedürfnisse des Reichs im Kriege und Frieden bewilligen mögen, wie auch von den Erbländischen Ständen auf ihren Landtagen geschah: wenn nur die Staatsgewalt sich diejenigen Rechte, Befugnisse und Nachtmittel wieder verschafft hätte, welche allein die Uebereinstimmung der einzelnen Theile zu einem Ganzen, den Verein der verschiedenen Reichsterritorien zu einer Staatsgesammtheit bewirken und das gemeinschaftliche politische Leben der Nation von der Vereinzelung und Zerfällung, in die es im Laufe der letzten Jahrhunderte gerathen war, zurückführen konnten. Die Franzosen und die Britten sind auf dieser Bahn zur nationalen Mündigkeit und Größe emporgestiegen; die Deutschen hingegen mußten beinahe zwei Jahrhunderte hindurch zurückstehen, kamen in die schmähligste Abhängigkeit von fremden Völkern, wurden auf das Aergste gemißhandelt, und endlich, nach gänzlicher Auflösung ihrer Staatsgesammtheit, in Gefahr gesetzt, unter dem Joche eines auswärtigen Eroberers ihr nationales Daseyn zu verlieren. Dieses Verhängniß des Deutschen Volkes ist in den Zeiten der Noth schmerzlich empfunden worden; aber die durch den Kirchenstreit herbeigeführte Trennung

der Gemüther hat nicht nur der Wiederherstellung und Wiederbefestigung des nationalen Gemeinlebens und Fühlens immer entgegengewirkt, sondern sie hat auch — und wer kann sagen: mit Unrecht — dem wortführenden Theile der Nation die Ueberzeugung geläufig gemacht, daß der Schicksalsmoment, in welchem es der Kaiser Ferdinand II. verfehlte, durch Erweiterung und Begründung einer wirklichen Staatsgewalt dem nationalen Gesamtwesen Haltung und Zusammenhang zu geben, kein unglücklicher, sondern ein glücklicher für die Nation gewesen ist.

Wir haben oben gesehen, wie Ferdinand durch das Restitutions-Edict eine große Menge Hochstifter und Abteien den Händen der protestantischen Opposition zu entreißen gedachte, und auch vorher schon andere, immer katholisch gebliebene, an Prinzen seines Hauses gebracht hatte. Was die protestantische Opposition verlor, indem die Söhne ihrer Fürstenhäuser von den bischöflichen Stühlen herabzusteigen genöthigt wurden, gereichte auf diese Weise zugleich der katholischen Kirche und der Macht des Kaisers zum Zuwachs. Daß die Herzoge von Mecklenburg wegen ihrer Theilnahme am Kriege wider den Kaiser ohne Weiteres ihres Landes entsezt wurden, war allerdings hart; doch mochte diese Härte, da die Herzoge nicht ganz schuldlos waren, andrerseits als ein Act strenger kaiserlicher Strafgerichtsbarkeit angesehen werden, und künftig Reichsfürsten abschrecken, im Bunde mit auswärtigen Königen wider ihren rechtmäßigen Oberherrn die Waffen zu führen. Zu diesen beiden Maaßregeln der Politik gesellte sich der Versuch des Kaisers, das Handelsinteresse der Nation für sich zu gewinnen, und die Hanseaten mit Spanien verbündet, den nordischen Seemächten gegenüber zu

stellen. Keiner dieser Entwürfe ist gelungen. Wenn indeß Viele der Meinung sind, daß der Erfolg nicht immer das Maaf giebt für den Werth des Gedankens und die Größe der Einsicht, indem schon oft die gebiegsenste Kraft und Klugheit mit den überlegtesten Planen an der Ungunst der Umstände gescheitert ist, so läßt sich bei dem Wendepunkte der deutschen Geschichte der Weg nicht allzu schwer nachweisen, auf welchem die Mißgeschicke herbeigeführt wurden, die dem Kaiser den Preis so vieler Siege und Glücksfälle entrißen.

Es mag als eine Art Nemesis für die an den Mecklenburgischen Herzogen geübte Härte erscheinen, daß Wallenstein, zu dessen Belohnung und Erhebung der Kaiser ein reichsfürstliches Haus seines angestammten Landes verlustig erklärte, durch sein eigenmächtiges Verfahren gegen Stralsund dem Könige von Schweden den ersten Anlaß gab, Truppen nach Deutschland zu schicken. Aus übel berechnetem Hasse gegen diesen König beging Wallenstein den Mißgriff, von dem Kriegsvolke, welches durch den Frieden mit Dänemark müßig geworden war, zehntausend Mann unter Arnim dem Könige von Polen gegen die Schweden zu Hülfe zu senden. Diese Hülfsvölker fochten zwar in dem ersten Treffen, welches sie in der Gegend von Marienwerder den Schweden lieferten, mit Glück; und Arnim übersandte seinem Oberfeldherrn, außer mehrern erbeuteten Fahnen und ledernen Kanonen, auch den Hut Gustav Adolfs, welchen dieser auf der Flucht verloren hatte. *)

*) Le Bassor (histoire de Louis XIII. tom. VI. liv. 26. p. 139) erzählt, daß ein Französischer Offizier in kaiserlichen Diensten, Namens Siroc, in diesem Gefecht mit Gustav Adolf zusammentraf, von ihm einen Karabinerschuß in die Seite erhielt, und denselben mit einem Pistolenschuß erwiderte, der dem Könige

Aber das Glück wandte sich bald, indem die Polen mit den Deutschen sich nicht vertrugen, und das Land keine Hülfsmittel darbot, den Mangel geregelter Verpflegung zu ersetzen. Die Soldaten starben entweder Hungers, oder liefen in Schaaren davon, und Arnim selbst legte am Ende, aus Verdruss über diesen unglücklichen, von ihm widerrathenen Kriegszug, sein Commando nieder, verließ den kaiserlichen Dienst, und begab sich auf seine Güter in der Mark. Wallenstein suchte nun wohl die in dieser Angelegenheit begangenen Fehler dadurch gut zu machen, daß er dem Schwedischen Geschäftsträger in Stralsund in einem Schreiben auseinandersetzte, wie der Schwedische Gesandte in Lübeck deshalb zur Friedenshandlung nicht zugelassen worden, weil nur von dem Frieden zwischen dem Kaiser und Dänemark, nicht aber von einer Vermittelung die Rede gewesen, daher, wenn Schweden mit dem Kaiser Etwas zu verhandeln gehabt, der Gesandte sich an den Vektern oder an Wallenstein hätte wenden sollen, und eine angemessene Antwort erhalten haben würde. Eben so wenig habe Schweden Grund zur Beschwerde darüber, daß Arnim entbehrliches Kriegsvolk, welches der Kaiser entlassen, aus eigenem Gefallen nach Preußen geführt habe, da der Kaiser und die Krone Polen von jeher in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. *) Über diese Entschuldigung war nicht vermögend, die Folge abzuwenden, daß dem Könige von Schweden ein erwünschter

das Haar streifte, worüber beim Wegdrehen des Kopfes der Hut zu Boden fiel. Gustav soll gesagt haben, er habe noch nie so heiß als an diesem Tage gebadet.

*) Friedrich von Raumer Briefe aus Paris I. S. 18. Auch le Bassor giebt den Inhalt dieses Schreibens an, *Histoire de Louis XIII.* tom. VI. p. 132.

Vorwand blieb, zu gelegener Zeit den Fuß nach Deutschland zu setzen. Auch die mit den Hansestädten angefangenen Unterhandlungen des Grafen von Schwarzenberg scheiterten an dem Widerwillen Wallensteins, einen andern Diener des Kaisers mit einer Angelegenheit beauftragt zu sehen, die er als die seine zu betrachten gewohnt war. Deshalb hatte er schon im Mai 1628 in gebieterischem Tone die Abberufung Schwarzenbergs verlangt, wenn er selbst zur Armee gehen sollte. *) Weil er mit der Spanischen Partei am kaiserlichen Hofe nicht stimmte, ließ er das Projekt einer deutschen Handelsverbindung mit Spanien bei den Unterhandlungen in Lübeck so gänzlich fallen, daß er jener Partei Unlaß zu der Anschuldigung gab, er habe dasselbe dem Könige von Dänemark für die Preisgebung der Herzoge von Mecklenburg aufgeopfert, und überhaupt nur deshalb diesem besiegten Gegner so günstige Bedingungen zugestanden, um durch den Frieden recht bald zum ungestörten Besitze des ihm verliehenen Reichslandes zu gelangen. **)

Es ist das Erbtheil der menschlichen Schwäche, daß die kleinen Gewalten Eigensinn und Eigennutz auf den Gang großer Angelegenheiten nicht immer ohne Einfluß bleiben. Auch große Könige haben zuweilen durch launische Einfälle sich und ihre Völker unnützer Weise in Noth und Gefahren gestürzt, und andere haben sich überwinden müssen, an ausgezeichneten Dienern manch mißfälliges Gebahren zu übersehen. Alles kommt am Ende darauf an, daß im Großen und Ganzen ersetzt wird, was im Kleinen und Einzelnen gefehlt worden ist.

*) Wallensteins Briefe von Förster I. S. 333.

**) Rhevenhüller XI. S. 145.

Wallenstein gehörte zu den Männern, die solches vermögen; aber in dem Momente, der seine Kraft und sein Geschick erproben sollte, als der von ihm gereizte Schwedenkönig in das Reich brach, und der Kaiser mehr als je seines Feldherrn und eines Heeres bedurfte, um zugleich dem von außen heranstürmenden Feinde die Spitze zu bieten, und die gewaltige Gährung nieder zu halten, in welche der Unwille über das Restitutions-Edict die ganze protestantische Partei versetzt hatte — gerade in diesem Momente entließ Kaiser Ferdinand den Feldherrn und das Heer, auf dessen Schultern seine Herrlichkeit ruhte, und machte die aus vieljähriger Dhmacht wieder erweckte Kaisergewalt zu derselben Zeit wehrlos, wo der letzte, entscheidende Kampf um die Dauer ihres eben hergestellten Daseyns zu bestehen war.

Dieses unerwartete Ereigniß ging zunächst hervor aus dem Charakter des Kaisers. Bis dahin hatte derselbe bei vielen Gelegenheiten Muth und Festigkeit an den Tag gelegt, und die Meinung erregt, daß er große Plane des Ehrgeizes und der Herrschsucht zur Gründung unumschränkter Alleingewalt in sich trage — eine Meinung, nach welcher auch spätere Geschichtschreiber Ferdinand den Zweiten noch immer nur als einen hochstrebenden, kein Maaß und keine Schranke achtenden Despoten zu zeichnen pflegen. Aber dieser angebliche Despot war in der Wirklichkeit ein beschränkter, mit seinen Gedanken an die überkommenen Formen gefesselter, durch diese Formen befriedigter Geist, und bei seiner natürlichen Rechtlichkeit und Gutmüthigkeit nicht geeignet, neuen Staats- und Weltverhältnissen Bahn zu brechen. Was als Stärke oder Härte des Charakters in seinen Handlungsweisen erscheint, war, wie sein gefaßter Muth im Unglück, Erzeugniß seines Eifers

für den katholischen Glauben, seiner blinden Ergebenheit gegen die Priester, welche die Herstellung der Kirche in ihre alten Rechte und Bisthümer betrieben, und der damit zusammenhängenden Ueberzeugung, daß er zur Förderung dessen, was ihm als Ehre Gottes und Heil der Kirche vorgestellt worden war, den Gebrauch seiner Macht nicht versagen, eben so wenig aber auch an dem Gelingen dessen, was er zu diesem Behufe unternehmen werde, jemals zweifeln dürfe. Die Priesterpartei aber, welche die Entschlüsse des Kaisers bestimmte und leitete, war seinem Oberfeldherrn nicht günstig. Wallenstein, obwohl er der Ausführung des Restitutions-Edictes seinen Arm lieb; und auch sonst keinen Anlaß gab, die Aufrichtigkeit seines Bekenntnisses für den katholischen Glauben zu bezweifeln, legte doch zu geringes Gewicht auf die kirchlichen Gebräuche und Lehrmeinungen, um den Jesuiten und Kapuzinern am kaiserlichen Hofe zu gefallen. Der Held derselben war der mönchische Tilly, der Oberanführer des ligistischen Heeres, den in den letzten Jahren der größere Name des kaiserlichen Feldherrn zur Nebenperson gemacht hatte. Auch der Kurfürst von Baiern, dessen Gesinnungen mit jenem Kreise in vieler Hinsicht im Einklange standen, empfand dies übel, noch mehr aber, daß die Macht, welche Wallenstein ins Feld gestellt hatte, den Kaiser seiner frühern Abhängigkeit von ihm und der Liga entband, und demselben die Mittel in die Hände gab, die oberste Staatsgewalt aus den Fesseln, welche die Kur- und Reichsfürsten seit Jahrhunderten ihr angelegt hatten, zu befreien und deren Selbständigkeit herzustellen. Das reichsständische Interesse, keinen mächtigen Kaiser haben zu wollen, war der Punkt, wo Maximilian von Baiern mit den Protestanten sich widerwillig in Uebereinstim-

mung fand, und in den Fall kam, der Restitutionsfache, die er mit so großem Eifer betrieben hatte, im Stillen lieber Aufhalt als Fortgang zu wünschen.

Diese Stimmungen aber erhielten erst dadurch Wichtigkeit, daß eben damals ein Mann von großer Staatsflugheit — der Cardinal Richelieu — für Ludwig XIII. in Frankreich regierte, und nachdem er im eigenen Reiche durch Entwaffnung der Huguenotten der Staatskraft die unentbehrliche Einheit verschafft hatte, zur Politik Heinrichs IV. zurückkehrte, durch Aufrechthaltung des kirchlich-politischen Parteiwesens der Wiederherstellung einer ordentlichen Staatsgewalt in diesem Reiche für immer einen Kiegel vorzuschieben, und dem Kaiser gerade das unmöglich zu machen, was Richelieu so eben selbst in Frankreich zur Ausführung gebracht hatte. Hierzu wurde er durch den Papst Urban VIII. ermuntert, welcher im weltlichen Interesse des Römischen Staates die Spanisch-Oesterreichische Uebermacht in Italien äußerst ungerne sah und den blinden Eifer Ferdinands II. und Philipps IV. für die Römische Kirche dadurch vergalt, daß er Frankreich ermunterte, in der Mantuanischen Erbfolgesache die Waffen gegen beide Fürsten zu ergreifen. „Der König möge ein Heer gegen sie ins Feld rücken lassen, selbst ehe Rochelle noch genommen sey. Eine Unternehmung in dieser Sache sey eben so gottgefällig, wie die Belagerung jenes Hauptbollwerkes der Huguenotten.“ *) Wirklich kam es nun zu Anfange des Jahres 1629 zwischen Frankreich und Spanien zum Kriege, und ein französisches Heer brach in Italien ein. Zugleich schickte Richelieu einen Gesandten, Charnacé, nach München, um eine etwaige Mitwirkung des Kurfürsten an diesem Italienischen Kriege zu verhindern,

*) Rank: Die Römischen Päpste II. 544.

und ihn, wo möglich, ganz aus der Verbindung mit dem Kaiser zu ziehen. Maximilian ging jedoch auf die französischen Anträge nicht ein. Darauf begab sich Charnacé nach Kopenhagen, in der Hoffnung, den Abschluß des damals in Lübeck unterhandelten Friedens zwischen dem Kaiser und Dänemark zu hintertreiben. Als aber auch Christian IV. kein Gehör gab, reiste er weiter zum Könige von Schweden nach Preußen, und bewirkte daselbst, indem er den Polnischen Senat, gegen die Meinung und gegen den Vortheil des Königs Siegmund, zu friedlichen Gesinnungen stimmte, daß am 20sten September 1629 ein Stillstand auf sechs Jahre zwischen den Schweden und Polen zu Stande kam, der die ersteren im Besitze des eroberten Polnischen Preußens ließ und ihrem Könige freie Hand gegen den Kaiser gab. Die von den Polen entlassenen Soldaten traten, nach damaliger Kriegsgewohnheit, größtentheils unter Schwedische Fahnen. Zugleich wurde über ein Bündniß zwischen den Königen von Frankreich und Schweden verhandelt, und vorläufig ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem jenes 400,000 Reichsthaler jährliche Hülfsgelder zu einem Kriege in Deutschland gegen den Kaiser zu zahlen, Gustav aber im nächsten Jahre diesen Krieg zu beginnen und dazu 30,000 Mann Fußvolk und 6000 Reiter nach Deutschland zu führen übernahm. Zwecke des Krieges sollten seyn: Beschützung der Freunde, Versicherung sowohl der Ostsee als des Meeres, freier Gebrauch der Commerciens, Wiedereinsetzung der unterdrückten und bedrängten Stände des Römischen Reiches, desgleichen Demolirung der an beiden Meeren, wie auch in Bündten erbauten Schanzen und Festungen. Da der Cardinal nicht das Ansehen haben wollte, einen Krieg zum Vortheile der protestan-

tischen Glaubenspartei angestiftet zu haben, wurde bestimmt, daß der König von Schweden in den Orten, welche er erobern würde, nach den Reichsfakungen sich verhalten und nicht reformiren, sondern die katholische Religionsübung, wie er sie finde, verbleiben lassen, mit dem Herzoge von Baiern aber und mit der katholischen Liga Freundschaft, oder wenigstens Neutralität halten solle, wofern sie desgleichen thun würden. *)

Der kaiserliche Hof blieb von dem Aufsteigen dieses Ungewitters im Norden nicht ohne Kenntniß, und sandte zu Anfang des folgenden Jahres (1630) den Grafen Dohna nach Danzig, um daselbst mit Schwedischen Abgeordneten wegen Beilegung der obwaltenden Zwistigkeiten zu unterhandeln. Der König von Dänemark hatte hierzu seine Vermittelung angeboten, und Gustav, welcher Zeit gewinnen wollte, um seine Anstalten zu vollenden, seinen Kanzler Axel Drenstierna mit dieser Unterhandlung beauftragt. Wie wenig Ernst es ihm hiermit war, erhellt daraus, daß der Schwedische Kanzler sich weigerte, nach Danzig zu kommen, weil zwischen der Krone Schweden und dieser Stadt einige (vor Kurzem beigelegte) Zollstreitigkeiten statt gefunden hatten. Er verlangte, die andern Abgeordneten sollten sich zu ihm nach Elbing begeben. Darüber blieb die Unterhandlung schon in den Einleitungen stecken. Indeß lernt man die Bedingungen, welche Drenstierna stellen wollte, aus der Instruction

*) Der Abschluß des Bündnisses erfolgte erst am 23ten Januar 1631 zu Beerwalde in der Mark, als Gustav schon weit in Deutschland vorgerückt war. (Das lateinische Original ist aus der schwedischen Kanzlei-Handschrift abgedruckt in Mosers Patriotischem Archiv VI. S. 163, unter den daselbst mitgetheilten Schreiben von Gustav Adolf und Drenstierna.)

kennen, welche er kurz zuvor (am 20sten December 1629) dem Schwedischen Gesandten im Haag für das mit Frankreich zu schließende Bündniß ertheilt hatte. *) Es waren dieselben, die nachher bei dem Bündnisse als Zweck des Krieges angesetzt wurden, nur bestimmter gefaßt: Wiedereinsetzung aller Reichsfürsten und Reichsstädte, sowohl an der Ost- und Nordsee als in Oberdeutschland, namentlich des Pfalzgrafen und der Herzoge von Mecklenburg, in den Stand, in welchem sie vor dem Kriege gewesen waren; Abführung aller kaiserlichen Truppen aus dem Reiche, und Festsetzung, daß keine dergleichen in Deutschland weiter gebraucht werden sollten; Schenkung aller festen Plätze an der See- küste und an der Südgränze; Erklärung, daß alle deutschen Seehäfen frei seyn und in keinem derselben Kriegsschiffe erbaut, die schon erbauten aber wieder abgeschafft werden sollten. Wie zu Anfange des Jahres 1630 die Sachen lagen, mußten diese Forderungen des Königs von Schweden, dessen Macht so weit unter der des Kaisers stand, den kaiserlichen Bevollmächtigten ganz unannehmbar erscheinen; klingen doch noch heute, nach zwei Jahrhunderten, die von dem Schwedischen Kanzler niedergeschriebenen Worte: der Römische Kaiser soll sein Heer aus dem Römischen Reich führen und künftig kein solches in Deutschland mehr halten, dem Nationalgefühl widersinnig und verlegend, sobald dasselbe vergißt, wie die Verfassung der Deutschen sich dahin entwickelt hatte, daß die Namen: Kaiser und Reich, eine von der ursprünglichen ganz abweichende Bedeutung erlangt hatten, und nur den Schein einer Staatsgesamtheit bezeichneten, zu dem in der Wirklichkeit die Neigungen, Gewohnheiten und Glaubensüberzeugungen des Mehr-

*) Moser a. a. D. S. 136.

theils der Nation im entschiedensten Gegensatz standen. Alle protestantischen Völkerschaften fühlten sich zu dem fremden Könige durch die Glaubensverwandtschaft hingezogen; in dem andersgläubigen Kaiser aber ließ dasselbe Gefühl sie einen Fremdling, einen Widersacher erblicken.

König Gustav wartete nicht einmal den Ausgang der Danziger Unterhandlungen ab, sondern betrat bereits am 4ten July 1630, mit 15,000 Mann den Boden des Reichs. Die Landung geschah an der kleinen Pommerschen Insel Rügen, nicht weit von Rügen, welches kurz vorher die kaiserlichen Befehlshaber in Pommern, die Generale Conti und Sarelli, die ganz unfähige Leute gewesen seyn müssen, mit unerklärbarer Sorglosigkeit hatten in Schwedische Hände fallen lassen. Der Umstand, daß der Tag seiner Landung nach protestantischem Kalender auf den 24sten Juny, den Vorabend des hundertjährigen Gedächtnistages der Uebergabe der Augsburger Confession, fiel, wurde nachmals für das Zeichen gehalten, durch welches die Vorsehung den Retter verkündigt habe, welchen sie der protestantischen Sache, zu einem Zeitpunkte, wo diese in der größten Gefahr schwebte, erscheinen lassen wollte. Ob diese Sache ohne Gustavs Einmischung wirklich zu Grunde gegangen seyn würde, ist weder zu behaupten, noch zu verneinen; gewiß aber ist es, daß in diesem Schwedenkönige für den Protestantismus, nach mehr als hundertjähriger Dauer desselben, zum erstenmal ein Fürst auftrat, der mit den Eigenschaften des Helden die liebenswürdigen Tugenden des Menschen, und mit Wärme für den evangelischen Glauben so viel Freiheit des Geistes verband, um die Form dieses Glaubens nicht für die einzige Bedingung des christlichen Lebens,

nicht für das ausschließende Band der Liebe und Hoffnung zu halten. Zwar galten in Schweden strenge Gesetze gegen den katholischen Glauben und Gottesdienst, weil mit dessen Begünstigung König Siegmund von Polen, aus der älteren Linie des Hauses Wasa, die Schwedische, von seinem Vater auf ihn vererbte Krone verschert hatte, und letztere hierdurch an die jüngere Linie gelangt war, welche ihr Thronrecht auf das Entstehen der evangelischen, folglich — nach den damaligen, unter beiden Parteien geltenden Grundsätzen — auf Ausschließung der Andersgläubigen, hier der Katholischen, stützte. *) Mit dem eigenen freien Geiste jedoch hatte sich Gustav über das politisch-kirchliche Gesetz seiner Krone erhoben, so daß er, der Retter des Deutschen Protestantismus, zugleich den engherzigen Sectengeist desselben beschämte. Als ihm, erzählt ein katholischer Schriftsteller, **) nach Einnahme einer katholischen Stadt mehrere Offiziere riethen, die Einwohner hart zu behandeln und ihnen neue Gesetze aufzulegen, antwortete er: „Die Stadt gehört nun mir und nicht mehr dem Feinde. Ich bin gekommen, der Freiheit die Fesseln abzunehmen, nicht sie in neue zu schlagen. Lasse man sie leben, wie sie bisher gelebt.

*) Landesverweisung und Einziehung des Vermögens wartete dessen, der seine Kinder in katholischen Anstalten im Auslande erziehen ließ; wer zur katholischen Kirche übertrat, verlor alle Rechte eines Schweden; alle Katholiken sollten binnen drei Monaten das Reich verlassen, und gemäß diesem Beschlusse ließ Gustav Adolf drei Schweden, welche den katholischen Glauben angenommen und heimlich einen Jesuiten nach Schweden hatten kommen lassen, hinrichten. Grauert: Christina und ihr Hof (aus Hellenbergs Schwedischer Reichshistorie) I. 113.

**) Gualdo Priorato in *Historia delle Guerre di Ferdinando II.* III. libr. V. pag. 127.

Ich gebe solchen keine neuen Gesetze, die so zu leben wissen, wie ihre Religion sie gelehrt hat. Neue Schuhe pflegen ohnehin zu drücken.“ In Behandlung der Protestanten und der Katholischen machte er keinen Unterschied, sondern zeigte sich Allen auf gleiche Weise geneigt. Nach seiner Meinung bestand die Rechtgläubigkeit in Beobachtung der Gesetze. Die Menschen vor der Hölle zu bewahren, sey nicht der Beruf der Fürsten, sondern der Geistlichen und Prediger und anderer von den Angelegenheiten der Welt zurückgezogener Personen. Da auf diese Weise die Katholischen durch ihn nur ihre angebohrnen Herren verloren, die Protestanten aber Religionsfreiheit gewannen, kam seine Herrschaft dem einen wie dem andern Theile erwünscht. *)

Ein volles Jahrhundert hindurch hatten sich beide Parteien mit dem Grundsatz der Ausschließung geplagt, nach welchem jede Obrigkeit so viel als möglich daran setzen sollte, in ihrem Lande nur ihre eigene, für allein seligmachend geachtete Lehre gelten zu lassen. Kaiser Maximilian war mit der Ueberzeugung, daß beide Religionen in einem und demselben Lande neben einander bestehen könnten, zu früh gekommen und zu Tode geärgert worden; aber fünfzig Jahre später war die Welt für diese Ueberzeugung schon empfänglicher, und ein allgemeines dunkles Gefühl der Sehnsucht kam dem Wiederbringer derselben entgegen, der eine so ganz andere Fürstenweise als Ferdinand der Zweite, Maximilian von Baiern, Johann Georg von Sachsen in ihrer kirchlichen Beschränktheit und steifen Förmlichkeit,

*) *Veniva dagl' uni e dagl' altri desiderato il suo Imperio.* Auch andre katholische Schriftsteller, Rhevenhüller, Riccius, Burgus, sprechen von Gustav mit Theilnahme und kaum verhaltener Begeisterung.

ein so ganz anderes Feldherrn- und Heldenthum, als Wallenstein und Tilly in ihrer angebohrnen Verschlossenheit, in ihrer aus der Niederländisch-Spanischen Kriegsschule angenommenen Härte und Schroffheit an den Tag legte. „Ueberall, sagt der angeführte katholische Schriftsteller, zeigte Gustav Klugheit, in jedem Gespräch Gedankenreichthum, bei allen Verhandlungen Leutfeligkeit, bei Unternehmungen Kühnheit, in Geschäften Beständigkeit, in schwierigen Fällen Weisheit, in Gefechten Muth, in Gefahren Unerfroffenheit, bei vorkommenden Gelegenheiten Wachsamkeit, überhaupt war er ein Fürst, der von Allem wußte und sich auf Alles verstand. Es hat nie einen Feldherrn gegeben, dem mit mehr Neigung und Bewunderung gebient worden ist. Jedermann stellte er zufrieden mit Lobsprüchen, mit Hoffnungen, mit freundlichen Worten. Tapfere Thaten und geleistete Dienste blieben unauslöschlich in seinem Gedächtnisse. Im Umgange war er aufgeweckt und scherzhaft, ohne Prunk, ließ zu Jedem sich herab, kam oft den Leuten zuvor und fragte, wie es gehe, was sie machten, was sie wünschten. Zu seinem Zimmer und Tische wurden die Offiziere ohne Rücksicht auf ihre Herkunft zugelassen. Er pflegte zu sagen, die Tafel ersetze die Tortur in Ansehung der Geheimnisse, und diene zum Netz für Freundschaft und Wohlwollen. Ceremoniell und Schmeicheleien verachtete er über die Maassen, und wenn einer, der seine Denkungsart nicht kannte, ihn damit aufhalten wollte, sagte er ihm scherzend: Er möge diese Zierlichkeiten für die Damen der Königin aufheben.“

Dieser Charakter stand in der Frische des männlichen Alters. Geboren am 19ten December 1594, war Gustav nach dem am 8ten November 1611 erfolgten

Tode seines Vaters Karls IX. schon als siebzehnjähriger Jüngling König geworden; aber unter der Anleitung tüchtiger Lehrer hatte sein fähiger Geist sich früh am Erlernen vieler Sprachen entwickelt (er sprach außer dem Deutschen, der Sprache seiner Mutter, Christine von Holstein, und dem Schwedischen, mit Geläufigkeit Lateinisch, Italienisch und Französisch). Die Geschichte, die an den Höfen so häufig mit keinem andern Erfolge gelehrt und gelernt wird, als den Eindruck der ersten Jahre zu dauernden Vorurtheilen zu befestigen, hatte seinen Blick wirklich erhellt und ihm ein gesundes Urtheil über die Welt- und Kirchenverhältnisse verschafft. Schon als Knabe hatte er seinen Vater auf Reisen und auf Feldzügen begleitet; als junger König bildete er sich in Kriegen mit Dänen, Russen und Polen — den Krieg mit den letztern hatten die fortgesetzten Ansprüche seines Vaters Siegmund auf die Schwedische Krone veranlaßt — zum gewandten Staatsmanne und erfahrenen Feldherrn. Der Brandenburger Johann Georg von Arnim — derselbe, der nachmals als kaiserlicher General ein Wallensteinsches Kregsheer gegen ihn nach Preußen führte — stand damals als Obrist in Schwedischen Diensten, und war Urheber und Unterhändler, daß sich der junge König im November 1619 mit der Brandenburgischen Prinzessin Marie Eleonore, der schönen Tochter des Kurfürsten Johann Siegmund, vermählte. Diese Verbindung brachte ihn den Deutschen Verhältnissen näher, und mit dem Pfalzgrafen Friedrich, dessen Schwester an den Bruder seiner Gemahlin, den Kurfürsten George Wilhelm, vermählt war, in Verwandtschaft; aber die Bemühungen Englands und Hollands, ihm die Führung des Krieges in Deutschland zu übertragen, und dadurch dem unglücklichen

Schicksale des Pfalzgrafen eine bessere Wendung zu geben, verfehlten ihren Zweck, weil der König von Dänemark sich vordrängte. *) Nachdem aber der Letztere ruhmlos vom Schauplatze getreten war, gestalteten sich plötzlich für den Schwedenkönig alle Umstände einladend, die ihm früher zugebacht gewesene Rolle mit großer Hoffnung des Erfolgs zu übernehmen. Obwohl das Manifest, welches er um die Zeit seiner Landung im Druck ausgehen ließ, mit keinem Worte erwähnte, daß er zur Beschützung der protestantischen Religion nach Deutschland komme, sondern nur die Absendung kaiserlicher Truppen zum Beistande der Polen, die Besetzung deutscher Seehäfen in Mecklenburg und Pommern, die Ernennung eines Admirals über das Baltische Meer, welches in Schwedens alleinigem Schutz stehe, die Ausschließung der Schwedischen Gesandten von dem Congresse zu Lübeck, endlich den hoffnungslosen Gang der eingeleiteten Friedenshandlung zu Danzig, als Gründe angab, weshalb der König von Schweden nunmehr gegen den Kaiser die Waffen ergreifen müsse, so erkannte doch das allgemeine Gefühl instinctmäßig, daß diese Waffenergreifung die Unterstützung der deutschen Protestanten in ihrer durch das Restitutions=Edict so hoch gesteigerten Bedrängniß zum Zweck habe. Der Eindruck, den das Edict bei den protestantischen Fürsten, auch bei dem zeither mit dem Kaiser verbündeten Kurfürsten von Sachsen, hervorgebracht hatte, die Eifer-

*) Ausführliche Nachrichten über diese Unterhandlungen finden sich in den lateinisch abgefaßten und im Jahre 1789 unter deutschem und französischem Titel von dem Hessischen Bibliothekar Cuhn herausgegebenen geheimen Unterhandlungen und Urkunden zur Geschichte des 30jährigen Krieges vom Pfälzischen Minister von Ausdorf. Leipzig, 2 Bände.

sucht der Liga auf das Uebergewicht der kaiserlichen Macht, die Unzufriedenheit der Fürsten und Völker über den Druck, mit welchem das Wallensteinsche Heer auf ihnen lastete, die Verwickelung mit dem Italienschen Kriege und die dadurch herbeigeführte Bethheiligung Frankreichs — alle diese Umstände gaben dem Unternehmen des Schwedenkönigs eine für den Kaiser höchst gefährvolle Bedeutung, und legen heut die Einsicht sehr nahe, daß dieser Alles hätte ausbieten und zunächst die Kriegsmacht seines Baltischen Generalissimus anwenden sollen, um die Landung und jedenfalls die Fortschritte der Schweden an der Ostseeküste zu hindern. Aber gerade die Momente großer Glückswenden, welche die Vorsehung einmal beschlossen hat, sind von den Sterblichen immer erst nachher erkannt worden. Gerade zu der Zeit, wo Wallensteins Gegenwart in Pommern und Mecklenburg so nöthig gewesen wäre, befand er selbst sich auf seinen Gütern in Böhmen, das Hauptquartier seiner Armee aber war zu Memmingen in Schwaben, um der Durchführung des Restitutions-Edictes, und vornehmlich den Beschlüssen eines Kurfürstentages, welcher im Juny 1630 zu Regensburg gehalten werden sollte, zum Stützpunkte zu dienen. Die letztere Versammlung nahm damals die öffentliche Aufmerksamkeit dergestalt in Anspruch, daß die Schwedische Angelegenheit, zumal vor der Landung des Königs die Erledigung derselben von der Unterhandlung in Danzig erwartet ward, in geringen Betracht kam.

Fünfzehntes Kapitel.

Ferdinand hatte während seiner ganzen Regierung noch keinen Reichstag gehalten, und wollte auch keinen mehr halten, weil ihm noch in lebhafter Erinnerung vorschwebte, wie schmählich die letzten, unter Rudolf und Matthias gehaltenen Reichstage durch den von den Protestanten gegen die Geltung der Majorität erhobenen Widerspruch zerrissen worden waren. Als jedoch gegen Ende des Jahres 1629 die zur Ausführung des Restitutions-Edictes getroffene Maaßregel, das Wallensteinsche Heer über das ganze Reich auszubreiten, unter dem Zuthun Französischer Eingebungen auch bei dem Oberhaupte und den Mitgliedern der Liga Mißfallen erregte, die protestantischen Stände aber, vornehmlich Sachsen, mit den lautesten Beschwerden hervortraten, ging er auf den Vorschlag des Kurfürsten von Mainz, zur endlichen und gänzlichen Beruhigung des Reiches einen Kurfürstentag auszusprechen, bereitwillig ein, in der Meinung, daß, da der letzte Kurfürstentag zu Mühlhausen sich so gefügig gezeigt hatte, es ihm auch diesmal leicht werden würde, mittelst persönlichen Einvernehmens die ligistischen Kurfürsten zu begütigen, die beiden protestantischen aber zu Allem, was die vier katholischen beschließen würden, durch sein

auf die Majorität sich stützendes Ansehen beistimmig zu machen. Bei dieser Gelegenheit sollte zugleich die Erwählung seines Sohnes Ferdinand, der schon König von Ungarn und Böhmen hieß, zum Römischen Könige durchgesetzt werden. Wie die Sache dem Außern nach lag, ließ der Erfolg sich kaum bezweifeln. Ein Kaiser, dem das Glück noch nie untreu gewesen war, der alle seine Widersacher niedergeworfen hatte, und dem in der Nähe ein Feldherr wie Wallenstein mit einem schlagfertigen Heere zu Gebote stand, konnte wohl glauben, daß er über den Verdruß und die Klagen der in zwei ungleiche Theile gespaltenen, feindselig einander gegenüberstehenden Kurfürsten Herr werden würde.

Und gewiß wäre es Gustav Adolf an seiner Stelle geworden. Ferdinand aber stand unter dem Einflusse seiner Mönche, die sich thörichter Weise eingebildet hatten, daß er auch ohne den Arm des verhassten Wallenstein Gebieter des Reichs bleiben könne. „Den Wundern, die sein und ihr Gebet gewirkt habe, nicht den Künsten seines Generals, verdanke der Kaiser die Erfolge seiner Waffen, und es würde Zweifel an der Fortdauer der göttlichen Gnade und Allvermögenheit verrathen, zu meinen und zu sagen, daß der Kaiser ohne Wallenstein nicht bestehen könne.“ Dabei ließen sie es schon damals an Verdächtigungen und Einflüsterungen gegen die Treue seines Feldherrn nicht fehlen. *) Die ligitische Reichsfürstenpartei bezeichnete denselben sogar

*) In Wallensteins Briefen von Förster II. S. 65. ist ein Schreiben des Böhmischn Kanzlers Slavata an Wallenstein vom 14ten Juny 1629 angeführt, in welchem jener ihm meldet, er habe von mehrern Leuten von Bedeutung erfahren, Tilly habe Befehl, ihn ins Gefängniß zu werfen, oder nöthigen Falles ganz bei Seite zu schaffen. In seiner Antwort weist Wallen-

amtlich als Dictator Imperii, dessen Abdankung nothwendig sey, wenn auf dem Kurfürstenconvente irgend etwas Gedeihliches zu Stande kommen solle. *) Ferdinand war freilich nicht so einfältig, allen Anschwärmungen sogleich Glauben beizumessen, vielmehr reiste er im guten Vertrauen auf seinen Generalissimus nach Regensburg ab, und hielt daselbst am 7ten Juny, mit seiner Gemahlin und seinen Kindern, einen glänzenden Einzug, der nichts weniger erwarten ließ, als daß dem fest begründeten kaiserlichen Ansehen eine Erschütterung bevorstand.

Bald aber nahm Alles eine den Absichten des Kaisers widersprechende Gestalt an. Die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg kamen nicht, wie dringend er ihr persönliches Erscheinen verlangt hatte, und der Ton, in welchem sie ihr Ausbleiben nicht sowohl entschuldigen als verkündigen ließen, legte recht deutlich an den Tag, daß die zeitherige Furcht vor dem Kaiser schon durch andere Berechnungen und Aussichten gemindert worden war. In dem Brandenburgischen Schreiben hieß es: „Der Kurfürst habe bei seiner Rückkunft aus Preußen sein Land von den kaiserlichen Truppen so verwüstet gefunden, daß er es nicht wieder erkannt habe. Kaum habe er Mittel, daheim zu leben, geschweige, daß er die Kosten einer solchen Reise und des Aufenthaltes an einem entfernten Orte bestreiten könne. Das Nöthigste sey, daß der Kaiser seine Truppen abführen lasse.“ Die Sächsischen Ge-

stein diese Mittheilung mit dem Ausdrücke der Verachtung zurück, wahrscheinlich weil er dieselbe für eine ihm gelegte Schlinge hielt, durch die man ihn, wo nicht fangen, doch auf einen falschen Weg leiten wolle.

*) Rhevenhüller XI. S. 1133.

sandten zählten in einem ausführlichen Vortrage Alles auf, worüber die Reichsstände, und besonders die protestantischen, sich zu beklagen hatten. „Die Länder würden mit schweren Selberpressungen, Räubereien und andern Gewaltthaten geplagt, Werbungen ohne Begründung der Fürsten vorgenommen, Reichsstände wie Unterthanen behandelt und der Contribution unterworfen. Sie könnten folglich dem Reiche, wenn es von äußern Feinden angegriffen werden sollte, keine nützlichen Dienste mehr leisten; die Deutsche Freiheit sey verloren; das Volk, dem nichts als das nackte Leben übrig bleibe, werde zur Verzweiflung gebracht werden. Dem Kaiser seyen die Reichsgesetze und die Vorrechte der Kurfürsten und Stände bekannt, auch habe er sie dabei zu schützen versprochen; er möge also auch wirklich diesen traurigen Zustand zu Herzen nehmen, den Frieden herstellen und die Armeen abführen lassen. *)

Ferdinand beharrte jedoch in seiner Sicherheit, und eröffnete am 23ten Juny die Versammlung, bei der Maximilian von Baiern und die drei geistlichen Kurfürsten in Person, von Sachsen und Brandenburg nur Gesandte gegenwärtig waren, mit einem langen Vortrage, in welchem er zuerst die Veranlassungen des nun seit zehn Jahren beendigten Böhmischn Krieges und

*) In ähnlichem Tone hatten sich schon gegen Ende des vorigen Jahres die Stände des Fränkischen und Schwäbischen Kreises sowohl bei dem Kaiser selbst, als bei dem Reichshofrath beschwert. Diese Beschwerbeschriften (sie sind sämmtlich im *Theatro europaeo* zu finden) drängen dem, der die Geduld hat, sie durchzulesen, die Ueberzeugung auf, daß es mit dem Despotismus eines Kaisers, an den solche Vorstellungen gerichtet wurden, so arg nicht seyn konnte, als gewöhnlich geglaubt wird. Bei Napoleon würde der Anbringer solcher Beschwerden übel angekommen seyn.

die weiter daraus entstandenen Unruhen erzählte, seine stets gehegte Friedensliebe betheuerte, und zulezt das Gutachten der Kurfürsten über die Mittel verlangte, wie entweder der allgemeine Friede wieder herzustellen sey, oder, falls bei den fortbauernben Umtrieben des Pfalzgrafen, bei dem Vordringen der Holländer, welche kurz vorher den Spaniern die Festung Wesel durch Ueberrumpelung abgenommen hatten, bei dem verdächtigen Benehmen Schwedens und bei dem in Italien ausgebrochenen Kriege, die auf den Frieden gerichteten Wünsche des Kaisers unerfüllt bleiben sollten, der Krieg mit mehr Ordnung und geringerer Klage der Unterthanen geführt, allen neuen Irrungen im Reich vorgebeugt, und die auf die innerliche Uneinigkeit der Stände gestellte Hoffnung der Reichsfeinde zu nichte gemacht werden könne. *)

Es war das Eigenthümliche des geschichtlichen Momentes, in welchem Ferdinand die Versammlung zur Berathung über die Lage des Reiches nach Regensburg berufen hatte, daß die katholischen wie die protestantischen Kurfürsten diesmal ihre sonstige Opposition wider einander bei Seite stellten, und sich zu einer gemeinschaftlichen Opposition gegen den Kaiser vereinigten. Die Eigistich-Baiersche Partei, die auf den geheimen Antrieb Frankreichs den kaiserlichen Generalissimus zu entfernen bemüht war, und die protestantischen Kurfürsten und Stände, auf deren Ländern der Druck des kaiserlichen Heeres lastete, oder denen das Restitutions-Edict Besorgnisse für die nächste Zukunft einslöste, wurden von ganz verschiedenartigen Standpunkten aus, die Einen durch staatskluge Berechnung, die Andern durch die ihrer kirchlichen Stellung angemessene Politik, zu

*) Die kaiserliche Proposition steht bei Sandorp IV. S. 45—52.

dem gleichen Streben zusammengeführt, sich der kaiserlichen Uebermacht zu entledigen, und hierbei durch die Priesterpartei am Hofe unterstützt, die nur den ihr mißfälligen Generalissimus entfernt haben wollte. Auch die wirkliche Noth, welche der langjährige Druck des früher unbekanntem stehenden Heerwesens erzeugt hatte, legte ihr starkes Gewicht in die Waagschale, indem das Gefühl derselben in der allgemeinen Anklage sich aussprach, daß Wallenstein absichtlich seinen Soldaten den Zügel schießen lasse und ihnen gestatte, sich durch Raub und Erpressung zu bereichern, — eine Anklage, die auch bei der Nachwelt Glauben gefunden hat, bis durch die zuverlässigsten Actenstücke dargethan worden ist, daß Wallenstein keine Befehle sparte und keine Strenge scheute, Mannszucht und Ordnung in seinem Heere aufrecht zu erhalten. Wie wenig jedoch die allgemeine Klage immer in den Gränzen der Wahrheit stehen blieb, läßt sich aus dem einen Beispiele entnehmen, daß in der Erwiederung auf die kaiserliche Proposition von den Kurfürsten die Summe, welche binnen kurzer Zeit allein in der Mark Brandenburg erpreßt worden seyn sollte, auf vierzig Millionen Gulden angegeben wurde. *)

Daß Kaiser Ferdinand alle diese Elemente des Mißvergnügens übersah, und unzufriedene Fürsten in der Erwartung zusammenrief, daß er sie bewegen würde, seiner Verlegenheit abzuhelpen und seinen Wünschen nachzukommen, läßt sich füglich mit dem Entschlusse Ludwigs des Sechzehnten vergleichen, im Augenblicke einer

*) Londorp IX. S. 53. Mit Recht bemerkt König Friedrich II. in den *Mémoires de Brandebourg*, obwohl sich nach dem im *Theatr. europ.* II. 183. befindlichen Abdrucke jene Angabe auf zwanzig Millionen beschränkt, auch diese Angabe müsse um die Hälfte übertrieben seyn.

allgemeinen Unzufriedenheit die Reichsstände zu versammeln, und dadurch der dem Throne feindseligen Stimmung Körper und Sprache zu geben. Die weitere Entwicklung war freilich für den Einen nicht so tragisch wie für den Andern, entwand aber auch Jenem die Reichsgewalt, in deren Besitz die Gunst der Umstände und das Kriegsglück seiner Heere ihn so eben gesetzt hatte, für immer.

Gleich in der ersten vorläufigen Erwiederung auf die kaiserliche Proposition wurde mit der heftigsten Klage über das dem Reich aufgelastete Kriegsheer die Grundidee, von der die damalige Opposition ausging, ausgesprochen. „Die Hauptsäulen des Reiches, die Kurfürsten, von welchen die hohe kaiserliche Würde herühre, seyen fast alles Respectes beraubt; sie müßten sich den Kriegsbefehlshabern, so ihnen Standes halber nicht zu vergleichen, unterwerfen, und ihre Länder von denselben auf unerhörte Weise bedrängen lassen. Das Kriegsvolk wolle von keinen Befehlen und Gesetzen mehr wissen, und scheine nicht zu des Reiches Beschützung, sondern zu dessen Verwüstung bestellt. Ganz Deutschland biete den jammervollsten Anblick. Die Kurfürsten wollten der allerhöchsten Person des Kaisers die Schuld nicht beimessen, hielten sich aber verpflichtet, den wahren Stand der Sache zur Kenntniß desselben zu bringen, und vor Allem zu bitten, daß der Kaiser wegen des Hauptes oder Directors des Kriegswesens Vorsehung treffe, und ein solches Oberhaupt ernenne, welches ein ansehnliches Mitglied des Reiches sey, auch von Andern dafür geachtet werde, das Vertrauen der Kurfürsten und Stände genieße und die Anweisung befolge, nur nach dem Gutachten der Kurfürsten zu handeln und sich nach den Reichsgesetzen zu richten. Es

sey nicht herkömmlich, daß im Reich unumschränkt geschaltet und gewaltet werde. Wenn der Kaiser in seinen Erblanden ein Kriegsheer halten wolle, so solle ihm hierin, so lange es ohne Schaden der Kurfürsten und Stände geschehe, kein Maaß gesetzt werden.“

Der Ton der Rüge wurde in der eigentlichen Antwort noch gesteigert, die am 19ten July, zu einer Zeit, wo die Nachricht von der Schwedischen Landung in Pommern schon in Regensburg seyn mußte, auf die kaiserliche Proposition ertheilt ward. Es scheint, daß eben diese Nachricht den Muth der Kurfürsten erhöhte. „Allerdings sey nichts nothwendiger, als den Frieden im Reiche herzustellen und dasselbe wieder in seine ordentliche Verfassung zu setzen. Um aber dies zu bewirken, müßten die Kurfürsten in ihrem Ansehen geschützt und in wichtigen Sachen bei Zeiten zu Rathe gezogen, die Reichsgesetze beobachtet, fremden Potentaten keine Anlässe, das Reich anzugreifen, gegeben, den Kriegsheeren keine mit unumschränkter Gewalt versehene Generale vorgesezt, und dem Reich heimgefallene oder eroberte Länder nicht verpfändet oder veräußert werden. Weiter wurde bemerkt, daß der Kaiser die Beruhigung des Reiches sehr fördern würde, wenn er die Herzoge von Mecklenburg zum ordentlichen Prozeß und zur Vertheidigung zulasse, und den Pfalzgrafen auf die Bedingungen, welche die Kurfürsten im Jahre 1627 zu Mühlhausen in Vorschlag gebracht hätten, mit Rückgabe der Unterpfalz begnadige. Den von dem Kaiser geführten Klagen über die Holländer wurde die Klage über die Spanier entgegen gestellt. Da die Letzteren in den ihnen benachbarten Reichslanden die Herren spielten, ungefragt Durchmärsche hielten, Besatzungen einlegten, Lieferungen ausschrieben und ohne Be-

zahlung erhöben, habe dieses Beispiel die Holländer veranlaßt, sich ein Gleiches heraus zu nehmen. Der Kaiser solle daher die Krone Spanien und die Infantin in den Niederlanden bewegen, ihre Truppen aus den eingenommenen Orten im Reich, namentlich aus der Unterpfalz, zurück zu ziehen. Daß die Krone Schweden, in Folge der wegen Stralsund entstandenen Mißhelligkeit, das Reich mit Krieg bedrohe, würde vermieden worden seyn, wären die Kurfürsten über diese Angelegenheit befragt worden. Auch die wider jene Krone nach Polen geschickten kaiserlichen Hülfsvölker, die Rüstungen zur See und die von dem Könige von Schweden verlangte, von dem Kaiser verweigerte Wiedereinsetzung der Herzoge von Mecklenburg habe hierzu beigetragen. Der Kaiser wurde ersucht, an den König ein Abmahnungsschreiben zu erlassen, die Kurfürsten versprochen, ein Gleiches zu thun. Sollte er auf dasselbe nicht achten, so wolle man ihn mit vereinigten Kräften bekämpfen. Nicht minder wurde die Einmischung in den Italienischen Krieg scharf getadelt, und der Wunsch beigefügt, daß der Kaiser die Herstellung des Friedens mit der Krone Frankreich sich angelegen seyn lasse, da dieser Krieg dem Reich zum äußersten Verderben gereiche, und die Erhaltung des kaiserlichen Ansehens nicht eben allemal in Ergreifung der Extremitäten bestehe."

Wenn heut Reichsstände in solchem Tone zu ihrem Oberhaupte sprächen, würden sie dafür geachtet werden, sich gegen dasselbe in Kriegstand setzen zu wollen; und schwerlich möchte ein Monarch, zumal wenn ihm ein Heer und ein Wallenstein an dessen Spitze zu Gebote stünde, solch eine Adresse ertragen. Ferdinand der Zweite hingegen fand es den Umständen angemessen

und mit seiner Würde vereinbar, den Vortrag der Kurfürsten als eine gutherzige Eröffnung wohlmeinender Gedanken anzusehen, und des hochlöblichen Collegii hieraus erscheinenden sorgfältigen Fleiß, angeheftetes gutwilliges und treuherziges Anerbieten mit sonderlicher Danknehmung, auch gnädig- freund- vätter- und schwägerlichem Wohlgefallen zu vermerken. Aber sein Bemühen, auf diese Weise den Sturm zu begütigen und vornehmlich den auf seinen Felbhauptmann gerichteten Angriff abzulenken, schlug fehl; die Kurfürsten äußerten sich in ihren weitern Erklärungen nur um so heftiger über denjenigen, welcher zu einer Zeit, da der Pfalzgraf mit allen seinen Anhängern bereits geschlagen und fast kein Feind mehr vorhanden gewesen, ohne Vorwissen eines Reichsstandes und ohne Geldmittel mit so unumschränkter Gewalt ins Reich verordnet worden, daß er Alles nach eigenem Gefallen einrichten könne. Es leuchtet von selbst ein, daß diese Rede der Kurfürsten vornehmlich von dem auf Wallenstein eifersüchtigen Baiernfürsten ausging. Das Gewicht, welches die Meinung dieses Jugendfreundes und in großer Noth erprobten Helfers für sich schon bei Ferdinand hatte, wurde damals noch durch die Absicht des Lehtern, für seinen Sohn die Römische Krone zu erlangen, verstärkt; und obwohl die Angabe eines bewährten Geschichtschreibers, daß dem Kaiser die Entlassung Wallensteins zur Bedingung der Erfüllung jenes Wunsches gemacht worden sey, aus den vorliegenden actenmäßigen Nachrichten nicht zu beglaubigen ist, so lassen doch alle Umstände die Richtigkeit derselben nicht bezweifeln. *) Auch von den Einflüsterungen der dem Felhherrn feind-

*) Nani Historia della Republica Veneta lib. VIII. p. 538. der Venetianischen Ausgabe.

lichen Partei finden sich Spuren. Es wurde dem Kaiser beigebracht, Wallenstein pflege, wenn er Befehle von ihm empfangt, dieselben lächelnd hinzulegen und wohl zu sagen: der Kaiser sollte lieber bei seiner Musik und Jagd bleiben, als um Krieg und Soldaten sich bekümmern, von denen er nichts verstehe. *) Es wurde sogar die Besorgniß angeregt, daß er endlich nach einem der kaiserlichen Erblande trachten könne.

Von der andern Seite waren Wallensteins Freunde auch nicht müßig. Sie stellten dem Kaiser vor: „Einen so versuchten, vernünftigen, tapfern und verdienstlichen General mitten im Laufe seiner Siege abzdanken, wäre wider alle Gerechtigkeit, wider alle Billigkeit, wider allen guten Terminum, wider alle Staatsraison, Vernunft und Gewissen. Habe er nicht Armeen zu hunderttausend Mann aufgebracht, und erhalte sie ohne Entgelt des Kaisers und ohne der Erbländer Beutel. Zwar bedürfe es vielen Unterhalt, der den Ständen des Reichs hart ankomme; doch könne der Bauer bei seinem Pfluge, der Handelsmann bei seiner Nahrung, und der Fürst bei seinem Lande bleiben. Weil dieser General die Waffen in Händen, habe es gute Successes und Victorien geregnet, das Kriegsvolk sey willig, wohl unterhalten und in guter Disciplin, des Kaisers Autorität und Hoheit in ihrem hohen Werth, und wo die Liebe nicht statt finde, da verrichte die Furcht ihr Amt, und Beides zugleich, Liebe und Furcht, erhalte den kaiserlichen Thron. Wem könne der Kaiser wohl mehr trauen, als einem, der ihm allezeit Treue erwiesen, und das Seinige, da er noch von geringen Mitteln gewesen, zu seinem Dienste angewendet, und in der Böhmischn Rebellion Alles, um des Kaisers willen,

*) Gualdo Storia di Valstain. p. 34.

verlassen. Wenn man alle diese Sachen an das rechte Licht lege, so werde man klar sehen, daß alle Verfolgung, aller Haß und alle Klagen, die man wider den Herzog richte, aus der Menge des Kriegsvolkes und der Geldforderungen entsprängen. Der Herzog habe aber, indem er zwei Armeen, eine nach Polen und eine nach Italien geschickt, und die Hauptarmee in Deutschland mit den Contributionen aus dem Reiche unterhalte, nur die Befehle des Hofes erfüllt. Eigentlich gehe auch die Klage der Kurfürsten nicht wider ihn, sondern wider den Hof. Da sie sich aber den Lehtern anzugreifen nicht getrauten, so hoben sie bei dem Herzoge, als bei dem Geringeren, an; dieser müsse jetzt für das Ziel gelten, es werde aber Seine Majestät seyn, wohin sie treffen würden. Bei so starken Anzügen der Könige von Frankreich und Schweden solle der Kaiser um so weniger die Abdankung des Kriegsvolkes und des Generals bewilligen, und noch weniger zugeben, daß sich die Glieder des Römischen Reiches über das von Gott ihnen vorgesezte Haupt erheben, und den künftigen Römischen Kaisern dieser Abbruch erwachse. Scepter und Krone könnten, wie der kaiserliche Titel: Großmächtigster, bezeuge, nicht anders als durch Macht erhalten werden.“ *)

Es wurde dem Herzoge von Friedland gerathen, selbst nach Regensburg zu gehen und den Kurfürsten persönlich gegenüber zu treten, um ihre Anklagen durch Darstellung der wahren Beschaffenheit der Sache zu widerlegen, allenfalls auch durch das Anerbieten, daß seine Vollmacht einigermaßen beschränkt werden könne, dem Kaiser aus der Verlegenheit zu helfen. **) Über

*) Rhevenhüller XI. S. 1130—1135.

**) Eben daselbst S. 1130.

dieser Schritt, der angemessenste für einen angeklagten Feldherrn, wurde nicht gethan, sey es, daß Wallensteins Stolz gegen denselben sich sträubte, oder daß er wirklich nicht im Stande zu seyn glaubte, sich aller gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu entledigen, sondern, ohne Regensburg zu berühren, reiste er aus Böhmen nach Memmingen. So blieb Ferdinand dem Einflusse Baierns und derjenigen Partei unter seinen Rätthen überlassen, welche, nach dem Zeugnisse eines dieser Verhältnisse aus eigener Ansicht kundigen Zeitgenossen, „durch des Kaisers Gottesfurcht und Frömmigkeit, mittelst der Abankung des Kriegsvolkes und des Generals, bei der großen Kriegsverfassung und dem Anzuge der beiden Könige Frankreich und Schweden, das Erzhaus ganz zu Boden zu stoßen vermeinten, und aller Orten ihre heimliche böse Negotia und Intelligentien durch Geistliche und Weltliche arglistig beförderten.“ *)

*) Worte Rhevenhüllers XI. S. 1137, welche hier um so gewichtvoller sind, als derselbe sich im weiteren Verlaufe der Geschichte zu Wallensteins Gegnern gesellt. Die erste Abankung Wallensteins wurde also auch nach diesem Zeugnisse durch eine Partei bewirkt, deren Bestandtheile der Graf ziemlich deutlich als eine solche bezeichnet, die den Kaiser bei der Frömmigkeit und Gottesfurcht faßte und sich geistlicher Gehülfen zum Verderben des Erzhauses bediente. Das Nähere und Innere der damaligen Intriguen ist freilich nicht so genau wie die Französischen Hofgeschichten bekannt, doch mochte Richelieu dem Baron Brulart, den er als Französischen Gesandten nach Regensburg geschickt hatte, den Kapuziner Pater Joseph, einen gewandten Kopf, den er als Unterhändler in diplomatischen Geschäften gebrauchte, wohl nicht ohne Rücksicht auf die große Vorliebe, welche Ferdinand für die Kapuziner hegte, beigegeben haben. In der, von einem ungenannten Verfasser herrührenden französischen Biographie dieses merkwürdigen Mönches (La vie du véritable

Nach langem Kampfe willigte der Kaiser endlich, „wiewohl ungern und ohne Gutheißen, und mit der Bethuerung, an allem hieraus entstehenden Unheil vor Gott und der Welt entschuldigt zu seyn,“ in die Abdankung seines Feldherrn. Nach dem wider die Gesinnungen desselben angeregten Verdacht hielt es Ferdinand für rathsam, zwei dem Herzoge befreundete Männer, den Geheimenrath und Hofkanzler Grafen von Werdenberg und den Kriegsath Freiherrn von Questenberg, auszuwählen und mit dem Auftrage nach Memmingen zu senden, „ihn zur Niederlegung seines Commandos in der Güte zu bewegen.“ *) Wallenstein widerlegte aber den gegen ihn gefaßten Verdacht durch die Bereitwilligkeit, womit er dem Befehle des Kaisers augenblicklich Folge leistete. **) Durth seinen Better,

père Joseph, Capucin, nommé au Cardinalat, contenant l'histoire anecdote du Cardinal Richelieu, à la Haye 1705) ist erzählt, daß dieser Pater Joseph vornehmlich den Kurfürsten von Baiern zu seinen Schritten gegen Wallenstein ermuntert, zulezt aber den kaiserlichen Ministern an die Hand gegeben habe, es würde für den Kaiser viel rühmlicher seyn, wenn die Wahl seines Sohnes zum Römischen Könige nach Entlassung der Armee und des Generals statt fände, und es sey dies die Absicht der Kurfürsten. Nachher könne ja der General wieder in Dienst genommen werden. Der Kaiser sey in diese Falle gegangen, habe aber nachher, als die Täuschung offenbar geworden, gesagt, dieser Kapuziner habe ihn mit seinem Sca-pulier entwaffnet und sechs Kurhüte in seine Kapuze gesteckt. — Jedenfalls waren Französische Hände mit im Spiele.

*) Daß sie ihn zu der Entlassung seines Commandos und Generalates mit allen glimpflichen guten Motiven persuadiren und ihn der kaiserlichen Gnade versichern sollten. Rhevenhüller XI. S. 1134.

**) Die einzelnen Tage dieser Vorgänge sind nirgends angegeben; sie fallen in die erste Hälfte des Septembers 1630.

den Grafen Mar von Wallenstein, auf denselben vorbereitet, empfing er die Abgeordneten freundlich, bewirthete sie aufs glänzendste, und als sie endlich, nach langem Zögern, mit ihrem Auftrage hervorrückten, unterbrach er sie in ihrer wohl vorbereiteten Rede, indem er eine lateinische Schrift, in welcher die Nativität des Kaisers, des Kurfürsten von Baiern und die seinige verzeichnet war, von der Tafel nahm, sie vorlas und dann hinzusetzte: „Ihr Herren könnt aus den Gestirnen ersehen, daß ich eure Commission gewußt, und daß des Kurfürsten von Baiern Spiritus den des Kaisers dominirt. Daher kann ich dem Kaiser keine Schuld geben. Es thut mir wehe, daß Ihre Majestät sich meiner so wenig angenommen. Ich will aber Gehorsam leisten.“

In einem an den Kaiser gerichteten Schreiben dankte er demselben für alle erwiesene Gnade, mit der Bitte, ihn bei seinen reichsfürstlichen Würden, Land und Leuten zu schützen und seinen Widerwärtigen keinen Glauben beizumessen. Als die Abgeordneten sich erboten, ihm eine weitere Befriedigung zu verschaffen, erwiederte er, daß er nichts als die Erlaubniß begehre, wie jeder andere Reichsfürst seine Lande und Leute in Mecklenburg vertheidigen zu dürfen, und ersuchte sie, diesen Antrag bei dem Kaiser und den Kurfürsten zu bevorworten. Hätte Baiern und die geistlichen Fürsten geahnt, daß der König von Schweden im folgenden Jahre in das südliche Deutschland vorgebrungen seyn würde, so möchten sie wohl den Antrag Wallensteins, einen Theil der Ostseeküste zu behaupten, ganz annehmlich befunden haben; damals aber herrschte solche Geringschätzung der Schweden, daß zu derselben Zeit, wo sie in den Ostseeländern sich ausbreiteten, in Regensburg ein Länder-

tausch in Vorschlag gebracht ward. Mecklenburg sollte an Sachsen überlassen werden, und Wallenstein für seine Geldforderungen die Lausitz erhalten. Im Ernst dachte jedoch Niemand daran, sich um den abgedankten General große Sorge zu machen. Auf die Nachricht, daß er sich so bereitwillig dem Befehle des Kaisers gefügt, äußerte seine Gegenpartei, die ein ganz anderes Benehmen erwartet und vielleicht gewünscht hatte: „Er habe sehr wohl und vernünftig gethan, und dafür könne der Kaiser ihm die Güter in den Erblanden lassen. Der Reichsglieder aber hätten die Kurfürsten sich anzunehmen, und sollten die Herzoge von Mecklenburg nach den Reichsconstitutionen keines Majestätsverbrechens schuldig befunden werden, so könne jenem das Herzogthum nicht verbleiben. Wenn übrigens der Friedländer die Kurfürsten für seine Feinde und Ankläger halte, so läugneten sie solches gar nicht, sondern begehrt, ihn als einen Exactor der Reichsfürsten anzuhalten, daß er Alles, was er von ihren Unterthanen ersauget und von den Reichsgliedern überkommen habe, zurückstellen und gut machen solle.“ Wallenstein hatte inzwischen schon erfahren, daß er auf Nichts weiter zu rechnen habe, und war nach Böhmen abgereist, wo er seitdem abwechselnd in Prag und auf seinen Schlössern einen fürstlichen Staat führte, und über den Verlust seines Herzogthums und Baltischen Generalates mit der Verwaltung seiner großen Besitzungen sich zu trösten schien. Auf sein Gesuch wegen Mecklenburg erhielt er keinen Bescheid, ja die Kurfürsten ließen ihm nicht einmal den Titel von diesem Herzogthum, welches der Kaiser ihm feierlich verliehen hatte.

Ferdinand selbst war nun in der Lage, sich Alles gefallen lassen zu müssen: denn auf die Absetzung des

Feldherrn folgte die Abdankung des größten Theiles der Armee. Von hunderttausend Mann wurden sechzigtausend entlassen, oder, was nach der damaligen Einrichtung des Heerwesens dasselbe war, dem Feinde zugesendet. Der Ueberrest von dreißigtausend Mann kaiserlicher und vierzigtausend Mann ligistischer Truppen erschien hinreichend, die Angelegenheiten des Reichs vollends in Ordnung bringen zu helfen. Lilly, der sich lieber in einem Kloster zur Ruhe gesetzt hätte, wurde, nach dem Wunsche Baierns, als des Kaisers und der Liga oberster Feldmarschall, mit dem Oberbefehl beauftragt. Der Kaiser hatte gewünscht, den letzteren seinem Sohne, dem Könige von Ungarn, übertragen zu sehen, und war nur in der Hoffnung, durch seine Nachgiebigkeit demselben die Wahlstimmen zu erkaufen, von diesem Wunsche abgestanden. Aber vergebens ließ sich der gichtkranke Graf Eggenberg nicht bloß zu den persönlich anwesenden Kurfürsten, sondern auch zu den Gesandten der abwesenden tragen, um dieselben zur Veranstaltung des Wahlactes zu bewegen; vergebens machte er die rührendsten Schilderungen von des Kaisers heranahendem Alter und von dem Kummer desselben, daß er mitten in so großen Verwirrungen sterben könne, ohne das Reich durch einen Nachfolger sicher gestellt zu sehen; man dankte dem Kaiser für seine theilnehmende Sorge, bemerkte aber, daß die goldene Bulle bestimme, eine Kaiserwahl dürfe nur zu Frankfurt und nur auf einem besonders dazu ausgeschriebenen Wahltag gehalten werden. Zur Entschädigung wurde ihm die Freude zu Theil, seine Gemahlin zur Römischen Kaiserin gekrönt zu sehen. Diese Krönung durfte im Dome zu Regensburg vorgenommen werden. Daß Ferdinand nach der von den Kurfürsten erlittenen Kränkung, an einem sol-

chen Prunkfeste Gefallen trug, bezeichnet mehr als An-
 deres seinen eigenthümlichen Gleichmuth, der damals
 an dem Scheine kaiserlicher Herrlichkeit in eben so ma-
 jestätischer Haltung sich ergökte, wie in den Tagen, wo
 sich Alles vor seinem Nachtworte beugte, und der stolze
 Baiersfürst seinen höchsten Lohn darin fand, die Schlüssel
 auf seine Tafel tragen zu dürfen. Auch die Erklärung,
 mit welcher, anstatt eines förmlichen Abschiedes, am
 12ten November 1630 die Versammlung geschlossen
 ward, verrieth durch ihren zufriedenen Ton keine Nie-
 derlage des Kaisers. Er dankte den Kurfürsten für die
 ihm ertheilten Rathschläge, in deren Gemäßheit das
 Reich von der drückenden Last des Kriegsvolkes erleich-
 tert, und des letztern nur so viel beibehalten werden
 sollte, als zur Führung des Schwedischen Krieges un-
 umgänglich erforderlich sey. Künftig solle kein Krieg
 anders als mit Beirath der Kurfürsten unternommen
 werden. Dagegen hoffte der Kaiser, daß die Kurfür-
 sten ihm als ihrem Oberhaupte mit Rath und That
 gegen den Feind beistehen würden, wenn es nicht ge-
 lingen sollte, durch andere Mittel zum Frieden zu ge-
 langen. Der Pfalzgraf sollte, wenn er sich zu den im
 Jahre 1627 auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen
 vorgeschlagenen Bedingungen förmlicher Entfagung auf
 die Böhmishe Krone und auf die Kurwürde, so wie
 persönlicher Abbitte vor dem Kaiser, verstünde, von
 der Acht entbunden werden und den von den Spaniern
 besetzten Theil seines Landes wieder erhalten. Mit
 Holland und Spanien sollten Verhandlungen wegen
 Räumung der von beiden Theilen besetzten Reichsgebiete
 gepflogen werden. Dabei konnte erwähnt werden,
 daß der Italienische Krieg zwischen dem Kaiser und
 Frankreich beendigt worden sey. Während nämlich im

Schwedischen Lager ein Bündniß zwischen Frankreich und Schweden unterhandelt ward, schloß der Französische Gesandte Brulart in Regensburg (am 13ten October 1630) einen Frieden mit dem Kaiser, in welchem beide Theile sich verpflichteten, ihren Feinden, die sich jetzt oder künftig als solche erklären würden, keinerlei Beistand zu leisten. Ueber Metz, Toul und Verdün wurde weitere Unterhandlung vorbehalten. Der Kaiser willigte ein, dem Französischen Schützlinge Duc de Nevers die Lehn über das Herzogthum Mantua zu ertheilen, und seine Besatzungen aus dem Valtelin und Graubündten zu ziehen. *) Der Gedanke, welchen Ferdinand und seine Minister beim Beginn dieses Krieges gehegt hatten, die Herrschaft des Reichs in Italien wieder geltend zu machen, konnte freilich nicht verfolgt werden, da die Nachrichten von den Fortschritten der Schweden in Pommern immer bedenklicher wurden. **)

*) Der Französische Hof versagte jedoch diesem Frieden die Bestätigung, weil darin der Titel: Majestät, dem Kaiser sieben und zwanzigmal, dem Könige von Frankreich nicht ein einzigesmal beigelegt war, weil ferner die Bestimmung, Frankreich solle weder den jetzigen noch den künftigen Feinden des Reichs auf irgend eine Weise Beistand leisten, zu bindend befunden wurde, und weil der Besiz der drei Bisthümer in Zweifel gestellt und von einer künftigen Verhandlung abhängig gemacht war. Dennoch wurde im folgenden Jahre 1631, unter päpstlicher Vermittelung, von dem General Gallas und den Franzosen Thoyras und Servin ein definitiver Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen, in welchem die italienischen Verhältnisse ziemlich in derselben Weise, wie im Regensburger Vertrage, geregelt wurden, der drei Bisthümer jedoch keine Erwähnung geschah. Flassan *Histoire de la diplomatie française*. Tom. II. p. 440. 457.

***) Noch am 7ten August hatte der Kaiser in einer Triplik (Londorp IV. S. 65—73) den Kurfürsten eröffnet: „Er wundere

Die Beschwerden der evangelischen Reichsstände über die Vollziehung des Restitutions-Edictes hatte der Kaiser den katholischen Kurfürsten überwiesen. Diese ertheilten ebenfalls unter dem 12ten November ihren Bescheid dahin, daß die Fortdauer der Kriegslasten durch die Fortdauer der Unruhen im Reich und dann auch durch die Landung der Schweden veranlaßt worden sey, und daß weder ein neuer Religionsfriede abgeschlossen, noch das Restitutions-Edict aufgehoben werden könne. In-
des sollte der Vollstreckung des letztern so lange Einhalt gethan werden, bis durch einen Berathschlagungs-Ausschuß zu Frankfurt am Main, der am 3ten Februar des nächsten Jahres seine Sitzungen eröffnen werde, die Art der Vollziehung des Edictes festgesetzt und den dabei stattgefundenen Ausschweifungen durch neue Bestimmungen vorgebeugt werde. *)

sich, daß sie die Italienischen Vasallen nicht für Mitstände zu halten schienen. Das Römische Reich bestehe aus mehreren einzelnen Reichen, dem Deutschen, dem Italienischen und dem Gallisch-Urelatischen, dessen vereinigte Stände nach denselben Reichsgesetzen regiert würden. Es seyen auch die Italienischen Stände mit gleicher, ja mit stärkerer Lehnspflicht als die Deutschen, dem Reich verbunden; sie würden auch die Reichstage besuchen und zu den Reichssteuern beitragen, wenn sie nur wie jene dazu eingeladen und aufgefordert würden.

*) Bondorp IV. S. 1104.

Sechzehntes Kapitel.

Sowohl der Kaiser als die Kurfürsten hatten von Regensburg aus Abmahnungsschreiben an den König von Schweden erlassen. „Es komme ihm befremdlich für, hieß es in dem des Kaisers, daß der König wegen einiger über die Stadt Stralsund entstandener Irrungen, daraus ihm nie Schaden erwachsen könne, gleich einen Krieg angefangen habe, zumal es Sachen betreffe, welche auf dem Boden des Reiches vorgegangen, wegen welcher also der König dem Kaiser eben so wenig Etwas vorzuschreiben habe, als der Kaiser dem Könige in den Angelegenheiten seines Königreichs vorschreiben würde. Auch hätten alle diese Irrungen gütlich beigelegt werden können, wenn es ihm beliebt hätte, zu der anberaumten Friedenshandlung seine Gesandten zu rechter Zeit nach Danzig abzuordnen.“ Die Kurfürsten machten ihm, zur Widerlegung seines Manifestes, bemerkbar: „Wenn Stralsund, als eine zum Reich gehörige Stadt, mit dem Herzen und der That mehr als mit Worten, dem Kaiser als ihrer höchsten Obrigkeit sich unterthänig gezeigt hätte, so wäre es nicht nöthig gewesen, wider den Unfug der Soldaten auswärtige Hülfe zu suchen. Daß des Königs Freundschaft von friedhässigen Leuten verlegt und Unglimpf zugesügt worden, sey mit Rich-

ten zu billigen; die kaiserliche Kriegsrüstung in Niedersachsen und am Baltischen Meere aber sey gewiß nicht wider die Krone Schweden gerichtet gewesen. Wenn der König sich dadurch beleidigt finde, daß seine Verwandten ihrer Herrschaft enteignet worden, so sey dies eine Sache, welche Fürstenthümer und Lehne, die unmittelbar unter dem Reich stünden, betreffe, und er habe dieselbe der Entscheidung des Kaisers, als des rechten Lehnsherrn, um so mehr anheim zu stellen, als derselbe zu kaiserlicher Milde sich so sehr geneigt erzeige. Durch die Hülfe, welche der Kaiser dem Könige von Polen nach Preußen gesendet, um diesen, seinen Freund und Blutsverwandten, nicht so ganz zu verlassen, werde der König sich wohl nicht zu sehr beleidigt halten, da die Ursachen genugsam bekannt seyen, und damals auch bereits von beiden Seiten der Grund zu dem Stillstande gelegt gewesen. Jedenfalls sey dieser Punkt nicht so wichtig, daß man darum das Reich mit neuem Aufstande beunruhigen oder anfeinden sollte.“ *)

In seiner Antwort an den Kaiser bestand aber Gustav auf der Gültigkeit seiner Kriegsursachen, erbot sich jedoch zu Unterhandlungen, unter der Bedingung, daß die ihm verwandten Reichsstände wieder in denselben Stand, in welchem sie vor dem Anfange des Krieges gewesen, gesetzt und alle Schiffsrüstungen an der seinem Schutze unterworfenen Ostsee abgestellt würden. Da in dem kaiserlichen Schreiben die Gewohnheit der kaiserlichen Kanzlei, welche die Könige nicht: Eure Majestät, sondern Eure Liebden betitelte, befolgt war,

*) Das Schreiben der Kurfürsten ist vom 13ten, das des Kaisers vom 18ten August 1630. Beide stehen (außer bei Rhevenhüller XI. S. 1160 u. f.) auch bei Lomborp IV. 78, und in der lateinischen Ursprache in Rosers patriotischem Archive VI. S. 159.

so erwiederte Gustav ungewöhnlicher Weise diesen Gebrauch gegen den Kaiser, dem alle andern Könige die erstere Bezeichnung als einem Höheren gaben, ohne sie von ihm wieder zu empfangen. Indes versicherte er hoch und theuer, daß er in seinem Gemüthe keine Feindseligkeit wider das Reich hege, und daß er, weit entfernt, zum Schaden desselben Etwas begehren zu wollen, vielmehr reine und unbefleckte Freundschaft mit ihm unterhalten wolle, so lange sich dasselbe aller Feindseligkeiten enthalte, und ihn nicht etwa dadurch, daß es seinen Feinden Hülfe leiste, wider Willen zu Gegenmaßregeln nöthige. In ähnlicher Weise schrieb er den Kurfürsten. Es war die Sprache, welche von jeher von auswärtigen Eroberern gegen große Völker, bei welchen sich das Interesse des Hauptes und der Glieder getrennt hat, geführt worden ist. Die Kurfürsten aber, das heißt die drei weltlichen, besonders Baiern und Sachsen, sahen damals, ungeachtet ihrer abmahnenden Worte, das Auftreten eines fremden Königs, der ein Gegengewicht gegen die kaiserliche Uebermacht brachte, nicht ungern, ohne zu ahnen, wie theuer ihnen dieses Gegengewicht zu stehen kommen sollte.

Der Kaiser hatte dem Kurfürsten von Sachsen unter dem 23sten August 1630 aus Regensburg eröffnet, daß er gegen den Schwedenkönig schon mit einer Armee gefaßt sey, mit welcher er durch die Gnade Gottes, die ihm bisher gegen unrechtmäßige Gewalt beständig beigestanden, wie andere, so auch den Obersächsischen Kreis wohl zu vertheidigen und die widerwärtigen Waffen abzutreiben hoffe. Da es ihm demnach an Kriegsvolk nicht ermangele, versehe er sich zu Sachsen und Brandenburg nur, daß sie in andere Wege ihre ersprießliche Hülfe mit Geld, Proviant und Munition bereitwillig

barschießen und auch sonst alle Mittel an die Hand geben würden, wie dieser Kriegsgefahr vorgebaut und die getreuen Reichsstände vor unbilliger Gewalt des Schwedischen Volkes gerettet werden möchten. Dabei hatte er das abermalige Gesuch des Kurfürsten um Aufhebung des Restitutions-Edictes mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß ihm vermöge seines kaiserlichen Amtes obliege, die Justiz zu administriren und die Reichsgesetze aufrecht zu erhalten. „Da Uns nun hierüber etwas Widriges zugemuthet, oder auch von Andern vorgenommen werden wollte, müßten Wir solches dem Allmächtigen heimgeben, als der Uns in einer so gerechten Sache, da Wir Unserm kaiserlichen Amt und Beruf, auch den dem h. Reich geleisteten Pflichten nachkommen, wie ein gerechter Gott beistehn und gewißlich nicht verlassen wird.“

Der Kurfürst erwiederte hierauf: *) „Es sey ihm unbekannt, weshalb der König von Schweden diese Expedition vorgenommen. Vielleicht möchte ihn und andre Benachbarte der unerhört verwirrte Zustand des Reichs, und daß die Deutsche Freiheit, ungeachtet aller fest vinculirten Gesetze, so gedrückt werde, dazu beigetragen habe. Daß der Kaiser mit seiner Armee den Obersächsischen Kreis vertheidigen wolle, und von den Kurfürsten Geld, Proviant und Munition verlange, habe er fleißig erwogen, und müsse bekennen, daß Seine Majestät zwar mit vielem Kriegsvolk versehen sey, welches die getreuen Stände des Reichs lange Zeit gedrückt, viele Millionen von ihnen erpreßt und sie bis auf den äußersten Grund ausgefogen habe; andrerseits aber sey auch zu befinden, daß auf eine solche Art länger Krieg zu führen ein unmöglich Werk sey, und möge der Kaiser sich selbst er-

*) Unter dem { 24ten August a. St.
3ten September n. St.

innern, welche Art und Weise der Beschließung und Führung des Kriegs die Reichsgesetze vorschrieben. Was werde endlich der Ausgang gewinnen, zumal wenn das Glück, welches in Kriegssachen so wandelbar, sich verbergen sollte! Da der Kaiser auf des Kurfürsten Vorstellungen wegen des Edicts keine gütlichen Wege sich gefallen lassen wolle, er aber, der Kurfürst, unaufhörlich von den beschwerten Ständen angefallen und an sein kurfürstliches Wort erinnert werde, so müsse er endlich bedacht seyn, nach dem Beispiel seiner Vorfahren, mit den beschwerten Ständen zusammen zu kommen und über diesen schweren Punkt christliche und friedfertige Berathschlagung zu halten, um den äußersten Ruin des geliebten Vaterlandes Deutscher Nation zu verhüten. Er bitte den Kaiser, diese bevorstehende Versammlung in Gnaden zu vermerken, um so mehr, als dergleichen Versammlungen nicht ungewöhnlich seyen, auch die Katholischen deren öfters gehalten hätten. Was aber dem einen Theile erlaubt sey, dürfe auch dem andern nicht übel gedeutet werden.“ *)

Die Kengstlichkeit, welche Johann George wegen der beabsichtigten Versammlung seiner glaubensverwandten Fürsten in diesem Schreiben noch an den Tag legte, verminderte sich jedoch in dem Maaße, als die Nachrichten von den Fortschritten des Schwedenkönigs sich vermehrten. Nachdem der Kaiser unter dem 20sten September auf jene Zuschrift begütigend geantwortet, und auf die Unterhandlung hingewiesen hatte, welche zwischen den beiden Religionstheilen gepflogen werden sollte, erneuerte der Kurfürst eine frühere Vorstellung wegen der Restitutions-Maafregeln, welche gegen die Evangelischen in Augsburg zur Anwendung gebracht

*) *Theatrum Europ.* II. 196.

wurden, am 24sten December a. St., in einem kräftigen und unumwundenen Tone. Der Kaiser hatte, mitten unter den Bedrängnissen des Regensburger Kurfürstentages (am 11ten July) Zeit gefunden, an den Augsburger Magistrat eine ausführliche Vorschrift ergehen zu lassen, wie die dasigen Protestanten durch Entziehung der städtischen Aemter, durch Versagung des Bürgerrechts, der Innung und der kirchlichen Trauung, zur Theilnahme am katholischen Gottesdienst genöthigt, diejenigen aber, die sich mit Worten, Schriften oder Werken widersetzen würden, mit Gefängniß und Ausschaffung, ja auch mit Strafe an Gut, Leib und Leben belegt werden sollten. Der Kurfürst setzte nun auf das schlagendste aus einander, wie dieses Alles sowohl dem Religionsfrieden, als der von Rudolf II. ertheilten Bestätigung der Augsburger Kirchenverfassung entgegen sey, deren Aufrechterhaltung auch der Kaiser selbst bei Empfang der Huldigung in Gegenwart des Bischofs versprochen habe. Er gründete hierauf den Antrag, die evangelische Bürgerschaft in Augsburg wiederum in ihren ruhigen Stand zu setzen und sie bei dem Religionsfrieden zu schützen. Sollte dies nicht geschehen, so fürchte er gar sehr, daß bei dem bevorstehenden Convent der evangelischen Stände dies sehr urgirt und die bevorstehende Verhandlung mit den katholischen Ständen dadurch nicht gefördert, sondern zur nicht geringen Gefahr des Reiches Alles schwieriger gemacht werden werde. „Und können auch Ew. Kaiserliche Majestät gleichwohl hierbei allergnädigst erachten, wie es Mich selbst schmerzen, und wie tief und sehr Mir dieses Alles zu Herzen, Sinn, Gemüth und Gedanken gehen müsse.“ *)

*) Theatrum Europ. II. 271.

Einige Tage später (am 29sten December 1630 a. St.) erließ der Kurfürst die Einladungsschreiben an die evangelischen Reichsstände, sich am 6ten Februar 1631 in Leipzig einzufinden, um ohne Hinterbringen schließen zu helfen, wie man sich bei den bevorstehenden Traktaten zu Frankfurt bezeigen sollte, damit es zur Ehre Gottes, zur Erhaltung seines allein seligmachenden Wortes und zur Wiederherstellung des zwischen den katholischen und evangelischen Ständen fast zerfallenen deutschen Vertrauens gereichen möge. *) Dies war der milde und unverfängliche Ausdruck für den Zweck einer Berathung, welche sich über die gesammten Interessen des protestantischen Reichstheiles erstrecken sollte. Die meisten der Eingeladenen erschienen in Person: der Kurfürst George Wilhelm von Brandenburg, die Sächsischen Herzoge der Ernestinischen Linie, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, der Markgraf Friedrich von Baden, der Pfalzgraf August von Sulzbach, der Markgraf Christian von Bai-reuth, der Fürst August von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und Solms; Gesandte kamen von den Fürsten von Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg, Württemberg, Anspach, vom Schwäbischen und Fränkischen Kreise, vom Erzbischof zu Bremen, von den Städten Nürnberg, Straßburg, Frankfurt, Lübeck, Bremen, Braunschweig, Hildesheim, Nordhausen, Mühlhausen, Lüneburg, Minden und Raseburg, von der evangelischen Gemeinde in Augsburg, von den Grafen von Schönburg, Neuß, Schwarzburg, Barby, Waldeck und Lippa. Am 10ten Februar wurde die Versammlung mit einer Predigt eröffnet, welcher das im 83sten Psalm enthaltene Gebet Affaphs wider die Feinde der

*) *Theatrum Europ.* II. 271.

Kirche zum Terte biente. „Gott schweige doch nicht also und sey doch nicht so stille, denn siehe, deine Feinde toben, und die dich hassen, halten den Kopf auf. Sie machen listige Anschläge wider dein Volk und rathschlagen wider deine Verborgene. Wohl her, sprechen sie, lasset uns sie ausrotten, daß sie kein Volk seyn und des Namens Israël nicht mehr gedacht werde. Denn sie haben sich mit einander vereinigt und einen Bund wider dich gemacht. Thue ihnen wie den Midianiten, wie Sissera, wie Sabin am Bach Kison, die vertilget wurden bei Endor, und wurden zu Koth auf Erden. Mache ihre Fürsten wie Dreh und Seeb, alle ihre Obersten wie Seba und Salmuna. Die da sagen: wir wollen die Häuser Gottes einnehmen. Gott, mache sie wie einen Wirbel, wie Stoppeln vor dem Winde. Mache ihr Angesicht voll Schande, daß sie nach deinem Namen fragen müssen. Schämen müssen sie sich und erschrecken immer mehr und mehr, und zu Schanden werden und umkommen. So werden sie erkennen, daß du mit deinem Namen heißest Herr alleine, und der Höchste in aller Welt.“ Dieser Text schon konnte für eine Kriegserklärung gegen die Katholischen gelten, gegen die Hoe nun eben so eiferte, wie er zehn Jahre früher gegen die Calvinischen gethan hatte; dann wurde das Lied gesungen: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort und steur' des Papsts und der Türken Mord. Dennoch fehlte in dem Vortrage, welchen der Kurfürst nach dem Gottesdienste, zur Eröffnung der Sitzungen, auf dem Rathhause ablesen ließ, die Versicherung nicht, daß alle Rathschläge dieser Versammlung dahin gerichtet seyn sollten, außer der Erhaltung des allein seligmachenden Wortes und dem Troste der bedrängten Kirche, die Autorität und den Respekt der

kaiserlichen Majestät zu erhalten, die Reichsverfassung zu befestigen, die deutsche Freiheit zu erretten, das zwischen den katholischen und evangelischen Ständen allzu sehr zerfallene Vertrauen wieder aufzurichten und den fast ganz erloschenen sichern und beständigen Frieden herbei zu führen. Es giebt einen Begriff von dem weitschweifenden Gange der damaligen Verhandlungsweise, daß es über vier Wochen dauerte, ehe der Kurfürst von diesem Vortrage, am 23ten März zu der Erklärung gelangte, daß, wenn sich Jemand unterstehen sollte, die Augsburgische Confession auszurotten, er als ein standhafter Bekenner derselben und hochlöblicher Kurfürst nach äußersten Kräften befördern wolle, was zu Gottes Ehre und zur Erhaltung seines Wortes so wie der Reichsgrundgesetze gereichen möge. Zu diesem Behufe und um den Drangsalen des über dem Vaterlande lastenden Kriegesstandes ein Ende zu machen, schlug er vor, den Gedanken zu verwirklichen, den schon sein Vorfahr, Kurfürst August, im Jahre 1583 mit den andern, damals lutherischen, weltlichen Kurfürsten Pfalz und Brandenburg gefaßt habe, einen Ausschuß aus den sämtlichen evangelischen Ständen mit Zuziehung des Königs von Dänemark zu ernennen, und ihn mit der Gewalt zu bekleiden, an bestimmten Orten seinen Sitz aufzuschlagen und die andern Stände zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten für die gemeine Sache anzuweisen und anzuhalten. *)

Der Endbeschluß, der hierauf am 12ten April zu Stande kam, bestand in vier Punkten. 1. Da die grausamen Strafen, die bisher über das deutsche Vaterland ergangen, von Gott wegen der im Schwang gehenden Sünden verhängt worden, solle jeder der an-

*) Theatrum Europ. II. p. 296.

wesenden Stände in seinem Lande ehestens gewisse Buß- und Bettage anstellen, und Jedermann zur Buße, zu herzlichem Gebete und einem gottseligen Leben eifrigst ermahnen lassen. 2. Es solle mit den katholischen Ständen eine neue gütliche Handlung angeknüpft, hierbei jedoch große Behutsamkeit, Dexterität und Circumspection beobachtet werden. (Das Letztere geschah vorläufig in einem solchen Maaße, daß nicht einmal die Gegenstände dieser Unterhandlung — die zu hemmende Ausführung des Restitutions=Edictes und das Verhältniß der Liga zu den protestantischen Reichsständen — aus Scheu vor einem Anstöße genannt wurden.) 3. Die Kriegsbedrückungen und Gewaltthaten der Soldaten sollten nicht länger geduldet werden, sondern jeder Reichsstand solle, so gut er es könne, seine Unterthanen bei dem Landfrieden schützen, und weder sie ferner so jämmerlich drücken und grausamlich quälen, noch sich selbst beschimpfen, bedrängen, um alle Privilegien und Freiheiten bringen und in solche Dienstbarkeit stürzen lassen. Zur geschwindern Betreibung der nothwendigen Geschäfte sollte der in Vorschlag gebrachte Ausschuß ernannt werden, und jeder der Reichsstände verpflichtet seyn, den Anordnungen derselben Folge zu leisten. 4. Die anwesenden Fürsten und Stände sollten sich, nach Maaßgabe der Kreisordnungen, in einige Verfassung setzen, auch dabei die Ritterschaft und den Ausschuß des Landes bereit halten, jedoch nicht zum Angriff, sondern nur zum Schuß, so daß, wenn irgend ein Kreis wider die Reichsgesetze angegriffen würde, die andern ihm nach Möglichkeit zu Hülfe kommen sollten. Des Königs von Schweden wurde in diesem Schlusse gar nicht erwähnt, sondern nur auf die kurfürstliche Erklärung vom 23sten März

Beziehung genommen, in welcher es hieß: „Man wolle dahin sehen, mit den benachbarten Potentaten gute Freundschaft zu erhalten, wie solches der goldenen Bulle und der Wohlfahrt des Reiches gemäß sey, und deshalb auch den König von Schweden um so mehr bei guter freundlicher Meinung zu erhalten bemüht seyn, als das gesammte kurfürstliche Collegium sich zur Vermittelung erboten habe, und sich also nicht zur Partei machen dürfe.“ Zulezt wurde bemerkt, daß, wenn wegen des jehigen betrübten und elenden Zustandes in der Verfassung eine solche Austheilung, wie sie die Reichsordnung mit sich bringe, nicht beobachtet werden könne, dies und alles Andere zu keinem Präjudiz für die Zukunft gereichen solle, auch die Versicherung beigefügt, daß die sämmtlichen anwesenden Stände in des Kaisers schuldigem Gehorsam und treuer Devotion unausgesetzt verbleiben wollten. *)

Da es nicht mehr, wie zehn Jahre früher bei Erwählung des calvinischen Pfalzgrafen zum Könige von Böhmen, im eingebildeten Interesse der Sächsischen Politik lag, die Scheidewand zwischen den Lutheranern und Reformirten unübersteiglich scheinen zu lassen, sondern der Kurfürst jetzt mit den reformirten Höfen zu Berlin und Cassel in einen gemeinschaftlichen Vertheidigungsbund trat, so übernahm derselbe Hofprediger Hoe, welcher damals in mehreren Druckschriften die Reformirten für ungläubiger als die Arianer und Türken erklärt hatte, das Geschäft, mit dem Brandenburgischen Hofprediger Bergius und dem Hessischen Crocius an einer Union beider Confessionen zu arbeiten. „Gern wolle er sein Blut vergießen, versicherte er, wenn dadurch die Einigkeit in der Kirche hergestellt werden

*) Londorp IV. S. 144.

könnte.“ Er selbst war nun zuerst der Meinung, daß bei einer solchen Unionshandlung nicht die Concordienformel, da dieselbe nicht von allen Evangelischen unterschrieben worden sey, sondern nur die Augsburgerische Confession zum Grunde gelegt werden dürfe. Während daher die Fürsten über die Staatsfachen rathschlagten und Beschlüsse faßten, gingen die beiderseitigen Theologen — Hoe hatte sich die lutherischen Doctoren Höpfner und Leyser zu Hülfe genommen — die Augsburgerische Confession von Artikel zu Artikel durch, und gelangten zu dem Befunde, daß man in den meisten Artikeln gleichförmig lehre. Darauf wurde über die Person und die beiden Naturen des Heilandes ein Vergleich von zwölf Punkten, ein anderer von zehn Punkten über die Gnadenwahl geschlossen. In Ansehung des Abendmahls erklärten sich die reformirten Theologen bereit, die Lehre der Augsburgerischen Confession nach dem Abdrucke von 1530 anzunehmen, und obwohl man sich über den Sinn des Artikels nicht in allen Beziehungen vereinigen konnte, ging man doch mit der Hoffnung auseinander, daß auch darüber noch eine Ausgleichung zu finden seyn werde. Indes sollte die ganze Verhandlung nur für eine Probe gelten, wie weit man bei einer wirklichen Vergleichshandlung wohl kommen könne, und durch die vorläufigen Zugeständnisse der Theologen keiner von beiden Parteien Etwas vergeben seyn, auch über den Gang und Ausgang des Gespräches das tiefste Stillschweigen beobachtet werden. Der gehoffte Erfolg blieb jedoch aus, indem die Fürsten bei dem Eintritte kriegerischer Ereignisse den theologischen Streitfragen keine besondere Theilnahme widmeten, und die lutherischen Theologen es recht gern sahen, sobald die Friedensstiftung von oben herab nicht weiter betrie-

ben ward, in ihr gewohntes Gleis zurück lenken zu können. Wenigstens geriethen Hoe und Bergius, die Hauptmänner des Gespräches, bei Zeiten feindlich an einander. Die gepflogene Unterhandlung sollte durch Schuld der Calvinisten verlautbart und hierdurch die Grundbedingung des geschlossenen Vertrages gebrochen worden seyn. „Sie wollen, schrieb einer der lutherischen Eiferer, in den Kreis unserer Kirche aufgenommen und als Brüder geduldet werden, um unter dem süß duftenden Namen der Brüderlichkeit uns in das Netz ihrer Confession zu ziehen; nicht wir sollen sie, sondern sie wollen uns gewinnen, und uns auf den holprigen Pfad ihrer Religion und Lehre hinüberführen.“ Ein Anderer, der am Hofe über seine Meinung von dem Leipziger Syncretismus gefragt wurde, gab zur Antwort: Es sey zwar ein neuer Fabelbogen, womit die Calvinisten zu Leipzig strichen, aber die alte Geige. *)

Desto bedeutsamer erschienen die politischen Folgen der gehaltenen Fürstenversammlung. Schon vor der Abfassung des Endbeschlusses war zuerst von dem Kurfürsten allein, unter dem 15ten Februar, im Tone ehrerbietiger Vorstellung an den Kaiser geschrieben, dann, unter dem 28sten März, eine von allen anwesenden Reichsständen und Gesandten unterzeichnete, sehr ausführliche Beschwerde abgeschickt, und die mancherlei Unbill des Restitutionsverfahrens und der Kriegsbedrückungen mit den stärksten Farben geschildert worden. Der Kaiser hatte schon auf die erste Vorstellung abmahmend, jedoch in begütigendem Tone geantwortet, mit der Versicherung, daß er bei Erlaß des Restitutions-Edictes durchaus nichts Anderes als die Grundsätze der

*) *Caroli Memorabilia Ecclesiastica Seculi XVII. lib. IV. p. 770.*

Gerechtigkeit, deren Handhabung er allen Reichsständen ohne Unterschied schuldig sey, nach dem Verhältnisse zu dem Gegenstande des Streites, welches früher von Sachsen selbst gebilligt worden, vor Augen gehabt habe. Auf die Mittheilung der Schlußartikel schickte er, zu Anfange des Mai, den Geheimenrath Hegenmüller nach Dresden, um den Kurfürsten umzustimmen, und die Wiederaufhebung der bewaffneten Neutralität des protestantischen Bundes durchzusetzen. Nach der demselben mitgegebenen Instruction sollte er in Erinnerung bringen, was der Kaiser auf dem jüngst zu Regensburg gehaltenen Kurfürstentage zur Erledigung der über den Kriegsdruck geführten Klagen gethan habe. „Unmöglich könne ihm der Vorsatz beigemessen werden, durch seine Kriege, die er einzig und allein zu seiner und des Reichs Erhaltung geführt, die Kurfürsten und Stände in ihren Würden und Freiheiten zu beeinträchtigen. Die Unglückseligkeit seiner Regierung bedaure er am allermeisten, da nicht sowohl durch die Macht der Feinde, als durch Zusehen und heimlichen Vorschub, so wie durch Verhinderung und Hintertreibung aller guten Vorschläge, von den innerlichen Feinden die Sachen in solche Verwirrung gebracht worden, daß er zu den ordentlichen Mitteln des Widerstandes niemals habe gelangen können, während die außerordentlichen, deren er sich habe bedienen müssen, nach ihrer nothwendigen Beschaffenheit den darunter Leidenden beschwerlich geworden. Die zu Leipzig versammelten Stände wollten selbst die Kreishülfe für kein Reichsmittel mehr achten. Gleichwohl werde auch um keinen Reichstag angehalten, und dem Kurfürsten selbst sey bekannt, aus welches Theils Veranlassung die Reichstage zu keinem Schluß zu bringen gewesen, sondern

nur zur Erweckung größerer Uneinigkeit ausgeschlagen wären. Die innerlichen Kriege, unter verdecktem Scheine angesponnen und durch Begünstigung vieler Stände genährt, seyen mit solcher geschwinden Wuth ausgebrochen, daß es viel zu spät gewesen seyn würde, auf Reichstagen von der Defension zu handeln, auch angenommen, daß die getreuen Stände wegen der nahen Gefahr hätten zusammengebracht werden können. Sollte der Kaiser bei dieser Bewandniß still geseßen, der Feinde Muthwillen zugesehen, sich selbst und der gehorsamen Stände Bande und Leute zum Raube und den vornehmsten Theil der Kurfürsten und Stände zur Ausrottung Preis gestellt haben, als wohin der Feinde Absicht allein gezielet, so hätte er solches weder bei Gott noch bei der Nachwelt verantworten können; er wolle auch lieber tausendmal das Leben verlieren, als sich in den Historien nachschreiben lassen, daß durch seine Nachlässigkeit und Versäumniß das schöne Gebäude des Römischen Deutschen Reiches, das nunmehr über achthundert Jahr allen Nationen ein Wunder und Schrecken gewesen, auf einmal zu Grunde gegangen und zerfallen sey. Es komme ihm höchst bestreulich vor, daß bei dem Eindringen des Königs von Schweden in den Obersächsischen Kreis, dieses Krieges mit keinem Worte gedacht, und in dem so weitläufigen Anbringen er ohne allen Rath und Trost gelassen werde, vielmehr aus dem Schlusse der Versammlung abzunehmen sey, daß ihm alle Mittel zu seiner und der andern gehorsamen Stände Bertheidigung unter dem Titel unleidlicher Pressuren abgestriekt werden sollten.“ Dennoch erbot er sich, die Mecklenburgische Sache, die nicht so wichtig sey, daß das Reich deshalb nochmals in Flammen gesetzt werde, von Neuem untersuchen zu

lassen, und brachte auch die Vermittelung des Kurfürsten zu einer Unterhandlung über den Abschluß eines Friedenstraktates, der dem Könige von Schweden jeden Vorwand zu fernerer Einmischung abschneiden werde, in Vorschlag, unter der Bedingung, daß die zu Leipzig beschlossene Werbung eingestellt und ein Waffenstillstand bis zum wirklichen Abschlusse des Traktates eingegangen werde. *) Zugleich erließ der Kaiser Abmahnungen an alle unmittelbaren und mittelbaren Stände und Unterthanen, den Aufgeboten und Werbungen, welche in Gemäßheit des Leipziger Schlusses veranstaltet werden könnten, keine Folge zu leisten.

Die Erwiederung des Kurfürsten und die weiteren Erklärungen des Kaisers dreheten sich in maaßloser Weitschweifigkeit immer um denselben Punkt, und es ist überhebtlich, dieselben weiter zu verfolgen. Die eigene Klage Ferdinands über die Unglückseligkeit seiner Regierung, und über die Unmöglichkeit, in anderer Weise, als geschehen, seine Feinde abzuwehren, verbunden mit der in Regensburg an den Tag gelegten Bereitwilligkeit, seinen Feldherrn und den größten Theil seines Heeres zu entlassen, bezeugen wohl hinreichend, wie wenig er an der Fortsetzung des Krieges Gefallen fand, und wie aufrichtig er wünschen mochte, in anderer Weise als der zeitherigen regieren zu können. Daß er in der Bewaffnung der protestantischen Reichsstände das Wiedererstehen eines dem kaiserlichen und dem katholischen Interesse gleich nachtheiligen Bundeswesens erkannte und zu verhindern bemüht war; daß er dem Kurfürsten von Sachsen, seinem zeitherigen Bundesgenossen, Vorwürfe machte, sich jedoch auch zu Unterhandlungen bereit erklärte und einen Waffenstillstand vorschlug, welcher

*) Londorp IV. S. 147. u. f.

eben so sehr seinem Wunsche nach Frieden entsprach, als zur Ausrüstung eines neuen Kriegsheeres Zeit gewährte — dies Alles wird durch den Gesichtspunkt, aus welchem er als Kaiser und Beschützer der katholischen Kirche die Sachlage ansah, und durch das naturgemäße Streben, die Rechte der Staatsgewalt zu behaupten und die Reichsverfassung in ihrer monarchischen Form aufrecht zu erhalten, genügend gerechtfertigt. Die Liga stand zwar dem kaiserlichen Ansehen nicht minder als der neue protestantische Bund entgegen; das Haupt und die Glieder derselben hatten sich zu Regensburg sogar an der Spitze der Opposition anwesend befunden, während Sachsen und Brandenburg zu viel ehrerbietige Scheu vor dem Kaiser trugen, um anders als durch Gesandte an dieser Opposition Theil zu nehmen. Aber in dem Augenblick, wo die protestantischen Reichsstände unter dem Vorsitze Sachsens wieder zusammentraten, um die Vollziehung des Restitutions-Edictes rückgängig zu machen, und die Absicht errathen ließen, den König von Schweden als Stützpunkt zu benutzen, verschwand auch der Zwiespalt des Kaisers und der ligistischen Opposition, und das Beiden gemeinsame katholische Interesse nahm seine vorige Stellung wieder ein. Andererseits war es dem Kurfürsten von Sachsen und den protestantischen Reichsständen eben so wenig zu verdenken, daß sie nicht Lust hatten, sich vom Kaiser und der Liga zu Gunsten des katholischen Interesses alle die Vortheile entziehen zu lassen, welche der Verlauf der Dinge seit der Reformation ihnen zugeführt hatte. Immerhin mochte das strenge geschriebene Recht für die dem Restitutions-Edicte zu Grunde gelegte Auslegung des Religionsfriedens sprechen; immerhin mochte Ferdinand nach seiner ganzen Denkungsart nichts weiter

beabzwecken, als die Protestanten auf den Bestånd, der ihnen laut des Religionsfriedens zukam, zu beschränken; immerhin mochte er von dem Gedanken entfernt seyn, die Reichsverfassung umzustürzen und ein Herrscherthum im altrömischen und neufranzösischen Sinne zu stiften: dennoch lag es in dem Geise der Nothwendigkeit, daß die Protestanten die weitere Entwicklung seines Verfahrens sich nicht gefallen ließen, sobald sich ihnen ein Weg darbot, demselben mit einiger Hoffnung günstigen Erfolges entgegen zu treten. Die Religion war hierbei nicht ausgeschlossen, aber eben so viel oder mehr wirkte der Hinblick auf die politische Stellung, welche von den Deutschen Reichsfürsten längst vor der Reformation gewonnen, für die protestantischen aber durch die Reformation befestigt und zu einer eigenthümlichen kirchlich-politischen Disposition ausgebildet worden war. Die Letztere hatte, so weit sie unter dem Einflusse der genügsamen Politik des Sächsischen Kurhauses stand, viele Jahre hindurch sich ruhig verhalten und mit dem kaiserlichen Hofe sich befreundet, so lange dieser kein kräftiges Bestreben an den Tag legte, den Fortgang, den das Lutherthum seit dem Religionsfrieden genommen hatte, in engere Grenzen zurück zu weisen. Diese Befreundung gestaltete sich sogar zu einem Bündnisse gegen den Calvinismus, in welchem die Sächsische Politik und Theologie ihren gefährlichsten Gegner zu erblicken glaubte. Nachdem Sachsen hierdurch dem Kaiser zum Siege und zur Erlangung großer Uebermacht geholfen hatte, sah es sich selbst allmählig dem Abgrunde näher rücken, in welchem der vermeinte Gegner seinen Untergang gefunden hatte. Nun wurde plötzlich die Theologie von der Politik bei Seite gestellt: denn es galt die Frage, ob die prote-

stantischen Reichsstände, lutherische wie calvinische, dem Kaiser und der Liga gegenüber, ohne Widerstand dem Schicksale Preis gegeben werden sollten, welches durch den Ausgang des Pfälzischen Krieges um die Böhmisches Krone über die Stände der Oesterreichischen Erbländer gekommen war. Unabhängigen Fürsten und Völkern wird es nicht verdacht, daß sie ihre Selbständigkeit zu behaupten bemüht sind, und zu allen Zeiten hat das Urtheil sich klar und einfach gestellt, wenn die Uebermacht zur Unterdrückung solcher gemißbraucht wurde. Anders war das Verhältniß in Deutschland, wo der Name des Reichs und der Schein des Kaisertums, vor welchem sich die Fürsten wie Unterthanen beugten, über eine Wirklichkeit täuschte, nach welcher sie in der That als Führer und Vertreter unabhängiger Staaten in der Weise, wie etwa heut Mindermächtige den Großmächtigen, dem Kaiser zur Seite standen. Dieses Verhältniß war noch nicht vollständig ausgebildet, aber in der Anlage schon vorhanden, Niemand jedoch weniger geeignet, dasselbe zu begreifen und unbefangen zu würdigen, als der in den alten Formen und Vorstellungen der Scheinmonarchie gealterte, bei Erhaltung derselben in seiner doppelten Eigenschaft, als Kaiser und als Oberhaupt des Hauses Oesterreich, doppelt betheiligte Ferdinand. Und doch war seine Stellung gegen die Reichsfürsten viel weniger fremd und schroff, als seine Stellung gegen das norddeutsche Volk, welchem schon der Eifer für die protestantische Kirchenform den Kaiser als Feind seiner heiligsten Interessen erscheinen ließ, und das Benehmen der kaiserlichen Heere und Feldherrn nun gar den glühendsten Haß gegen den, in dessen Namen dieselben auftraten, in die Seele pflanzte. Im Laufe eines zwölfjährigen Krieges hatte sich unter

Passauischen, Pfälzischen, Böhmischen, Jägerndorfschen, Mansfeldischen, Halberstädtischen, Unistischen, Egestischen und Wallensteinschen Fahnen, aus dem Zusammenflusse aller Völker und Völkerschaften eine Soldatenkaste gestaltet, die den Krieg als ein Handwerk betrieb, welches für seine Gefahren und Mühen mit Gelderwerb und rohen Genüssen belohnte. Auch in weniger gewaltsamen Zuständen gewinnt die schwarze Seite der Menschennatur gar leicht die Oberhand; im steten Wechsel des Glücks und der Zucht, der Härte und der Nachsicht, des Uebermuths und der Verzweiflung, der Güterfülle und des Elendes, entwickelte sich damals bei Kriegerschaaren, die ohne Vaterland und ohne Religion ihr Leben dem Meistbietenden feil trugen, eine Sinnesart, welche in den scheußlichsten Grausamkeiten gegen Wehrlose Nahrung für Scherz und für Lust fand. Als ein Beispiel aus unzähligen möge hier stehen, wie die Stadt Pasewalk am 7ten September 1630 behandelt ward, als die Schweden dieselbe den Kaiserlichen wieder überlassen mußten. Die Bürger in den Straßen wurden niedergehauen, die in den Häusern durch Daumschrauben und Martern aller Art zur Angabe ihres Geldes gezwungen. War man einen Soldaten los, so kam ein anderer und verfuhr gleich grausam. Die Anführer versprachen zwar Sicherheit, hielten aber nur so lange Wort, bis das Geld gezahlt war. Die Hausgeräthe wurden zerschlagen, den Bewohnern alle Kleider ausgezogen, die Weiber, ohne Unterschied des Alters, öffentlich geschändet, selbst schwangere Frauen nicht verschont, Wöchnerinnen aus den Betten gerissen, an kleinen Mädchen tödtliche Gewaltfreveln verübt, die schönsten der Erwachsenen an Wagen oder an die Sattelknöpfe gebunden, ins Lager geschleppt, ge-

mißbraucht und dann wie Vieh um ein Stück Geld weiter verkauft. Zuletzt, nachdem Alles ausgeraubt und verwüftet war, steckten die Soldaten die Stadt in Brand, und warfen die Kinder, die ihnen in die Hände fielen, in die Flammen. Der Oberst, bei dem Hülfe gesucht ward, befahl, noch mehr Feuer anzulegen, denn er habe sich hoch geschworen, die Stadt zu verderben, weil sie die Schweden aufgenommen habe. Und doch hatten die Kaiserlichen den Ort vorher freiwillig geräumt. *)

König Gustav hatte vor den kaiserlichen und ligistischen Oberfeldherren den Vortheil voraus, daß der Kern seiner Armee, Schweden und Finnländer, aus Nationalvölkern bestand, bei welchen noch Anhänglichkeit an ihren Monarchen, vaterländischer Sinn und religiöser Glaube vorhanden war. Er selbst besaß die Eigenschaften der Strenge und Milde in der richtigen Mischung, welche so geeignet ist, Untergebene zugleich in Furcht zu setzen und sich ihre Herzen zu gewinnen. Dabei war sein Heerwesen in besserer Ordnung, als das der Kaiserlichen, und der Schwede überhaupt weit genügsamer als der Deutsche, der Slave, der Wallone und der Italiener in dem Heere des Kaisers. „Es war ein gar arbeitsam Volk, sagt Rhevenhüller, welches in geschwinder Eil ein Großes thun und sich also vergraben konnte, daß ihm Niemand leichtlich beikommen mochte. Sie ließen sich mit Brodt und Wasser begnügen; die Einwohner hatten keine Beschwer oder Bedrängniß von ihnen. Welche Geld hatten, zahlten und kauften ums Geld; welche nichts hatten, nahmen vorlieb mit dem, was ihnen gegeben wurde, weshalb

*) *Theatrum Europaeum* II. p. 248. *Burgi Mars Svecicus* p. 78.

die Einwohner sie liebten und ihrer Ankunft sich erfreueten, hingegen die Kaiserlichen haßten und wo sie ihrer mächtig werden konnten, niedermachten.“ *) Auch wußte Gustav das Volk durch gewinnende Rede auf seine Seite zu bringen. Als Herzog Bogislaus von Pommern anfänglich den Schwedischen Truppen Einlaß in Stettin verweigerte, wandte sich der König an die Bürger, welche mit den Abgeordneten des Fürsten zu ihm heraus ins Lager gekommen waren. „Liebe Stettiner, sagte er, ich trage ein solches Vertrauen zu Euch, daß Ihr durch meine Ankunft erfreut seyn werdet, ob Ihr gleich solches nicht bekennen dürft. Ich bin um Gottes Ehre und Eurer Wohlfahrt willen gekommen, laßt mich mit meinem ausgefekten Volke auf Eure Wälle marschiren, es soll Euch Keiner irren noch schaden, und selbst kein Quartier in Euren Häusern nehmen, so wahr ich ein König von Schweden bin. Und als er vernommen, daß der Bürgermeister unter ihnen war, ließ er diesen zu sich fordern, bot ihm die Hand, und behielt den Hut unten, bis der Mann ihn nöthigte, aufzusehen. Ich komme zu Euch, sagte Gustav, als ein Freund, Euch und Eure Fürsten von den Räubern zu erlösen. Ich komme nicht als ein großer Potentat, sondern als ein Soldat, Euch zu schützen, darum haltet Euch nicht länger auf, denn die Neutralität, die Ihr begehret, könnet Ihr doch nicht erlangen.“ **) Dazu wurde bei den Schwedischen Regimentern von den Feldpredigern, deren jedes einen hatte, täglich zweimal Gebet gehalten und das Volk in den evangelischen Ländern, wenn es die Predigten und Gebete nicht verstand, wenigstens durch die Andacht erbaut, womit es die

*) Rhevenhüller XI. S. 1307.

**) Ebenda selbst S. 1311.

fremden Krieger beten, singen und zuhören sah. Leider waren die Wirkungen dieser frommen Veranstaltungen nicht von nachhaltigem Bestande, oder sie erstreckten sich nicht auf diejenigen Truppen, welche von andern Fahnen zu den Schwedischen übergingen: denn schon im zweiten Feldzuge wurden, unter den Augen des Königs, von Schwedischen Regimentern dieselben Plünderungsfrevel wie von den Kaiserlichen verübt, und in den spätern Kriegsjahren trieben es die Schweden, wo möglich, noch ärger als jene. Das scheussliche Kunststück, die Menschen durch Eingießung von Mistjauche zum Geständniß, wo sie ihre Habe verborgen hätten, zu nöthigen, erinnerte die Deutschen durch den Namen: Schwedentrunk, noch lange an die Ketten ihrer Glaubensfreiheit, die dasselbe erfunden hatten.

Siebzehntes Kapitel.

Zur Zeit, als die Leipziger Versammlung geschlossen ward, befand sich Gustav im Besitze Pommerns, Mecklenburgs und des größten Theiles von Brandenburg. Kurfürst George Wilhelm schwankte hin und her zwischen der Furcht vor dem Kaiser und vor dem Könige, seinem Schwager, dessen Benehmen in Preußen und Pommern ihm zu der nicht ungegründeten Besorgniß Veranlassung gab, daß eine Schwedische Herrschaft in Deutschland auf seine Kosten gegründet werden solle. In einem Vertrage mit dem kinderlosen Herzoge Bogislaus von Pommern, auf dessen Land das Kurhaus Brandenburg, in Gemäßheit alter Erbverträge, *) ein allgemein anerkanntes Anrecht besaß, hatte sich Gustav das Recht vorbehalten, nach dem Ableben des Herzogs Pommern so lange in Schuß und Verwaltung zu nehmen, bis die Erbfolge völlig sicher gestellt und ihm von dem Nachfolger alle Kriegskosten ersetzt seyn würden. Auch daß der König die von den Kaiserlichen besetzte

*) Dieselben waren in dem zwischen dem Kurfürsten Joachim II. und dem Herzoge Johann Friedrich von Pommern am 30sten July 1571 geschlossenen Erbvertrage vom Kaiser Maximilian II. am 18ten März 1574 bestätigt worden. Die besagte Urkunde steht in Königs Reichsarchiv tom. V. p. III. N. 31.

Stadt Frankfurt an der Oder, als dieselbe am 3ten April 1631 von seinen Truppen erstürmt ward, einer mehrstündigen Plünderung Preis gab, konnte dem Kurfürsten unmöglich gefallen, *) und noch weniger die harte Anrede, die dem reformirten Superintendenten Petargus zu Theil ward, als derselbe bei dem Könige Klage über die erlittene Plünderung führte. „Das sey die gerechte Strafe dafür, daß er falsche Lehren in die Kirche gebracht habe.“ **) Das wichtigste Moment war indeß die Rücksicht auf den Kaiser. Schon im Dänenkriege hatte der Kurfürst dieselbe vormalten lassen, und im Ausgange keinen Anlaß gefunden, diesen Entschluß zu bereuen. Sein Minister Schwarzenberg, dem kaiserlichen Interesse entschieden ergeben, widerrieth begreiflicher Weise das Schwedische Bündniß, und warnte vor dem Unglück, in welches dasselbe führen werde. In der That luden die Beispiele derjenigen Reichsfür-

*) „Hierauf hat die Schwedische Armee nit allein alle kaiserliche Bagage-Wagen, sondern auch die auf etliche Stunden Preis gegebene Stadt in Grund ausgeplündert, weder des Rathhauses, noch einiges Menschen Wohnung (außer zwei Pfarrhäusern und der Kirchen) verschonet, Kisten und Kasten erbrochen, die Gewölbe insgesammt aufgeschlagen, und alles an Waaren und Gütern herausgenommen, die meisten Leute bis auf das Hembbe ausgezogen, und über alle Maassen bergestalt procedirt, daß Ihro Königl. Majestät und Oberst Baudiß die Plünderung endlich mit Prügeln ablegen müssen, auch der geschehene Schaden mit vielen Tonnen Golbes nicht erstattet noch von vielen überwunden werden kann. Auf den Abend um 8 Uhr ist noch zum Ueberflus ein Feuer ausgegangen, das zwanzig Häuser in die Asche gelegt. Als der Brand g. tilgt und nunmehr keine Gefahr in der Stadt, hat Königl. Majestät selbige mit 6 Regimentern stark besetzt, also, daß mancher 20 bis 30 Soldaten einnehmen müssen.“ So berichtet das übrigens für die Schweden partielle Inventarium Sveciae, Anderer Theil S. 306.

**) Pufendorf de Rebus Svecicis lib. III. p. 45.

sten, welche seit den Schmalkalbischen Zeiten sich in Bündnisse gegen den Kaiser eingelassen hatten, nicht zur Nachfolge ein. Damals aber hatte das kaiserliche Heer in Oberdeutschland, durch den Heranzug der Truppen, welche in Italien gegen die Franzosen gekämpft hatten, verstärkt, die dasigen, dem Leipziger Schlusse verwandten Fürsten und Reichsstädte in Unthätigkeit versetzt, und auf die von den näher gelegenen Reichsfürsten angefangenen Werbungen äußerten die kaiserlichen Abmahnungsschreiben einen lähmenden Einfluß. Durch den Zug, der innerhalb eines Zeitraums von zehn Monaten den König bis an die Ufer der Oder geführt hatte, war der Erfolg seines im Grunde abenteuerlichen Unternehmens noch nicht entschieden. Der Kurfürst von Sachsen hatte die Aufforderung Gustavs, sich für ihn zu erklären, abgelehnt, Tilly aber mit der kaiserlichen Hauptarmee sich vor Magdeburg gesetzt, um durch Einnahme dieser Festung die Elbe zu behaupten. Alle zeitherigen Waffenthaten des Königs auf deutschem Boden waren gegen untergeordnete Kriegsbefehlshaber und vereinzelte Heerhaufen ausgeführt worden, und es sollte sich erst zeigen, ob er im Stande seyn werde, gegen den Oberfeldherrn, dem das Glück noch nie untreu gewesen war, einen großen Schlag zu führen, und Magdeburg zu befreien.

Die moralische Wichtigkeit der Erhaltung Magdeburgs war mindestens eben so groß als die militärische, die Stadt nicht bloß der Schlüssel des Elbstroms, sondern auch der noch immer glühende Heerd eines Feuereifers für die evangelische Sache, wie er nirgends in ganz Deutschland gefunden wurde. Daß ihre Vorsahen vor achtzig Jahren, allein im Reich, gegen Kaiser Karl den Fünften sich aufrecht gehalten, und durch ih-

ren Widerstand dem Fortschritte seiner großen Entwürfe einen Niegel vorgeschoben hatten, war, ungeachtet der Länge der Zeit, den Nachkommen in frischer Erinnerung: denn die Gedanken der damaligen Menschen wurden nicht, wie die der heutigen, durch den stets wachsenden Strom von Neuigkeiten aus der Ferne ihrer Heimath entfremdet, und auch leibliche und bürgerliche Interessen der Gegenwart reicheten den kirchlichen die Hand. Die Stadt trieb einen sehr vortheilhaften Handel nach dem evangelischen Norden; sie hatte bei Einführung der protestantischen Kirchenform, unter den schwachen Erzbischöfen oder Verwaltern des Erzstifts, einen bedeutenden Theil der Stiftsgüter an sich gebracht, und sie strebte darnach, völlige Reichsfreiheit zu erwerben. Die Absetzung des Administrators Christian Wilhelm von Brandenburg, die Ernennung eines katholischen Erzbischofs in der Person eines kaiserlichen Prinzen, und die Verkündigung des Restitutions-Edictes, nach welchem alles vormals geistliche Eigenthum — ein Drittheil der Stadt — zurückgegeben werden sollte, mußte daher den widrigsten Eindruck hervorbringen. Der Schrecken aber, den die Erscheinung Wallensteins mit seinem Heere im Sommer 1629 erregte, machte dem Muth und bald dem Uebermuth Raum, als Wallenstein, dem Stralsund Belagerungen verleidet hatte, die Belagerung Magdeburgs nicht mit dem sonst gewohnten Nachdrucke betrieb, und, nachdem er viel Menschen verloren hatte, auf Verwendung der Hansestädte, im September mit den Magdeburgern einen Vertrag schloß, in welchem er sie im Besitze ihrer Privilegien und Kirchengüter ließ, und von allen an sie gestellten Forderungen abstand. In Folge dieses unerwarteten Glücks gewann (im Februar 1630) in der

Stadt eine überspannte Partei die Oberhand. Der zeitherige, aus fünf und siebenzig Mitgliedern bestehende, gemäßigt gesinnte Magistrat wurde abgesetzt und ein anderer aus vier und zwanzig Personen ernannt, von denen zwölf ein Jahr um das andere regieren, dabei aber in wichtigen Angelegenheiten von einem Ausschusse von fünfzig Bürgern abhängig seyn sollten. Dieses neue Stadtre Regiment trat in Verbindung mit dem vertriebenen Administrator, der sich damals in Hamburg aufhielt, nachdem er sich in Schweden um die Hülfe des Königs, kurz vor dessen Abfahrt, beworben, von demselben aber den Rath erhalten hatte, sich mit Feindseligkeiten gegen den Kaiser wegen Magdeburg nicht zu übereilen, sondern lieber zum Scheine Unterhandlungen in Wien anzuknüpfen, um unter dem Schutze derselben in das Erzstift zurückkehren und allmählig die Städte wieder in Besitz nehmen zu können. *) Christian Wilhelm und seine Anhänger in Magdeburg waren aber zu ungeduldig, und nachdem einige an ihn abgesandte Rathsherren aller Sachen mit ihm einig geworden, kam er am 10ten August 1630, wenige Wochen nach Gustav Adolfs Landung in Pommern, nach Magdeburg zurück, mit geringer Begleitung, bei der jedoch ein Gesandter seines königlichen Beschützers nicht fehlte. Er wurde mit Predigt und Lobgesängen in der Domkirche empfangen, und ritt dann, unter großem Jubel des Volkes, nach dem Rathhause. Hier hielt er an die versammelten Bürger eine Rede, in welcher er versprach, der Stadt neue und große Freibriefe zu verschaffen, sie auch auf seine Kosten zu besetzen; dann legte ihnen der Magistrat die Frage vor, ob sie es mit dem Könige von Schweden und dem Herrn Admini-

*) Pufendorf II. § 31.

strator halten wollten. Alle antworteten Ja, und leisteten mit großer Willfährigkeit die Huldbigung ab. „Es ist nicht genugsam zu schreiben, sagt der Zeitgenosse, dessen Bericht hier zu Grunde gelegt wird, was für Freude und Frohlocken daselbst unter den Leuten bei solchem Handel gewesen.“ *) Durch offene Briefe wurden alle Unterthanen des ganzen Erzstiftes benachrichtigt, daß der Administrator wieder gekommen sey, die Erhaltung der evangelischen Lehre und deutschen Freiheit mit Hülfe des Königs von Schweden zu bewerkstelligen, und aufgemahnt, ihrem Ketter Dienst und sonstigen Zuzug zu leisten, um alle Feinde der evangelischen Religion als Landesfeinde auszuschaffen und mit allgemeinem Sturmschlag aller Enden zu verfolgen. Die Werbefahne, welche er aufsteckte, hatte bald großen Zulauf. Da die kaiserlichen Besatzungen größtentheils nach Pommern geschickt worden waren, gelang es ihm, sich binnen Kurzem der meisten Städte und Schlösser des Erzstifts zu bemächtigen. Es wurde ihm nachher zum Vormurfe gemacht, hierbei seine Streitkräfte und Kriegsvorräthe viel zu sehr zersplittert zu haben — ein Fehler, der jedoch die ganze damalige Kriegsweise trifft. In Magdeburg selbst behielten der Rath und die Bürgerschaft das Directorium über den Krieg, für dessen Angelegenheiten ein besonderer Kriegsrath niedergesetzt ward.

Indeß war der König von Schweden bei Weitem so schnell nicht, als die Magdeburger erwartet hatten; vielmehr besetzten die Kaiserlichen das Erzstift von Neuem, und gegen Ende des Jahres 1630 schloß ein Heerhaufen unter Pappenheim Magdeburg ein. Anstatt eines Heeres war nur ein Schwedischer Offizier,

*) *Theatrum Europ.* II. S. 264 u. f.

der Oberste Dietrich von Falkenberg, im November gekommen, um die Leitung der Vertheidigungsanstalten zu übernehmen. *) Er fand aber alles voll Verwirrung und Parteiung, und die Kriegsrüstung weder den vorhandenen Mitteln, noch der gefährvollen Lage, in welche die Stadt sich gesetzt hatte, angemessen. Der Magistrat und die Bürger hielten mit dem Gelde zurück, als es darauf ankam, die Soldaten zu bezahlen und deren noch mehr für den städtischen Dienst zu werben; es wurden sogar manche, zur Vertheidigung der Stadt unentbehrliche Vorräthe vor dem Administrator und dem Schwedischen Obersten verheimlicht, um dieselben nicht unentgeltlich hergeben zu dürfen. Desto freigebiger war man mit wortreichen Erwiederungen auf die Abmahnungsschreiben des Kaisers. Dem Vorwurfe, daß sie den der Verwaltung des Erzstiftes längst entsetzten Administrator wieder aufgenommen habe, wurde die Versicherung entgegen gestellt: die Stadt habe nicht im Geringsten gewußt, daß der Administrator vom Kaiser irgend eines Verbrechens schuldig erklärt worden; sie sey der Meinung gewesen, daß derselbe, wenn an andern Orten des Reiches, und namentlich in Hamburg und Lübeck, so auch bei ihnen sich aufhalten könne. **) Statt des Bescheides hierauf erging unter

*) Nach den Magdeburgischen Nachrichten in Seth Calvisius zerstörtem und wiederaufgerichtetem Magdeburg und nach Pufendorf II. § 31. kam Falkenberg allein. In einem nachher vorkommenden Schreiben Tilly's an ihn ist jedoch von der königlichen Soldateska die Rede, daher zu vermuthen ist, daß Falkenberg in Magdeburg einiges Kriegsvolk auf Schwedische Rechnung angeworben hat. Erwähnt wird aber dessen nicht.

**) Dieses Schreiben ist von 10ten November 1630, und steht, wie die andern, in Londorp supplet. von Meyern III. S. 433 — 444.

dem 29ten December 1630 an die Stadt ein Schreiben von Tilly: „Er habe das Commando über die kaiserliche Armee in den Niedersächsischen Reviere übernommen, und ermahne sie Namens des Kaisers ernstlich, seines Theils aber wohlmeintlich, von den wider den Kaiser und das Reich zeither verübten, ohne Zweifel aus friedhässiger Leute Ueberredung und Verleitung hergeflossenen unverantwortlichen Handlungen abzustehen, und die unnöthiger Weise ergriffenen Waffen nieder zu legen, zumal sie nicht die geringste Ursache zu einiger Widersetzlichkeit habe. Sollte sie diese Erinnerung nicht fruchten lassen, so werde sie ihren gänzlichen Ruin und Untergang unfehlbar zu gewärtigen haben, wie alle diejenigen, die sich dem Kaiser, als ihrer von dem Allmächtigen vorgesezten Obrigkeit, widersezt, aus Gottes gerechtem Verhängniß jederzeit hart gestraft worden, wie solches durch lebendige Exempel, daran man sich billig spiegeln sollte, genugsam zu Tage gebracht werde.“ *) Die Antwort der Stadt war: „da sie an den Kaiser, mit Bezeigung ihrer Devotion, wegen der Kriegsbedrückungen geschrieben und Bescheid erwarte, bitte sie Seine Excellenz, sie nicht zu beschweren, sondern sie Seiner Majestät Erklärung vernehmen zu lassen.“ In ähnlicher Weise lehnte der Administrator unter dem 17ten Februar 1631 Tilly's Aufforderung, sich der Magdeburgischen Faction zu entschlagen, von sich ab. Nachdem hierauf, zu Ende des März, die förmliche Belagerung begonnen hatte, schrieb Tilly am 4ten Mai nochmals an den Administrator, und bat ihn dringend, das bevorstehende Unglück abzuwenden und dahin zu wirken, daß mit der Stadt eine Kapitulation abgeschlossen werden möchte,

*) Ebendasselbst S. 446.

da sie keinen Entsatz zu hoffen habe. Nicht minder dringende Aufforderungen ließ er an den Magistrat und an den Schwedischen Commandanten ergehen. „Der Herr werde für sich selbst vernünftig erwägen können, schrieb er an den Leßtern, daß es bei so beschaffenen Dingen nicht christlich noch billig, viel weniger vor Gott und seinem Gewissen verantwortlich seyn wolle, zu rathen und zu helfen, daß so viele unschuldige Menschen, mit Verlierung Leibes und Gutes, auch aller zeitlichen Wohlfahrt, in das äußerste Elend gestürzt, und auch die Königliche Soldateska auf die Fleischbank geführt werden sollten.“ Der Magistrat beehrte hierauf Pässe für Abgeordnete, die er an den Kurfürsten von Brandenburg und an die Hansestädte schicken wollte, um ihren Rath über die von dem kaiserlichen Feldherrn geforderte Unterwerfung einzuholen. Tilly war sogleich bereit, die Pässe zu ertheilen, erklärte aber auch, daß er den Gang der Belagerung in Erwartung des Erfolges so weitläufiger Abschiebungen nicht hemmen könne. Da die Gesandten am 18ten noch nicht abgereist waren, wiederholte er an diesem Tage seine dringenden Vorstellungen bei dem Administrator, dem Commandanten und dem Rathe, dem unzweifelhaft bevorstehenden Unglück durch eine rechtzeitige Kapitulation zuvor zu kommen, indem die Stadt in solche Extremität gerathen sey, daß dieselbe ohne die höchste Gefahr keine Verzögerung erleiden könne, und die beabsichtigte Abschiebung gewiß zu spät fallen werde. Die Machthaber in der Stadt waren aber der Meinung, daß der König von Schweden, der schon zu Anfange des Monats in die Nähe von Berlin gekommen war, innerhalb dreier Wochen Mittel und Zeit gefunden haben müsse, sich der Elbe zu nähern, und sahen mit jedem Augenblicke dem

Heranzuge des Entfahes entgegen. Es lag ihnen daher Alles daran, die Belagerer hinzuhalten. In dieser Absicht beschlossen sie, den Trompeter, der am 18ten die drei Schreiben Tilly's überbracht hatte, erst am 20sten abzufertigen, indem sie glaubten, daß die Feinde bis dahin keinen Sturm unternehmen würden.

Aber gerade dieser Tag war es, auf welchen Pappenheim, der im Kriegsrathe die Hauptstimme führte, und auch unter den Einwohnern Verständnisse unterhielt, einen Sturm in Vorschlag brachte; Tilly, der die Stadt zu erhalten wünschte, ging nur ungern darauf ein. Um die Belagerten sicher zu machen, ließ er am 19ten einen Theil des Geschützes aus den Laufgräben abfahren, als wolle er wegen Annäherung der Schweden am folgenden Tage den Rückzug antreten. Aber beim Anbruche dieses verhängnißvollen Tages (es war nach dem alten protestantischen Kalender der 10te, nach dem neuen katholischen, nach welchem heute gezählt wird, der 20ste Mai 1631) berief er, anstatt das Zeichen zum Angriff geben zu lassen, nochmals einen Kriegsrath, und stellte die Gefahr vor, bei hellem Tage zu stürmen, in der Erwartung, daß der in die Stadt geschickte Trompeter noch Vorschläge der Ergebung zurückbringen könne. Zwei Stunden wurde gerathschlagt, zu größerm Verderben der unglücklichen Stadt: denn um fünf Uhr hätten die Stürmenden den Wall noch von den Bürgern besetzt gefunden; um sieben Uhr lagen die letztern ermüdet in den Armen des Schlafes, und schläfrige Söldner waren an ihre Stelle getreten. Die Meinung eines Italienischen Hauptmannes, daß gerade am hellen Tage ein Sturm am leichtesten gelinge, weil die Belagerten am wenigsten darauf gefaßt wären, wie auch Mastricht auf solche Weise erstiegen worden

sey, gab endlich den Ausschlag. Auch jetzt noch zögerte Tilly, in der Hoffnung, die Bürger würden die von allen Seiten anrückenden Streitmassen erblicken und im letzten Augenblicke die Ergebungsfahne aufstecken. Pappenheim aber, in der Besorgniß vor abermaligem Gegenbefehl, eilte zu seinen Wallonischen Regimentern, die gegen die Bastei an der Neustadt aufmarschirt standen, und ohne die zum Signal bestimmten Kanonenschüsse abzuwarten, ließ er von einigen Auserlesenen den Wall an einer Stelle ersteigen, wo der Graben trocken lag und die Brüstung abhängig war. Die schwach besetzte Thormache wurde niedergemacht und die Pappenheimer befanden sich in der Stadt, ehe noch auf den drei andern Seiten die Schlachthaufen sich in Bewegung setzten. *)

Der Oberst von Falkenberg, der den Eingedrungenen entgegen eilte, erhielt durch eine Kugel den Tod, eben so der Hauptmann, der statt seiner sich an die Spitze der wenigen Vertheidiger stellte. Der Administrator, der schon am frühen Morgen, bei Besichtigung der Wachen, von einer Kartauenkugel am Schenkel gestreift worden war, wurde, als er auf den Lärm von dem Eindringen der Feinde aus seinem Quartier trat, von einem Trupp kaiserlicher Soldaten gefangen genommen, auf ein Pferd gesetzt und über den Wall zur

*) Bei Pufendorf, dem Niemand Parteilichkeit für Tilly beimessen wird, heißt es: Pappenheimius subito assultu munimentum novum, quod suburbio Neustadio objacebat, invadit, quo facilius superato mox in urbem penetrat. Id nonnulli instinctu centurionis cujusdam Itali a Pappenheimio susceptum tradunt inscio Tillio, qui licet copias ad impetum faciendum disposuisset, ostentare vim, quam inferre maluerit, ut integra urbe potiretur. Rer. Svec. libr. III. p. 46.

Stadt hinaus ins Lager geschleppt. Dennoch leisteten die erwachten Bürger Widerstand, schossen aus den Häusern, und wehrten auf mehreren Punkten die Stürmenden ab. An zwei Stunden dauerte dieser Kampf in den Straßen, der den Pappenheimern gegen tausend Mann an Todten und Verwundeten kostete, bis sie des Widerstandes Meister wurden, die geschlossenen Thore von Innen mit Petarden sprengten, und die Vertheidiger zwischen zwei Feuern erlagen. *) Um zehn Uhr war die ganze Stadt in den Händen der Feinde. Auch der Schwedenkönig hatte seinen Truppen in dem eroberten Frankfurt, obwohl es eine evangelische Stadt war, und er den Kurfürsten von Brandenburg sich zum Freunde machen wollte, als Arbeitslohn eine dreistündige Plünderung gestatten müssen, und die kaiserlichen Feldherren mochten weder im Stande noch geneigt seyn, zu Gunsten der Magdeburger ihren Leuten den kriegsüblichen Preis für das vollbrachte Werk zu versagen; aber das Unglück wurde dadurch grenzenlos, daß die Truppen hier mit dem Bürger selbst als mit ihrem eigentlichen Feinde zu thun gehabt hatten, daß in den Straßen gekämpft, aus den Häusern geschossen und vor Ueberwältigung des Wider-

*) Schreiben Pappenheims an den Kaiser d. d. Tangermünde vom 15ten August 1631 (in Wallensteins Briefen von Förster II. 91. u. f.) Pappenheim beschwert sich darin, daß man ihn bei dem Sturme im Stiche gelassen, und daß des Kaisers und des Reichs Untergang und Aufnahme zwei Stunden hindurch auf einer zweifelhaften Spitze gestanden, wobei er bei tausend ausbündiger Soldaten gequetscht und eingebüßt, nachdem er im Sturme nicht fünf Mann verloren; er habe deshalb bei Sr. Excellenz dem Generallieutenant Justiziam begehrt, aber keinen Prozeß erlangen können, und bitte Sr. Majestät, die Sache untersuchen und das Recht ergehen zu lassen.

standes keinerlei Abkommen getroffen worden war, daß endlich in den ersten Stunden an mehreren Orten Feuer ausbrach, welches auf den Flügeln eines gleichzeitig sich erhebenden Sturmwindes schnell nach allen Richtungen hinslog. Pappenheim hatte aus militärischen Gründen ein Haus hart am Walle anzünden lassen; wie aber der Brand an einer andern, davon entfernten Stelle entstanden, ist zweifelhaft geblieben und von Mehrern der Verzweiflung der Bürger beigemessen worden. In dieser Verwirrung überließ sich der wüthende Soldat ungezügelt jedwedem Gelüste der Habsucht, der Rache, der Wollust. Raub, Mord und Schändung wurde in den Häusern, in den Kirchen, auf den Straßen verübt. Die Kunde von der Eroberung Magdeburgs setzte das an so viel Gräßliches gewöhnte Geschlecht in dumpfes Erstaunen. Außer Denen, die in den Häusern verbrannten, sollen über zwanzigtausend Leichen theils begraben, theils in die Elbe geworfen worden seyn. Unter den Ungekommenen befanden sich die meisten Glieder des Stadtrathes; der sich bei dem Schreckenrufe auf dem Rathhause versammelt hatte, bald aber von den Flammen vertrieben wurde. Mit dieser uralten Werkstätte des germanischen Rechtes, aus welcher viele Jahrhunderte hindurch die meisten Städte im östlichen Theile des Reichs, bis tief nach Polen hinein, Satzungen ihrer bürgerlichen Ordnung und Entscheidung über schwierige Rechtsfragen geholt hatten, mögen unzählige Schriftstücke verzehrt worden seyn. Die Stadt ward ein Schutthausen; nur der Dom, zu dessen Rettung die kaiserlichen Befehlshaber ihre Leute antrieben, das Frauenkloster und hundert und neun und dreißig Fischerhütten an der Elbe entgingen dem Feuer. Auch die Häuser und die

Leiber Derjenigen, welche, mit Pappenheim einverstanden, ihm die rechte Stunde des Unternehmens kundgethan hatten — wenn die Angabe wahr ist — blieben nicht verschont; der Verrath verlor aber mit dem Lohne auch die Schande des namhaften Andenkens. Dagegen rettete die Keiterei der Befahung, die unter ihren Führern vor der Domkirche sich aufgestellt hatte, durch Ergebung in die Gefangenschaft ihr Leben. Nach dem Urtheil der Kriegsverständigen wäre sie stark genug gewesen, die eingedrungenen Pappenheimer, ehe dieselben den andern Kriegshäufen die Thore geöffnet hatten, ihr gewagtes Spiel theuer bezahlen zu lassen.

Am dritten Tage ritt Lilly durch die rauchenden Trümmer und ließ unter Trommelschlag Quartier ausrufen. An der Thür der Domkirche trat ihm ein alter Geistlicher, der Domprediger Baß, mit einer Menge Menschen, meist Frauen und Kindern, welche zwei Tage und Nächte ohne Nahrung zugebracht hatten, mit den Worten Virgils entgegen:

Venit summa dies et ineluctabile tempus

Dardaniae. Fuimus Troes. Fuit Ilium et ingens

Gloria Teucrorum.

Der General wiederholte die Zusage der Gnade, und ließ unter die halb Verhungerten Brodt austheilen; dann besichtigte er die gefangenen Soldaten, und schalt sie aus, daß sie sich nicht besser gewehrt und von der Stadt das Unglück abgewendet hätten. *) In der That war der Untergang Magdeburgs auch für den Sieger, der auf einen Waffenplatz und Stützpunkt an der Elbe gerechnet hatte, und statt dessen eine öde Brandstätte vorfand, ein harter Verlust. Mit Schmerz sah er seine früher gehegten Besorgnisse erfüllt, und

*) Inventarium Sveciae II. p. 313.

traf nun Anstalten, die Ordnung herzustellen, ließ die Pappenheim'schen Regimenter, die bisher auf dem alten und neuen Markte gelegen hatten, den Wall besetzen, und gab strengen Befehl, daß keinem Einwohner mehr ein Leid zugefügt werden solle. Ob er, wenn dies früher geschehen wäre, die Gräuel, deren Andenken sich an seinen Namen geheftet hat, verhütet oder verkürzt haben würde, muß dahin gestellt bleiben; daß er an denselben Gefallen getragen, das Morden und Brennen befohlen habe, ist zwar in neuern Geschichtsbüchern zu lesen, wird aber durch alle Umstände und durch Tilly's sonstige Sinnesart widerlegt. Es reicht hin, die Schreiben, die er vorher an den Administrator, an den Schwedischen Commandanten und an den Rath und die Bürgerschaft erlassen hatte, zu lesen, um die moralische Ueberzeugung zu gewinnen, daß ein Feldherr, der an die Belagerten in eben so würdigem als eindringlichem Tone geschrieben hatte, unmöglich zu seinen Soldaten gesagt haben kann, was nun auf seine Rechnung von Mund zu Munde durch die Jahrhunderte geht: Mordet und brennet noch eine Stunde, dann will ich mich besinnen. *) Auch wird nicht bloß

*) Diese bekannte, in neuern Zeiten durch Schiller in Aller Mund gebrachte Antwort Tilly's an einige Offiziere, die ihn aufgefordert, den Gräueln Einhalt thun zu lassen, stammt aus dem unzuverlässigen Soldat Suédois, dem sie harte (Geschichte Gustav Adolfs I. 499.) nachgeschrieben hat, jedoch ohne den in jener Duelle befindlichen Zusatz: Wenn es wahr ist. Ist dem mündlichen Tilly, der von sich rühmte, daß er in seinem ganzen Leben kein Weib berührt und kein Glas Wein getrunken habe, doch sogar der rohe Soldatenwitz von der Magdeburgischen Hochzeit in den Mund gelegt worden. Dagegen Rhevenhüller XI. S. 1813: „Dem Grafen Tilly und den hohen kaiserlichen Offizieren ist der Jammer, Elend und die von der unbändigen Soldateska, wenn sie etwas mit Gewalt einnimmt,

von katholischen, sondern auch von protestantischen Zeitgenossen bezeugt, daß Tilly beim Anblicke der jammervollen Verwüstung, als er durch die mit Leichen bedeckten Straßen geritten, in Thränen ausgebrochen sey. *) Aber diesen Feldherrnthränen ist der Ruf der Thränen des Ferrus, des Scipio und des Titus nicht zu Theil geworden. Bei dem Kriegsvolke war das Gebahren, welches die Nachwelt dem Religionshaffe zuschreibt, Erzeugniß der allgemeinen Verwilderung, die über die ganze Nation sich verbreitet hatte, ohne daß die Confessionen einen bemerkbaren Unterschied machten. Der eine Haufe der Stürmenden wurde von einem lutherischen Fürsten, dem Herzoge Adolf von Holstein, angeführt, und nach dem im Schwedischen und protestantischen Sinne verfaßten Berichte eines Zeit-

verübten Grausamkeiten, sonderlich das greulich unlösliche, da man nicht eigentlich weiß, woher entsprungene Feuer, von Herzen leid gewesen, und habe es mit weinenden Augen betheuert, erstlich wegen des Untergangs einer so schönen, alten, mächtigen Stadt, und hernach, daß sie hieraus zur Unterhaltung ihrer Völker, wie auch auf Quartier und Anderes, ein Ansehnliches hätten ziehen können. Daher geschieht dem gedachten Grafen und den Kriegshauptern von den Historienschreibern Gewalt und Unrecht, wenn sie bezeugen, sie hätten an diesem Verderben und Einschern der Stadt eine Freude und ein Frohlocken gehabt.“ In den Berichten bei Weng über die Schlacht bei Nördlingen (1634) wird Tilly, der im Winter 1631/32 in Nördlingen verweilte, vor allen andern katholischen Generalen als verständig, großmüthig, ja als Retter dieser (eifrig protestantischen) Stadt gepriesen; nur seyen seine Verfügungen nicht immer befolgt worden. Dasselbst befinden sich bittere Klagen über das Betragen der Schweden.

*) *Certe Tillius collucentem late urbem cumulosque caesorum et manantes tabo vicos obequitans, illacrymasse visus est.* Brachelii Historiarum nostri temporis lib. IV. p. 254.

genossen waren viele Lutherische aus Meissen und andern Orten unter den Kaiserlichen, welche so erschrecklich als die heidnischen Croaten und gottlosen Wallonen wider die armen Christen zu Magdeburg wüthen und toben halfen, *) Die Wallonen aber waren Söhne eines Landes, in welchem seit siebenzig Jahren Krieg geführt worden war. Wenn der glaubenseifrige Pappenheim in dem Untergange der keiserlichen Stadt den gerechten Born des Himmels erblickte, und an den Kurfürsten von Baiern schrieb, daß seit der Zerstörung Jerusalems Gottes Strafe niemals so sichtbar verhängt worden sey; wenn ein Geschichtschreiber Baierns das Geschick der unschuldigen Weiber und Kinder, indem er dasselbe beklagt, dem Verbrechen der Rebellion ihrer Männer und Väter zur Last legt, **) so war dies

*) *Inventarium Sveciae II. p. 311.*

**) *Misera omnium, sed imbellis praesertim et innocentis turbae fortuna miseranda, quam rebellio et fera patrum crudelitas in conjugum ac liberorum capita invexit. Adlzreiter III. lib. XVI. N. 38. Wassenberg in Floro Germanico p. 188.* äußert auch die Hoffnung, daß die Stadt wieder hergestellt und blühender als vormals werden werde — eine Weissagung, die eben so zum Glück eingetroffen ist, als die des Lotichius zum Unglück, welcher um das Jahr 1560, also siebenzig Jahre vor dem Ereigniß im Jahre 1631, in einer lateinischen Elegie (in *Lotichii poematibus lib. II. 4.* unter der Aufschrift: *de obsidione urbis Magdeburgensis*) die gänzliche Verwüstung der Stadt Magdeburg als ein schreckliches Traumberge beschreiben hat. Zu Anfang des Jahres 1632 verließ die kaiserliche Besatzung unter dem Grafen Mansfeld die Trümmer von Magdeburg, nachdem sie die Festungswerke so viel als möglich gesprengt hatte. Die entflohenen Bürger fanden sich nun bald wieder zusammen, räumten die Schutthaufen zuerst am Neumarkte weg, und siedelten in den Kellern und Häuserresten sich an. Unter dem Schutze Gustav Adolfs, welcher Besatzung in diese wüste Stätte legte, wurde binnen

nur ein sehr gemäßigter Ausdruck der Sprache, die in allen Jahrhunderten bei den Unfällen der Gegner geführt worden ist.

Der Kriegsgefangene Administrator Christian Wilhelm wurde zuerst nach Wolfenbüttel, dann über Ingolstadt und Wien nach Neustadt geführt, wo er ein Jahr darauf öffentlich zur katholischen Kirche übertrat. Die Gründe dieses Schrittes wurden nachmals in einer deutschen Schrift unter dem Titel: *Speculum veritatis Brandenburgicum*, der Welt vor Augen gelegt. *) „Als eifriger Lutheraner und in den Lehrsätzen seines Bekenntnisses gründlich unterrichtet, sey er nicht durch Ueberredung von Andern, sondern lediglich durch die eigene Bemühung, die katholischen Dogmen als irrig zu widerlegen, dazu gekommen, sich zu einer Religion zu bekennen, die er bis dahin stets für antichristlich gehalten. Ein Büchlein des Jesuiten Elias Schiller, betitelt: *Grundveste der katholischen Wahrheit*, sey ihm vor dem Ausbruche aus dem Hauptquartier geschenkt worden; er habe dasselbe zur Zeitkürzung und in der Hoffnung gelesen, Stoff wider die katholischen Lehrsätze zu finden, über die er während seiner Gefangenschaft in öftere Gespräche verwickelt worden. Das ein-

Jahresfrist das städtische Wesen mit Kirchen und Schulen wieder hergestellt. Am Ende des Krieges hatte sich Magdeburg so erholt, daß es bei der Friedensunterhandlung in Osnabrück um die Reichsfreiheit warb. Das zerstörte und wieder aufgebaute Magdeburg von Seth Calvisius. Magdeburg 1727. 4.

*) Sie ward im Jahre 1658 zu Cöln gedruckt. Ein Auszug aus derselben, mit Einleitung und Anmerkungen, ist im J. 1828 zu Offenbach unter dem Titel: *Historische Erinnerung an des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg Belehrung zum katholischen Glauben und dessen Speculum veritatis Brandenburgicum*, veranstaltet worden.

zige Argument dieses Büchleins, daß die Kirche, welcher der immerwährende Beistand Gottes und des heiligen Geistes verheißen worden, nie habe aufhören können die wahre zu seyn, habe ihm aber solche Schwierigkeiten gemacht, daß er in eine tiefe Schwermuth gerathen. Da habe er sich erinnert, wie er während der Belagerung Magdeburgs einst herzlich gebetet, daß nicht so vieler Christen Blut vergossen, nicht so manche Seele in zeitliches und ewiges Verderben gestürzt werden möge, und wie er zuletzt um Errettung dieser Stadt, als um ein sichtbares Zeichen, daß Gott an der rechtgläubigen Schaar der Evangelischen Wohlgefallen trage, gefleht habe. Bald darauf aber sey eine Zerstörung, gleich der Zerstörung Trojas und Jerusalems, erfolgt. Er wolle keines Urtheils sich vermessen, aber der Gedanke sey ihm von selbst gekommen, daß Gott ihm hierdurch Etwas habe zu verstehen geben wollen.“ In dieser Stimmung ward er zu Ingolstadt für den Zuspruch eines Jesuiten, P. Stallhausen, empfänglich, welchen der junge Graf Lilly, dasiger Statthalter, ihm vorstellte. Er hatte sich früher von den Jesuiten ein Bild gemacht, daß er eher den Wolf, ja den Teufel selbst zum Gesellschafter gewünscht hätte, und gewann nun, nachdem der erste Widerwille überwunden war, den einnehmenden Mann, der über mehrere Gegenstände mit gleicher Einsicht und Mäßigung sprach, um so lieber. Als die Rede auf die Religion kam, warf der Pater den Gedanken hin: „Wenn die katholische Kirche wirklich das lehre, was die Protestanten ihr zur Last legten, so würde er der Erste seyn, sie zu verlassen.“ Bischöfe und gelehrte Geistliche, welche ihn auf der Weiterreise in Wien und dann in Neustadt besuchten, vollendeten seine Glaubensänderung. Nachdem er seinen Uebertritt bewerkstelligt

hatte, wurde er der Kriegsgefangenschaft entlassen. Er blieb jedoch in den kaiserlichen Erblanden auf einer von ihm erkauften Herrschaft in Böhmen. Bei den nachmaligen Friedensschlüssen erhielt er für den Verlust des Erzstiftes Magdeburg reichliche Abfindung, zum Troste seiner ehemaligen Glaubensgenossen, welche darin auch in diesem Falle Bestätigung der unter ihnen angenommenen Meinung fanden, daß Protestanten nur durch äußere Vortheile zur katholischen Kirche hinübergezogen werden könnten. *)

*) Er starb am 1sten Januar 1665.

Achtzehntes Kapitel.

Sechs Tage vor Magdeburgs Falle hatte König Gustav zu Berlin, mit Hülfe der Kurfürstin und ihrer Mutter, über den Einfluß des Grafen Schwarzenberg gesiegt, und den Kurfürsten George Wilhelm zum Abschluß eines Vertrages vermocht, kraft dessen Schwedische Besatzung in die Festung Spandau gelegt werden sollte, bis Magdeburg entsezt und die Elbe geschlossen seyn, oder der König sonst seine Person in Sicherheit gebracht haben und des jetzt zu besorgenden Rückzuges nicht ferner bedürfen werde. *) Am Tage darauf zog er weiter auf Potsdam, und bewirkte durch diesen Marsch, daß die kaiserlichen Truppen, die in Rathenau, Brandenburg und mehrern kleinern Ortschaften lagen, sich eilfertig auf Magdeburg zurückzogen. Sogar die Dessauer Brücke mit der dabei befindlichen Verschanzung wurde am 19ten Mai, auf das bloße Gerücht seiner Annäherung, von den Kaiserlichen verlassen, was Gustav freilich nicht erfuhr, weil er nicht so weit vorging, sondern von Potsdam aus an den Kurfürsten von Sachsen die Forderung richtete, ihm Wittenberg zum Uebergang über die Elbe zu öffnen, und außerdem Munition ver-

*) Der Vertrag ist vom 4ten (14ten) Mai 1631, und zuerst bei Senkenberg V. unter den Beilagen sub IV. gedruckt.

abfolgen zu lassen. Wer die Sächsishe Politik einigermaßen beobachtet hatte, mußte die Vergeblichkeit dieses Unsinnens und die Antwort des Kurfürsten, daß seine Obligation und Devotion gegen Kaiserliche Majestät ihm solches nicht gestatte, voraussehen. Daß dagegen ein schleuniger entschlossener Marsch auf Magdeburg die Aufhebung der Belagerung zur Folge gehabt haben würde, läßt sich kaum bezweifeln. Schon auf die Kunde von der Erstürmung Frankfurts hatte Pappenheim dem Kurfürsten von Baiern geschrieben: „Wenn der König gegen die Elbe vorrücken sollte, werde die Belagerung schwerlich fortgesetzt werden, da man nicht stark genug sey, auf zwei Seiten eine Stadt zu belagern und der Armee des Königs zu begegnen.“ *) Anstatt dieses Marsches ließ Gustav Magdeburg fallen. Da das allgemeine Entsetzen über das grauenvolle Ereigniß sich mit gleichmäßigem Erstaunen über die Säumniß des Königs verband, und letztere auf die ganze protestantische Partei in Deutschland den nachtheiligsten Eindruck hervorbrachte, ließ Gustav eine Rechtfertigung seines Verfahrens bekannt machen, in welcher er alle Schuld auf die beiden Kurfürsten schob. „Brandenburg habe ihm Spandau zu spät geöffnet; Sachsen ihm Wittenberg gänzlich verschlossen. Beide Durchlauchtigkeiten hätten sich also erwiesen, daß Ihre Majestät nicht eigentlich wissen gekönnt, ob sie Freund oder Feind.“ Dennoch blieb das Uebermaß von Vorsicht, welches Gustav diesmal angewendet hatte, Freunden und Feinden so unbegreiflich, daß nicht Wenige glaubten — wie denn oft das Unwahrscheinlichste den meisten Glauben findet — der König habe absichtlich

*) Das Schreiben steht im Auszuge im *Theatro Europaeo* II. p. 352.

Magdeburg Preis gegeben, um den vornehmen protestantischen Ständen die Folgen ihrer Unentschiedenheit vor Augen zu stellen, und sie durch den Anblick dessen, was allen Evangelischen bevorstehe, zur offenen Erklärung für die evangelische Sache zu bestimmen.

Die Wirkung war aber gerade die entgegengesetzte. Kurfürst George Wilhelm verlangte nun die Rückgabe von Spandau, indem der Zweck, für welchen diese Festung den Schwedischen Truppen eingeräumt worden, jetzt nicht mehr statt finde. Gustav gab auch wirklich der Forderung nach, lagerte sich aber mit seiner Armee vor Berlin, und drohete mit Feindseligkeiten, wenn der Kurfürst das angetragene Bündniß länger verweigere. Arnim, welcher inzwischen als Feldmarschall in Sächsische Dienste getreten und vor Kurzem von seinem Hofe nach Berlin geschickt worden war, ging hierauf im Auftrage des Kurfürsten in das Schwedische Lager; bald folgte ihm George Wilhelm selbst mit seiner Gemahlin und Schwiegermutter, und am 21sten Juny (1631) kam ein Vertrag zu Stande, in welchem der Kurfürst sich verpflichtete, dem Könige eine monatliche Unterstützung von dreißigtausend Thalern zu zahlen, ihm Spandau von Neuem einzuräumen und auf Begehren auch Küstrin zu öffnen. *) George Wilhelm entschuldigte in einem Schreiben an den Kaiser diesen Schritt als aus Noth und wider Willen gethan, weil ihm un-

*) Schwarzenberg, gegen dessen Meinung dies Alles geschah, wurde nach Cleve entfernt, blieb aber im Dienst und in der Gunst des Kurfürsten. Gustav hatte schon in Preußen sehr hart über ihn gesprochen (die Stände sollten ihn zum Fenster hinaus werfen, ihm den Hals entzwei schlagen). Nunmehr ließ er seinen Zorn auch den Privatbesitzungen des Grafen entgelten und die Güter des Heermeisterthums zu Sonnenburg, welches Schwarzenberg bekleidete, mit Beschlag belegen.

möglich gewesen, da man ihm die Defension seiner Lande genommen und ihn dazu gänzlich verlassen, sich der Schwedischen Macht zu widersetzen; wogegen ihn der Kaiser ausführlich belehren ließ, wie seine Schuldigkeit gewesen und noch sey, sich der Theilnahme am Leipziger Schluß zu enthalten, den Abmahnungen Folge zu leisten und seine Truppen zur Armee gegen die Schweden stoßen zu lassen, um des Reiches Frieden und Ruhestand zu befördern. *)

Das Bündniß Brandenburgs mit Schweden bestimmte den kaiserlichen Hof, noch nachdrücklicher in den Kurfürsten von Sachsen wegen Aufhebung des Leipziger Schlusses zu dringen, weil die Sächsische Armee von 18000 Mann dem Kaiser und dessen Felzherrn größere Besorgnisse einflößte, und die Stellung Sachsens überhaupt von solcher Bedeutsamkeit war, daß der Entschluß des Kurfürsten für oder wider Schweden ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale des Krieges legen konnte.

König Gustav hatte sich, nach dem Abschlusse des Vertrages, von Berlin nach Pommern und dann nach Mecklenburg begeben, um die festen Plätze, die in diesen Ländern noch von kaiserlichen Truppen besetzt waren, vollends zu erobern; im August bezog er ein festes Lager bei Werben, wo Lilly ihm eine Zeitlang gegenüber stand, dann aber in seine Stellung bei Wolmir:

*) *Theatrum Europ.* II. 392. Ferdinand vergaß, was er kurz vorher zur Rechtfertigung der außerordentlichen Maaßregeln, über welche Sachsen sich beschwert hatte, durch seinen Gesandten hatte erwiedern lassen: „Und obzwar sonst fast alle *Leges* ihre *Limitationes* haben, so bleiben doch diese beständig und ohne Absag: *quod salus populi suprema lex sit* und *quod necessitas non habeat legem*. Instruction für Hegenmüller bei Sondorp IV. I. S. 147.

stätt zurückkehrte. Durch ein Corps unter Fürstenberg, welches nach dem Frieden mit Frankreich aus Italien zurückgerufen worden war, und die süddeutschen Mitglieder des Leipziger Schlusses, namentlich die Brandenburgischen Markgrafen in Franken, Nürnberg und die Schwäbischen Reichsstädte, zur Unterwerfung genöthigt hatte, wurde er bis auf 40000 Mann verstärkt. Jetzt steigerten die kaiserlichen Abgeordneten, die sich aus dem Lager Tilly's an den Sächsischen Hof begeben hatten, den Ton ihrer Abmahnungen. „Der Leipziger Bund sey gegen die Reichsgesetze. Der Kurfürst solle, dieweil die Gnadenthür noch offen stehe, von den gefaßten Rathschlägen abgehen, sich aller fernern Werbungen enthalten, das schon geworbene Volk dem Kaiser überlassen, und die ihm verwandten Stände zur Befolgung der kaiserlichen Befehle anhalten, damit die Sache nicht ins Aeußerste gerathe.“ *) Es war die Sprache, die zu allen Zeiten Mächtige, welche sich auf ihren Vortheil verstanden, gegen zweideutige Mindermächtige geführt haben, und welche kurz zuvor auch von dem Könige von Schweden gegen den Kurfürsten von Brandenburg geführt worden war, die aber deutsche Politiker und Geschichtschreiber in der Regel nur bei auswärtigen Eroberern oder Beschützern gelten lassen. Auch Johann Georg hatte den Muth, den Abgeordneten des Kaisers eine ablehnende Antwort zu ertheilen. Schwerlich würde er jedoch einen entscheidenden Schritt gethan haben, hätte sich nicht Tilly den Grenzen des Kurfürstenthums näher gezogen, und von Halle aus in einem drohenden Tone nach Dresden geschrieben,

*) Das sehr ausführliche Anbringen der Gesandten ist vom 24sten August, die Antwort des Kurfürsten vom 21sten (31sten) August. Londorp IV. S. 199 u. f.

sich den Mandaten zu fügen und es zu keinem Extrem kommen zu lassen. Der Kurfürst, durch diesen Ton beleidigt, und über die Nachrichten von den Gewaltthätigkeiten, welche die verwilderten Kriegsvölker Tilly's in den benachbarten Ortschaften verübten, entrüstet, ließ erwiedern: „Er werde der Gewalt entgegensetzen, was Recht, Natur und Herkommen lehre, und ihm sonst nie in den Sinn gekommen seyn würde.“ Darauf begann Tilly die Feindseligkeiten, indem er in das Kurfürstenthum eindrang, die Städte Merseburg, Naumburg, Weissenfels und Zeiz besetzte, und selbst vor das damals besetzte Leipzig rückte. Es geschah dies zu derselben Zeit, wo sein Herr, der Kurfürst von Baiern (am 13ten September) in einem ausführlichen Schreiben an ihn das ganze Verfahren gegen Sachsen mißbilligte, und ihm befahl, den Frieden mit dem Kurfürsten um jeden Preis aufrecht zu erhalten, wenn aber derselbe schon für Schweden sich erklärt haben sollte, alle Maaßregeln der Schonung und Rücksicht zu seiner Wiederbegütigung anzuwenden. *) „Der Uebertritt Sachsens auf Schwedische Seite werde dem Kriege eine neue Gestalt und unübersehbare Dauer verleihen.“ Diese Ahnung sollte eintreffen, denn die Weisung, welche sie verhüten sollte, kam zu spät. Johann Georg hatte sich schon dem Könige Gustav in die Arme geworfen. Ein Bundesvertrag, durch Arnim unterhandelt, und am 1sten (11ten) September zu Werben und Torgau vollzogen, eröffnete den Schweden alle Pässe und Plätze

*) Das Schreiben steht in lateinischer Uebersetzung bei Adzreiter III. S. 149, aber mit dem unrichtigen Tagezeichen 13 Cal. Sept. anstatt 13. Sept., da auf zwei Berichte Tilly's, einen vom 24sten August und einen vom 9ten Sept., darin Bezug genommen ist.

in Sachsen, und überließ ihrem Könige die Oberleitung des gemeinsam zu führenden Krieges, den auch nur ein gemeinsamer Friede beendigen sollte. Am 4ten (14ten) September vereinigten sich die beiderseitigen Heere bei Düben. In der damals gehaltenen Berathung drang der Kurfürst auf eine Schlacht. Gustav sagte ihm frei heraus, daß er selbst nur seine Armee und auch wohl sein Leben, nicht aber sein, durch ein Meer getrenntes Königreich wage, daß hingegen zwei Kurfürstenthümer auf dem Spiele stünden und verloren wären, wenn die Schlacht verloren gehen sollte. Johann Georg, oder vielmehr dessen Rathgeber Arnim, blieb indeß bei der Meinung, daß es das Beste sey, so bald als möglich zu schlagen, ehe sich Tilly durch die Ankunft noch mehrerer aus Schlesien und aus Süddeutschland herbeigerufener Truppen verstärkte. In Folge des hiernach gefaßten Entschlusses wurde am 7ten (17ten) September 1631 die Schlacht bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig geschlagen. Der große Sieg, welchen Gustav an diesem Tage erfocht, gab das Schicksal Deutschlands in seine Hand. Tilly und Pappenheim zogen sich mit den Trümmern des kaiserlich-ligistischen Heeres nach Niedersachsen und Westfalen, und ließen die Erbstaaten des Kaisers und die Länder der zur Liga gehörigen Fürsten offen. Die Sieger hielten für überflüssig, jene Ueberreste des Feindes zu verfolgen, und berathschlagten nur über die Frage, wohin sie ihren Eroberungszug zu richten hätten, um die größeren Vortheile zu erndten: ob durch Böhmen und Mähren nach Wien, oder durch Franken nach dem Rhein und nach Baiern. Gustav wählte einen Mittelweg. Der Kurfürst von Sachsen wurde bestimmt, nach Böhmen und Oesterreich vorzurücken; er selbst zog mit der Schwedischen Armee durch

Thüringen nach Franken. Schon damals wurde dieser Plan von Männern, wie der Kanzler Drenstierna und der General Horn, getadelt; sie waren der Meinung, der König hätte mit der Gesamtmacht nach Wien gehen sollen, und Drenstierna konnte, als er ihn zu Frankfurt am Main erreichte, die Aeußerung nicht zurückhalten: „Er habe bei der Kunde des Sieges von Leipzig geglaubt, daß er in Wien ihm seinen Glückwunsch darzubringen haben werde.“ Neuere haben diesem Tadel beigestimmt, und ihn mit Gründen aus der Staats- und Kriegskunst unterstützt. „Indem Gustav die untergeordnete Rolle für sich gewählt, und das, was höchstens nur eine sehr unnöthige Diversion gewesen, zur Hauptangelegenheit erhoben, habe er gezeigt, daß es ihm nicht gegeben gewesen, seinen Geist über ängstliche und behutsame Befolgung taktischer Regeln bis zur höchsten oder politischen Strategie zu erheben, und neue Regeln zu schaffen. Wäre er nach Wien gegangen, so hätte er nicht bei Lützen fallen können; denn diese Schlacht würde dann gar nicht vorgefallen seyn. Wenn er sich vor der Macht des Hauses Oesterreich gefürchtet, und nicht gewagt, sie in ihrem Mittelpunkte anzugreifen, so wäre diese Betrachtung zu Stockholm am schicklichen Orte gewesen. Diese Macht habe sich durch die Zeit entwickelt, die er ihr gelassen, sich wieder in Kriegsverfassung zu setzen. Wallensteins Heer würde nicht zusammengebracht worden seyn, wenn Gustav mit den Sachsen vereint in Eilmärschen nach Wien gezogen wäre. Der Krieger des neunzehnten Jahrhunderts habe dies besser verstanden.“ *)

*) Heinrichs von Bülow Gustav Adolph in Deutschland II, S. 55 u. 56.

Aber auch dieser hat die Erfahrung gemacht, daß mit dem Einzuge in Wien die Oesterreichische Monarchie noch nicht gestürzt ist, und ohne die Neigung zum Nachgeben, die im Charakter des von ihm bekriegten Monarchen vorherrschend war, würde dieser Einzug vielleicht gar keinen Vortheil gebracht haben. Ueberdies hätte Gustav, wenn er bis Wien gekommen wäre, dasselbe erst zu belagern gehabt; er hätte den entschlossenen Muth Ferdinands des Zweiten vorgefunden, und an der Spitze einer mäßigen Heeresmacht es mit den Kräften einer großen Monarchie aufnehmen sollen, in welcher der Thron, nach Bezwingung und Entfernung einer vieljährigen Opposition, neue Festigkeit gewonnen hatte. Fünf Jahre früher, als die Böhmisches und Oesterreichischen Landstände im Bunde mit dem Religionseifer der protestantischen Bevölkerung gegen ihn anstürmten, als Graf Thurn mit einem Böhmisches Heere vor Wien stand, und in Wien der Aufruhr bis in die innersten Gemächer der Kaiserburg drang, hatte Ferdinands Standhaftigkeit nicht geschwankt; jetzt, nachdem die Stände entwaffnet und die protestantischen Einwohner vertrieben oder zum Gehorsam gewöhnt waren, ließ sich noch mehr bezweifeln, daß durch das Vordringen eines feindlichen Heeres nach Oesterreich die erbländische Macht gebrochen werden würde. Dazu kam das Mißtrauen in die Ausdauer des Kurfürsten von Sachsen, und die Besorgniß, daß derselbe im Geiste der reichsfürstlichen Staatskunst handeln, und während das Schwedische Heer gegen den Kaiser nach Oesterreich zöge, mitten im Reich als selbständiges Haupt einer dritten Partei sich erheben und bei seiner alten Neigung für den kaiserlichen Hof leicht dahin gebracht werden könne, die Waffen gegen den fremden Eroberer zu kehren. Aus dieser Be-

forgniß entsprang der Gedanke, diesem Bundesgenossen die unmittelbare Bekämpfung des Kaisers zu übertragen, und dadurch den Bruch der alten Freundschaft mit dem Hause Oesterreich unheilbar zu machen. Auf diese Art wurde der Vorschlag, den Kaiser in seinen Erblanden anzugreifen, nicht gänzlich bei Seite gestellt. Da der Kurfürst von Sachsen mit der ständischen und kirchlichen Opposition in Böhmen und Oesterreich so lange Zeit Verbindungen unterhalten hatte, so schien derselbe vorzugsweise berufen zu seyn, die Ueberreste dieser Opposition wieder zu sammeln, und zu versuchen, ob dieselbe noch einmal zum Werkzeuge eines politisch-militärischen Unternehmens zu brauchen seyn würde. Gustav selbst zog es vor, sich nach dem Franken- und Rheinlande zu wenden, wo so viele geistliche Fürstenthümer sich als leichte Eroberungen darboten, — wo so viele protestantische Reichsstädte darauf harrten, ihrem Retter die Thore öffnen zu dürfen, — wo er die Rheinpfalz den Spaniern abnehmen und durch Wiedereinsetzung des vertriebenen Friedrich die protestantische Partei in ganz Europa, die an dem Mißgeschick dieses Fürsten so großen Antheil genommen hatte, auf das Lebhafteste erfreuen konnte, — wo endlich die Stätten des alten Kaiserthums waren, an welche die Nation ihre politischen Vorstellungen knüpfte. Gustav ging damit um, alle diese Elemente zu benutzen, um sich unter irgend einer Form zum Oberhaupte des Deutschen Reiches zu erklären, vielleicht nur des protestantischen Theiles, wie es Ferdinand des katholischen war. Wie diese Oberherrlichkeit sich gestaltet und wohin sie geführt haben würde, darüber ist, als über eine ungeschehene Sache, von der Geschichte nichts zu melden; der Gedanke selbst aber darf gegen den Tadel in Schutz genommen werden,

welchen der große deutsche Dichter, der in blühender Darstellung die Geschichte des dreißigjährigen Krieges beschrieben hat — ganz unerwartet, da er sonst gar kein nationales Interesse für die Deutschen bei diesem, auf deutschem Boden geführten Kriege an den Tag legt — aus dem Gesichtspunkte erhebt, daß Gustav ein Fremder gewesen, der die deutsche Verfassung weniger, als die Kaiser aus dem Hause Oesterreich, geachtet haben würde. *) Die Deutsche Nation stand zu dem von ihren Fürsten erwählten Kaiser nicht in so enger Beziehung, daß der Uebergang der Krone auf ein anderes Haupt natürliche Bande zwischen dem Fürsten und dem Volke, wie solche in Erbkönigreichen nach langer Dauer der Fürstenhäuser bestehen, zerrissen

*) Schiller's Geschichte des dreißigjährigen Krieges, Buch III. am Ende. „Gustav's Ziel, heißt es daselbst, war der Kaiserthron, und diese Würde, durch seine Macht unterstützt und geltend gemacht durch seine Thätigkeit, war in seiner Hand einem weit größern Mißbrauche ausgesetzt, als man von dem Oesterreichischen Geschlecht zu befürchten hatte. Geböhren im Auslande, in den Maximen der Alleinherrschaft auferzogen, und aus frommer Schwärmerei ein abgesagter Feind der Papisten, war er nicht wohl geschickt, das Heiligthum deutscher Verfassung zu bewahren, und vor der Freiheit der Stände Achtung zu bezeigen.“ — Es ist nicht zu verkennen, daß hier aus dem Geschichtschreiber der herzoglich Sachsen-Weimarsche Staatsbiener redet, dem es auf einmal einleuchtet, daß die Ferdinande mit ihrem von ihm selbst so oft gescholtenen Despotismus das Heiligthum deutscher Verfassung, das heißt die Freiheit der Reichsfürsten, besser bewahrt hatten, als es der Beschützer des Protestantismus, wenn er an ihre Stelle getreten wäre, bewahrt haben würde. Dabei ist über die Möglichkeit, daß ein kräftiger Fürst wie Gustav die Mittel des Kaiserthums würde haben mißbrauchen können, die andere Seite, daß ein solcher auch einen wohlthätigen Gebrauch von diesen Mitteln gemacht haben würde, ganz übersehen.

haben würde. Auch haben andre, zum Theil mit stärkerm Volksfinne als die Deutschen, versehene Nationen — Engländer, Spanier, Schweden, Dänen, Ungarn — auswärtige Geschlechter entweder nach Erbfolge oder durch Wahl auf ihre Throne berufen, ohne ihr Volksgefühl und ihre Nationalverfassung durch die Herrschaft eines Fremden beeinträchtigt zu glauben. Gustav aber war nach Sprache und Sitte für die Deutschen kein Fremder, ja er stand ihnen in beiden Beziehungen näher, als einst Karl der Fünfte, und sein Glaubensbekenntniß enthielt für den protestantischen Theil der Reichsgenossen eine eben so mächtige Anziehungskraft, wie Ferdinands Eifer für die Römische Kirchen- und Glaubensform diese Reichsgenossen zurückstieß. *)

*) In der ersten Freude über den Sieg bei Leipzig hatte der Kurfürst von Sachsen selbst dem Könige gesagt, er wolle ihm seinen Dank durch die Kaiserkrone bethätigen. Pufendorf III. § 31. in fine. Daß dieses Anerbieten, wie sehr es den Kurfürsten hinterher reuen mochte, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen war, dafür finden sich mehrfache Andeutungen in den Staatschriften seiner Zeit. In den Anträgen, welche der Schwedische Botschafter Ruffel zu Anfange des Jahres 1632 an den Polnischen Reichstag richtete, hieß es unter andern: Da der König des h. Römischen Reichs und der daran liegenden Königreiche Liberator, auch ein Wiederbringer und Befreier der ganzen Christenheit sey, so würde er die Republik Polen den immerwährenden Frieden, welchen Schweden mit dem Römischen Reiche habe, genießen lassen, und die Kronen Ungarn und Böhmen mit ihr durch ein unauflösbliches Band vereinigen. (Theatr. Europ. II. p. 572 u. 573.) Die Bedingungen, welche bei einer gegen Ende des Jahres 1631 von mehreren Reichsfürsten beider Confectionen, während des Aufenthalts Gustavs in Frankfurt angeknüpften Friedensunterhandlung Schwedischer Seits vorgeschlagen und im folgenden Jahre absichtlich durch den Druck verbreitet wurden, lauteten auf Cassirung des Restitutions-Edictes; völlige Gleichstellung beider Religionen im Reich; Her-

Die erste Stadt von Bedeutung, in welcher Gustav auf seinem Marsche bereitwillige Aufnahme fand, war Erfurt, die alte Hauptstadt von Thüringen. Dem Namen nach stand dieselbe unter der Oberherrlichkeit des Kurfürsten von Mainz, der That nach genoss sie gleiche Unabhängigkeit wie andre reichsfreie Städte. Der beste Beweis davon war, daß ungeachtet ihrer Abhängigkeit

stellung der Länder Böhmen, Schlessien und Mähren in den vorigen Stand; Restitution des Pfalzgrafen Friedrich in seine vorige Possession (ohne nähere Bestimmung, ob darunter Böhmen oder bloß die Pfalz gemeint sey); Zurückgabe der an Baiern verliehenen Kurwürde; Vertreibung der Jesuiten aus dem ganzen Römischen Reich; Besetzung der geistlichen Stifter zur Hälfte mit Evangelischen; Erwählung des Königs von Schweden, der das Reich vom Untergange gerettet, zum Römischen Könige. (*Theatr. Europ. II. p. 592. Riccius de bello Germ. p. 304.*) Im Juny 1632 sandte Gustav von Nürnberg aus den Pfalzgrafen August von Sulzbach an den Kurfürsten von Sachsen, um die Befestigung des Vereins der protestantischen Stände zu betreiben, und ließ ihm bemerkbar machen: Die Sache sey dahin gekommen, daß die Evangelischen durchaus eines Kaisers von ihrer Religion bedürften; der Kurfürst solle nun ernsthaft daran gehen, daß der König hierzu erwählt werde. Die Stimmen der Evangelischen habe er hinreichend verdient; die Länder vieler Katholischen habe er im Besiz, und die andern würden nach Aufhebung des Vorbehaltes nicht ungern bald auf seine Seite treten. Ferdinand habe sich durch Verlegung der Reichsgesetze der kaiserlichen Würde längst selbst verlustig gemacht. Pufendorf IV. § 39. Dessen ungeachtet äußert Senkenberg in dem im Jahre 1795 erschienenen 5ten Bande der Fortsetzung des Häberlin: (S. 368 in der Anmerkung) „die angeblichen Schwedischen Friedensvorschläge möchten wohl einer satyrischen Schrift entnommen seyn, da nach demselben Gustav nicht mehr und nicht weniger als die Römische Königskrone verlangt habe.“ Zehn Jahre später, nach Stiftung des Rheinbundes, würde der deutsche Freiherr es wohl nicht mehr gar so unglaublich gefunden haben, daß ein auswärtiger Fürst daran gedacht habe, das Deutsche Reich sich unterwürfig zu machen.

von dem ersten katholischen Erzbischofe des Reichs, der protestantische Glaube bei dem Rathe und der Bürgerschaft herrschte, und daß sie es gewagt hatte, dem kaiserlichen Feldherrn Tilly vor der Leipziger Schlacht die Thore zu verschließen. Dem Könige von Schweden wurden dieselben, nach einigen Unterhandlungen, geöffnet. Er traf alsbald Anstalten, Erfurt zu einem Hauptwaffenplaz zu machen, und setzte einem Ausschusse des Raths und der Bürgerschaft auf dem Rathhause in einer halbstündigen Rede auseinander, warum er ihren Wunsch, daß die Stadt mit Besatzung verschont und der Bewachung ihrer eigenen Bürger vertraut bleiben möge, nicht erfüllen könne. „Ich bitte euch um der bluttriefenden Wunden unsers Herrn Jesu Christi willen, daß ihr dies hohe Werk, daran eure eigene, der Eurigen und eurer Nachkommen ewige und zeitliche Wohlfahrt gelegen ist, recht erwägen, mein Exempel euch vor Augen stellen und hieran das Eurige gleichfalls treulich und willig thun wollt, nicht zweifelnd, daß es Gott mit reichem Segen euch wieder vergelten wird.“ Er verlangte Unterhaltung der Besatzung, zu welchem Behufe er Einführung der Accise vorschlug, und Erbauung der von ihm anzugebenden Festungswerke. Dem Commandanten wolle er befehlen, gute Mannszucht zu halten und dem einzulegenden Kriegsvolke keine Unordnung zu gestatten. Ehemals zwar seyen seine Soldaten guter Zucht so gewohnt gewesen, daß sie in einem Weinberge wider des Eigenthümers Willen keine Traube angerührt haben würden; jezt aber seyen von denen, die zuvor dem Feinde gedient, viele darunter gekommen, die er nicht so bald zurecht bringen könne. Solche Gesellen, die entweder der gemeinen Stadt oder einem ehrlichen Manne den

Hausfrieden brächen und Unfug anrichteten, sollten sie nicht mehr für Soldaten halten, sondern ergreifen und ohne Jemandes Einrede mit rechtlicher Strafe belegen. Ihn würden sie damit nicht erzürnen oder auf den Gedanken bringen, daß sie der Sache zu viel gethan und sich an seiner Soldateska vergriffen, sondern es solle ihm zum gnädigsten Gefallen gereichen, wenn hierdurch die Wiederherstellung guter Disciplin gefördert werde. Er gebe ihnen solches zu thun Macht und Gewalt, und wolle sie gegen Jedermann vertreten. Es stehe nun bei ihnen, Schafe oder Wölfe zu haben, je nachdem sie die Bestrafung der Bösen mit gebührendem Ernste sich angelegen seyn, oder sich einschrecken, überschnarchen und den Missethätigen ihre bösen Stücke hingehen lassen würden. *)

Wenn dergestalt der König von Schweden den deutschen Bürger allerdings die Kosten des Krieges bezahlen ließ, dessen Ursprung auf den Meinungszwist der Deutschen zurückgeführt werden konnte, so bezeugte er doch durch seine Worte, daß er nicht die Absicht hegte, diese Bürger unter die Füße der Soldaten zu bringen. Ein Eroberer, der das ihm fremde Volk ermahnt, sich gegen seine eigenen Soldaten zu wehren, wenn sie die Gesetze der Zucht überschreiten sollten, würde schwerlich der Unterdrücker dieses Volkes geworden seyn. Aber freilich eröffnet das Bedürfniß einer solchen Ermahnung auch einen schreckbaren Blick in die schon an Auflösung gränzende Verworrenheit eines Zustandes, in welchem ein Fürst, wie Gustav, auf ein so verzweifelttes Mittel für die Wohlfahrt des Volkes verfiel.

Von Erfurt aus setzte Gustav seinen Zug nach dem Franken- und Rheinlande fort. Binnen drei Monaten

*) *Theatrum Europ.* II. p. 460

unterwarf er sich dasselbe, gleich sehr unterstützt von der Vorliebe des Volks in den evangelischen Städten und Ländern, und von dem Schrecken, welches auf die geistlichen Fürsten und deren Diener gefallen war. Die Stadt Würzburg ergab sich ohne Widerstand; das Schloß Marienberg wurde durch Ueberraschung genommen und die Besatzung niedergemacht. Auch viele andre Personen, die daselbst Zuflucht gesucht hatten, unter ihnen an zwanzig Geistliche, erlitten gleiches Schicksal. Geplündert wurde, wie in Magdeburg von den Soldaten Tilly's geplündert worden war, und nur die Schändung der Weiber verhütete Gustavs Strenge. Da der Bischof, dem das Land gehörte, entflohen war, fand der König keine Schwierigkeit, eine Schwedische Verwaltung einzusetzen und sich von den Unterthanen huldigen zu lassen. Darauf nahm er Hanau, Aschaffenburg, Frankfurt, ging bei Oppenheim über den Rhein, und bewog die in Mainz liegende Spanische oder vielmehr Niederländische Besatzung zur Uebergabe. Mannheim wurde gewonnen, indem ein von dem Herzoge Bernhard von Weimar geführter Schwedischer Reiterhaufe sich für kaiserlich ausgab, und nachdem er Einlaß erhalten, die Thorwachen überwältigte. Bald fühlte Gustav in Deutschland sich dergestalt heimisch, daß er seine Gemahlin Eleonore von Berlin nach Frankfurt kommen ließ und auf der Mahlstätte des Kaiserthums kriegerischen Hof hielt. Schon bestand der kleinere Theil seiner Truppen aus Schwedischer Mannschaft; die Fürsten der Häuser Sachsen-Weimar und Hessen-Cassel, die Nachkommen Johann Friedrichs und Philipps, waren nicht nur mit ihm in Bündniß, sondern auch als Befehlshaber in seinen Kriegsdienst getreten. Unter den erstern hat Herzog Bernhard, der jüngste

von acht Brüdern, in der Kriegsgeschichte einen großen Namen erworben. Der älteste, Johann Ernst, hatte schon für den Pfalzgrafen im Böhmischeschlesischen Kriege gefochten, und als Dänischer General im Jahre 1624 in Ungarn den Tod gefunden; der zweite, Friedrich, war in der Schlacht bei Fleurus geblieben; der dritte, Wilhelm, in dem Treffen bei Stadt-Loo gegen Tilly verwundet in die Hände der Sieger gefallen und als Kriegsgefangener nach Neustadt in Oesterreich geführt worden, wo ihn der Kaiser in Freiheit setzen ließ, ohne sich seines Dankes zu versichern; denn Herzog Wilhelm, der nun als Ueltester seiner Linie die Regierung im Namen der übrigen Brüder führte, beeilte sich, durch die Forderungen oder Bedrückungen Tilly's gereizt, mit Gustav sich zu verbünden, unverkennbar in der Hoffnung, durch die den geistlichen Fürsten abzunehmenden Länder reichen Ersatz für die schweren Opfer zu erhalten, die sein Ahnherr der Beschützung des evangelischen Glaubens hatte darbringen müssen.

Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Cassel, dem in Folge des Restitutions-Edictes die schöne Abtei Hirschfeld genommen werden sollte, hatte schon am 9ten November 1630 zu Stralsund ein Bündniß mit Gustav geschlossen. Nachdem er im August 1630 persönlich bei dem Könige im Lager bei Werben gewesen war, ergriff er sogleich nach seiner Heimkunft die Waffen gegen die Mainzischen Truppen, und eroberte die von denselben besetzte Stadt Friblar. Der Vater dieses Fürsten, Landgraf Moriz, war im Jahre 1623 durch einen kaiserlichen Rechtspruch verurtheilt worden, der lutherischen, dem Kaiser sehr zugethanen Linie Darmstadt den Marburger Landesantheil abzutreten, und hatte deshalb die Regierung seinem Sohne übergeben.

Dieser schloß zwar im Jahre 1627 mit dem Darmstädter Landgrafen Georg einen Vergleich, vermöge dessen der Letztere einige Landstücke zurückgab, und als der Vergleich am 1sten Februar 1628 die kaiserliche Bestätigung erlangte, wurde er von beiden Theilen feierlich beschworen und mit Dankfesten gefeiert. Aber schon nach zwei Jahren hing sich Landgraf Wilhelm an den König von Schweden und ließ sich von demselben in dem zu Stralsund geschlossenen Bündnisse Herstellung des Zustandes versichern, in welchem sich die Hessen=Casselsche Linie vor der Zeit der Böhmischen und Pfälzischen Unruhe befunden habe. *) Landgraf George erlangte jedoch vom Könige Gustav Neutralität gegen Ueberlassung einer seiner Festungen für die Dauer des Krieges. Der Administrator von Würtemberg, Herzog Julius Friedrich, der für seinen minderjährigen Neffen Eberhard die Regierung führte, warf sich gleich nach der Schlacht bei Leipzig dem Könige von Schweden in die Arme, um durch ihn der Quälereien entledigt zu werden, mit welchen die Executoren des Restitutions=Edicts gerade vorzugsweise den Regenten von Würtemberg heimsuchten, weil Würtemberg unter diejenigen Länder gehörte, in denen viel geistliches Gut zur fürstlichen Kammer gezogen worden war. Nicht minder ergriff der Markgraf Friedrich von Baden=Durlach, Sohn des bei Pforzheim besiegten George Friedrich, eifrig die Partei des Schwedischen Eroberers, während sein Vetter, Markgraf Wilhelm von der Baden=Badenschen Linie, zum Kaiser und zu Spanien sich hielt und diesen Mächten zu Gefallen katholisch wurde.

*) Hessen=Casselsches Bündniß mit K. Gustav Adolf zu Stralsund den 9ten November 1630 geschlossen. Anlage III. bei Senkenberg V.

Herzog Georg von Lüneburg, verstimmt durch die Bebrückungen, welche seinem Gesammthause in der Person des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig widerfuhr, war, nach Aufkündigung des kaiserlichen Dienstes, in den Schwedischen getreten, und Herzog Friedrich Ulrich selbst unterhandelte mit dem Könige über die Bedingungen des Schwedischen Schutzes. Zum Erstaunen der Braunschweigischen Abgesandten forderte Gustav, der Herzog solle sich förmlich in die Lehnschaft der Krone Schweden ergeben. Die Abgesandten erhoben aber gegen diese Verletzung der Reichsverfassung so kräftigen Widerspruch, daß Gustav davon abstand, und in dem Bündnisse, welches er am 1sten Februar 1632 mit dem Herzoge schloß, sich mit der Erklärung begnügte, daß der Herzog wegen der Hildesheimischen Stiftslande, deren Eroberung ihm der König versprach, den König und dessen Erben als oberstes Haupt der evangelischen Defensionsverfassung mit dem Titel der Protection und Advokatie anerkennen werde. *) Da Herzog Georg die Führung des Krieges in Niedersachsen gegen die unter Pappenheim daselbst zurückgebliebenen kaiserlichen und ligistischen Truppen übernahm, konnte Gustav der Sorge um diesen Theil des Kampfplatzes sich überheben.

*) Von der Decken II. 46 u. 47.

Neunzehntes Kapitel.

Während der König dergestalt in Oberdeutschland sich einrichtete, besetzten die Sachsen, unter Anführung Arnims, das von Truppen entblößte Böhmen beinahe ohne Widerstand. Der Spanier Maradas räumte sogar Prag, um die schwache Besatzung nicht erst der Gefangennehmung Preis zu geben, und zog sich nach Budweis. Am 15ten November 1631, elf Jahre nach der Schlacht auf dem weißen Berge, kapitulirte die Böhmishe Hauptstadt mit dem Sächsischen Feldmarschall. Der alte Graf Thurn, Wenzel von Ruppau und andre als Rebellen Geächtete, die bei dem Sächsischen Heere sich eingefunden hatten, konnten nun mit der Miene des Triumphes den Schauplatz ihres vormaligen Glanzes wieder betreten. Ihr erstes Geschäft war, sich wieder in den Besitz ihrer eingezogenen Häuser und Güter zu setzen. Die auf den Brückenthürmen aufgesteckten Häupter ihrer hingerichteten Freunde, deren Anblick ihnen diesen Besitz verleidet haben würde, ließ Arnim schleunigst abnehmen, auch wohl aus Rücksicht auf den Kurfürsten, welcher seinen Truppen nachzog, und unter jenen Häuptern ihm einst befreundete erblickt haben würde. Aber darauf beschränkte sich auch der ganze

Erlumpf dieser Rückkehr. Das Böhmisches Religions- und Revolutionswesen war durch Ferdinands Maaßregeln getödtet, und der Kurfürst von Sachsen, der einst seine Truppen zur Wache beim Prager Blutgericht hergegeben hatte, nicht der Mann, die alten Geister wieder ins Leben zu rufen. Er ließ die kaiserlichen Gemächer im Schlosse versiegeln, und legte durch sein ganzes Verfahren an den Tag, daß er das Königreich nur deshalb besetzt hielt, um dasselbe seinem rechtmäßigen Gebieter zu bewahren. Arnim, der die Sachsen befehligte, war vor Kurzem noch in des Kaisers Diensten gewesen, hatte aus diesem Verhältniß eine große Geldforderung, und stand mit Wallenstein, seinem ehemaligen Feldherrn, in fortgesetztem Briefwechsel. Wallenstein aber, den nicht der Wille des Kaisers, sondern der des Kurfürsten von Baiern vom Generalate gebracht hatte, und der fortwährend das Vertrauen des Kaisers genoß, wurde im Auftrage des Vektorn aufgefordert, mit Arnim zu unterhandeln, um den Kurfürsten von Sachsen wieder zu gewinnen. Den Fehler, daß dieser alte Freund und Bundesgenosse beleidigt worden war, wollte Ferdinand durchaus wieder gut gemacht sehen. *) Wallenstein leistete dieser Aufforderung Genüge, und kam sogar (am 28sten November 1631) persönlich mit Arnim zusammen. Der Erfolg war, daß das weitere Vordringen der Sachsen nach Mähren und Oesterreich, welches Gustav so gern gesehen hätte, nicht statt fand; aber zum Frieden kam es noch nicht, weil der Kurfürst es bei dem glücklichen Fortgange der Schwedischen Waffen nicht für gerathen hielt, den Bund mit Gustav Adolf zu brechen.

*) Schreiben Duestenbergs an den Herzog von Friedland vom 8ten October 1631. (Förster II. S. 168.)

Desto eifriger war nun der Kaiser darauf bedacht, auf andere Weise zu helfen, und eine Maaßregel einzuschreiten, welche ihm alle Einsichtige als den einzigen Weg der Rettung empfahlen. *) Diese Maaßregel bestand darin, dem Herzoge von Friedland den Oberbefehl wieder zu übertragen. Ferdinands natürlicher Verstand und alte Zuneigung zu Wallenstein erklärte sich sogleich für dieselbe; aber die spanisch=geistliche Partei am Hofe, die dem Herzoge feind war, und den Kaiser selbst in eine gewisse Abhängigkeit versetzt hatte, sprach dagegen. „Die Kurfürsten, hieß es bei der Berathung, die so viele Mühe angewendet, den Herzog wegzubringen, würden es sehr übel empfinden, wenn man ihm die Macht wieder einräumte. Da sie seine Rache zu fürchten hätten, würden die bereits gegen den Kaiser feindlich gesinnten noch mehr erbittert und die andern zum Aeußersten getrieben werden. Ihm selbst sey nicht zu trauen; denn er sey von Natur zornig und hochtrabend, und werde den zu Regensburg empfangenen Schimpf nicht ungerächt lassen.“ Andere führten an, daß er Posten aus Schweden und von den Holländern angehört, daß Arnim seine Güter verschont und daß Beide einander geschrieben. Der Kaiser, welcher mußte, zu welchem Zweck das Letztere geschehen,

*) Gleich nach der Leipziger Schlacht schrieb Pappenheim an Wallenstein: „Dem Werke aus dem Grunde zu helfen, sehe ich kein anderes Mittel, als daß Ew. Excellenz Gott und der Religion zu Dienst, dem Kaiser und allgemeinen Vaterland zu Hülfe, dieses Krieges sich annehmen und das Werk mit Gewalt überlegen; es ist ja kein anderes Mittel, so ist auch kein anderer, der es zu thun die Autorität und Nachdruck habe. Gott wird's Ew. zc. wieder vergelten und die ganze Welt wird Sie müssen rühmen.“ (Förster II. S. 108. Schreiben Pappenheims an Wallenstein A. d. Ahlesfeld den 29sten Sept. 1631.)

konnte auf diesen Einwand kein Gewicht legen. Am Ende wurde ein Mittelweg gewählt, und der geheime Rath Questenberg an den Herzog gesendet, ihm das Commando neben oder unter dem Könige von Ungarn, dem Sohne des Kaisers, anzubieten. Wallenstein lehnte aber den Antrag auf das Bestimmteste mit der Entschuldigung ab, daß er zu sehr an der Gicht leide, um ein so schweres Geschäft zu übernehmen. Nun schrieb der Kaiser selbst eigenhändig an ihn im Tone des bittenden Freundes, ihn und sein Haus in so großer Noth nicht zu verlassen, und zunächst nach Znaim zu kommen, um daselbst von dem Fürsten Eggenberg das Weitere zu vernehmen. Wallenstein konnte sich diesem Befehle nicht versagen; aber Alles, wozu er sich auf das Andringen des Fürsten, mit dem er sehr befreundet war, nach lang fortgesetzter Weigerung verstand, war Uebnahme des Commandos auf drei Monate, innerhalb deren er das Heer in Mähren auf vierzig bis fünfzig tausend Mann zu bringen verhiess. Damals, im Januar 1632, war dasselbe nicht stärker als zehntausend Mann. Der Ruf seiner Werbefahne, seine großen Geldmittel und die Thätigkeit der angesehenen Offiziere, welche mit ihm den Dienst verlassen hatten und nun wieder eintraten, setzten ihn in den Stand, sein Versprechen zu erfüllen. Seine körperlichen Leiden, die ihn bei dem Geschäft, ein Heerwesen einzurichten, quälten, mochten es ihm nicht unerwünscht erscheinen lassen, sich des ihm lästigen Dienstes wieder zu entschlagen; der Hauptgrund aber, weshalb er aus der letztern Bedingung Ernst machen und mit Ablauf des Märzmonats das Commando niederlegen wollte, war wohl die noch nicht aufgehobene Bestimmung, daß des Kaisers Sohn, der König von Ungarn, den eigentlichen

Oberbefehl führen sollte. Inzwischen hatte die spanisch-geistliche Hofpartei sich nun selbst von der Unentbehrlichkeit der Theilnahme Wallensteins überzeugt; denn da Fürst Eggenberg auf einer Reise nach Grätz erkrankt war, ging der Spanische Beichtvater der Königin von Ungarn, Pater Quiroga, mit dem Präsidenten Bruncau, dann, als diese nichts ausrichteten, der Bischof von Wien nach Znaim. Die Anträge aller dieser Abgesandten drehten sich wahrscheinlich um den einen Punkt, auf welchen Wallenstein durchaus nicht eingehen wollte, — um den Oberbefehl des Königs von Ungarn. Indesß wurde wenigstens das erreicht, daß er bis zu einer nochmaligen Unterredung mit Eggenberg beim Heere zu bleiben versprach. Das Ergebnis der weitem Unterhandlung mit dem Lehtern war eine Capitulation zwischen dem Kaiser und Wallenstein, dem Herzoge Albrecht zu Fröhdland, Mecklenburg und Sagan, kraft deren der Lehtere zum Generalissimus des Römischen Reichs, des Hauses Oesterreich und der Krone Spanien ernannt, und festgesetzt ward, daß der Kaiser sich nicht persönlich bei der Armee befinden, viel weniger über dieselbe zu commandiren haben, nach Wiedereroberung Böhmens aber bis zur Herstellung des allgemeinen Friedens in Prag residiren und den General Maradas mit 12000 Mann zu seiner Schutzwache im Königreich unterhalten sollte, weil der Herzog befinde, daß die Böhmen einen wesentlichen Regenten und die Person ihres Königs haben müßten. Als Belohnung ward dem Herzoge ein noch nicht bezeichnetes Oesterreichisches Erbland mit dem höchsten Regal im Römischen Reiche, d. h. mit allen Rechten eines unmittelbaren Reichsfürsten, zugesichert, ferner die Confiscation im Römischen Reiche dergestalt, daß weder der Kaiser noch

die Reichsgerichte hierin Entscheidung zu ertheilen oder sonst Eintrag zu thun Macht haben sollten. Wie in Confiscationsfachen sollte auch in Pardonsfachen der Herzog allein zu verfügen haben, und ein vom kaiserlichen Hofe ertheilter Pardon nur durch die vom Herzoge ertheilte Bestätigung wirksam werden, jedoch auch nur in Beziehung auf Leben und Ehre, ein Real-Pardon aber (in Beziehung auf Länder und Güter) nur bei dem Herzoge gesucht und von demselben ertheilt werden können: denn der Kaiser sey gar zu mild und gütig, und lasse geschehen, daß ein jeder, der den Hof kenne, pardonirt werde, wodurch die Mittel zur Belohnung der Obristen und Offiziere und zur Befriedigung der Soldaten abgestriekt würden. Bei einer künftigen Friedenshandlung sollte das Interesse des Herzogs wegen Mecklenburg wahrgenommen werden. Es sollten ihm alle Mittel und Kosten zur Führung des Krieges hergegeben werden, endlich alle kaiserlichen Erblande ihm und seiner Armee zum Rückzuge offen stehen.

Sobald Eggenberg diese Capitulation nach Wien gebracht hatte, gab der Kaiser dem Bischof von Wien Vollmacht, nach Znaim zu gehen und daselbst mit Wallenstein abzuschließen. Dies geschah in der Mitte des April, und gegen Ende des Mai (1632) hatte der Herzog, an der Spitze einer Armee von 40000 Mann, ohne eine Schlacht zu liefern, durch bloßes Vorrücken die von seinem Freunde Arnim befehligten Sachsen zum Abzuge aus Böhmen genöthigt oder bezwogen. Die beiderseitigen Bewegungen geschahen wie nach Verabredung; keine der besetzten Städte wurde von den Sachsen ernsthaft vertheidigt, keine der eingeschloßnen Besatzungen von den Kaiserlichen gefangen genommen.

Unterdeß hatte sich Tilly in Niederdeutschland zu einem Heere von 20000 Mann verstärkt. An der Spitze desselben zog er, während Gustav in den Rheingegenden sich ausbreitete und eine Menge kleiner Städte eroberte, zu Ende des Februars 1632, dem Bischofe von Bamberg zu Hülfe, brachte dem Schwedischen General Horn einen beträchtlichen Verlust bei, und setzte im Frankenlande sich fest. Wenn ihm Zeit gelassen wärd, sich mit Wallenstein zu vereinigen, war die Ueberlegenheit der kaiserlich-ligistischen Waffen wieder hergestellt. Dies bewog den König, seine Beschäftigungen in den Rheingegenden aufzugeben, und sich mit dem Kerne seines Heeres gegen Tilly zu wenden. Dieser zog sich nun an den Lech und nahm eine feste Stellung hinter diesem Flusse, um den Schweden das Eindringen in Baiern zu wehren. Aber am 6ten April bewerkstelligte der König den Uebergang ohne Treffen, nachdem bei einer Kanonade Tags vorher Tilly durch eine Falkonetkugel am Knie getroffen worden war, und Kurfürst Maximilian den Entschluß gefaßt hatte, sich mit dem Heere nach Ingolstadt zu ziehen. Der schwer verwundete Feldherr gab seinem Gebieter den Rath, nur Ingolstadt und Regensburg zu behaupten und sich nicht irre machen zu lassen, wenn auch der Feind das übrige Land und die Hauptstadt besetze. Das protestantische Regensburg hatte eine der Stadt verpflichtete Besatzung von 1500 Mann, und war nicht geneigt, die Baiern einzulassen. Es wurde aber am 27sten April von dem Kurfürsten durch Ueberrumpelung eingenommen und zu einem starken Waffenplaze gemacht. *)

*) Burgus (lib. III. c. 13.) erzählt, die Häupter der Schwedischen Partei hätten an den König geschickt und ihm angezeigt, daß er ein Thor offen finden würde. Gustav habe zu diesem

Gustav wandte sich, anstatt den Kurfürsten zu verfolgen, nach Augsburg. In dieser Reichsstadt, welcher die Protestanten wegen des dort überreichten Glaubensbekenntnisses eine besondere Theilnahme widmeten, war vor Kurzem, nach der vom Kaiser gemachten Anwendung des Restitutions-Edicts, das evangelische Kirchenwesen ganz unterdrückt worden. Dem Beschützer des Protestantismus lag daher viel daran, sich hier für seine Glaubensgenossen thätig zu zeigen. Um nicht allzu viel Zeit zu verlieren, gewährte er der Baierschen Besatzung freien Abzug nach Ingolstadt, und wurde dann von den evangelischen Einwohnern mit großer Freude empfangen. Der katholische Rath erhielt seine Entlassung und ein protestantischer trat an seine Stelle; den Evangelischen wurden ihre Kirchen zurückgegeben, den Katholischen jedoch die, welche sie bis zur letzten Reform inne gehabt hatten, gelassen. Der König ließ sich hier förmlich huldigen, weil er die Stadt als eine,

Behuf den Feldmarschall Horn commandirt, aber Maximilian, von dieser Unterhandlung durch die Gegenpartei unterrichtet, sey ihm zuvor gekommen und habe die Stadt gewonnen, indem ein vorausgeschickter Haufe Baiern sich für Schweden ausgegeben, das den Leßtern angewiesene Thor besetzt und sodann den Kurfürsten mit den übrigen Truppen eingelassen habe. Als die Bürger frohlockend dem Könige von Schweden Lebehoch gerufen, hätten die Baiern auf sie eingehauen und zu plündern begonnen, was der Kurfürst jedoch bald untersagt habe. Jedemfalls bekam die Stadt sehr schwere Lasten zu tragen und wurde hart behandelt. Da der Kaiser sich derselben gegen den Kurfürsten annahm und in wiederholten Verwendungs schreiben versicherte, die Stadt habe jederzeit nicht allein in der ihm (dem Kaiser) geschworenen Treue verharret und keiner verdächtigen und gefährlichen Correspondenz sich theilhaft gemacht, sondern auch nach äußerstem Vermögen den kaiserlichen Dienst fördern geholfen, so erscheint die obige Erzählung wenig glaubhaft.

feindlichen Truppen abgenommene Eroberung ansah, und die den Deutschen eigenthümliche Neigung zur Bewunderung fremder Größe, die bei dem damaligen Stande der Sache durch den Religionseifer so großen Zuwachs erhielt, fand mit besonderer Genugthuung in Augusta, dem lateinischen Namen von Augsburg, den Namen Gustava.

Von Augsburg zog Gustav gegen Ingolstadt. Aber diese Festung widerstand ihm, und beinahe hätte eine Kanonenkugel von den Wällen, die ihm das Pferd unter dem Leibe tödtete, seine Laufbahn geendet; Prinz Christoph von Baden wurde in seiner Nähe tödtlich getroffen. Während dieser Belagerung starb Tilly in Ingolstadt an seiner am Pech empfangenen Wunde, drei und siebenzig Jahre alt, ohne Zweifel ein Feldherr großer Tüchtigkeit und unangetasteten Charakters, von strenger, mehr als mönchischer Tugend — er trank keinen Wein, hatte nie ein Weib berührt, achtete Titel und Würden dergestalt gering, daß er selbst die Ausfertigung des ihm zugedachten Fürstendiploms hintertrieb, und hinterließ, nach so guten Gelegenheiten zum Reichwerden, die Andere damals so trefflich zu benutzen verstanden, nur ein mäßiges, der Armuth näher als dem Reichthum stehendes Vermögen. Aber den Glanz seines Kriegsrühmes hat die Leipziger Schlacht verdunkelt, und die Nachwelt denkt bei seinem Namen nur an die Greuel der Zerstörung Magdeburgs, da die Sage, daß dieselben nach Tilly's ausdrücklichem Befehle verübt worden, bei dem Hange der Menschen, Günst oder Ungunst auf beliebte oder unbeliebte Personen in den stärksten Massen zu vertheilen, mehr Eingang gefunden hat, als die geschichtliche Thatsache, daß in Magdeburg von den Truppen Tilly's, wie in Frankfört an der Oder

und in Würzburg von den Schweden, in unserm Jahrhundert aber in Lübeck von den Franzosen gebahrt worden ist, was Gustav Adolf und Bernadotte so wenig als Lillj zu hindern vermocht haben.

Nach sechs Tagen hob Gustav die Belagerung von Ingolstadt auf, und zog über Landshut nach München. Die Stadtobrigade kam ihm demüthig entgegen, und am 7ten Mai ritt er dort ein, unter andern Fürsten auch Friedrich den Fünften an seiner Seite. Dieser nahm nun mit dem Könige Quartier in dem Schlosse seines feindseligen Vatters, dem er den Verlust der Böhmischn Krone und des Kurhutes, und ein eilfjähriges Verbannungsleben verdankte. In der Schloßkapelle Maximilians ließ Gustav Adolf evangelischen Gottesdienst halten, wohnte aber, als nach dem Gregorianischen Kalender der Himmelfahrtstag einfiel, dem katholischen Gottesdienste in der Hauptkirche bei, und sprach mit Jesuiten und Kapuzinern so freundlich, daß manche Evangelische schon eifersüchtig wurden. Es hieß nun bei denselben: „Auf der Höhe des Glücks sey ihm der Sinn, wie dem Könige Salomo, verkehrt worden, und nach dem Beispiele desselben habe er sein Amt und Versprechen in Vergessenheit gestellt. Salomo sey durch die Weiber verführt worden, Gustav entweder durch das Unvermögen, sein großes Glück zu ertragen, oder durch die Dazwischenkunft Frankreichs, als eines bösen Gestirnes, so daß er, anstatt die Abgötterei und die Jesuiten auszurotten, sie schonen und erhalte, und anstatt bloß durch geistliche Güter sich und sein Heer bezahlt zu machen, die Fürsten und Völker seiner eigenen Religion aufzähre.“ *)

*) *Gustavi bellum germ auct. Lansbergio p. 447.*

Inzwischen war Baiern nicht zu behaupten, da der Kurfürst, auf die beiden Donauefestungen gestützt, mit ansehnlicher Macht in der Oberpfalz stand, Wallenstein aus Böhmen her mit vierzigtausend Mann herbeizog, und der kaiserliche General Dssa in Schwaben den Rücken des Königs bedrohte. Gustav ging daher nach Augsburg zurück, vertrieb den Dssa aus Schwaben, und wandte sich von da nach der Oberpfalz, um die Vereinigung Wallensteins und des Kurfürsten von Baiern zu hindern. Dies hätte jedoch nur durch einen raschen Angriff auf das Heer des Letztern geschehen können. Da hierzu der rechte Moment nicht eintrat oder versäumt ward, fand die Vereinigung zu Ende des Junimonats statt. Beide Fürsten kamen in Eger zusammen. „Als nun der Kurfürst von Baiern und der Herzog von Friedland, erzählt Rhevenhüller, *) einander empfangen, waren Aller Augen auf Beide gerichtet, denn Jedermann wußte, daß der Herzog von Friedland dem Kurfürsten seine Abdankung zugeschrieben, und der Kurfürst sich eingebildet, der Herzog werde es ihm nicht vergessen und nicht ungerächt lassen; aber Beider Interesse und die Erhaltung von Land und Leuten hat aus der Noth eine Tugend gemacht, und Beide haben ihre Passiones in Freundlichkeit und Vertrauen verkehrt; doch haben die Curiosi bemerkt, daß der Kurfürst die Kunst zu dissimuliren besser als der Herzog gelernt.“

Das vereinigte Heer war über 60,000 Mann stark. Gustav, der sich nicht stark genug fand, demselben die Spitze zu bieten, ging zurück nach Franken, und nahm ein festes Lager vor Nürnberg. Wallenstein rückte ihm nach, und bezog eine Stellung bei Zirndorf, zwei

*) Band XII. S. 24.

Stunden von Nürnberg, durch welche er den Schweden die Zufuhr abschnitt. Nachdem die Heere sich sechs Wochen lang gegenüber gestanden hatten, unternahm endlich Gustav, durch die Erschöpfung der Stadt und der ganzen Umgegend genöthigt, am 4ten September einen Angriff auf das Wallensteinsche Lager. Er wurde aber zurückgeschlagen, und wandte sich nun wieder südwärts nach Baiern, was die Folge hatte, daß Kurfürst Maximilian sein Heer zur Deckung seines Landes nach Regensburg zurückführte. Da aber Wallenstein in Sachsen eindrang, und Kurfürst Johann Georg den König um eilige Hülfe beschickte, kehrte derselbe in der Nähe von Ingolstadt um, und befand sich im Spätherbste wieder in Sachsen, in derselben Gegend, in welcher er ein Jahr vorher den Tilly besiegt hatte. Hier geschah am 16ten November (6ten November alten Styls) 1632 bei dem Städtchen Lützen eine Schlacht, in deren Beginn Gustav, als er, an der Spitze eines Regimentes, zurückweichende Truppen wieder vorwärts führen wollte und zu rasch im Nebel vóran eilte, durch mehrere Kugeln getroffen und schwer verwundet vom Pferde gesunken, im Steigebügel gefchleift, dann von kaiserlichen Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede stehen wollte, vollends getödtet ward. *) Doch behauptete Herzog Bernhard,

*) „Er begiebt sich an die Spitze der Smaländischen Reiterei, der weichenden Infanterie zu Hülfe zu eilen, — allzuheftig, denn er trennt sich von der Truppe, und geráth, da der Nebel in denselben Momenten sich wieder ausbreitet, selbst zwischen die feindlichen Cuirassiere. Sein Pferd bekommt einen Pistolenschuß durch den Hals; ein zweiter zerschmettert ihm sein linkes Armbein. Nun ersucht er den Herzog von Lauenburg, ihn aus dem Kampfe zu bringen, erhält aber in demselben Augenblick neuerdings einen Schuß durch den Rücken, und fällt vom

der das Commando übernahm, das Schlachtfeld, und der Feldzug endigte damit, daß Wallenstein eifertig Sachsen verließ und die Winterquartiere in Böhmen bezog. Auch Pappenheim hatte in der Schlacht bei Lützen tödtliche Wunden erhalten, und starb im Wagen, als er nach Leipzig gebracht werden sollte, nach Empfang der ihm trostvollen Kunde, daß Gustav, nach seiner Meinung der unverföhnliche Feind seines Glaubens, den

Pferde, das ihn eine Strecke in den Steigebügeln fortschleppt. Der Kammerherr Truchseß sah einen kaiserlichen Offizier diesen Schuß auf den König richten; der Offizier selbst (ein Oberst von Falkenberg) wurde darauf von Luchau, dem Stallmeister des Herzogs von Rauenburg, durch einen Säbelhieb getödtet. Der Herzog floh. Von den beiden Reitknechten des Königs lag der eine todt oder verwundet. Von allen Begleitern des Königs war einzig ein deutscher Page, August von Leubelsing, bei ihm zurück. Dieser achtzehnjährige Jüngling, der einige Tage nach der Schlacht an seinen Wunden starb, erklärte in seinen letzten Stunden, was aufgeschrieben und bewahrt wurde, daß er, als der König vom Pferde gefallen, abgestiegen sey und ihm sein Pferd angeboten habe; daß der König seine beiden Hände nach ihm ausgestreckt, er aber nicht im Stande gewesen, allein ihn vom Boden aufzuheben; daß feindliche Guirassiere dazu gekommen, und gefragt, wer der Verwundete sey, der König selbst sich zu erkennen gegeben, die Reiter aber ihn durch den Kopf geschossen. Der Bericht des Herzogs Bernhard fügte noch bei, daß diese Guirassiere den König mit mehreren Säbelstichen durchbohrt und bis auf den bloßen Leib ausgeplündert.“ Geijers Geschichte Schwedens III. S. 232. Bald nach der Schlacht entstand das Gerücht, daß der tödtliche Schuß nicht von den Feinden, sondern vom Herzoge Franz von Rauenburg, welcher kurz zuvor aus kaiserlichen Kriegsdiensten in Schwedische getreten war, gekommen sey. Daß der Herzog davon ritt, gereicht ihm freilich nicht zur Ehre; daraus folgt aber nicht, daß er den König erschossen. Die Unglaublichkeit des Gerüchtes ergibt sich aus der mitgetheilten Erzählung des Schwedischen Geschichtschreibers.

er vergeblich im Treffen aufgesucht hatte, ihm im Tode vorausgeeilt sey. *)

Von den Fürsten, die Gustav bekriegte, wurde begreiflicher Weise sein Tod als ein glückliches Ereigniß betrachtet; doch legte Kaiser Ferdinand hierbei große Mäßigung an den Tag. Während seine Hofleute frohlockten und den Krieg nun für geendigt erklärten, sagte er: Wir wollen in der Demuth fortfahren und die Sache Gott dem Herrn befehlen. **) Und als ihm das blutige Wamms des Königs gebracht ward: „Gern hätte ich ihm ein längeres Leben und eine fröhliche Rückkehr in seine Heimath gegönnt, wenn nur der Friede in Deutschland hätte erlangt werden können.“ Der Papst Urban VIII., der wegen der Mantuanischen Sache über Spanien und den Kaiser ungehalten war, empfand über Gustavs Tod am wenigsten Freude. Auf die Nachricht davon ließ er eine stille Messe lesen, und erst als bald darauf die Meldung von der Polnischen Königswahl einlief, ein Tedeum folgen, so daß es ungewiß blieb, welchem Ereigniß das Tedeum galt. Das Volk in den katholischen Ländern, welches die Schwedischen Heere als Feinde bei sich gesehen hatte, namentlich in Baiern, jubelte freilich, da es den Fall des feindlichen Führers als das Ende des Krieges betrachtete; aber die achtungsvolle Theilnahme, mit welcher alle katholische Schriftsteller, sogar die, welche dem Jesuitenorden angehören, von Gustav sprechen, bezeugt, daß in den gebildeten Ständen, auch bei dem katholischen Theile der Nation, seine Denkungsart bereits Anklang gefunden hatte. ***) Indem er in den

*) Burgus p. 324.

**) Lamormain de Virtutibus Ferdinandi c. XVII.

***) Burgus, Riccius, Siri, Guatbo, Nanni sind einstimmig, die

katholischen Ländern die Religionsübung, die er vorfand, ungestört ließ, und an den Orten, wo Evangelische und Katholische neben einander wohnten, wie in Erfurt und Augsburg, jene zwar von Bedrückung und Beeinträchtigung ihres Gottesdienstes frei machte, aber auch die Lehtern gegen den Gegendruck sicher stellte, welcher sonst bei jedem Wechsel der Uebermacht statt gefunden hatte, zeigte er der Deutschen Nation, einen Ausgang aus dem durch die Spaltung der Religion herbeigeführten Labyrinth zu finden. Es ist daher schwer zu begreifen, wie der gelehrteste deutsche Geschichtschreiber des dreißigjährigen Krieges zu der Angabe gekommen ist, daß Gustav aus frommer Schwärzerei ein abgesagter Feind der Katholischen gewesen sey. *) Was die Geschichte von den Handlungen Gustavs berichtet, widerspricht dieser Angabe. Eben so wenig findet sich Grund zu der von demselben Schriftsteller geäußerten Meinung, daß Gustav, geboren im Auslande und in den Maximen der Alleinherrschaft aufgezogen, nicht geschickt gewesen seyn würde, die Vorstandschaft der Deutschen Nation zu übernehmen. Nach Sinnesart und Geistesbildung gehörte Gustav den Deutschen an, und Alleinherrschaft fand auch in Schweden nicht statt. Hätte er Zeit behalten, so würden

großen Eigenschaften des Königs zu preisen. Der Baiersche Geschichtschreiber Adlzreiter spendet ihm zwar kein directes Lob, enthält sich aber jeder mißfälligen Aeußerung. Rhevenhüller unterläßt nicht, mehrere ihm zur Ehre gereichende Aeußerungen des Königs beizubringen. Der Päpstliche Nuncius Caraffa bezeichnet ihn in der fortgesetzten *Germania sacra reformata* p. 476. als einen König, dessen Gleichen Schweden keinen, Europa wenige gehabt habe. (*Gustavus rex, cui parem Svecia nullum, Europa paucos dedit.*)

*) Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges, Buch 3.

freilich — scheint es — die weltlichen Fürstenthümer, mit welchen die Deutschen Bischöfe ausgestattet waren, früher als im Jahre 1803 säcularisirt, die Deutschen Bischöfe eher als im neunzehnten Jahrhundert ihrer geistlichen Bestimmung wiedergegeben worden seyn, und wahrscheinlich hätte die ganze Deutsche Reichsverfassung nicht noch anderthalb Jahrhunderte hindurch ein Scheinleben gefristet. Dies aber, und der Wegfall der nationalen und politischen Erstarrung, oder wenigstens eine andere Gestaltung der deutschen Zustände, die in dem Zeitraume von Gustav Adolfs Tode bis auf Friedrichs II. Regierung statt fanden, könnte als kein Verlust für die Geschichte und für die Entwicklung der Nation erscheinen. Dergleichen Berechnungen des klügelnden Verstandes über das Mögliche haben jedoch vor der Betrachtung des höhern Waltens in dem, was wirklich geworden ist, keinen Bestand. Preußen würde nimmer zu seiner Stellung in Deutschland und mittelst derselben zur Bedeutsamkeit einer Europäischen Macht gelangt seyn, hätte Gustav Adolf die Schwedische Schirmherrschaft über das protestantische Deutschland befestigen und auf einen männlichen Nachfolger vererben können.

In welcher Weise er diese Schirmherrschaft einzurichten und auszuüben gedachte, das gab er kurz vor seinem Tode ganz unzweifelhaft durch die Bedingungen zu erkennen, die der unglückliche Pfalzgraf Friedrich sich gefallen lassen sollte, um die Rheinischen Pfalzlande, nachdem Gustavs Truppen dieselben den Spaniern abgenommen hatten, aus den Händen dieses Beschüßers und Bundesgenossen zurück zu empfangen. Zunächst sollten ihm zwar alle Orte und Landschaften, die dem Feinde entrisen worden oder ihm noch entrisen werden würden, eingeräumt werden, jedoch nur die,

welche vor den deutschen Unruhen ohne allen Streit zur Kurpfalz gehört hätten, die andern aber einem freundschaftlichen Vergleich oder richterlichen Entscheid vorbehalten bleiben. Dieser Vorbehalt konnte leicht auf die von dem Erzstifte Mainz ehemals an Kurpfalz verpfändete, während des Krieges aber eigenmächtig von Mainz wieder eingenommene Bergstraße, so wie auf einige andere, zu den Bisthümern Speier und Worms gehörige Landstücke bezogen werden, deren die Kurfürsten von der Pfalz sich bemächtigt hatten. Der Umstand, daß der König und sein Kanzler Drenstierna die geistlichen Fürstenthümer als Schwedische Eroberungen betrachteten, und daß Drenstierna selbst sein besonderes Absehen auf Mainz gerichtet hatte, macht diese Sorge für Wiederherstellung aller ehemaligen Besitzstücke leicht erklärbar. Weiter hieß es: 2. In den ihm zurückgestellten Orten und Landschaften erhält Friedrich zwar die Gerichtsbarkeit und die ordentlichen Einkünfte wieder, jedoch mit dem Maasse, daß im Falle des Bedarfs das zur weiteren Führung des Krieges Erforderliche nicht verabsäumt werde. *) 3. Der König behält sich nicht nur das Besatzungsrecht in Mannheim, Bacharach, Gaub und Pfalz, sondern auch das Recht vor, jeden andern Platz zu besetzen und neu oder besser befestigen zu lassen, wozu die Pfälzischen Unterthanen Frohndienste zu leisten haben. 4. Zur Bezahlung der Besatzungen müssen gewisse Landeseinkünfte ausgesetzt, und wenn sie nicht ausreichen, durch außerordentliche Contributionen der Unterthanen gedeckt werden. 5. Alle dergleichen Contributionen verbleiben dem Könige. Von

*) *Ut necessitate exigente praesentis belli sustinendi ratio non negligatur.* Die absichtliche Vieldeutigkeit der Fassung dieses Artikels fällt in die Augen.

demselben hängt auch das ganze Quartier- und Marschwesen ab, obwohl die Märsche der Truppen dem Könige von Böhmen zeitig genug angezeigt werden sollen, um durch seine Beamten die erforderlichen Verpflegungsanstalten zu treffen. Auch behält der König von Schweden die Handhabung der Justiz gegen Staats- und Kriegsverbrecher. 6. Dem Könige von Schweden allein bleibt die Werbung frei. Will Friedrich Truppen werben, so kann er dies nur mit Rath und Genehmigung des Königs von Schweden thun. 7. Den Pfälzischen Unterthanen von der Augsburgischen Confession, d. h. den Lutherischen, wird die Uebung ihrer Religion und die Anstellung eigener Geistlichen und Schullehrer frei gestellt. An den Orten in Städten und auf dem Lande, wo die ganze Gemeinde oder doch der größte Theil dem Augsburgischen Bekenntniß zugethan ist, sollen die gewöhnlichen Einkünfte nebst den Pfarrgebäuden und sonstigen Nutzungen und Rechten den Geistlichen von der Augsburgischen Confession verbleiben. Wo aber die ganze Gemeinde oder der größte Theil der reformirten Religion zugethan ist, sollen die Pfarrgerechtsame und Einkünfte den Geistlichen dieser Religion verbleiben, jedoch mit Vorbehalt des freien Gottesdienstes derjenigen, welche der Augsburgischen Confession folgen. Bis zur Herstellung eines eigenen Consistoriums sollen sich die Augsburgischen Confessionsverwandten an die Consistorien in der Nachbarschaft halten, und namentlich an den Superintendenten und das Consistorium, welche von dem Könige von Schweden in Mainz eingesetzt oder noch einzusetzen sind. 8. Dem Könige von Schweden verbleibt die ganze Direction des Krieges. Friedrich muß dies anerkennen, und darf von keinem andern Könige, Fürsten

ober Staate, als von Sr. Schwedischen Majestät abhängig seyn. Zur Führung des Krieges muß er Alles beitragen, was er von dem Seinigen und aus den Hülfsgeldern seiner Freunde beitragen kann. 9. Wenn der König von Böhmen in seine Länder wieder eingesezt worden seyn wird, soll er nicht nur dieses Alles mit unverbrüchlicher Treue halten, sondern auch mit Anerkenntniß der empfangenen Wohlthat *) den Vertrag erneuern, bekräftigen und noch mehr erläutern; auch, wenn er von der Last dieses Krieges befreit seyn wird, künftig, nach dem Beispiele der übrigen Fürsten, vom Heere des Königs einen bestimmten Theil unterhalten, wie man hierüber übereinkommen wird. 10. Nach Herstellung und Befestigung des allgemeinen Friedens wird der König von Böhmen alle ihm gehörigen festen Plätze zurück erhalten. **)

Diese Artikel waren an Friedrich, welcher den König von Schweden acht Monate hindurch auf den Bürgen in Schwaben, Baiern und Franken begleitet hatte, zu Neustadt an der Aisch übergeben worden, wo er sich von ihm trennte, um nach seiner Heimath zurückzukehren. Er war so betroffen über den Inhalt, daß er ohne vorgängige Ueberlegung darauf zu antworten sich nicht getraute, zumal es schon spät am Abende war, und er Abschied nehmen wollte. Aber von Frankfurt a. M. aus schrieb er am 22sten September (2ten October) an Gustav. „Nachdem er die Artikel in reife

*) *Agnoscens acceptum beneficium.* Es ist aus der Geschichte des Mittelalters bekannt, daß über den Gebrauch des zweideutigen Wortes *beneficium*, welches auch Lehn heißen kann, Kaiser Friedrich I. mit dem Papste Hadrian IV., der sich denselben gegen ihn bedient hatte, in heftige Streitigkeiten gerieth.

**) Mosers patriotisches Archiv, Bd. VI. S. 179.

Berathschlagung gezogen, habe er gesehen, daß wider Verhoffen und anstatt ihm gleich Andern, die nicht so viel bei dem gemeinen Wesen aufgesetzt, eher eine Ergößlichkeit widerfahren zu lassen, als etwas von seinen Banden zu entziehen, die Artikel viel beschwerlicher als die früher im Februar ihm zugestellten ausgefallen seyen, nachdem er auf das Ansinnen des Königs zu ihm gekommen und ihm bei acht Monaten mit Unkosten aufgewartet habe. Nicht nur solle ihm, wie schon in den ersten, ein Theil seines Bandes streitig gemacht und zurückbehalten werden, obwohl er vor den von der Päpstlichen Liga erlittenen Unbilligkeiten im ruhigen Besitze gewesen, sondern es seyen auch verschiedene vorgreifliche Dinge mehr als zuvor angehängt worden. Er bitte demnach dienstlich, es bei seinen zu Frankfurt gemachten Vorschlägen bleiben, oder ihm doch bis auf ferneren gültlichen Vergleich seine Bande einräumen zu lassen, und wenn er wider Verhoffen Bedenken tragen sollte, dies zu thun, sich dergestalt günstig in Wiederantwort vernehmen zu lassen, daß er seine gute Affectio verspüren könne, da er sich dann, so viel immer möglich, derselben gern bequemen wolle. „Das will ich, um dieselbe nach bestem Vermögen mit aller möglichen Dienstbezeugung zu beschulden, mich nicht allein für meine Person besleißigen, sondern es auch aller Orten bei meinen Freunden, denen ich ohnedas alles communiciren werde, rühmen, und sie bitten, daß sie es gleichergestalt neben mir erwiedern. So wird es auch der Höchste, als ein reicher Vergelter alles Guten, Ew. Liebden belohnen.“ *)

*) Moser a. a. O. S. 176. Für die Angabe bei Kaumer (Geschichte Europas, Band III. S. 542), daß Friedrich besonders über den Punkt, nach welchem den Lutheranern freier Gottes-

Gustav antwortete unter dem 24sten October (3ten November), wenige Wochen vor der Schlacht bei Lützen, aus Arnstadt in Thüringen. „Er könne nicht ausfinden, was dergleichen Mißtrauen verursacht haben möchte, und hätte gewünscht, daß derselbe auf das Einzelne hätte eingehen und dasjenige, was ihm solche Skrupel eingejagt, entdecken wollen. Ungeachtet er nach dem Rechte aller Völker gar wohl ein Stück der Pfälzischen Lande, die er nicht ihm, sondern dem Feinde, und zwar ohne Friedrichs und der Seinigen Zuthun, abgenommen, hätte behalten oder wenigstens bis zur Wiedererstattung der aufgewandten Kosten für sich reserviren können, wie Kursachsen und Baiern ihrem eigenen Herrn und Kaiser, und zwar um viel geringerer Erheblichkeit willen, jener mit der Lausitz, dieser mit dem Lande ob der Ens gethan; so wolle er doch aus besonderer Freundschaft für alle seine Mühe und Arbeit, die er nicht nur die acht Monate der Anwesenheit Friedrichs, sondern in die drei Jahre mit unsäglichen Kosten und der Seinigen Schweiß und Blut angewendet, von Friedrich nicht einen Fuß breit Landes, sondern dies allein zur Wiedervergeltung begehrte, „daß neben der Deffnung Unserer Religion und deren freien Exercitii in E. L. Landen E. L. Uns für Thren benefactorem erkennen, die zugestellten Lande von Niemand anders als Uns recognosciren, darüber Uns Threr beständigen Treu und Holdschafft, auch einer solchen Freundschaft versichern, welches durch keinerlei Respect und Absehen auf Fremde oder Bündniß mit Jemand Anderm wandelbar gemacht werden könne. Anfangs seyen die Bedingungen aus Rücksicht auf der Krone England Beistand

dienst bewilligt werden sollte, mit thrichtiger Unbulbsamkeit Klage erhoben habe, findet sich in diesem Schreiben keine Spur.

anders gesetzt worden; da aber jetzt der Stand der Dinge sich verändert habe und die Last der Restitution ihm allein obliege, solle man ihm nicht zumuthen, auf die frühere Fassung zurück zu gehen. Die ganze Welt werde urtheilen, daß er aufrichtige und redliche Bedingungen vorgeschlagen habe, und Friedrichs eigener Schwiegervater (K. Jakob), wenn er noch am Leben wäre, hätte dieselben nicht besser begehren und formiren mögen. Da aber über Verhoffen der eine oder andre Punkt etwas dunkel scheinen und mehrere Erläuterung bedürfen sollte, so lasse er es sich nicht zumider seyn, daß beiderseits Deputirte zusammen kommen und sich des eigentlichen Verstandes halben endlich vergleichen möchten.“ *)

Es ist dem kaiserlich gesinnten Geschichtschreiber nicht gerade zu verargen, wenn er aus den Forderungen Gustavs und der von ihm selbst gegebenen Erklärung die Folgerung zieht, daß Gustav die Deutschen Fürsten unter eine stärkere Abhängigkeit zu versetzen beabsichtigt habe, als dem Kaiser jemals eingefallen sey, und daß Wallenstein selbst die von Gustav dem Pfalzgrafen vorgelegten Punkte nicht anders hätte dictiren können. **) Anders aber stellt sich das Urtheil über diese Punkte, wenn man sich Gustavs Lage in Deutschland vergegenwärtigt. Den Krieg gegen die überlegenen Streitkräfte des Kaisers und Baierns mit unzuverlässigen Bundesgenossen, die jeden Augenblick abspringen konnten, zu führen, mußte dem Schwedischen Monarchen auf die Länge immer mißlicher vorkommen. War es ihm als Oberfeldherrn zu verdenken, wenn er sich der unentbehrlichen Mittel besser als durch den guten Willen der

*) Moser a. a. D. S. 185 u. f.

**) Schmidt N. G. V. S. 130.

Bundesgenossen zu versichern suchte? Gewiß würde der fremde Schutzherr über die Reichsfürsten ein strengeres Regiment, als die Kaiser aus dem Hause Oesterreich, geübt haben; der Grund aber hätte nicht in einer besondern Härte und Herrschsucht, sondern in der politischen Nothwendigkeit gelegen, die deutsche Verfassung umzugestalten, wenn sie tauglich seyn sollte, einer kraftvollen Handlungsweise zum Stützpunkte zu dienen.

Friedrich befand sich zu Mainz, als er die Kunde von der Schlacht bei Lützen empfing. Ungeachtet der letzten unerfreulichen Verhandlungen mußte er den Fall Gustavs als einen schweren, auch seine Hoffnungen vernichtenden Schlag betrachten. Unmittelbar darauf erkrankte er an einem bössartigen Fieber, und starb am 19ten (29sten) November 1632, dreizehn Tage nach dem Könige von Schweden, sechs und dreißig Jahre alt, von denen er die letzten zwölf, nach einer Jugend voll Glanz und glänzender Hoffnungen, in ruhmlosem Unglück zugebracht hatte. Das Geschick, welches zuweilen mit der hartnäckigsten Ungunst an die Schritte solcher sich hängt, denen es sich anfangs freundlich erwiesen, hatte ihn einige Jahre vor seinem Tode auch den bitteren Schmerz empfinden lassen, seinen ältesten geliebten Sohn Heinrich Friedrich, denselben, der einst von den Böhmen schon zum Thronfolger erklärt worden war, bei einer unglücklichen Schiffahrt zu Harlem vor seinen Augen ertrinken zu sehen. Die Königin Elisabeth überlebte ihren Gemahl dreißig Jahre, innerhalb deren ihr Bruder, K. Karl I. von England, auf dem Blutgerüst endete.

Zwanzigstes Kapitel.

Durch den Tod Gustavs sahe sich der Kurfürst von Sachsen eines übermächtigen Bundesgenossen und Beschützers nicht ungern entledigt. Kein Moment war günstiger als dieser, die Vorstandschaft des evangelischen Reichstheiles, nach welcher das Albertinische Sachsen lange mit halben Entschlüssen gestrebt hatte, endlich mit fester Hand zu erfassen, und durch dieselbe die Beruhigung Deutschlands zu bewirken. Auch an äußern Antrieben fehlte es nicht. Das von Richelieu beherrschte französische Kabinet, dem das Uebergewicht Schwedens in Deutschland längst ein Gegenstand der Mißgunst gewesen war, ließ durch seinen Gesandten den Kurfürsten dringend auffordern, jetzt als Haupt der Protestanten aufzutreten, und verhiess ihm thätige Mitwirkung für den Zweck, die katholischen Reichsstände mit den evangelischen über den Religionspunkt zu vertragen, und den Kaiser zum Abschluß eines angemessnen Friedens zu zwingen. *) Von der andern Seite eröffnete der Kaiser dem Kurfürsten, daß der König von Dänemark sich als Friedensvermittler angeboten habe, erklärte seine Bereitwilligkeit, dieses Anerbieten anzunehmen, und schlug Einleitungen zu den Unterhandlungen vor. Zu dem

*) Le Vassor tom. VII. p. 483.

natürlichen Wunsche eines von Charakter nicht kriegerischen Fürsten, dem unermesslichen Nothstande ein Ziel zu setzen, in welchen ein zwölfjähriger Krieg das Reich und die Erbländer gestürzt hatte, und sich selbst von unablässigen Sorgen zu befreien, gesellte sich das schon damals erwachte oder erweckte, jedenfalls von der geistlichen Partei am Hofe genährte Mißtrauen in die Treue des Feldherrn, in dessen Händen das Schicksal der Monarchie lag, und der traurige Stand der kaiserlichen Angelegenheiten in Schlesien. Arnim hatte die Sächsische Armee, welche im April und Mai 1632 durch Wallenstein aus Böhmen vertrieben worden war, zu Ende des July nach Schlesien geführt, Glogau eingenommen, und nachdem einige Schwedische und Brandenburgische Truppen zu ihm gestoßen waren, am 28sten August die Kaiserlichen bei Steinau an der Oder geschlagen. Die Letztern nahmen ihren Rückzug nach Breslau, wo sie sich am 5ten September zwischen der Oder und Ohla, auf der Ostseite der Stadt, zwischen Moräften verschanzten, und zwar auf Anrathen des Burggrafen von Dohna, der im unglücklichsten Falle die Stadthore zu öffnen versprach. Allein die deshalb mit dem Magistrat und der Bürgerschaft angesponnene Verhandlung fiel fruchtlos aus. Man erklärte sich zwar, bei dem Kaiser zu halten, zu leben und zu sterben, weigerte sich aber, seine Armee mit Proviant und Munition zu versehen, ihr den Rückzug in die Stadt, oder auch nur den Durchzug zu erlauben und ihre Stellung durch die Kanonen der Stadtwälle zu decken. Dabei hatte der Magistrat die größte Mühe, die evangelische, gegen den Kaiser äußerst erbitterte Bürgerschaft von Gewaltthätigkeiten gegen die Armee desselben zurück zu halten. Am 6ten September folgte

die verbündete Armee auf dem Fuße, zog ungehindert an der Stadt vorbei über den Schweidnitzer Anger, und nöthigte die Kaiserlichen, ihre Stellung zu verlassen und sich, mit Zurücklassung ihres noch übrigen Gepäcks, über die Oder nach der Dom- und Sandinsel zu ziehen. Die (jetzt nicht mehr vorhandene) lange Brücke, über welche der Rückzug geschah, steckten sie hinter sich in Brand, und hielten dadurch die Schweden vom augenblicklichen Nachdringen ab. Während dieselben Anstalten trafen, die Brücke wieder herzustellen, ging Dohna mit dem Oberlandeshauptmann, Herzog Wenzeslaus, und zweien seiner Rätthe auf den Wall, um die Feinde zu beobachten, und gerieth dabei auf den Einfall, eine Kanone auf dieselben abzufeuern. Der Herzog suchte ihn davon abzubringen, und der städtische Obristleutnant Hesse gab auf Dohna's wiederholte Aufforderung keine Antwort. Dennoch richtete dieser eigenhändig das Stück auf einen Schwedischen Haufen, und vermochte einen Büchsenmeister durch Befehle und einen Dukaten, es abzufeuern, wodurch einem Schwedischen Offizier das Pferd unter dem Leibe und drei Soldaten getödtet wurden. Nach dieser That, deren Erfolg er beobachten konnte, setzte sich Dohna lachend in den Wagen, und fuhr nach der Burg. Von wüthenden Volkshaufen umringt, konnte er aber dieselbe nicht erreichen, sondern suchte im Oberamts Hause auf dem Salzringe Zuflucht. Hier versammelte sich die Masse, und verlangte Auslieferung des Seligmachers, der die Stadt ins Unglück stürzen wolle. Zugleich erschien ein Schwedischer Hauptmann mit drei Compagnien Reitern am Thore, und forderte Rechen schaft wegen des Schusses. Dies vermehrte die Wuth des Volkes. Als die Stadtwache Ruhe stiften wollte,

wurde sie zurückgetrieben, und in den Thürmen die Sturmglocke gezogen. Dennoch gelang es durch gutes Zureden, die Stürmung des Hauses zu verhindern, und am Abend den Burggrafen unter einer starken Reiterbedeckung aus der Stadt zu bringen. Das Volk bemerkte dies erst zu spät, und konnte ihn nur mit Schimpfwörtern und Drohungen verabschieden. *)

Die Schweden wurden durch die gemeinschaftliche Erklärung des Raths und der Bürgerschaft über die Veranlassung des Schusses zufrieden gestellt, indem ihnen selbst an der gütlichen Ausgleichung der Sache das Meiste gelegen war. Noch immer begehrten die Kaiserlichen auf dem Dome und Sande Einlaß in die Stadt, und als dies abgeschlagen wurde, Aufbewahrung ihrer Geschütze. Das Letztere wurde endlich bewilligt, worauf sich der Ueberrest der Truppen nach Oberschlesien zog. Bei dieser Gelegenheit rettete sich auch die Domgeistlichkeit in die Stadt. Als die Verbündeten am 10ten September auf mehreren Punkten über die Oder gingen, um sich des Domes und des

*) Dohna ging nach seiner Standesherrschaft Wartenberg, und von da nach Polen, um Kriegsvolk für den Dienst des Kaisers zu werben. Bei diesem Geschäft fand er das Ziel seiner Laufbahn. Nach den *Accessionibus genealogicis* bei Sommersberg I. 221. hat er beim Herausführen der geworbenen Truppen das Leben einbüßen müssen, was auf eine gewaltsame Todesart hinbeutet. Dagegen ist er nach *Curei Silesia togata* und nach Rhevenhüller (XII. 570) aus Verdruß darüber, daß das Kriegsvolk sich verlaufen und auf seine Ermahnungen nicht hören gewollt, am 21sten Februar 1633 zu Prag gestorben. *Bukisch* (V. 807) setzt nicht ohne Nachdruck hinzu: er habe sein Leben sanft und stille, und nicht, wie man ihm von unkatholischer Seite wegen seines großen Eifers für die katholische Religion gewünscht, aufgegeben. Jedenfalls hat es also ein Gerücht gegeben, daß er gewaltsam umgekommen sey.

Sandes zu bemächtigen, fanden sie auf dem erstern nur noch wenige Nachzügler, den andern ganz verlassen. In den geistlichen Häusern und Besizungen wurde sogleich in gewohnter Weise geplündert. Ein ganz unersehlicher Verlust war die Zerstörung der uralten Dombibliothek, deren Schätze von den Soldaten zum Theil in die Flammen der brennenden Häuser oder in die Fluthen der Oder geworfen, theils als werthloses Papier verbraucht oder verkauft wurden.

Sobald sich die Schweden auf der Dominsel festgesetzt hatten, stellten sie die Forderung an die Stadt, sich für gut Schwedisch zu erklären und Besatzung einzunehmen. Der Magistrat erwiederte aber, daß die Stadt dem Kaiser, ihrem Erbherrn, den Gehorsam nicht kündigen könne, obwohl sie bei dem Leipziger Schluß, soweit er die Religion betreffe, leben und sterben wolle. Die zwischen den Schweden und Sachsen herrschende Eifersucht erleichterte es, bei dieser Antwort standhaft zu bleiben. Wenn der Schwede Duval schalt und drohete, die Stadt von den Dom- und Sandthürmen aus in Grund zu schießen, beschickte Arnim den Magistrat, er solle sich an diese Drohungen nicht kehren. Die Unterhändler des Lektern, unter denen der Syndikus Rosa das Wort führte, hatten indeß wegen des Punktes in Betreff der Besatzung mit den Generalen Duval, Schwalbach und Kötterik einen schweren Stand. Schwalbach, der ein guter Redner war, gab anfangs gelinde, dann harte Worte. „Warum sie so viele Umstände machten? Der König, der das ganze Römische Reich beschütze und alle Bedrängte restituire, werde im Verein mit Sachsen und Brandenburg wohl auch im Stande seyn, diese einzelne Stadt zu beschützen. Man sey ja einerlei Religion, warum

wolle man nicht bei einander halten? Gottes Ehre gehe allen andern Dingen vor. Er selbst habe für den Kaiser gefochten und sey vom Kaiser zum Ritter geschlagen; weil es aber nun um Gottes Wort und die bedrängte Christenheit zu thun sey, streite er wider den Kaiser. Eben so solle auch die Stadt denken und nach des Kaisers Beumund nicht fragen. Wolle sie das nicht, so habe er Granaten und Feuermörser, die er nur vier Stunden spielen lassen dürfe, um der Stadt genug zum Löschen zu geben.“ Zuletzt wollten die Generale zufrieden seyn, wenn die Stadt die Hälfte ihrer Besatzung zu den Verbündeten heraus gäbe und dafür eben so viele verbündete Truppen einnähme. Die Commissarien überbrachten diese Endforderung an den Rath. Dieser aber beharrte auf seinem Entschlusse, keine fremde Besatzung in die Stadt zu nehmen, und siegte am Ende mit dieser Festigkeit ob. Nachdem die Unterhandlung bis in die Mitte des Octobers gedauert hatte, kam ein Abkommen zu Stande, nach welchem die Stadt versprach, bei dem Leipziger Schluß, so viel die Augsburgerische Confession betreffe, zu leben und zu sterben, auch der Beförderung solcher Confession so viel als möglich hülfreiche Hand zu geben. Den kaiserlichen Truppen sollte der Durchzug durch die Stadt nicht bewilligt werden, dagegen den Verbündeten zustehen, sich aus der Stadt gegen gebührende Zahlung zu verproviantiren, und truppweise zu zehn Mann, nach abgelegtem Obergewehr, durch die Thore gelassen zu werden. Die Abnahme der kaiserlichen Zollgefälle und Uebergabe derselben an die Verbündeten wurde abgelehnt, später aber stillschweigend zugelassen. Die Unterhaltung der Besatzung auf dem Dom und Sande (600 Mann zu Fuß und 1000 Reiter) wurde von

dem Rathe übernommen, jedoch nicht der Stadt, sondern dem Fürstenthum Breslau, das unter seiner Hauptmannschaft stand, aufgebürdet, und dabei den protestantischen Einwohnern der Hauptstadt die Freude zu Theil, von den Feldpredigern in der Dom- und Sandkirche evangelischen Gottesdienst halten zu sehen. Der Bischof Karl Ferdinand war nach Polen gegangen, die Kanoniker hatten sich nach andern Gegenden gewendet. Auch der Oberlandeshauptmann und die kaiserliche Kammer begab sich nach Mähren. *)

In kurzer Zeit befand sich das ganze Land, mit den festen Plätzen Schweidnitz, Neisse und Oppeln, in den Händen der Verbündeten. Die Herzoge zu Liegnitz und Brieg wurden in gleicher Art, wie der Magistrat zu Breslau, aufgefordert, die Hersteller der Religionsfreiheit in ihre befestigten Hauptstädte aufzunehmen, da der Kurfürst sein Heer nur zum Schutze der bedrängten Evangelischen und zur Aufrechthaltung des Dresdener Accordes nach Schlesien geschickt habe. Herzog George Rudolf von Liegnitz, der gegen diese Beschützer, durch die Verheerungen, welche dieselben in seinem Lande anrichteten, sehr übel gestimmt ward, wie er denn überhaupt von jeher diese Angelegenheiten mit geringerem Eifer als sein Bruder in Brieg behandelt hatte, wich der an ihn gestellten Zumuthung aus, und erlangte für Liegnitz eine ähnliche Neutralität, wie die, welche den Breslauern zugestanden worden war; Herzog Johann Christian von Brieg hingegen ließ sich zu Anfang des Jahres 1633, als die Kaiserlichen neue

*) Alles Obige ist aus handschriftlichen Nachrichten gezogen, mit welchen die Angaben bei Bukisch größtentheils zusammentreffen. Die Rebe des Schwalbach hat der Chronist, der sie aufgezeichnet, selbst angehört.

Kräfte gesammelt hatten, und ihm die Gefahr nahe trat, kaiserliche Truppen aufnehmen zu müssen, zu dem Entschlusse bestimmen, seine Hauptstadt den Verbündeten zu öffnen. Inzwischen war der in den unmittelbaren Fürstenthümern unterdrückte evangelische Gottesdienst überall wieder hergestellt worden. Viele, die sich zu katholischen Gebräuchen hatten zwingen lassen, kehrten mit Reue und Buße wieder um, und empfingen mit Thränen das Abendmahl nach lutherischer Weise. Die Stadt Schweidnitz sandte zwei Rathsmitglieder an den General Arnim ab, mit der Bitte, ihr schleunigst einen evangelischen Prediger zuzusenden. In Löwenberg thaten sich die Frauen zusammen, am Vorabende des Tages, wo wieder evangelischer Gottesdienst gehalten werden sollte, die Kirche auszukehren und die Kanzel zu waschen. *) Nicht bloß die katholischen Geistlichen, sondern auch die den Städten aufgedrungenen Königsrichter nahmen die Flucht; doch wurden mehrere der Letzteren von den Schweden und Sachsen ergriffen, in Ketten gelegt und zum Spotte herumgeführt. In Jauer wurde der ganze katholische Rath, als er dem Beispiele des Landeshauptmanns folgen und auswandern wollte, von den Bürgern verhaftet und auf dem Rathhause bewacht, mit dem Bedeuten, daß man ihn nicht eher ziehen lassen werde, als bis er über seine Verwaltung und namentlich über die Straf gelder von den Bürgern, welche die Kirchen in dem benachbarten Fürstenthum Liegnitz besucht hatten, Rechnung gelegt habe. **)

Unter diesen Umständen wünschte der Kaiser wohl eben so sehr den Frieden, als der Kurfürst von Sachsen; es kam nur darauf an, sich der Schweden zu entledigen.

*) Sutorius Geschichte von Löwenberg II. S. 136.

**) Theatrum Europ. II. S. 675.

Wie scheel aber auch Johann Georg dieselben ansah, so traute doch er und sein Ministerium dem Kaiser noch nicht genugsam, um es zu wagen, die Sachen auf den Punkt zurück zu führen, auf welchem sie sich vor der Landung des Schwedenkönigs befunden hatten. In diesem Schwanken zwischen Furcht vor dem Kaiser und Abneigung gegen die Schweden ließ Johann Georg die Momente verstreichen, deren ein anderer, mit größern Gaben ausgerüsteter Fürst auf seinem Platze sich bedient haben würde, die Leitung des protestantischen Bundes wieder an sich zu nehmen. Er hätte, so scheint es, vor allem andern die Theilnehmer am Leipziger Schlusse wieder zusammenrufen sollen. Dies aber geschah nicht, und die Folge war, daß die Vorstandtschaft über die protestantische Partei bei Schweden verblieb, und daß einem Schwedischen Edelmann das Geschäft zufiel, die Hälfte der Deutschen Nation und ihrer Fürsten in ihren politischen und kirchlichen Interessen gegen den kaiserlichen Hof und die Römische Kirche zu vertreten.

In Schweden war Gustavs siebenjährige Tochter Christine, unter Vormundschaft des Reichsrathes, zur Königin erklärt, die Leitung der deutschen Angelegenheiten aber dem Reichskanzler Axel Oxenstierna mit fast unumschränkter Vollmacht übertragen worden. Oxenstierna, der zu Anfange des Jahrhunderts in Wittenberg studiert und vier theologische Abhandlungen auf dem Katheder vertheidigt hatte, war, wie sein Gebieter, gewiß nicht ohne innere Vorliebe für den Protestantismus; er erkannte aber auch, daß derselbe in Deutschland gegen die kaiserliche Uebermacht geschützt werden müsse, wenn Schweden die Wichtigkeit, welche es in den letzten Jahren erworben hatte, behaupten und die dortige protestantische Thronfolge nicht durch

die Verbindung Oesterreichs mit Polen in Gefahr gesetzt werden sollte; denn der ältere Zweig des Wasaschen Stammes hatte seinen Ansprüchen auf die um der Religion willen eingebüßte Erbfolge in Schweden noch nicht entsagt, und Bladislauß, Siegmunds Sohn, noch ehe er zum Könige von Polen erwählt ward, den Titel eines Königs von Schweden angenommen. Da sich die Schwedische Nation gegen diese vertriebenen Abkömmlinge des Königshauses erklärt hatte, und die Wiederkehr desselben als ein der weltlichen und kirchlichen Verfassung des Königreichs drohendes Unglück zu betrachten gewöhnt worden war, so hatte der Krieg in Deutschland gegen das Haus Oesterreich, als gegen das Haupt des katholischen Europa's, für Schweden allerdings auch eine nationale Bedeutung, oder konnte wenigstens der Nation in den Gesichtspunkt einer solchen gestellt werden. Dazu das natürliche, ausgezeichneten Geistern eigenthümliche Streben, sich einen großen Wirkungskreis zu öffnen, um wie vielmehr einen schon geöffneten zu behaupten. Wenn neuere schwedische Geschichtschreiber in Zweifel gestellt haben, ob die Verwickelung Schwedens mit den deutschen Angelegenheiten ihrer Nation wirklichen Gewinn gebracht habe, und ob es nicht besser gewesen seyn würde, sich derselben früher zu entschlagen, so konnte doch Drenskierna nicht voraussehen, daß die hohe Stufe der Macht und des Ansehens, auf welche er sein Vaterland zu heben gedachte und auch wirklich erhob, durch nachmalige Mißgriffe und Mißgeschicke so frühzeitig untergraben werden und das Alter eines Jahrhunderts nicht erreichen würde. Doch hat auch die kurze Dauer der Schwedischen Macht ihre Bestimmung auf eine folgenreiche Weise erfüllt.

Aus dem Schmerze über den Verlust seines Monarchen raffte Drenskierna sich auf, *) und eilte nach Dresden, um sich mit dem Kurfürsten über die Fortsetzung des Krieges zu berathen. Er schlug vor, entweder den Schweden die Oberleitung allein zu überlassen und ihnen Rätthe der protestantischen Stände zur Seite zu setzen; oder zwei Directoren, einen Schwedischen und einen Sächsischen, zu ernennen, und den Ständen zu überlassen, sich an Einen von Beiden anzuschließen; oder endlich die Schweden ganz bei Seite zu lassen und sie nur für ihre der protestantischen Sache gebrachten Opfer zu entschädigen. Johann Georg antwortete, er müsse sich hierüber erst mit Brandenburg berathen. Drenskierna ging von Dresden nach Berlin, wo man sich seinen Anträgen zwar geneigter bezeigte, weil davon die Rede war, den (damals zwölfjährigen) Kurprinzen Friedrich Wilhelm dereinst mit der jungen Königin Christine zu vermählen; aber einen bestimmten Entschluß wollte man auch nicht fassen. Dagegen gelang es dem Kanzler, die Stände der vier Oberdeut-

*) Ich weiß, daß es zu Euren Ohren gekommen — schrieb er am 19ten November 1632 aus Frankfurt a. M. an den Reichsrath — ehe mein Brief anlangt, und ich überlasse Andern den ausführlichen Bericht, welchen ich auch selbst noch nicht bekommen habe, oder spare ihn auf gelegnere Zeit. Einen solchen König hat die Welt jezt nicht, und seines Gleichen hat sie in manch hundert Jahren nicht gehabt, weiß auch nicht, ob sobald einer kommen werde. Mein Herzeleid und Sehnsucht nach dem Verstorbenen befangen mich so, daß ich kaum weiß, was ich schreibe. Doch ist hiermit wenig ausgerichtet. Unglück ist zu beklagen, aber nicht zu ändern. Es ziemt uns, was Gott uns auferlegt, mit Geduld zu tragen, und seine Gnade hierzu um Beistand anzurufen, auf daß trefflicher Rath, fester Muth und mannhafter Entschluß jedes weitere Unglück verhüten und abwenden möge. Beijers Geschichte Schwedens III. S. 251.

schen Kreise, des Fränkischen, Schwäbischen und der beiden Rheinischen, zur Beschickung eines Convents in Heilbronn zu bewegen. Außer den Abgeordneten vieler Fürsten und Städte fanden die Herzoge von Würtemberg und der Markgraf von Baden in Person sich ein; auch Gesandte von Frankreich, England und Holland.

Am 18ten März 1633 eröffnete Drenstierna die Versammlung mit einem Vortrage, der im damaligen Reichskanzleystyle abgefaßt und auch in derselben Art, wie die Eröffnungsvorträge der Kaiser, verlesen ward,*) übrigens die Lage der Sache vom schwedischen Standpunkte aus zeichnete, und dann Propositionen gleichen Sinnes an die Stände richtete: 1) mit einander und mit Schweden ein festes Bündniß zu schließen, so lange, bis die völlige Restitution der evangelischen Kurfürsten und Stände, auch die Fundamental=Sakungen des Reiches erhalten worden und der Krone Schweden gebührende Satisfaction geschehen seyn werde, für Einen Mann zu stehen. 2) In Erwägung zu ziehen, da der Kaiser, gegen seine beschworne Capitulation, nichts anders als die Unterdrückung der Reichsstände gesucht und hierzu des Beistandes der Liga sich bedient, ob nicht sowohl er selbst, als die Liga, so lange für Feinde zu erklären seyn möchten, bis der Krone Schweden und den beleidigten Fürsten Genüge gethan worden sey. 3) Wie viel Volks in das Feld gestellt, woher dasselbe genommen und von wem

*) Der Kanzler selbst wird in der dritten Person mit dem Prädikat: Seine Excellenz, bezeichnet. Um Sessionstreitigkeiten zu vermeiden, waren in dem Saale, wo die Versammlung statt fand, weder Stühle noch Bänke gesetzt, so daß die Abgeordneten den langen Vortrag stehend anhören mußten.

unterhalten werden solle. 4) Wie das Directorium des Krieges bestellt werden solle. 5) Wie die militärische Zucht besser geübt, der Landfriede beobachtet, der Handel wieder in Gang gebracht, und wenn nicht allen, doch den größten Ausschweifungen abgeholfen werden möge. 6) Wessen sich die Krone Schweden, wenn sie unterdeß von Feinden angefallen werde, und überhaupt auf alle Fälle zu versehen haben werde.

Die Reichsstände waren gewohnt, auf die ihnen mitgetheilten schriftlichen Propositionen des Kaisers schriftlich zu antworten, und wenn dann der Kaiser eine schriftliche Gegenantwort ertheilte, noch weitere Erwiederungen abzugeben, so daß es oft zur dritten und vierten Gegenantwort kam. Dem Schwedischen Kanzler wurde diese Art zu verhandeln bald untrüglich. Nachdem die Stände über ihrer ersten Antwort zehn Tage berathschlagt hatten, und am 27sten März, an einem Sonntage, vor der Predigt zusammenkamen, um das Concept zu verlesen, ließ er ihnen sagen: „Er wolle nicht zu Mittag essen, er habe denn ihre Erklärung, und wenn sie das Concept nicht gleich ins Reine schreiben lassen könnten, solle man es nur ablesen.“ Die weitläufige, auf möglichste Ersparung berechnete, im damaligen Geiste und Tone mit vielfachen Rückhalten und Verwahrungen ausgestellte Erklärung der Stände gewährte ihm aber keine Befriedigung, und er äußerte sich sogleich tadelnd, daß man ganzer zehn Tage zugebracht habe, um am Hauptpunkte, der Aufbringung neuer Armeen, zu knickern. „Wenn dies Verfahren fortgesetzt werden sollte, so würde wohl Jahr und Tag darauf gehen, ehe etwas Fruchtbliches zu Stande komme, auch vielleicht am Ende gar nichts daraus werden.“ Er erklärte daher, daß er mündlich

verhandeln wolle, und setzte dies gleich am folgenden Tage ins Werk, indem er die Erklärung der Stände vorlesen ließ und zu jedem Punkte Bemerkungen machte. Bei dem ersten, der das Bündniß mit Schweden betraf, äußerte er: „die Fassung sey äußerst zweideutig. Wenn er mit Privatleuten zu thun hätte, würde er anders reden.“ Bei dem zweiten, hinsichtlich der von der Krone Schweden geforderten Satisfaction, welche dahin lautete: die Stände seyen, zu allermöglichster und billigmächtigster Satisfaction und wechselweiser Obligation, sich dahin zu erklären erbietig, daß die hochlöblichste Krone Schweden und der Kanzler ihr dankbares Gemüth und getreu wohlmeinende Affection, auch wie hoch sie sich der Krone Schweden obligirt wissen, daraus verspüren werde — bemerkte er: diese Erklärung sey so auf Schrauben gestellt, daß nichts verschraubter gesagt werden könne. Bei der Ablehnung-des Antrags, den Kaiser für einen Feind zu erklären, erinnerte er: „daß die Stände gegen den Kaiser die Waffen führten, geschehe entweder aus rechter Befugniß als von rechtmäßigen Feinden, oder von unrechtmäßigen Rebellen. Warum wolle man im erstern Falle den Kaiser nicht zum Feinde erklären? Bei dem Leipziger Schlusse hätten sie ihn so schwarz gemacht und als einen Tyrannen beschrieben. Er begreife nicht, wie Einer für einen Tyrannen und doch nicht für einen Feind gehalten werden solle. Es sey lauter Phantasey, die noch in etlichen Köpfen stecke. Die Holländer hätten ihr Kriegswesen und ihren ganzen Statum so lange schwer und unbeständig erfunden, als sie Spanien für ihren Herrn erkannt.“ *) Diese und andere offenherzige und berbe

*) *Protocollum* auf dem Convent zu Heilbronn Anno 1633 gehalten. Londorp IV. S. 323.

Aeußerungen Drenstierna's *) stachen freilich gegen die abgemessene Schweigsamkeit, welche die Kaiser auf den Reichstagen beobachtet hatten, sehr ab. Wenn aber ein dem kaiserlichen Hofe befreundeter Geschichtschreiber es von den Kaisern und namentlich von Karl dem Fünften rühmt, daß sie mit so vieler Nachsicht, Geduld und Langmuth in Person oft an fünf Monate auf den Reichstagen ausgeharrt hätten, und die Hitze, Ungeduld und den gebieterischen auffahrenden Ton des Schwedischen Kanzlers tadelnd gegenüber stellt, **) so hat er nicht erwogen, daß jene übermäßige Geduld der Kaiser den Reichsständen nicht ersprießlich geworden war, indem sie gestattet hatte, daß die Stände sich an einen äußerst schleppenden Gang der Berathungen gewöhnten, und die kostbarsten Momente zum Handeln über den weit-schweifigsten Ergüssen des Widerspruchs- oder Kleinigkeitsgeistes verkümmerten.

Für Drenstierna war es dringend nothwendig, auf einem nähern Wege bald zum Ziele zu gelangen, und in der That brachte er bereits am 23sten April, also fünf Wochen nach dem Anfange der Versammlung, unter Mitwirkung des Französischen Gesandten Feuquieres, den Abschluß eines förmlichen Bündnisses der vier Reichskreise mit der Krone Schweden zu Stande, so lange für Einen Mann zu stehen, bis die Deutsche Libertät,

*) z. B. Wenn man den Magisträten der Städte die Entscheidung über die Aufnahme der Inquartierung überlassen sollte, so würden sie oft eine Armee oder Compagnie zurückgehen lassen, und wie dem Marcolpho kein Baum zum Henken, also auch ihnen keine Inquartierung recht seyn. Die Stände rebeten wider die Miliz gar viel, für dieselbe wenig. Der Herr müsse jetzt dem Diener nachgehen.

**) Schmidt in der N. Gesch. der D. Bd. V. Kap. 10. S. 136.

auch Observanz der Reichssatzungen und Verfassungen wiederum befestigt, die Restitution der evangelischen Stände erlangt, in Religions- und Profansachen ein richtiger und sicherer Friede geschlossen, auch der Krone Schweden gebührende Satisfaction geschehen seyn werde. Dem Kanzler wurde die Direction des Kriegswesens dergestalt übertragen, daß ihn zwar ein Consilium formatum von zehn Deputirten der Stände zur Seite stehen, er jedoch in demselben den Vorsitz führen, und in Militärsachen stets die Endresolution behalten sollte. Zum Sitze dieses Rathes wurde Frankfurt bestimmt, und außerdem für jeden Kreis ein Kreisrath von vier Personen bestellt. Kein Verbündeter sollte sich ohne Vorwissen des ganzen Bundes mit dem Feinde in Friedenstractate einlassen. Wer dagegen handle, sich gefährlicher Praktiken gebrauchen, und auch nur unter dem Vorwande einer Neutralität (welche unter den Evangelischen ganz aufgehoben seyn sollte) den Uebrigen wider den gemeinen Feind nicht getreulich beistehen werde, der sollte zuerst von dem Consilio formato erinnert, und, wenn dies nicht fruchtete, für einen Feind erklärt und gehalten werden. Dabei wurde versichert, daß das Bündniß nicht gegen das Deutsche Reich und dessen Fundamental-Gesetze gerichtet sey. *) Einige Tage vorher, am 19ten April, war auch das zwei Jahre vorher geschlossene Bündniß zwischen Frankreich und Schweden auf so lange, bis die deutschen Unruhen durch einen sichern Frieden beendigt seyn würden, erneuert worden. **)

Das Anerbieten Frankreichs, die von den Schweden eingenommenen festen Plätze im Elsaß und am

*) Londorp IV. S. 315.

**) Ebendasselbst S. 313.

Oberrhein von seinen Truppen besetzen zu lassen, damit die Schwedischen im Felde gebraucht werden könnten, lehnte Drenstierna ab, weil er die Absichten dieses Bundesgenossen durchschaute; eben so den Antrag der Holländer, ihnen das Erzstift Bremen gegen Zusicherung der von den Schweden an der deutschen Ostseeküste eroberten Länder zu überlassen. Wie Gustav Adolf, so behandelte auch Drenstierna, der für seine Person auf den Besitz des Kurfürstenthums Mainz und des Erzkanzleramtes rechnete, die deutschen Angelegenheiten schon im deutschen Interesse, nicht in dem eigennützigen Sinne von Frankreich und Holland. Der Antrag, den der Fränkische Kreisdirector Christoph Agricola am 30sten April, am Schlusse des Convents, im Namen seines Kreises zu Protokoll gab, daß dem Kanzler, bei der Dankfagung für seine Bemühungen, das Kurfürstenthum Mainz und die Kur angetragen werden möchte, erscheint daher nicht so unpolitisch und entehrend, den heiligsten Reichsgesetzen entgegen, wie ihn folgewidrig auch der protestantisch gesinnte Geschichtschreiber des dreißigjährigen Krieges bezeichnet. *) Wurde das Erzstift Mainz, gleich den Bisthümern in Franken, als eine an dem katholischen Reichstheile gemachte Eroberung betrachtet, so war es dem politischen Interesse der protestantischen Reichstände und der Absicht derselben, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, das Uebergewicht aber auf protestantische Seite zu bringen, ganz entsprechend, jenes Erzstift mit der Kur- und Erzkanzlerwürde in die Hände eines ihrer Glaubensgenossen zu bringen. Im katholischen Sinne wäre dies freilich eben so gut eine Verletzung der heiligsten Reichsgesetze gewesen, wie die Besetzung so vieler anderer erzbischöf-

*) Schiller im 4ten Buche.

licher und bischöflicher Stühle mit protestantischen Häuptern; nicht aber im Sinne derjenigen, welche die letztere gut heißen. Ueberhaupt war der protestantischen Partei nicht durch Beharren bei der bis dahin befolgten Halbheit, sondern nur durch entschiedene Benützung der von ihr errungenen Vortheile zu helfen. Der Umstand, daß Drenstierna ein Ausländer war, konnte den Schritt, ihm das Kurfürstenthum Mainz zu übertragen, nicht zu einem entehrenden für diejenigen machen, die auf Einberufung und unter dem Vorfize dieses Ausländers sich versammelt hatten, und ihn unterthänig ersuchten, nach seinen vortrefflichen, von Gott ihm verliehenen Eigenschaften das Directorium über sie auf sich zu nehmen. Auch war es gewiß nicht die Sorge für die Ehre und das Wohl Deutschlands, welches den Französischen Gesandten bewog, den Antrag durch die Vorstellung zu hintertreiben, daß man sich durch diese Maaßregel den Zweck, für welchen man Krieg führte, die Erlangung des Friedens, gar zu sehr erschweren werde. *)

Mit welchen Augen Sachsen den Heilbronner Convent betrachtete, konnte dem Schwedischen Kanzler am wenigsten zweifelhaft seyn. Um den Verdruß des Kurfürsten zu beschwichtigen, schrieb er ihm am 19ten März 1633, am Tage nach Eröffnung des Convents, indem er ihm die Proposition überschickte: „Er für seine Person würde es zwar weit lieber gesehen haben, daß dieser Convent ganz eingestellt und eine allgemeine Versammlung der evangelischen Kurfürsten und Stände gehalten worden wäre. Da aber die Zeit verlaufen und die Gefahr näher gekommen sey, auch keine Veranstaltungen zu einer solchen Versammlung getroffen worden, habe er, zumal die Stände in ihn gedrungen, und um

*) Pufendorf V. § 30.

die gemeine Sache nicht Schaden leiden zu lassen, die gegenwärtige Versammlung nicht aufschieben können, und zweifeln nicht, der Kurfürst werde zum gemeinsamen Zweck getreulich mitwirken.“ Der Kurfürst antwortete am 13ten April: „Ein allgemeiner Convent der Evangelischen würde vorlängst ausgeschrieben, und wohl auch bereits gehalten worden seyn, indem er hierzu von vielen vornehmen Ständen ersucht und diese von ihm deshalb vertröstet worden, hätte man nicht ganz unvermuthet darauf verzichtet. *) Es sey leicht zu ermessen, daß durch solche außerordentliche und Separat-Zusammenkünfte der Gegenpartei nicht wenig Verdacht, auch unter den Ständen selbst allerhand Gedanken erweckt werden möchten. Da die Proposition bereits geschehen, so könne er weiter nichts als dieses andeuten, daß er dieselbe von sehr großer Wichtigkeit ermesse. Er zweifeln nicht, daß die Stände sich hierbei ihrer Schuldigkeit gegen das Reich erinnern und erwogen haben würden, was vor alle evangelische Stände insgesammt, und was insbesondere vor die Herren Kurfürsten gehöre, damit die Extremitäten nicht größer und gefährlicher würden.“ **) Auch die Wiedereinsetzung des Pfälzischen Kurhauses in die Unterpfalz, zu welcher sich Drensterna auf dem Heilbronner Convente unter bessern Bedingungen verstand, als Gustav Adolf dem Pfalzgrafen bei dessen Lebzeiten hatte zustehen wollen — nur Mannheim sollte von den Schweden besetzt bleiben, und die Anhänger der ungeänderten Augsburgischen Confession, d. h. die Lutherischen, sollten freie Religionsübung haben — nahm Sachsen übel, weil hierdurch den Kurfürsten vor-

*) Wörtlich: wenn nicht solche ganz unvermuthete Verzeigung hierinnen fůrgefallen.

**) Beide Schreiben bei Bondorp IV. S. 300 u. 301.

gegriffen worden. Da Brandenburg, wegen der Aussicht auf die Vermählung des Kurprinzen mit der jungen Königin damals mehr für Schweden gestimmt, den Beschlüssen des Convents sich minder abgeneigt zeigte, entstand hierüber zwischen den beiden Kurhöfen einige Kälte. *) Der Französische Gesandte Feuquières, welcher im Auftrage Richelieu's von Heilbronn an beide Kurfürsten abgeschickt ward, um dieselben zu einer nähern Verbindung mit Frankreich zu bereben, fand daher in Berlin leichteren Eingang als in Dresden. Johann Georg bezog sich auf die Dänische Friedensvermittlung, welche sowohl er als der Kaiser angenommen habe, und ersuchte den Gesandten, wenn Frankreich wirklich nur, wie es versichere, die Herstellung der Ruhe in Deutschland beabsichtige, sich an die Friedenshandlung anzuschließen, welche zu diesem Behufe in Breslau gehalten werden sollte. George Wilhelm hingegen erklärte sich sogleich bereit, auf das von dem allerchristlichsten Könige ihm angetragene Bündniß einzugehen, in der Erwartung, daß Frankreich die Holländer zur Räumung der besetzten Plätze im Clevischen bewegen und seinen Ansprüchen auf Pommern wie seinen Rechten in Preußen Sicherstellung gegen die von Schweden erlittene Beeinträchtigung verschaffen werde, wollte jedoch vor dem Abschluß sich noch mit Sachsen vernehmen. **)

Die Lage des Schwedischen Kanzlers unter solchen Freunden und Bundesgenossen war um so weniger beneidenswerth, als er selbst nur Staatsmann, nicht Feldherr war, und das Band des Gehorsams, welches die Armee an ihren königlichen Anführer geknüpft hatte, schon bei Lebzeiten des Lehrern durch den bei der Längen

*) Pufendorf V. § 85.

**) Le Vassor tom. VII. I. p. 528.

Dauer des Krieges eintretenden Verfall der Zucht gelockert, nach Gustavs Tode sich gänzlich aufzulösen drohte. Dieses Heer, welches Schwedisch genannt ward, bestand größtentheils aus Deutschen, welche durch die Zufälle des Kriegshandwerkes, oder durch größere Hoffnung des Gewinnstes, seltener durch den Haß gegen das Haus Oesterreich, und am seltensten durch den Eifer für den evangelischen Glauben, zu den Fahnen des Beschützers der evangelischen Sache geführt worden waren. Schon Gustav hatte schlecht bezahlt, Drensierna, von den Bewilligungen der Kreisstände abhängig, bis zum Ergebnis der Heilbronner Beschlüsse die Zahlungen ganz einstellen müssen. Auf das Gerücht, daß der Kanzler Länder und Güter, welche die Soldateska mit ihren Häuften erobert, an Leute verschenke, die in der Stube sitzend den Krieg mit der Feder führten, kam der längst übel verhaltene Unwille zum Ausbruch. Am 20sten April 1633 traten, auf Anreiz zweier Wortführer, der Obersten Pfuel und Miklaff, die meisten Offiziere höhern und niedern Grades der von dem Herzoge Bernhard von Weimar und dem Feldmarschall Horn befehligten Armeen in Schwaben zusammen, und verschworen sich, Alle für Einen und Einer für Alle zu stehen, und den Degen nicht eher zu ziehen, bis sie wüßten, wem sie dienten, wem zu Nutzen die Eroberungen gemacht würden, und wie sie der pünktlichen Zahlung des Soldes und des verheißenen Genusses der Eroberungen gesichert werden sollten, um nicht wie bisher, wider Ehre und Gewissen, von Erpressungen leben zu müssen. Diese Forderungen wurden in Form eines Aufsatzes dem Feldmarschall übergeben, und von demselben dem Kanzler gebracht, dem nun nichts übrig blieb, als Gustavs Zusagen zu er-

füllen und einen Theil der eroberten Landschaften an die Kriegsbefehlshaber als Schwedische Lehnen zu verschenken, mit der Verpflichtung, die Kriegslasten gleich allen übrigen Kreiseinsassen zu tragen und den gemeinen Soldaten ihre Solbrückstände zu zahlen. Zur Leistung der augenblicklich erforderlichen Zahlungen bewilligten die Kreisstände Vorschüsse. Hierdurch wurden die Truppen vorläufig beruhigt; die vollständige Regulirung der ganzen Angelegenheit aber übernahm der Herzog Bernhard von Weimar, der sich hierzu gegen die Soldateska anheischig gemacht hatte. *) Dieser Fürst selbst mußte jedoch erst für seine eigenen Ansprüche durch Ueberlassung der beiden Bisthümer Bamberg und Würzburg unter dem Namen eines Herzogthums Franken, welche in Form eines Lehnes der Schwedischen Krone zu Heidelberg am 10ten Juny 1633 geschah, befriedigt werden. Nach Beendigung dieses Geschäfts begab sich der Herzog zuerst in sein neues Fürstenthum, in welches ihn der Schwedische Großschatzmeister, Graf von Brandenstein, einwies, bestellte zu Würzburg die Landesverwaltung, und ging dann in Begleitung des Grafen und zweier Bundesverordneten in das Schwedische Lager bei Donaunwörth, dessen Offiziere über den langen Verzug schon ungeduldig geworden waren, und den Kanzler durch eine eigene Gesandtschaft an Beschleunigung der Sache erinnert hatten. Sie erhielten nun die zur Vertheilung gestellten Güter und Herrschaften, deren Werth auf vier Millionen und neunmal hunderttausend Thaler veranschlagt worden war, nicht, wie früher bestimmt worden war, als Schwedische Lehne, sondern (wahrscheinlich aus Rücksicht auf die Heilbronner Bundesverwandten) als freie unmittelbare Erblehne

*) Röse's Herzog Bernhard I. S. 214 u. f.

des Römischen Reiches, mit der oben angegebenen Verpflichtung, für die Bezahlung der ihnen untergebenen Soldaten Sorge zu tragen. Ueber diejenigen Güter, deren Uebergabe nicht sogleich stattfinden konnte, wurden Versicherungsscheine ausgefertigt. *)

Am 9ten August wurde Musterung über das 24000 Mann starke Heer gehalten, dasselbe eidlich für die Krone Schweden und den Heilbronner Bund verpflichtet, und eine bedeutende Geldsumme, welche der Herzog im Namen des Bundes zu Augsburg ausgewirkt hatte, an dasselbe gezahlt. An der Spitze dieses Heeres zog Bernhard an der Donau hinunter nach Baiern, und zwang am 14ten November 1633 den Baierschen Commandanten in Regensburg zur Uebergabe, da Kurfürst Maximilian den Herzog von Friedland vergeblich um Unterstützung zum Entsatz dieser wichtigen Festung beschiedt hatte. Der Sieger legte allein der Geistlichkeit eine Kriegsteuer von 200,000 Reichsthalern auf, deren Hälfte auf der Stelle geschafft werden sollte. Da das ganze zu diesem Behufe in Beschlag genommene Kirchensilber nur den Betrag von 50,000 Rthlr. ergab, wurden die Geistlichen zur Haft in das Dominikanerkloster geführt, und ein Theil derselben, zur Verminderung der unnützen Verzehrer, am folgenden Tage aus der Stadt verwiesen, die Obern aber als Bürgen für die rückständige Zahlung zurückgehalten. Der herzogliche Commissarius Chemnitz ließ in den Kirchen nach verborgenen Schätzen suchen und hierbei sogar die Gräfte und Gräber nicht verschonen; dann, als nichts gefunden ward, mußten die Geistlichen würfeln, und die-

*) Ein Belehnungsformular für die Offiziere und ein Versicherungsschein steht sub Nr. 36 und 37. des Urkundenbuchs bei Röse a. a. D.

jénigen, welche das Boos tráf, in das gemeine Stadtgefängniß wandern, bis die andern das Geld herbeigeschafft haben würden. Sie schickten zu diesem Behufe einige aus ihrer Mitte von Haus zu Haus sammeln, wobei die Evangelischen nicht minder als die Katholischen ihr Mitleid bewiesen. Als aber das Beforderte auch auf diesem Wege nicht aufkam, befahl der Commissarius, die meisten der noch übrigen Geistlichen aus der Stadt zu treiben, und nur die vornehmsten, unter ihnen den Bischof, als Geiseln zu bewahren. Am zweiten Adventsonntage wurde, in Gegenwart des Herzogs und seines Hofstaates, vom Hofprediger desselben die Domkirche zum protestantischen Gottesdienste eingeweiht, obwohl wenige Jahre vorher, mit Bewilligung des Kaisers, eine neue evangelische Kirche in Regensburg erbaut worden war. *) Bernhard beabsichtigte auf den Besitz von Regensburg eine selbständige Macht zu begründen, und von diesem Stützpunkte aus seine Unternehmungen gegen Oesterreich und Baiern zu verfolgen — ein Plan, der nun schon die Eifersucht des Schwedischen Kanzlers erregte. Im nordwestlichen Deutschland spielte Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, als Schwedischer General und Anführer der Verbündeten, gegen die Trümmer der kaiserlichen Heeresmacht eine ähnliche Rolle. Der

*) *Theatrum Europ.* II. p. 503. Die gegen die Katholischen ausgeübten Bedrückungen schildert *Ablgreiter Pars III. libr. XVIII. C. 313.* Röse a. a. D. S. 202 ist der Meinung, dieser katholische Geschichtschreiber habe die Sache übertrieben. Doch bringt er selbst aus seinen Quellen die bei *Ablgreiter* nicht befindliche Angabe bei, daß auf Befehl des Herzogs, außer den katholischen Geistlichen, auch die sämmtlichen katholischen Bürger die Stadt hätten räumen müssen, und daß 200 derselben mit den Geistlichen fortgezogen seyen.

reichsfürstliche Stolz dieser Heerführer fand sich in der Unterordnung unter dem Schwedischen Kanzler, den sie als einen Mann tief unter ihrem Stande betrachteten, in einer widerwärtigen Stellung, und ihr geheimes Streben war dahin gerichtet, sich von dieser lästigen Abhängigkeit allmählig frei zu machen. Nur so lange wollten sie an Schweden sich halten, bis der Zweck, ihre Besitzungen durch den Krieg gegen den Kaiser vergrößert und ihre kirchlichen Rechte gegen dessen Restitutionspläne sicher gestellt zu sehen, erreicht seyn werde.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Ähnliche Gedanken hegte, im Verhältniß zum Kaiser und dessen Feinden, der Herzog von Friedland. Obwohl ihm von dem Herzogthum Mecklenburg nur der Titel verblieben war, konnte er sich doch des Gefühls reichsfürstlicher Unabhängigkeit, welches der kurze Besitz jenes Landes in ihm geweckt hatte, nicht wieder ent schlagen. Die in seinem Vertrage mit dem Kaiser eingerückte Bedingung, daß ihm zum Lohne für seine Verdienste ein kaiserliches Erbland mit dem höchsten Regal im Römischen Reiche verliehen werden solle, bezeugt hinreichend, daß ihm der Stand eines Mediatfürsten in den Erblanden zu gering war. Da er jedoch bei Zeiten gewahr ward, daß die ihm feindliche Partei am Hofe seinem höhern Steigen entgegenwirkte, und daß auch der Kaiser selbst nicht geneigt seyn werde, sein Streben nach reichsfürstlicher Selbständigkeit auf Kosten des erbländischen Besizthums zu befriedigen, so versiel er auf den Plan, die vom Kaiser gewünschte und eingeleitete Friedenshandlung mit Sachsen und Brandenburg in die Hand zu nehmen, dieselbe eigenmächtig im Geheimen auf Schweden und Frankreich auszudehnen, und die Verbindung mit diesen Mächten als Brücke zu benutzen, um eine feste Stellung im Reiche

zu gewinnen, und zuletzt allen Parteien, auch dem Kaiser, den Frieden unter beliebigen Bedingungen zu dictiren.

Diesem Wege gab er um so mehr den Vorzug vor dem andern, dem Kaiser zum zweitenmal das Reich durch die Waffen zu erobern, und von dessen Dankbarkeit den verheißenen Lohn zu erwarten, je mehr ihm die Schwierigkeit, wo nicht die Unmöglichkeit, einleuchtete, diese Aufgabe zu lösen, nachdem sich Schweden und Frankreich in die deutschen Angelegenheiten gemengt hatten, und je mehr ihm selbst bei seiner Kränklichkeit Lust und Kraft zur Führung eines weit aussehenden Krieges gebrach. Dazu hatte ihn die auf dem Kurfürstentage zu Regensburg gemachte Erfahrung gelehrt, wessen er sich auch von dem siegreichen Kaiser zu versehen hatte, wenn es darauf ankam, die Ansprüche eines treuen Dieners und Beförderers der Kaisergewalt gegen den Widerspruch der Kur- und Reichsfürsten, besonders Baierns, zu behaupten. Sein Haß gegen Baiern und gegen die mit Baiern verbündeten Jesuiten konnte auch nur auf dem gewählten Wege Befriedigung hoffen, niemals hingegen auf dem andern, der nur zu einem von der kaiserlichen Gnade abhängigen Ziele führte. Die unabhängige Stellung, die ihm sein Vertrag mit dem Kaiser bei Uebernahme des Generalates eingeräumt hatte, die Rücksichten, die der Hof auf ihn nehmen mußte, und die ehrerbietige Scheu, ihn durch Nachfrage nach seinen Schritten, geschweige durch Mißbilligung derselben, zu reizen, seine alte Freundschaft mit dem Oberanführer der Sächsischen Armee, dem Feldmarschall Arnim, an den er noch immer im Tone eines Vorgesetzten schrieb, das eigene Verlangen des Kaisers; zunächst mit Sachsen und Brandenburg Frie-

den zu machen, endlich die zweideutige Stellung Sachsens zu dem verbündeten und dennoch mit der größten Abneigung betrachteten Schweden, — alle diese Umstände machten es für Wallenstein leicht, die ersten Fäden anzuknüpfen, und ließen ihn das Unternehmen als ein gefahrloses ansehen, weil er glauben mochte, sich jederzeit den Rückweg offen zu halten, und nöthigenfalls seine Schritte mit der Absicht, die Hauptfeinde zu täuschen und Sachsen und Brandenburg für ihn zu gewinnen, vor dem Kaiser selbst rechtfertigen zu können.

Der Tod Gustavs hatte der Schlacht bei Lützen anfangs den Schein eines Sieges der kaiserlichen Waffen geliehen. Da aber der Rückzug nach Böhmen und die Räumung Sachsens diesen Schein bald widerlegte, machte Wallenstein seiner üblen Laune dadurch Luft, daß er eine Anzahl Offiziere, deren schlechtem Verhalten er den ungünstigen Ausgang des Treffens zuschrieb, einem Kriegsgericht übergab, welches am 21sten Januar 1633 strenge Urtheile fällte. Fünf höhere Offiziere und vier gemeine Reiter wurden in Prag enthauptet, zwei niedere Offiziere gehenkt, sieben sahen ihre Degen vom Scharfrichter zerbrochen, vierzig andere ihre Namen an den Galgen geschlagen. Ob diese Opfer lediglich der kriegerischen Gerechtigkeit dargebracht wurden, oder ob die terroristische Absicht, die Machtvollkommenheit des Oberfeldherrn kund zu geben und sich mißfälliger Häupter aus angesehenen Familien der Gegenpartei zu entledigen, dabei im Spiele war, muß unentschieden bleiben, da die Acten des Gerichtes zur Einsicht nicht vorliegen; doch leuchtet ein, daß eine solche Machtübung dem Feldherrn bei Hofe keine Freunde erweckte und dem Kaiser selbst die Betrachtung nahe legte, daß nicht er, sondern Wallenstein Herr sey.

Diese Betrachtung trat ihm noch näher, als Wallenstein seinen Feldzugsplan für das Jahr 1633 ganz nach eigenem Gefallen entwarf und ausführte. Anstatt die Zerwürfnisse im Schwedischen Heere zu benutzen, oder später wenigstens den Herzog Bernhard zu hindern, an der Donau hinunter zu bringen, zog Wallenstein im Anfange Mai 1633 mit seinem Heere aus Böhmen nach Schlesien, machte jedoch von den Vortheilen, welche ihm die Ueberlegenheit seiner Streitkräfte und die unter den Anführern der verbündeten Armee herrschende Uneinigkeit in die Hand gab, keinen Gebrauch zu einem kräftigen Schlage, sondern gefiel sich in einem seltsamen, jedem ruhigen Beobachter unbegreiflichen Benehmen. Nachdem er zwischen Münsterberg und Nimptsch acht bis zehn Tage hindurch den Verbündeten gegenüber gestanden, brach er auf gegen Nimptsch, ließ das Schloß daselbst erstürmen und den Sächsischen Hauptmann und den Schwedischen Lieutenant, weil sie sich nicht auf seine Aufforderung ergeben hatten, erschießen. Dann rückte er in die Gegend von Schweidnitz, während die Verbündeten auf einem andern Wege eben dahin zogen. Beide Heere standen sich abermals neun Tage einander gegenüber. Darauf beschickte er den General Arnim wegen Schließung eines Waffenstillstandes. Arnim begab sich deshalb in Begleitung der Obersten Burgsdorf und Fels in Wallensteins Lager, und am 7ten Juny 1633 wurde ein Stillstand auf vierzehn Tage geschlossen.

Bei diesem Anlaß sprach Wallenstein davon, daß seine Absicht auf Schließung eines allgemeinen Friedens mit Sachsen, Brandenburg und Schweden gerichtet sey, und daß er Mittel wisse, den Kaiser zu zwingen, wenn derselbe darauf nicht eingehen wolle. Die Exulanten

sollten restituirt, die Jesuiten vertrieben, (nach seinem Ausdrücke) zum Teufel gejagt werden. Beide Kurfürsten sollten ihre erlittenen Schäden und aufgewandten Kosten fallen lassen, die Schweden Entschädigung in Gelde erhalten. „Der Baiersfürst, sagte er, hat das Spiel angefangen, und ich will ihm dazu keine Hülfe leisten. Will er nicht Frieden machen, so will ich selbst ihn bekriegen helfen, denn ich will einen ehrlichen, aufrichtigen Frieden im Reich stiften, nachmals mit beiderlei Armeen gegen den Türken gehen, und ihm Alles wieder nehmen, was er Europa entzogen.“ Im weitern Verlauf dieser Unterhandlungen soll Wallenstein die Absicht geäußert haben, Böhmen und Mähren, letzteres als Entschädigung für Mecklenburg, für Glogau und Sagan, zu nehmen, allen Böhmischen Vertriebenen ihre Güter zurück zu geben, das Kurpfälzische Haus wieder einzusetzen, und der Liga die Zahlung der Kriegskosten an Schweden aufzulegen; worauf Sächsischer Seits die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt für den Sohn des Kurfürsten, Ueberlassung der Oberlausitz und eines Stückes von Böhmen an Sachsen, und Abtretung Schlesiens an die beiden Kurfürsten gefordert worden. *) Keine dieser Ungaben

*) *Theatrum Europ.* III. S. 74. *Rhevenhüller* XII. 578 u. f. *Ghemniß* bemerkt, die obigen Wallensteinschen Friedensvorschläge seyen ausgesprengt worden, wobei nicht deutlich ist, ob dies damals oder erst nach seiner Ermordung geschehen. Die Sächsischen handschriftlichen Nachrichten (*Bukisch Religions-Acten* V. S. 930.) erzählen: „Man habe damals in Breslau mit Hoffnung und Freuden gehört, daß der kaiserliche Generalissimus den Degen zur Erde sollte geworfen haben, und sich verlauten lassen: das müsse ein Erzschelm seyn, welcher ihm den Degen zuwider der Krone Schweden und beiden Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg wieder aufheben würde; daß er, als ein Ga-

hat actenmäßige Zuverlässigkeit, und es ist dem Vertheidiger, welchen Wallenstein in unsern Tagen gefunden hat, nicht schwer geworden, aus dem Widersinne jener Vorschläge die äußerste Unwahrscheinlichkeit derselben zu folgern. „Wie hätte es dem Friedländer einfallen können, König in einem Lande werden zu wollen, in welchem er die dem herrschenden Hause feindliche Partei selbst unterdrücken geholfen und die wenigen, im Stillen noch übrig gebliebenen Anhänger derselben durch seine Theilnahme an den Hinrichtungen und Confiscationen auf das Aeußerste gegen sich gereizt hatte!“ Andererseits liegen jedoch in den Schriftstücken, welche der Französische Gesandte Feuquieres mit seinem Hofe gewechselt hat, die unzweifelhaftesten Zeugnisse vor, daß Wallenstein damals auch mit Frankreich in geheimen Unterhandlungen stand, und dem Französischen Cabinet seine Absicht oder seinen Wunsch, zur Böhmischen Krone zu

valier ihm das päpstliche Axioma: *Haereticis non esse habendam fidem*, vorgehalten, mit einem Ha ha ha darauf geantwortet: Das wäre ein Pfaffenschluß, und wollte er schon einen Strich dadurch machen; daß er sich gestellet, als ob er der Jesuiten ärgster Feind wäre, sie zur Audienz nicht lassen wollte, auch im Beiseyn evangelischer Offiziere sie für Bestien und etwas Anderes gescholten, was ich nicht sagen mag; daß er bei einem Leichenbegängniß im Lager einer evangelischen Predigt beigewohnt, und selbigen Priester von Reichenbach ganz sicher und nicht unbeschenkt fortziehen lassen; daß er sürgegeben, sein Intent wegen der Krone Böhmen und Conjunction der Armeen desto sicherer zu vollführen, habe er die Herzoge von Florenz gleichsam mit *disgusto* von sich dimittirt, auch eines Theils italienische und andere Offiziere, die ihm sonst möchten in die Karten sehen, dem Volke zugegeben und anderwärts hingehen lassen, und was dergleichen köstliche Sachen (denn das Klimpern gehört zum Handwerk) mehr waren.“ Hiernach sind die Wallensteinschen wunderlichen Reden wohl nicht erst nach seinem Tode ausgesprengt worden.

gelangen, hatte eröffnen lassen. Am 19ten Juny 1633 schrieb König Ludwig XIII. an den Gesandten, daß er sich über die ihm von Friedland mitgetheilten Nachrichten freue. Er solle denselben seiner Zuneigung versichern und ihn wissen lassen, daß wenn er zur Herstellung des Friedens im Reich und in der Christenheit, zur Erhaltung der Religion und öffentlichen Freiheit beitragen wolle, der König sehr gern die Macht seiner Waffen, seiner guten Freunde und sein ganzes Ansehen anwenden werde, ihn zum Könige von Böhmen erwählen zu lassen und ihn auch noch höher zu bringen. *) Hiernach ist zu glauben, daß auch die den verbündeten Feldherren und Höfen gemachten Vorschläge keine Erdichtungen sind. Ob dieselben aber im Ernste gemacht wurden, oder ob die Absicht vorwaltete, die Verbündeten mit einander zu entzweien, die Anführer sicher zu machen und dann bei guter Gelegenheit zu überfallen, ist nicht mit Gewisheit zu entscheiden. Das Wahrscheinliche ist, daß Wallenstein, der niemals ganz frei von Ueberspannung gewesen war, keinen bestimmten Plan verfolgte, sondern sich von dem Hasse, den er zugleich gegen die Schweden, gegen Baiern und gegen die geistliche Hofpartei hegte, von dem Gedanken, Frieden im Reich stiften und für sich selbst bei diesem Anlaß eine selbständige Fürstenmacht gründen zu können, endlich von dem Wunsche, durch Täuschung der Feinde Vortheile im Felde zu erlangen, abwechselnd leiten ließ. Er gefiel sich in der hochmüthigen Einbildung, beliebig nach jeder Seite hin allgemächtig eingreifen zu können, überschätzte aber, nach Weise fantastischer Characteres, die Bedeutsamkeit seiner Mittel, und

*) *Lettres de Feuquières* tom. I. p. 258. In Försters *Wallenstein* Band III. S. 411.

verkannte sowohl seine Stellung zum Kaiser, als zu seiner Armee.

Die großen Erwartungen, unter welchen der Kaiser ihm den Oberbefehl zum zweitenmal übertragen hatte, waren durch den Feldzug des Jahres 1632 keineswegs vollständig erfüllt. Die Schlacht bei Lützen, die man anfangs in Wien als einen Sieg gefeiert hatte, war später als eine Niederlage erkannt worden, was die Folge hatte, daß der Kaiser den Eingebungen der Gegner des Generals leichter sein Ohr öffnete; die Armee aber, die er zum zweitenmal für des Kaisers Dienst versammelt hatte, heftete nicht mehr wie die erste blindlings ihr Geschick an das Gestirn des Führers, sondern, nachdem dasselbe durch die zu Regensburg erlittene Absetzung und durch den Verlust des nicht wieder erlangten Herzogthums Mecklenburg einigermaßen erblichen war, erwarteten die höhern Offiziere glänzende und sichere Belohnungen ihrer Dienste mehr von der wiederbefestigten Macht und der zuverlässigern Gnade des Kaisers, als von dem auf wankender Höhe stehenden, launenhaften und wetterwendischen Feldherrn, der kein Bedenken trug, aus Verdruß über eine Niederlage terroristische Blutgerichte halten, und die eigenen Kriegsgenossen zu Duzenden köpfen, hängen oder beschimpfen zu lassen. Bei den Verbündeten aber fand er mit seinen, auf ihre Berücksichtigung und Entzweigung hinzielenden Anträgen auch keinen rechten Eingang. Dem Schwedischen Kanzler stieß Alles, was ihm von Wallensteins Anträgen berichtet ward, ein unüberwindliches Mißtrauen ein. Er meinte, der Friedländer wolle den Evangelischen nur einen blauen Dunst vormachen, und befahl dem Grafen Thurn, sich mit den Unterhandlungen nicht zu übereilen, noch ohne sein Vorwissen zu weit zu gehen.

Der weitere Verlauf bestätigte dieses Mißtrauen völlig. Die beiderseitigen Offiziere standen im freundlichsten Verkehr, tranken mit einander, der Herzog hielt in seinem Hauptquartier offene Tafel und bewirthete einst die sämtlichen Generale der Evangelischen mehrere Tage. Als sie aber auf seine Forderung, ihm die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz und Glogau zu räumen, nicht eingingen, und in Folge dessen keine Verlängerung des Stillstandes statt fand, machte er schon am Tage nach dem Ablaufe, am 23sten Juny, einen Versuch, das Hauptquartier Strehlen zu überfallen und aufzuheben, was durch einen Küster, der auf dem Kirchthurme Taubennester ausnahm und die feindlichen Reiter heranziehen sah, mittelst rechtzeitiger Warnung verhütet ward. Dann rückte er mit der Hauptmacht vor Schweidnitz, beschloß diese Stadt, und traf, nach vergeblicher Aufforderung zur Uebergabe, Anstalten zum Sturm, hob aber, als ein heftiger Gewitterregen dieselben gestört hatte, und Arnim von Strehlen her zum Entsatz heranzog, die Belagerung auf, und nahm ein festes Lager eine Meile von Schweidnitz zwischen Waizenrode und Wilkau. Die Verbündeten lagerten sich zwischen Schweidnitz und Striegau. In Breslau und Schweidnitz herrschte die Pest (am erstern Orte war im Laufe des Jahres die Zahl der Todten 13291 auf 1400 Genesene und 1006 Geburten). Die Verbündeten litten in ihrem Lager große Noth, die Kaiserlichen hatten Lissa und Neumarkt besetzt, eine Schiffbrücke über die Oder geschlagen, und streiften bis in die Vorstädte von Breslau. Ungeachtet dieser Vortheile erreichte jedoch Wallenstein seine Absicht nicht, die Verbündeten zu entzweien und die evangelischen Fürsten und Stände des Landes in Schrek-

ken zu sehen; vielmehr erzeugten die von den kaiserlichen Truppen verübten Plünderungen und Mißhandlungen einen solchen Unmuth, daß die Herzoge Johann Christian von Brieg, George Rudolf von Liegnitz, Karl Friedrich von Münsterberg-Dels und der Rath zu Breslau in Berathung traten, wie den Freveln, denen das Land preis gegeben war, zu steuern seyn möchte. Da der Verwalter der Oberlandeshauptmannschaft, Herzog Heinrich Wenzel von Dels-Bernstadt, aus Furcht vor dem Kaiser sich jeder Theilnahme entzog, nahm der Herzog Johann Christian von Brieg, als ehemaliger Oberlandeshauptmann und ältester Fürst im Lande, der Leitung dieser Berathungen sich an, und führte sie zu dem Schlusse, daß der zehnte Mann vom Landvolke neben der Ritterschaft aufgeboden und an die Oberpässe gelegt werden solle, um den Zuzug neuer Räuber aus Polen zu hindern.

Am 2ten August 1633 hielt Arnim eine Versammlung der Landesdeputirten auf dem Dome zu Breslau. Er schilderte ihnen in einer beweglichen Rede die zeitherigen Bemühungen seines Kurfürsten, dem Lande Schlesiens die durch den Dresdener Accord versicherte Religionsfreiheit zu erhalten. „Die zu diesem Behufe gepflogenen Friedensunterhandlungen hätten jedoch ihren Zweck gänzlich verfehlt. Die Kaiserlichen gingen mit lauter Betrug um, und er könne ihnen bei seiner Seelen Seligkeit behaupten, selbst aus des Herzogs Munde gehört zu haben, wie alle Fürstenthümer, Herrschaften, adeliche Güter, ja die Häuser in Breslau und andern Städten, von ihm bereits verschenkt worden wären. Da es nunmehr nicht nur um Hab und Gut, um Weib und Kind, um des Landes Freiheiten, sondern auch um Religion und Gewissen zu thun sey, so

möge ein Jeder wohl zusehen, was ihm hierin gebühre. Er verlange von den Deputirten eine kategorische Erklärung, ob ihre Prinzipale dem evangelischen Bunde beitreten wollten oder nicht.“ Die Abgeordneten der unmittelbaren Fürstenthümer lehnten eine bestimmte Antwort ab, indem sie Mangel an Instruction und Vollmacht vorschützten; hingegen schlossen am 9ten August (1633) die Abgesandten der drei Herzoge zu Brieg, Liegnitz und Dels und des Rathes zu Breslau mit Christoph von Witzthum, dem Bevollmächtigten der beiden Kurfürsten, und mit Colonna von Fels, dem Thurn im Namen der Krone Schweden die verlangte Vollmacht erteilt hatte, einen förmlichen Vertrag, in welchem sie den angebotenen, früher vom Kaiser selbst im Sächsischen Accorde gebilligten Schutz von der Evangelischen Armee, da solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflicht, womit das Land dem Kaiser verbunden sey, gar wohl geschehen könne, annahmen, und erklärten, daß sie von dem Evangelischen Wesen nicht absehen, sondern was zur Aufnahme desselben gereichen möchte, treulich und so viel als möglich allezeit fortstellen helfen wollten. *) An die beiden Kurfürsten und an den Reichskanzler schickten sie Abgeordnete, um für das Land Theilnahme und Sicherstellung bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen zu erwirken. **) Zum großen Schrecken der Stände verlangte aber Sachsen sogleich 60,000 Reichsthaler, theils baar, theils

*) *Loci Communes Schlessischer Gravaminum* 2c. durch Christian Erewlich (Kaspar Eitschard, Prediger zu Reichenbach, später zu Breslau) Breslau 1634.

**) Die sehr weittläufigen Instructionen, welche diesen Abgeordneten mitgegeben wurden, stehen in den Religionsakten von Buchisch V. S. 827 u. f.

in Tuch, Leinwand und Leder, mit dem Bemerkten, daß diese Summe, bald zusammengebracht, jetzt viel höher geschätzt werden würde, als wenn man künftig weit Mehreres zahlen wollte.

Die Aussicht zum Frieden schien jedoch der Verwirklichung sehr nahe zu treten, da Arnim, obwohl er erst am 2ten August in feierlicher Rede dargethan hatte, die Kaiserlichen gingen mit lauter Betrug um, bereits am 22sten desselben Monats im Feldlager von Schweidnitz mit Wallenstein einen neuen Waffenstillstand auf vier Wochen schloß, der nicht nur für die kriegführenden Heere in Schlessien, sondern für die sämtlichen kaiserlichen Erblande und für die beiden Kurfürstenthümer Sachsen und Brandenburg gelten, und auch dann, wenn er nicht verlängert würde, den Wiederanfang der Feindseligkeiten erst drei Wochen nach dem Ablauf gestatten sollte. Während desselben sollten zur Verstärkung der in Schlessien, in Meissen und an der Donau stehenden Heere von keinem Theile Kriegsvölker geschickt, die katholischen und evangelischen Stände im Reich aber zur Theilnahme an diesem christlichen Werke eingeladen werden. Es war jedoch ein übles Vorzeichen, daß der Prinz Ulrich von Dänemark, der ein Regiment im Heere der Verbündeten commandirte, als er nach dem Abschluß des Stillstandes in Begleitung einiger anderer Offiziere mit mehreren kaiserlichen Obersten auf grüner Wiese eine Collation gehalten hatte, beim Wegreiten, indem er auf den Zuruf Piccolomini's: Prinz, noch ein Wort, sich umwandte, eine Schuß von unbekannter Hand empfing, der ihn auf der Stelle tödtete. *)

*) Den Thäter hat man nicht wollen herausgeben, soll des Obersten Piccolomini Schalksnarr, eigentlich aber sein Jäger gewesen

Der Schwedische Kanzler und die Heilbronner Bundesverwandten hatten die an sie gelangten Dänischen Friedensanträge mit der Aeußerung abgelehnt, daß der Feind durch die vorgeblichen Tractaten nichts als eine Trennung der Krone Schweden und der evangelischen Kurfürsten und Stände bezwecke. Arnim konnte daher erwarten, daß Drenskierna durch den weit greifenden Stillstand sich sehr überrascht finden werde, und weil die Gründe, die ihn bestimmt hatten, ein ganz besonderes Geheimniß in sich schlossen, reiste er selbst in der größten Eil zu dem Kanzler ins Reich. Am 11ten September legte er ihm zu Gelnhausen die Stillstandsbedingungen vor, und erwähnte zuerst: Wallenstein habe bei den Unterhandlungen von Vertreibung der Jesuiten und von Herstellung der Böhmischen Wahlfreiheit gesprochen, auch die Bereitwilligkeit des Kaisers erklärt, mit Sachsen, Brandenburg und denjenigen Reichsfürsten, die sich nicht allzu widrig gestellt, Frieden zu schließen, von den Kronen Schweden und Frankreich und einigen andern Reichsfürsten jedoch nichts hören wollen. Im weitern Laufe der Unterredung aber rückte Arnim mit der Eröffnung hervor: „Wallenstein sey voll Verdruß über die vor drei Jahren ihm widerfahrene Beschimpfung, stehe auch jetzt mit dem Hofe nicht im besten Vernehmen, und empfinde es besonders übel, daß ein Spanisches Heer unter Feria aus Italien ins Reich gerufen werde, um ihm die Stange zu halten. Er sey entschlossen, sich zu rächen, wenn er wüßte, daß er von den Evangelischen auf allen Fall Hülfe zu gewärtigen habe; er rechne auf Holk, Gallas und den größten Theil der andern Offiziere, habe meh-

seyn, und sich darauf eine Zeitweil zu Wien aufgehalten haben.
Theatrum Europ. III. S. 114.

rere verdächtige schon abgeschafft, und gehe damit um, sich Einiger, denen er nicht traue, zu entledigen. Den Stillstand habe er nur geschlossen, um ihm (Arnim) Gelegenheit zu verschaffen, das Werk bei dem Kanzler zu unterbauen. Wenn der Letztere dem Holk einige der zuverlässigsten Schwedischen Regimenter zugeben wolle, so wolle dagegen Wallenstein ihm (dem Arnim) sechs seiner Regimenter, denen er am wenigsten traue, übergeben, und mit seinem Heere nach Böhmen, von da nach Oesterreich und Steiermark vordringen, den Holk aber gegen Oberbayern und Passau ziehen lassen, während Herzog Bernhard gegen Baiern, Horn gegen die Spanier losgehen könne.“

Dem Kanzler kamen alle diese Anträge um so verdächtiger vor, als er dem Sächsischen Feldmarschall, dem alten Freunde Wallensteins, nicht völlig traute, und dieser selbst auch wieder Zweifel äußerte, ob der Herzog des Volkes und der Offiziere wirklich so sicher seyn möchte, als er sich einbilde. Drenstierna kam daher auf die Vermuthung, daß man die Schweden auf diese Weise nur um einen Theil ihrer besten Regimenter bringen wolle, und wies den Antrag zurück, erbot sich jedoch, den Herzog Bernhard zu verstärken und eine solche Stellung nehmen zu lassen, daß er dem Holk im Nothfall beispringen könne, jedoch so, daß der Herzog Holks, aber nicht Holk des Herzogs Meister bleibe. Uebrigens werde er es dem Friedländer, wenn derselbe seinen Plan weiter verfolgen wolle, an Unterstützung nicht fehlen lassen. Der Schwedisch gesinnte Geschichtschreiber Chemnitz, der nach Drenstierna's eigenen Mittheilungen geschrieben hat, bemerkt, der Plan sey dem Kanzler so unerhört vorgekommen, daß er wenig oder nichts davon gehalten, sondern dafür geachtet,

„die Evangelischen müßten diesen Handel betrachten, als wenn er sie nichts anginge, ihren festen Gang gehen und um so viel mehr vor solchen Practiken sich hüten. Für einen Scherz sey es zu grob, und hätte er keinen andern Erfolg, so müßte doch zuletzt Mißtrauen beim Gegentheil und Berachtung bei des Feindes Soldateska daraus entstehen.“ Dem Herzoge Bernhard gab er von diesen Anträgen Nachricht, warnte jedoch vor der betrüglischen List des Friedländers, und wollte dessen „reelle Demonstration“ abwarten. Zugleich schickte er einen Offizier nach Schlesien, um über Friedlands Pläne nähere Erkundigungen einzuziehen, sich wo möglich eine Unterredung mit demselben zu verschaffen, und ihn seines Beistandes zu versichern, wenn er den Kaiser wirklich bekriegen wolle. *)

Wallenstein hatte Arnims Reise ins Reich ungern gesehen, und kurz vorher (am 2ten September) sie dadurch zu hintertreiben gesucht, daß er ihm schrieb, auf diese Weise werde das Werk keinen Bestand haben. **) Vermuthlich war es ihm nicht recht, den Gegenstand solcher Gespräche abzugeben, jedenfalls will ihn Arnim bei seiner Zurückkunft in veränderter Stimmung gefunden haben. Anfangs zwar sprach er wieder davon, daß er nichts als einen allgemeinen beständigen Frieden suche; dann aber meinte er, beide Armeen müßten nach dem Reiche geführt werden, was Arnim als zweckwidrig bemerkte, da die Schweden im Reich keiner Hülfe bedürften. Am folgenden Tage aber sagte

*) Röse I. S. 246. Auffallend ist es, daß Pufendorf lib. V. § 86 dieser Reise Arnims zu Orenstierna und der dabei gemachten Mittheilungen gar nicht erwähnt, wogegen Chemnitz diese Gelegenheit ausführlich behandelt.

**) Förster III. S. 67.

er dem Herzoge Franz Albrecht von Lauenburg, der als Feldmarschall in Kursächsischen Diensten stand, gerade heraus: „Es könne kein beständiger Friede gemacht werden, wenn nicht vorher die Ausländer vom Reichsboden geschafft worden wären. Man solle sich mit ihm verbinden und die Schweden schmeißen, um hernach einen Frieden nach Belieben zu machen.“ *) Da die Sächsischen Heerführer auf diese Zumuthung erwiederten, daß es vor Gott und Menschen nicht verantwortlich seyn würde, die Krone Schweden, deren König die Evangelischen zuerst wieder auf die Füße gesetzt und sein Leben für sie eingebüßt, mit solchem Danke abzufertigen, kündigte er den Stillstand zum 1sten Oktobor, so daß der Bedingung, nach welcher derselbe noch drei Wochen nach dem Ablauf fortbestehen sollte, keine vollständige Genüge geschah. „Ich schwöre zu Gott, schrieb Arnim deshalb an den Kurfürsten von Brandenburg, daß ich nicht ausfinden kann, was Friedland unter seinen Tractaten für Finesse gesucht. Ich halte, es ist nur durch eine boutade gewesen, daß er anderes Sinnes geworden. Wie es aber auch sey, so scheint genugsam daraus, daß mit dem Manne nichts Sicheres zu tractiren, denn da ist keine Beständigkeit. Gott Lob, daß er nicht uns, sondern sich am meisten geschadet.“ **)

Das Letztere ging aber nicht sogleich in Erfüllung. Wallenstein stellte sich, als beabsichtige er einen Einfall in Sachsen, und setzte sich über Striegau, Goldberg und Hainau dorthin in Marsch. Auf diesem Zuge

*) Schreiben Arnims an den Kurfürsten von Brandenburg, aus dem Feldlager vor Ganth d. d. 17ten (27ten) Sept. 1633. Unter den Urkunden bei Röse I. Nr. 40.

**) Röse I. Urkunde N. 41.

wurden von den Lerzkischen, Buttlerschen und Sparri-
schen Soldaten die schrecklichsten Greuel verübt. *)
Arnim, welcher von beiden Kurfürsten Befehl hatte,
Sachsen und Brandenburg gegen einen Einfall der
Kaiserlichen zu decken, eilte auf die Kunde von Wallen-
steins Marsche, demselben zuvor zu kommen, und ließ
nur zwei Sächsische und zwei Brandenburgische Regi-
menter bei den Schweden, die unter Thurn und Duval
den Oberübergang bei Steinau besetzt hielten, zurück.
Sobald nun Wallenstein die Sächsische Hauptarmee
weit genug voraus wußte, kehrte er um, und schloß
das Schwedische Corps dergestalt ein, daß sich dasselbe
am 13ten October (6000 Mann gegen 30000) auf
Accord ergeben mußte. Sowohl dem Grafen Thurn,
als allen Oberoffizieren bis zum Capitain, wurde die
Freiheit, zu gehen, wohin sie wollten, zugestanden,
die übrige Mannschaft zum kaiserlichen Dienste gezwun-

*) Wie tyrannisch und teuflisch man zur Striegau, Hayn, auf
dem festen Hause Gräbzigberg und anderwärts gehauset, will
ich geschweigen, und was des Obristen Sparrens Leute, der
sich doch evangelisch nennet, auch bei den vergangenen Tracta-
ten seine Wohlmeinung gegen dem evangelischen Wesen son-
derlich selbst gerühmet hat, den 4ten und 5ten October in der
ganz unschuldigen Stadt Goldberg verübet, kann ich ohne Con-
sternation und Schrecken nicht erzählen, als welche so viele vom
Adel und Unadel geprügelt und gepeitschet, an die Pferde ge-
bunden und fortgeschleppt, alles, was ihnen begegnet, des
Rauben und Plünderns ungedacht, niedergeschossen, ermordet,
vielen Stränge an den Hals gelegt, Weibern die Brüste, Män-
nern die Geschäfte angeschienet, damit theils aufgehänket, theils
entblößet angebunden und in der Stadt herumgeführt, gerüt-
telt, geschraubt und gedrehet, daß ihnen Augen und Gehirn
aus dem Kopfe gegangen, brennende Schwefellichter an den
Leib und heimliche Dertter geworfen, die Daumen eingeschraubt,
mit Füßen getreten, daß das Blut zum Halse und Wunden
zugleich herausgelaufen, Rippen, Arm und Bein entzwei geschla-

gen. Wallenstein verlangte aber Tags darauf von den Generalen, sie sollten Befehle an die Schwedischen Commandanten in den Schlesiſchen Feſtungen ausfertigen, die ihnen anvertrauten Plätze zu übergeben, und ließ ſie, als ſie ſich deſſen weigerten, in Verhaft nehmen. Thurn fügte ſich nach acht Tagen dem Gebote des Siegers, dem ſich Duval ſpäter durch Flucht entzog. Jener Hauptanſtifter des Böhmiſchen Aufſtandes verſchwindet ſeitdem aus der Geſchichte, ſo daß nicht anzugeben iſt, wohin er ſich gewendet und wo er geſtorben. In Wien aber nahm man es dem Herzoge ſehr übel, daß er die Gelegenheit nicht benützt hatte, einen Mann, der daſelbſt für einen ſchweren Verbrecher galt, in die Hände der ſtrafenden Gerechtigkeit zu überliefern, und vermuthete, daß dies nicht aus Milde, ſondern aus Furcht vor Geſtändniſſen, welche Thurn hätte machen können, geſchehen ſey. Was Wallenstein

gen, etliche in Brunnen gejagt, an den Dachrinnen gewippt, in Backöfen gebraten, Kindbetterinnen geſchändet und gemartert, ihnen die Kinder aus den Armen genommen und wider Gottes Boden geſchmiſſen, Frauen und Jungfrauen, betagte und unmannbare Weibsbilder im Beſeyn ihrer Männer und Eltern in Häuſern, auf dem Markte und Gaſſen, auf dem Kirchhofe und in den Kirchen bis auf den Tod verunehret, genothzüchtiget und dermaßen mit ihnen verfahren, daß viele, um ſolcher beſtialiſchen Grausamkeit zu entgehen, ſich von Fenſtern, Dächern, Fellen und Mauern herabgeſtürzt, freiherrlichen, adelichen und andern vornehmen, zuvor überwältigten Frauenzimmern, über dreihundert an der Zahl, ihren Raub aufgelegt, ſie mit Baſtonnaden, wie das Vieh, vor ſich her gejagt oder an einem Seile um den Hals neben den Pferden fortgeſchleppt, und was bergleichen Sachen mehr, welche Türken und Tartern, geſchweige denn uns als Chriſten-Mitgliedern und Landsleuten, zu hören ein Greuel und Abſcheu ſeyn würde. Buſiſch V. S. 936. Die *Loci Communes* von Treulich enthalten wo möglich noch Kergeres.

schon im Lager mehrern seiner Obersten, welche der Freilassung Thurns widersprachen, gesagt hatte: „Wollte Gott, die Schweden hätten keine bessern Anführer! Er wird uns beim Feinde größern Nutzen schaffen, als im Gefängniß“ — war zwar eine treffende Bezeichnung der kriegerischen Laufbahn des im Felde stets unglücklichen Thurn, erschien aber den Gegnern des Herzogs nicht hinreichend, jenen Verdacht zu entkräften.

Nach dem Vorfalle bei Steinau bemächtigte sich Wallenstein der festen Plätze Liegnitz und Glogau, und entsandte unter Terzka und Mannsfeld einen Theil seines Heeres nach der Mark Brandenburg. Während Frankfurt und Landsberg, auch das feste Schloß Köpenik erobert, Beerwalde und Fürstenwald niedergebrannt, von Berlin Brandschakung gefordert ward, und der Kurfürst in Stendal Zuflucht suchte, wandte sich Wallenstein selbst nach der Lausitz. In Görlitz ließ er, nach gelungenem Sturme, in seiner gewöhnlichen terroristischen Weise, den Commandanten, Major von Rochau, weil er sich nicht ergeben hatte, im Zwinnger mit einer Pistole erschießen und nackt zur Schau auslegen, *) was den Commandanten von Bauken bestimmte, einem gleichen Schicksale durch schleunige Uebergabe der Stadt zuvor zu kommen. Verfolgung dieser Vortheile gegen den Kurfürsten von Sachsen fand aber deshalb nicht statt, weil der Kaiser durch die Fortschritte des Herzogs Bernhard an der Donau und durch den Fall von Regensburg bewogen ward, auf die dringenden Vorstellungen des Kurfürsten von Baiern, an Wallenstein den bestimmten Befehl zur Rettung dieses Bundesgenossen zu ertheilen. In Gemäßheit desselben zog Wallenstein im November 1633 durch Böhmen bis

*) Käufler's Abriss der Oberlausitzischen Geschichte IV. S. 203.

Fürth, in der Gegend von Nürnberg. Auf diesem Marsche beklagte sich Wallenstein gegen den Grafen Trautmannsdorf, der ihn zu Pilsen besuchte, über die ungünstigen Urtheile, die zu Wien über ihn gefällt würden, und über die Eingriffe des Kaisers in sein Obercommando. Er erklärte, daß er unter diesen Umständen seinen Commandostab niederlegen, und wenn nicht Friede werde, mit acht oder zehn Personen nach Danzig gehen wolle, um dort Alles abzuwarten. „Wenn der Kaiser auch zehn Siege erhalte, sey doch nichts gewonnen, weil der Feind allezeit Mittel habe, sich aus eigenen Kräften und durch Hülfe der Nachbarn zu erholen; wenn hingegen der Kaiser einen großen Schlag erleide, sey an keinen Ersatz zu denken, und es gehe Alles zu Grunde.“ *) Nachdem hierauf in einem Kriegsrathe die Unternehmung eines Winterfeldzuges gegen die Donau und die Wiedereroberung Regensburgs für unthunlich befunden worden war, führte Wallenstein im December 1633 sein Heer nach Böhmen zurück, und nahm sein Hauptquartier in Pilsen.

Diese Preisstellung Baierns und die mit Verlegung der Winterquartiere nach Böhmen verbundene Belastung des Landes gab neuen Anlaß zu Beschwerden und Klagen. Der Generalissimus hatte diese Maaßregel selbst dem Kaiser gemeldet, und den Oberhofkriegsrath von Questenberg ersucht, zu ihm zu kommen, um mit ihm, in Gemeinschaft mit den Statthaltern von Böhmen, die Vertheilung der Truppen zu verabreden. Der Kaiser ertheilte nun an Questenberg den Auftrag, den Herzog im Guten zur Wahl eines andern Landes für die Winterquartiere zu bestimmen, und äußerte hierbei

*) Schreiben Trautmannsdorfs an den Kaiser, bei Förster III. S. 93.

die Besorgniß: „Es möchte seine hohe Autorität verkleinert, auch bei fremder Potentaten allerhand Scrupel erweckt werden, daß er gleichsam einen Mit-König an der Hand, und in seinem eigenen Lande keine freie Disposition mehr übrig habe.“ *) Dieser Auftrag schloß die Weisung oder den Wunsch in sich ein, daß Wallenstein seine Quartiere an der Donau suchen, und zu diesem Behufe seinen Zug dorthin richten solle. Der leidende Gesundheitszustand des Feldherrn, sein Mißmuth über das Wirken seiner Gegner am Hofe, und die wohl nicht ungegründete Meinung, daß er durch einen solchen Winterfeldzug das Heer zu Grunde richten werde, machten ihm aber diese Zumuthung äußerst mißfällig. Ueberdies mochte er glauben, mit dem Rückzuge nach Böhmen nichts Anderes gethan zu haben, als wozu ihn die in seiner Capitulation bei der Wiederannahme des Generalates enthaltene Bestimmung, daß ihm und seiner Armee die kaiserlichen Erblande zu seinem Rückzuge jederzeit offen stehen sollten, ausdrücklich berechtige. Die Gründe, womit er die an ihn ergangene Aufforderung ablehnte, fanden indeß bei Hofe Gehör, und die Verhandlung über die Verlegung der Quartiere aus Böhmen und den Winterfeldzug nach der Donau endigte zu Wallensteins vollkommener Befriedigung, indem sich der Kaiser in einem Schreiben vom 3ten Januar 1634 mit seiner Wohlmeinung einverstanden erklärte, und ihm „mit Schmälerung seines eigenen kaiserlichen Unterhaltes“, hunderttausend Gulden nebst vielen Mundvorräthen, die er in Oesterreich und Ungarn hatte aufbringen lassen, zusandte. **)

*) Förster III. S. 116.

**) Förster III. S. 142.

Deffen ungeachtet berief Wallenstein eben damals die Obersten der Regimenten nach Pilsen, und ließ ihnen durch seinen Vertrauten, den Feldmarschall Illo, *) eröffnen, daß er entschlossen sey, das Commando nieder zu legen. Illo begleitete diese Eröffnung mit der Angabe, daß der Herzog die Armee deshalb verlassen wolle, weil ihm für seine dem Kaiserhause geleisteten Dienste mit hochschmählichen Injurien und Machinationen gelohnt und der Armee der nothwendige Unterhalt verweigert werde. Zugleich machte er bemerkbar, daß die Obersten sich mit ihren Geldforderungen nunmehr an den Kaiser zu halten haben würden. In der hierüber entstandenen Aufregung wurde der Vorschlag gemacht, den Herzog durch Abgeordnete im Namen der Armee um Beibehaltung des Commando's zu bitten. Bei dieser Gesandtschaft führte Illo das Wort. Als Wallenstein nach einiger Zögerung eingewilligt hatte, noch so lange bei der Armee zu bleiben, bis er sehe, wie man für ihren Unterhalt sorgen werde, stellte Illo, bei Ueberbringung dieser Botschaft, den Obersten vor, es sey ihre Pflicht, auch ihrerseits dem Herzoge die Erklärung abzugeben, daß sie sich nicht von ihm trennen lassen würden, und legte eine solche, von ihm und Terzka entworfene Erklärung der Versammlung zur Unterschrift vor. „Da der Herzog von Friedland, hieß es darin, auf das Flehen der Armee seine Beweggründe, das Commando niederzulegen, so weit zurückgesetzt habe, daß er noch eine Zeitlang, bis er sehe, welche Mittel zur Unterhaltung der Armee beschafft werden möchten, bei ihnen zu bleiben, und ohne ihr ausdrückliches Vorwissen und Willen sie und die Armee nicht zu verlassen

*) Eigentlich Illo, aus einer in der Mark Brandenburg einheimischen Familie.

sich entschlossen habe, so verpflichteten sich dagegen auch die Obersten sämmtlich und jeder insbesondere, in beständigster Form Rechtens und anstatt eines körperlichen Eides, bei ihm ehrbar und getreu zu halten, so lange er in des Kaisers Dienste verbleiben oder der Kaiser ihn zu seiner Dienste Beförderung gebrauchen werde, sich auf keinerlei Art von ihm trennen zu lassen, sondern Alles bis auf den letzten Blutstropfen für ihn aufzusehen, und Diejenigen, die dem zuwider handeln und sich absondern wollten, als treulose, ehrvergeßne Leute zu verfolgen und an deren Habe und Gütern, Leib und Leben sich zu rächen.“

Ungeachtet durch die eingerückte Klausel der Dienst des Kaisers vorbehalten war, so erschien doch dieser Revers mehreren der Obersten so verfänglich, daß sie die Unterschrift verweigerten. Dagegen zogen andere ihre Degen für Wallenstein, droheten die Widersprecher zum Fenster hinunter zu werfen, und schimpften gewaltig auf die spanischen und jesuitischen Anschläge. Es geschah dies am 12ten Januar 1634 bei einem von Illo veranstalteten Bankett. Daß hierbei ein Exemplar des Reverses mit jener Klausel vor Tische verlesen, ein anderes ohne dieselbe nach Tische zur Unterschrift herumgegeben worden, wird in der nachmals gegen Wallenstein aufgesetzten Anklage berichtet, von seinem Vertheidiger jedoch in Zweifel gestellt, weil dieser Umstand im Laufe des Prozesses nicht vorkommt und keiner der Angeklagten sich zu seiner Entschuldigung auf denselben berufen hat. Jedenfalls war die Schrift in mehreren Exemplaren ausgefertigt; denn eines derselben wurde dem Obersten Schafgotsch für die Armee in Schlesien, und ein anderes dem Obersten Scharfenberg für das unter Ultringer in Baiern stehende Corps behändigt.

Wenn Wallenstein nichts Feindliches gegen den Kaiser im Schilde führte, und wirklich, wie er mehrfach geäußert hatte, das Commando niederlegen wollte, so bleibt es unerklärbar, warum er dieses seltsame Verbündniß durch seine Vertrauten befördern ließ, oder, wenn diese Vertrauten ohne seinen Auftrag handelten, warum er dasselbe nicht auf der Stelle zurückwies, als es zu seiner Kenntniß gelangte. *) Ein Feldherr, welcher gegen die Minister seines Herrn wiederholt von Niederlegung des Commando's spricht und gleichzeitig eine Vereinigung seiner Unterbefehlshaber genehmigt, welche seinem Abgange in den Weg tritt, hat es sich wohl selbst beizumessen, wenn sein Herr den längst erhobenen Verdächtigungen gegen die Treue dieses Dieners endlich Gehör giebt.

Der Kaiser erhielt die Kunde von dem Vorgange in Pilsen, über welchen Wallenstein selbst ein tiefes Stillschweigen beobachtete, durch den Feldmarschall

*) Nach Wallensteins Briefen von Förster III. S. 149 hat W. auf die Kunde von den tumultuarischen Vorgängen bei der Unterzeichnung, am folgenden Tage die Obersten vorfordern lassen und ihnen mit der Erklärung, daß er seine Zusage, bei der Armee zu bleiben, zurücknehme und unwiderruflich beschlossen habe, das Commando nieder zu legen, den Revers zurückgegeben. In der seitdem erschienenen Biographie Wallensteins von demselben Verfasser ist bei der gedachten Vorforderung der Obersten (S. 237) von der Rückgabe des Reverses nichts mehr erwähnt. Es heißt nur noch, W. habe die Obersten am folgenden Tage zu sich beschieden und ihnen nochmals erklärt, daß das Verbündniß weder gegen den Kaiser noch gegen die katholische Religion gemeint, sondern lediglich zur Erhaltung der Armee und dem kaiserlichen Dienste zum Besten abgeschlossen sey. Für keine dieser beiden, mit einander nicht einstimrigen Angaben ist ein Nachweis ihrer Quelle beigebracht. Nach dem Bericht, welchem Rhevenhüller folgt, hat W. am folgenden

Piccolomini, einen Offizier italienischer Abkunft, in welchen Wallenstein vorzügliches Vertrauen setzte, und welcher auch den Revers mit unterschrieben hatte. Da auch Altringen dieselben Nachrichten brachte, die ganze spanische Partei die Gefahr als sehr groß vorstellte, und auf schleunige Gegenmaaßregeln drang, so entschloß sich Ferdinand am 24sten Januar (1634), ein Patent zu unterzeichnen, durch welches die Armee ihrer Pflichten gegen den gewesenen General-Oberst-Feldhauptmann entbunden, das Obercommando einstweilen dem Grafen Gallas übertragen, und denjenigen Obersten und Offizieren, welche sich bei der Versammlung in Pilsen mehr, als von Rechtswegen gebühre, eingelassen, Pardon zugesichert ward. Nur zwei Personen, welche sich zu diesem Werke als Rädelshörer vor andern hätten brauchen lassen, sollten, nebst dem General selbst, von diesem Pardon ausgeschlossen seyn.

Tage die Obersten, als er ihren Widerwillen und ihre Weigerung vernommen, vor sich erfordert, und ihnen selbst die Ursachen seines Entschlusses, die Armee zu verlassen, in einem empfindlichen Tone vorgehalten, worauf sie im Vorzimmer sich berathen, und ihn sodann nochmals gebeten hätten: Er wolle das, was am vorigen Tage von etlichen Wenigen beim Trunke vorgefallen, nicht so hoch beherzigen, indem sie jetzt alle in der Nüchternheit den gefaßten Schluß ratifiziren wollten. In Folge dessen seyen mehrere Exemplare, anstatt des ersten, in welchem die Namen theils im Rausche, theils absichtlich sehr unleserlich geschrieben gewesen, unterzeichnet und dergestalt ausgetheilt worden, daß ein Exemplar bei dem ältesten Commandanten des Fußvolkes, eines bei dem der Reiterei und eines bei den Croaten bleiben solle. Rhevenhüller XII. S. 1140 u. f. Dieser Bericht steht mit den Försterschen Angaben im entschiedensten Widerspruch, ohne daß in beiden genannten Werken Etwas darüber gesagt ist.

Dieses Patent wurde aber nicht bekannt gemacht, sondern als tiefstes Geheimniß an Gallas, der in Linz stand, mit dem Auftrage gesendet, mit den treu gebliebenen Generalen sich zu vernehmen, um des Friedländers und seiner vornehmsten Anhänger, des Illo und Terzka, lebendig oder todt habhaft zu werden. Nachdem der Kaiser dies unterschrieben hatte, unterhielt er bis zum 13ten Februar, während die Generale Gallas, Piccolomini, Altringen, Maradas, Diobati, Suis und der Marchese Caretto heimliche Verabredungen zu Wallensteins Verderben nahmen, mit dem Letztern den gewohnten eigenhändigen Briefwechsel, und ertheilte ihm noch Vollmacht für eine neue Friedenshandlung mit Sachsen und Brandenburg, welche zu Leutmeritz gehalten werden sollte. *)

Endlich erfuhr Wallenstein das wider ihn ergangene Patent, und daß in Folge desselben Gallas nebst den andern Generalen sich seinem Commando entzog. Zur Sicherstellung des Letztern erließ er sogleich die Anordnung, daß keine andern Befehle, als die von ihm, Illo oder Terzka erlassenen, befolgt werden sollten, und beorderte mehrere Regimenter, am 23ten Februar bei Prag einzutreffen, berief aber auch die Obersten zum zweitenmal nach Pilsen, um in Beziehung auf das kaiserliche Patent eine Protestation zu unterzeichnen, daß es ihnen bei Ausstellung des Reverses vom 12ten Januar nicht in den Sinn gekommen sey, wider den

*) Die Absicht war, den Herzog in Sicherheit zu erhalten und dessen Aufbruch zu den Feinden so lange zu hindern, bis die getroffenen Gegenanstalten sich wirksam erwiesen hätten. Ein Unterthan, von dem ein Monarch einmal schreibt: Die fremden Potentaten hielten ihn für seinen Mitkönig und glaubten, daß ihm selbst keine Disposition im Lande mehr zustehet, mag sich nur auf das Schlimmste gefaßt machen.

Kaiser und die Religion das Geringsste zu gedenken, noch irgend eine Machination anzustellen. Er selbst fügte eine gleichlautende Protestation bei, daß ihm nicht eingefallen, irgend Etwas wider des Kaisers Hoheit oder Religion zu gestatten, noch weniger selbst zu practiciren, sondern daß er allein auf inständiges Bitten der Dffiziere, dem kaiserlichen Dienste und der Armee zum Besten, bei der letztern verblieben sey, jedoch wegen der vielfältig wider ihn angestellten Machinationen, um sich in Sicherheit zu erhalten, in jenen Schluß gewilligt habe. Im Fall die Armee wahrnehme, daß er das Geringsste gegen des Kaisers Hoheit und die Religion beabsichtige, solle Jeder der für ihn eingegangenen Verpflichtung entbunden seyn; sonst aber versehe er sich, daß die Generale und Dffiziere dasjenige, was sie zu seiner Sicherheit ihm versprochen, auch erfüllen würden.

Diese Protestation wurde am 20sten Februar 1634 ausgefertigt. Zugleich schickte Wallenstein zwei seiner Obersten, Breuner, dessen er sich immer zu wichtigen Meldungen an den Kaiser bedient hatte, und Mohr von Waldt, bald nach einander, mit Vollmachten und Blanquets versehen, nach Wien, um letztere dem Kaiser oder Eggenberg oder Trautmannsdorf zu jeder beliebigen Verfügung an die Armee mit der Versicherung zu übergeben, daß er nie etwas Schlimmes im Sinne gehabt, daß er bereit sey, das Commando jedem, den der Kaiser hierzu bestimmen würde, zu übergeben, und daß er selbst nach Hamburg sich zurückziehen wolle. Aber diese Boten wurden unterwegs von Piccolomini angehalten, und von dem Gegenstande ihrer Sendung gelangte nichts an den Kaiser, wenigstens nicht eher, als bis es zu spät war. Da nun Wallenstein bald nach Abfertigung der-

selben erfuhr, daß neue kaiserliche Patente wider ihn bekannt gemacht worden waren, daß die Regimenter in Prag ihm den Gehorsam gekündigt hatten, daß die in der Nähe stehenden Truppen revoltirten, und daß Piccolomini und Diodati wider ihn im Anzuge waren, so entschloß er sich, bei den Feinden des Kaisers Zuflucht zu suchen, und verließ Pilsen am 23ten Februar 1634, von Illo und Terzka mit zehn ihm treu gebliebenen Compagnien begleitet.

In der Meinung, daß der Commandant von Eger, Oberst Gordon, dem er kurz vorher ein Regiment verliehen hatte, ein ihm ergebener Mann sey, wandte er sich nach dieser Festung, um sich von da aus sowohl mit Arnim als mit dem Herzoge Bernhard zu Regensburg in Verbindung zu setzen. Er hatte den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg beauftragt, dem Bektern die entsprechenden Eröffnungen und Anträge über seine Lage und Absichten zu überbringen. Bernhard war jedoch, als er am 24ten dem Reichskanzler die Ankunft des Herzogs und dessen Mittheilungen meldete, noch zweifelhaft, ob er dem Handel trauen solle, oder ob Wallenstein nicht vielleicht unter diesem Vorwande ein anderes Unternehmen suche. *) Wie dringend daher auch Illo darum bat, so zögerte Bernhard doch, seine Truppen nach der Böhmischn Grenz aufbrechen zu lassen. Auch Drenstierna theilte in seiner Antwort vom 26ten aus Stendal das Bedenken, sich mit dem Wallenstein allzu weit einzulassen. „Wenn Friedland noch lebt, schrieb er, so möchte ich Ew. Fürstlichen Gnaden nicht rathen, Ihre Truppen mit den seinigen zu verbinden, aber auch seine Plane nicht zu hindern,

*) Schreiben des Herzogs Bernhard an Drenstierna und an Herzog Wilhelm in Nöse's Bernhard I. Urkundenbuch N. 46.

ohne daß Sie dabei die Ihrigen hinten an setzen. Ist er todt, so wird große Unordnung im kaiserlichen Heere herrschen; daher möchte rathsam seyn, in diesem trüben Wasser zu fischen.“ *) Aber auch größeres Vertrauen derer, denen er sich jetzt in die Arme werfen wollte, würde für Wallenstein nutzlos gewesen seyn; denn nachdem die Offiziere in Eger, auf deren Ergebenheit er sich verließ, die protestantischen Schotten Gordon und Leslie, durch den Obersten Buttler, einen katholischen Irländer, umgestimmt und dahin gebracht worden waren, nicht bloß wie die andern sich von dem flüchtigen Feldherrn loszusagen, sondern auch, nach den Befehlen der Generale Gallas und Piccolomini, das Entkommen desselben zum Feinde zu verhindern und ihre Hand zur blutigen Beendigung der ganzen Sache zu bieten, wurden am Abende des 25sten Februars 1634 zuerst Illo und Terzka mit dem Grafen Kinski und dem Rittmeister Neumann, bei einem in der Citadelle ihnen gegebenen Gastmahle überfallen und niedergemacht, dann Wallenstein, der in seinem Quartier in der Stadt geblieben war, von einigen hierzu bestellten Hauptleuten in seinem Schlafzimmer ermordet. Der Kaiser hieß dieses, ohne Untersuchung und ohne Urtheil von den Anklägern gehaltene Blutgericht gut, belohnte diejenigen, welche dabei thätig gewesen, mit reichen Schenkungen aus dem Vermögen der Umgebrachten, und ließ in einem besondern Manifeste den Vorgang damit rechtfertigen, daß eine weit aussehende Verschwörung statt gefunden, ihn um Krone und Scepter zu bringen und sein Haus gänzlich auszurotten, daß er daher zu nothwendiger Rettung seines Hauses, wie zur Bestrafung so unerhörter meineidiger Berrätherei und begangenen

*) Röse I. S. 272.

Verbrechens der beleidigten Majestät, die Execution wider den gewesenen Feldhauptmann vorzunehmen gedrun- gen worden.

Über schon damals wurde die Gerechtigkeit dieses Verfahrens in Zweifel gestellt, *) und in unsern Tagen hat Wallenstein, nachdem die Dichtung seiner angeb- lichen Schuld ihren edelsten Schmuck angethan und seinem Falle stärkere nationale Theilnahme als irgend einem andern Acte der deutschen Geschichte zugewendet hatte, einen berebten Bertheidiger seiner Unschuld ge- funden. **) Durch denselben ist die von seinen Geg-

*) Wie nun viele den von Friedland zu defendiren und unschuldig zu machen sich unterstanden, und zwar darüber allerlei Rela- tiones in Teutsch und Wältscher Sprache schriftlich und in Druck ausgehen lassen, und diese That eine Mordthat nennen, und vornehme Historici diese Worte davon schreiben: „Ob nun besagte That, wie sich die Conjuranten ungeschert berühmen dürfen, daß sie dieselbe mit ritterlicher und lobwürdiger Faust verrichtet, für ein löblich Werk zu halten; ob auch solche Pro- zesse bei Christen gebräuchlich und zu erweisen, daß dergleichen jemals vorgegangen; ob auch der Herzog von Friedland, wel- cher dem Kaiser so viele gute Dienste geleistet, einen solchen Ausgang verdient, davon mögen Verständige und Unparteiische urtheilen. Es ist sonderlich zu merken, daß selbige Nacht um neun Uhr ein erschreckliches Windbrausen entstanden, welches bis gegen Mitternacht und also eben die Zeit über, da diese Morderei vorgegangen, gewährt; hat sich also das Firmament gleichsam über diesen grausamen Mordthaten, dabei so hohe und ansehnliche Personen so schändlich und meuchelmörderischer Weise hingerichtet worden, und ihnen nicht so viel Zeit gelassen worden, sich mit einem Vater Unser Gott zu befehlen und ihre Sünde zu bereuen, entsetzt und einen Abscheu getragen. Rhe- venhüller XII. S. 1174.

**) Albrecht von Wa'ensteins 2c. ungedruckte Briefe 2c. mit einer Charakteristik seines Lebens und seiner Feldzüge von Friedrich Förster, 3 Bände, Berlin 1828 — 29. Desselben Wallenstein 2c. Potsdam 1834.

nern aufgestellte und beinahe zwei Jahrhunderte hindurch in den meisten Geschichtsbüchern nachgesprochene Behauptung, daß Wallenstein bald nach seiner Dienstentlassung auf dem Regensburger Kurfürstentage, mit den Schweden in Einverständniß getreten sey, und darnach getrachtet habe, mit Hülfe derselben die Böhmisches Krone zu erlangen, widerlegt, und bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit dargethan worden, daß er nicht eher, als in den letzten Tagen seines Lebens, und weil ihm kein anderer Rettungsweg mehr übrig geblieben, eine unmittelbare Verbindung mit Schwedischen Heerführern gesucht und Anstalten getroffen hat, bei dem Herzoge Bernhard Aufnahme zu suchen. Dagegen hat der Vertheidiger einräumen müssen, daß weit früher, als der Kaiser hierzu Ermächtigung erteilt hat, Unterhandlungen mit Sachsen gepflogen worden sind, auch daß von dem Grafen Kinski — demselben, welcher in der Mordnacht zu Eger seinen Tod fand — angeblich im Auftrage Wallensteins, im Sommer 1633 mit dem Französischen Gesandten Feuquieres darüber gehandelt worden ist, daß Wallenstein mit dem Kaiser brechen und sich mit Frankreich zur Regelung der Angelegenheiten Deutschlands vereinigen solle, und daß hierbei nicht bloß von Herstellung der alten Rechte der Böhmisches Krone, sondern auch von Uebertragung dieser Krone an Wallenstein die Rede gewesen. *)

Da jedoch die Unterhandlung allein durch Kinski geführt worden ist, und Wallenstein selbst keine unmittel-

*) *Memoire envoyé par le commandement du Roy au Sr. de Feuquieres, touchant l'affaire resolu au conseil d'état à Chautilly le 16 Juillet 1633. Selon que le Sr. Feuquieres verra jour dans cette affaire, il fera entendre audit Duc, que Sa Majeste estime être utile pour*

telbaren Eröffnungen gemacht hat, so bleibt dem Vertheidiger der Einwand offen, daß Kinski, der als vertriebener Böhme von dem Wunsche beseelt war, in seinem Vaterlande die Herrschaft Ferdinands zu stürzen, im Verkehr mit dem Französischen Gesandten über seinen Auftrag hinaus gegangen sey, und auf eigene Hand vorgeschlagen habe, den Herzog von Friedland zum Könige von Böhmen zu machen, während Wallenstein bei der Unterhandlung mit Frankreich, wie bei der gleichzeitigen mit Sachsen und Brandenburg, nur beabsichtigte, den Kaiser zum Frieden zu zwingen, und dabei für seine Böhmisches und Schlesiens Fürstenthümer die Unabhängigkeit wirklich zu erlangen, die er nach der in seiner Capitulation mit dem Hofe enthaltenen Bestimmung, daß er ein Oesterreichisches Erbland und das höchste Regal im Römischen Reiche erhalten sollte, zu fordern berechtigt war.

Es ist nicht ausgemacht, daß der Kaiser von dieser Unterhandlung mit Frankreich Kenntniß erhalten hat, da in demjenigen, was er zur Rechtfertigung des Verfahrens gegen Wallenstein hat bekannt machen lassen, derselben keine Erwähnung geschieht, und das ganze Verbrechen Wallensteins in die sogenannte Verschwörung zu Pilsen gesetzt wird; vielleicht hat jedoch nur Rücksicht auf die Personen, welche die Mittheilungen gemacht hatten — man kennt den Einfluß des Kapuziners Vater Joseph im Französischen Kabinet, aber nicht die Verbindungen, welche die bei Ferdinand so

le bien public, qu' il soit Roy de Bohême, comme étant un royaume occupé contre les lois du pays par la Maison d' Autriche, le Roy s'offrant à y employer tout ce qui dependra de lui et de porter ses amis pour établir et maintenir Fridland en cette dignité.

einflußreichen Kapuziner mit ihrem Ordensbruder unterhielten — oder Rücksicht auf den Französischen Hof, mit welchem damals noch kein offener Bruch statt gefunden hatte, den Kaiser bewogen, diesen Punkt ganz mit Stillschweigen übergehen zu lassen. Hat eine solche Mittheilung statt gefunden, so wird es erklärbar, daß Ferdinand Anklagen, denen er so lange Gehör versagt hatte, auf einmal Gehör gab, und einen im Geiste der damaligen Justiz ausgefertigten Befehl, die Hochverräther lebend oder todt zu ergreifen, unterzeichnete, ohne Besorgniß, hiermit ein Unrecht zu begehen. Auch die mildesten der heutigen Herrscher würden gegen einen Heerführer, der sich geheime Unterhandlungen mit einer fremden oder gar mit einer feindlichen Macht erlaubt hätte, zu geringer Schonung sich verpflichtet erachten. Jedensfalls ist Wallensteins Handlungsweise gegen seinen Gebieter von Unredlichkeit nicht frei zu sprechen, wenn gleich auf der andern Seite das heimtückische Verfahren und die Habgier seiner Ankläger und treulosen Freunde mit gerechtem Unwillen erfüllt, und die Art, wie der Hof in dieser Sache zu Werke gegangen ist, auf ein verborgenes, jetzt schwerlich mehr ganz zu enthüllendes Spiel der Intriguen in den Umgebungen des Kaisers zurückweist. Der Letztere führte schon in einer Verfügung vom 20sten Februar Wallensteins und seiner Genossen Flucht zum Feinde als Beweis ihrer Schuld an, *) während Wallenstein an diesem Tage sich noch in Pilsen befand und diesen Ort erst zwei Tage später verließ. Sicherlich war, wie man sich aus den jetzt zu Tage geförderten Actenstücken über-

*) Geheime Instruction für den Obersten Grafen von Puchheim d. d. Wien den 20sten Februar 1634. Förster III. S. 205. N. 431.

zeugen kann, keine Gefahr im Verzuge, und wenn Wallenstein sich jemals mit weiter aussehenden Entwürfen beschäftigt hatte, so war er doch gerade damals unter der Last schwerer körperlicher Leiden am wenigsten aufgelegt, an große Unternehmungen zu denken: er brachte zu Pilsen, um seine Sichtscherzen zu mildern, täglich mehrere Stunden im Schwitzbade zu, und es wurden ihm große Stücke wildes Fleisch aus Geschwüren an den Beinen geschnitten. Es gehört zu den Sonderbarkeiten in dieser traurigen Geschichte, daß gerade solche, welche beschuldigt worden sind, zu Wallensteins Sturze mitgewirkt zu haben, die Jesuiten, die Nachricht von seinen Körperleiden aufgezeichnet, und zu einer Zeit, wo kein Andern in den kaiserlichen Staaten Etwas zur Vertheidigung des Ermordeten vorzubringen gewagt hätte, seine Unschuld behauptet haben, indem sie die Worte drucken ließen: Niemand soll übel von Wallenstein sprechen. Er wäre ein Thor gewesen, wenn er nach der Böhmischen Krone gestrebt hätte, da er wußte, daß er nicht über zwei Jahre mehr zu leben hatte. *)

Als Wallensteins Mitschuldige wurden verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt: der General-Feldzeugmeister Sparr und die Obersten Herzog Heinrich Julius zu Sachsen-Lauenburg, Schafgotsch, Scharfen-

*) *Historia Societatis Jesu in Bohemia pars IV. lib. I. p. 105.* nach einem Citat bei Förster III. S. 310. in der Anmerkung. Die Jesuiten hatten das Haus des Bürgermeisters Pachálbel zu Eger, in welchem Wallenstein ermordet worden war, drei Jahre nach der Mordnacht bezogen. Das Gerücht, daß es in dem Hause nicht geheuer sey, hatte ihnen die Erwerbung erleichtert. Im Jahre 1637 kam ein Pater Provinzial, Martin Strebon, auf einer Bistationsreise nach Eger und erhielt die Nachherberge in dem Blutgemach, über welches ihm nichts Näheres gesagt

berg, Poff und Hemmerle. Der Herzog wurde freigesprochen, die andern zum Tode verurtheilt, Sparr jedoch auf Verwendung des Königs Wladislaus von Polen in dessen Land entlassen, die drei letzten zu immerwährender Gefangenschaft nach Festungen abgeführt, nur Schafgotsch dem härtesten Loose unterworfen. Als einer der ersten unter den evangelischen Großen in Schlesien hatte derselbe, gleich seinem Schwager, dem Herzoge Johann Christian von Brieg, für den Pfalzgrafen Friedrich große Ergebenheit gezeigt, nachher aber als Befehlshaber der Reiterei im Wallensteinschen Heere dem Kaiser mit solchem Eifer gedient, daß er im November 1633, als die Stadt Breslau, auch nach Thurns Unglück bei Steinau, sich noch nicht von der Schwedischen Sache los sagen wollte, sie bedrohen ließ, daß er ihr Gebiet mit Feuer und Schwerdt verheeren und das Kind im Mutterleibe nicht verschonen wolle. *) Dennoch wurde er am 24sten Februar 1634 zu Ohlau, wo er nach einem mißlungenen Versuche, die Schwedisch-Sächsische Besatzung auf dem Dome zu vertreiben, sein Hauptquartier genommen hatte, als Mitschuldiger Wallensteins von dem Obristen Colloredo verhaftet und nach Glas geführt. Auf die Kunde hiervon rief sein Obristlieutenant, Albrecht von Freiberg, der mit dem Schafgotschischen und einem Böhmischem Regimente in

ward. Am Morgen war er zeitig wach und las Messe. Als er hierauf mit den Ordensbrüdern frühstückte, sagte er zum Pater Superior mit drohend aufgehobenem Finger: Eure Väterlichkeit wolle künftig keinen Gast mehr in diesem Spuzzimmer beherbergen, ohne ihn vorher zu benachrichtigen. Doch wird nichts mehr vorkommen. Er fügte sodann die oben stehenden Worte hinzu.

*) Bukisch V. S. 881. nebst der Protestation des Magistrats gegen diese Bedrohung.

Troppau stand, am 2ten März die Soldaten auf dem Markte zusammen, trug ihnen vor, daß er nach achtzehnjährigem Dienste vom Kaiser mit Undank belohnt werden solle, und forderte sie auf, in seinen Ruf: Vivat Friedland! einzustimmen. Als dies geschehen war, ließ er beide Regimenter dem Herzoge schwören; dann berief er den Rath und die Bürgerschaft auf das Schloß, und eröffnete ihnen, daß sie ihren Eid auf den neu erwählten Römischen Kaiser, zeither König von Frankreich, auf den Herzog von Friedland als nunmehrigen König von Böhmen, auf die Krone Schweden und auf die beiden Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg überzutragen haben würden, da jetzt der Zeitpunkt gekommen sey, die Landes- und Religionsfreiheit wieder herzustellen. „Es sey weltkundig, daß der Kaiser die Absicht hege, den Reichsgesetzen entgegen die evangelische Religion ganz und gar auszurotten; er habe dem Generalissimus, Herzoge von Friedland, die Confiscation aller evangelischen Güter anbefohlen und das Sacrament darauf empfangen. Da er von diesem Vorsatze nicht abzubringen sey, habe sich das h. Römische Reich nebst den Kurfürsten nun auch mit dem Könige von Frankreich und den Staaten der Niederlande verbündet, um in Gemeinschaft mit der Schwedischen Armee der evangelischen Sache Rettung zu bringen; der Generalissimus aber sey aus hochwichtigen Ursachen diesem Bündnisse beigetreten und mit ihm das Königreich Böhmen. Bereits seyen fünf Regimenter hier zusammengestoßen, und sechs andre Regimenter nebst Hülfsvolk aus Dppeln, Brieg und Breslau würden binnen wenigen Tagen eintreffen. Der Sächsische General Arnim und der Schwedische Duval seyen mit starken Heeren auf dem Marsche, ihnen zum Succurse.“

Ein Theil der Bürger in Troppau erklärte sich dem Unternehmen geneigt; eben so in den benachbarten Städten Leobschütz und Jägerndorf. Dagegen sträubten sich die Mitglieder der Ritterschaft, welche Freiburger unter einem andern Vorwande zur Stadt berufen hatte, und wurden deshalb ins Gefängniß gelegt. Dieses Schicksal traf auch den Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor mit mehrern in dieser Gegend anwesenden kaiserlichen Commissarien, und die kaiserlich gesinnten Herren von Oppersdorf, Eberstein, Schlick und Dietrichstein. Freiburger erklärte, daß ihm diese zu Geiseln für seinen Obersten Schafgotsch dienen sollten. Zugleich erließ er strenge Befehle, den Landesbehörden nichts mehr verabsolgen zu lassen, sondern alle Lieferungen und Gelder nach Troppau zu senden. Ein Kriegskommissarius von Liliensfeld, sonst Schneider genannt, der sich bei der Sache besonders thätig gezeigt und dem Oberstlieutenant Alles an die Hand gegeben hatte, verfaßte demgemäß ein Patent, welches mit den Namen der vornehmsten Troppauischen, Ratiborschen und Jägerndorfschen Stände unterzeichnet und mit der Stadt Troppau Insiegel vidimirt, überall herumgeschickt werden sollte. Das Absehen war besonders auf Mähren gerichtet. Schon wurde ein Regiment Dragoner bestimmt, nach Olmütz zu rücken und diese Hauptstadt für den Herzog von Friedland in Besiz zu nehmen. Ungeachtet dieser großen Veranstaltungen schlug aber das Unternehmen gänzlich fehl. Während die Befehlshaber der Verbündeten, auf deren Zuzug Freiburger gerechnet hatte, zögerten, rückte der kaiserliche Oberst Götz mit überlegener Mannschaft auf Troppau, und zwang den Freiburger, sich auf Zusage des Pardons zu ergeben. Er wurde nach

Wien geschickt, ohne daß sein weiteres Schicksal bekannt geworden. *)

Für Schafgotsch wurde dieser Vorgang höchst verberblich, weil er den Hof in der Meinung bestärkte, daß die Wallensteinschen Pläne dem Obersten wohl eben so gut als dem Oberstlieutenant bekannt gewesen seyn müßten. Er wurde daher von Glas nach Wien gebracht, und nach dort bestandnem Verhör mit den oben genannten Generalen und Obersten vor das zu Regensburg niedergesezte Kriegsgericht gestellt, als diese Reichsstadt von den Kaiserlichen wiedererobert worden war. Die Anklage wider Schafgotsch enthielt ein und fünfzig Punkte, und lautete im Wesentlichen dahin: daß er in Pilsen bei Abfassung des Schlusses der Obersten zugegen gewesen; daß er ein Exemplar desselben mit sich genommen und am Tage vor seiner Verhaftung Befehle an die unter ihm stehenden Befehlshaber ausgefertigt habe, diesen Schluß zu unterschreiben und ins Werk zu setzen; daß er die Absicht gehegt, die Schlesiſchen Stände zu Gunsten Wallsteins aufzuwiegeln und zu diesem Behufe schon ein bei ihm vorgefundenes Memorial aufgesezt habe, wie die Landesverwaltung eingerichtet werden solle; *) daß er endlich am Tage

*) Die handschriftlichen, über diese Geschichte vorhandenen Nachrichten sind abgedruckt bei Förster III. Anhang S. 100 u. f.

***) Dasselbe lautet: „Was denen von Preßlaw vorzutragen. Was ihnen zu bewilligen. Was von ihnen zu begehren. Wie es mit ihrem Volke gehalten werden soll. Welcher Gestalt die Handlung inskünftige zu versichern. Wie es mit den kaiserlichen Gefällen soll gehalten werden. Was bei den Fürsten von Liegnitz und Brieg, wie auch Dels und Bernstadt anzubringen. Was von ihnen zu begehren. Wie ihre Orte sollen besetzt werden. Ob ihr Volk sie besetzen solle. Wie das Oberamt zu bestellen. Wie ein guter Vorrath an Geld gemacht werden möchte.

vor seiner Verhaftung einen Brief an den Herzog geschrieben, in welchem am Tage liege, daß er nur einen Befehl Wallensteins erwartet habe, um die ihm untergebenen Truppen gegen den Kaiser zu gebrauchen und mit den Sachsen und Schweden gemeinsame Sache zu machen. *) Schafgotsch vertheidigte sich dahin, daß

Wie die Anlagen zu machen. Wie selbige zu continuiren. Ob Volk im Lande wird bleiben müssen. Wie viel und an welchen Orten. Mit was für Manier das Land wegen der streifenden Parteien und der Gastbrüder in Sicherheit zu erhalten. Wie die *Compactata* mit Polen zu erneuern.

- *) Die bedencklichsten Stellen dieses Briefes lauten: Um Glogau und die Artillerie allbort hab' ich die größte Sorge, weil des Colloredo Regiment darinnen liegt. Die Regimenter will ich schon in der Verfassung halten, daß man auf den Fall sich deren bedienen kann. Wie unsere Sachen jezo stehen, bitte ich um Nachricht, insbesondere, wie die Traktaten mit dem Churfürsten und mit den Schweden stehen; dann seyn wir da richtig, hat es mit den andern keine Noth. Sehr gut wäre es, daß ich es bald wissen köndt, und müste es auch bald des Feindes Guarnisonen von den Thren notifizirt werden, damit man desto sicherer gehen und dem was etwann aus Mähren oder Hungarn kommen woltt, begegnen möchte. Ich bitt, der Herr Bruder verliere keine Zeit, wann was vorgeht, und avisire mich und mit aignem Courier, diß Orts soll gewiß kein Fleiß, Mühe und Arbeit gespart werden. P. S. Daß der Diodati fort ist, macht mir viel Gedanken. Er hat es vor sich allein nit gethan. Ist Zeit die Augen aufzumachen, und nit zu feiern, was man thun will, warum der Arnheimb so lang ausblieben, bitt ich Nachricht, wie ingleichen, wo der Marsch hin gehn wird. Förster (Wallensteins Briefe III. Anhang S. 100 in der Anmerkung) giebt an, dieser Brief, auf welchen eine Hauptanklage hätte gegründet werden können, werde in den Prozeßacten nur beiläufig erwähnt. Dies ist unrichtig, indem die §§ 39 bis 51 der Partikular-Klage des Obersten Feldprofoßen und *Capitani di Justitia* wider Schafgotsch lebiglich auf diesen Brief sich beziehen. Die Vermuthung Förster's, daß der Brief wahrscheinlich von den Anklägern verfälscht worden, widerlegt sich durch

er auf Ordre des Friedländers, seines commandirenden Generals, nach Pilsen gegangen sey, und daselbst die den Obersten vorgelegte Schrift unterzeichnet habe, weil der Feldmarschall Piccolomini und die andern Offiziere dies gethan hätten. Obwohl ihm der Inhalt bedenklich vorgekommen, sey er der Meinung gewesen, wer allein klug seyn wolle, werde oft für den größten Thoren gehalten. Da der Friedländer schon im vorigen Jahre bei Schweidnitz immer davon gesprochen, daß die kaiserliche Armee sich mit der Sächsischen vereinigen solle, und die anwesenden kaiserlichen Rätthe und Commissarien diese Reden nie gemißbilligt hätten, so habe er gedacht, daß auch jetzt die beabsichtigte Verbindung mit Sachsen zum Nutzen und Dienste des Kaisers, mit dessen Wissen und Willen, ausgeführt werden solle. Er habe in Schlessien stets nur im Interesse des Kaisers gehandelt, und das Memorial sey nicht in der Absicht aufgesetzt worden, eine Landesverwaltung einzurichten, sondern um für die Armee, die im vorigen Winter große Noth gelitten, die Quartiere zu ordnen und alles zur Unterhaltung derselben Erforderliche anzuschaffen. Endlich sey der Brief an Terzka in der Absicht geschrieben worden, darüber Auskunft zu erhalten, wie sich das Verhältniß des Friedländers zum Hofe gestellt. Der Letztere habe ihm bei seiner Abreise von Pilsen versprochen, über den Ausgang seiner Verdrüßlichkeiten mit dem Kaiser, deren Beilegung er als ganz gewiß betrachtet, bald das Nähere mitzutheilen; da dies nicht geschehen, sey ihm selbst das Werk immer bedenklicher vorgekommen, und er habe gar nicht gewußt, was er thun solle.

die Vertheidigung des Angeklagten, in welcher derselbe den Inhalt des Briefes, wie er jetzt vorliegt, als richtig anerkennt und die verfänglichen Stellen nur anders zu deuten sucht.

Wider den Kaiser habe er nichts thun wollen, den Friedländer aber, von dessen Obedienz ihn Niemand entbunden, habe er über Alles fürchten müssen. *) Diese Vertheidigung wurde nicht genügend befunden. Obwohl auch die Folter kein Eingeständniß der Schuld zu erpressen vermochte, wurde das Todesurtheil auf Handabhaugung und Enthauptung gefällt, und, nachdem der Kaiser die erstere erlassen, am 23sten July 1635 zu Regensburg auf einer vor dem Gasthause des Marktes auf der Heiden errichteten Bühne vollzogen. Der Streich sollte die Schwäger des Verurtheilten, die Herzoge von Brieg und Liegnitz, wenigstens streifen, zur Strafe für ihre erneuerte Verbindung mit den Feinden des Kaisers. **)

*) Handschriftliche Vertheidigung des Freiherrn Hans Ulrich Schafgotsch.

**) Schafgotsch äußerte, als er den Platz, wo er sterben sollte, auf der Heiden nennen hörte: „Er habe freilich gedacht, daß er auf grüner Heiden sterben werde; doch sterbe sich's allenthalben wohl, wenn man darauf bereitet sey.“ Das Anerbieten, die Hinrichtung im Zimmer vollziehen zu lassen, nahm er nicht an. „Ich will lieber öffentlich unter Gottes freiem Himmel vor aller Welt sterben, als im Winkel gerichtet werden.“ Die Jesuiten wies er zurück und ließ evangelische Prediger holen. „Hätte ich, sagte er, meiner ehrlichen Freundschaft und der Kirche Gottes das Aergerniß anthun und jesuitisch werden wollen, ich wollte jeho nicht hier sitzen.“ Seine Kinder wurden den Jesuiten in Diemüß zur katholischen Erziehung übergeben, und gelangten unter den folgenden Regierungen zu hohen Ehren und Würden, auch zum Wiederbesitz der Herrschaften Rynast, Greifenstein und Kemnitz im Gebirge, aber nicht zum Wiederbesitz der Standesherrschaft Trachenberg, welche Ferdinand III. dem General Hatzfeld geschenkt hatte.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die große Verwirrung, welche durch Ermordung des Oberfeldherrn und durch Verhaftung so vieler Befehlshaber im kaiserlichen Heere entstand, wurde weder von den Schweden noch von den Sachsen benutzt, sondern dem kaiserlichen Hofe Zeit gelassen, die verdächtigen Offiziere vollends zu entfernen und die unzufriedenen Regimenter durch Zahlung eines dreimonatlichen Soldes zu beruhigen. An die Spitze der Armee wurde des Kaisers Sohn, König Ferdinand von Ungarn, als Generalissimus gestellt, der Unerfahrenheit des jungen Fürsten aber der General Gallas zum Führer gesetzt. Es bedurfte mehrerer Monate, ehe die Ordnung so weit hergestellt war, daß der vom Kaiser und vom Kurfürsten von Baiern seit so langer Zeit sehnlich gewünschte Zug nach der Donau zur Befreiung Regensburgs unternommen werden konnte. Unterdeß verlor Herzog Bernhard seine Zeit mit untergeordneten Zügen bald nach Franken, bald nach Schwaben, die keinen andern Vortheil als Besetzung der Landschaften und Städte zur Einlagerung seiner Truppen gewährten. Der früher von ihm gehegten Absicht, den Krieg die Donau hinunter in das Herz der Erbstaaten zu tragen, wirkte Drenstierna, aus Eifersucht auf die wachsende Größe

Bernhards, auf mehrfache Weise entgegen. Er untersagte dem Herzoge Wilhelm von Weimar, seinem Bruder die Regimenter in Thüringen zu überlassen; er mahnte den Herzog Bernhard selbst ab, sich um die Hülfe Sachsens zu bewerben, und wies ihn an den Feldmarschall Horn, dessen Sinnesart und Instruction jenem Kriegsplane ganz und gar nicht gemäß war.

Während die Deutschen und die Schwedischen Heerführer einander mißtrauten und durch ihr zweckloses, aber verwüstendes Hin- und Herziehen das Elend der Nation immer höher steigerten, hatte Drenstierna die Abgeordneten der vier obern, mit Schweden verbündeten Reichskreise zu einem Bundestage in Frankfurt am Main versammelt. Der Hauptzweck war, auch die norddeutschen Kreise (Westfalen, Nieder- und Ober-Sachsen) in das Heilbronner Bündniß zu ziehen. Zugleich wollte er die Satisfaction für die Krone Schweden festgestellt, das heißt dasjenige Reichsland bestimmt sehen, welches dieser Krone für die dem Reiche geleisteten guten Dienste abgetreten werden sollte. Dieser Antrag, dessen Angemessenheit unter den damaligen Umständen schwerlich zu rechtfertigen seyn möchte, vermehrte den Widerwillen, welchen Drenstierna durch sein hochfahrendes Benehmen bei mehreren Bundesgliedern erregt hatte, und führte für den Kurfürsten von Sachsen den längst gewünschten Unlaß herbei, durch die Gesandten, die er mit der Verwahrung, daß er sich hierbei als eine fremde Macht betrachte, nach Heilbronn geschickt hatte, den Bundesverwandten Eröffnungen zu machen, welche Verkleinerung, ja die entschiedenste Nichtachtung des Schwedischen Directoriums in sich schlossen, und auf dessen völlige Beseitigung hinzielten. Württemberg hatte vorgeschlagen, den Ka-

tholischen Ersatz alles Schadens, welchen die Evangelischen erlitten hätten, aufzulegen, und inzwischen einen Theil der eroberten Länder zur Sicherstellung inne zu behalten, der Krone Schweden aber Pommern, oder Bremen, oder Magdeburg zu überlassen, mit derselben ein immerwährendes Schutz- und Truxbündniß zu schließen, und die derselben gebührende Geldentschädigung von Baiern zahlen zu lassen, weil es dem Herzoge in seinem Gewissen nicht wohl verantwortlich erscheinen wolle, wenn die Evangelischen ihren Feind, von welchem sie so grausam behandelt worden, ungepreßt hingehen ließen, und derselbe nicht Etwas an Land und Leuten, auch Geld und Gut dahinten lassen müßte.“ *) Sachsen dagegen äußerte, mit Vermeidung jedes Ausdrucks, aus welchem eine Anerkennung des Schwedischen Directoriums hätte gefolgert werden können, seine Mißbilligung, daß die vier Kreise sich seiner durch den Leipziger Convent an den Tag gelegten treuherzigen Intention entzogen und mit der Krone Schweden in ein Bündniß eingelassen hätten. **) „Jedenfalls sey der Friede das höchste Bedürfniß, und jetzt, wo man Vortheile in Händen habe, die beste Zeit, denselben zu erlangen. Christenblut werde wie Wasser vergossen, Frauen und Jungfrauen geschändet, und solch grausame Sünde, Schande und Laster verübt, daß, wenn die

*) Sattler's Geschichte Württembergs VII. S. 99.

**) Warumb aber solch Ihrer Ehurf. Durchlaucht gut treuherzige Intention nicht consideriret worden, sondern dieses darauf erfolgt, daß die vier obern Kreise sich zusammengethan und mit der Krone Schweden in ein sonderbar Bündniß begeben, auch förter dieser jezigen Zusammenkunft sich verglichen, solches müsse sie zwar dahin gestellt seyn lassen, jedoch könnte man ermessen, daß ihr nicht unbillig hierin allerhand Nachdenken zuwachsen und bewohnen thäte.

Langmuth des Herrn nicht so groß wäre, längst ein Sodoma und Zeboim aus Deutschland würde gemacht worden seyn. Hinsichtlich der für die Krone Schweden verlangten Satisfaction sey zu hoffen, daß die Forderung billig ausfallen werde, da der verstorbene König überall erklärt habe, daß er wegen ihm zugesügter Beleidigungen die Waffen ergreife, und daß sein Zug dem Reiche, gegen das er keine Feindschaft hege, nicht zum Nachtheil gereichen solle.“ *) Einige Wochen später **) wurde in einer weitem Erklärung Namens des Kurfürsten noch stärker gegen Bündnisse geeifert, welche auf immerwährende Zeiten geschlossen würden, und dabei gezeigt: — wie wenn die kaiserliche Kanzlei in Wien redete — „was für Unheil Ligen und Unionen gebracht, und wie es die Pflicht jedes rechtschaffenen Fürsten und Standes im h. Römischen Reiche sey, sich lediglich an die Reichsgesetze, als an die stärksten Bande der Eintracht und Wohlfahrt, zu halten, und auf Nebenbündnisse, zumal mit fremden Potentaten, nicht zu zielen.“ Solch eine Sprache würde dem, der sie führte, bei jedem andern Volke, wenigstens nach Jahrhunderten, den Ruhm vaterländischer Gesinnung erworben haben; aber da in Deutschland der confessionelle Gesichtspunkt mehr als der politische galt, ist die Gesinnung und die nachfolgende Handlungsweise des Kurfürsten Johann Georg bei der Kirchenpartei, welcher er selbst angehörte, stets als verwerflich und an der guten Sache verrätherisch betrachtet, und diesem Fürsten gar sehr verdacht worden, daß er sich auch als Deutscher, und zwar als deutscher Landesfürst gefühlt hat, dem das Walten und Schalten der Fremden ein Uergerniß war.

*) Londorp IV. 380. Kursächsisches Unbringen vom 3ten Mai 1634.

**) Den 2ten Juny. Ebenbaselbst S. 387.

Bald gefellte sich der Sächsischen Politik Brandenburg bei, seitdem der Schwedische Kanzler ziemlich deutlich Pommern als dasjenige Land bezeichnete, dessen Erwerbung der Krone Schweden zur Satisfaction reichen werde. Auf Pommern hatte nämlich für den nahe bevorstehenden Fall der Erlöschung des herzoglichen Stammes das Haus Brandenburg vorläufig die unbestrittensten Anrechte erworben. *) Außerdem gab die von dem Könige von Dänemark wiederholt angebotene Friedensvermittlung und die beabsichtigte Ausdehnung des Heilbronner Bundes auf die Sächsischen Kreise unerschöpflichen Stoff zu weitläufigen Schriften und Gegenschriften. Die Bemühungen des Französischen Gesandten Feuquieres, die mit Schweden verbündeten Reichsfürsten näher in das Interesse Frankreichs zu ziehen, und feste Plätze am Rhein, namentlich Philippsburg, in dessen Hände stellen zu lassen, trugen nicht wenig bei, den Stand der evangelischen Sache in Oberdeutschland zu verwirren.

Es gereichte dem Kanzler zu keiner Freude, daß damals auf einem andern Punkte des Kriegsschauplatzes Sachsen große Vortheile erlangte. Gegen Ende April 1634 rückte Arnim mit einer Sächsischen Armee in Schlessien ein, und brachte am 13ten Mai bei Liegnitz den Kaiserlichen eine schwere Niederlage bei. Die evangelischen Schlessier begrüßten ihn abermals als Befreier. Der Kurfürst selbst hatte kurz zuvor den Fürsten und Ständen geschrieben, daß er seine Armee nach Schlessien sende, um die Bestimmungen des im Jahre 1621 geschlossenen Dresdener Accordes aufrecht zu erhalten und das Land gegen die dawider erlittenen Beeinträchtigungen zu beschützen; die Erscheinung des

*) Siehe oben S. 290.

siegreichen Feldherrn erregte daher große Freude. Er war zwar nicht im Stande, die Stadt Breslau zur Einnahme Sächsischer Besatzung zu bewegen, und verließ die Stadt nach kurzem Aufenthalte, um die festen Plätze auf dem rechten Oderufer, Dels, Namslau und Wartenberg zu erobern, vereinigte sich dann in der Nähe von Glogau mit einem Schwedischen Corps unter Banner, und nöthigte die kaiserliche Besatzung in Glogau, ihm diese mit großen Kriegsvorräthen versehene Festung zu übergeben; unterdeß hielten jedoch die evangelischen Stände, auf ein Ausschreiben des Herzogs Karl Friedrich von Dels, (zu Anfange des July 1634) eine Versammlung in Breslau, auf welcher sie den von Sachsen angebotenen Schutz anzunehmen beschlossen und, auf Verlangen des von Arnim zurückgelassenen Commissarius Bizthum, dem Kurfürsten die Grenzzölle und Biergefälle überließen. Der Kaiser hatte schon früher Einberufung jeder Ständeversammlung sogar dem Verwalter der Oberlandeshauptmannschaft untersagt, und dieser, Herzog Heinrich Wenzel von Dels-Bernstadt, war deshalb nach Wien gegangen, um sich jeder Theilnahme an den Maaßregeln seiner Mitstände zu entziehen. Die Lektorn gehorchten in der That nur dem Gebot der Nothwendigkeit, indem sie sich zu einer, unter den obwaltenden Umständen ganz unentbehrlichen Landesbehörde constituirten, und den Herzog Johann Christian von Brieg bestimmten, als ältester Fürst den Vorsitz zu übernehmen. Aber freilich gab der Name: Evangelisches Religionswesen und Conjunctionsschutz, und das durch denselben bezeichnete Verhältniß zu Sachsen, diesem Zusammentritte einen dem kaiserlichen Hofe höchst mißfälligen Charakter. Bereits am 29sten July eröffnete

daher der Kaiser den Ständen: „Es sey ihm glaubwürdiger Bericht zugekommen, daß sie eine Zusammenkunft in Breslau gehalten und einen Termin zu einer neuen dergleichen angesetzt hätten, wobei von seinen Widerwärtigen allerhand gefährliche und landverderbliche Consilia eingeflüstert und auch das an die Hand gegeben worden, wie etwa dem Lande ein Haupt aufzuwerfen, und denen, die sich bisher als des Kaisers Feinde erzeigt, alle Hülfe zu leisten, seinen Getreuen aber, welche in derlei Machinationen nicht eingehen gewollt, allerlei Verfolgung anzuthun sey. Bei der deßfälligen Abmahnung erinnerte sie Ferdinand an seine und seines Hauses Milde und Gütigkeit, darunter das Land Schlesien so lange Zeit floriret und wohl gestanden, und wiederholte das Versprechen, daß er in Erwiederung der Treue alle ihre Privilegien, Immunitäten und Landesfreiheiten erhalten und schützen, und sein sanftmüthiges kaiserliches Gemüth dergestalt offen halten wolle, daß Jedermann bei ihm Gnade, Hülfe und Schutz finden und sich dessen sammt der Nachwelt freuen werde.“

Eine solche Verheißung von einem Monarchen, der die wesentlichsten Rechte der Stände vernichtet und gegen die Bewohner seiner Schlesienschen Erbfürstenthümer, um ihres, ihm mißfälligen Glaubens willen, so harte Maaßregeln angeordnet oder gut geheißt hatte, kam den Stellvertretern des Landes und der unterdrückten Religionspartei wie ein Spott vor. Da die Oberhand der Sächsischen Waffen in Schlesien ihren Muth stärkte, wurde die Erwiederung auf das kaiserliche Anschreiben zu einer Strafpredigt, in welcher sie dem Kaiser Alles, was er ihnen zuwider gethan hatte, unumwunden vorhielten. „Es seyen die Widersacher und Feinde

der wahren christlichen evangelischen Religion, von denen die Stände wegen der ausgeschriebenen Zusammenkunft bei dem Kaiser verdächtigt worden. Solche Zusammenkünfte seyen der Verfassung des Landes gemäß und in eintretenden Fällen für die gemeine Wohlfahrt unentbehrlich, wogegen es höchlich zu beklagen sey, daß dem jetzigen Oberamtsverwalter sein Amt mit dem Befehl übergeben worden, die Stände nie ohne des Kaisers ausdrückliche Genehmigung zusammen zu rufen. Unter den jetzigen Umständen habe auf dieses Fundamentalgesetz der Verfassung zurückgegangen werden müssen, und der Herzog von Brieg sich auf vielfaches Bitten entschlossen, als ältester Fürst das Präsidium zu übernehmen, weil über die Mittel zu berathen sey, dem großen Landesverderben und der schweren Kriegslast Abhülfe und Minderung zu schaffen, und den endlichen Untergang des Landes abzuwenden. Hoffentlich seyen dies nicht unziemliche, verbotene oder unverantwortliche Machinationen, wie Seiner Majestät von der Stände und des Landes Feinden eingebildet werde, sondern pflichtmäßige Handlungen; denn der Oberamtsverwalter habe sich außer Landes begeben, ohne der Stände Vorbewußt und ohne die Verwaltung einem andern Stande aufzutragen, während zwei mit einander streitende Armeen sich im Lande befänden, welche Verpflegung und Unterhalt haben wollten, und wenn dafür nicht in geordneter Weise gesorgt werde, Alles erzwingen und zum gänzlichen Verderben bringen würden. Was das Land durch den Krieg gelitten, sey weltkundig. Ungeachtet sie nach ihrem Verhältniß zur Krone Böhmen ganz und gar nicht verpflichtet seyen, zu solchen Kriegen, die ohne ihr Vorbewußt geführt würden, Kosten beizutragen, so seyen sie doch in des

Kaisers Kriege im Reich eingeflochten worden, und hätten zu denselben mehr, als jemals ihre Vorfahren zu den Kriegen gegen den Erbfeind der Christenheit, leisten müssen. Wallenstein habe ihnen im Jahre 1627 durch unerhörte Bedrückungen viele Millionen Goldes abgepreßt, und dabei das Land auf das Grausamste behandelt. Alles Flehen und Bitten bei dem Kaiser sey umsonst gewesen; sie hätten sich außer dem Schutze desselben befunden und der unumschränkten Herrschaft Wallensteins gehorchen müssen. Es werde dem Kaiser nicht entfallen seyn, daß er damals und später alle an ihn gerichtete Vorstellungen und abgeschickte Gesandten der Stände an Wallenstein gewiesen habe; gleichwohl aber sey bei diesem General auch mittelst Vorlegung der kaiserlichen Schreiben kein Zutritt zu erlangen gewesen, der schimpflichen Abfertigungen, welche derselbe sich gegen die Stände und deren Gesandten erlaubt, nicht zu gedenken. Darauf habe nach dem Mansfeldisch-Dänemarschen Einfall die Religionsverfolgung zuerst in Oberschlesien, dann in Niederschlesien begonnen. Mit Worten sey kaum auszusprechen, was für ein unchristliches Verjagen der evangelischen Priester, ihrer Weiber und Kinder, Verschließung und Einziehung evangelischer Kirchen und Gotteshäuser erfolgt sey, und wie der Gewissenszwang überhand genommen. Bei dem Oberamte sey alles Suppliciren vergeblich, bei Sr. Majestät auch etwas auszurichten unmöglich gewesen; vielmehr habe man das freventliche und unchristliche Verfahren des von Dohna, womit sich derselbe, auch zum Schimpfe der katholischen Religion, den Titel des Seligmachers verdient, bei Hofe gut geheißsen und sich verlauten lassen, daß Seine Majestät in ihren Erblanden keine andre Religion als die katholische leiden

wolle. Mitten in dieser Religionsverfolgung sey das Kriegsfeuer wieder ausgebrochen mit den allerschwersten Einquartierungen, Musterplätzen und Durchzügen; man habe die unerträglichsten Contributionen erdacht, und nicht nur nach der gemeinen Anlage die Steuern ungewöhnlich hoch gestellt, sondern daneben auf die verschiedenen Getreidearten besondere Anlagen gemacht, auf dem Lande Mahlgroschen, Viehgeld, Fleischpfennig, Hauptsteuer, Habergeld; in den Städten Rauchfang- und Nequipollenzgelder gefordert, und außerdem an Mund- und Kriegsvorräthen viele Millionen genommen, bis dem Lande die ganze Kriegslast aufgebürdet worden, und von beiden Seiten die Armeen eingerückt, wo man dann mit Sengen, Brennen, Rauben und Morden die grausamste Tyrannei verübt, die Kinder vor den Augen der Eltern erwürgt, ehrliche Weiber und Jungfrauen auf den Gassen, auch wohl in den Kirchen, wohin sie sich geflüchtet, öffentlich geschändet, dann ums Leben gebracht, denen, bei welchen man Geld zu erzwingen gehofft, die größten Martern angethan, die Leute gerüttelt, geschraubt, gebunden, Städte, Dörfer und adliche Häuser geplündert, die Gräber eröffnet, Kirchen und Sacristeien erbrochen, alle Kirchenschätze und Orndate weggenommen, mit den evangelischen Geistlichen, ihren Weibern und Kindern aufs Grausamste gebahrt, das Getreide auf dem Felde zertreten, die Wiesen, Gärten und Teiche verderbt, und überhaupt solche Feindseligkeit dem Lande erzeugt habe, daß kein öffentlicher Feind es hätte schlimmer machen können. Als nun in diesem betäubten Zustande Gott es geschickt, daß die verbündete Armee der Krone Schweden und der beiden Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg das Land größtentheils erobert, so hätten die

Stände das Anerbieten des Kurfürsten von Sachsen, die Wiederherstellung des Dresdener Accordes zu bewirken, angenommen, indem dazu der vom Kaiser selbst confirmirte Majestätsbrief sie berechti- gete, und Gottes Ehre und das Bekenntniß der rechten evangelischen Religion sie verpflichtete. Was Seine Majestät erwähne, daß das Land unter seinen Vorfahren, den Königen von Böhmen, floriret und wohl gestanden, das werde von ihnen mit dankbarer Erinnerung an Regenten erkannt, welche das Land bei seinen Freiheiten beschützt und zu hohem Wohlstande gebracht hätten, wogegen dasselbe jezt durch Vernichtung seiner Freiheiten und durch Religionsverfolgung in das schrecklichste Elend gestürzt sey. Obwohl sie ihre Sünden und die väterliche Heimsuchung Gottes in diesem großen, über das Land gekommenen Unglücke wohl erkannten, so seyen sie doch auch aus Gottes Wort berichtet, daß, wo man Gott mit seinem Worte anfeinde, verfolge, rechte christliche evangelische Kirchen und Gotteshäuser zerstöre, und die Thore nicht weit, sondern ganz enge und geschlossen mache, durch welche der Herr, der alle Potentaten ein- und absehe, einziehen solle, und da man des Krieges und Christenblutvergießens kein Ende mache, obwohl das Wehe über das Volk, so des Kriegs begierig ist, geschrien werde, — daß gewiß der allerunseligste Zustand, und endlich der allertraurigste Ausgang, mit zeitlichem und ewigem Verderben zu erfolgen pflege, wie lange es immer Gott anstehen lasse und eine Zeitlang zusehe.“ *)

*) Alle drei Staatschriften, das Ausschreiben der Landesversammlung vom 27sten Juny, das kaiserliche Anschreiben vom 29sten July und die oben im Auszuge mitgetheilte Verantwortung

Diese ungewohnte Sprache gegen den Kaiser war der Ausdruck eines kühnen Entschlusses: die Schlesier hatten unmittelbar an das Heilbronner Bündniß sich anschließen wollen, und in dieser Absicht Gesandte nach Frankfurt geschickt. Hier aber wurde ihr Antrag gar nicht angenommen. „Weil die Kreise untereinander über die Bedingungen ihres Bundes noch nicht im Reinen wären, hieß es, fänden sie es nicht an der Zeit, neue Mitglieder in den Bund aufzunehmen.“ *) Einige trugen Bedenken, sich mit Vasallen der Krone Böhmen einzulassen, und dem Kaiser dadurch Unlaß zu stärkerem Zorne zu geben; bei Andern wirkte der Einfluß Sachsens, welches Schlesien für sich behalten wollte, entgegen. Ueberhaupt war von der Bundesversammlung wenig Heil zu erwarten. „Die Stände, schreibt ein Augenzeuge in seinem Tagebuche, ließen Staat und Prunk den Zügel schießen; Viele lebten in täglichem Saus und Braus; bekümmerten sich wenig um das allgemeine Beste; Jeder suchte seinen Vortheil; französisches Geld verführte Hohe und Niedere; Ritterschaft und Städte zankten um ihre Sitze; Fürsten, Grafen und Herren waren wie Kinder; folgten dem, was ihre Doctoren und Juristen ihnen vorpredigten, welche in allen Conventen hinter ihren Herren standen, sprachen und antworteten, als für Stumme; nannten den Kaiser, gegen den sie das Schwerdt führten, ihren Herrn, und waren niemals dahin zu bringen, ihn für einen Feind zu erklären, noch minder der Kaiserkrone

der Stände vom 29sten September 1634 wurden sogleich in Breslau gedruckt. Sie stehen auch in Meyerns *Londorp suppleto et continuato* III. p. 603 u. f.

*) Wufendorf lib. VI. § 43.

unwerth; spielten und tändelten mit dem Kriege und dem statu publico und privato.“ *)

Im Felde ging es nicht besser. Die Schwedischen Heerführer, Herzog Bernhard und Horn, unternahmen einen verwüstenden Zug nach Baiern, und ließen am 22sten July Landshut erstürmen, versäumten aber darüber, das schwer bedrängte Regensburg zu retten. Am 22sten July mußte sich dasselbe an den König Ferdinand ergeben. Nachdem hierauf Johann von Werth mit den Baiern und ein Spanisches Heer, welches der Cardinal-Infant Ferdinand aus Italien nach den Niederlanden führte, zur kaiserlichen Armee gestoßen war, schlug König Ferdinand am 4ten September 1634 die beiden Schwedischen Feldherrn in der Nähe der Reichsstadt Nördlingen, deren Entsatz sie bewirken wollten, in einer großen Schlacht, welche den Schweden die Schlacht bei Leipzig vergalt, und den Sieger zu dem Ausrufe berechtigte: *Cannas pensavimus!* Der Feldmarschall Horn mit drei Generalen und 6000 Kriegern fiel in Gefangenschaft; Herzog Bernhard entging kaum demselben Schicksal. Ueber zwölftausend der Besiegten lagen todt auf dem Schlachtfelde; die Trümmer des Heeres flohen mit Zurücklassung von 4000 Wagen und 80 Geschützen in völliger Auflösung, und sammelten sich erst bei Heilbronn und Frankfurt. Eine rasche Verfolgung würde den ganzen Krieg beendigt und Frankfurt nebst der Bundesversammlung in die Hände der Sieger gebracht haben. **) Obwohl dies

**) Peter Brahe's Tagebuch in Geijers Geschichte Schwedens III. S. 294.

**) Daher schrieb Hugo Grotius an Puteau am 30sten October aus Mainz: *Levia sane tantae victoriae praemia, cujus*

nicht geschah, und das Spanische Heer ohne weitere Theilnahme seinen Weg nach den Niederlanden nahm, so wurde doch ganz Franken und Schwaben von den Kaiserlichen besetzt. Was fliehen konnte, floh nach Straßburg. Dorthin ging der Markgraf Friedrich von Baden und der junge Herzog Eberhard von Württemberg, indem sie ihre Länder, wie ohne Widerstand, so ohne alle Traktaten, ihrem Schicksale überließen.

Die Behandlung, welche seit vier Jahren die Bewohner Sachsens und Schlesiens von den Wallenstein'schen Schaaren erlitten hatten, wurde nun auch den Süddeutschen zu Theil. Während König Ferdinand nach allen Orten hin Schutzbriefe ertheilte, und bei seinem Einzuge in Stuttgart den Stadtobrigkeiten, welche sich ihm zu Füßen warfen, die Hand reichte, wütheten Jsolani's Croaten auf dem Lande und in den kleinern Ortschaften auf die unmenschlichste Weise. In Neuffen wurde die Wittwe des Herzogs Ludwig, die sich auf der Flucht verspätet hatte, an den Haaren über die Leichname der im Schlosse Ermordeten herumgezogen, und nur mit Mühe von einem kaiserlichen Obristen gerettet. Die kaiserliche Regierung, welche unter dem Vorfize des Grafen zu Sulz in Stuttgart niedergesetzt ward, mußte es sich zum ersten Geschäft machen, eine starke Kriegscontribution auszuscheiden; sie ließ sich jedoch auch die Herstellung der Ordnung angelegen seyn, und der Fortbestand des evangelischen Consistoriums in Stuttgart, nebst dem Schutze, welchen die

jam fructus Hanovia, Francofortum, Moguntiacum, Augusta, Norimberga, Ulma aut malevolentium aut pavitantium rumoribus destinabantur. Hugonis Grotii Epistolae p. 129.

Universität Tübingen erhielt, gab zu erkennen, daß der Kaiser nicht beabsichtige, die Religionsverfassung des Herzogthums zu ändern. Nur in der Stiftskirche zu Stuttgart mußte abwechselnd katholischer und evangelischer Gottesdienst gehalten werden. *)

*) Sattlers Geschichte Württembergs VII. Beilage N. 41. Die Universität Tübingen erfuhr damals die Kränkung, daß einer ihrer berühmtesten Lehrer, der Jurist Christoph Besold, welcher von der kaiserlichen Regierung des Herzogthums als Rath angestellt wurde, sich öffentlich zur katholischen Kirche bekehrte, mit der Erklärung, daß er bereits vier Jahre vorher den Glauben, in welchem er geboren und erzogen worden war, heimlich abgeschworen hatte. Spittler über Besolds Bekehrung, herausgegeben von Mohnike 1822.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Langsamkeit, mit welcher die Kaiserlichen von ihrem Siege Gebrauch machten, gestattete dem Kanzler, die in Frankfurt versammelten Abgeordneten der Bundesstände einigermassen zu beruhigen. Es gelang ihm sogar — was vielleicht ohne das Unglück bei Nördlingen nicht geschehen wäre — am 13ten September einen Abschied zu Stande zu bringen, kraft dessen die beiden Sächsischen Kreise mit den vier obern Kreisen und mit der Krone Schweden sich dahin vereinten, daß sie treulich zusammenhalten wollten, bis die deutsche Freiheit und Observanz der Reichssakungen und Verfassungen wieder befestigt, die Restitution der evangelischen Reichsstände erlangt, in Religions- und Profansachen ein richtiger und sicherer Friede erhalten, und der Krone Schweden die gebührende Satisfaction geleistet worden sey. *) Es waren dies aber nur Worte der Abgeordneten, denen die Machtgeber keine Wirklichkeit geben wollten, als die Kunde von der Schlacht zu ihnen erscholl. Herzog Georg von Lüneburg, der Feldherr des Niedersächsischen Kreises, hatte sich schon früher geweigert, seine Kriegsmacht an den Rhein zu

*) Dieser Abschied ist abgedruckt im *Theatrum Europ.* III. 356. und mit vielen dazu gehörigen Actenstücken bei *Londorp* IV. 422.

führen, wie Drenstierna verlangte, oder auch nur einen Theil derselben dorthin zu senden; damals war er auf dem Marsche nach Minden, um diese von den Kaiserlichen noch besetzte Stadt, zu deren Bischof ihn der Schwedische Reichsrath ernannt hatte, zu belagern. Die schlimme Nachricht von Nördlingen bestärkte ihn in diesem Vorhaben, weil es bei dem Falle der Schwedischen Macht um so gefährlicher schien, noch kaiserliche Besatzungen in Norddeutschland zu haben. Er entschuldigte sich nachher gegen den Schwedischen Reichsrath, seine Communication mit Drenstierna sey durch die Schlacht bei Nördlingen ganz unterbrochen worden, und er habe sich vergebens bemüht, solche auf andern Wegen zu eröffnen. *) Jedenfalls war von dieser Seite auf keine Hülfe zu rechnen.

Eben so, oder noch schlimmer stand es mit Sachsen. Kurfürst Johann Georg hatte zu Anfang des Sommers den Spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Baron von Paradise, der mit Rathschlägen zum Frieden nach Dresden kam, und hierbei an die im Schmalkaldischen Kriege bewährte alte Freundschaft der Häuser Oesterreich und Sachsen erinnerte, mit der Antwort abgefertigt: „Er habe zu beklagen, daß man seine treugeleisteten Dienste so wenig angesehen, seine treuherzigen Ermahnungen also in den Wind geschlagen, und ihn so unverschuldet um Land und Leute bringen wollen, daß man ihn mit Haaren zu der Gegenwehr genöthigt. Jetzt könne er den Frieden ohne seine Bundesgenossen nicht eingehen, wolle sich aber nicht zuwider seyn lassen, ihnen denselben vorzutragen und dazu zu rathen.“ **) Dem kaiserlichen Hofe war aber so viel

*) Herzog Georg von v. d. Decken II. 236.

**) Rhevenhüller XII. S. 1380.

daran gelegen, mit dem Kurfürsten einen Separatfrieden zu schließen, daß diesen der König von Ungarn, ehe er die kaiserliche Armee an die Donau führte, in einem eigenhändigen Schreiben benachrichtigte: der Kaiser, sein Vater, habe den Grafen von Trautmannsdorf und den Freiherrn von Duestenberg mit dem Friedensgeschäft beauftragt, und ersuche ihn, auch seinerseits Bevollmächtigte zu schicken. Der Kurfürst ging darauf ein, und ließ die Geheimenrätthe von Miliz und Dypeln mit den kaiserlichen Unterhändlern in Leitmeritz zusammentreten. Unterdeß hatte aber Arnim den Sieg bei Liegnitz über die Kaiserlichen erfochten, und überbrachte seinem Herrn drei und fünfzig eroberte Fahnen und Standarten. An demselben Tage erschien ein Schwedischer Trompeter aus Schlesien mit einem Schreiben des Generals Banner, worin sich derselbe erbot, im Verein mit der Sächsischen Armee und unter dem Oberbefehl des Kurfürsten, einen Zug nach dem von kaiserlichen Truppen beinahe ganz entblößten Königreich Böhmen zu unternehmen. Der Kurfürst, der die Schweden ungern in Schlesien sah, nahm diesen Vorschlag, ungeachtet der angefangenen Friedensunterhandlungen, an, und setzte sich zu Anfang des July mit Banner in Marsch. Das verbündete Heer kam fast ohne Widerstand bis vor Prag, und schlug auf dem weißen Berge das Lager; aber der Kurfürst war nicht zu bewegen, seine Truppen an dem von Banner vorgeschlagenen Sturme Theil nehmen zu lassen, und gegen Ende des July zogen sich die Armeen nach Leitmeritz zurück. Der Kurfürst ging nach Dresden, um der nach Pirna verlegten Friedensunterhandlung nahe zu seyn. Daß er jetzt nicht das Schwerdt ziehen werde, um die Schweden aus ihrer Bedrängniß zu reißen, war ohne Sehergabe einzusehen.

In dieser Verlassenheit fanden Drenstierna und die Heilbronner Bundesverwandten keinen andern Ausweg, als sich in die Arme Frankreichs zu werfen. In der Mitte des Septembers 1634 wurde der Württembergische Vicekanzler Böffler und der Badische Geheimerrath Streif nach Paris geschickt, um die Absendung des längst versprochenen Hülfsheeres von 6000 Mann zu verlangen, und darauf anzutragen, daß der König öffentlich mit Oesterreich und Spanien breche, und die Verpflichtung übernehme, beim künftigen Frieden die Bundesglieder in ihren Besizungen und Rechten zu erhalten. Dafür sollten den Franzosen Breisach und alle Plätze im Deutschen Reiche, welche sie mit oder ohne Hülf des Bundes erobern würden, bis zum Frieden eingeräumt werden. In einer zweiten geheimen Instruction, welche Drenstierna allein unterschrieben hat, wurde Böffler ermächtigt, dem Könige Ludwig, gegen Zahlung eines außerordentlichen Hülfsgeldes von mehreren Tonnen Goldes, außer den Städten Colmar und Schlettstadt, noch das ganze Elsaß, so weit es die Schwedischen Waffen erobert hatten, und im Nothfalle auch Bensfeld nebst dem Erzstifte Mainz anzubieten, unter der Bedingung, daß Alles dieses beim Abschluß des allgemeinen Friedens ohne weitere Entschädigung als die der Krone Frankreich gebührende Genugthuung, zurückgegeben werde. *) Aber schon am 26sten September, ehe noch die Anträge in Paris angebracht werden konnten, wurden, als Folge eines zwischen dem Schwedischen und dem Französischen Residenten in Straßburg getroffenen Abkommens, siebzehn Städte

*) Die erste dieser Instructionen ist vom 13ten (23sten), die andere vom 15ten (25sten) September 1634. Beide stehen in Sattler's Geschichte Württemberg's VII. S. 111.

im Elsaß und die Festung Philippsburg am Rhein den in der Nähe stehenden Französischen Truppen unter dem Marschall de la Force übergeben. Diese Uebergabe lieferte dem Französischen Hofe den besten Theil des Preises, welchen Drenstierna ihm bieten wollte, vorweg in die Hände, und war daher nicht mit Wissen und Willen desselben geschehen, *) sondern, wie es scheint, ein Werk der Uebereilung oder Bethörung, indem die Schwedischen Befehlshaber die Besatzungstruppen anderweit brauchten, die Franzosen aber versicherten, falls die Sache nicht genehmigt würde, wieder abziehen zu wollen. Es war ein alter Plan der Könige von Frankreich, welchen Richelieu damals der Erfüllung näher brachte, das Elsaß zu erwerben. Da dieses Land, außer dem, was reichsunmittelbare Städte und Ritterschaften waren, dem Hause Oesterreich gehörte, so war die Besetzung desselben eigentlich schon eine Kriegshandlung; aber als die beiden Bundesgesandten erschienen, und die Kriegserklärung Frankreichs gegen den Kaiser und die Zahlung größerer Hülfsgelder in Antrag brachten, verwarf das Kabinet die erstere als unzeitig, und wies die andere zurück, weil die zeither gezahlten Gelder den Truppen entzogen worden wären. Dennoch wurden die Gesandten dahin gebracht, sey es durch Bestechung oder durch Einschüchterung, am 1sten November a. St. 1634 einen Vertrag abzuschließen, in welchem Frankreich sich verbindlich machte, zwölftausend Mann von Deutscher oder von anderer Nation, unter dem Befehle eines zum Bunde gehörigen Deutschen Fürsten, bei den Bundestruppen zu unterhalten, so wie zur Verstärkung derselben ein für allemal eine halbe Million Livres zu zahlen, auch eine Anzahl Truppen

*) Pufendorf VI. 90. 97.

am Rhein bereit zu halten, um im Falle der Noth damit noch weiter gegen die gemeinschaftlichen Feinde zu Werke gehen zu können. Diese Feinde wurden aber nicht genannt, sondern sie waren nur im Eingange als Beute bezeichnet, welche seit vielen Jahren die öffentliche Ruhe gestört hätten und niemals damit aufhören würden, wosern nicht alle Fürsten, die es angehe und welchen die Erhaltung der Gerechtigkeit am Herzen liege, ihre Waffen vereinigten, um ihr Vorhaben zu vereiteln. Dafür bekam Frankreich Sitz und Stimme im Bundesrathe, und, wenn das am rechten Rheinufer aufzustellende Heer mit dem Bundesheere sich vereinigen würde, sollte der Anführer desselben in allen Kriegsangelegenheiten und Berathungen gleiche Stimme mit dem Reichsfürsten führen, welchen die Verbündeten zum Generallissimus ernennen würden; ferner gaben die Verbündeten alle festen Plätze auf dem rechten Rheinufer, von Breisach, welches noch erobert werden sollte, bis Constanz in den Schutz des Königs; auf dem linken Rheinufer aber überließen sie ihm das ganze Elsaß und die darin gelegenen Festungen ohne Ausnahme, auch den freien Gebrauch der Brücke bei Straßburg, bis der künftige Friede die Bedingungen der Rückgabe bestimmen würde; sie verpflichteten sich, in den eroberten Gebieten freie Ausübung der katholischen Religion in allen katholischen Kirchen zu gestatten und die Geistlichen im Genuß ihrer Güter zu lassen. Der König behielt sich das Recht vor, alle Fürsten und Stände des Reichs in seinen Schutz zu nehmen, wenn sie denselben suchen würden; die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg aber, nebst den andern Ständen des Ober- und Niedersächsischen Kreises, sollten eben so, wie die Verbündeten selbst versprochen hätten, nur in Uebereinstimmung mit dem

Könige sich in Unterhandlungen mit dem Feinde einzulassen. *)

Orensierna war unwillig über diesen Vertrag, nicht wegen des Verlustes und der Schmach, die er für Deutschland bereitete, sondern weil derselbe Benzelden ohne die gehoffte Geldzahlung weggab, und weil der Generalissimus des Bundesheeres ein Reichsfürst seyn sollte. Er verweigerte seine Unterschrift, als die zu Worms versammelten Bundesstände denselben vollzogen, und entließ den Kanzler Böffler wegen Vernachlässigung des Schwedischen Interesse aus dem Dienste dieser Krone. Er schickte dann (zu Anfang des Jahres 1635) den berühmten Niederländer Hugo Grotius, welchen Gustav Adolf kurz vor seinem Tode in Schwedische Dienste berufen hatte, als Gesandten nach Frankreich, um die Abänderung des Traktats zu bewirken, und reiste, als Hugo Grotius seinen Zweck nicht erreichte, im April 1635 selbst an den Französischen Hof. Ludwig XIII. empfing ihn zu Compiègne; Richelieu war aber nicht zu bewegen, die Gültigkeit des Vertrages vom 1sten November 1634 durch eine nachträgliche Abänderung zweifelhaft zu machen, sondern brachte einen neuen Vertrag zwischen den beiden Kronen Frankreich und Schweden in Vorschlag. Zwar wurde durch denselben keine der mißfällig aufgenommenen Festsetzun-

*) Der Vertrag steht lateinisch bei Bondorp IV. 444 u. f. Das französische Original (s. Rdse II. Anm. zum dritten Buche 44.) steht in Dumont Corps diplomatique VI. pars 1. p. 79, Im Artikel 14, welcher die Verpflichtung Sachsens und Brandenburgs betrifft, in keine Unterhandlung sich einzulassen, heißt es im Französischen: *s'obligeront*, wo im Lateinischen: *promiscere* steht, was sich freilich zunächst auf die *confoederati* bezieht, aber auch auf die beiden Kurfürsten bezogen werden muß, welche daran nicht dachten.

gen aufgehoben; Drenstierna mußte sich aber unter den obwaltenden Umständen mit diesem dürftigen Ergebnis seiner Reise zufrieden stellen. *)

Unterdeß hatten die Bundesstände den Herzog Bernhard von Weimar zum Oberbefehlshaber ihrer Truppen ernannt. Die Zahl derselben war jedoch zu gering, als daß er im Stande gewesen wäre, den weitem Fortschritten der Kaiserlichen im südwestlichen Deutschland Einhalt zu thun. Besonders schmerzlich für die protestantische Partei war der Fall von Augsburg, welches seit der Nördlinger Schlacht eingeschlossen war, und von der Schwedischen Besatzung, unter dem Commandanten George von dem Winkel auf das Aeußerste vertheidigt wurde, bis der Hunger am 13ten März 1635 die Uebergabe an Gallas erzwang. **)

Auch die Thaten der Franzosen entsprachen keineswegs den gehegten Erwartungen. Die französischen Marschälle de la Force und Brezé, welche am Rhein den Befehl führten, waren wenig tüchtige Führer, und

*) Der Vertrag von Compiègne vom 4ten April 1635 steht bei Dumont tom. VI. pars 1. p. 88.

**) Man verkaufte auf öffentlichen Fleischbänken Fleisch von Pferden, Hunden und Katzen; die Armen kochten Leber, speiseten Katzen und Mäuse. Zuletzt wurde faulendes Nas und das Fleisch menschlicher Leichname verzehret. Während dieser Belagerung starben in der Stadt an sechzigtausend Menschen an der Pest und am Hunger. Paul von Stetten Geschichte von Augsburg II. 269. Der erste Punkt der Capitulation war, daß es in Betreff der Religion bei der kaiserlichen Reformation von 1629 bleiben, jedoch den der Augsburgischen Confession zugethanen Bürgern aus kaiserlicher Gnade erlaubt seyn solle, eine Kirche auf ihre Kosten zu bauen und darin einen Prediger zu halten, der sich reversiren müsse, nichts zu lesen, als was der Augsburgischen Confession gemäß sey, und sonst keine im Reich verbotene Secten zu verbreiten. Theatrum Europ. III. 429.

überdies durch die Anweisung vom Hofe gebunden, nichts zu unternehmen, was einem offenen Bruche des Friedens mit dem Kaiser ähnlich sehen könnte. *) Der gemeine Mann war des Kriegs im Auslande ungewohnt, und diente ungern in Deutschland, theils wegen des Klimas, theils wegen der ihm fremden Sprache, Gebräuche und Sitten. Ueberhaupt konnten sich damals die Franzosen an Kriegsgeschick und Erfahrung mit den Deutschen und den Schweden nicht messen. In Folge der despotischen Maaßregeln des Kardinals gegen den Adel, herrschte unter den Offizieren Ungehorsam, Unzufriedenheit, lautes Murren, Nachlässigkeit und Unthätigkeit. Desters wurden die Gemeinen von ihren Obern verführt und zogen schaarenweise davon. Es waren Proben des französischen Kriegswesens, daß es am 14ten Januar 1635 den Kaiserlichen gelang, durch Ueberfall die wohlverwahrte Festung Philippsburg zu nehmen, und zwei Monate darauf den Spaniern, sich durch eine Kriegslift der von den Franzosen besetzten Stadt Trier zu bemächtigen. **)

Der letztere Vorgang war von wichtigen Folgen. Kurfürst Philipp Christoph von Trier wurde, weil er sich in französischen Schutz begeben und seine Festungen den Franzosen und Schweden eingeräumt hatte, nach

*) Beide Marschälle versichern den Generalleutnant Gallas in einem Schreiben vom 21sten November 1634, daß sie sehr bekümmert seyn würden, wenn sie Etwas gethan hätten, was dem Wunsche ihres Gebieters entgegen scheinen könnte, das beste Vernehmen mit Sr. Kaiserlichen Majestät zu unterhalten. Rdse's Herzog Bernhard II. Stes B. Anm. 46.

**) Rdse a. a. D. II. S. 70, Richelieu Mémoires VIII. 422. Hieraus erklärten sich die Bemühungen des französischen Hofes, nicht nur fremde Generale und Offiziere, sondern auch gemeine Krieger in Sold zu nehmen.

Einnahme der Stadt in seinem Schlosse verhaftet, und als Gefangener nach Luxemburg, von da später nach Antwerpen geführt. Dem Cardinal Richelieu war dies ein willkommenener Anlaß, den Krieg an Spanien erklären zu lassen. Es geschah dies, nach wiederholten Verwendungen für die Freilassung des Erzbischofs, am 19ten Mai 1635 durch einen Herold, der in Brüssel unter Trompetenschall einritt, und eine Schrift, welche Niemand in Empfang nehmen wollte, auf dem Marktplatze daselbst zur Erde warf. Der Inhalt war: daß der allerchristliche König von dem Cardinal-Infanten von Spanien Recht fordern werde mit den Waffen, weil derselbe, gegen die Würde des Römischen Reichs und gegen das Völkerrecht, einen Kurfürsten in Gefangenschaft halte, welcher den Schutz, den er weder vom Kaiser noch von einer andern Macht habe erhalten können, bei dem Könige gesucht habe. Auch der Papst Urban VIII. ließ durch seine Nuncien in Wien, Brüssel und Madrid über so schmählische Behandlung eines geistlichen Fürsten bittere Beschwerden führen, und dessen Wiedereinsetzung fordern. *) Aber wie eifrig Kaiser Ferdinand für die katholische Kirche war, dem Oberhaupte derselben verweigerte er Gewährung, und nahm es auf sich, den Erzbischof nach Wien bringen und ihn dort in Gefangenschaft halten zu lassen.

*) Le Vassor tom. VIII. p. 381.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Zu derselben Zeit, wo Frankreich auf Anlaß der deutschen Händel an Spanien Krieg erklärte, schloß der Kaiser Frieden mit Sachsen, nach dem Rathe des Spanischen Gesandten Dgnate und der Kapuziner, daß nur durch Ausöhnung mit den Protestanten im Reich der Katholizismus in den Erbländen zu retten sey, während der päpstliche Nuncius und die Jesuiten der Meinung waren, der Krieg müsse bis zur gänzlichen Unterdrückung der protestantischen Partei im Reich fortgesetzt werden. *) Ferdinand selbst theilte diese Meinung nicht, sondern hatte nichts dagegen, daß die protestantischen Fürsten fortführen, auf Gefahr ihrer Seelen in ihren Erbländern ihre Kirchenrechte zu üben. So geschah es, daß zu einer Zeit, wo das entschiedenste Uebergewicht auf Seiten des Kaisers war, in Wien der Beschluß zu einem nachgiebigen Frieden gefaßt wurde.

Nach der Schlacht bei Nördlingen bestand die ganze Schwedische Macht in dem Heere, welches Banner im Sommer 1634 in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von Sachsen nach Böhmen geführt hatte. Er lagerte noch bei Leitmeritz, als ihm die Nachricht von der Schlacht

*) Man sehe das Excerpt aus der Correspondenz des Nuncius Baglioni in Ranke's Römischen Päpsten II. S. 557. Anmerk. 2.

bei Nörblingen zu kam. Als bald brach er auf, zog aber nicht an den Rhein und Main, sondern blieb in Thüringen stehen, und breitete sich von da über Magdeburg, Halberstadt und die Anhaltischen Fürstenthümer aus. Der Kurfürst sah dies ungern, und verlangte, er solle alle zum Obersächsischen Kreise gehörigen Gebiete ihm überlassen. Nach mehrfachen hierüber gepflogenen Unterhandlungen veranstalteten die Fürsten von Anhalt eine persönliche Zusammenkunft in Sandersleben. Hier wurde (am 2ten Januar 1635) ein Abkommen über die Vertheilung der Quartiere zwischen Banner und Anim dahin getroffen, daß jenem Halberstadt, Magdeburg, Erfurt, Mansfeld und die Grafschaft Hohenstein verbleiben sollten. Als es aber zum Unterschreiben kam, bemerkte Banner in dem ihm vorgelegten Exemplare den Einschub, daß er diese Quartiere nur für den gegenwärtigen Winter erhalte, und fürs Künftige auf alle zum Obersächsischen Kreise gehörige Länder verzichte. In Folge des hierüber entstandenen Streites wurde Banner in das Zimmer des Kurfürsten gerufen. Dieser empfing ihn in Gegenwart der Anhaltischen Fürsten mit den Worten: „Er solle unterschreiben, sonst werde man sich an seine Weigerung nicht kehren, und ihn so gleich auch aus Magdeburg und Halberstadt jagen.“ Banner erwiderte: „Das hätte man mir früher sagen sollen, ehe ich von Erfurt abreiste. Indes rathe ich Niemanden, das Spiel zu versuchen. Wer es wagen sollte, den werde ich auf die Finger klopfen.“ „Was, rief der Kurfürst, Ihr wollt mich auf die Finger klopfen? Die Schweden sollen machen, daß sie aus Deutschland kommen, sonst werde ich ihnen Beine machen.“ „Es lautete anders, erwiderte Banner, als Tilly vor Leipzig stand; ich muß bedauern, daß König Gustav uns

solchen Dank und solche Heimweisung verdient hat.“ Nun lenkte Johann Georg ein, und bat ihn, es gut seyn zu lassen; die Schweden sollten ihren Lohn nicht verlieren. Auch schied man mit anscheinender Freundlichkeit. *)

Aber dem Kurfürsten war es nicht als ein leeres Wort des Jornes entfahren, daß er helfen wolle, die Schweden aus Deutschland zu jagen; vielmehr war er mit dem Kaiser hierüber in der zu Pirna geführten Unterhandlung damals schon einig, obwohl dieselbe noch der Schleier des Geheimnisses deckte. Dem Wiener Kabinet war es leicht geworden, den Weg zum Herzen eines Fürsten zu finden, der in dem Kaiser seinen natürlichen Gebieter und den Beförderer seines Hauses verehrte, die Schweden aber als anmaßende Fremdlinge und lästige Bundesgenossen mit verdrüßlichen Augen ansah. Der Moment, in welchem ihm ihre Hülfe gegen die Ausführung des Restitutions=Edictes so willkommen gewesen war, trat daher sogleich in den Hintergrund, da ihm der Kaiser vortheilhaftere Bedingungen anbot, als nach dem Siege bei Nördlingen erwartet werden konnten. Dieselben bestanden in der förmlichen Abtretung der seit 1621 an den Kurfürsten verpfändeten Lausitz, und in einer Uebereinkunft, durch welche das Restitutions=Edict einstweilen außer Kraft gesetzt werden sollte. Johann Georg war der Meinung, daß bei dem damaligen Stande der Sache bessere Bedingungen nicht zu erlangen seyn würden, und daß es die dringendste Pflicht sey, den Greueln des langwierigen Krieges ein Ziel zu setzen. **) Sein Widerwille ge-

*) Pufendorf VII. 25.

**) „Auf der einen Seite, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, wü-

gen die Schweden ließ ihn hierbei nicht bloß über die Unredlichkeit, hinter dem Rücken der Bundesgenossen und Freunde mit dem zeitherigen gemeinschaftlichen Gegner sich zu vertragen, und über den Nachtheil hinwegsehen, welchen ihm seine Trennung von allen Bundesgenossen bei den Unterhandlungen mit dem Kaiser brachte; er versteckte sich überdies in den Fall, die Vollziehung des Friedens durch einen neuen Krieg, und zwar gegen die widerrechtlich von der Verhandlung ausgeschlossenen Bundesgenossen, erzwingen zu müssen. Der für diese Ausschließung Sächsischer Seits angeführte Grund, daß es den Schweden mit dem Frieden kein Ernst sey, und daß durch ihre Theilnahme an der Unterhandlung das ersehnte

theten Schweden, Cappländer, Finländer, auf der andern Croaten, Cosaken, Polaken, Huzzaren, Wallonen und Spanier, und Niemand wußte, wer Freund oder Feind wäre. Wer Geld hatte, war Feind; wer nichts hatte, wurde doch dafür gehalten und gemartert. Da war kein Unterschied des Ortes oder der Personen, und die eingebohrnen Landeskinde befeiligten sich in der Tyrannei die Meister zu übertreffen." *Theatrum Europ.* III. 365. Wie im Herbst 1633 die Wallensteinschen Truppen in Goldberg, so gebahrten ein Jahr darauf die Croaten Tsolani's in Hochstädt, schändeten viele Weibspersonen zu Tode, gossen Männern und Weibern kaltes oder heißes Wasser, Mist- und Rothlache ein, dreheten Einigen Ketten und Stricke um die Köpfe bis zum Zerspringen, legten Anderen Daumschrauben an, oder hingen sie bei den Gemächten auf, stachen darein mit Nadeln, zogen ihnen auf den Schienbeinen mit Sägen, rieben ihnen die Füße mit Scheiten, zerschlugen und zerquetschten ihnen die Fußsohlen, banden ihnen die Hände auf den Rücken und hingen sie auf, führten sie splitternackend in der Stadt herum und schlugen mit Beilen und Hämmern auf sie ein, daß die Unglücklichen wie roth gefärbt aussahen. Um der Marter zu entgehen, baten die Menschen um das Todtschlagen. Die Croaten unter Holl hekten Hunde auf nackende Männer und Weiber, um sie zur Angabe des versteckten Geldes zu zwingen.

Ziel ins Endlose gezogen werden würde, *) war aus frühern Vorgängen entnommen, und litt auf den damaligen Stand der Verhältnisse keine Anwendung, indem Drenstierna, aus Besorgniß vor den feindseligen Gesinnungen, welche Russen, Polen und Dänen gegen Schweden hegten, und aus Verdruß darüber, daß Frankreich die mit Schwedischem Blute erkämpften Vortheile erndten sollte, alles Ernstes auf Frieden bedacht war. Schon in Frankfurt hatte er dem Kurbrandenburgischen Gesandten die Versicherung gegeben, daß er Pommern gar nicht mehr verlange, und zufrieden seyn wolle, wenn er Magdeburg und Halberstadt, oder auch, im schlimmsten Falle, nur Kostenersatz erhalten könne. **) Was die im Februar 1635 in Worms versammelten Heilbronner Bundesverwandten an den Kurfürsten schrieben, doch ja mit dem Kaiser keinen Frieden abzuschließen, ohne vorher mit den sämtlichen Bundesgenossen die Artikel desselben überlegt zu haben, war demnach ein

• Ehemig II. S. 521. Mehrere dieser Qualen waren der Justiz abgesehen, auch wohl den Bildern nachgemacht, unter welchen der damalige Religionsunterricht die Hölle abschilderte.

*) Man habe endlich mit Händen greifen können, daß es etlicher Evangelischen, welche doch mit dem Munde viel von Frieden gesagt, in dem Herzen und Handlung ganz kein rechter Ernst nach Fried und Ruhe gewesen, ja daß, wann in einer Stunde von Frieden geredet, in der andern solche Dinge fortgesetzt, und vorher richtig zu machen gefordert worden, welche allen Frieden in effectu verworfen haben, und es eben so viel gewesen, als ob man es rund gesagt hätte: Nein, wir begehren den Frieden nicht, sondern unser Intent ist, alles Preis zu machen, aus dem gemeinen Schaden reich zu werden, und uns wenig anliegen zu lassen, es gehe hiernach der Deutschen Nation wohl oder wehe. Kursächsishe Erklärung bei Rhevenhüller XII. S. 1383.

**) Senkenberg 27. S. 5.

Rath, welchen eine besonnene Politik sich selbst hätte geben sollen. *)

Das Separatfriedens-Instrument war schon am 24sten November 1634 in Pirna zu Stande gekommen, aber zunächst nur als Entwurf, welcher in Wien und in Dresden von den Höfen unmittelbar näher erwogen und alsdann den Botschaftern zu weiterer Verhandlung über die etwaigen Abänderungen zurückgestellt werden sollte. Der Kurfürst behielt also zu weitem Erwägungen Zeit. Da der Bruch zwischen dem Kaiser und Sachsen durch das Restitutions-Edict herbeigeführt worden war, so kam bei der Ausöhnung zuerst dieses Edict und die darin angeordnete Zurückgabe der von den Protestanten nach dem Religionsfrieden eingezogenen geistlichen Gestifte und Güter in Betracht; der Name des Edicts wurde jedoch in dem Friedensentwurfe gar nicht genannt, vermuthlich um dem kaiserlichen Ansehen keinen Abbruch zu thun, sondern ohne Bezugnahme auf das Edict wurde festgesetzt, daß die protestantischen Fürsten und Stände alle mittelbaren, d. h. die in ihren Gebieten gelegenen Stifte, Klöster und geistlichen Güter, welche sie vor dem Passauer Vertrage und vor dem Religionsfrieden eingezogen hätten, für immer zu behalten besugt seyn sollten. Die reichsunmittelbaren Gestifte, Klöster und geistlichen Güter insgesammt, sowohl die, welche vor dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden eingezogen worden, als auch die, welche nachher in die Gewalt der Protestanten gekommen, und eben so auch die mittelbaren, welche nach den genannten Verträgen eingezogen worden, sollten den protestantischen Fürsten und Ständen in demjenigen Zustande, in welchem sie dieselben am 12ten November

*) *Theatrum Europaeum* III. 442.

1627 inne gehabt und benuht hätten, noch vierzig Jahre, vom Tage des Friedenschlusses ab, verbleiben, ohne daß hierbei Kriegseinquartierung und militärische Besatzung, welche etwa am 12ten November 1627 auf solchen Stiften und Gütern gewesen, dem Besitze der damaligen Inhaber abbrüchig erachtet werden könne. Nur solche Stifte und geistliche Güter, über welche schon vor dem gedachten Tage ein rechtskräftiger Spruch gefällt worden, sollten der Execution des letztern unterworfen seyn. Für den gesetzten Zeitraum wurde Sitz- und Stimmrecht solcher geistlichen Immediatstifte, die nach dieser Bestimmung in den Händen der Protestanten verbleiben würden, hinsichtlich der Reichs- und Deputationstage bei Seite gestellt. Damit aber nach Ablauf der gedachten vierzig Jahre die Nachwelt nicht abermals in Unruhe und Weiterung gerathe, sollte schon vorher, durch Zusammensetzung friedliebender Stände beider Religionen von gleicher Anzahl, die äußerste Bemühung angewendet werden, diese Sache durch einen gründlichen Vergleich zu Ende zu bringen, und die deßfalsige Verhandlung spätestens innerhalb der nächsten zehn Jahre beginnen, jedoch ohne Verkürzung der an den bewilligten vierzig Jahren alsdann noch fehlenden Zeit. Würde aber kein Vergleich erfolgen, so sollte auch nach Auslauf der vierzig Jahre jeder Theil fortfahren, sich des Besitzstandes zu bedienen; es bleibe aber dann dem Kaiser für sich und seine Nachfolger vorbehalten, die streitigen Fälle im Wege Rechts durch die Reichsgerichte, unter Beobachtung der Religionsgleichheit der Räthe, entscheiden zu lassen.

Unstreitig war diese Modification des Restitutions-Edictes den Protestanten günstig und im Wesentlichen einer Zurücknahme gleich; denn abgesehen davon, daß

der Kaiser für den Ablauf des Termins jeder gewaltsamen Einschreitung förmlich entsagte, stand wohl überhaupt nicht zu erwarten, daß nach vierzig Jahren wiederum dieselben Umstände und Gesinnungen hervortreten würden, durch welche bei Ferdinand dem Zweiten Alles auf die äußerste Spitze getrieben worden war.

Weiter wurde bestimmt, daß das Erzstift Magdeburg dem zweiten Sohne des Kurfürsten, Herzoge August, auf seine übrige Lebenszeit verbleiben solle. Die vier Magdeburgischen Ämter: Quersfurt, Züterbock, Dahme und Bork, wurden lehnswise und auf so lange, bis der Kurfürst sie mit gutem Willen würde auswechseln wollen, an Sachsen überlassen. Dem Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg (vormaligem Administrator) sollte der Herzog August jährlich zwölf-tausend Reichsthaler zahlen lassen, mit der Befugniß, diese Summe auf die Landstände auszusprechen. Das Bisthum Halberstadt sollte dem Sohne des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, verbleiben. Für die Reichsritterschaft und Reichsstädte sollten die Festsetzungen des Religionsfriedens Gültigkeit behalten, für die Reichsstädte aber auch die Accorde, welche sie etwa schon mit dem Kaiser geschlossen hätten. Wegen der Restitution Donauwörth's versprach der Kaiser Einleitung zu treffen, sobald die von Baiern aufgewendeten Kriegskosten erstattet seyn würden, was freilich so viel als nimmer bedeutete. Was einerseits dem Kaiser und seinen Bundesgenossen an Ländern, Städten und Festungen seit der mit Ankunft des Königs von Schweden auf dem Reichsboden entstandenen Unruhe entzogen worden, sollte ihnen restituirt werden, und eben so andrerseits den protestantischen Fürsten und Ständen, welche den Frieden binnen zehn Tagen annehmen wür-

den. Alle auswärtige Mächte, welche dem einen oder dem andern Theile beigestanden, sollten in den Frieden mit eingeschlossen, diejenigen Mächte und Reichsstände aber, welche sich zum Frieden und zur Restitution nicht verstehen würden, sollten mit gesammter Hand dazu gezwungen werden; der Kurfürst verpflichtete sich, mit den andern protestantischen Kurfürsten, Fürsten und Ständen hierbei dem Kaiser und den Katholischen ohne alle Zögerung zu helfen. Es sollte eine allgemeine Amnestie statt finden, jedoch mit Ausnahme der Böhmischn und Pfälzischen Händel, an deren Urhebern der Kaiser sich seines Schadens zu erholen besugt bleiben wollte, und mit einigen andern Ausnahmen, über welche die Verhandlung noch nicht geschlossen war. Die Bekanntmachung des Friedens sollte durch kaiserliche Patente erfolgen, und jeder Reichsstand, der denselben annähme, gehalten seyn, sein Kriegsvolk, so viel er dessen zur Besetzung der eigenen festen Plätze nicht unumgänglich selbst brauche, zur kaiserlichen Armee stoßen zu lassen. Ein guter Theil dieses kaiserlichen Reichskriegsheeres sollte unter dem Generalcommando des Kurfürsten von Sachsen stehen, das Uebrige aber unter dem höchsten Generalcommando des Königs von Ungarn, oder wem sonst der Kaiser dasselbe anvertrauen würde. Mit diesem Kriegsheere und dessen verschiedenen Corps sollte wider alle diejenigen, die sich dem Frieden und der Restitution widersetzen würden, vorgegangen werden.

Als der Kurfürst diesen Friedensentwurf seinen Landständen zur Begutachtung vorlegen ließ, äußerten dieselben Zweifel, ob auch ein Friede, der zwar als ein allgemeiner bezeichnet werde, bei welchem aber nicht alle Interessenten gehört und einige gar ausgeschlossen wor-

den, seinen Zweck erreichen werde. „Es sey zu besorgen, daß die ausländischen Potentaten den Friedensschluß, weil sie darüber nicht vernommen, nicht belieben und die Waffen nicht aus den Händen legen, sondern es für eine Kriegserklärung halten und die Gegenverfassung angreifen möchten. Dabei baten sie, an eine Abfindung der Schweden zu denken, indem sie sowohl an die großen Verdienste des Königs Gustav Adolf, als auch an die großen Vortheile erinnerten, welche die Schweden noch in Händen hätten, an die vielen festen Plätze und Seeküsten, die ihnen nicht ohne langwierige Kriege würden entrissen werden können.“ *) Diese Rathschläge wurden aber eben so wenig beachtet, als es Wirkung that, daß Drenstierna unter dem 12ten März von Worms aus den Kurfürsten dringend um bestimmte Mittheilung über die Pirnaer Unterhandlungen ersuchte. „Der Landgraf George von Darmstadt habe ihm einige Nachricht davon aus Dresden mit dem Versprechen gebracht, daß darüber weitere Eröffnungen Seitens des Kurfürsten an ihn nächstens erfolgen würden. Daß dergleichen nicht erfolgt wären, glaube er den eingerisnen Unrichtigkeiten im Postwesen und der Unsicherheit der Straßen, oder auch eingefallenen Incidenzien und Difficultäten zuschreiben zu müssen.“ **) Was der Kurfürst antwortete, ist unbekannt, läßt sich aber aus dem Bescheide errathen, welchen Banner auf eine höchst dringende Vorstellung gegen die Fortsetzung der einseitigen Friedensunterhandlungen erhielt. „Die Sache sey von solcher Wichtigkeit, daß der Kurfürst für eine Nothdurft befinde, derselben weiter nachzudenken, wozu aber jezo wegen anderer Obliegenheiten nicht bald

*) *Theatrum Europaeum* III. 441.

**) *Eben daselbst* 443.

zu gelangen sey, weshalb er den General ersuche, dem Werke noch einen kleinen Anstand zu geben.“ *)

Zwei Tage nach diesem Schreiben, am 30sten Mai 1635, erfolgte zu Prag, wohin die Verhandlung verlegt worden war, der Abschluß des Definitiv-Friedens, im Wesentlichen auf die zu Pirna festgestellten Bedingungen, obwohl auf Verlangen des kaiserlichen Hofes einige Nebenbestimmungen anders gefaßt und viele Ausdrücke verändert worden waren. Die wesentlichste dieser Abänderungen war, daß es anstatt der früheren Bezeichnung: die protestirenden Fürsten und Stände, nun überall hieß: die der Augsburgischen Confession anhängenden Fürsten und Stände. Dies schien anzudeuten, daß die Reformirten ausgeschlossen werden sollten; es war aber kein Ernst, vielmehr blieb die Pirnaer Bestimmung stehen, daß der Kurfürst von Brandenburg, wenn er sich zu dem Frieden verstehe, bei der Anwartschaft auf Pommern von dem Kaiser geschützt werden und die Belehnung darüber erhalten solle. Auch befand sich der reformirte Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel und die ebenfalls reformirten Fürsten von Anhalt nicht unter denen, welche von der allgemeinen Amnestie in dem hierüber gemachten Neben-Recess ausgeschlossen wurden. Diese Ausschließung sollte nur Diejenigen treffen, welche in den Diensten des Kaisers gewesen, ohne Aufkündigung daraus getreten und sich wider ihn hätten gebrauchen lassen; sodann die Theilnehmer an der Wallensteinschen Verrätherei; ferner die Böhmisches Erbunterthanen, welche wider den Kaiser gedient, mit Ausnahme derer, welche in Sächsischen oder mit Sach-

*) Lonborp IV. 458. Das Antwortschreiben des Kurfürsten ist vom 18ten (28sten) Mai, zwei Tage vor dem Abschlusse des Friedens.

sen verbündeter Reichsfürsten Diensten gestanden; endlich in den vier obern Kreisen mehrere Grafen, welche Mitglieder des Bundesrathes gewesen, den Herzog von Württemberg und den Markgrafen von Baden. Es solle aber nicht so zu verstehen seyn, daß die Ausgeschlossenen sogleich verurtheilt und des Ihrigen beraubt werden würden, sondern der Kaiser wolle sich uur vorbehalten, gegen Etliche nach Beschaffenheit der Personen und Sachen und nach Maaßgabe, wie sich ein Jeder dem Friedensschlusse bequemen werde, nach genugsamem Verhör und Erkenntniß und mit dem Rathe der Kurfürsten sich zu resolviren, wie es die Nothdurft und Wohlfahrt des Reiches erfordern möchte, und auch nach erfolgter Sentenz die kaiserliche Clemenz vorwalten lassen. Das Herzogthum Württemberg und die Markgraffschaft Baden, welche größtentheils von kaiserlichen Truppen besetzt waren, sollten bis auf erfolgte Ausföhnung und Restitution des Herzogs von Lothringen, in den Händen des Kaisers bleiben, jedoch der fürstlichen Wittwe und der Universität Tübingen das Ihrige zukommen, und dem Herzoge wie dem Markgrafen, wenn sie den Friedensschluß annähmen, einstweilen zu ihrem standesgemäßen Unterhalte einige Aemter überwiesen werden. Die Herzoge von Mecklenburg sollten, um der Intercession des Kurfürsten willen, zu Gnaden angenommen und bei Land und Leuten gelassen werden. Aber diese verdankten ihre Restitution schon dem Könige Gustav.

Zwei Angelegenheiten waren Hauptgegenstände der Unterhandlungen gewesen: die Sache der Erben des geächteten Pfalzgrafen Friedrich, und die Religionsfreiheit der Böhmischn Protestanten. In beiden blieb der Kaiser unerbittlich. Der Kurfürst, hieß es in dem

Friedens-Instrumente, habe inständig darauf gedrun- gen, daß die Pfälzische Sache sowohl hinsichtlich der Kurwürde als der Kurlande gründlich beigelegt und vertragen werde. Weil es aber weltkundig sey und auch das Kurfürsten-Collegium zu Mühlhausen es also befunden habe, daß der geächtete Pfalzgraf Friedrich alles Unheils, welches in Böhmen und nachher im Rö- mischen Reiche entstanden, Hauptanfänger und Ursacher sey, daß der Kaiser in so viele Millionen Schulden und andere große Schäden gekommen sey und sogar einen Theil seiner Erbländer dahinten lassen müsse, so habe der Kaiser von seinem Entschlusse nicht weichen wollen, und müsse es bei den sowohl zu Gunsten Baierns als auch sonst getroffenen Verfügungen sein Bewenden be- halten. Der Wittve des Kurfürsten Friedrich IV. werde ihr Leibgedinge, und den Kindern des Geächte- ten, wenn sie sich vor dem Kaiser gebührllich demü- thigen würden, ein fürstlicher Unterhalt aus Gnaden, jedoch nicht aus Schuldigkeit, gereicht werden.

Mit großem Eifer, aber gleich schlechtem Erfolge hatte sich der Kurfürst für die Religionsfreiheit seiner Glaubensgenossen in Böhmen und in den andern Dester- reichischen Erbländern verwendet. „Er habe hierbei nichts ausgerichtet, hieß es im Texte des Vertrages, weil ihm immer entgegnet worden, daß, da nach der Augsburgerischen Confession verwandter Stände eigener gemachter Regel und vielfältiger Behauptung, die Re- ligion und deren Einführung an der landesfürstlichen Hoheit hängen solle, dies auch der Kaiserlichen Majestät nicht entzogen, und derselben nicht zugemuthet werden könne, sich für geringer als die der Augsburgerischen Confession verwandten Stände zu achten: denn was Einem Stande im Reiche Recht, das müsse ja dem An-

bern, zumal Ihrer Kaiserlichen Majestät selbst, nicht Unrecht oder verboten seyn. Der Kurfürst, hieß es weiter, habe dies ungern vernommen und anders gewünscht; weil aber der Kaiser dabei so fest bestanden, so sey es allerdings dabei geblieben. Ueber die Markgraffthümer Ober- und Niederlausitz und über Schlesien war in besondern Nebenverträgen gehandelt. Jene, die sich schon seit 1621 im Pfandbesitze des Kurfürsten befanden, wurden demselben für die Kriegskosten von zwei und siebenzig Tonnen Goldes als ein Böhmisches Lehn erblich überlassen, unter der Bedingung, die Rechte und Besizthümer der katholischen Stifte und Einwohner nicht zu beeinträchtigen, überhaupt in Religionsfachen, was die katholische Religion und die ungeänderte Augsburgische Confession betreffe, keine Neuerung vorzunehmen, sondern die geistlichen und weltlichen Stände beider Religionen bei ihrer Religion und ihren Kirchengebräuchen, wie bei allen andern Freiheiten und Rechten zu schützen, wobei den Königen von Böhmen als Oberlehnsherren das Schutzrecht über die katholischen Stifte, Klöster und Geistlichen verbleiben sollte. *)

*) Der Receß wegen der Lausitz fehlt bei Londorp und im *Theatro Europaeo*, steht aber in dem Traditions-Receß vom 24sten April 1636 in Lünigs Reichsarchiv Pars specialis I. N. 8.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Wegen Schlesien hatte sich der Kaiser zu keinem Re-
 cess, sondern nur zu einer Resolution verstanden, auf
 welche in dem Friedens-Instrumente verwiesen wurde.
 „Der Kurfürst habe, lautete dieselbe, bei dem Kaiser
 für die Wiedereinsetzung der Stände, so wie überhaupt
 aller und jeder Einwohner des Landes Schlesien, vom
 Ersten bis zum Letzten, in den Stand ihrer Religions-
 übungen und Freiheiten, sich verwendet, in welchem
 sich dieselben zur Zeit des Dresdener Accordes befunden.
 Der Kaiser habe dagegen angezogen, daß nicht alle
 Fürsten, Stände und Einwohner dieses Pardons be-
 dürften, sondern daß nur Etliche derselben sowohl ihren
 Eiden und Pflichten, als dem mit dem Kurfürsten ge-
 schlossenen Accorde zuwider, neue weit aussehende Bünd-
 nisse, auch gar ausländische Protection gesucht, feind-
 liche Ausfälle wider das kaiserliche Kriegsvolk thun, die
 kaiserlichen Gefälle aufhalten, das Münzregal angreifen
 und andere Excesse vor sich gehen lassen; daß diese über-
 dieß mitten unter der Friedenshandlung, als man dem
 Schlusse am nächsten zu seyn gehofft, sich unterstanden,
 von Bestellung eines hohen Hauptes im Lande zu trac-
 tiren und hierzu ungewöhnliche Versammlungen aus-
 zuschreiben, auch andere getreue Stände und Unter-

thanen, welche ihre Pflicht in Acht genommen, mit Bedrohungen dazu zu nöthigen. Der Kaiser könne dies nicht so schlecht hingehen lassen, sondern müsse, zur Erhaltung seiner Reputation, einen Unterschied zwischen den Schuldigen und Unschuldigen machen. Auf wiederholtes Ansuchen des Kurfürsten habe Seine Majestät sich jedoch dahin erklärt: „Es sollten die Herzoge zu Brieg, Liegnitz und Dels und die Stadt Breslau für sich und ihre Landschaften, Rätthe, Diener, Beamte und Unterthanen, Bürger und Mitbürger, für Alles, womit sie sich an dem Kaiser und dem hohen Erzhaufe vergangen, schriftliche Abbitte leisten, sich aller Bündnisse entschlagen, die etwaigen Urkunden derselben an Seine Majestät aushändigen, und für die Zukunft unverbrüchliche Treue geloben. Dagegen wolle der Kaiser sie alle wieder zu Gnaden aufnehmen, sie und ihre Nachkommenschaft das Vorgefallene in keiner Weise entgelten lassen, sie bei allen vor dem Kriege gehabt Privilegien schützen und auch bei der Ausübung der ungeänderten Augsburgischen Confession verbleiben lassen. Doch solle die Stadt Breslau die Hauptmannschaft des gleichnamigen Fürstenthums sammt allen dazu gehörigen Rechten, ohne Entgelt der darauf haftenden Pfandsomme, dem Kaiser zurückstellen. Die kaiserliche Besatzung in Liegnitz solle nicht eher abgeführt werden, als bis man des Friedens auch mit Kurbrandenburg und Schweden versichert seyn werde. Der Termin der Annahme dieser Bedingungen war auf vierzehn Tage gestellt, nach deren Ablauf der Kaiser zu keiner Begnadung weiter verbunden seyn wollte. Herzog Heinrich Wenzel von Dels-Bernstadt, der Oberamtsverwalter, der sich obiger Sachen nicht theilhaft gemacht, sondern zu seinem hohen Nachruhm dem Kaiser getreu verblieben, solle ebenfalls mit allen

seinen Religions- und Profansachen im vorigen Stande verbleiben. In allen andern Fürstenthümern und Herrschaften, welche entweder der Kaiser unmittelbar, oder katholische geistliche oder weltliche Stände besäßen, werde wider alle diejenigen, die sich vergangen, vorbehalten, was sich nach den Rechten gebühre. Und dafern der Kaiser in denselben Fürstenthümern und Ländern eine Aenderung mit der Religion vornehmen würde, solle denen, die sich nicht dazu bequemen würden, das Recht der Auswanderung und eine Frist von drei Jahren und länger, behufs des Verkaufs ihrer Güter, vergönnt seyn.“ *)

Diese Resolution war schon vor Abschluß des Friedens den Schlesiſchen Fürsten und Ständen bekannt gewesen; sie hatten aber gehofft, daß der Kurfürst dieselbe nicht annehmen, sondern, seiner Zusage gemäß, auf dem Dresdener Accorde bestehen werde. Aber am 10ten Juny 1635 ließ der Kurfürst den Schlesiſchen Abgesandten in Dresden eröffnen, daß seine Abgeordneten in Prag wider Vermuthen keine andere Antwort hätten erlangen können, als daß es bei der ihnen bereits eröffneten Resolution verbleiben müsse. „Der Graf von Trautmannsdorf habe bei seiner Ehre unabweidlich bezeugt, daß er und die andern kaiserlichen Gesandten zu einem Mehrern nicht ermächtigt, und bloß darein gewilligt, daß die Fürsten und Stände mit der vierzehntägigen Frist nicht gedrängt werden sollten. Jedoch dürfte eine längere Frist ihnen selbst, besonders dem Herzoge von Brieg, nachtheilig seyn; denn wenn derselbe sich nicht erkläre, bevor die kurfürstlichen Kriegsvölker Schlesien räumten, so würden kaiserliche Trup-

*) Londorp IV. 471.

pen nach Brieg gelegt werden und auch in Ohlau verbleiben.“ Bergebllich beklagten sich die Schlesiſchen Fürſten und Stände auf das Bitterſte ſowohl gegen den Kurfürſten als gegen Arnim über dieſen Ausgang der ihnen gemachten Verheiſungen. „Anſtatt den Majeſtätsbrief und den Dresdener Accord ſicher zu ſtellen, wie ihnen zugeſagt worden, würden ſie mit unerträglichen Conditionen und ſolchen Beſchuldigungen, zu ihrer und der Nachkommen unauslöſchlichem Spott, Schmach und Nachklang belegt, und in Summa an Ehre, Hab, Gut, Leib und Seele alſo hoch prägravirt, gekränkt und betrübt, daß Mancher aller zeitlichen Wohlfahrt, ja des Lebens ſelbſt, ſich verzeihen ſollte, als darein einzuwilligen.“ Sie machten bemerkbar, wie die verbündete Armee im Jahre 1632 und die Sächſiſche im Jahre 1634 ohne ihre Aufforderung ins Land gekommen ſey, und welche Erbietungen ihnen wegen Annahme des kurfürſtlichen Schutzes geſchehen ſeyen; wie ſich der General in ihrer Verſammlung verſchworen, daß eher Leiche an Leiche ſtehen, daß er eher ſeinen Degen zerbrechen und denſelben zu tragen nicht mehr würdig ſeyn, ja eher vor dem Richterſtuhl Chriſti gerichtet werden wolle, als daß die evangeliſche Sache nicht durchgeführt werden ſollte; ſie proteſtirten für ſich und ihre Nachkommen gegen die ihnen zuge dachte Schmach, und reſervirten ſich die aus dem Majeſtätsbriefe und dem Accorde ihnen zuſtehenden Rechte; ſie baten endlich auf das Dringendſte, die Unterhandlung wieder aufzunehmen und ihnen eine General-Amneſtie zu verſchaffen, damit nicht unter dem Vorwande, daß die Einkünfte des Kaiſers und der katholiſchen Stände theils von den Armeen einge zogen, theils dem Kurfürſten auf deſſen inſtändiges Verlangen überwiefen

worden, die evangelischen Stände vollends zu Grunde gerichtet werden möchten. *)

Diese Vorstellungen blieben ohne Erfolg. Nach dem Abschlusse des Friedens wollte und konnte der Kurfürst eine Unterhandlung, die keinen Erfolg hoffen ließ, nicht wieder aufnehmen, und Arnim, der im Verdruss über den Frieden den Sächsischen Dienst verlassen und sich auf seine Güter in der Mark zurückgezogen hatte, konnte den Schlesiern nur seinen redlichen Willen bezeugen. **) Er hatte gehofft, sie an Sachsen zu bringen, und im vorhergegangenen Sommer durch sein Benehmen gegen die Schweden vor Glogau deutlich an den Tag gelegt, daß er, in Folge seines Sieges bei Liegnitz, dieses Land schon als das Eigenthum seines Kurfürsten betrachtete. Aber Johann Georg war der Mann nicht, die Gunst des Schicksals zu verstehen und an sein Haus zu fesseln.

Gegen Ende des July 1635 zogen die Sächsischen Befehlungen aus den Schlesiern ab; mit ihnen die Schweden, die sich seit der ersten Ankunft der

*) Diese Actenstücke sind in den Religionsacten von Bukisch zu finden, aber auch in Abdrücken, wie damals schnell von dergleichen Staatschriften veranstaltet wurden, vorhanden.

**) Arnim antwortete den Fürsten und Ständen unter dem 26sten Juny 1635 aus Brandenburg in einem langen, aber sehr vorsichtig abgefaßten Schreiben, in welchem er von seiner eigenen Unzufriedenheit und seinem Ausscheiden aus dem Sächsischen Dienst nichts erwähnt, sondern von dem Kurfürsten versichert: derselbe habe für die Schlesiern gethan, was irgend möglich gewesen; es sey nur zu beklagen, daß der Zweck nicht erreicht worden sey. Zum Schluß heißt es: Wohin meine affection, intention und eigentlicher scopus gerichtet gewesen, das ist dem allwissenden Gott, vor dem nichts verborgen, am allerbesten bekannt; darumb ruffe ich denselben hierin, undt was ich zum öftersten erinnert, Threntwegen sollicitiret und unter-

verbündeten Heere auf der Sand- und Dominsel bei Breslau behauptet hatten. Unterdeß waren bereits die mit Uebernahme des Landes beauftragten kaiserlichen Commissarien, der Oberamtsverwalter Herzog Heinrich Wenzel und der Kammerpräsident von Schellendorf, in Reiffe angekommen. Dieselben drangen auf unbedingte Unterwerfung, und den von ihren Beschützern verlassenen Fürsten und Ständen blieb nun freilich nichts Anderes übrig, als sich zu fügen. Unter dem 20sten July 1635 richteten sie ein demüthiges Submissionsschreiben an den Kaiser. „Zu dem trübseligen Zustande, in welchen sie mit ihren Unterthanen eingesunken, sey das hinzugeschlagen, daß sie erfahren müßten, Seine Majestät, ihren allergnädigsten Herrn, hierdurch zu hoher Ungnade wider sie bewegt und offendirt zu haben und derselben zu nahe gegangen zu seyn.“ Nach beweglichem Flehen um Vergebung, baten sie um Abführung des gesammten kaiserlichen Kriegsvolkes, um Belassung der Hauptmannschaft bei der Stadt Breslau, und um Freistellung der evangelischen Religionsübung

thenigst gebeten, zum hohen Zeugen an. Ich hab' es auch Ihnen und der ganzen Welt durch *hasardirung* Leibes und Lebens gern wollen zu erkennen geben, undt ist freilichen dahin kommen, das viel tausend redlicher Leute Leiche von der Churfürstlichen *armée* nebenst den ihrigen gestanden. Wann es wieder alles besser verhoffen den betrübten außgang nehmen (sollt) daß E. Fürstl. Gnaden und die Herren an Ihrer Religion und privilegien gefährdet werden sollten, so soll auch gewiß mein legtes Versprechen: daß ich meines Regens halben, so ich in Ihren Landen geführt, erwehnet, zu wercke gerichtet werden. Wollte Gott, daß Ihnen nur damit geholffen. Aber lieber möchte Ichs wünschen, daß durch Gottes Gnade Ich mein Vorhaben Ihnen allerseits zu nutz und gutte hette effectuiren können. Gott lebet noch, in dessen Schutz befehle ich E. FFF. GGG. undt die Herren. (Aus Original-Papieren.)

auch in den Erbfürstenthümern und überhaupt an allen Orten in Schlesien, nach dem Inhalte des von Seiner Majestät bestätigten Majestätsbriefes. Eben diese Punkte bedangen sie sich auch gegen die Commissarien aus. Diese aber verlangten eine runde kategorische Erklärung ohne alles, dem Friedensrecess zuwiderlaufendes Reserviren. Auch hierzu mußten die Bedrängten sich entschließen; jedoch stellten sie ihre Enderklärung vom 23sten July dahin, daß sie bei Annahme der Prager Resolution vom 30sten Mai die gewisse Hoffnung und Zuversicht hegten, der Kaiser werde die ihm vorgetragenen Bitten noch gewähren. Diese Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung. Nur die anfangs geforderte Ableistung eines neuen Huldigungseides wurde den Fürsten erlassen, und ein Handgelöbniß für genügend erachtet.

Herzog Johann Christian von Brieg hatte schon zu Anfange des Jahres Schlesien verlassen und sich nach Thorn zurückgezogen, die Regierung seines Landes aber seinen Söhnen zur Verwaltung übergeben. Der Kaiser nahm jedoch von dieser Auswanderung keine Kenntniß. Die im Friedensschluß bestimmte Frist für die Unterwerfung und Abbitte war unter den Verhandlungen über die Form derselben schon verstrichen, als der Oberamtsverwalter noch am 10ten September dem Herzoge dessen an den Kaiser gerichtetes Abbittschreiben mit dem Bemerkn zurückschickte: daß darin geäußerte Bedauern darüber, daß seine früheren Bitten, wider alle gute geschöpfte Hoffnung, nichts gefruchtet, und der zu der Unterwürfigkeits-Erklärung gemachte Zusatz: daß er der kaiserlichen Resolution nachkommen werde, so viel er immer Ehr- und Gewissenshalber werde thun können, sey von der Art, daß sich der Kaiser dadurch

höchlich beleidigt fühlen müsse, da schon ein jeder von niedrigen Standespersonen eine dergleichen ungewöhnliche Klausel von seinen Unterthanen zum höchsten Schimpf und Despect aufnehmen und ganz ungütlich vermerken würde. Die hiernach umgefertigte Abbitte des Herzogs erhielt nun zufällig dasselbe Tageszeichen, den 20sten September 1635, unter welchem er ein Jahr früher im Namen der Schlesischen Stände eine herbe Vorhaltung an den Kaiser hatte ausfertigen lassen.

Bereits am 3ten October erfolgte die Antwort des Kaisers: „Obwohl Wir nun wol Uns dieser Deiner Liebden Submission vorlengst versehen, so wollen Wir doch aus kaiserlicher Milde dieselbe zu Gnaden gewendet aufgenommen und Deine Liebden noch ferner dahin versichert haben, daß gegen solchem Deiner Liebden treuem Versprechen und Anerbieten weder Sie noch ihre Posterität deswegen, was diese Zeiten über ungleich vorgegangen, keinesweges, weder an Ehre, Würden oder Standt, Haab und Gütern, Landt und Leuthen noch anderer Gestalt entgelten, sondern nebenst ewiger Verzeihung dessen, alle Sie sammt Ihren Rätthen, Dienern, Beampten, Inwohnern und Unterthanen in Unsere Gnad und Sanftmuth eingeschlossen seyn und verbleiben, auch alles dessen, was ermelter Friedensrecess in Buchstaben mit sich bringt, wirklich genießen sollen, Uns benebenst genzlich versiehende, Deine Liebden Ihrem treuen Versprechen nach in unterthenigster treu beständigster Devotion gegen Uns unausgesetzt verharren und Ihnen diese Leufte eine Warnung seyn lassen werden.“ *) Der ihn kränkenden Ableistung eines

*) Nach dem Original des an den Herzog gelangten kaiserlichen Schreibens. In ähnlicher Weise das (ebenfalls im Original

neuen Handgelöbnisses entzog sich der Herzog durch eine an seinen Sohn Georg ausgestellte Vollmacht, und blieb in Preußen, wo er im Jahre 1639 starb, ohne sein Vaterland wiedergesehen zu haben. Erinnert man sich an das Schreiben, welches die evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens am 20sten September 1634 an den Kaiser gerichtet hatten, — um so unbegreiflicher, weil es vierzehn Tage nach der Schlacht bei Nördlingen geschah —; erwägt man, daß diese Fürsten und Stände noch im Jahre 1634 auf der Vorderseite ihrer Gold- und Silbermünzen das Bild und den Namen des Kaisers mit einer fremdartigen Bezeichnung vertauscht, *) daß sie Gesandte nach Frankfurt geschickt hatten, um ihre Aufnahme in den Heilbronner Bund zu bewirken, und daß dies Alles in einer vorher auf das Bestimmteste verbotenen Form des Zusammenkommens geschehen war: so zeugt das Verfahren Ferdinands gegen die Schlesischen Fürsten von größerer Nachsicht gegen Verletzung der Kronrechte, als sonst auf den Thronen zu Hause zu seyn pflegt. König Friedrich der Zweite von Preußen konnte es nach dem siebenjährigen Kriege seinem Königreiche Ostpreußen nie vergeben, daß die Bewohner sich während des Krieges zu sehr mit den Feinden befreundet hatten.

vorliegende) Schreiben des Königs Ferdinand III. d. d. Wallerstein den 7ten November 1635 abgefaßt, jedoch ohne Vorwurf wegen Verspätung der Submission.

*) Auf dem Avers der ständischen Münzen aus früheren Jahren steht das Bild und der Name des Kaisers; auf denen aus den Jahren 1633 und 1634 ist an dessen Stelle der Name Jehovah in flammenden Wolken über dem Schlesischen Wappen zu sehen, und die Umschrift heißt: *Salus et Victoria nostra*.

Ferdinand hingegen bot den beiden Schlesiſchen Abgeordneten bei der Audienz am 11ten November 1635 freundlich die Hand, hörte ihrem langen Anbringen, welches beſonders auf Entfernung der kaiſerlichen Truppen und auf Erlaß der über die Stadt Breslau verhängten Strafe, die Hauptmannſchaft abtreten zu müſſen, gerichtet war, gütig zu, und erklärte in ſeiner Antwort: daß ſeine Abſicht allein dahin gegangen ſey und noch gehe, wie nicht allein im Römischen Reiche, ſondern auch in den Erbländern, und wo möglich in der ganzen Welt Friede geſtiftet werden möge. Als die Geſandten abtreten wollten und ſchon bei der Thür waren, rief er den einen, den Breslauiſchen Syndikus Roſa, zurück, und ſprach ihn mit den Worten an: Mein Doctor Roſa, Ihr ſeyd lange nicht hier geweſen; habe Euch in acht Jahren nicht geſehen; wie iſt es Euch gegangen? Ihr ſeyd ja ganz grau geworden. Auf Roſa's Antwort: die Zeiten ſeyen ſo kümmerlich, daß es kein Wunder ſey, wenn man darüber grau oder gar todt werde, antwortete der Kaiſer mit heiterem Munde: Ei, es wird nun beſſer werden! Einige Wochen ſpäter, als dieſelben Geſandten ihm ihre Glückwünſche zum Jahreswechſel vortrugen, dankte er ihnen in herzlicher, fließender Rede, und kam dann auf das vorige Anbringen um Entfernung der Einquartierung, mit dem Bedauern, daß der Stand der öffentlichen Angelegenheiten dies noch nicht leide. „Fürſten und Stände ſollen aber verſichert ſeyn, ſetzte er hinzu, daß ich ihr gnädigſter Kaiſer ſeyn und bleiben will, ſo lange mir meine Augen offen ſtehen. Ich bin des Friedens ſo begierig, als kein Menſch in der Welt; wünſche, daß Gott aller Potentaten Herzen dazu lenken und neigen wolle, damit die Chriſtenheit und darunter auch das

Herzogthum Schlesien zu Fried und Ruhe gebracht werden möge.“ *)

Freilich ging es über die Macht des Monarchen hinaus, eine Provinz von dem Drucke der Kriegslasten frei zu sprechen; zu einiger Beruhigung gereichte indes die Zusage, daß den kaiserlichen Truppen keine Winterquartiere in Schlesien angewiesen werden sollten. Außerdem erließ der Kaiser die Forderung seines Fiskus wegen der landesherrlichen Gefälle, welche den Feinden überlassen worden waren, so weit sich die Stände durch Empfangscheine Sächsischer Offiziere ausweisen würden. Auch das Geschütz, welches die kaiserliche Armee im September 1632 nach der Niederlage bei Steinau bis nach Breslau gebracht und daselbst zurückgelassen, die Stadt aber den Schweden ausgeliefert hatte, durfte nicht weiter ersetzt und bezahlt werden. Dagegen blieb der Kaiser wegen der Hauptmannschaft über das Fürstenthum Breslau, welche der Stadt dieses Namens so sehr am Herzen lag, unerbittlich, und bestand auf Abtretung derselben. Die Abneigung der Ritterschaft, unter einer Stadtobrigkeit zu stehen, scheint hierbei nicht ohne Einfluß gewesen zu seyn: denn wenn auch die meisten Mitglieder des Rathes aus patrizischen Familien stammten, und die Verwaltung der Landeshauptmannschaft stets einem solchen Patrizier übertragen wurde, so saßen doch auch Zunftgenossen im Rathe, und selbst die städtischen Patrizier galten der grundherrlichen Ritterschaft nicht für ganz gleiche Standesgenossen. **) Der Hof aber begünstigte den Adel auf Kosten des Bürgerstandes, um die ständische Körper-

*) Aus den handschriftlichen Gesandtschaftsberichten an den Oberamtsverwalter Herzog Heinrich Wenzel.

**) Luca Schlesiſche Chronik II. 878.

schaft durch Theilung der Interessen zu schwächen, und weil sich bei den Bürgern die größte Anhänglichkeit an die protestantische Glaubensform zeigte, während man darauf rechnete, durch Hof- und Staatsämter und durch die Aussicht auf Kirchenpfründen für die jüngern Söhne, den Adel bald wieder zur alten Kirche zurück zu führen, wie es in Ober- und Niederösterreich zum Erstaunen gelungen war. Schon in diesem Sinne war es dem Hofe ein willkommenener Umstand, das Fürstenthum einer Stadtobrigkeit, die überdieß eine protestantische war, zu entziehen. Breslau schloß aber nun nicht etwa an die andern Städte des Landes sich an, sondern hielt es für ein Glück, auf den Landtagen auf Einer Bank mit dem Adel der Erbfürstenthümer, wenn auch nur auf der letzten Stelle, sitzen bleiben zu dürfen.

Der einst so gewichtvolle Rath wurde nun von den Stellvertretern des Hofes mit Geringschätzung behandelt. Als im October 1635 die kaiserlichen Commissarien, der Oberhauptmann Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, der Kammerpräsident von Schellendorf, der Vicekanzler von Collovrath und der Doctor Erbe in Breslau erschienen, um die erneuerte Huldigung der Stadt anzunehmen, mußte sich Magistrat und Bürgerschaft am 12ten October auf der Straße vor dem Fürstlich-Delsnischen Hause versammeln, worauf der Doctor Erbe ihnen zum Fenster herunter die kaiserliche Begnadigung bekannt machte und ihren Eid in Empfang nahm. Wie die Volksstimmung gegen den Kaiser war, zeigte sich erst, als die Stadtsoldaten (geworbenes Volk aus der Stadt und dem Fürstenthum) vor den kaiserlichen Commissarien, in Gegenwart zweier Rathsglieder, auf dem Burgfelde dem Kaiser schwören sollten. Nur zwei Compagnien konnten dazu gebracht werden. Bei dem

dritten Fähnlein schworen zwar die Offiziere; die Gemeinen aber mußten unverrichteter Sache wieder abgeführt werden, und bei dem vierten wurden durch die Wuth der Soldaten auch die Offiziere am Schwören verhindert. Einige Tage darauf machten die beiden ersten Compagnien mit den andern gemeinschaftliche Sache, kündigten ihren Offizieren den Gehorsam, und durchzogen tumultuierend die Stadt. Dann lagerten sie sich auf dem Salzringe, dem Rosmarke und dem großen Ringe in Haufen, zündeten Wachtfeuer an, zu deren Unterhaltung sie mehrere Marktbuden abbrachen, und verübten allerlei Unfug. Eine große hölzerne Strafmaschine in Gestalt eines Esels, die am Fischmarke stand, zogen sie ins Feuer, indem sie dazu sangen: Nun laßt uns den Leib begraben, und: Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin. Offiziere, die ihnen zu reden wollten, und auch andere Personen, die ihnen zu nahe kamen, erhielten Schimpfreden oder Schläge. An den Magistrat richteten sie eine schriftliche Vorstellung, in welcher sie der erzwungenen Eidesleistung entbunden und von Neuem für die Stadt vereidet zu werden verlangten. Der Magistrat befand sich in großer Verlegenheit: denn die kaiserlichen Commissarien gaben zu verstehen, daß wohl die Bürgerschaft hinter der Sache stecke, und der Oberamtsverwalter fuhr sogar, seiner angebohrnen Furchtsamkeit nachgebend, eiligst davon. Nachdem aber die Sache vierzehn Tage gedauert hatte, blieb zuletzt nichts übrig, als in die Forderung zu willigen, worauf die Soldaten am Morgen des 15ten Februars 1636, nach schwedischer Sitte, unter dem Rühren der Trommel die Gewehre niederlegten, alle auf einen Haufen zusammentraten, und zuerst das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, dann noch meh-

rere Kirchenlieder absangen. Hierauf zogen sie vor das Rathhaus, wo sie ihre Offiziere und Fahnen zurück erhielten, und wurden dann auf dem Salzringe von dem Oberstlieutenant Hesse und dem Kriegskommissarius, nach Lösung des Eides, welchen sie dem Kaiser geschworen hatten, von Neuem für die Stadt vereidet. Ein gewaltiges Salveschießen aus allen Gewehren machte den Beschluß des Fastnachtsspieles. Das Trauerspiel kam aber nach. Der Magistrat ließ nämlich, nachdem er sich vorher der Bürgerschaft versichert und zwölf Compagnien derselben im Gewehr bereit zu seyn beordert hatte, mit der weißen Compagnie der Soldaten, als der unruhigsten, Abrechnung halten, und sie am 13ten und 14ten März auf dem Burgfelde ab danken. Da sich viele kaiserliche Werber in der Stadt befanden, hoffte man, die Entlassenen auf diesem Wege los zu werden und in den Dienst des Kaisers zu bringen. Ein unerwarteter Vorfall gab aber noch einen Vorwand an die Hand, sich durch Bestrafung der widerspenstigen Soldateska von dem entstandenen Verdachte der Theilnahme oder Begünstigung zu reinigen. Am 14ten März gab in dem Schneider-Zechhause, dem großen Christoph auf der Dhlauischen Straße, ein Pfeifer, den ein kaiserlicher Werber zum Eintritt in den Dienst aufforderte, die Antwort: Ich mag dem Feinde nicht dienen, worauf sogleich der Hauptmann des Kaiserlichen dem Pfeifer den Degen in den Leib stieß. Die Kameraden des Getroffenen fielen nun über die anwesenden kaiserlichen Offiziere her. Einige derselben wurden niedergestoßen; der Thäter selbst entkam in ein benachbartes Haus. Dasselbe wurde erstürmt, der Flüchtling ergriffen, aber nicht getödtet, sondern zum Arrest auf das Rathhaus gebracht, wo man ihn nur annahm, um ihn im Stillen nach seiner

Wohnung zu entlassen. Am folgenden Tage ließ der Magistrat vier Fähnlein Bürgerwache aufziehen und in der Nacht eils der Rädelshführer aus den Betten holen. Das Verhör dauerte die Marterwoche hindurch (weßhalb der Rath keine Passionspredigten besuchen konnte) und am 28sten, gleich nach den Osterfeiertagen, wurden sieben der Tumultuanten vor dem Rathhause enthauptet, und vier der Köpfe auf die Thore gesteckt. Hierbei verhielt sich die Soldateska ganz ruhig; aber acht Tage nachher, am 5ten April, tumultuirte sie von Neuem, wurde jedoch von den bewaffneten Bürgern in ihre Quartiere getrieben, und denen, die in den Wällen auf der Wache waren, von beiden Seiten der Weg gesperrt, so daß keine Wache abziehen oder zur andern kommen konnte. Diesmal wurden sieben und zwanzig festgenommen. Dann schritt man auch zur Abdankung der noch übrigen Compagnien. Alle zwölf Fähnlein der Bürgerschaft besetzten den Markt und die Wälle, die Thore wurden geschlossen und die Soldaten truppweise in das Rathhaus geführt, wo jedem Einzelnen die Frage vorgelegt wurde, ob er wieder dienen wolle, oder nicht. Diejenigen, welche dieselbe bejahten, wurden in ihre Quartiere entlassen, und am 10ten April vor dem Rathhause von Neuem für den Kaiser vereidet. Der Oberamtsverwalter, welcher auf die Nachricht, daß die Ruhe hergestellt sey, zurückgekehrt war, sah aus einem Fenster der Handlung zu. Vierzehn Tage darauf wurden an einem, auf derselben Stelle erbauten Galgen noch sechs der Verhafteten gehängt; ein Theil der Andern mußte die Stadt verlassen. Solche Justiz wurde geübt, um dem kaiserlichen Hofe einen recht einleuchtenden Beweis von der Treue der Stadt Breslau zu geben.

In allen andern Städten der dem Kaiser oder katholischen Ständen gehörigen Fürstenthümer wurden die Kirchen, welche die Sachsen oder Schweden den Protestanten eingeräumt hatten, den Katholischen zurückgegeben. An einigen Orten, z. B. in Glogau, wurde den protestantischen Einwohnern noch eine Zeitlang der Privatgottesdienst gestattet; *) in den Städten der Fürstenthümer Sauer, Schweidnitz und Münsterberg aber von eifrigen Landeshauptleuten und den von ihnen eingesetzten katholischen Magisträten gegen die andersgläubigen Bürger in Gemäßheit der Statuten verfahren, welche in den Jahren 1629 und 1630 zur Unterdrückung des Protestantismus errichtet worden waren. Als die Bedrängten auswanderten und im Fürstenthum Brieg Aufnahme fanden, die Städte in jenen Fürstenthümern aber den Verlust so vieler Bürger empfanden, wandte sich der Landeshauptmann zu Sauer an den Herzog George von Brieg, mit dem Ansinnen: „solche Emigranten nicht aufzunehmen, und sie auch dann, wenn sie kämen, um ihren Fuß weiter zu setzen, nicht eher einzulassen, als bis sie wegen ihrer hinterlassenen Schulden Richtigkeit gemacht und von ihren Obriigkeiten Entlassungsscheine erhalten hätten. Als ein dem Kaiser getreuer Fürst werde der Herzog zu dergleichen Ungehorsam nicht mitwirken wollen.“ Der Herzog beschied aber die Magisträte seiner Städte Nimptsch und Strehlen, welche bei ihm angefragt hatten, ob sie diese Vertriebenen aufnehmen dürften: „Die christliche Liebe, nach welcher vor allen Dingen zu sehen, wenn man zu den wahren Gliedmaßen Christi gehören wolle, gebe in der Sache den richtigen Ausschlag, und

*) Ehrhardts Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens III. S. 35.

sie hätten also gar nicht zu zweifeln, daß sie ihre Religionsverwandten und Mitglieder am Leibe Christi aufzunehmen und ihnen alle Liebesdienste zu erzeigen hätten. Sie sollten nur darauf Acht haben, daß nicht, unter dem Vorwande der Religion, fremde Unterthanen, welche dergleichen Ursache nicht hätten, mit einschlichen.“ Dem Landeshauptmann zu Sauer aber erwiederte der Herzog: „Die den Emigranten gewährte Aufnahme in seinem Fürstenthum sey dem Herkommen gemäß, und weder der Polizeiordnung noch dem Prager Receß zuwider, auch nicht dem Interesse des Kaisers, welches vielmehr erfordere, daß Leute im Lande erhalten würden, um die durch Pest und Krieg verödeten Städte wieder zu erbauen. Den klagenden Rathleuten möge der Landeshauptmann befehlen, ihre Klage über schuldpflichtiges Auswandern nicht im Allgemeinen fortzusetzen, sondern die Personen namhaft zu machen, und nicht unschuldige Leute zu beslecken.“ *)

So viel Muth war unter Ferdinand dem Zweiten noch vorhanden. Die Religionsbedrückungen in den Städten der Erbfürstenthümer waren aber auch die einzigen Aeußerungen seiner Strenge. In allen andern Beziehungen zeigte er sich gütiger, als in folgenden Jahrhunderten ein philosophischer Regent für thunlich gehalten hat, als zur Zeit eines feindlichen Ueberzugs ein Theil der Einwohnerschaft Schlesiens sich wankelmüthig und andrer Herrschaft geneigt gezeigt hatte. Ungeachtet der Prager Receß dem Kaiser das Recht vor-

*) Buzisk Religionsakten V. S. 1209-1220. Zum Glück kannte der Landeshauptmann Stahremberg das kaiserliche Rescript nicht, welches unter dem 21sten Mai 1629 an den Vater des Herzogs ergangen war, und diesem die Aufnahme solcher Auswanderer in seinem Fürstenthum untersagt hatte. Siehe oben S. 163.

behelet, in den Erbfürstenthümern Diejenigen, die sich gegen seine Hoheit vergangen hätten, zur Untersuchung ziehen zu lassen, so findet sich doch keine Nachricht, daß ein dergleichen fiskalischer Prozeß angestellt worden ist. Auch die Religionsbedrückung, die in diesen letzten Jahren des Kaisers geübt ward, erstreckte sich nur auf die Städte. In den Dörfern, wo bei Einführung der Reformation die ganze Einwohnerschaft sich an die Lehre und Kirchenform der neuen Geistlichen angeschlossen hatte, blieben damals noch die evangelischen Pfarrer. *)

*) Die Beläge dafür sind in den Verzeichnissen und Lebensbeschreibungen der Schlesiſchen Geistlichen in der Presbyterologie von Ehrhardt enthalten. Auch blieben in Breslau die katholischen Bürger von allen Stadtämtern ausgeschlossen, und die Herzoge von Brieg, Liegnitz und Dels gestatteten nicht, daß der Abt zu Leubus und die Aebtissin in Trebnitz zu den Pfarrämtern auf den innerhalb der Fürstenthümer liegenden Stiftsgütern andre als evangelische Geistliche berief. Ehrhardts Presbyterologie des Fürstenthums Brieg, S. 407. Anmerk. f. Fuchs Reformation- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Dels S. 324.

Von dem Verfasser dieses Werkes ist in der unterzeichneten
Verlagsbuchhandlung früher erschienen:

- Menzel, K. U., die Geschichten der Deutschen. Erster
bis achter Band. Mit 8 Kupfern. 1815—1823.
gr. 4. Herabgesetzter Preis compl. 12 Rthlr.
Dasselbe Werk auf englischem Velin-Druckpapier. Aus-
gabe in 7 Bänden mit 7 Kupfern. gr. 4. 16 Rthlr.
Preis und Inhalt der 8 Bände, welche auch
einzeln verlassen werden:
- 1r Bd. 1s und 2s Buch. Die germanischen Zeiten bis
zum Untergang des Römischen Reichs. Mit 1 Kupfer.
1815. gr. 4. 2 Rthlr.
2r Bd. 3s und 4s Buch. Vom Umsturze des Römischen
Reichs bis zum Ausgange der Sächsischen Kaiser. Mit
1 Kupfer. 1817. gr. 4. 2 Rthlr.
3r Bd. 5s Buch und 6ten Buches 1ste Abtheilung. Von
Konrad dem Salier bis zum Tode Friedrichs I. Mit
1 Kupfer. 1818. gr. 4. 2 Rthlr.
4r Bd. Von Kaiser Heinrich VI. bis zum Tode Richards.
1819. gr. 4. 2 Rthlr.
5r Bd. Von Rudolf I. bis Karl IV. 1819. gr. 4.
2 Rthlr.
6r Bd. Von Karl IV. bis zum Schluß der Costnitzer Kir-
chenversammlung. Mit 1 Kpf. 1821. gr. 4. 2 Rthlr.
7r Bd. Den Hussitenkrieg, das Baseler Concil und die
erste Hälfte der Regierung Friedrichs III. enthaltend.
Mit 1 Kupfer. 1821. gr. 4. 2 Rthlr.
8r und letzter Band. Die andere Hälfte der Regierung
Friedrichs III. und die Zeiten Maximilians I. Mit
1 Kupfer. 1823. gr. 4. 2½ Rthlr.
- — Die Reformations-Geschichte in einer kurzgefaßten
Darstellung, mit den Bildnissen Luthers und Melanch-
thons in Holzschnitt. 1817. 8. 6 gGr.
- — Geschichte Schlesiens, drei Bände, nebst Anhang.
Neue Auflage mit historischen Kupfern. gr. 4. 6 Rthlr.
-



OTANOX
czyszczenie
II 2009



KD.3631.7
nr inw. 6351